

Sozialbericht NRW 2004

Armut- und Reichtumsbericht



Ministerium
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des
Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Sozialbericht NRW 2004

Armuts- und Reichtumsbericht

Reichtum in Nordrhein-Westfalen – eine sozialetische Reflexion

Autoren:

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Tobias Jakobi

**Oswald von Nell-Breuning-Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Teil A Reichtumsbericht

Konzept und Datengrundlagen der Reichtumsberichterstattung

Einkommensreichtum

Vermögensreichtum

Autorin/Autor:

Anke Gerhardt, Dr. Wolfgang Seifert

Bearbeiter:

Bernd Krause, Norbert Lingnau

**Landesamt für Datenverarbeitung und
Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)**

**Verbindungen zwischen privatem Reichtum
und öffentlicher Armut**

Autorin/Autoren:

Dr. Dietmar Dathe, Tatjana Fuchs, Prof. Dr. Ernst Kistler

**Internationales Institut
für empirische Sozialökonomie (INIFES)**

Teil B Armutsbericht

Autorin/Autor:

Karin Habenicht, Alfred Hullmann

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Yvonne Bergmann, Bertram Cloos, Norbert Merschmann

**Landesamt für Datenverarbeitung und
Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)**

Im Auftrag des
Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialbericht NRW 2004
– Armuts- und Reichtumsbericht –

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung in NRW und zu diesem Bericht	11
II.	Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen . .	16
III.	Reichtum in Nordrhein-Westfalen – eine sozialetische Reflexion . Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ/Tobias Jakobi	27
IV.	Reichtum, Armut, Projekte und Programme gegen Armut und soziale Ausgrenzung	
A	Reichtum	
1	Konzept und Datengrundlagen der Reichtumsberichterstattung .	45
1.1	Reichtum als Gegenstand der Sozialberichterstattung	45
1.2	Ziele dieser Reichtumsberichterstattung	45
1.3	Datengrundlagen	48
1.3.1	Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik	49
1.3.2	Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	51
1.3.3	Sozio-Oekonomisches Panel (SOEP)	53
2	Einkommensreichtum	54
2.1	Einkommensanalysen auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik	54
2.1.1	Konzeption eines ökonomischen Einkommensbegriffs	54
2.1.2	Einkommenszusammensetzung und -umverteilung	55
2.1.2.1	Die Zusammensetzung der Markteinnahmen	56
2.1.2.2	Negative Einkünfte	57
2.1.2.3	Von den Markteinnahmen zum Bruttomarkteinkommen	60
2.1.2.4	Vom Brutto- zum Nettomarkteinkommen	60
2.1.3	Einkommensentstehung und Umverteilung nach der überwiegenden Einkunftsart	62
2.1.3.1	Überwiegend Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	62
2.1.3.2	Überwiegend Einkünfte aus Gewerbebetrieben	63
2.1.3.3	Überwiegend sonstige Einkünfte	64
2.1.3.4	Überwiegend Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit	64
2.1.3.5	Überwiegend Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	65
2.1.3.6	Überwiegend Einkünfte aus Kapitalvermögen	66
2.1.3.7	Überwiegend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	66
2.1.3.8	Zusammenfassung der sieben Haupteinkommensarten	67
2.1.3.9	Einkommens- und Steueranteile der sieben Einkommensarten	68
2.1.4	Der Umverteilungsprozess nach der Höhe des Einkommens	69
2.1.4.1	Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommenshöhe	72
2.1.4.2	Steueraufkommen nach Einkommenshöhe	73

2.1.5	Der Umverteilungsprozess nach Geschlecht	73
2.1.6	Umverteilungsprozess in NRW im Vergleich zu den alten Bundesländern	75
2.2	Einkommensreiche als soziale Gruppe	77
2.2.1	Definition von Reichtum	77
2.2.2.	Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen	79
2.2.3	Sozio-demographische Merkmale von Einkommensreichen	82
2.2.4	Die Einkommenszusammensetzung und Umverteilung bei Einkommensreichen	85
2.2.4.1	Bruttomarkteinkommen 200 und mehr % des Durchschnitts	86
2.2.4.2	Die obersten 5 % der Bruttomarkteinkommen	86
2.2.4.3	Die obersten 1 % der Bruttomarkteinkommen	87
2.2.4.4	Bruttomarkteinkommen von 500.000 und mehr Euro („DM-Millionäre“)	87
2.2.4.5	Oberste 10.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher	88
2.2.4.6	Bruttomarkteinkommen von 1 Million und mehr Euro	88
2.2.4.7	Oberste 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher	89
2.3	Einkommensverteilung in NRW und den alten Bundesländern	90
2.4	Steuerlast	93
3	Vermögensreichtum	95
3.1	Anlage der Vermögensanalyse	96
3.1.1.	Zentrale Begriff und Definitionen	97
3.1.1.1	Vermögen	97
3.1.1.2	Analyseeinheit Haushalt	99
3.1.1.3	Darstellung der Ergebnisse	100
3.1.1.4	Absolute und relative Grenzen des Vermögensreichtums	101
3.2	Ergebnisse	102
3.2.1	Vermögen der Haushalte im Überblick	102
3.2.1.1	Verfügbarkeit einzelner Anlageformen	103
3.2.1.2	Durchschnittlicher Wert der Geldanlagen	104
3.2.1.3	Vermögenssituation der Haushalte mit Immobilienbesitz	104
3.2.1.4	Vermögensstruktur	105
3.2.1.5	Exkurs: Erbschaften als Element der Vermögensbildung	106
3.2.2	Zusammenhang zwischen ausgewählten Strukturmerkmalen der Haushalte und dem Vermögen	107
3.2.2.1	Haushaltsgröße	107
3.2.2.2	Zahl der Erwerbstätigen	110
3.2.2.3	Haushaltsstruktur	112
3.2.3	Zusammenhang zwischen Merkmalen der Person mit dem höchsten Einkommen und dem Vermögen des Haushalts	115
3.2.3.1	Höchster beruflicher Bildungsabschluss	115
3.2.3.2	Berufliche Stellung	118
3.2.3.3	Alter	120
3.2.4	Ungleichheit der Vermögensverteilung	123
3.2.5	Kombinierte Einkommens- und Vermögensverteilung	126
3.2.6	Vergleich zwischen NRW und den alten Bundesländern	128
3.3	Vermögensreichtum	130
3.3.1	Vermögen der reichen Haushalte	131
3.3.2	Soziodemographische Struktur der vermögensreichen Haushalte	133
3.3.2.1	Haushaltsgröße	133
3.3.2.2	Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt	134

3.3.2.3	Haushaltsstruktur	134
3.3.2.4	Merkmale der Person mit dem höchsten Einkommen	134
3.4	Reichtum in NRW – Zusammenfassung der Ergebnisse zur Einkommens- und Vermögensanalyse	135
4	Verbindungen zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut – eine qualitative und quantitative Analyse	143
4.1	Vorbemerkung	143
4.2	Analyse der Verteilungswirkungen positiver und negativer monetärer Transfers auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstich- probe (EVS) 1998 für Nordrhein-Westfalen	144
4.2.1	Einleitung	144
4.2.2	Transfersalden der Haushalte nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers	147
4.2.3	Umverteilungseffekte nach der Einkommenshöhe	153
4.2.4	Horizontale Umverteilungseffekte bei ausgewählten Haushaltstypen	157
4.3	Verteilungswirkung öffentlicher Realtransfers an exemplarischen Beispielen	161
4.3.1	Einleitung	161
4.3.2	Beispiel I: Allgemein bildende und berufsbildende Schulen	163
4.3.3	Beispiel II: Gesundheitswesen	166
4.4	Öffentliche Armut	171
4.4.1	Öffentliche Haushalte in Nordrhein-Westfalen	171
4.4.2	Entwicklung der Steuereinnahmen	174
4.4.3	Gegenwärtige und künftige Problemlagen infolge öffentlicher Armut	176
4.5	Zusammenschau der Ergebnisse	179
4.5.1	Einkommens- und Vermögenssituation in der Bundesrepublik Deutschland	179
4.5.2	Belastung sehr hoher Einkommen	181
4.5.3	Privater Reichtum und öffentliche (und private) Armut	185
B	Armut	
5	Methodische Grundlagen und Definitionen	188
5.1	Armut als normatives Konzept	188
5.2	Methodische Erläuterungen zur Armutsmessung	189
5.3	Der Mikrozensus als Datenquelle für Armutsanalysen	192
6	Armutsbericht	194
6.1	Einkommensverteilung und Sozialstruktur von Armut	194
6.1.1	Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung	194
6.1.2	Umfang und Struktur	197
6.1.2.1	Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit	197
6.1.2.2	Entwicklung der Einkommensarmut: Armutsrisikoquote und Armutsgefährdungslücke	198
6.1.2.3	Sozialstrukturelle Unterschiede der Einkommensarmut	203
6.1.2.4	Sozialhilfebedürftigkeit	205
6.1.2.5	Zusammenhänge von Einkommensarmut und Bildung bzw. Erwerbstätigkeit	210
6.1.2.6	Regionale Verteilung	214
6.1.3	Zusammenfassung	219

6.2	Schwerpunktthema: Menschen mit Behinderungen	222
6.2.1	Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung	222
6.2.1.1	Datengrundlage und Auswertung	223
6.2.2	Umfang und Struktur	224
6.2.2.1	Chronologische Entwicklung	224
6.2.2.2	Lebensformen	226
6.2.2.3	Hilfebedarf und Pflegebedürftigkeit	229
6.2.2.4	Schulische und berufliche Bildung	232
6.2.2.5	Erwerbsbeteiligung	234
6.2.2.6	Überwiegender Lebensunterhalt	236
6.2.2.7	Erwerbsbeteiligung von nicht behinderten Menschen in Haushalten mit behinderten Haushaltsmitgliedern und ohne behinderte Haushaltsmitglieder	238
6.2.2.8	Relative Einkommensarmut	238
6.2.3	Aspekte der Lebenssituation	240
6.3	Kinderreiche Familien	241
6.3.1	Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung	241
6.3.2	Umfang und Struktur	243
6.3.2.1	Chronologische Entwicklung	243
6.3.2.2	Erwerbstätigkeit	245
6.3.2.3	Einkommen	246
6.3.2.4	Relative Einkommensarmut	248
6.3.3	Aspekte der Lebenssituation	250
6.4	Allein erziehende Mütter und Väter	251
6.4.1	Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung	251
6.4.2	Umfang und Struktur	253
6.4.2.1	Chronologische Entwicklung	253
6.4.2.2	Sozio-demographische Daten	253
6.4.2.3	Erwerbstätigkeit	256
6.4.2.4	Überwiegender Lebensunterhalt	257
6.4.2.5	Relative Einkommensarmut	259
6.4.3	Aspekte der Lebenssituation	261
6.5	Ältere Menschen	262
6.5.1	Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung	262
6.5.2	Umfang und Struktur	264
6.5.2.1	Lebensformen	265
6.5.2.2	Pflegeleistungen und Hilfebedarf	267
6.5.2.3	Überwiegender Lebensunterhalt	270
6.5.2.4	Einkommen	271
6.5.2.5	Relative Einkommensarmut	274
6.5.3	Aspekte der Lebenssituation	276
6.6	Erwerbslose	277
6.6.1	Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung	277
6.6.2	Umfang und Struktur	279
6.6.2.1	Entwicklung der Erwerbslosigkeit 1996 – 2003	279

6.6.2.2	Relative Einkommensarmut	280
6.6.2.3	Risikofaktoren der Erwerbslosigkeit: Alter und Qualifikation der Arbeitssuchenden, Dauer der Arbeitssuche	283
6.6.3	Aspekte der Lebenssituation	287
6.7	Ausländerinnen und Ausländer	288
6.7.1	Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung	288
6.7.2	Umfang und Struktur	289
6.7.2.1	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung	289
6.7.2.2	Altersstruktur und Haushaltsgröße	290
6.7.2.3	Relative Einkommensarmut	292
6.7.2.4	Qualifikation, Erwerbssituation, Lebensunterhalt	294
6.7.2.5	Regionale Verteilung	298
6.7.3	Aspekte der Lebenssituation	299

**C Projekte und Programme in NRW gegen Armut
und soziale Ausgrenzung**

Auszug aus: Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005	301
---	-----

Anhang

Zeichenerklärung	332
Glossar	333
Literaturverzeichnis	351
Verzeichnis der Texttabellen	361
Verzeichnis der Abbildungen	365
Verzeichnis der Karten	370
Verzeichnis der Anhangtabellen	371
Anhangtabellen	373

I. Zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung in NRW und zu diesem Bericht

1 Rückblick¹⁾

Im Jahr 1992 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Einführung von Sozialberichten beschlossen. Mit dem Sozialbericht 1998 wurde erstmals eine Querschnittsveröffentlichung vorgelegt, nachdem zuvor die Lebenslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen jeweils in Einzelberichten untersucht und beschrieben worden waren. Die mit diesem Bericht begründete lebenslagenübergreifende Armutsberichterstattung wurde durch den Sozialbericht 2003 fortgeschrieben. Das Ziel bestand u. a. darin, eine indikatoren-gestützte Berichterstattung zu entwickeln.

Zielsetzung einer indikatoren-gestützten Sozialberichterstattung ist die Beschreibung von Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit mit sozialstatistischen Indikatoren²⁾. Hierzu zählen z. B. Kennziffern, die Struktur und Lebenslage bestimmter Bevölkerungsgruppen beschreiben sowie Maße, welche die relative Einkommensposition und die Einkommensverteilung darstellen.

Die Einkommensanalysen im Sozialbericht 2003 stützten sich auf das Konzept der relativen Einkommensarmut. Darauf basierend wurden Umfang und soziale Struktur der relativen Armut untersucht, ergänzt um Daten zur Sozialhilfebedürftigkeit. Einen Schwerpunkt bildete das Kapitel über Menschen in prekären Lebenslagen.

Die Printversion dieses Sozialberichtes wurde ergänzt durch eine ins Internet eingestellte Web-Version sowie durch einen Datenpool, in dem Daten aus den amtlichen Datenquellen Mikrozensus, Sozio-oekonomisches Panel, amtliche Sozialhilfestatistik und anderen Statistiken verfügbar gemacht wurden.

2 Anlass und Auftrag zur Erstellung des Berichtsteils Reichtum im Sozialbericht 2004

Die nordrhein-westfälischen Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten im Jahr 2001 einen Antrag mit dem Titel „Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern – Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln“ an den Landtag gerichtet, der zum Ziel hat, die bisherige Landessozialberichterstattung zu einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterzuentwickeln. In seiner Sitzung am 14. November 2001 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen diesen Antrag bestätigt.

1) Zur bisherigen Sozialberichterstattung: Internetseiten des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalens (www.mgsff.nrw.de/sozialberichte/index.html) – 2) Eine ausführliche Darstellung des Forschungsstandes sowie des Konzeptes der indikatoren-gestützten Sozialberichterstattung findet sich im Sozialbericht 2003, Kapitel 1 und 2.

In dem Antrag wird unter anderem festgestellt, dass sich insbesondere seit den 90er-Jahren die Schere zwischen zunehmender Armut auf der einen Seite und wachsendem Reichtum auf der anderen Seite immer weiter öffnet. Diese Entwicklung gelte es auch in einer entsprechenden Berichterstattung aufzuzeigen. Ebenso wie die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung sollte auch die Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen sowohl Armut als auch Reichtum zum Gegenstand haben.

Diesem Auftrag wird mit dem vorliegenden „Sozialbericht 2004 – Armuts- und Reichtumsbericht“ entsprochen.

Kapitel 1 bis 3 des Reichtumsberichtsteils wurden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), Kapitel 4 vom Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) erstellt.

3 Gegenstand des Berichtsteils Reichtum

Mit dem vorliegenden Bericht wird das Thema Reichtum erstmals im Rahmen der Landessozialberichterstattung als Schwerpunktthema bearbeitet. Reichtum wird dabei auf verschiedenen Ebenen betrachtet: als Einkommensreichtum, als Vermögensreichtum und im Kontext von Reichtum und öffentlichen Haushalten.

Die Zusammensetzung der Einkommen und der Prozess der Umverteilung von der Brutto- zur Nettoebene sind dabei zentrale Analysepunkte. Dieses Umverteilungsschema bildet die Basis für die Analyse des Umverteilungsprozesses, sowohl differenziert nach Einkommensquellen als auch nach verschiedenen Einkommensschwellen. Des Weiteren wird danach gefragt, wie Einkommen verteilt sind und wie sich der Umverteilungsprozess auf die Einkommensungleichheit auswirkt.

Im Vermögensteil wird der Vermögensbestand der Bevölkerung sowie die Verteilung der Vermögenswerte dargestellt. Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, wie sich die Vermögen zusammensetzen; dabei wird insbesondere die Rolle des Immobilienbesitzes herausgearbeitet.

Der Berichtsteil von INIFES betrachtet aus einer bilanzierenden Perspektive die Transfers zwischen privaten und öffentlichen Haushalten. Hierbei geht es um die Frage, welche Transfers private Haushalte an öffentliche Haushalte abführen und welche Leistungen sie aus öffentlichen Haushalten erhalten.

4 Fortführung und Aktualisierung des Berichtsteils Armut

Trotz der Schwerpunktsetzung beim Thema Reichtum wird die Kontinuität der Sozialberichterstattung gewahrt. Konzept und Inhalt des vom LDS NRW erarbeiteten Ar-

mutsberichtsteils (Kapitel 5 und 6) orientieren sich an den bislang vorliegenden Sozialberichten 1998 und 2003. Gleichzeitig werden methodische und inhaltliche Weiterentwicklungen vorgenommen.

Neben der Aktualisierung der bereits eingeführten sozialstatistischen Indikatoren wurden in den vorliegenden Bericht auch Indikatoren aufgenommen, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Laeken im Dezember 2001 definiert hat, die so genannten Laeken-Indikatoren³⁾, die auch Eingang in nationale Pläne zur Armutsbekämpfung gefunden haben. Ein entsprechender „Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ für Deutschland, der diese Indikatoren enthält, wurde 2000⁴⁾ der EU-Kommission zum dritten Mal vorgelegt.

Die Analysen zur Einkommensverteilung und relativen Einkommensarmut wurden um weitere Verteilungsmaße bzw. Kennzahlen wie Gini-Koeffizient, relative Einkommensposition und Armutslücke ergänzt. Auch der Zusammenhang von Armut und Bildung sowie Armut und Erwerbstätigkeit wird in diesem Bericht beschrieben. Regionale Aspekte der Einkommensverteilung und Armut werden mit Daten des Mikrozensus sowie der Sozialhilfestatistik untersucht.

Entsprechend der bisherigen Konzeption wird die Lebenssituation der Bevölkerungsgruppen mit besonders hohem Armutsrisiko in eigenen Kapiteln beschrieben. Die Analysen zur Lebenslage kinderreicher Familien, allein Erziehender sowie der Ausländerinnen und Ausländer werden jeweils mit aktuellen Daten fortgeschrieben und um weitere Verteilungsmaße ergänzt.

Das Thema ‚Erwerbslosigkeit‘ wird wieder aufgenommen. Diese Thematik wurde bereits im Sozialbericht 1998 behandelt. Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und des damit sich verfestigenden Risikos sozialer Ausgrenzung ist die Analyse der Lebenslage von Erwerbslosen wichtiger Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung.

Das Kapitel „Lebenslagen älterer Frauen“ wurde erweitert in „Lebenslagen älterer Menschen“. Im Fokus stehen nunmehr alle älteren Menschen und nicht mehr nur ausschließlich ältere Frauen. Damit wird dem Gender Mainstreaming-Ansatz Rechnung getragen; so kann u. a. auch die besondere Lebenslage älterer Frauen im Vergleich zur Lebenslage gleichaltriger Männer verdeutlicht werden.

In seinem Schwerpunktthema befasst sich der Armutsteil mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und deren Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert sind.

3) Dennis, Guio (2003); Von der EU im Dezember 2001 auf dem Gipfel in Laeken beschlossene Indikatoren zur Beschreibung von Armut und sozialer Ausgrenzung; diese Indikatoren sind Bestandteile von nationalen Aktionsplänen zur Armutsbekämpfung – 4) Deutscher Bundestag (2004)

5 Ausblick

Die Sozialberichterstattung des Landes NRW soll ab 2005 auf der Grundlage eines weiterentwickelten Konzeptes erfolgen, das die Anforderungen an ein zeitnahes, regelmäßiges und problemorientiertes Berichtssystem erfüllt. Dazu ist eine Neukonzeptionierung entsprechend des schon genannten Beschlusses des Landtages vom November 2001 „Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern – Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln“ erforderlich. Künftige Sozialberichte sollen die Funktionen des problemübergreifenden Diagnoseinstruments, der Wirkungsanalyse und der Erfolgskontrolle, insbesondere im sozialpolitischen Bereich, noch besser erfüllen.

Gegenstand der Neukonzeption sollen vor allem folgende Punkte sein:

Vergleichbarkeit

- Im Sinne einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung, deren Kernbereich die Reflexion des sozialen Wandels darstellt, ist auf Vergleichbarkeit in zentralen Punkten zu früheren Berichten zu achten und eine Vergleichbarkeit zu dem Anfang 2005 erscheinenden Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in zentralen Punkten gewünscht.

Inhaltliche Weiterentwicklung

- Weiterentwicklung der Operationalisierbarkeit des Lebenslagenansatzes unter Berücksichtigung von Indikatoren/Zielgruppen des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Weiterentwicklung der im Reichtumsteil des Sozialberichtes 2004 zugrunde gelegten Umverteilungsansätze
- Erweiterung der Berichterstattung um lokale Komponenten
- Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen der Sozialberichterstattung als Prognoseinstrument (soziales „Frühwarnsystem“) und als Instrument der Wirkungs- bzw. Erfolgskontrolle
- Einbeziehung weiterer Themenfelder; hierzu zählen die Darstellung des demographischen Wandels und dessen Auswirkungen auf Größe und Struktur relevanter Personengruppen, der Zusammenhang von Armutsrisiko bzw. armen Bevölkerungsgruppen und Gesundheitsverhalten, Bildungs- bzw. Erwerbsbeteiligung
- Einbeziehung des Gender Mainstreaming-Ansatzes

Datentechnische Weiterentwicklung

- Erhöhung des Nutzens der Sozialberichte durch Informationsaustausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren
- Darstellung der Sozialberichte des Landes NRW sowie weiterer relevanter und aktueller Landesberichte, Sozialberichte des Bundes, der Kommunen und weiterer Institutionen im Internet
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen; Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege und der Modellregionen in die Konzeptentwicklung

Wirtschaftlichkeit

- Das zu entwickelnde Konzept muss der finanziellen Lage des Landes angemessen sein. Für die Analysen müssen weitgehend vorhandene Datenquellen genutzt werden.

II. Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die demographischen Prozesse verändern langfristig die Sozialstruktur der Bevölkerung und die Generationenverhältnisse, die wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen Erwerbschancen und Einkommensverhältnisse. Die Kenntnis dieser demographischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist für die Beschreibung und Bewertung von sozialen Problemlagen sowie für die Einschätzung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs bedeutsam. Daher wird dem Sozialbericht ein Überblick über demographische und wirtschaftliche Eckdaten vorangestellt.

Demographische Entwicklung

Bevölkerung

Die demographische Entwicklung im Zeitraum von 1980 bis 2003 war in Nordrhein-Westfalen von einer Zunahme der Bevölkerung von 17,1 Millionen auf 18,1 Millionen Personen gekennzeichnet; das entspricht einem Anstieg um 6 %. Die Zahl der ausländischen Bevölkerung stieg in dieser Zeit von 1,4 Millionen auf knapp 2 Millionen. Dadurch erhöhte sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer von 8,2 % auf 10,9 %.

Tab. II.1 Bevölkerung am 31. Dezember ausgewählter Jahre 1980 – 2003 nach Staatsangehörigkeit*)					
Jahr	Bevölkerung				
	insgesamt	deutsch		nicht deutsch	
	Anzahl		%	Anzahl	%
1980	17 058 705	15 657 024	91,8	1 401 467	8,2
1985	16 675 246	15 347 186	92,0	1 327 218	8,0
1990	17 349 651	15 737 369	90,7	1 612 282	9,3
1995	17 893 045	15 873 703	88,7	2 019 342	11,3
2000	18 009 865	16 011 711	88,9	1 998 154	11,1
2002	18 076 355	16 096 568	89,0	1 979 787	11,0
2003	18 079 686	16 114 531	89,1	1 965 155	10,9

*) Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik

Bevölkerungsveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung, also dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen, sowie dem Wanderungssaldo, der Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen. Der Bevölkerungsanstieg zwischen 1980 und 2003 ist ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Insgesamt zogen rd. 1,3 Millionen Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen als das Land verließen. Im gleichen Zeitraum verstarben rd. 283.000 Personen mehr als geboren wurden.

Der Altersaufbau der Bevölkerung wird von zwei Merkmalen wesentlich beeinflusst: von der steigenden Lebenserwartung und von dem Geburtenrückgang. Beide Faktoren führen zu einer Alterung der Bevölkerung: Der Anteil der jüngeren Bevölkerung geht deutlich zurück, gleichzeitig steigt der Anteil der älteren Menschen. Ende 2003 waren 15,7 % der Bevölkerung jünger als 15 Jahre, der Anteil der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren lag bei 18,2 %.

Für die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere für die Alterssicherung, und für das Beschäftigungssystem ist das Verhältnis der erwerbsfähigen zur nachwachsenden bzw. zur nicht mehr erwerbsfähigen Bevölkerung bedeutsam. Als wichtige Indikatoren werden daher der Jugend- und der Altenquotient berechnet (vgl. Glossar). Bezogen auf die Altersgrenzen „unter 15 Jahre“ für die jugendliche Bevölkerung und „65 und mehr Jahre“ für die ältere Bevölkerung beträgt der Jugendquotient 23,7, der Altenquotient 27,5⁵⁾.

Tab. II.2 Bevölkerung am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht, Jugend- und Altenquotienten*)				
Alter von ... bis unter ... Jahren Merkmal	Bevölkerung			
	insgesamt		männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 3	492 206	2,7	252 728	239 478
3 – 6	540 206	3,0	276 775	263 431
6 – 15	1 796 437	9,9	920 572	875 865
15 – 25	2 026 822	11,2	1 028 947	997 875
25 – 45	5 326 626	29,5	2 701 488	2 625 138
45 – 65	4 605 639	25,5	2 286 599	2 319 040
65 und mehr	3 291 750	18,2	1 336 009	1 955 741
Insgesamt	18 079 686	100	8 803 118	9 276 568
darunter				
unter 15	2 828 849	15,7	1 450 075	1 378 774
15 – 65	11 959 087	66,2	6 017 034	5 942 053
Jugendquotient ¹⁾	23,7	x	24,1	23,2
Altenquotient ²⁾	27,5	x	22,2	32,9

*) Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik – 1) Personen im Alter von unter 15 Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 2) Personen im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Die Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Die aktuelle Prognose für Nordrhein-Westfalen berechnet die unter bestimmten Annahmen zu erwartende Entwicklung der Bevölkerung bis 2020 bzw. 2040 (Nockemann 2004). Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte der Bevölkerungsprognose bis 2020 wiedergegeben.

5) In den Bevölkerungsprognosen werden üblicherweise die Altersgrenzen von 20 und 60 Jahren gewählt. Hier dagegen wurden alle altersstrukturellen Auswertungen auf die Altersgruppen der unter 15-Jährigen, der 15- bis unter 65-Jährigen sowie Älteren ab 65 Jahren bezogen, da diese Altersgrenzen für die Analyse in dem vorliegenden Sozialbericht relevant sind.

Die künftige Entwicklung wird von dem allgemeinen Rückgang der Bevölkerungszahl und erheblichen Veränderungen im Altersaufbau geprägt sein. Unter den für die Vorausberechnung getroffenen Annahmen wird die Einwohnerzahl bis etwa 2007 weiter ansteigen und danach bis 2020 auf 17,95 Millionen zurückgehen.

Aufgrund der niedrigen Geburtenrate, der steigenden Lebenserwartung und der anzunehmenden Wanderungsgewinne wird sich der Altersaufbau der Bevölkerung weiter erheblich verändern. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 15 Jahren wird von 2,9 Millionen im Jahre 2002⁶⁾ bis 2020 auf rd. 2,4 Millionen zurückgehen. Auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren wird weniger; ihre Zahl sinkt von 12 Millionen auf 11,7 Millionen. Die Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hingegen wird von 3,1 Millionen auf 3,8 Millionen ansteigen.

Tab. II.3 Bevölkerung 1992 – 2020 nach Altersgruppen*)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung					
	1992 ¹⁾	2002 ²⁾	2005	2010	2015	2020
	1 000					
unter 15	2 815	2 908	2 781	2 551	2 413	2 394
15 – 65	12 167	12 010	11 908	11 880	11 934	11 724
davon						
15 – 45	7 672	7 419	7 304	6 959	6 550	6 420
45 – 65	4 495	4 591	4 604	4 922	5 384	5 304
65 und mehr	2 697	3 134	3 390	3 641	3 699	3 832
Insgesamt	17 679	18 052	18 078	18 074	18 046	17 950

*) Vorausberechnung der Bevölkerung 2002 bis 2020 – 1) Bevölkerung am 31. 12. 1992, Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung – 2) Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. 1. 2002 (= Basisjahr der Vorausberechnung)

Insgesamt wird deutlich, dass der heutige und der künftig zu erwartende Altersaufbau der Bevölkerung erheblich von der klassischen Bevölkerungspyramide abweicht. Kinder stellen schon lange nicht mehr die stärksten Jahrgänge. Als Folge des Geburtenrückgangs sind die jüngeren Jahrgänge schwächer besetzt als die mittleren, geburtenstarken Altersjahrgänge.

Die folgende Altersgrafik macht sichtbar, wie sich die Altersstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter durch die Alterung der geburtenstarken und das Nachwachsen der schwach besetzten Geburtenjahrgänge verändert. Innerhalb der Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter wird es zu unterschiedlichen Entwicklungen kommen. Die Zahl der 15- bis unter 45-Jährigen wird bis zum Jahr 2020 um rd. 1 Million zurückgehen, die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen wird aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der 60er-Jahre um etwa 0,7 Millionen ansteigen.

Als Folge dieser Altersverschiebungen verändert sich auch das Verhältnis der jungen Menschen und der Senioren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Der Jugendquo-

6) Das Basisjahr für die aktuelle Bevölkerungsprognose ist 2002.

Abb. II.1

Bevölkerung am 1. Januar 2002 und 2020
nach Alter und Geschlecht*)

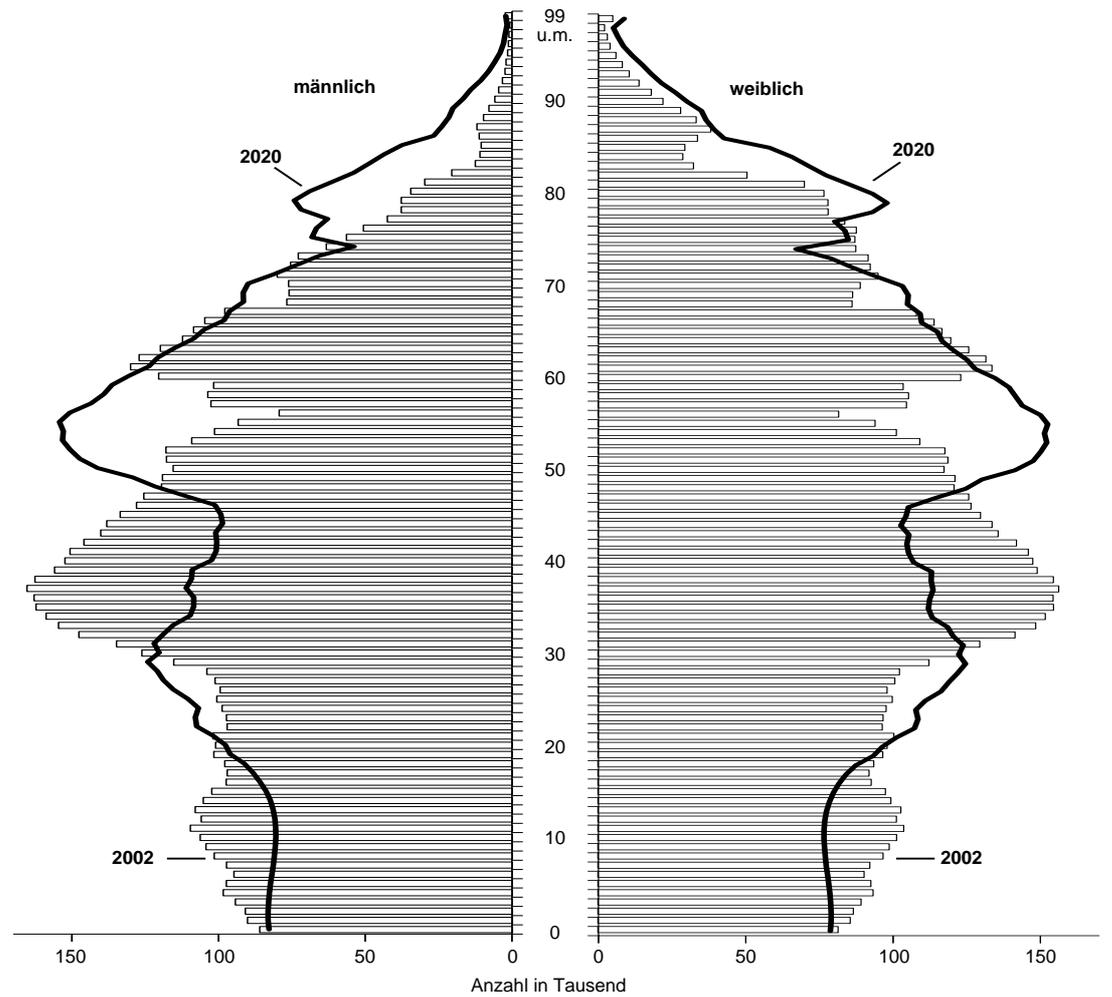
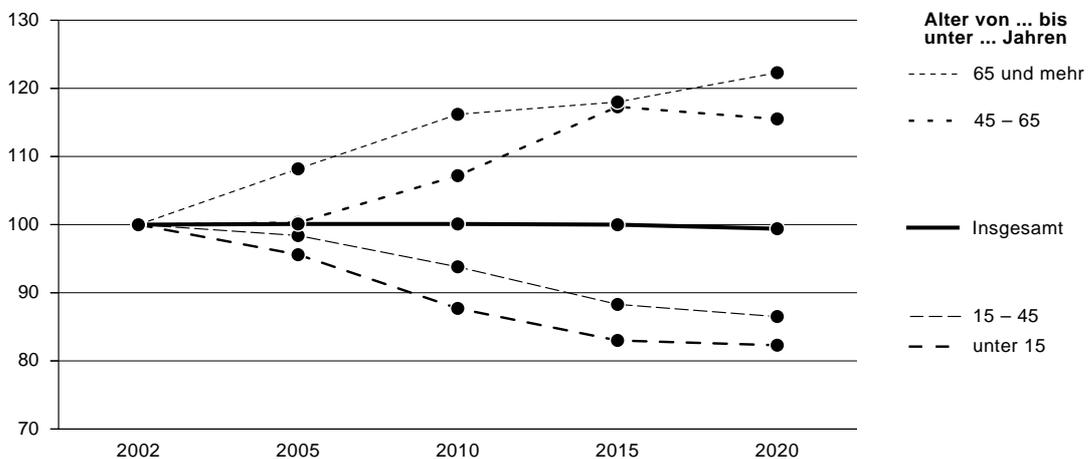


Abb. II.2 Bevölkerung am 1. Januar 2002 – 2020*) nach Altersgruppen**) Messziffer 2002 = 100



*) Vorausberechnung der Bevölkerung 2002 bis 2020 – **) Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik

Grafik: LDS NRW

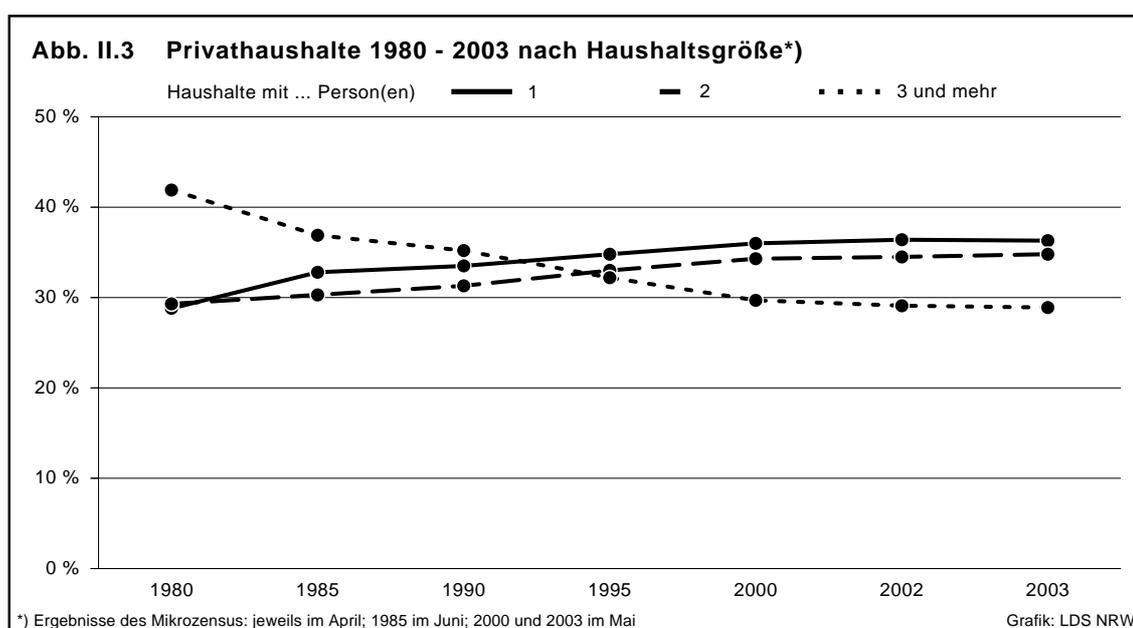
tient, also die Zahl der Kinder und Jugendlichen je 100 Personen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sinkt auf 20,4, d. h. auf 100 Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren kommen 20 Jugendliche. Der Altenquotient steigt auf 32,7. Im Jahre 2020 stehen also 100 Personen im Erwerbsalter 33 Personen im Rentenalter von 65 und mehr Jahren gegenüber.

Diese Prognosedaten zeigen, dass – mehr noch als der Bevölkerungsrückgang – der Alterungsprozess und die sich verändernden Verhältniszahlen von junger und älterer Bevölkerung zur erwerbsfähigen Bevölkerung als die zentralen Probleme der zu erwartenden demographischen Entwicklung anzusehen sind.

Haushalte und Familien

Zu den demographischen Prozessen gehören auch die Veränderungen von Zahl und Struktur der Haushalte und Lebensformen.

Von 1980 bis 2003 ist die Zahl der Haushalte von 6,8 Millionen auf 8,4 Millionen gestiegen. Dabei zeigte sich ein Trend zu kleineren Haushalten. Der Anteil der 1-Personen-Haushalte nahm von 28,8 % auf 36,3 % zu, während der Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Personen von 41,9 % auf 28,9 % zurückging. Lag die durchschnittliche Haushaltsgröße 1980 noch bei 2,5 Personen je Haushalt, so sank dieser Wert bis 2003 auf 2,1.



Die Haushaltsgröße spielt bei der für Einkommensanalysen im Rahmen der Armutsforschung erforderlichen Berechnung von bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen eine wichtige Rolle. Mit dem Rückgang von Mehrpersonen-Haushalten sinkt auch der Anteil

der Haushalte, die durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen. Bei gleichbleibenden verfügbaren Einkommen aller Haushalte führt eine Aufteilung auf mehr 1- und 2-Personen-Haushalte daher tendenziell zu einem niedrigeren durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen.

Mehr noch als die Haushaltsgröße gibt die Struktur der Lebensformen Auskunft über das Zusammenleben der Bevölkerung. Der Rückgang der Familien mit Kindern und der Trend zu Single-Haushalten lässt sich daran deutlich ablesen. In dem Berichtszeitraum von 1996 bis 2003 haben sich die Zahl der allein Lebenden um 5,5 % und die der Paare ohne Kinder sogar um 9,6 % erhöht. Die Zahl der Paargemeinschaften mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren war rückläufig. Dagegen hat die Zahl der allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren überdurchschnittlich stark zugenommen. Der Anstieg auf knapp 300.000 allein Erziehende bedeutet eine Zunahme um 22,1 %.

Tab. II.4 Bevölkerung*) nach familialen Lebensformen 1996 und 2003**)					
Familiale Lebensform	1996	2003		Veränderung 2003 gegenüber 1996	
	1 000		%	1 000	%
Allein Lebende	3 136	3 308	38,5	+172	+5,5
Paargemeinschaften ohne Kind	2 377	2 605	30,3	+228	+9,6
Paargemeinschaften mit Kind(ern) darunter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren	2 347	2 194	25,6	-153	-6,5
Allein Erziehende darunter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren	1 745	1 687	19,6	-57	-3,3
	434	479	5,6	+45	+10,4
	245	299	2,9	+54	+22,1
Insgesamt	8 294	8 586	100	+292	+3,5

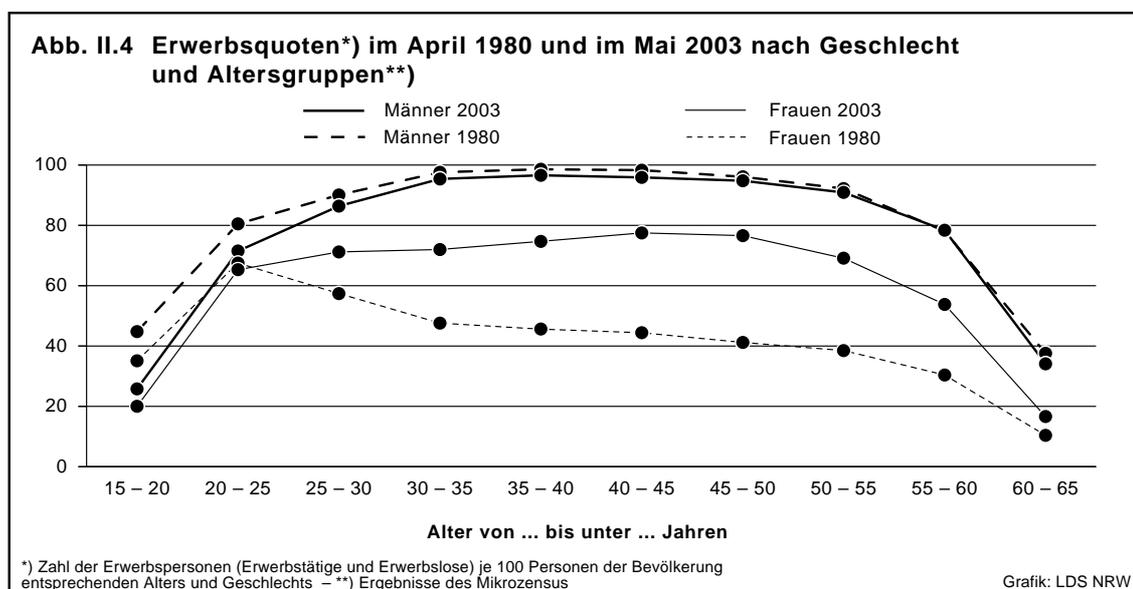
*) am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft – **) Ergebnisse des Mikrozensus (1996 im April, 2003 im Mai)

Erwerbsbeteiligung und Bildung

Neben den demographischen Veränderungen ist das Erwerbsverhalten der Bevölkerung die zweite wesentliche Komponente, welche die Größe des Arbeitskräfteangebotes bestimmt. Die Daten zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung in den zurückliegenden zwanzig Jahren weisen auf einige nachhaltige Veränderungen hin. Deutlichster Ausdruck dieser Veränderungen ist die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen. Während die Erwerbsquote, also die Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung gleichen Alters, bei den Männern im Zeitraum von 1980 bis 2003 von 83,0 auf 78,6 zurückging, ist bei den Frauen ein deutlicher Anstieg von 42,6 auf 60,7 zu verzeichnen.

Die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen zeigt sich noch deutlicher, wenn die Erwerbsquoten nach dem Alter differenziert betrachtet werden. Insbesondere in den Altersgruppen zwischen 30 und 60 Jahren stieg die Erwerbsquote der Frauen deutlich an.

Während noch 1980 die Erwerbsbeteiligung der Frauen nach dem 25. Lebensjahr zurückging, steigt sie heute bei den über 25-Jährigen an und bleibt in den weiteren Altersgruppen konstant hoch. Die stetige Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit sowie die Förderung der Beschäftigung von Frauen durch gesetzliche Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie lassen erwarten, dass die Erwerbsquote der Frauen weiter steigen wird.



Neben der demographischen Entwicklung beeinflusst dieses veränderte Erwerbsverhalten die Zahl der Erwerbspersonen. Allein in dem Zeitraum von 1996 bis 2003 stieg die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen von 3,2 Millionen auf 3,6 Millionen, während die Zahl der männlichen Erwerbspersonen leicht rückläufig war.

Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt führten dazu, dass ein hoher Anteil der Erwerbspersonen ohne Beschäftigung blieb. Nach einem Rückgang der Erwerbslosigkeit in den Jahren 1998 bis 2001 stieg die Erwerbslosenquote – bezogen auf alle Erwerbspersonen im Alter von 15 und mehr Jahren – wieder an und erreichte im Jahre 2003 mit 10,3 den höchsten Wert im Untersuchungszeitraum.

Ein weiterer wichtiger Indikator, der auch in der Sozialberichterstattung eine große Rolle spielt, ist das Qualifikationsniveau der Bevölkerung. Insgesamt ist das Bildungsniveau der Bevölkerung in der Vergangenheit gestiegen. In dem Berichtszeitraum von 1996 bis 2003 nahm der Anteil der Bevölkerung mit mittleren und höheren allgemein bildenden Schulabschlüssen zu, parallel dazu hat der Anteil der Bevölkerung mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss abgenommen. Heute verfügt ein Viertel der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren über die Fachhoch- oder Hochschulreife.

Tab. II.5 Bevölkerung 1996 – 2003 nach Geschlecht und Beteiligung am Erwerbsleben*)

Beteiligung am Erwerbsleben a = Insgesamt b = männlich c = weiblich		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
		1 000							
Bevölkerung insgesamt	a	17 898	17 956	17 969	17 974	17 989	18 013	18 056	18 071
	b	8 689	8 720	8 728	8 734	8 743	8 759	8 785	8 797
	c	9 209	9 236	9 241	9 240	9 246	9 254	9 271	9 274
Erwerbsperson ¹⁾	a	7 997	8 161	8 150	8 285	8 224	8 303	8 336	8 382
	b	4 802	4 852	4 834	4 851	4 761	4 765	4 765	4 757
	c	3 195	3 309	3 317	3 434	3 463	3 538	3 571	3 625
davon Erwerbstätige	a	7 341	7 392	7 405	7 562	7 605	7 686	7 620	7 515
	b	4 393	4 385	4 389	4 424	4 396	4 396	4 329	4 228
	c	2 948	3 007	3 016	3 138	3 209	3 290	3 291	3 287
Erwerbslose	a	656	769	745	723	619	617	716	867
	b	409	467	445	427	365	369	436	529
	c	247	302	301	296	254	248	280	338
Nichterwerbsperson	a	9 901	9 794	9 819	9 689	9 765	9 710	9 720	9 689
	b	3 886	3 868	3 895	3 883	3 982	3 994	4 020	4 040
	c	6 015	5 926	5 924	5 806	5 783	5 716	5 700	5 649
Erwerbslosen- quote²⁾	a	8,2	9,4	9,1	8,7	7,5	7,4	8,6	10,3
	b	8,5	9,6	9,2	8,8	7,7	7,7	9,2	11,1
	c	7,7	9,1	9,1	8,6	7,3	7,0	7,8	9,3

*) Ergebnisse des Mikrozensus (jeweils im April des Jahres, 2000 und 2003 im Mai) – 1) im Alter von 15 und mehr Jahren – 2) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose)

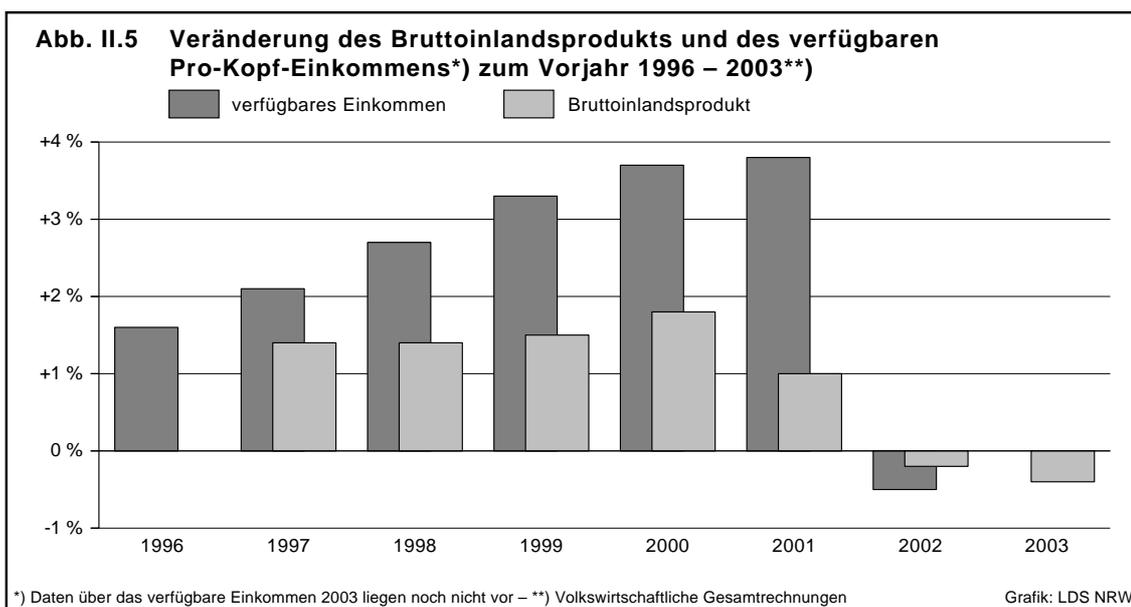
Tab. II.6 Bevölkerung*) 1996 und 2003 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss*)**

Höchster allgemein bildender Schulabschluss	Bevölkerung					
	insgesamt		männlich		weiblich	
	1996	2003	1996	2003	1996	2003
1 000						
Ohne Abschluss ¹⁾	532	567	230	259	302	308
Volksschul-, Hauptschulabschluss	7 944	6 979	3 776	3 353	4 168	3 626
Fachoberschulreife ²⁾	2 549	2 816	1 107	1 209	1 442	1 607
Fachhochschul-, Hochschulreife	2 601	3 356	1 453	1 824	1 148	1 533
%						
Ohne Abschluss ¹⁾	3,9	4,1	3,5	3,9	4,3	4,4
Volksschul-, Hauptschulabschluss	58,3	50,9	57,5	50,5	59,0	51,3
Fachoberschulreife ²⁾	18,7	20,5	16,9	18,2	20,4	22,7
Fachhochschul-, Hochschulreife	19,1	24,5	22,1	27,4	16,3	21,7

*) im Alter von 15 und mehr Jahren – ***) Beantwortung im Alter von 51 und mehr Jahren freigestellt – **) Ergebnisse des Mikrozensus (1996 im April, 2003 im Mai) – 1) nicht in schulischer Ausbildung – 2) Real- oder gleichwertiger Abschluss

Wirtschaftliche Entwicklung

Als umfassendstes Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes dienen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Summe aller im Lande erzeugten Waren und Dienstleistungen sowie dessen jährliche Veränderungsrate als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung. In den Jahren 1996 bis 2001 stieg das Bruttoinlandsprodukt real, also nach Ausschaltung der Preisveränderungen, zwischen 1,8 % und 1,0 % jährlich. In den Jahren 2002 und 2003 dagegen war das Bruttoinlandsprodukt rückläufig und zeigte einen konjunkturellen Abschwung an.



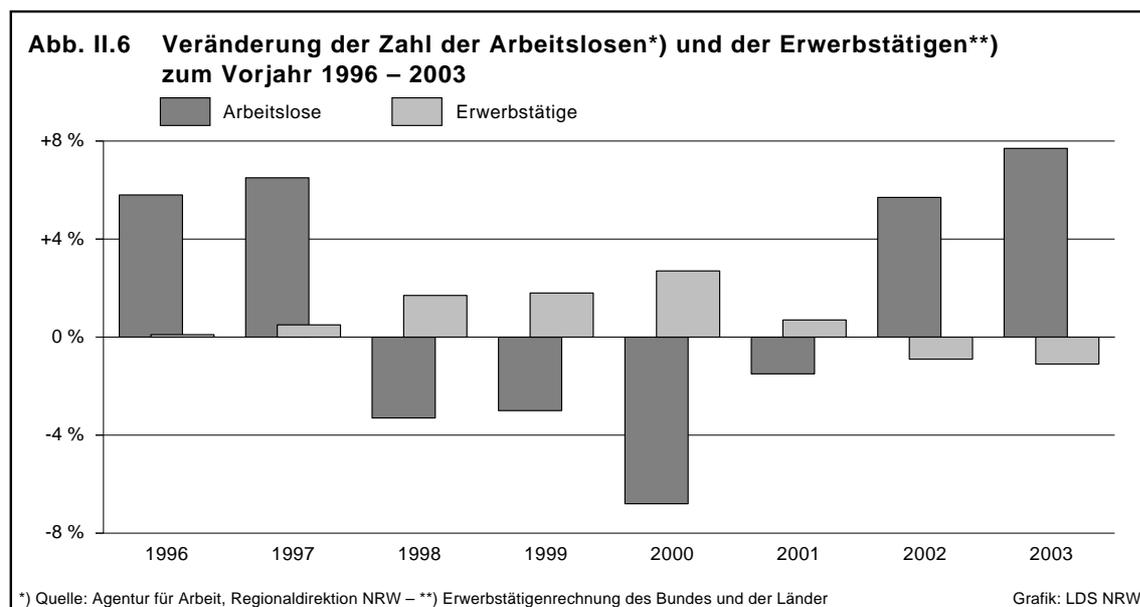
Parallel zu der rückläufigen Wirtschaftsleistung weisen auch andere Wirtschaftsindikatoren einen negativen Trend auf. Für die vorliegende Untersuchung ist dabei u. a. das aus der volkswirtschaftlichen Verteilungsrechnung abgeleitete verfügbare Einkommen⁷⁾ relevant. Dieses verfügbare Einkommen repräsentiert den Betrag, der nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen sowie nach empfangenen Transferzahlungen für Verbrauch und Ersparnisbildung zur Verfügung steht und der daher als ein Indikator für materiellen Wohlstand einer Bevölkerung nach Umverteilung angesehen werden kann.

Das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in stieg ebenfalls bis 2001 kontinuierlich an. Im Jahre 2002⁸⁾ erfolgte ein Bruch: Parallel zu dem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes nahm das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % ab. Damit zeigen die volkswirtschaftlichen Kennziffern für Wirtschaftsleistung und Einkommenssituation in dem Untersuchungszeitraum eine zweigeteilte Entwick-

7) Zur Berechnung siehe: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 – 2001, Revidierte Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Düsseldorf. – 8) Die Zahlen für 2003 lagen zum Zeitpunkt dieser Untersuchung noch nicht vor.

lung: Zwischen 1996 und 2001 konnte ein wirtschaftlicher Aufschwung konstatiert werden, in 2002 setzte eine rezessive Entwicklung ein.

Diese konjunkturelle Wende blieb nicht ohne Folgen für den Arbeitsmarkt. Zur Darstellung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt werden hier die Veränderungen der Erwerbstätigenzahlen aus der Erwerbstätigenrechnung⁹⁾ sowie der jahresdurchschnittlichen Zahlen der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen herangezogen.



Wie die jährlichen Veränderungsdaten zeigen, stieg die Zahl der Erwerbstätigen bis 2001 kontinuierlich an, während die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 1998 bis 2001 – jeweils im Vergleich zum Vorjahr – zurückging. Infolgedessen sank die Arbeitslosenquote auf 9,6 % im Durchschnitt des Jahres 2001. Mit dem Konjunkturunbruch 2002 schlug diese Entwicklung um. In den Jahren 2002 und 2003 nahm die Zahl der Arbeitslosen wieder zu, während die Erwerbstätigenzahl in beiden Jahren rückläufig war. Die Arbeitslosenquote stieg auf 10,9 % im Durchschnitt des Jahres 2003.

Insgesamt zeigen die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren für Wachstum und Beschäftigung im Untersuchungszeitraum eine gegenläufige Entwicklung an. Für den Zeitraum bis 2001 war ein wirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen; damit verbunden war ein Anstieg der Erwerbstätigenzahlen und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit. In den Jahren 2002 und 2003 war die wirtschaftliche Leistung rückläufig; gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit wieder zu, während die Zahl der Erwerbstätigen sank. Parallel hierzu nahm im Jahre 2002 das verfügbare Einkommen aller Haushalte gegenüber dem Vorjahr leicht ab.

9) In die Erwerbstätigenrechnung des Bundes und Länder werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte einbezogen.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten haben sich seit 2002 verschlechtert. Die Zunahme des Risikos der Arbeitslosigkeit und das rückläufige verfügbare Einkommen lassen Rückwirkungen auf die Einkommensverteilung erwarten, welche die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich betreffen.

III. Reichtum in Nordrhein-Westfalen – eine sozioethische Reflexion

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ/Tobias Jakobi, August 2004

Unter dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ hat 2001 erstmals eine Bundesregierung einen Bericht vorgelegt, der nicht nur die Armut, sondern auch den Reichtum in der Bundesrepublik in den Blick nimmt. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung befindet sich in Vorbereitung und ist (noch) für das Jahr 2004 angekündigt. Auch auf der Ebene der Bundesländer berücksichtigt die Sozialberichterstattung allmählich Aspekte des Reichtums. Im April 2003 wurde im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt der Bericht „Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt“ vorgelegt (vgl. Porsch et. al. 2003)¹⁾ und in Rheinland-Pfalz enthält der 3. Armuts- und Reichtumsbericht ebenfalls Ausführungen zum Thema Reichtum. Alle anderen Bundesländer erstellen bisher allerdings nur Sozialberichte bzw. explizite Armutsberichte²⁾.

Sowohl der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als auch der von Sachsen-Anhalt hatten ihren Schwerpunkt letztlich doch im Bereich der Armutsberichterstattung. Nordrhein-Westfalen hat 1992 vergleichsweise früh mit einer systematischen Sozialberichterstattung für den Bereich Armut begonnen und diese ständig weiterentwickelt (vgl. MGSFF 2003b: 16 – 19). Es ist erfreulich, dass Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsstärkstes Bundesland in dieser „Tradition“ auch für den Bereich Reichtum nun eine Vorreiterrolle spielen will. Der Reichtumsbericht für Nordrhein-Westfalen versucht deshalb in seiner Anlage über den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hinauszugehen.

1 Bedeutung einer Reichtumsberichterstattung

Dem Vorhaben einer Reichtumsberichterstattung wird zum Teil immer noch vorgeworfen, nur eine „Neiddebatte“ entfachen zu wollen, wobei die gesellschaftliche Funktion und der Beitrag der Reichen zu den öffentlichen Einnahmen ignoriert würden. Darin drückt sich auch aus, dass der Sinn einer Reichtumsberichterstattung noch immer nicht allgemein erkannt oder gar anerkannt wird. Anscheinend wird daraus, dass der offensichtliche Sinn der Armutsberichterstattung die Vermeidung und Bekämpfung von Armut ist, geschlossen, dass es der Reichtumsberichterstattung auch nur um die Bekämpfung des Reichtums gehen kann.

Die sozialwissenschaftliche Reichtumsforschung schreitet entgegen diesen Vorwürfen eher vorsichtig voran. Unaufgeregt werden die vorhandenen Daten beschrieben und

1) Unter anderem weil dieser Bericht nur im Internet veröffentlicht wurde, wurde ihm öffentlich allerdings so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt. – 2) Übersicht unter http://www.sozialpolitik-aktuell.de/berichte_einkommen.shtml

meist zurückhaltend ausgewertet. Dass eine gewisse soziale Differenzierung und materielle Ungleichheit prinzipiell zulässig ist, wird keineswegs bestritten. Dies ist sogar eine Grundannahme der Reichtumsforschung. Stets werden im Gegenteil die vielfältigen Funktionen des Reichtums beschworen³⁾. Überhaupt geht es der Reichtumsberichterstattung weniger um den Reichtum als solchen als vielmehr um den Reichtum, der Bestandteil der gesamten Einkommens- und Vermögensverteilung ist. Die Verteilung der Einkommen und Vermögen hat eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche, aber auch soziale und gesellschaftspolitische Entwicklung eines Landes. Sie beeinflusst wesentlich das Wirtschaftswachstum und den Grad der Beschäftigung (vgl. Merz 2001: 7).

Reichtum wird oft immer noch entweder extrem verklärt oder dämonisiert. Er erscheint einerseits als Garant eines satten Lebens, dem alle Mittel diesseits und jenseits des notwendigen Bedarfs zur Verfügung stehen. Ein „Leben in Fülle“, das den Bedingungen knapper Güter entzogen, das von Glück und Freude geprägt ist, wird als von Gott gesegnet empfunden. Andererseits erscheint Reichtum als alleiniges Ergebnis reinster Ausbeutung, so dass er erst die Existenz schlimmster Armut begründet. Großer Reichtum und ein gottgefälliges oder auch nur glückliches Leben schließen sich grundsätzlich aus.

Die Reichtumsberichterstattung trägt dazu bei, diese populäre Mystifizierung oder Dämonisierung des Reichtums abzubauen. Denn diese verhindern eine klare Einschätzung und ein vorurteilsfreies Urteil über Reichtum. Darüber hinaus erschwert die Komplexität des Phänomens „Reichtum“ und seine normative Aufladung, allgemein geteilte Definitionen und Präzisierungen zu finden. Das galt und gilt ähnlich jedoch auch für die Armutsforschung, ohne dass dies in ihrem Fall – durchaus erfolgreiche – Bemühungen um eine immer bessere Erfassung und Erklärung des Phänomens verhindert hätte. Besonders mit den Forschungsaufträgen, die für den Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erstellt wurden, sind bereits einige Fortschritte bei der Datenlage und der Definition von Reichtumsgrenzen erzielt worden, auf die sich auch der Reichtumsbericht für Nordrhein-Westfalen stützen kann.

Eine sachliche Reichtumsberichterstattung ist wichtig, denn für eine vernünftige und zielgerichtete Sozialpolitik wird eine möglichst detaillierte und nüchterne Sozialberichterstattung als Grundlage benötigt. Auch für die Wirtschafts- und die Steuerpolitik ist Wissen darüber notwendig, in welchem Umfang und wo Reichtum in der Gesellschaft vorhanden ist. Der von uns eingenommene normative Standpunkt, von dem aus der Reichtum und seine Verteilung beurteilt wird, fußt auf der Beobachtung, dass Deutschland letztlich eines der reichsten Länder der Welt ist. In der Zeit ständiger Sparappelle

3) Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001, 64, wo die wesentlich differenziertere Sicht des entsprechenden Gutachtens verloren ging; siehe dagegen: Huster/Eißel 2001: 37 – 43.

und Kürzungen öffentlicher Leistungen wirkt die Reichtumsberichterstattung dem Eindruck entgegen, die Bundesrepublik müsse demnächst Konkurs anmelden. Nach dem Bundesverband der Deutschen Banken besitzen die privaten Haushalte in Deutschland allein an Spar-, Sicht- und Termineinlagen sowie Bargeld knapp 1,4 Billionen Euro, was fast genau der Höhe der Schulden der öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik entspricht. Dass die Deutschen nie so reich waren wie heute und wir in einer insgesamt sehr reichen Gesellschaft leben, in der dennoch die meisten öffentlichen Haushalte hochverschuldet sind, kann und muss die Reichtumsberichterstattung ins Gedächtnis rufen und wird damit hoffentlich zum Nachdenken anstoßen.

Wie jede Sozialberichterstattung hat die Reichtumsberichterstattung auf der Bundesebene immer ein relativ hohes Aggregationsniveau. Die Bundesberichte sind deshalb auf die Ergänzung durch entsprechende Landesberichte angewiesen. Für den Bereich der Armut ist dies anerkannt und hat zu einem etablierten Sozialberichtswesen auf Landesebene geführt. Genauso müssen auch die Ausführungen des Bundesberichts zum Reichtum durch Berichte mindestens auf der Ebene der Bundesländer und eigentlich auch auf der Ebene großer Kommunen und regionaler Verbände ergänzt werden. Der Reichtumsbericht für Nordrhein-Westfalen ist deshalb allein schon als zusätzliche und präzise Informationsquelle für die Landespolitik und die Bundespolitik zu begrüßen.

2 Merkmale und Ergebnisse des Berichts

Charakteristische Merkmale

Der Reichtumsbericht für Nordrhein-Westfalen sammelt nüchtern das verfügbare Datenmaterial zur Verteilung der Einkommen und Vermögen und unterzieht diese beiden Aspekte des Reichtums einer präzisen und detailreichen Simultananalyse. Die Gruppe der „Reichen“ wird hier zunächst explizit nicht als Problemgruppe betrachtet, sondern Armut und Reichtum werden als die beiden entgegengesetzten Enden der Verteilung der Einkommen und der Vermögen definiert. Sehr begrüßenswert ist, dass der vorliegende Reichtumsbericht sehr viel klarer als der Bundesbericht als Verteilungsbericht angelegt ist. Das wird vor allem darin deutlich, dass er als erster Bericht dieser Art auch die Umverteilungsprozesse durch Steuern und Transfers untersucht und dann vor allem im vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) verantworteten Teil detailliert den Zusammenhang von privatem Reichtum und öffentlicher Armut thematisiert.

Zu Recht wird angemerkt, dass die bisher vorgeschlagenen Reichtumsgrenzen zu niedrig angesetzt sind. Sie entstammen durchaus plausiblen theoretischen Überlegun-

gen. Der Realität des Reichtums in der Bundesrepublik sind sie offensichtlich jedoch nicht angemessen, sie scheinen eher Limits für Besserverdienende zu sein. Deshalb geht der vorliegende Reichtumsbericht hier auch über den Bundesbericht hinaus. Für die Einkommen werden das Doppelte des Durchschnittseinkommens (die so genannte 200 %-Grenze) als Reichtumsgrenzen herangezogen beziehungsweise das oberste Prozent der Einkommen, die obersten 10.000 und die obersten 1.000 Spitzenverdiener als signifikante Gruppen betrachtet. Auch für den Vermögensreichtum werden mehrere Reichtumsgrenzen diskutiert: die oft übliche und sehr niedrige 200 %-Grenze, die obersten 10 bzw. 5 % der vermögenden Haushalte, die Gruppe der DM-Millionäre und schließlich die der Euro-Millionäre.

Konzentration des Reichtums

Entlang dieser Reichtumsgrenzen zeigt der Reichtumsbericht eine starke Konzentration der Einkommen und Vermögen in Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Berichts der Bundesregierung ist dies auch nicht überraschend. Im Bericht wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die sich hier darstellende Ungleichverteilung höchst wahrscheinlich noch sehr viel größer ist. Trotz der Einschränkungen der Datenbasis und der methodischen Probleme, die der Bericht ausführlich diskutiert, sind die Ergebnisse allerdings deutlich. Bei den Vermögen zeigt sich, dass immerhin 13 % der Haushalte über kein Vermögen, 80 % der Haushalte über gerade ein Drittel der Vermögen und die obersten 20 % entsprechend über zwei Drittel der Vermögen in Nordrhein-Westfalen verfügen (vgl. Kapitel 3.2). Die weitere Differenzierung zeigt dann, dass es sich bei diesen obersten zwei Dezilen⁴⁾ nicht um eine gleichmäßig breite Schicht vermögensreicher Haushalte handelt, sondern dass sich innerhalb dieser selbst der Vermögensreichtum in großer Höhe auf wenige Haushalte konzentriert (vgl. Kapitel 3.3) So besitzen die obersten 5 % der vermögensreichen Haushalte auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) knapp 30 % der Vermögen in Nordrhein-Westfalen.

Politisch mitverursachter Reichtum

Der Bericht bleibt hier erfreulicherweise nicht rein beschreibend, sondern untersucht, ob diese ungleich verteilten Einkommen und Vermögen wenigstens in gleicher Weise durch Steuern und Abgaben belastet sind und insbesondere zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Eine gerechte Einkommensverteilung – Fragen der Lohngerechtigkeit werden an dieser Stelle bewusst außer Acht gelassen, was dem Rahmen eines solchen Berichts auch entspricht – wäre dann gegeben, wenn der Anteil der verbleibenden Einkommen an den Markteinnahmen über die Einkommensdezile hinweg annähernd gleich groß wäre. Bei dieser Analyse zeigt sich, dass sich das nied-

4) Dezile: „Zehntelwerte“; sie teilen eine Verteilung entsprechend der Rangfolge ihrer Werte in zehn Teile, hier die Verteilung der Haushalte entsprechend dem Einkommen bzw. dem Vermögen.

rigste und die beiden obersten Einkommensdezile tatsächlich auffällig in der internen Struktur von den anderen Einkommensdezilen unterscheiden. Dadurch wird auch empirisch bestätigt, dass es sinnvoll ist, Reichtum und Armut als die beiden entgegengesetzten Enden der Verteilung zu definieren. Dabei überrascht es wenig, dass im untersten Einkommensdezil negative Einkommen vorherrschen.

Interessanter ist, dass unter allen Einkommensdezilen den beiden obersten Dezilen der größte Anteil ihrer Markteinkommen nach Steuern und Transfers verbleibt. Die obersten 1.000 Einkommensbezieher/-innen behalten natürlich absolut das höchste Einkommen nach der Umverteilung, nämlich im Schnitt pro Steuerfall 4,2 Millionen Euro. Dieser Einkommensgruppe verbleibt jedoch auch nach der Umverteilung relativ der höchste Anteil an ihren Markteinnahmen, nämlich 57,2 %. Zwar tragen die Bezieher/-innen hoher Einkommen absolut auch am meisten zum Steueraufkommen bei – allein das oberste Einkommensdezil zahlt mehr als die Hälfte der insgesamt gezahlten Lohn- und Einkommensteuer – dies ist jedoch nicht weiter verwunderlich, wenn man sich die sehr große Spreizung der Einkommen in Erinnerung ruft. Da die Einkommen im obersten Dezil so viel höher sind, ist natürlich auch ihr absoluter Anteil am Steueraufkommen entsprechend groß. Anders ausgedrückt ist dieser große absolute Anteil am Einkommensteueraufkommen selbst nur ein Ausdruck der großen Einkommensspreizung. Nicht der absolute Beitrag der Haushalte der Einkommensdezile zum Steueraufkommen ist aus der Sicht der Steuergerechtigkeit relevant, sondern der relative Anteil der individuellen Steuerschuld an den Markteinnahmen. Der Reichtumsbericht analysiert diese Einkommensteuerlast, das heißt, ob die Haushalte gemäß ihrem Einkommen auch einen Beitrag zu den öffentlichen Ausgaben leisten und starke Schultern tatsächlich mehr tragen als schwache. Zwar steigt der Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen mit dessen Höhe. Je höher die Einkommen jedoch werden, desto größer werden auch die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, dieses zu versteuernde Einkommen zu reduzieren. Entsprechend und erfreulich deutlich ist das Fazit des Reichtumsberichts an dieser Stelle. Dies bedeutet, dass der Prozess der Umverteilung der Einkommen von der Brutto- zur Nettoebene nicht etwa die Einkommensungleichheit reduziert, sondern diese durch den Umverteilungsprozess noch weiter zunimmt (vgl. Kapitel 2.3). Der Reichtumsbericht weist durch diese Analyse deutlich darauf hin, dass die Entstehung von Einkommensreichtum sozial- und steuerpolitisch in den Dezilen, deren Markteinnahmen ohnehin sehr hoch sind, noch weiter gefördert wird. Dieser Reichtum ist insofern (auch) gesellschaftlich produziert. Denn dass den hohen Einkommensdezilen ein höherer Anteil ihrer Markteinnahmen verbleibt, kann nicht durch zum Beispiel eine entsprechende Leistung legitimiert werden, sondern wird steuerpolitisch zumindest in Kauf genommen.

Einflussfaktoren des Reichtums

Der Versuch, die Faktoren genauer zu bestimmen, die die Höhe des Vermögens beeinflussen, zeigt neben interessanten Detailergebnissen vor allen Dingen, dass deren Interpretation gar nicht so einfach ist. Zwar wird die Höhe des Vermögens deutlich von der Struktur der jeweiligen Haushalte beeinflusst. Ein einfacher genereller Zusammenhang zwischen der Vermögenshöhe und bestimmten Strukturmerkmalen ist jedoch offensichtlich nicht gegeben. So bleibt hier vor allem festzuhalten, dass pauschale Aussagen über „Reiche“ genauso zurückzuweisen sind, wie solche über „Arme“, insbesondere wenn sie sich auf einzelne sozio-demographische Aspekte beschränken. Es sind beispielsweise nicht einfach „die Rentner“ als Großgruppe, die arm oder reich ist. Entsprechend lässt sich aus den Ergebnissen des Berichts nur ansatzweise ein Profil des typischen „reichen Haushalts“ in Nordrhein-Westfalen erstellen. Der Vergleich der Struktur der nach der 200 %-Grenze „vermögensreichen“ Haushalte mit den Haushalten, die über ein geringeres Vermögen verfügen, ist zwar sozialpolitisch bedeutsam, sagt aber unserer Meinung nach ohnehin nichts speziell über reiche sondern eher über wohlhabende Haushalte aus.

Öffentliche Armut/privater Reichtum

Das Thema „öffentliche Armut“ und der Zusammenhang zum privaten Reichtum ist erstaunlicherweise seit den 1970er Jahren so gut wie nicht wissenschaftlich eingehender untersucht worden. Deshalb kommt den Analysen des INIFES herausragende Bedeutung zu, weil sie über die bisherige amtliche Reichtumsberichterstattung hinaus gehen. Sie belegen, dass nicht „die stärksten Schultern am meisten tragen“. Die höchste Belastungsquote aller Erwerbstätigenhaushalte weisen vielmehr die Haushalte der Angestellten und Arbeiter auf, selbst wenn die freiwilligen Beiträge der Selbstständigen zur Sozialversicherung einberechnet werden. Das INIFES zeigt, dass die Abgabenbelastung nicht nur nicht progressiv ist, was sie nach dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit eigentlich sein sollte, sie ist sogar regressiv. Natürlich tragen die reichen Haushalte dennoch einen erheblichen Anteil an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, wenn auch nur absolut und nicht relativ zu ihrem Einkommen, wie oben ausgeführt. An den Beispielen der öffentlichen Schulen und des Gesundheitssystems wird jedoch eindrücklich gezeigt, dass davon nicht hauptsächlich die unteren Einkommens- und Vermögensgruppen profitieren, so dass auch dadurch kein übermäßiger Umverteilungseffekt auftritt.

Makro-Blick

Der Analyse der Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte bzw. Individuen stellt der INIFES-Berichtsteil makro-ökonomische Kennziffern zur Seite. Dies ist in der Reichtumsberichterstattung bisher leider weitgehend versäumt worden. Dabei zeigt sich, dass die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen ein-

nahmebedingt ist. Zugleich tragen die so genannten Massensteuern, also Lohn- und Verbrauchssteuern, einen immer größeren Anteil des Steueraufkommens, während der Anteil der Steuern auf Gewinne und Vermögen immer weiter sinkt, unter anderem auch wegen der Aussetzung der Vermögensteuer. Dagegen gibt es einen enormen Investitionsbedarf in den Kommunen. Entsprechende öffentliche Investitionen würden ihrerseits wirtschaftliche Impulse setzen, die wiederum deutlich auf dem Arbeitsmarkt zu spüren wären. Auch unter dem in letzter Zeit vielfach bemühten Aspekt der Generationengerechtigkeit ist es bedenklich, dass diese Investitionen nicht getätigt werden (können). Denn unsere Nachkommen – insbesondere die Nicht-Reichen – werden sich kaum über ausgeglichene öffentliche Haushalte freuen können, wenn dafür öffentliche Gebäude oder das Kanalsystem marode und öffentliche soziale Einrichtungen nur noch in geringem Umfang vorhanden sind.

3 Anstöße für weitere Analysen

Für weitere Reichtumsberichte wären noch folgende Ergänzungen und Erweiterungen denkbar:

Regionale Differenzierung

Eine wünschenswerte regionale Differenzierung könnte bei den Ergebnissen des Landesgesundheitsberichts anknüpfen, die der INIFES-Berichtsteil zitiert, da sich die Lebensbedingungen regional stark unterscheiden. Dies gilt wohl nicht nur für den medizinischen Bereich. Entsprechend wäre auch bei der Verteilung der Einkommen und Vermögen zu untersuchen, wo sich diese jeweils regional konzentrieren. Dies ergäbe eine weitere Differenzierung des sozialstatistischen Bildes.

Makro-Perspektiven

Über die Analysen des INIFES hinaus sollten noch weitere makro-ökonomische Daten in einem Reichtumsbericht berücksichtigt werden. Die notwendige Ergänzung der Daten auf der Ebene der Individuen und Haushalte könnte damit noch deutlicher werden. Neben den Daten zur öffentlichen Armut sollten auch Indikatoren aufgenommen werden, die den privaten Reichtum nicht nur anhand von wenig aussagefähigen Durchschnittswerten verdeutlichen. So wären den schrumpfenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte beispielsweise soweit möglich die wachsenden Geldvermögen der privaten Haushalte gegenüber zu stellen. Gerade beim Geldvermögen sollten überdies weitere Datenquellen zum Beispiel aus dem privatwirtschaftlichen Bereich herangezogen werden. Denn auf Bundesebene hat sich durch den Vergleich der Vermögensangaben der Deutschen Bundesbank und der Vermögensbestände in der EVS gezeigt, dass in der EVS nur rund 65 % der Vermögen privater Haushalte erfasst sind.

Öffentliche Güter

Der öffentliche Investitionsbedarf könnte noch deutlicher dargestellt und dessen gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Bedeutung stärker hervorgehoben werden. Erst die makro-ökonomische Perspektive gibt klare Hinweise auf die Zusammenhänge zwischen privatem Reichtum auf der einen Seite und öffentlicher wie privater Armut auf der anderen Seite. Dabei wird bereits im vorliegenden Bericht deutlich, dass es bei öffentlicher Armut nicht darum geht, dass die öffentliche Hand vermeintlich verzichtbare Wohltaten finanziert. Die „Unterversorgung mit realen öffentlichen Leistungen“ (vgl. Kapitel 4.1) wie öffentliche Armut definiert wird, trifft in der Tat gesellschaftlich zentrale Bereiche, wie sie Tabelle 4.4.2 (vgl. Kapitel 4.4.3) aufführt. Soweit überhaupt noch in die Abwasserentsorgung, die Erneuerung von Schulgebäuden oder der Verkehrswege investiert wird, stehen die einzelnen Bereiche in der Gefahr, bei knappen Finanzmitteln gegeneinander ausgespielt zu werden. Dabei sind alle diese Bereiche wichtig.

4 Wohlstand und Reichtum – eine notwendige Differenzierung

Wohlstand für alle

„Wohlstand für alle“ war das politische Leitbild Ludwig Erhards – im Gegensatz zu dem Slogan: „Chancen für alle“, den sich die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ausgesucht hat. Über Profiterwartungen der Unternehmer sollten reale Investitionen getätigt und so Arbeitsplätze geschaffen werden. Die damit verbundenen Masseneinkommen und der Massenkonsum sollten ein dynamisches und stetiges Wachstum mit Vollbeschäftigung sicherstellen. Aber Wohlstand ist nicht Reichtum. Zwar folgen wir weithin dem vorliegenden Bericht und bezeichnen Reichtum als den oberen Rand der Verteilung. Aber unserer Meinung nach betont der Begriff des Reichtums stärker als der des Wohlstands den Vergleich und die Abgrenzung zum „Nicht-Reichtum“. Wohlstand meint dagegen eine materielle Ausstattung mit Gütern, die „genügt“, das individuelle Konzept des guten Lebens zu verfolgen. Dies kann durchaus eine umfangreiche Ausstattung mit materiellen Ressourcen bedeuten. Positive Wertungen sind wohl eher mit einer allgemeinen Wohlstandsmehrung verbunden als mit der individuellen Reichtumsmehrung. Eine möglichst breite, wenngleich differenzierte Beteiligung aller Bevölkerungsschichten am wirtschaftlichen Wachstum und dem dadurch geschaffenen Wohlstand kann nach spezifischen Regeln der Primär- und Sekundärverteilung für alle Mitglieder einer Gesellschaft geschaffen werden.

Drei Viertel im Wohlstand

Reichtum in Deutschland bewegt sich im Kontext einer Wohlstandsgesellschaft. Das bedeutet erstens, dass die Menschen in Deutschland im Allgemeinen eine sehr hohe Lebensqualität haben, vor allen Dingen natürlich, wenn man diese in einen globalen

Zusammenhang stellt. Es gibt zwar auch in dieser Wohlstandsgesellschaft Armut und das in einem erschreckend großen Ausmaß von gut 10 % der Haushalte, aber der überwiegende Teil der Bevölkerung ist davon noch nicht betroffen. Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung leben immerhin rund 75 % der deutschen Haushalte in gesichertem, hohem oder sehr hohem Wohlstand. Insofern ist eher der Wohlstand als der Reichtum zu einem Massenphänomen geworden (vgl. Merz 2001: 10). Aber auch die Wohlstands-Lebenslagen sind sehr stark differenziert. Innerhalb der Spannweite dieses Wohlstandsbereichs liegen beispielsweise sowohl ein gesichertes Einkommen, mit dem unter anderem die Miete für eine bescheidene Ein-Zimmerwohnung pünktlich bezahlt werden kann, als auch der Besitz eines großzügigen Hauses mit Garten, mindestens einem Zweitwagen und eventuell einem zusätzlichen Ferienhaus.

Von der Statistik nicht fassbarer Reichtum

Die gesellschaftliche Realität des Reichtums als oberes Ende der Verteilung von Einkommen und Vermögen scheint auch vom oberen Wohlstandsbereich noch weit entfernt zu sein. Das verdeutlicht ein Kommentar Karl Otto Pöhls aus dem Jahr 1996, der als Präsident der Deutschen Bundesbank von 1980 bis 1991 eine erhebliche Kenntnis über den Reichtum in Deutschland erlangt haben dürfte. Er hatte Haushalte in Deutschland mit einem Nettovermögen von mehr als 5 Millionen DM als „wohlhabend“ bezeichnet. Eine Vermögensreichtumsgrenze hätte er damals bei mehr als 10 Millionen DM gezogen. „Größere Vermögen“ begannen nach seiner Einschätzung bei über 20 Millionen DM. Über eine Vermögensgrenze, ab der man dann von „großen Vermögen“ sprechen könnte, machte er keine Angaben⁵⁾. Mit diesem Kommentar und ergänzenden Daten zum Beispiel des German Wealth Reports 2000, nach dem die Gruppe der 3.700 „Superreichen“ in Deutschland jeweils ein privates Geldvermögen von mindestens 30 Millionen Euro besitzt und zusammen 612 Milliarden Euro des deutschen Gesamtvermögens hält, wird deutlich, dass amtliche Reichtumsberichte den Reichtum immer noch aus der „Froschperspektive“ – um ein Wort von Wolfgang Belitz zu gebrauchen – betrachten. Denn die im Reichtumsbericht für Nordrhein-Westfalen herangezogenen Vermögensgrenzwerte sind von diesen Vermögenswerten weit entfernt. Der Versuch, allein durch differenzierte Einkommens- und Vermögensgrenzen der Erscheinungsform des Reichtums aus den Daten der Sozialstatistik näher zu kommen, scheint nicht sehr erfolgreich zu sein. Die Absicht, die sich in diesem Bemühen ausdrückt, ist offensichtlich, den Reichtum in die gesellschaftliche Normalität des Wohlstands, Eigentums und Vermögens sowie der Macht einzubeziehen. Aber diese Vorgehensweise führt nicht zum Ziel, weil sie von den Durchschnittseinkommen und den mittleren Haushaltsgruppen aus startet. Mithilfe der Sozialstatistik gerät bisher wohl eher der Bereich des gehobenen Wohlstands und allenfalls der untere Rand des Reichtums in den Blick.

5) Zitiert nach Belitz 2000: 15.

Exklusiver Reichtum

Über einen unteren Rand hinaus den gesellschaftlichen Reichtum zu erfassen, gelingt der Reichtumsforschung bisher nur ansatzweise. Unter dem Begriff Ultra-Reichtum wird das Entscheidungsproblem diskutiert, bei der Verfügung über immense materielle Mittel sinnvolle Ziele zu definieren (vgl. Volkert et. al. 2003: 204). Eine solche Entscheidungssituation ist allerdings doppelt verengt konstruiert, nämlich als kognitives Problem und als Problem eines reichen Individuums. Die Reichtumsforschung sollte nicht die Schlussfolgerung ziehen, falsch verstandene psychotherapeutische Hilfe leisten zu müssen. Huster und Eißel erörtern dagegen, inwiefern aus extremem Reichtum gesellschaftliche Probleme entstehen (vgl. Huster/Eißel 2001: 39 – 42). Wenn nämlich der Zugang zu öffentlichen Gütern an eine bestimmte Ressourcenausstattung gekoppelt ist, können mit der Konzentration von Reichtum Ausgrenzungserscheinungen einhergehen. Dies kann wiederum zu einer Gefährdung des sozialen Friedens und konkret zum Anstieg von Gewaltverbrechen führen, wie das Beispiel der USA zeigt. Huster und Eißel beziehen den Begriff der Ausgrenzung gemäß der Tradition der Armutsforschung bloß auf die benachteiligten, unteren Einkommens- und Vermögensgruppen. Extremer Reichtum jedoch führt zu Ausgrenzungsprozessen sowohl der unteren als auch der obersten Einkommens- und Vermögensgruppen. Auch deshalb ist eine Differenzierung zwischen Reichtum und Wohlstand notwendig.

„Exklusiver Reichtum“ sollte identifiziert und analysiert werden, weil er gesellschaftliche Probleme erzeugt. Dabei meint diese Form des Reichtums weniger die „Exklusivität“ herausgehobener, besonderer Lebensumstände der Reichen. Selbstverständlich ist Reichtum oft mit Müßiggang und Vergnügungsreisen oder exquisiter Kleidung und einer ausgewählten Wohnungseinrichtung verbunden. Exklusiver Reichtum ist indessen „ausschließend“, indem er andere ausschließt. Inwieweit im konkreten Einzelfall Reichtum auf der Ausbeutung anderer basiert oder zumindest deren Armut voraussetzt oder in Kauf nimmt, ist jeweils differenziert zu untersuchen. Der Berichtsteil des INIFES bestätigt auf jeden Fall eindrucksvoll die These, dass privater Reichtum, zumal er gesellschaftlich mit produziert ist, sehr wohl mit öffentlicher Armut direkt zusammenhängt, die wiederum auch zur Armut privater Haushalte führt. Die exzessive Inanspruchnahme endlicher Ressourcen durch wenige Reiche schließt außerdem generell weite Bevölkerungsteile von deren Gebrauch aus – sei es zum Beispiel durch die übermäßige Beanspruchung von knappem Wohnraum oder im globalen Kontext durch den überproportionalen Verbrauch nicht erneuerbarer Energie der Industriestaaten auf Kosten der weniger entwickelten Länder.

Exklusiver Reichtum verspricht zweitens denen, die über einen solchen Reichtum verfügen, dass sie sich aus Notwendigkeiten, Zumutungen und der Betroffenheit durch „allgemeine“ Risiken sowie aus gesellschaftlichen Zusammenhängen lösen und sich

ausschließen können. Wegen der herausragenden Bedeutung, die monetären Ressourcen in der kapitalistischen Konsumgesellschaft zukommt, können sich Reiche von vielen Risiken und Notwendigkeiten buchstäblich freikaufen. Mit der „Entlastung“ von der „Zumutung der tätigen Vermittlung mit der Welt und ihrer Widerständigkeit“ (vgl. Volz 2002: 24) wird potenziell auch eine Grundbedingung beziehungsweise Grundzumutung menschlicher Existenz verneint. Die mehr oder weniger bewussten Selbstbeschränkungsstrategien, die teilweise zum Tragen kommen, sind indessen vollkommen in das Belieben der einzelnen reichen Wohltäter gestellt. Dies gilt im Übrigen auch für deren gesellschaftlich wünschenswertes Mäzenatentum, das als zivilgesellschaftliches Engagement propagiert wird, um die Engpässe staatlicher Finanzierung zu kompensieren. Erheblicher ist allerdings, dass sich Reichtum auch aus der Finanzierung öffentlicher Aufgaben ausschließt, wie es der Berichtsteil des INIFES anschaulich zeigt. Wenn der Reichtum also gar nicht einen entsprechenden direkten Beitrag für das allgemeine Wohl leistet, sind die angeblich wichtigen Funktionen des Reichtums kritisch zu überprüfen.

5 Herausforderungen für Politik und Öffentlichkeit

Wir hatten eingangs festgestellt, dass Reichtum nicht pauschal mystifiziert oder dämonisiert werden sollte. Wir meinen damit jedoch eher einen breit gestreuten allgemeinen Wohlstand als einen Reichtum, der die Konzentration extrem hoher Einkommen und Vermögenswerte in den Händen Weniger einschließt. Die Bewertung von Reichtum und die Frage, wo genau die Grenze zwischen gesellschaftlich verträglichem und zu begrüßendem Wohlstand und gesellschaftlich schädlichem, exklusivem Reichtum zu ziehen ist, ist nicht objektiv gegeben. Sie ist letztlich eine politische Frage, die nur in einem öffentlichen Diskurs für einen jeweils begrenzten Zeitraum beantwortet werden kann. Dies bedeutet gleichzeitig, dass sich gerade die Politik mit diesen Fragen beschäftigen und sie diskutieren muss. Ein paar Aspekte, die nach unserer Meinung zur Bewertung des Reichtums herangezogen werden sollten, wollen wir im Folgenden ansprechen.

Funktionen des Reichtums

Eine funktionale Argumentation scheint Reichtum einer Bewertung entziehen zu wollen. Denn wenn Reichtum wichtige Funktionen hat, dann trägt er unentbehrlich zum Überleben des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems bei. Dessen Stabilität würde umgekehrt durch jede „Neiddebatte“ gefährdet, die den Reichtum und die Reichen diskreditiert. Bisher sind die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen des Reichtums jedoch eher postuliert als belegt worden.

Gesellschaftliche Stabilisierung

In bürgerlichen Gesellschaften wurde dem Reichtum die Funktion zugeschrieben, gesellschaftliche Ordnungsgefüge zu stabilisieren. Erstens sollte der durch eigene Anstrengung erworbene und in der Rechtsfigur des Privateigentums gesellschaftlich garantierte Reichtum dem Wirtschaftssubjekt als verlängerter Freiheitsraum dienen. Er ist die materielle Verkörperung der bürgerlichen Freiheit. Der eigentumsrechtlich gesicherte Reichtum sollte zweitens den Status der bürgerlichen Familie über Generationen hinweg erhalten. Der private Reichtum wurde durch das Erbrecht vor dem Zerfall und der Auflösung bewahrt, obwohl Erbschaften kaum als „Früchte eigener Leistung“ gedeutet werden konnten und sich zur weitgehenden fiskalischen Abschöpfung anboten. Als Reichtum der Familie nützte er dem Zusammenhalt der Familienmitglieder. Seit den Zeiten radikaler sozialer Umwälzungen im 19. Jahrhundert wurde dem privaten industriellen Reichtum eine dritte gesellschaftliche Funktion zugewiesen. Vorausblickende Unternehmerpersönlichkeiten finanzierten betriebsbezogene mildtätige Werke für die Armen. Sie errichteten private Stiftungen, die sich der Kranken- und Wohnungsversorgung sowie der gesunden Ernährung ihrer Beschäftigten widmeten.

Wirtschaftliche Dynamik

Aus den gesellschaftlichen Funktionen, die dem Reichtum zusammen mit den bürgerlichen Freiheitsrechten zugeschrieben wurden, lässt sich die Rolle verständlich machen, die in der Neuzeit dem individuellen und privaten Reichtum für die Funktionsfähigkeit des Marktes zugewiesen wird. Unter idealtypischen Bedingungen ist das einzelne Wirtschaftssubjekt im marktwirtschaftlichen Wettbewerb genötigt, seine wirtschaftlichen Entscheidungen zu verantworten und für deren Folgen einzutreten. Damit sind ihm zwar alle Gewinnchancen garantiert. Es wird ihm aber auch das volle Verlustrisiko aufgebürdet. Indem der Reichtum in vollem Ausmaß als Haftungsgrundlage in Anspruch genommen werden kann, soll der Unternehmer zu risikobewussten Entscheidungen angehalten werden. Diese idealtypische Funktionsbestimmung verliert allerdings an Plausibilität, sobald die real existierende kapitalistische Marktwirtschaft mit den durch mannigfache unternehmerische Rechtsformen gebilligten Haftungsbeschränkungen in den Blick genommen wird und Manager bei wirtschaftlichem Misserfolg eher hohe Abfindungen erhalten, als mit ihrem Privatvermögen einstehen zu müssen.

Reichtum scheint unstrittig legitim, wenn er die Frucht eigener Arbeit ist. Daraus erwächst umgekehrt die zweite wirtschaftliche Funktion als Leistungsanreiz. Auch in dieser Funktionsbestimmung wird wohl eher die Werkstattidylle eines selbstständigen Kleinunternehmers und weniger der arbeitsteilige komplexe Entstehungsprozess moderner Dienstleistungen abgebildet. Börsengewinne zum Beispiel lassen sich nur sehr indirekt und vermittelt als Frucht der Arbeit eines einzelnen Devisenspekulanten interpretieren. Eine exakte Zuordnung des Arbeitseinsatzes und des bewerteten Arbeitser-

gebnisses ist in einem arbeitsteiligen Herstellungsprozess kaum möglich. In welchem Ausmaß der erwartete materielle Reichtum die Bereitschaft des Einzelnen antreibt, eine Arbeit zu übernehmen, ist überdies schwer zu ermitteln. Neben der Einsicht in die Notwendigkeit des „Broterwerbs“ ist die Möglichkeit, den eigenen Lebensstandard verbessern zu können, zwar sicher ein wesentlicher Faktor, warum und mit welcher Intensität Menschen ihre Arbeitskraft auf dem Markt anbieten und sich weiter qualifizieren. Empirisch stellt sich der Zusammenhang zwischen höheren Löhnen und Produktivität jedoch wenig eindeutig dar. In hohen Einkommenspositionen ist ein hoher zu realisierender Lebensstandard nur ein Faktor neben zum Beispiel gesellschaftlichem Ansehen, dem Bewusstsein, etwas bewegen zu können, das heißt allgemein der Ausübung von Macht und Einfluss. Das Streben nach Reichtum als alleinigen Anreiz zu identifizieren, wird der grundsätzlicheren Frage nach der Weckung und Erhaltung menschlicher Kreativität, um die es hier im Kern geht, sicher nicht gerecht.

Eine dritte wirtschaftliche Funktion wird darin gesehen, dass Reichtum dem Unternehmer die Finanzmittel bereitstellt, um reale Investitionen einzuleiten, Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen und eine beschäftigungsintensive Dynamik wirtschaftlichen Wachstums auszulösen, die letztlich allen Bevölkerungsgruppen zugute kommt. Aber in welchem Ausmaß ist die Investitionsfähigkeit an eine interne bzw. externe Finanzierung gebunden? Vermutlich hängt die Investitionsfähigkeit und -bereitschaft eines Unternehmens weniger von der Sparneigung privater Haushalte ab, als viel mehr von zinsgünstigen Kreditangeboten der Banken. Auch der Renditevergleich mit Portfolio-Investitionen geht in die Entscheidung eines Unternehmens ein, zusätzliche reale Investitionen zu tätigen. In den vergangenen Jahren sind die Erwartungen, dass der Zuwachs an Einkommens- und Vermögensreichtum die Unternehmer veranlassen würde, zu investieren, mehrmals enttäuscht worden. Offensichtlich hängen die Gewinnerwartungen eines einzelnen Unternehmers, die seine Neigung zu investieren, beeinflussen, weithin von der allgemeinen Einschätzung der Lage und den Erwartungen der Mehrheit der Wirtschaftssubjekte auf den Finanz- und Gütermärkten ab. Außerdem ist das wirtschaftliche Wachstum einschließlich eines hohen Beschäftigungsgrades von anderen Variablen abhängig als von der Sparfähigkeit und -neigung vermögensreicher Haushalte. Dies wird erheblich stärker durch die Kontrolle der Geldmenge oder die Festlegung des Refinanzierungszinssatzes durch die Zentralbanken, die expansive oder kontraktive Gestaltung der öffentlichen Haushalte durch die Akteure der Finanzpolitik, die Geld- und Kreditschöpfungsmacht des Bankensystems sowie die Kursentwicklung auf den Finanzmärkten gesteuert.

Die kritische Prüfung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Funktionsbestimmungen des Reichtums hinterlässt demnach offene Fragen. Im Kern geht es wohl nicht um die Funktionen des Reichtums, sondern um die Legitimität und Funktion sozialer Differenz.

Differenzierungen und Abgrenzungen sind in einer demokratischen Gesellschaft ausdrücklich zulässig und notwendig. Kritische Reflexionen des Reichtums oder die Forderungen seiner Begrenzung stellen die Legitimität sozialer Differenz nicht in Frage.

Entstehung des Reichtums

In der funktionalen Sicht wird die Legitimität des Reichtums häufig nur von der Verwendungsseite her beurteilt. Ebenso wichtig ist allerdings auch die Herkunft des Reichtums, also die Art, wie er entstanden ist. Selbstverständlich sind alle kriminellen Quellen des Reichtums nicht nur illegal, sondern auch illegitim. Darüber hinaus dürfte beispielsweise aus der Perspektive des weit in der Bevölkerung verbreiteten Konzepts der Leistungsgerechtigkeit Reichtum, der „hart erarbeitet“ und „verdient“ wurde, anders bewertet werden als Reichtum, der allein auf einer großen Erbschaft basiert. Deshalb sollte die Entstehung von Reichtum in mehrfacher Hinsicht reflektiert werden.

Reichtum ist erstens ein soziales Phänomen und wird als solches kollektiv und gesellschaftlich produziert. Materielle Werte werden in einer extrem arbeitsteiligen Gesellschaft geschaffen, indem eine Vielzahl von Arbeitsleistungen zusammenspielen. Der jeweilige Beitrag zum fertigen Produkt ist dabei kaum noch individuell zu zuordnen. Als Gegenbeispiel dürfte die „Produktion“ eines Robinson Crusoe sehr begrenzt sein. Sie reicht eventuell gerade zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse. Von jeder Art einer „Reichtumsproduktion“ wäre sie wohl auf jeden Fall weit entfernt. Über die Abhängigkeit von der Zuarbeit vieler Menschen hinaus ist die Reichtumsproduktion noch auf eher abstrakte Vorleistungen wie ein funktionierendes Rechtssystem oder ein Bildungssystem für den „Nachschub“ an Arbeitskräften angewiesen.

Reichtum ist zweitens im Sinn sozialer Konstruktion gesellschaftlich „produziert“, womit auf die große Zahl gesellschaftlicher Wertungen und Festlegungen verwiesen wird, die die Produktion von Reichtum mitbestimmen. So hat die Industriegesellschaft die Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit als Erwerbsarbeit definiert und hauptsächlich den Männern zugewiesen, während die gesellschaftlich ebenso notwendige private Haus- und Erziehungsarbeit weder als wirtschaftliche Leistung angesehen noch mit einem Arbeitseinkommen entgolten wurde. Dass geistige Arbeit meist höher als körperliche Arbeit bewertet wird, hat mehr mit dem antiken Menschenbild als mit dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu tun. Warum die typische Erwerbsarbeit von Frauen ausgedrückt in vorrangigen Frauenberufen und in der Höhe des Lohns weniger wertvoll sein soll als die typische Erwerbsarbeit von Männern, hängt mehr von gesellschaftlichen Konventionen und patriarchalen Machtverhältnissen ab als davon, dass Angebot und Nachfrage es so festlegen. Diese Setzungen bestimmen nicht nur die individuelle Lage von Frauen. Sondern es sind gerade immer die gesellschaftlichen Bereiche, die mit der klassischen weiblichen „Sorge“-Tätigkeit verbunden werden wie Gesundheit

und Pflege oder Erziehung, für die angeblich kein Geld da ist. Diese Setzungen sind allerdings nicht unveränderlich.

Unter dem Stichwort „ethisches Investment“ wird seit einiger Zeit noch in anderer Hinsicht die Entstehung von Reichtum thematisiert. Vordergründig geht es hierbei wiederum um den legitimen Gebrauch des Reichtums, nämlich um die Frage, wie dieser wieder investiert werden soll. Da jedoch investiert wird, um die Entstehung weiteren Reichtums zu unterstützen, fragt der ethisch motivierte Anleger weiter nach dem Ursprung seiner Rendite, das heißt nach dem Kontext, in dem Reichtum produziert wird. Investiert werden soll dann nur in Wertschöpfungsprozesse, die bestimmten ökologischen und sozialen Kriterien genügen. Ausgeschlossen werden sollen so Unternehmungen, die in übermäßiger Weise natürliche Ressourcen verbrauchen oder die Umwelt durch übermäßige Schadstoffemissionen belasten. Verwicklungen in Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sind offensichtlich illegitime Arten der Reichtumsproduktion, die nicht unterstützt werden sollen. Aber auch Rechte der Arbeitnehmer/-innen, Fragen der Mitbestimmung und des Arbeitsschutzes oder die wirtschaftliche Integration eines Unternehmens in die Region, in der es ansässig ist, sind Aspekte, die beachtet werden sollen, wenn beurteilt wird, ob eine wirtschaftliche Unternehmung zur Verfügung gestelltes Kapital auf akzeptable Weise selbst wieder zur Produktion von Reichtum einsetzt.

Die Unterscheidung zwischen der Entstehung und Verwendung von Reichtum ist natürlich analytischer Natur. Das Beispiel des ethischen Investments zeigt, wie sehr beide Aspekte faktisch miteinander verwoben sind. Der Blick auf den Gebrauch des Reichtums ist wichtig, beinhaltet aber die Gefahr einer rein individualistischen Perspektive. Die Frage nach den Quellen von Reichtum lenkt die Aufmerksamkeit stärker auf die Strukturen, die für die Erzeugung und Verteilung von Wohlstand und Reichtum bestimmend sind.

Reichtum in demokratischen Gesellschaften

Demokratische Gesellschaften sind durch die grundlegende Gleichheit aller Staatsbürger/-innen charakterisiert. Während bei der gesellschaftlichen Funktionsbestimmung des Reichtums die bürgerlichen Freiheitsrechte eine Schlüsselrolle einnehmen, stehen im Brennpunkt einer demokratieorientierten Reflexion des Reichtums die politischen Beteiligungsrechte.

Beteiligungsgerechtigkeit

Das Prinzip der Gleichheit aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger drückt sich neben der Gleichheit vor dem Gesetz im Grundsatz allgemeiner Beteiligung aus. Dies meint zunächst, dass alle Bürgerinnen und Bürger demokratischer Gesellschaften an den politischen Prozessen der kollektiven Meinungsbildung und Entscheidung grundsätzlich

aktiv beteiligt sein und sich selbst darin vertreten können sollen. Zur Sicherung dieses Grundsatzes gehört nicht nur die Garantie gleicher Rechte im Sinne formaler Gleichheit. Diese Rechte müssen auch eine materielle Entsprechung haben. Deshalb sollen Bürgerinnen und Bürger mit wirtschaftlich-sozialen Grundrechten ausgestattet sein, und zwar mit dem Rechtsanspruch auf einen gleichen Mindestbestand derjenigen Ressourcen und Kompetenzen, die zur politischen Beteiligung unverzichtbar sind. Dazu zählen erstens das Recht auf Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Arbeit, um dadurch persönliche Identität, gesellschaftliche Anerkennung und einen angemessenen wirtschaftlichen Wohlstand zu gewinnen; zweitens das Recht auf eine Grundversicherung, die einen gleichen Mindestanteil am kollektiv erwirtschafteten Volkseinkommen und Volksvermögen gewährleistet, so dass keine Bürgerin und kein Bürger von einem menschenwürdigen Leben in der Gesellschaft ausgeschlossen ist, und drittens die reale Chancengleichheit, das eigene Arbeitsvermögen durch den allgemeinen Zugang zu den Bildungseinrichtungen, zur Gesundheitsversorgung und zu den Portalen gesellschaftlicher Kommunikation bilden und erhalten zu können.

Korridor der Ungleichheit

Wie weit die Gleichheitsforderung reicht, die in der demokratischen Grundnorm der Beteiligungsgerechtigkeit gründet, ist allerdings umstritten. Der Grundsatz moralischer Gleichheit besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Achtung und Rücksicht behandelt zu werden wie jede andere. Jede Person ist von einem unparteilichen Standpunkt aus als Gleiche zu behandeln und als autonome Person zu respektieren. Das bedeutet im konkreten Einzelfall keine Gleichbehandlung, sondern gerade eine Anerkennung bestehender Unterschiede. Dieser Grundsatz bekräftigt jedoch eine Vor-Vermutung gleicher Verteilung der Einkommen und Vermögen. Ungleichheiten wie etwa die unterschiedliche Ausstattung mit Gütern und Leistungen bedürfen einer rechtfertigenden Begründung, die sich auf die verteilungsrelevanten Unterschiede der Wirtschaftssubjekte, nicht auf Zufallsergebnisse einer natürlichen oder gesellschaftlichen Lotterie bezieht. Folglich besteht die Alternative nicht in einer Gleichheit oder Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, sondern im Abwägen eines Korridors der Ungleichheit.

Eine untere Grenze der Einkommens- und Vermögensverteilung bildet unabhängig von der individuellen Verantwortung für die eigene Lebensführung ein sozio-kulturelles Existenzminimum. Darüber besteht ein grundsätzlicher gesellschaftlicher Konsens, der sich im Institut der Sozialhilfe materialisiert. Mittlerweile mehren sich die Hinweise darauf, dass ebenso eine obere Grenze der Einkommens- und Vermögensverteilung und damit des Reichtums zu diskutieren sei. Dafür sprechen ökologische, ökonomische und soziale Gründe. Die gesellschaftlich schädigende Wirkung extremen, exklusiven Reichtums haben wir bereits beispielhaft angedeutet. Die soziale Distanz, die durch

den Reichtum erzeugt wird, dient gleichzeitig seinem Schutz. Sie verhindert nämlich Gelegenheiten und Schauplätze der Auseinandersetzung mit ihm. Sie entzieht ihn jeder kritischen Bewertung.

Wenn marktwirtschaftliche Funktionsregeln eine stark ausdifferenzierte oder gar polarisierte Einkommens- und Vermögensverteilung sowie exklusiven privaten Reichtum erzeugen, sind demokratische Gesellschaften berechtigt, dem Gleichheitsgebot Geltung zu verschaffen und einer zu stark ausdifferenzierten Einkommens- und Vermögensverteilung sowie der Entstehung exklusiven privaten Reichtums gegenzusteuern. Die Herstellung einer eher ausgewogenen Einkommens- und Vermögensverteilung kann durch flächendeckende Tarifverträge, eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements erreicht werden.

Für eine eher ausgewogene Einkommensverteilung leistet die friedliche Konfliktregelung flächendeckender Tarifverträge einen ganz erheblichen Beitrag. Extreme Einkommensdifferenzen, die in Betrieben, Regionen und Wirtschaftszweigen auftreten und begünstigte Belegschaften dazu verleiten, überdurchschnittliche Lohnforderungen zu erheben, werden solidarisch ausgeglichen. Diese ausgleichende Funktion der Tarifautonomie ist geschichtlich belegt. In den Zeiten, da die Gewerkschaften stark waren oder ihre Funktion in der öffentlichen Meinung anerkannt war, ist eine eher ausgewogene Verteilung der Einkommen und Vermögen erreicht worden. Mit der Erosion ihrer Verhandlungsmacht hat die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland zugenommen.

Steuergerechtigkeit

Der Steuer- und Sozialstaat ist der Hauptakteur, um eine eher ausgewogene Verteilung der Einkommen und Vermögen zu bewirken und einen exklusiven Reichtum gar nicht erst entstehen zu lassen. Das vorrangige Instrument ist die direkte progressive Besteuerung der Einkommen nach der Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte. Dass sie erst wieder herzustellen ist und nicht besteht, zeigen die Ergebnisse des Reichtumsberichts für Nordrhein-Westfalen eindrücklich. Eine indirekte Besteuerung lässt sich trotz der kritischen Verteilungswirkungen allenfalls dadurch rechtfertigen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Tauschvorgang die Vorteile einer Marktwirtschaft für sich in Anspruch nehmen. Den Wertzuwachs des Vermögens zu besteuern, ist wohl eher vertretbar als das ruhende Vermögen mit einer Abgabe zu belegen. Erbschaften sind aus einer streng marktradikal wirtschaftsliberalen Sicht, die ausschließlich individuell zurechenbare Leistungen von Wirtschaftssubjekten zu belohnen gestattet, eigentlich nicht zu rechtfertigen. Eine konfiskatorische Steuer ist aber wohl erst dann durchsetzbar, wenn die Öffentlichkeit über die Beweislücken der gängigen Argumentation zu Gunsten der Erbschaft aufgeklärt ist. Nimmt man eine solche radikale Sicht nicht ein, ist eine angemessene Besteuerung von Erbschaften aber auf jeden Fall gerechtfertigt.

Ergänzend könnten zivilgesellschaftliche Initiativen angeregt werden, privaten Reichtum in Stiftungen zu überführen, die medizinischen, pädagogischen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken dienen. Der Staat sollte derartige Engagements steuerlich begünstigen. Doch die Erwartungen an die Zivilgesellschaft, den sozialen Ausgleich herbeizuführen und eine polarisierte Verteilung der Einkommen und Vermögen zu verhindern, sind meist überdehnt. Denn den gemeinten reichen Bevölkerungsgruppen, die am wachsenden wirtschaftlichen Wohlstand teilnehmen, ist das Risiko von Armut und prekärem Wohlstand weithin unbekannt. Private Stiftungen finden sich deshalb öfter zur Förderung kultureller und wissenschaftlicher Ziele als zur Linderung sozialer Not. Zivilgesellschaftliche Initiativen bleiben überdies im Belieben vermögender Akteure und die Erwartung, sie könnten zum sozialen Ausgleich in erheblichem Umfang beitragen, wird ihnen wohl auch nicht gerecht. Dieser kann nur durch die rechtsverbindliche Intervention des demokratischen Steuer- und Sozialstaats erfolgen. Staat und Tarifpartner können auf eine eher ausgewogene Einkommens- und Vermögensverteilung hinsteuern und exklusiven privaten Reichtum begrenzen. Eine extreme Ungleichverteilung und exklusiver Reichtum sind in demokratischen Gesellschaften, aber auch in Marktwirtschaften, funktionslos.

Jeder Sozialbericht ist immer nur eine Momentaufnahme. Nur wenn die Berichterstattung kontinuierlich erfolgt, bildet sie Entwicklungen ab und lässt einen Vergleich mit der Vergangenheit zu. Der Reichtumsbericht für Nordrhein-Westfalen weist zusätzlich über die bisherigen Reichtumsberichte hinaus, doch weitere Schritte sind nötig. Sicher ist es wichtig, die Datenlage weiter zu verbessern und zusätzliche Indikatoren und Aspekte des Reichtums zu erwägen. Noch wichtiger ist jedoch die Verstetigung der Reichtumsberichterstattung und die Aufgabe, die Verteilung der Einkommen und Vermögen und den Beitrag der verschiedenen Einkommens- und Vermögensgruppen zum allgemeinen Wohl in die politischen Gremien und letztlich in die öffentliche politische Diskussion zu tragen. Die Ergebnisse der Reichtumsberichterstattung können dann die Basis einer breit akzeptierten Wirtschafts- und Sozialpolitik bilden.

IV. Reichtum, Armut, Projekte und Programme gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Teil A Reichtum

1 Konzept und Datengrundlagen der Reichtumsberichterstattung

1.1 Reichtum als Gegenstand der Sozialberichterstattung

Reichtum wurde im Rahmen öffentlicher Sozialberichterstattung bislang nur wenig Beachtung geschenkt, bislang gibt es nicht einmal eine allgemein anerkannte Definition von Reichtum. Die Sozialberichterstattung setzte bisher vor allem bei Problemgruppen ihre Schwerpunkte. Diese Perspektive änderte sich mit dem im Jahre 2001 vorgelegten¹⁾ Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2001). Allerdings wird auch in diesem Bericht das Thema Reichtum im Vergleich zu anderen Themenfeldern nicht sehr breit behandelt (Huster 2002)²⁾. Als Meilenstein kann jedoch das dem Armuts- und Reichtumsbericht zugrunde liegende Forschungsprojekt von Joachim Merz angesehen werden (Merz 2001), das für die Reichtumsberichterstattung maßgebende Standards gesetzt hat, die auch in diesen Bericht eingeflossen sind.

Auf der Ebene der Bundesländer hat Bayern 1999 erstmals einen Sozialbericht vorgelegt, der auf wenigen Seiten Grundinformationen zum Thema Reichtum bereitstellt (Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, o. J.). Der 2003 vorgelegte Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt enthält auf der Basis der Einkommensteuerstatistik 1995 Basisinformationen zum Einkommensreichtum. Allerdings gilt auch für Sachsen-Anhalt, dass die Reichtumsthematik nur einen Nebenaspekt der Sozialberichterstattung darstellt.

Ein offizieller Sozialbericht, der sich im Schwerpunkt mit dem Thema Reichtum beschäftigt, wurde bislang weder vom Bund noch von den Bundesländern vorgelegt. Insofern stellt der vorliegende Bericht ein Novum dar. Die hier erfolgte umfassende Darstellung des Themas Reichtum soll die etablierte Sozialberichterstattung nicht ersetzen, sondern um wichtige Aspekte der Einkommens- und Vermögensverteilung ergänzen.

1.2 Ziele dieser Reichtumsberichterstattung

Generell kann Reichtum auf zwei Ebenen betrachtet werden: die Ebene der Vermögen und die Ebene der Einkommen. Beide Ebenen sind jedoch eng miteinander verknüpft. Ein hohes Einkommen erleichtert einerseits die Bildung von Vermögen, andererseits

1) Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist derzeit in Bearbeitung (Kuck-Schneemelcher, Semrau 2003). – 2) In der Wissenschaft war Reichtum ebenfalls lange Zeit als Forschungsgegenstand nur von geringer Bedeutung. Die wenigen Studien über Reichtum sind eher neueren Datums, z. B. Busch et al. (1998), DIW (2002) oder Becker, Hauser (2003) und stehen quantitativ in keinem Verhältnis zur Armutsforschung.

kann Vermögen selbst zur Einkommensquelle werden, beispielsweise über Zinseinkünfte. Entsprechend der Bedeutung dieser beiden Seiten von Reichtum gliedert sich dieser Berichtsteil in einen Einkommens- und Vermögensteil³⁾.

Zunächst gilt es hier, die verschiedenen Definitionen von Reichtum zu operationalisieren und so zu ergänzen, dass Reichtum auf verschiedenen Ebenen von wohlhabenderen Haushalten bis hin zur absoluten Einkommenselite betrachtet werden kann (vgl. hierzu Kapitel 2.2.1). Reichtum soll jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern vor dem Hintergrund der gesamten Einkommensverteilung und -umverteilung gesehen werden.

Bislang lag der Fokus bei Analysen der Einkommensverteilung überwiegend auf dem unteren Ende. Dabei haben sich relative Einkommenskonzepte weitgehend durchgesetzt. D. h. Armutsgrenzen orientieren sich nicht an einem – wie auch immer definierten – Existenzminimum sondern setzen das Unterschreiten einer bestimmten relativen Einkommensposition, z. B. 50 % des Durchschnittsäquivalenzeinkommens aller Haushalte, mit Armut gleich. Bei einem solchen Vorgehen werden somit die Einkommen am unteren Ende der Einkommensverteilung in Relation zu der gesamten Einkommensstruktur gesetzt. Das wiederum heißt, dass auch die Verteilung in den oberen Einkommenspositionen Einfluss darauf hat, wo eine Armutsgrenze innerhalb einer Gesellschaft anzusetzen ist. Daraus folgt, dass für Fragen von Einkommensungleichheit stets die Struktur und Verteilung aller Einkommen zu betrachten ist. Armut und Reichtum können somit als zwei entgegengesetzte Pole einer ungleichen Verteilung der Einkommen angesehen werden.

Reichtums- oder auch Armutsanalysen dienen jedoch nicht nur zur Beschreibung von Einkommensstrukturen, sondern werfen auch die Frage der Einkommensgerechtigkeit auf⁴⁾. Prinzipiell wird in Deutschland vom Solidarprinzip ausgegangen. D. h., wer mehr verdient, wird auch in höherem Maße mit Steuern belastet. Dementsprechend sieht das Steuerrecht eine Steuerprogression vor. Für die Sozialversicherungsbeiträge gilt dies jedoch nicht. Hier gelten einheitliche Sätze. Außerdem sind Beitragsbemessungsgrenzen festgesetzt, so dass für das Einkommen, das über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, keine Sozialabgaben mehr entrichtet werden müssen. Entsprechend sinkt bei Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an den gesamten Markteinnahmen je höher das Einkommen ist.

3) Nach Huster (2002) müssen hohe Einkommen und hohe Vermögen in einer Wechselbeziehung gesehen werden, da nur so Reichtum tatsächlich erfasst werden kann. – 4) Für Schäfer (2002) ist eine gerechte Verteilung der Einkommen sogar Voraussetzung für ein befriedigendes Wachstum, da niedrige Löhne zu einer zu niedrigen Binnennachfrage und entsprechend zu geringen Einnahmen des Staates führen. Hinweise, dass eine homogenere Einkommensverteilung den Wachstumsprozess positiv beeinflusst, finden sich schon in der klassischen Ökonomie (vgl. Guger 1996).

In welchem Maße die Steuerprogression tatsächlich zum Tragen kommt, hängt entscheidend von den Möglichkeiten zur Steuerminderung ab. Diese fallen für die jeweiligen Einkunftsarten unterschiedlich aus. Während sie sich bei Einkünften aus nicht-selbstständiger Tätigkeit im Wesentlichen auf Werbungskosten und die Geltendmachung von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen beschränken, haben beispielsweise Steuerpflichtige mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung vielfältige Möglichkeiten, durch Abschreibungen oder die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen etc. ihre Steuerschuld zu mindern und damit das Nettoeinkommen zu erhöhen. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch negative Einkünfte (vgl. Kapitel 2.1.2.2). Negative Einkünfte entstehen dann, wenn der Aufwand höher ist als der Ertrag. Wird beispielsweise mehr für den Unterhalt einer Wohnung aufgewendet als diese an Mieten einbringt, entsteht ein negatives Einkommen für die Einkommensart „Vermietung und Verpachtung“. Dieses negative Einkommen kann dann mit positiven Einkommen aus anderen Bereichen verrechnet werden und trägt so zur Steuerminderung bei. Die Auswirkungen der Möglichkeiten zur Steuerminderung werden in diesem Bericht in der ausführlichen Darstellung der Umverteilungsschritte von den Markteinnahmen bis zum Nettomarkteinkommen für Veranlagte mit verschiedenen Einkommensarten und unterschiedlicher Einkommenshöhe analysiert (vgl. Kapitel 2.1).

Mit diesem Bericht werden für NRW erstmals Strukturdaten über die Verteilung der Einkommen am oberen Ende der Einkommensskala bereitgestellt. Neben der Einkommensverteilung wird die Frage behandelt, welche sozio-demographischen Merkmale die Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen ausweisen und aus welchen Quellen sich ihr Einkommen zusammensetzt (vgl. Kapitel 2.2). Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Darstellung des Umverteilungsprozesses durch Steuern, Steuervergünstigungen, Sozialabgaben etc.

Reichtum kann jedoch nicht nur aus der Einkommensperspektive erschlossen werden, sondern muss auch auf der Ebene der Vermögenswerte gesehen werden. Deshalb wird neben der Betrachtung der Einkommenssituation der Fokus auf Vermögenswerte und Vermögensformen gerichtet (vgl. Kapitel 3). Dabei wird gefragt, wie sich die Vermögen verteilen und welche Bevölkerungsgruppen welche Vermögensformen in welchem Umfang besitzen. Zunächst werden jedoch die Möglichkeiten und Grenzen der beiden für diesen Bericht hauptsächlich verwendeten Statistiken, der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sowie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) dargestellt.

Im INIFES-Teilbericht wird, auf Basis einer vom LDS NRW durchgeführten Auswertung der EVS 1998 für Nordrhein-Westfalen, die Verteilungs- und Umverteilungswirkung öffentlicher monetärer Transfers (direkte Steuern und Abgaben sowie Einkommen aus

öffentlichen Transfers) untersucht (vgl. Kapitel 4). Grundeinheit bildet hier nicht der einzelne „Steuerfall“, sondern der private Haushalt. Darüber hinaus wird die Verteilungswirkung öffentlicher Ausgaben in ausgewählten Bereichen behandelt, die bei der Inanspruchnahme öffentlich bereitgestellter haushaltsbezogener Infrastrukturleistungen, den sog. Realtransfers, entstehen. Die Verteilungswirkung von Realtransfers wird auf Basis des Mikrozensus und des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) untersucht.

Beides, die von den privaten Haushalten geleisteten und empfangenen monetären sowie Realtransfers, führt zur Einnahme- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte. Die Einnahmen sind die Grundlage für die politische Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand, in Gestalt sozialer Transfereinkommen und Infrastrukturleistungen, und unabdingbar für die Gewährleistung sozialer Chancengleichheit. Angesichts der auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene existierenden Haushaltsprobleme, die zu Einschränkungen bei der Bereitstellung öffentlicher Güter führen, nicht zuletzt hervorgerufen durch steuerliche Einnahmeausfälle, stellt sich notwendigerweise die Frage des Verhältnisses von öffentlicher Armut und privatem Reichtum auch in Nordrhein-Westfalen, wie sie im INIFES-Teil thematisiert wird.

1.3 Datengrundlagen

Ein Grund für das vergleichsweise geringe Wissen über die Gruppen am oberen Ende der Einkommensverteilung liegt in dem wenigen vorhandenen Datenmaterial (vgl. Huster 2002). Auf Umfragedaten basierende Quellen wie das SOEP⁵⁾ oder die Wohlfahrts-surveys stoßen auf Landesebene bei der Analyse von Beziehern hoher Einkommen schnell an Fallzahlgrenzen. Der Mikrozensus weist mit hohen Fallzahlen und Auskunftspflicht zwar Vorteile auf, allerdings wird das Einkommen in Klassen erhoben. Deshalb können Nettoeinkommen über 18.000 Euro monatlich nicht mehr nach der Einkommenshöhe differenziert werden. Die Umfragedaten haben gemeinsam, dass sie auf überwiegend freiwilligen Selbstauskünften über Einkommen und Vermögen basieren. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik hat dagegen den Vorteil, dass ab einer gewissen Einkommenshöhe eine Steuererklärung verbindlich ist, allerdings wird bei Verwendung der Steuerdaten implizit Steuerehrlichkeit unterstellt, da nur der offen deklarierte Teil der Einkommen in diese Statistik einfließt.

5) Seit 2002 werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) einkommensstarke Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 3.835 Euro überproportional erfasst. Diese separate Stichprobe umfasst 2.600 Personen. Die Reichtumsschwelle wird bei 200 % des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens angesetzt (DIW Berlin 2002). Allerdings sind selbst bei dieser Ausweitung der Gruppen mit hohem Einkommen die Analysemöglichkeiten am oberen Ende der Einkommenshierarchie bedingt durch die Fallzahlen und die Freiwilligkeit der Angaben beschränkt. Insbesondere bei Regionalauswertungen sind äußerst enge Grenzen gesetzt.

1.3.1 Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik⁶⁾

Eine grundsätzlich für die Analyse von Reichtum geeignete Statistik ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Sie ist die einzige verfügbare Datenquelle, die hohe Einkommen auf der Mikrodatenebene in der Entstehung nachweist (Merz, Zwick 2001) und mit der der Prozess der Einkommensumverteilung vom Brutto- zum Nettoeinkommen für verschiedene Gruppen und Einkommensklassen präzise nachvollzogen werden kann. Allerdings ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht per se für diesen Zweck generiert und weist deshalb einige Besonderheiten und Einschränkungen auf, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird alle drei Jahre durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Sekundärstatistik der Finanzverwaltung. Aufgrund des zum Teil erheblichen zeitlichen Nachgangs bis zur Abgabe der Steuererklärung und nachgehender, zum Teil langwieriger Klärungsprozesse, vergehen in der Regel mindestens drei Jahre, bis die Daten bei den statistischen Ämtern eingehen. Hier werden die Daten dann einer umfassenden Plausibilisierung unterzogen. Infolgedessen muss bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – im Vergleich zu anderen Statistiken – eine eher geringe Aktualität in Kauf genommen werden. Für diesen Bericht stand nur die Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Jahres 1998 zur Verfügung, die Daten für 2001 lagen noch nicht vor.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik umfasst alle Steuerpflichtigen. Für NRW sind dies rund 6,3 Millionen, für die alten Bundesländer nahezu 25 Millionen. Pro Steuerfall werden bis zu 900 Merkmale erfasst. Da die Lohn- und Einkommensteuerstatistik damit ein extrem großer und unhandlicher Datensatz ist, wird hier sowohl für die Auswertungen auf Landesebene als auch für den Vergleich mit den alten Bundesländern durch das Statistische Bundesamt eine 10 %-Stichprobe aus der Grunddatei gezogen⁷⁾. Eine entsprechende 10 %-Stichprobe ist für die geplanten Analysen hinreichend genau, sie umfasst 651.411 Steuerfälle auf Landesebene und 2.957.973 Fälle bezogen auf die alten Bundesländer. Um die Präzision der Angaben am oberen Einkommensende, das hier im Fokus des Interesses steht, sicher zu stellen, wurden die obersten fünf Prozent der Einkommen komplett in die Stichprobe übernommen und lediglich aus den verbleibenden 95 % dann eine Stichprobe gezogen. Bei der Berechnung von Summen und Durchschnittswerten wird diese Überrepräsentanz am oberen Einkommensende durch eine entsprechende Designgewichtung wieder aufgehoben.

6) Für eine ausführliche Beschreibung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (1995) im Hinblick auf ihre Eignung zur Reichtumsberichterstattung vgl. Merz (2001). – 7) Bereits beim Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde, bezogen auf 1995, erfolgreich mit einer 10 %-Stichprobe gearbeitet (vgl. Merz 2001).

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik folgt in ihrem Aufbau allein steuerlichen Belangen und ist an dem geltenden Steuerrecht ausgerichtet. Die zu ermittelnden Größen sind dabei das zu versteuernde Einkommen und die zu entrichtenden Steuern. Dieser fiskalisch orientierte Einkommensbegriff ist für die hier beabsichtigten Analysen in der vorliegenden Form jedoch nicht sinnvoll. Folglich muss aus dem vorhandenen Einzelmaterial – ähnlich der Vorgehensweise von Merz (2001) – ein ökonomischer Einkommensbegriff abgeleitet und berechnet werden (vgl. hierzu Kapitel 2.1 und Anhangtabelle 2.1).

Die Grundgesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind alle Steuerpflichtigen. Dies sind jedoch nicht alle Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere im Bereich niedriger Einkommen ist bei der Steuerstatistik mit Lücken zu rechnen. Grundsätzlich sind Personen, deren Einkünfte unterhalb des Grundfreibetrages (Existenzminimum) liegen, nicht in der Steuerstatistik enthalten. Auch ein großer Teil der Rentenbezieherinnen und -bezieher ist in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht erfasst. Von den Renten war 1998 nur der Ertragsanteil steuerpflichtig, der durchschnittlich bei 31 % liegt. Sofern dieser Betrag unterhalb der Grenze des Grundfreibetrages liegt – und dies ist überwiegend der Fall – erfolgt keine Veranlagung. In der Konsequenz heißt dies, dass die Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Einkommensstruktur nicht vollständig abbildet. Dies hat zwar keine Auswirkungen für die Betrachtung von einkommensstarken Gruppen, muss aber berücksichtigt werden, wenn die gesamte Einkommensstruktur betrachtet wird oder relative Konzepte zur Beschreibung von Einkommensreichtum zum Ansatz kommen, da sich diese auf die gesamte Einkommensstruktur beziehen.

Nach Merz (2001) muss auch davon ausgegangen werden, dass die Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen unvollständig sind. Aufgrund der Zinsabschlagsteuer bzw. des Sparerfreibetrages halten Steuerpflichtige Angaben in diesem Bereich offensichtlich häufig für verzichtbar.

Die Diskussion um Schwarzarbeit oder um Schwarzgeldkonten im Ausland, die zur Umgehung der Kapitalertragsteuer angelegt werden, wirft die Frage nach der Vollständigkeit der Angaben in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik auf. Über den Umfang, in dem Einnahmen dem Finanzamt vorenthalten werden, kann nur spekuliert werden. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit, Einkünfte am Finanzamt vorbeizuleiten, nicht für alle Steuerpflichtigen in gleichem Maße gegeben ist. Während Arbeitnehmerinnen und -nehmer kaum „Gestaltungsmöglichkeiten“ haben, verfügen Selbstständige hier grundsätzlich über mehr Möglichkeiten. Entsprechend kann bei diesen Gruppen eher von unvollständigen Angaben ausgegangen werden, als dies bei Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit der Fall ist. Bei den jeweiligen Einkunftsarten muss folglich von einem unterschiedlichen Erfassungsgrad der Einkünfte

te ausgegangen werden. Basis der folgenden Analysen kann somit nur das von den Steuerpflichtigen deklarierte Einkommen sein.

Eine weitere Schwierigkeit stellt der in der Steuerstatistik verwendete Begriff des Steuerpflichtigen dar. Dieser lässt sich weder mit Haushalten noch mit Privatpersonen in Deckung bringen. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik unterscheidet lediglich nach der Veranlagungsart. Dabei kann zwar davon ausgegangen werden, dass gemeinsam Veranlagte Ehepaare sind, doch umgekehrt sind nicht alle Ehepaare gemeinsam veranlagt, da Ehepaare auf Wunsch getrennt veranlagt werden können.

Dies hat Konsequenzen für die geschlechtsspezifische Darstellung von Ergebnissen. Sinnvoll können Einkommen von Frauen und Männern nur für Einzelveranlagte dargestellt werden. Die sieben Einkommensarten werden zwar prinzipiell nach Geschlecht unterschieden und für Einnahmen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit kann auch sinnvoll differenziert werden. Bei anderen Einnahmen, z. B. aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitaleinkünften, ist dies eher nicht der Fall. Einkünfte aus Kapitaleinnahmen können beispielsweise aus einem gemeinsamen Guthaben von Eheleuten entstanden sein. Im Steuerformular wird ein Ehepaar den Gesamtbetrag der Zinserträge aus gemeinsamem Kapitalbesitz einer Person – tendenziell dem Mann – zuordnen. Dies kann dazu führen, dass die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen weitaus stärker ausfallen, als dies der Realität entspricht. Einkommensvergleiche von Männern und Frauen werden deshalb im Folgenden nur für Einzel- oder getrennt Veranlagte durchgeführt.

Da auch nicht nach der Arbeitszeit bzw. zumindest nach Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen unterschieden werden kann, fehlt eine zentrale Größe zur Einordnung von Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen.

1.3.2 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Neben der Einkommensteuerstatistik wurde für den Reichtumsbericht auch die EVS ausgewertet. Dabei handelt es sich um eine Befragung der amtlichen Statistik ohne Auskunftspflicht, die bundesweit alle fünf Jahre durchgeführt wird. Es ist die einzige verfügbare amtliche Statistik, mit der die Einkommenssituation und das Verbrauchsverhalten von Haushalten abgebildet werden kann und die zudem Informationen über mobiles und immobiles Vermögen der Haushalte bereit stellt. Dabei werden sowohl Fließgrößen – wie das Einkommen – als auch Bestandsgrößen – wie Vermögenswerte – erhoben.

Für NRW liegen aus der letzten verfügbaren EVS (1998) die Angaben von 13.318 Haushalten vor. Es handelt sich sowohl um Strukturdaten zu den privaten Haushalten als auch um differenzierte Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben. Die EVS wird als Quotenstichprobe realisiert. Das heißt, anhand eines festgelegten Stichprobenumfangs wird bestimmt, zu welchen Anteilen bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Haushaltsformen im Rahmen der Erhebung befragt werden sollen. Personen in Gemeinschaftsunterkünften oder Anstalten und Wohnungslose sind jedoch nicht Teil der Stichprobe. Die Quotierungsmerkmale für die EVS 1998 waren:

- der Haushaltstyp
- die berufliche Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin bzw. -beziehers sowie
- das Haushaltsnettoeinkommen.

Der Gesamtstichprobenumfang und die Besetzung der Quotierungsmerkmale werden für die Bundesebene bestimmt und auf die Ebene der Länder umgesetzt. Die Bestimmung erfolgt dabei anhand der jeweils aktuellsten Mikrozensus-Zahlen.

Für die Erfassung von Reichtum ist es nachteilig, dass sich Haushalte mit einem besonders hohen Einkommen (ab 17.900 Euro monatlichem Nettoeinkommen) in so geringem Maße an der EVS beteiligen, dass ihre Daten für die Hochrechnung der Stichprobe auf das Landes- bzw. Bundesergebnis nicht berücksichtigt werden können. Das führt dazu, dass die Vermögensbestände aller Haushalte in der Summe unterschätzt werden. So kommt Bedau nach einem Vergleich der Daten der Deutschen Bundesbank und der EVS des Jahres 1993 zu dem Schluss, dass die in der EVS 1993 erfassten Bruttogeldvermögen nur einem Anteil von 57,4 % der Gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank entsprechen (Bedau 1998: 49)⁸⁾. Hinzu kommt, dass das Betriebsvermögen der Haushalte nicht Gegenstand der EVS-Befragung ist. Für Analysen zur Verteilung und Konzentration von Einkommen und Vermögen sind die Daten der Bundesbank jedoch nicht geeignet, da sie keine Informationen über die Ausstattung des einzelnen Haushalts mit den entsprechenden Werten enthalten. Die EVS stellt hierfür, trotz der methodischen Nachteile, die geeignetere Datenquelle dar. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist diese Untererfassung der Haushalte mit besonders hohem Einkommen zu berücksichtigen. Allerdings stellen die nicht teilnehmenden Spitzenverdiener-Haushalte⁹⁾ einen relativ geringen Anteil dar. In NRW gab es im Jahr 2002 ca. 16.900 Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro (0,2 % aller NRW-Haushalte).

8) Ähnliches stellen auch Börsch-Supan et al. (1999: 6 – 8) dar; die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass die Einkommen und Einnahmen mit einem Erfassungsgrad von über 90 Prozent wesentlich besser abgebildet werden. Eine gewisse Untererfassung ist jedoch unvermeidlich, da in die Geldvermögensrechnung die Geldanlagen aller Privathaushalte (auch der mit sehr hohem Einkommen), der Personen, die in Anstalten und Heimen leben sowie der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck eingehen. – 9) Die Zahl der Spitzenverdienerhaushalte wäre bei dem Auswahlsatz der EVS zu klein um valide Aussagen machen zu können.

Die EVS erfasst die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte mit verschiedenen Erhebungstechniken. Da es immer wieder Änderungen der Methodik gegeben hat, wird an dieser Stelle nur die Datenerhebung des Jahres 1998 dargestellt. Den Auftakt bildete 1998 ein Einführungsinterview, in dessen Rahmen die Haushaltsstruktur, die Ausstattung der Haushalte mit Sacheigentum (Immobilien und Grundstücke) und langlebigen Gebrauchsgütern sowie die Wohnsituation im Mittelpunkt stehen. Für jedes Haushaltsmitglied werden neben demographischen Angaben der höchste berufliche Bildungsabschluss, die soziale Stellung, der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsstatus sowie der überwiegende Lebensunterhalt erfragt. Das monatliche Nettoeinkommen jedes Haushaltsmitglieds und des Haushalts insgesamt werden differenziert nach Einkommensklassen erhoben.

Den zweiten Teil der Erhebung bildet das Haushaltsbuch, das von jedem beteiligten Haushalt über ein Quartal zu führen ist. Im Haushaltsbuch werden Veränderungen der Haushaltsstruktur (Ein- oder Auszüge, Daten für neue Haushaltsmitglieder), die wöchentliche Arbeitszeit der erwerbstätigen Haushaltsmitglieder (klassiert), die genauen Einnahmen (Einkommen und sonstige Einnahmen) sowie Ausgaben (einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) erfasst. Darüber hinaus machen die Haushalte Angaben zu weiteren Versicherungen, zum Vermögen, zu den Schulden sowie über den Bargeldbestand und die Kontostände. Die im Folgenden benutzten Daten entstammen dem Haushaltsbuch. Die Angaben zur Haushaltsstruktur, die als Gliederungsmerkmale dienen, werden ursprünglich dem Einführungsinterview entnommen und anhand der im Haushaltsbuch dokumentierten Veränderungen fortgeschrieben.

Für die Analysen im Reichtumsbericht werden die Daten der EVS auf das Land NRW insgesamt hochgerechnet.

Aus zwei Gründen werden für den vorliegenden Reichtumsbericht die Daten der EVS 1998 genutzt: Einerseits basieren die Analysen der Einkommensteuerstatistik und des Vermögens aus demselben Kalenderjahr. Andererseits lagen die Daten der aktuellsten EVS (aus dem Jahr 2003) zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

1.3.3 Sozio-Oekonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland. Sie wird im jährlichen Rhythmus seit 1984 bei denselben Personen und Familien in der Bundesrepublik durchgeführt (vgl. zum SOEP Schupp/Wagner 2003). Im Jahre 2002 konnte eine Zufallsstichprobe für Haushalte von Hocheinkommensbezieher(inne)n realisiert werden. Diese – gemäß den Mikrozensusergebnissen hoch-

gerechnete – Zufallsstichprobe repräsentiert 10 % aller Privathaushalte in Deutschland und erlaubt eigenständige Strukturanalysen zum Vermögen (ausführlich Schupp u. a. 2003).

Für die Analyse der Verteilungswirkung von Realtransfers bietet sich das SOEP gerade wegen seines Längsschnittcharakters an, wodurch es beispielsweise möglich ist, die Familie auch von den Studierenden zu bestimmen, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben.

2 Einkommensreichtum

2.1 Einkommensanalysen auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

2.1.1 Konzeption eines ökonomischen Einkommensbegriffs

Im Folgenden wird ein Umverteilungsschema entwickelt, das die Grundlage für alle folgenden Analysen mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik darstellt. Das folgende Berechnungsschema orientiert sich weitgehend an dem Vorgehen von Merz (2001), allerdings mit einer wesentlichen Ausnahme: Die Werbungskosten werden bei den jeweiligen Einkunftsarten nicht gleich abgezogen. Damit wird im ersten Schritt die Summe aller Einnahmen gebildet. Mit den so gebildeten Markteinnahmen wird ein Wert generiert, der den Bruttowert der ökonomischen Markteinnahmen am besten reflektiert, da dieser noch nicht durch die steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten der Werbungskosten beeinflusst ist (vgl. Tab. 2.1.1). Erst nach Abzug der Werbungskosten und der Hinzurechnung von Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung ergibt sich dann das Bruttomarkteinkommen entsprechend dem Ansatz von Merz.

Ausgehend von diesem Bruttomarkteinkommen wird das Nettomarkteinkommen errechnet, indem zunächst das ausgezahlte Kindergeld¹⁰⁾ hinzugerechnet wird und Transferzahlungen an den Staat und die Sozialversicherung (d. h. die Lohn- und Ein-

10) Im Datensatz sind nur die Angaben über das ausgezahlte Kindergeld enthalten. Bei der folgenden Berechnung kann der Kinderfreibetrag nicht berücksichtigt werden. Das Finanzamt prüft nach Einreichen der Steuerunterlagen, ob die Einrichtung eines Freibetrages für den Steuerpflichtigen günstiger ist als das Kindergeld. Ist dies der Fall, wird nachträglich ein Kinderfreibetrag eingeräumt, auf den das tatsächlich ausgezahlte Kindergeld angerechnet wird. Für 85 % der Steuerpflichtigen ist die Auszahlung des Kindergeldes günstiger, so dass der Freibetrag nur bei 15 % der Steuerfälle zur Anwendung kommt. Die Entlastungswirkung des Kinderfreibetrages nimmt mit steigender Steuerprogression zu. D. h., einkommensstärkere Eltern werden in höherem Maße entlastet als einkommensschwächere. Die Effekte des Kinderfreibetrages können hier jedoch nicht abgebildet werden, so dass dieser Transfer bei den obersten 15 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher unterschätzt wird.

kommensteuer, der Solidaritätszuschlag und die Sozialversicherungsbeiträge) abgezogen werden. Aus diesen Angaben kann dann ein Transfersaldo errechnet werden. Allerdings sind bei einer solchen Betrachtungsweise nur direkte Transfers einbezogen. Doch gerade für höhere Einkommen sind die Möglichkeiten, bestimmte Ausgaben steuerlich absetzen zu können, von Bedeutung. Dies betrifft Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Steuervergünstigungen für Wohnzwecke. Entsprechende Ausgaben können steuermindernd geltend gemacht werden und werden deshalb auch hier in das Umverteilungsschema aufgenommen. Das verbleibende Nettomarkteinkommen spiegelt somit die Markteinnahmen wider, die nach Umverteilung und Abrechnung von Sonderausgaben etc. verbleiben. Die Details zu den einzelnen Positionen sind in der Anhangtabelle 2.1 dem „Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens“ zu entnehmen¹¹⁾.

Tab. 2.1.1 Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens

<p>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + Einkünfte aus selbstständiger Arbeit + Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit + Einkünfte aus Kapitalvermögen + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + Sonstige Einkünfte (z. B. Leibrenten) + Einkommens- und Lohnersatzleistungen</p> <p>= Markteinnahmen (vor Korrektur mit Anlage ST und Werbungskosten)</p> <p>+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (lt. Anlage ST) – Werbungskosten</p> <p>= Bruttomarkteinkommen (entspricht dem „primären Markteinkommen“ bei Merz)</p> <p>+ Kindergeld – Sonderausgaben (Unterhaltsleistungen an geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, Beiträge und Spenden etc.) – außergewöhnliche Belastungen – Steuerbegünstigung für Wohnzwecke – Einkommensteuer – Solidaritätszuschlag – Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>= Nettomarkteinkommen (entspricht dem „Nettoeinkommen“ bei Merz)</p>

2.1.2 Einkommenszusammensetzung und -umverteilung

Umverteilung wird traditionell als Mittelfluss zwischen privaten und öffentlichen Haushalten verstanden (Guger 1996). Hier wird jedoch von einem erweiterten Umverteilungsbegriff ausgegangen. Es werden sowohl Transfers betrachtet, die direkt erhalten oder abgeführt werden, als auch solche, die sich indirekt steuermindernd auswirken,

11) Eine weitere Variante zur Berechnung von Umverteilungseffekten findet sich in Kapitel 4.2.3

wie die Anerkennung von Sonderausgaben. Um in den Genuss bestimmter indirekter Transfers zu gelangen, müssen Voraussetzungen erfüllt sein. Beispielsweise muss Wohneigentum vorhanden sein, um von den Maßnahmen zur Förderung des Wohneigentums profitieren zu können. Entsprechend haben nicht alle Steuerpflichtigen gleichermaßen die Möglichkeit, von bestimmten direkten und indirekten Transfers zu profitieren. Im Folgenden wird zunächst gezeigt, wie sich die Bruttomarkteinkommen zusammensetzen und wie die einzelnen Umverteilungsstufen bis zum Nettomarkteinkommen aussehen. Alle Beträge, die im Folgenden genannt werden, beziehen sich jeweils auf das gesamte Kalenderjahr 1998.

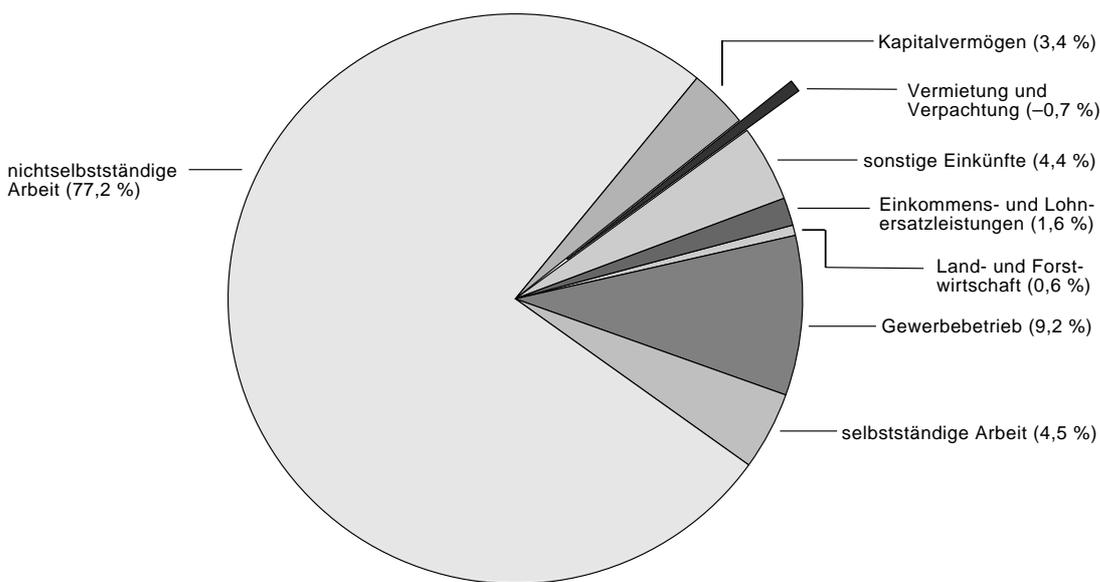
2.1.2.1 Die Zusammensetzung der Markteinnahmen¹²⁾

Markteinnahmen sind hier definiert als die Gesamtheit der am Markt erzielten Einnahmen vor Abzug von Werbungskosten. Die Markteinnahmen bilden eine Größe, die nur in geringem Umfang von der Steuergesetzgebung beeinflusst ist. D. h., Möglichkeiten zur Minderung der Steuerschuld sind hier noch weitgehend unberücksichtigt. Allerdings sind auch die reinen Markteinnahmen nicht frei von steuerrechtlichen Gestaltungsspielräumen. Beispielsweise können im Bereich der selbstständigen Einkunftsarten negative Einnahmen erzielt werden, die mit positiven Einkünften aus anderen Bereichen verrechnet werden können¹³⁾. Die hier berechneten Markteinnahmen können dennoch als das Brutto angesehen werden, das am wenigsten von der Steuergesetzgebung geprägt ist. Demnach erzielten 1998 alle Steuerpflichtigen in NRW Markteinnahmen in Höhe von 245,7 Milliarden Euro. Pro Steuerfall ergibt dies einen Durchschnitt von 39.155 Euro.

Die wichtigste Einkunftsart sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit. 1998 wurden in der Summe 189,6 Milliarden Euro erzielt, dies entspricht 77,2 % der gesamten Markteinnahmen. Zweitwichtigste Einkommensquelle sind – bezogen auf alle Steuerfälle – mit 22,5 Milliarden Euro Einkünfte aus Gewerbebetrieben. Dies entspricht 9,2 % aller Einkünfte. Die nächst wichtigste Einnahmequelle sind dann Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, die mit 11 Milliarden Euro bzw. mit einem Anteil von 4,5 % zu den Markteinnahmen beitragen. Es folgen: die sonstigen Einkünfte mit 10,7 Milliarden Euro (4,4 %), Einkünfte aus Kapitalvermögen mit 8,3 Milliarden Euro (3,4 %), die Einkommens- und Lohnersatzleistungen mit 3,8 Milliarden Euro (1,6 %) und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 1,4 Milliarden Euro (0,6 %).

12) Die Einzelpositionen, die hinter den jeweiligen Kategorien stehen, können dem Anhang 1 entnommen werden. – 13) Negative Einnahmen entstehen dann, wenn z. B. im Bereich Vermietung und Verpachtung die Aufwendungen für Instandhaltung etc. höher sind als die erzielten Erträge.

Abb. 2.1.1 Markteinnahmen 1998 nach Einkommensarten*)



*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: LDS NRW

Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung überwiegen die negativen Einkünfte, d. h., hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge. Per Saldo belaufen sich die negativen Einkünfte in diesem Bereich auf 1,7 Milliarden Euro (siehe Anhangtabelle 2.2).

2.1.2.2 Negative Einkünfte

Die so definierten Markteinnahmen spiegeln die gesamte Einnahmeseite wider, bevor Transfers oder Steuervergünstigungen wirksam werden. Dennoch ist auch dieser Einkommensbereich – wie bereits erörtert – durch steuerliche Regelungen beeinflusst. Im Wesentlichen gilt dies für die Möglichkeit der Erzielung von negativen Einkünften in einzelnen Einkommensbereichen und der erlaubten Gegenrechnung mit positiven Einkünften in anderen Bereichen. Im Folgenden wird dargestellt, in welchem Ausmaß negative Einkommen erzielt werden.

Spitzenreiter bei den negativen Einkünften sind Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Jeder bzw. jede zweite Veranlagte mit Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet negative Einkünfte. In der Summe belaufen sich diese auf 6,5 Milliarden Euro. Pro Steuerfall mit negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ergibt sich ein Minus von 12.341 Euro. Am zweithäufigsten treten negative Beträge bei Einkünften aus Gewerbebetrieben auf. Nahezu ein Viertel der Einkünfte aus Gewerbebetrieben sind negativ. In der Summe belaufen sich die negativen Einkünfte aus Gewerbebetrieben auf 3,2

Tab. 2.1.2 Positive und negative Einkünfte 1998 nach Einkunftsarten der Veranlagten*)				
Einkünfte aus ...	Steuerfälle		Einkünfte	
	Anzahl	%	1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾
positive Einkünfte				
Land- und Forstwirtschaft	72 526	87,1	1 488 341	20 521
Gewerbebetrieb	590 130	75,3	25 717 115	43 579
Selbstständiger Arbeit	307 841	88,1	11 172 258	36 292
Nichtselbstständiger Arbeit	5 604 440	100,0	189 610 381	33 832
Kapitalvermögen	905 289	99,7	8 264 619	9 129
Vermietung und Verpachtung	525 393	49,8	4 875 386	9 280
Sonstige Einkünfte	850 688	99,9	10 745 345	12 631
Einkommens- und Lohnersatzleistungen	975 841	99,8	3 845 701	3 941
Markteinnahmen	9 832 148²⁾	92,7	255 719 147	26 008³⁾
Steuerfälle mit positiven Einkünften bei mindestens einer Einkommensgruppe	6 258 397	89,6	x	x
negative Einkünfte				
Land- und Forstwirtschaft	10 769	12,9	-105 664	-9 812
Gewerbebetrieb	193 283	24,7	-3 188 483	-16 496
Selbstständiger Arbeit	41 452	11,9	-189 726	-4 577
Nichtselbstständiger Arbeit	x	x	x	x
Kapitalvermögen	2 901	0,3	-7 612	-2 624
Vermietung und Verpachtung	528 982	50,2	-6 528 418	-12 341
Sonstige Einkünfte	494	0,1	-943	-1 908
Einkommens- und Lohnersatzleistungen	1 534	0,2	-6 634	-4 325
Markteinnahmen	779 415²⁾	7,3	-10 027 479	-12 865³⁾
Steuerfälle mit negativen Einkünften bei mindestens einer Einkommensgruppe	726 124	10,4	x	x
Einkünfte insgesamt				
Land- und Forstwirtschaft	83 295	100	1 382 677	16 600
Gewerbebetrieb	783 413	100	22 528 633	28 757
Selbstständiger Arbeit	349 293	100	10 982 532	31 442
Nichtselbstständiger Arbeit	5 604 440	100	189 610 381	33 832
Kapitalvermögen	908 190	100	8 257 008	9 092
Vermietung und Verpachtung	1 054 375	100	-1 653 032	-1 568
Sonstige Einkünfte	851 182	100	10 744 402	12 623
Einkommens- und Lohnersatzleistungen	977 375	100	3 839 067	3 928
Markteinnahmen	10 611 563²⁾	100	245 691 667	23 153³⁾
Steuerfälle mit positiven/negativen Einkünften bei mindestens einer Einkommensgruppe	6 984 521	100	x	x

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) in der jeweiligen Einkunftsart – 2) Summe über alle Einkunftsarten – 3) Wert weicht wegen der anders berechneten Summe der Steuerfälle von dem ausgewiesenen Wert in der Anhangtabelle 2.2 ab.

Milliarden Euro; pro Steuerfall mit negativen Einkünften aus Gewerbebetrieben sind das 16.496 Euro. Auch in der Landwirtschaft werden noch häufig negative Einkünfte erzielt. Hier erwirtschaften 12,9 % der Veranlagten negative Einkünfte. Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung der Landwirtschaft belaufen sich die negativen Einkünfte in diesem Bereich „nur“ auf 105,7 Millionen Euro. Pro Steuerfall waren es 9.812 Euro. Auch die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit ist in 11,9 % der Fälle mit einem negativen Einkommen verbunden. In der Summe wird ein Minus von 189,7 Millionen Euro erzielt, pro Kopf sind es 4.577 Euro. Bei Einnahmen aus Kapitalvermögen, Einkommens- und Lohnersatzleistungen sowie sonstigen Einkünften spielen negative Einkünfte eine untergeordnete Rolle und bei Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit sind sie nicht vorgesehen.

Zusammengerechnet belaufen sich die negativen Einkünfte auf 10 Milliarden Euro. Je Steuerfall mit negativen Einkünften entspricht dies im Durchschnitt einem Wert von 12.865 Euro. Bezogen auf die Summe aller Einkunftsarten machten 7,3 % aller Veranlagten negative Einkünfte geltend. Bezogen auf die Steuerfälle wurden in 10,4 % der Fälle überhaupt negative Einkünfte erzielt, während mit knapp 90 % die große Mehrheit der Veranlagten keine negativen Einkünfte erzielte.

Im Folgenden wird exemplarisch dargestellt, wie sich die negativen Einkünfte auf die Struktur der Einkommensumverteilung auswirken. Hierzu wird das Umverteilungsschema der Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit herangezogen. Würden für diese Gruppe keine negativen Einkünfte zugelassen, so würden sich die Markteinnahmen von 79.212 Euro auf 90.487 Euro je Steuerfall erhöhen. In der Summe würden sich die Markteinnahmen der Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auf 11,9 Milliarden belaufen. Unter Anrechnung der negativen Einkünfte sind es 10,8 Milliarden. D. h., die gesamten Markteinnahmen reduzieren sich durch die Anrechnung negativer Einkünfte um 9,2 %.

Tab. 2.1.3 Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Arbeit 1998 nach Einkunftsarten und Anrechnung negativer Einkünfte*)					
Einkünfte aus ...	Steuerfälle mit Wert	Überwiegend Einkünfte aus selbstständiger Arbeit			
		insgesamt		darunter ohne negative Einkünfte	
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft	770	-91	-1	3 961	30
Gewerbebetrieb	22 189	-263 651	-2 003	112 890	858
Selbstständiger Arbeit	131 643	10 073 696	76 523	10 073 696	76 523
Nichtselbstständiger Arbeit	46 884	955 638	7 259	955 638	7 259
Kapitalvermögen	46 596	367 952	2 795	369 747	2 809
Vermietung und Verpachtung	52 108	-970 365	-7 371	131 311	997
Sonstige Einkünfte	14 001	205 921	1 564	206 169	1 566
Einkommens- und Lohnersatzleistungen	9 711	58 581	445	58 616	445
Markteinnahmen	131 643	10 427 681	79 212	11 912 029	90 487

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

2.1.2.3 Von den Markteinnahmen zum Bruttomarkteinkommen

Ausgehend von den Markteinnahmen wird das Bruttomarkteinkommen errechnet, indem Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (laut Anlage ST) hinzugerechnet werden. Bei den hier erfassten Positionen handelt es sich um Sonderabschreibungen und Steuervergünstigungen, die eine rein fiskalische Wertberichtigung darstellen. Entsprechend sind diese Positionen bei der Ermittlung des Bruttomarkteinkommens hinzuzurechnen. Werbungskosten und Freibeträge sind dagegen die Kosten, die erforderlich waren, um die jeweiligen Einkommen zu erzielen. Werbungskosten werden deshalb von den Markteinnahmen abgezogen.

Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung belaufen sich insgesamt auf 4,5 Milliarden Euro. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag das absolute Minimum darstellt, denn die Anlage ST (siehe Anhangtabelle 2.1), in der diese Steuervergünstigungen erhoben werden, wird vielfach nicht oder nicht vollständig ausgefüllt, so dass der tatsächliche Förderbetrag höher liegen dürfte.

Die abzugsfähigen Werbungskosten belaufen sich insgesamt auf 16,1 Milliarden Euro, dies entspricht 6,5 % der Markteinnahmen. In der Summe ergibt sich somit ein Bruttomarkteinkommen von 234,2 Milliarden Euro. Entsprechend ist das Bruttomarkteinkommen niedriger als die Markteinnahmen (245,7 Milliarden Euro). Die Bruttomarkteinkommen entsprechen 95,3 % der Markteinnahmen (siehe Anhangtabelle 2.2).

2.1.2.4 Vom Brutto- zum Nettomarkteinkommen

Um von diesem Bruttobetrag zu den Nettomarkteinkommen zu gelangen, müssen empfangene Transferleistungen hinzu sowie Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Steuerbegünstigungen für Wohnzwecke, Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden.

Als positiver Sozialtransfer erhöht das ausgezahlte Kindergeld das Nettoeinkommen. Insgesamt erhalten die Steuerpflichtigen 4,7 Milliarden Euro an Kindergeld. Pro Steuerfall ergibt dies 753 Euro jährlich¹⁴⁾.

14) Nach 1998 erfolgte im Rahmen der Neubewertung der Familienpolitik eine Steuerentlastung von Familien mit Kindern im Rahmen der Steuerentlastungsgesetze 1999, 2000, 2002 sowie der Steuerreform 2000, die Familien mit kleineren und mittleren Einkommen begünstigten, beispielsweise durch die Anhebung des Grundfreibetrages, die Senkung des Eingangssatzes, die Erhöhung des Kindergeldes und die Einführung eines neuen Freibetrages für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (RWI 2002, IFSt 2003). Dementsprechend spiegeln die Daten von 1998 die Förderung von Familien mit Kindern nach dem gegenwärtigen Stand nur teilweise wider.

Sonderausgaben sind Ausgaben, die von dem Bruttoeinkommen abgezogen werden können, und sich entsprechend steuersenkend auswirken. Darunter fallen Unterhaltsleistungen, Zinsen, Beiträge und Spenden, die freiwillige Pflegeversicherung, Versicherungsbeiträge etc. Insgesamt ist dies ein bedeutsamer Posten, der mit 24,6 Milliarden Euro immerhin 10 % der Markteinnahmen ausmacht. Pro Steuerfall werden durchschnittlich 3.918 Euro an Sonderausgaben geltend gemacht.

Deutlich geringer ist dagegen die Bedeutung der außergewöhnlichen Belastungen, beispielsweise für eine Hilfe im Haushalt, Heim- oder Pflegeunterbringung. Hierfür ergibt sich insgesamt ein Betrag von 3,1 Milliarden Euro, dies entspricht 1,3 % der Markteinnahmen. Pro Steuerfall sind dies im Durchschnitt 491 Euro.

Ebenfalls ein vergleichsweise niedriger Betrag ergibt sich aus Steuerbegünstigungen für Wohnzwecke. Unter dieser Position werden Sonderkosten gefasst, die zur Erhaltung und zum Teil der Herstellung selbstgenutzten Wohneigentums dienen. Für diese Position sind 2,6 Milliarden Euro anzusetzen, dies entspricht 1,1 % der Markteinnahmen bzw. 420 Euro je Steuerfall.

Des Weiteren gehen die Transferzahlungen an den Staat ab. Hier schlägt in erster Linie die Einkommensteuer mit einem Gesamtbetrag von 41,5 Milliarden Euro zu Buche. Dies entspricht einem Anteil von 16,9 % der Markteinnahmen bzw. von 6.613 Euro je Steuerfall¹⁵⁾. Weitere 2 Milliarden Euro entfallen auf den Solidaritätszuschlag, dies sind 322 Euro je Steuerfall.

Zur Berechnung des Nettomarkteinkommens müssen weiterhin die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge vom Bruttomarkteinkommen abgezogen werden. Da die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge nicht im Datensatz der Lohn- und Einkommensteuer enthalten sind, mussten diese entsprechend der für 1998 geltenden Sätze und Beitragsbemessungsgrenzen errechnet werden. Die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt analog zu Merz (2001). Demnach werden auch für Personen mit Einkünften aus überwiegend selbstständiger Tätigkeit „fiktive“ Sozialversicherungsbeiträge entsprechend der Berechnungsformel für Nichtselbstständige errechnet (nur Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung). Allerdings werden hier – im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen und -nehmern, denen nur der Arbeitnehmeranteil angerechnet wird – die vollen Beträge, d. h. inklusive „Arbeitgeberanteil“, bis zur Beitragsbemessungsgrenze in Anrechnung gebracht. Damit wird unterstellt, dass Selbstständige in gleicher Weise wie Arbeitnehmerinnen und -nehmer Vorsorge betreiben.

15) Dieser Anteil darf jedoch nicht mit der Steuerlastquote, d. h. dem Anteil der Steuer an dem zu versteuernden Einkommen, gleichgesetzt werden. Ausführungen zur Steuerlastquote finden sich in Kapitel 2.4.

Bei Rentnerinnen und Rentnern sowie Beamtinnen und Beamten werden 50 % der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge angesetzt. Der so berechnete Sozialversicherungsbeitrag entspricht – zumindest bezogen auf die Selbstständigen – einer Pauschale, da die Beträge nicht tatsächlich zu entrichten sind. Insgesamt entstehen nach dieser Berechnungsformel Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 33,5 Milliarden Euro¹⁶⁾. Dies entspricht 13,6 % der Markteinnahmen. Pro Steuerfall sind dies im Durchschnitt 5.340 Euro.

Nach entsprechender Anrechnung aller genannten Positionen verbleibt ein Nettomarkteinkommen von 131,6 Milliarden Euro. Dies entspricht 53,6 % der Markteinnahmen. Auf einen Steuerfall umgerechnet bedeutet dies ein durchschnittliches Nettomarkteinkommen von 20.969 Euro¹⁷⁾ (siehe Anhangtabelle 2.2).

2.1.3 Einkommensentstehung und Umverteilung nach der überwiegenden Einkunftsart

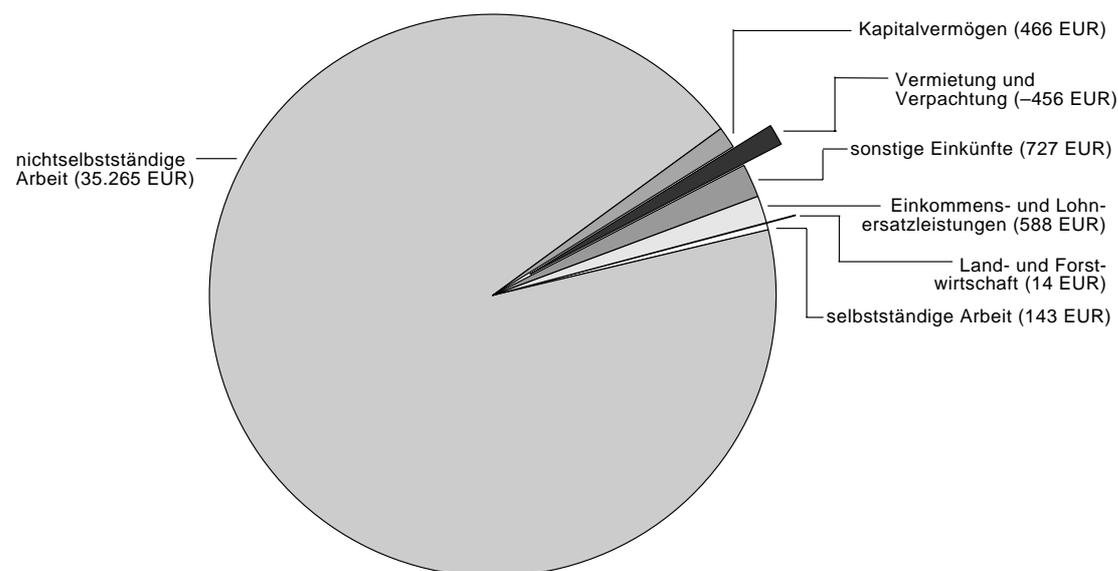
Es kann angenommen werden, dass je nach der Haupteinkommensart nicht nur unterschiedliche Einkommensniveaus erzielt werden, sondern sich auch die Umverteilungsrechnung jeweils unterschiedlich darstellt. Dies wird im Folgenden differenziert nach der überwiegenden Einkunftsart untersucht. Dabei wird die Einkommenszusammensetzung und der Umverteilungsprozess für die sieben wichtigsten Einkunftsarten betrachtet, in der Reihenfolge der Anzahl der Steuerfälle, die die jeweilige Einkommensart beziehen. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit zwischen den jeweiligen Einkunftsarten wird der Umverteilungsprozess dabei bezogen auf den Durchschnittswert je Steuerfall dargestellt.

2.1.3.1 Überwiegend Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Die Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit machen 83,5 % aller Steuerfälle aus und stellen somit die große Mehrheit aller Veranlagten. Bei dieser Einkommensart spielen andere Einkunftsquellen kaum eine Rolle. Durchschnittlich erzielen sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit in Höhe von 35.265 Euro.

16) Dieser Betrag entspricht nicht der Summe aller Sozialversicherungsabgaben in NRW, da hier nur Personen enthalten sind, die eine Lohnsteuererklärung abgegeben haben. – 17) Dieser Wert darf nicht mit einem Pro-Kopf-Einkommen gleichgesetzt werden. Steuerfälle sind hier hauptsächlich gemeinsam veranlagte Ehepaare. Da aber nicht alle Paare gemeinsam veranlagt sind, ist eine Interpretation als Haushaltseinkommen nicht möglich.

Abb. 2.1.2 Durchschnittliche Markteinnahmen von Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit 1998 nach Einkommensarten*)



*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: LDS NRW

Werbungskosten spielen bei den Nichtselbstständigen anteilig an den Markteinnahmen (7,1 %) eine etwas größere Rolle als bei allen Veranlagten. Insgesamt werden pro Steuerfall durchschnittlich 2.616 Euro geltend gemacht. Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung liegen mit 255 Euro dagegen deutlich unter dem Durchschnitt. Das Bruttomarkteinkommen der Nichtselbstständigen beläuft sich pro Veranlagungsfall auf 34.386 Euro, netto verbleiben davon 19.638 Euro je Steuerfall. Dieser Betrag liegt unter dem Durchschnitt aller Veranlagten von 20.969 Euro. Von den gesamten Markteinnahmen verbleiben Nichtselbstständigen 53,4 % und somit geringfügig weniger als dem Durchschnitt aller Veranlagten (53,6 %). Der Sozialversicherungsanteil lag mit 14,1 %¹⁸⁾ der Markteinnahmen über dem aller Steuerpflichtigen (13,6 %), bei der Lohn- und Einkommensteuer ist es umgekehrt: Hier verwenden Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit 15,2 % der Markteinnahmen für die Lohn- und Einkommensteuer, während es insgesamt 16,9 % sind (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).

2.1.3.2 Überwiegend Einkünfte aus Gewerbebetrieben

5,7 % aller Veranlagten beziehen überwiegend Einkünfte aus Gewerbebetrieben. Sie erzielen insgesamt die zweithöchsten Markteinnahmen im Vergleich zu den anderen Einkommensarten. Im Durchschnitt werden Markteinnahmen in Höhe von 74.748 Euro erzielt. 88,2 % (65.902 Euro) davon stammen direkt aus Gewerbebetrieben. Andere

18) Dies entspricht nicht dem realen Sozialversicherungsbeitrag, da die Markteinnahmen über dem sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen liegen.

bedeutsame Einkommensquellen sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (5.686 Euro), aus Kapitalvermögen (3.157 Euro) und aus sonstigen Einkünften (1.361 Euro). Aus Vermietung und Verpachtung wird dagegen ein negatives Einkommen in Höhe von 2.273 Euro je Steuerfall bezogen.

Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung fallen bei Veranlagten mit Einkünften aus Gewerbebetrieben ebenfalls überdurchschnittlich aus (4.849 Euro). Die Werbungskosten (1.593 Euro) sind dagegen unterdurchschnittlich. Dementsprechend liegt das Bruttomarkteinkommen je Steuerfall mit 78.004 Euro über den Markteinnahmen.

Wie aufgrund des höheren Bruttomarkteinkommens zu erwarten war, liegt der Steueranteil mit 26,8 % über dem Durchschnitt. Dennoch verbleibt den Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben auf der Nettoebene ein Anteil von 54,9 % der Markteinnahmen. Dies entspricht einem Nettomarkteinkommen von 41.073 Euro und ist der höchste Wert von allen hier betrachteten Einkunftsarten (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).

2.1.3.3 Überwiegend sonstige Einkünfte

Überwiegend sonstige Einkünfte werden lediglich von 4,0 % aller Veranlagten bezogen. Bei den sonstigen Einkünften spielen Leibrenten eine wichtige Rolle. Entsprechend liegen die Markteinnahmen dieser Gruppe mit 22.950 Euro unter dem Durchschnitt. Dabei belaufen sich die sonstigen Einkünfte auf 17.885 Euro und tragen zu 77,9 % zu den Markteinnahmen bei. Weitere bedeutsame Einnahmequellen dieser Gruppe sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (2.788 Euro) und Einkünfte aus Kapitalvermögen (1.560 Euro).

Werbungskosten (2.116 Euro) haben mit 9,2 % an den Markteinnahmen den zweithöchsten Anteil aller Einkunftsarten. Einkommensteuer wird dagegen nur in Höhe von 325 Euro je Steuerfall entrichtet, dies entspricht nur 1,4 % der Markteinnahmen und damit dem niedrigsten Anteil aller Einkunftsarten. Insbesondere aufgrund dieser geringen Steuerlast verbleibt ein Nettomarkteinkommen in Höhe von 14.261 Euro. Dies entspricht 62,1 % der Markteinnahmen (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).

2.1.3.4 Überwiegend Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

Mit einem Anteil von 2,1 % an allen Veranlagten ist die Gruppe mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit zwar klein, sie erzielen mit 79.212 Euro jedoch insgesamt die höchsten Markteinnahmen pro Steuerfall. Die Einkünfte, die direkt aus

selbstständiger Tätigkeit stammen, belaufen sich auf 76.523 Euro und machen 96,6 % ihrer gesamten Markteinnahmen aus. Weitere Einnahmequellen sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (7.259 Euro), Einkünfte aus Kapitalvermögen (2.795 Euro) und sonstige Einkünfte (1.564 Euro). Des Weiteren erwirtschaften Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit erhebliche negative Einkünfte. Je Steuerfall lagen die negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bei – 7.371 Euro und beliefen sich auf – 2.003 Euro bei Einkünften aus einem Gewerbebetrieb.

Da die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (5.060 Euro) die Werbungskosten (2.369 Euro) übersteigen, lag das Bruttomarkteinkommen mit 81.903 Euro über den Markteinnahmen. Die Einkommensteuer, die 28,0 % der Markteinnahmen ausmacht, und die Sozialversicherungsbeiträge (13,1 % der Markteinnahmen) hatten bei Veranlagten mit überwiegend selbstständiger Tätigkeit einen überdurchschnittlichen Anteil.

Obwohl Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei den Markteinnahmen und dem Bruttomarkteinkommen an der Spitze liegen, gilt dies nicht mehr für das Nettomarkteinkommen, das mit 39.969 Euro geringfügig niedriger ist als bei Veranlagten, die überwiegend Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb beziehen. Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit verbleiben auf der Nettoebene 50,5 % der Markteinnahmen, während es bei Veranlagten mit Einkünften aus Gewerbebetrieben 54,9 % sind (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).

2.1.3.5 Überwiegend Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung haben einen Anteil von 2,0 % an allen Veranlagten. Sie erwirtschaften je Steuerfall mit 36.695 Euro nur unterdurchschnittliche Markteinnahmen, wobei sich die unmittelbaren Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung auf 22.089 Euro belaufen. Dies entspricht 60,2 % ihrer gesamten Markteinnahmen. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind sonstige Einkünfte (7.718 Euro), Einkünfte aus Kapitalvermögen (3.588 Euro) und Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (2.992 Euro).

Da die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (2.763 Euro) die Werbungskosten (2.292 Euro) leicht übersteigen, liegt das Bruttomarkteinkommen mit 37.165 Euro etwas über den Markteinnahmen.

Obwohl die Markteinnahmen unterdurchschnittlich sind, verbleibt Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ein Nettomarkteinkommen, das mit 21.443 Euro etwas über dem Durchschnitt liegt. Insgesamt liegt der Anteil des Nettomark-

teinkommens bei 58,4 % der Markteinnahmen. Unterdurchschnittlich fallen bei dieser Gruppe die Einkommensteuer mit einem Anteil von 14,4 % (5.282 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge mit 11,6 % aus (4.253 Euro) (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).

2.1.3.6 Überwiegend Einkünfte aus Kapitalvermögen

Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Kapitalvermögen stellen lediglich 1,1 % der Veranlagten. Insgesamt beziehen sie 49.841 Euro aus Kapitalvermögen, dies entspricht 81,9 % ihrer gesamten Markteinnahmen. Weitere wichtige Einnahmequellen sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (10.622 Euro) und sonstige Einkünfte (9.365 Euro). Negative Einkünfte werden aus Gewerbebetrieben (- 6.531 Euro) und aus Vermietung und Verpachtung (- 3.756 Euro) erwirtschaftet. In der Summe ergeben sich Markteinnahmen von 60.825 Euro je Steuerfall.

Zu diesem Betrag sind 2.324 Euro an Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung hinzuzurechnen. Abzugsfähig sind dagegen Werbungskosten in Höhe von 7.240 Euro je Steuerfall. Dies sind die höchsten Werbungskosten, die differenziert nach Einkommensart geltend gemacht werden. Insgesamt ergibt sich ein Bruttomarkteinkommen von 55.909 Euro.

Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen verbleiben je Steuerfall 26.761 Euro. Dieser Wert liegt zwar deutlich über dem Durchschnitt aller Nettomarkteinkommen; gemessen an den Markteinnahmen verbleiben Veranlagten mit Kapitalvermögen als überwiegender Einkommensart jedoch nur 44,0 % der Markteinnahmen. Dies ist der mit Abstand niedrigste Wert im Vergleich zu anderen Einkommensarten. Hauptursachen sind der hohe Steueranteil von 28,3 % (17.212 Euro) und die hohen Werbungskosten (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).

2.1.3.7 Überwiegend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

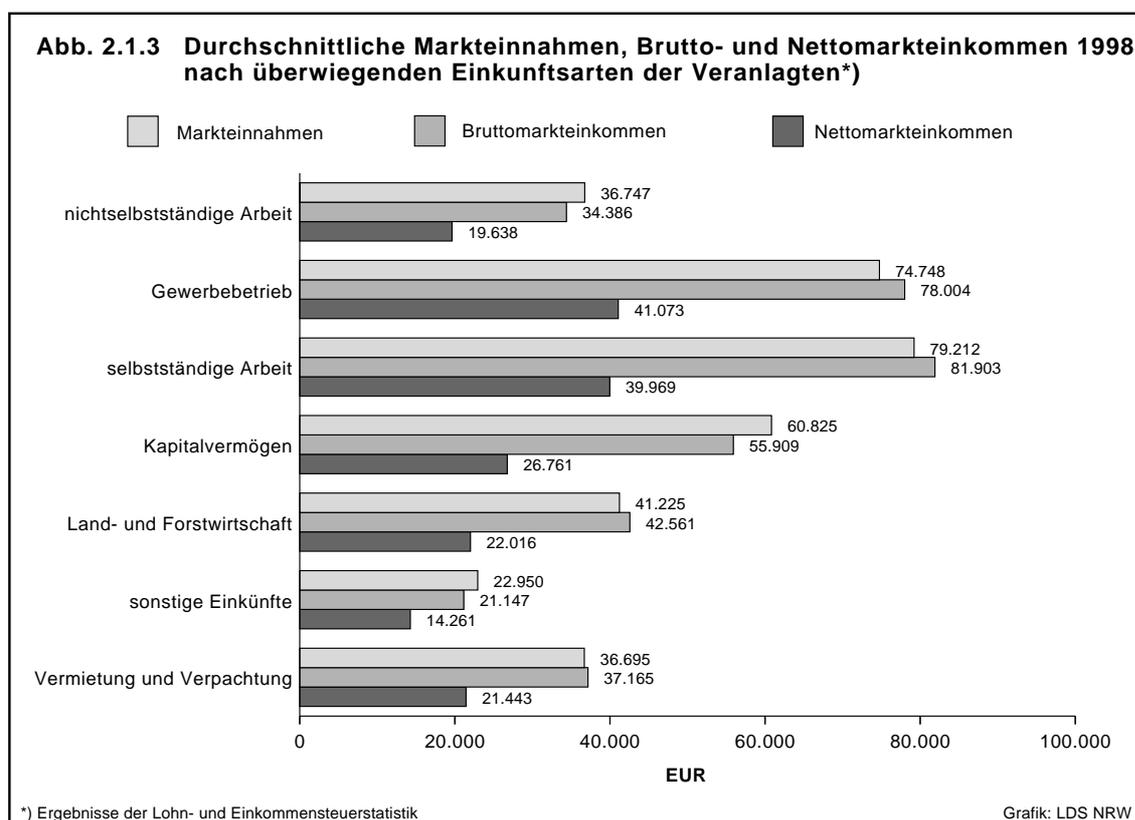
Die Gruppe der Steuerpflichtigen mit überwiegend Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft ist die kleinste mit einem Anteil von 0,6 % an allen Veranlagten. Mit 41.225 Euro je Veranlagten liegen ihre Markteinnahmen über dem Landesdurchschnitt (39.155 Euro). 36.551 Euro entfallen dabei auf direkte Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft.

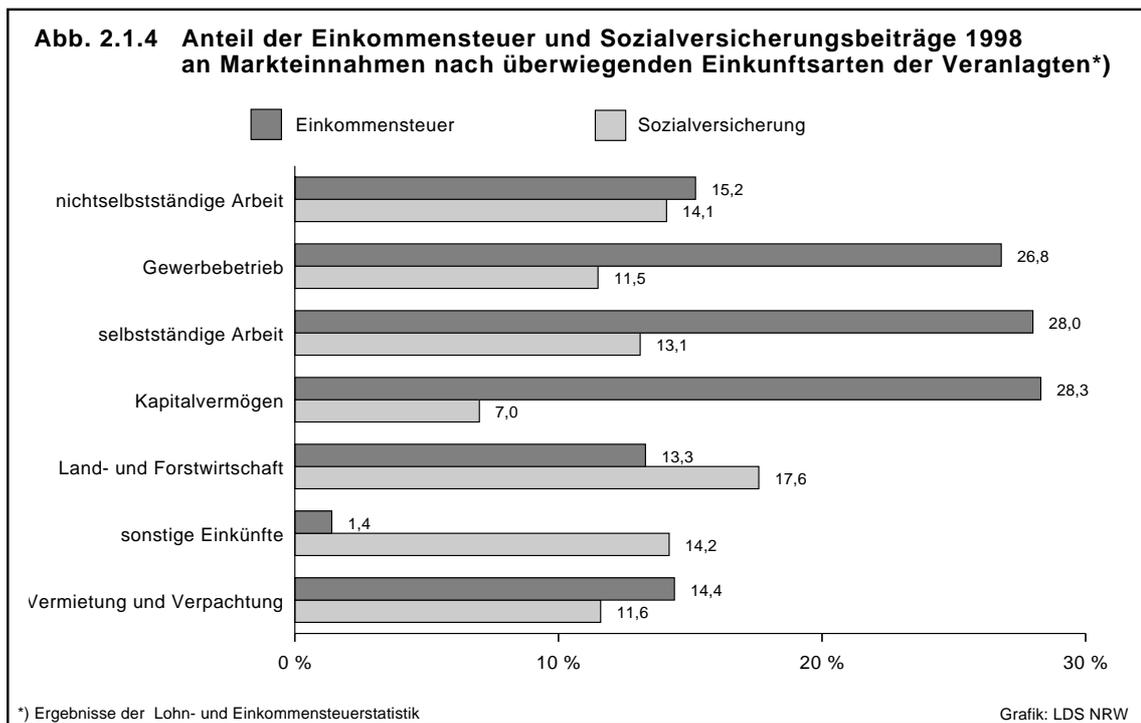
Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen verbleiben Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft 22.016 Euro. Gemessen an ihren Markt-

einnahmen insgesamt entspricht dies einem Anteil von 53,4 %, der netto verbleibt, und damit knapp über dem Durchschnitt aller Gruppen liegt. Bei der Berechnung des Netto-marktkommens fällt der hohe Anteil an Sonderausgaben auf, der von dieser Gruppe geltend gemacht werden kann. Während Veranlagten mit Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft 19,5 % der Markteinnahmen als Sonderausgaben angerechnet werden, macht dies bei allen Veranlagten lediglich 10,0 % aus. Auch die Sozialversicherungsbeiträge haben mit einem Anteil von 17,6 % ein überdurchschnittliches Gewicht (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).

2.1.3.8 Zusammenfassung der sieben Haupteinkommensarten

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart lassen sich erhebliche Unterschiede im Einkommen erkennen. Auf der Ebene der Markteinnahmen werden mit selbstständiger Tätigkeit die höchsten Einkommen erzielt. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen sind Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben diejenigen mit dem höchsten Einkommen. Die mit Abstand größte Gruppe, also Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit, erzielen dagegen durchschnittlich nur rund die Hälfte des Einkommens von Veranlagten mit überwiegend selbstständiger Tätigkeit bzw. mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben (siehe Anhangtabellen 2.2 und 2.3).





2.1.3.9 Einkommens- und Steueranteile der sieben Einkommensarten

Bislang wurde die Einkommenszusammensetzung und der Prozess der Umverteilung umgerechnet pro Steuerfall betrachtet. Hier wird gezeigt, welche Anteile die jeweiligen Gruppen an dem gesamten Einkommen bzw. dem gesamten Steueraufkommen in NRW haben.

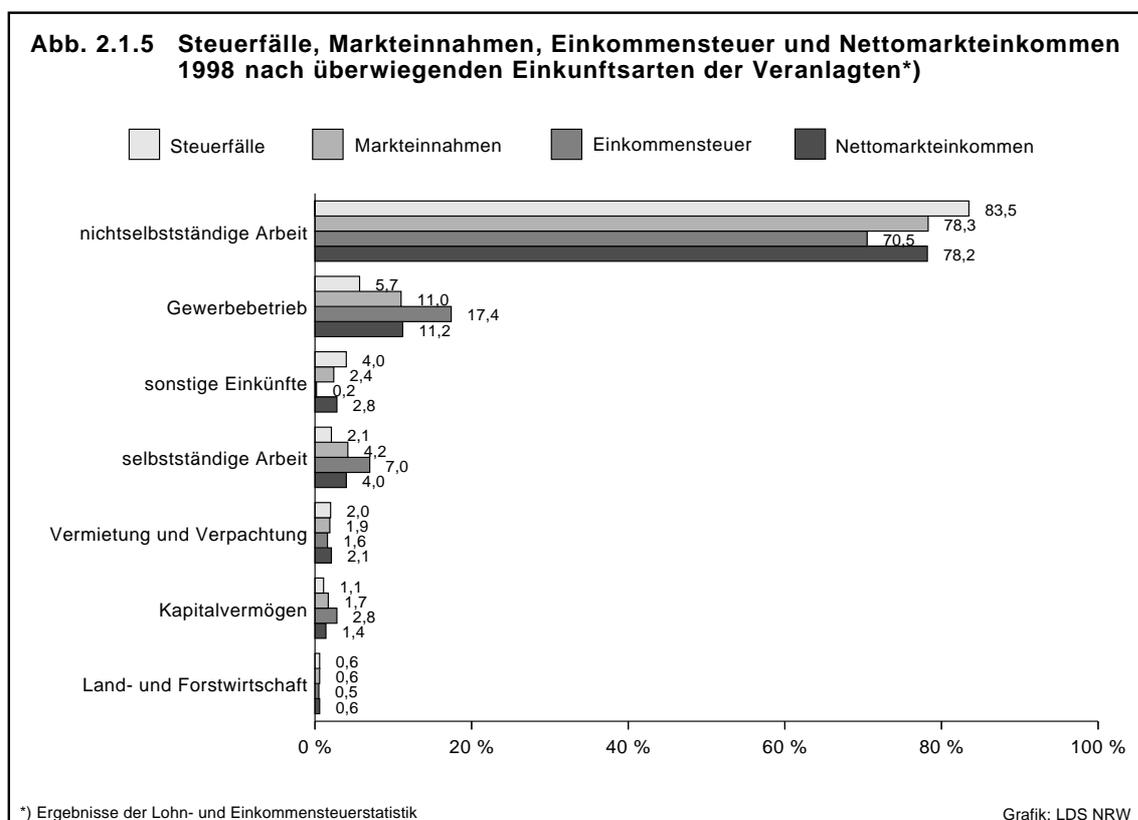
Die größte Gruppe mit 83,5 % sind Veranlagte mit überwiegend nichtselbstständiger Arbeit. Diese Gruppe erzielt zusammen 78,3 % der gesamten Markteinnahmen. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen ist dieser Anteil mit 78,2 % nahezu gleich. Von dem gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen bestreiten Beschäftigte mit überwiegend nichtselbstständiger Tätigkeit 70,5 %.

Die nächstgrößte Gruppe der Steuerfälle sind dann mit einem Anteil von 5,7 % Veranlagte mit Einkünften aus Gewerbebetrieben. Diese Gruppe erzielt 11,0 % der gesamten Markteinnahmen und 11,2 % der Nettomarkteinkommen. Sie tragen aber auch mit 17,4 % zum gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen bei.

Ebenfalls einen überproportionalen Einkommensanteil weisen Veranlagte mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auf. 2,1 % der Veranlagten erzielen 4,2 % der Markteinnahmen bzw. 4,0 % der Nettomarkteinkommen. Zum gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommen trägt diese Gruppe mit 7,0 % bei.

Lediglich 1,1 % der Veranlagten beziehen überwiegend Einnahmen aus Kapitalvermögen. Sie erwirtschaften 1,7 % der Markteinnahmen sowie 1,4 % der Nettomarkteinkommen und tragen 2,8 % der gesamten Lohn- und Einkommensteuer.

Bei drei weiteren Einkunftsarten sind die Anteile an den erwirtschafteten Markteinnahmen, dem Nettomarkteinkommen und dem erbrachten Steueraufkommen niedriger als es dem Anteil der jeweiligen Einkunftsart an allen Veranlagten entspricht. Dies betrifft Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, sonstige Einkünfte sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung; allerdings liegt bei Letzteren der Anteil am Nettomarkteinkommen bei 2,1 %, während sich der Anteil der Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung auf 2,0 % beläuft.



2.1.4 Der Umverteilungsprozess nach der Höhe des Einkommens

Es kann angenommen werden, dass bei der Einkommenszusammensetzung und dem Umverteilungsprozess nach der Höhe der Einkommen erhebliche Unterschiede bestehen. Um dieser Frage nachzugehen, werden Einkommensdezile gebildet. Hierzu werden die Markteinnahmen aufsteigend nach der Höhe geordnet und jeweils 10 gleiche Gruppen gebildet (Dezile – siehe Glossar).

Dabei fällt auf, dass sich vor allem die beiden obersten und das unterste Einkommensdezil erheblich von der Struktur der anderen Einkommensklassen abheben. Bei den obersten beiden Dezilen verblieb auf der Ebene der Nettomarkteinkommen jeweils

auch der höchste Anteil an den Markteinnahmen. Im neunten Dezil lag der Anteil des verbleibenden Nettomarkteinkommens bei 54,1 %, im höchsten Dezil waren es 57,2 %. Dagegen sind die Unterschiede zwischen dem zweiten und achten Dezil eher gering. Der Anteil des Nettomarkteinkommens an den gesamten Markteinnahmen liegt beim zweiten bis achten Dezil jeweils zwischen 51,1 % und 53,2 %; der höchste Wert ergab sich für das dritte Dezil mit 53,2 %.

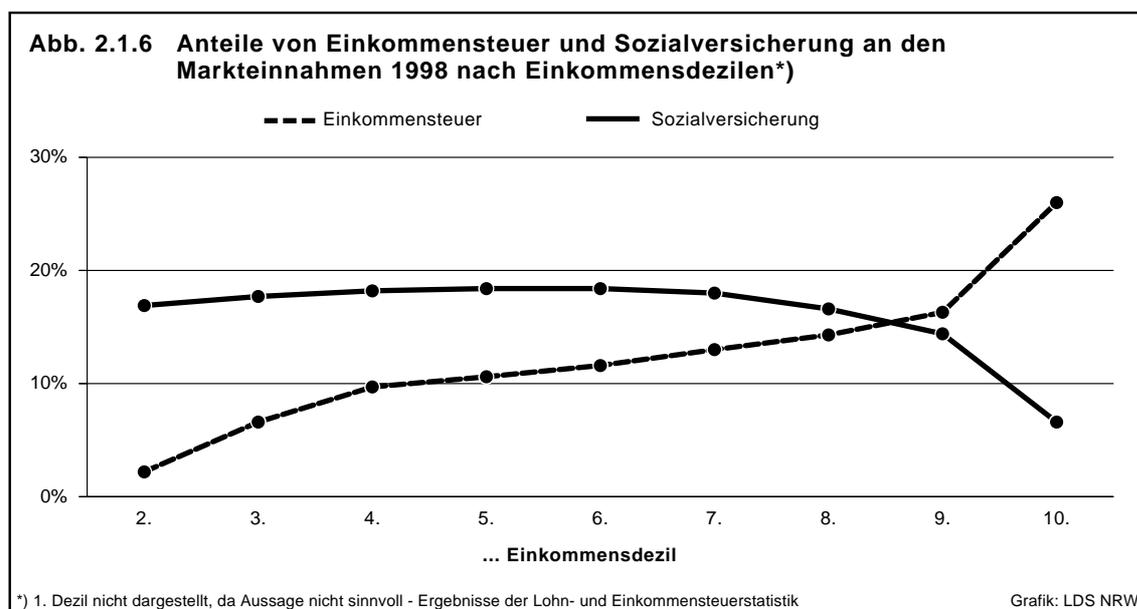
Das niedrigste Einkommensdezil stellt ebenfalls eine Ausnahme dar. Es wird stark von negativen Einkünften geprägt. Zwar werden im untersten Einkommensdezil positive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit von 3.028 Euro je Veranlagten erzielt und auch positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (420 Euro), sonstige Einkünfte (226 Euro), Einkommens- und Lohnersatzleistungen (201 Euro) und Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (116 Euro), dem stehen jedoch negative Einkünfte in den Bereichen Einkünfte aus Gewerbebetrieben (-2.625 Euro), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (-1.441 Euro) und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (-45 Euro) gegenüber. Dementsprechend ergibt sich für die Summe der Markteinnahmen ein negativer Wert von 119 Euro je Steuerfall. Durch die Werbungskosten wird dieser Betrag weiter abgesenkt, so dass das Bruttomarkteinkommen bereits einen negativen Wert von 556 Euro je Steuerfall aufweist. Insbesondere durch Sonderausgaben und Sozialversicherungsbeiträge erhöht sich das negative Einkommen weiter. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen wird im untersten Einkommensdezil bereits ein Minus von 1.818 Euro ausgewiesen. Wegen der Besonderheit der negativen Einkünfte in diesem Dezil wird es bei der folgenden Betrachtung der Einkommenszusammensetzung und -umverteilung nicht weiter betrachtet.

Abgesehen von dem obersten und untersten Einkommensdezil zeigen sich beim Umverteilungsgrad, d. h. beim Anteil des Nettomarkteinkommens an den gesamten Markteinnahmen, nur geringe Unterschiede. Der im Aggregat homogene Umverteilungsgrad ist in den jeweiligen Einkommensbereichen zum Teil auf sehr unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Ein deutlich steigender Trend ist bei den Steuern zu erkennen. Im 2. Dezil lag der Steueranteil gemessen an den Markteinnahmen¹⁹⁾ bei 2,2 %, im 3. schon bei 6,6 %. Im neunten wurden 16,3 % erreicht und im höchsten Einkommensdezil 26,0 %.

Ein entgegengesetzter Trend zeigt sich hingegen bei den Werbungskosten. Diese belaufen sich im zweiten Dezil auf 11,6 %, und gehen dann zurück. Im neunten Dezil lagen sie noch bei 6,3 %, im obersten sogar nur bei 4,5 %. Wesentlich stärker rückläufig ist der Anteil der Sonderausgaben. Beliefen sich diese im zweiten Dezil noch auf 19,7 % der Markteinnahmen, waren es im neunten lediglich 8,5 % und im zehnten sogar nur 6,1 %.

¹⁹⁾ Dieser Wert entspricht nicht der Steuerquote. Das zu versteuernde Einkommen wird hier nicht berechnet.

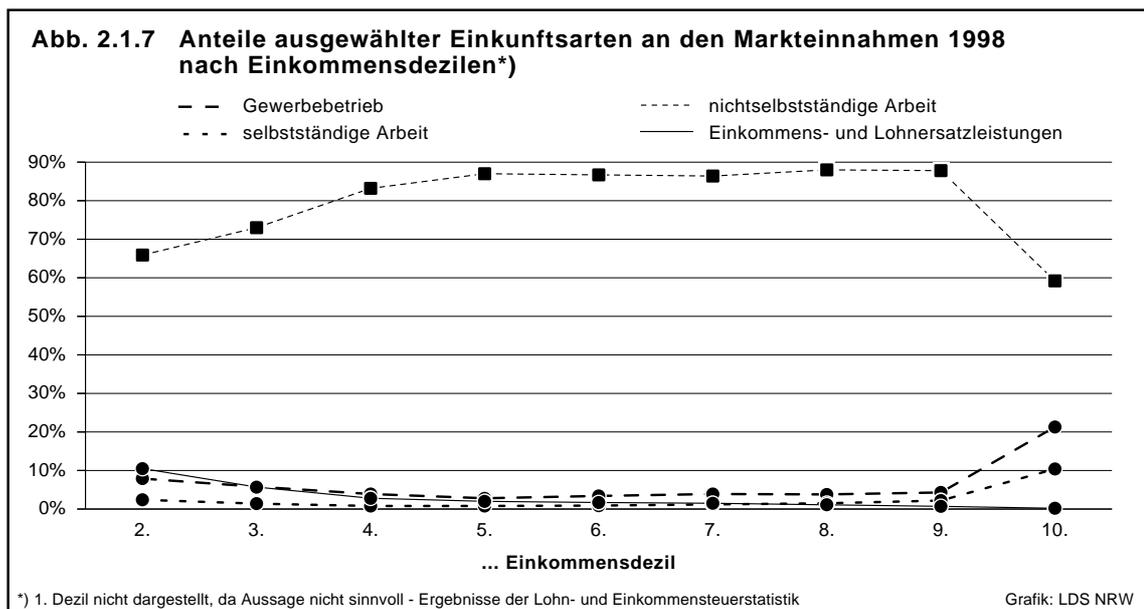
Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge gemessen an den Markteinnahmen steigt. Ausgehend von 16,9 % im zweiten Dezil erreicht er den höchsten Anteil im fünften und sechsten Dezil, wo jeweils 18,4 % der Markteinnahmen für die Sozialversicherung aufgewendet werden. Danach ist der Anteil rückläufig. Im neunten Dezil wurden noch 14,4 % der Markteinnahmen für die Sozialversicherung aufgewendet, im obersten waren es sogar nur noch 6,6 %.



Obwohl – wie gesehen – die Gesamtanteile des verbleibenden Nettomarkteinkommens in den Dezilen zwei bis acht im Aggregat ähnliche Dimensionen aufweisen, stehen dahinter sehr unterschiedliche Anteile von z. B. Steuern und Sonderausgaben. Im Folgenden wird geprüft, inwiefern dies auch für die Entstehungsseite der Markteinnahmen gilt. Im zweiten Dezil stammen 65,9 % der Markteinnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit und jeweils über 10 % aus Lohnersatzleistungen bzw. sonstigen Einkünften. Der Anteil der Lohnersatzleistungen geht zurück, je höher das Einkommensdezil ist. Bereits im dritten liegt er nur noch bei 5,7 % und im obersten erreicht er lediglich 0,2 %. Ähnliches gilt für die sonstigen Einkünfte. Diese haben im dritten Dezil zwar noch einen höheren Anteil (11,1 %) als im zweiten, gehen dann aber mit steigenden Dezilen kontinuierlich zurück und liegen im obersten Dezil nur noch bei 2,1 %.

Der Anteil der Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit gewinnt mit den aufsteigenden Dezilen zunächst an Bedeutung. Im zweiten Dezil liegt er noch bei 65,9 %, im vierten erreicht er bereits 83,2 %. Im fünften bis neunten Dezil werden dann Anteile zwischen 86,4 % und 88,0 % erreicht. Erst im höchsten Einkommensdezil ist die Bedeutung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit als Einnahmequelle deutlich geringer. Hier haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit nur noch einen Anteil von 59,2 % an den Markteinnahmen.

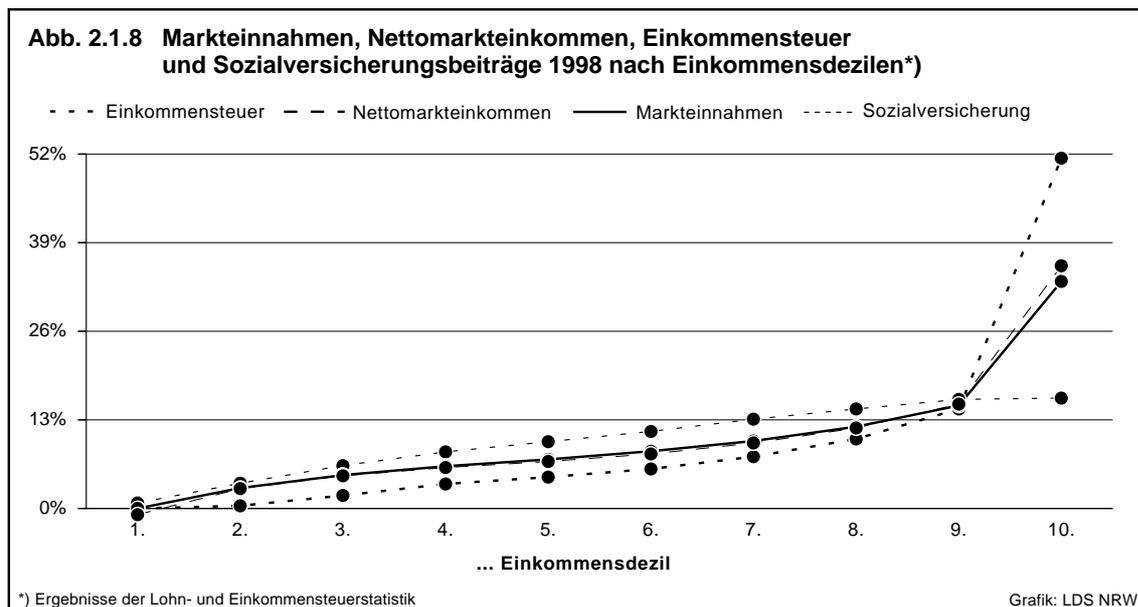
Im obersten Dezil sind 10,4 % der Einkünfte auf selbstständige Tätigkeit zurückzuführen und 21,3 % auf Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb. Zusammengenommen sind somit nahezu ein Drittel der Einkünfte im obersten Dezil auf Unternehmertätigkeit zurückzuführen. Im neunten Dezil lag dieser Anteil noch bei 6,5 %. Im zweitniedrigsten Dezil war jedoch ein Anteil von 10,3 % zu verzeichnen. Für Einkünfte aus Unternehmertätigkeit zeichnet sich somit eine Polarisierung bei den Einkommenspositionen ab. Erwartungsgemäß sind sie in dem obersten Einkommensdezil von großer Bedeutung, aber auch in den unteren Einkommenspositionen kommt ihnen ein höheres Gewicht zu als in den mittleren Einkommensdezilen (siehe Anhangtabellen 2.4 und 2.5 sowie Kapitel 4.2.3).



2.1.4.1 Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommenshöhe

Im Folgenden wird danach gefragt, welche Anteile am Gesamteinkommen in den jeweiligen Einkommensdezilen erzielt werden. Wird der Extremfall einer absoluten Gleichverteilung der Einkommen angenommen, dann würden in jedem Dezil rund 10 % der gesamten Einkommen erzielt werden. Tatsächlich erlangen die unteren Einkommensdezile unter- und die oberen Dezile überdurchschnittliche Einkommensanteile. Bezogen auf die Markteinnahmen zeigt sich, dass die obersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher ein Drittel der gesamten Markteinnahmen beziehen. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen erlangen die obersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher sogar 35,6 % aller Nettomarkteinkommen. Bei den anderen Einkommensdezilen bestehen kaum Unterschiede im Anteil der Markteinnahmen und dem Nettoeinkommen in den jeweiligen Dezilen. Rund 15 % der gesamten Markteinnahmen bzw. des Nettomarkteinkommens werden im neunten Dezil erzielt. Im achten Dezil sind es noch rund 12 %. Im siebten Dezil entsprechen die Einkommensanteile in etwa dem Anteil der Steuerfälle. In allen darunter liegenden Dezilen können nur unter-

durchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden. Im zweiten Dezil liegt der Anteil der erzielten Markteinnahmen bei 3,0 %, beim Nettomarkteinkommen sind es 2,9 % (siehe Anhangtabellen 2.4 und 2.5).



2.1.4.2 Steueraufkommen nach Einkommenshöhe

Analog zu der Frage zur Verteilung der Einkommen nach Dezilen kann auch gefragt werden, welcher Anteil der gesamten Lohn- und Einkommensteuer in den jeweiligen Dezilen aufgebracht wird. Dabei zeigt sich eine wesentlich höhere Ungleichverteilung als beim Einkommen. Das oberste Einkommensdezil erbringt mehr als die Hälfte der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer. Im neunten Dezil sind es noch 14,6 %, im achten Dezil 10,2 %. Alle darunter liegenden Dezile tragen unterdurchschnittlich zur Lohn- und Einkommensteuer bei. Das zweite Dezil trägt beispielsweise nur noch 0,4 % der gesamten Lohn- und Einkommensteuerlast. Im Vergleich zu den jeweiligen Einkommensanteilen zeigt sich, dass der Steueranteil nur im obersten Dezil höher ist als der Anteil an den gesamten Markteinnahmen, in allen anderen Dezilen ist der Steueranteil niedriger als der Einkommensanteil. So werden im dritten Dezil 4,9 % der Markteinnahmen erzielt, aber nur 1,9 % des Steueraufkommens erbracht (siehe Abb. 2.1.8).

2.1.5 Der Umverteilungsprozess nach Geschlecht

Einkommensvergleiche nach Geschlecht können mit Hilfe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur eingeschränkt durchgeführt werden. Der hier beschriebene Umverteilungsprozess kann für gemeinsam veranlagte Paare nicht berechnet werden. Deshalb können Einkommensunterschiede bei Männern und bei Frauen nur für Einzel- und

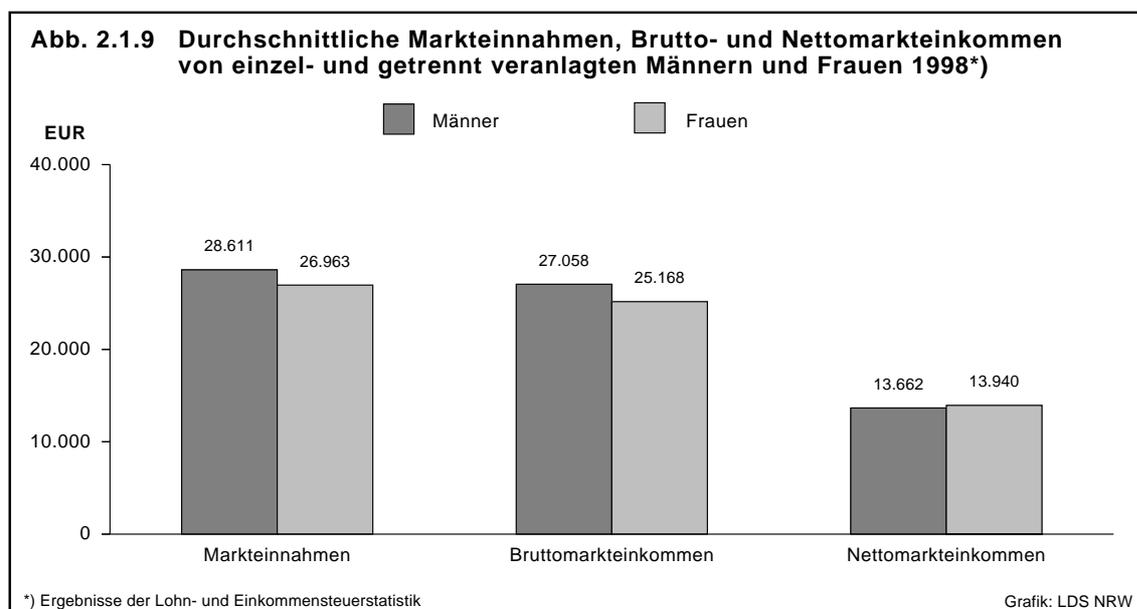
getrennte Veranlagungen durchgeführt werden (1,4 Millionen Männer und 1,3 Millionen Frauen). Dabei kann nicht nach Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen unterschieden werden.

Die Markteinnahmen von Frauen sind mit 26.963 Euro pro Person insgesamt niedriger als die der Männer (28.611 Euro). Bei drei Einkunftsarten liegen die Einkünfte pro Kopf höher als bei Männern. Bei den sonstigen Einkünften, die sich überwiegend aus Renten zusammensetzen, sind die Unterschiede am deutlichsten ausgeprägt. Frauen beziehen hier pro Veranlagte 2.405 Euro im Vergleich zu 567 Euro der Männer. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Frauen wesentlich höhere Renten beziehen. Das höhere Durchschnittseinkommen pro Kopf erklärt sich aus dem weit größeren Anteil der Frauen im Rentenalter. Während lediglich 3,3 % der Männer über 65 Jahre alt waren, waren es bei den Frauen 14,2 %. Da die Beträge hier auf alle Steuerfälle umgerechnet werden, spielen die sonstigen Einkünfte bei Frauen eine größere Rolle als bei Männern. Die Einkünfte aus Kapitalvermögen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind bei Frauen ebenfalls etwas höher. Auch dies könnte auf die unterschiedliche Alterstruktur von einzelveranlagten Männern und Frauen zurückzuführen sein. Bei allen anderen Einkunftsarten bleiben die Pro-Kopf-Einkünfte der Frauen hinter denen der Männer zurück. Frauen erzielen pro Person 20.046 Euro aus nichtselbstständiger Tätigkeit, bei Männern sind es 22.667 Euro. Einkünfte aus Gewerbebetrieben belaufen sich bei Männern auf 3.238 Euro, während es bei Frauen 1.878 Euro sind.

Hinsichtlich der Werbungskosten zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung fallen bei Männern doppelt so hoch aus (515 Euro) wie bei Frauen (252 Euro). Deutliche Unterschiede bestehen bei der Höhe der Lohn- und Einkommensteuer. Hier entrichten Frauen pro Kopf 4.125 Euro und Männer 5.629 Euro. Bei den Männern entspricht dies 19,7 % der Markteinnahmen im Vergleich zu 15,3 % bei den Frauen. Auch die Sozialversicherungsbeiträge fallen bei Männern höher aus als bei Frauen. Frauen wenden 14,8 % der Markteinnahmen für die Sozialversicherung auf, während der entsprechende Anteil bei Männern bei 15,9 % liegt. Im Saldo ergibt sich für Frauen mit 13.940 Euro sogar ein etwas höheres Nettomarkteinkommen pro Kopf als für Männer (13.662 Euro). Frauen verbleiben damit auf der Nettoebene 51,7 % der Markteinnahmen, während es bei Männern lediglich 47,8 % sind (siehe Anhangtabellen 2.6 und 2.7).

Der Hauptgrund für diese Einkommensangleichung auf der Ebene der Nettobezüge dürfte wiederum der deutlich höhere Anteil von Rentnerinnen bei den Einzelveranlagten sein. Bei Rentnerinnen und Rentnern ist der Umverteilungsgrad deutlich niedriger als bei aktiv Erwerbstätigen, da die Sozialversicherungsbeiträge entfallen und die Steu-

erbelastung die niedrigste von allen Einkunftsarten ist (vgl. Kapitel 2.1.3). Dementsprechend verbleibt im Durchschnitt ein entsprechend höherer Anteil an den Markteinnahmen als Nettomarkteinkommen. Außerdem muss bedacht werden, dass hier nur die Gruppe der Einzelveranlagten betrachtet wird und auch keine Informationen darüber vorliegen, ob eine Tätigkeit in Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird. Werden andere Datenquellen wie der Mikrozensus herangezogen, so zeigen sich bei Frauen auch auf der Nettoebene niedrigere Einkommen als bei Männern.



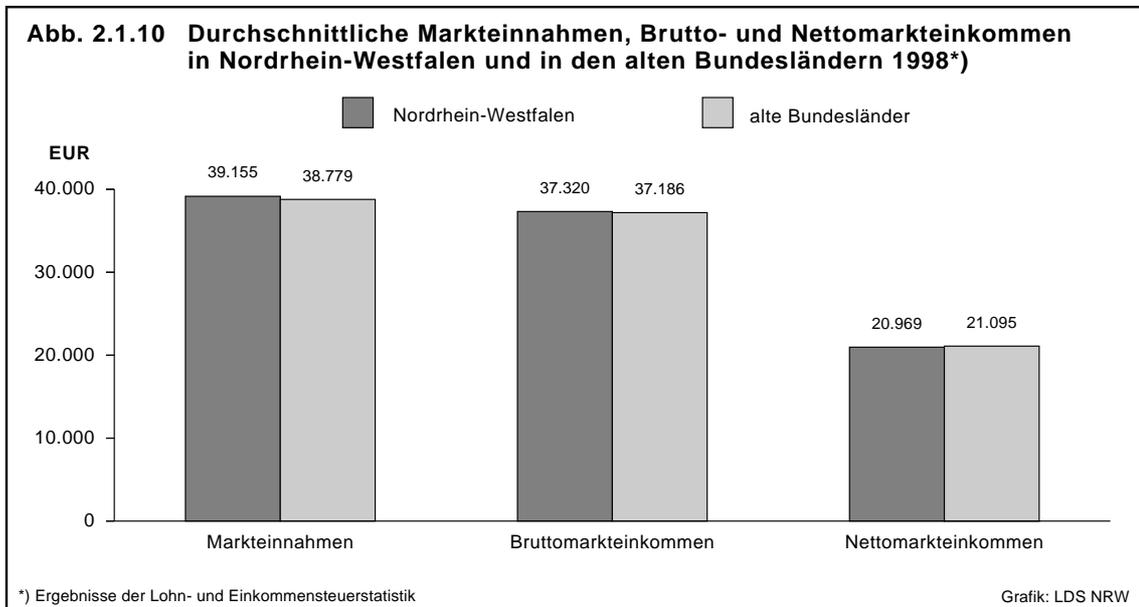
2.1.6 Umverteilungsprozess in NRW im Vergleich zu den alten Bundesländern

Die Steuergesetze gelten für alle Bundesländer gleichermaßen. Allerdings kann sich die Struktur der Einkommen – und somit auch die Möglichkeit von Gestaltungsspielräumen – unterscheiden und dementsprechend können, ebenso wie durch ein unterschiedliches Lohnniveau, Unterschiede sowohl bei der Zusammensetzung der Einkunftsarten als auch bei den verschiedenen Umverteilungsstufen bestehen. Inwiefern dies der Fall ist, wird im Folgenden mit einem Vergleich des Umverteilungsschemas der alten Bundesländer mit dem von NRW untersucht. Die neuen Bundesländer werden hier aufgrund ihrer spezifischen – mit NRW nur bedingt vergleichbaren – Einkommensstruktur nicht berücksichtigt.

Auf den Hauptumverteilungsstufen zeigen sich insgesamt nur geringe Differenzen zwischen den NRW- und den Bundesergebnissen²⁰⁾. Die Markteinnahmen je Steuerfall liegen in NRW mit 39.155 Euro geringfügig über dem Wert für die alten Bundesländer (38.779 Euro). Auf der Ebene der Bruttomarkteinkommen ist diese Differenz sogar

20) Bei den Vermögenswerten zeigt sich hingegen in NRW ein ungünstigeres Bild als in den alten Bundesländern (vgl. Kapitel 3.2.6).

noch kleiner, hier werden in NRW pro Steuerfall 134 Euro mehr erzielt als im alten Bundesgebiet. In Bezug auf das Nettomarkteinkommen zeigt sich hingegen in NRW ein etwas ungünstigeres Resultat. Hier verbleiben pro Steuerfall 126 Euro weniger als in den alten Bundesländern. Während im alten Bundesgebiet den Veranlagten im Durchschnitt 54,4 % der Markteinnahmen verbleiben, sind es damit in NRW mit 53,6 % etwas weniger.

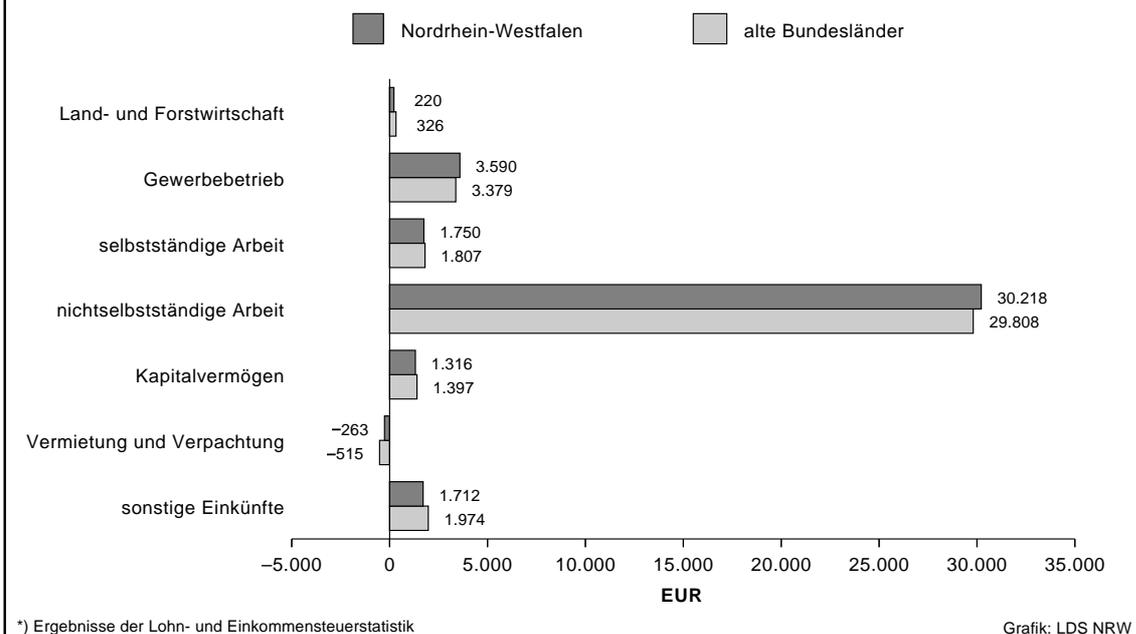


Im Detail zeigen sich auf der Einnahmeseite in NRW etwas geringere Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft. Einkünfte aus Gewerbebetrieben fallen dagegen in NRW höher aus. Sie belaufen sich auf 3.590 Euro je Steuerfall im Vergleich zu 3.379 Euro in den alten Bundesländern. Die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit liegen in NRW mit 1.750 Euro unter denen im alten Bundesgebiet, wo sich dieser Betrag auf 1.807 Euro je Veranlagungsfall beläuft. Im Gegensatz hierzu zeigt sich bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit, dass mit 30.218 Euro in NRW im Durchschnitt 410 Euro mehr erzielt werden als in den alten Bundesländern insgesamt. Die Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sind in NRW mit 1.316 Euro niedriger als in den alten Bundesländern (1.397 Euro)²¹⁾. Die sonstigen Einkünfte waren in NRW mit 1.712 Euro je Steuerfall deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (1.974 Euro).

Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung fallen in NRW mit 723 Euro je Veranlagungsfall deutlich niedriger aus als in den alten Bundesländern (1.007 Euro). Die Werbungskosten sind in den alten Bundesländern insgesamt auf einem etwas höheren Niveau. Hier werden je Veranlagungsfall 2.601 Euro angesetzt, in NRW sind es 2.558 Euro.

21) Dies passt zu den Vermögensanalysen mit der EVS. Dabei zeigten sich geringere Vermögenswerte. Dies ist konsistent mit geringeren Einkünften aus Kapitalvermögen.

Abb. 2.1.11 Durchschnittliche Markteinnahmen je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998 nach Einkommensarten*)



Bei den weiteren Abzugsposten zur Berechnung des Nettomarkteinkommens zeigen sich wiederum nur geringfügige Unterschiede zwischen den Landes- und Bundesergebnissen. Die außergewöhnlichen Belastungen sind mit 491 Euro in NRW höher als in den alten Bundesländern (406 Euro). Auch die durchschnittlich je Steuerfall festgesetzte Einkommensteuer liegt in NRW mit 6.613 Euro höher als in den alten Bundesländern (6.435 Euro).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Unterschiede bei den hier betrachteten Einkommensebenen zwischen NRW und den alten Bundesländern gering sind (siehe Anhangtabelle 2.8).

2.2 Einkommensreiche als soziale Gruppe

2.2.1 Definition von Reichtum

Es gibt keine allgemein anerkannte, wissenschaftliche Definition von Reichtum. Reichtum wird vielfach in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Analog zur Armutsmessung wird dabei eine „Reichtumsschwelle“ festgelegt, die aus der Verteilung aller Einkommen abgeleitet wird (vgl. DIW 2002). Wegen der Mehrdimensionalität von Reichtum besteht hier allerdings eine gewisse Unschärfe. So kann ein geringes oder gar negatives Einkommen durchaus mit dem Besitz von erheblichen Vermögenswerten zusammenfallen.

Das in der Gesellschaft wohl populärste Synonym für Reichtum ist das des Millionärs. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese absolute Grenze jedoch ein wenig geeignetes

Maß. Zwischen der Währungsreform 1949 und Einführung des Euro 2002 hat sich allein aufgrund der Inflation die Zahl derer, die diese Einkommensgrenze überschritten, deutlich erhöht. Zumindest bis zur Euro-Einführung war das Millionärskonzept auch für internationale Vergleiche nicht geeignet.

Deshalb werden relative Konzepte zur Messung von Reichtum wesentlich öfter eingesetzt. Analog zu dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird – jedoch am oberen Ende der Einkommensverteilung – ein verteilungsbezogener Grenz- bzw. Schwellenwert ermittelt. Personen bzw. Haushalte, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreiten, werden dann als „reich“ definiert. Häufig werden diese Schwellenwerte im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %-Grenze des arithmetischen Mittels aller Einkommen. D. h., wer ein Einkommen erzielt, das mindestens doppelt so hoch ist, wie der Durchschnitt aller Einkommen, gilt dann als „reich“.

Eine andere relative Abgrenzungsmöglichkeit besteht darin, die obersten 5 % der Einkommen als „hohe Einkommen“ zu definieren. Im Vergleich mit entsprechend definierten „Niedrigeinkommen“ oder auch mit dem Durchschnittseinkommen (bzw. Median) ermöglichen solche Maße Aussagen über Einkommensabstände. Der Nachteil ist jedoch, dass per se – unabhängig von der Einkommensverteilung – jeweils 5 % der Bevölkerung als reich definiert werden.

Wenn jedoch tatsächlich der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet werden soll, müssen andere Abgrenzungen vorgenommen werden. Hierzu wird das oberste Prozent des Durchschnittseinkommens als Reichtumsgrenze gesetzt. Noch höher wird die Reichtumsschwelle dann gesetzt, wenn die obersten 10.000 bzw. sogar die obersten 1.000 Spitzenverdiener betrachtet werden, wie dies im Folgenden, über die gängigen Reichtumsschwellen hinaus, geschieht.

Eine präzise relationale Abgrenzung von Reichtum setzt jedoch voraus, dass die Einkommensstruktur in ihrer Gänze abgebildet werden kann. In dieser Hinsicht müssen bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Einschränkungen hingenommen werden, da Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen untererfasst sind. Teilweise werden geringe Einkommen vom Arbeitgeber pauschal versteuert, Bezieherinnen und Bezieher von Transfereinkommen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe sind nicht in der Einkommensteuerstatistik erfasst und auch der zu versteuernde Anteil der Renten liegt oft unterhalb des Grundfreibetrages. Entsprechend müssen gewisse Strukturschiefen im unteren Einkommensbereich in Kauf genommen werden (vgl. Kapitel 2.1).

Unabhängig davon, welches Messkonzept für Reichtum verwendet wird, stellt sich die Frage, welche Berechnungsgrundlage verwendet wird. Brutto-, Netto- oder Äquivalenzeinkommen. Da Reichtum auf verfügbares Einkommen abzielt, ist allgemein Kon-

sens, das Nettoeinkommen zu betrachten. Das DIW (2002) nimmt für seine Reichtumsanalysen eine Äquivalenzgewichtung vor. Dieses Vorgehen ist bei Armutsanalysen unabdingbar, um Verzerrungen nach der Haushaltsgröße auszugleichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Haushalt gemeinsam wirtschaftet. Die einzelnen Haushaltsmitglieder werden dabei nach dem individuellen Bedarf gewichtet. In Bezug auf Reichtum kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass Reichtum innerhalb eines Haushalts bedarfsgewichtet verteilt ist. Es kommt hinzu, dass im Rahmen der Armutsforschung eine Vielzahl von Äquivalenzskalen verwendet werden (vgl. Becker 2003, Faik 1997, Lohmann 2001). Bei niedrigen Einkommen sind die Unterschiede je nach Skala gering, bei den höheren Einkommen können jedoch deutlich höhere Differenzen angenommen werden. Da das Äquivalenzeinkommen kein geeignetes Konzept zur Analyse von Reichtum darstellt, wird hier auf diese Darstellungsform verzichtet.

2.2.2. Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen

Jede der folgenden Gruppen wird bezogen auf die Markteinnahmen, das Bruttomarkteinkommen und das Nettomarkteinkommen abgegrenzt. Alle Angaben beziehen sich auf das Steuerjahr 1998 und auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Einkommensmillionärinnen und -millionäre

Da 1998 in DM gerechnet wurde, bietet es sich an, Millionärinnen und -millionäre zunächst auch entsprechend der DM-Grenze abzubilden. Aus Vereinfachungsgründen wird jedoch auf 500.000 Euro gerundet. 1998 gab es in NRW im Bereich der Markteinnahmen, d. h. der Einnahmen vor Abzug von Werbungskosten, 10.104 Veranlagte, die diesen Wert überschritten. Die durchschnittlichen Markteinnahmen dieser Gruppe lagen bei 1,577 Millionen Euro.

Auf der Ebene der Bruttomarkteinkommen liegt aufgrund der Abschreibungsmöglichkeiten gemäß Anlage ST (siehe Anhangtabelle 2.1), die den Betrag der Werbungskosten bei dieser Einkommensgruppe überstiegen, die Zahl der Personen mit einem Einkommen über 500.000 Euro mit 10.483 sogar noch etwas höher. Der durchschnittliche Bruttoverdienst dieser Gruppe lag bei 1,562 Millionen Euro.

Wird dagegen die Netto-Seite betrachtet, so reduziert sich die Zahl der „DM-Millionäre“ deutlich. Hier erreichen „nur“ 4.593 Steuerfälle 500.000 und mehr Euro. Im Durchschnitt verfügt dieser Personenkreis über ein Nettomarkteinkommen von 1,584 Millionen Euro.

Tab. 2.2.1 Abgrenzung des Reichtums bezogen auf Markteinnahmen, Brutto- und Nettomarkteinkommen 1998*)

Veranlagte mit Einkünften ...	Markteinnahmen	Brutto-	Netto-
		markteinkommen	
Steuerfälle			
Oberste 1 000 der Veranlagten	1 000	1 000	1 000
1 Million und mehr EUR	3 847	3 961	1 940
Oberste 10 000 der Veranlagten	10 000	10 000	10 000
500 000 und mehr EUR	10 104	10 483	4 593
Oberste 1 % der Veranlagten	62 748	62 748	62 748
Oberste 5 % der Veranlagten	313 741	313 741	313 741
200 und mehr % des Durchschnitts	440 767	448 387	534 958
Einkünfte je Steuerfall in EUR			
Oberste 1 000 der Veranlagten	7 186 455	7 259 681	4 250 752
1 Million und mehr EUR	3 036 527	3 019 077	2 815 165
Oberste 10 000 der Veranlagten	1 587 796	1 613 323	927 563
500 000 und mehr EUR	1 576 617	1 562 389	1 584 245
Oberste 1 % der Veranlagten	467 277	476 830	273 122
Oberste 5 % der Veranlagten	183 759	184 139	108 901
200 und mehr % des Durchschnitts	154 743	152 765	83 189
Minimalwert der Einkünfte in EUR			
Oberste 1 000 der Veranlagten	2 914 883	3 000 292	1 724 660
1 Million und mehr EUR	1 000 889	1 000 063	1 000 279
Oberste 10 000 der Veranlagten	503 354	515 571	288 705
500 000 und mehr EUR	500 161	500 014	500 009
Oberste 1 % der Veranlagten	171 059	173 267	102 085
Oberste 5 % der Veranlagten	88 490	85 403	52 607
200 und mehr % des Durchschnitts	78 313	74 641	41 940

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Im Vergleich zur DM-Grenze von einer Million reduziert sich die Zahl der Millionärinnen und Millionäre bei Anlegen der Eine-Million-Euro-Grenze naturgemäß deutlich. Auf der Ebene der Bruttomarkteinkommen sind dann noch 3.961 Millionärinnen und Millionäre zu verzeichnen, auf der Netto-Ebene verbleiben noch 1.940 Veranlagte, deren Einkommen eine Million Euro übersteigt. Das durchschnittliche Nettomarkteinkommen dieser Gruppe liegt bei 2,815 Millionen Euro.

Es stellt sich die Frage, ob es in NRW mehr oder weniger Einkommensmillionärinnen und -millionäre gibt als in den alten Bundesländern insgesamt.

Dabei zeigen sich leichte Vorteile für NRW. Sowohl bei den Euro- als auch den DM-Einkommensmillionär(inn)en liegt der Anteil an allen Veranlagten in NRW etwas höher als in den alten Bundesländern.

Tab. 2.2.2 „DM- und Euro-Millionäre“ in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern*)					
Region	Steuerfälle				
	insgesamt	darunter mit einem Bruttomarkteinkommen von ... und mehr EUR			
		500 000 ¹⁾		1 Million ²⁾	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Nordrhein-Westfalen	6 274 827	10 483	0,167	3 961	0,063
Alte Bundesländer	24 365 884	39 655	0,163	14 749	0,061

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) „DM-Millionäre“ – 2) „Euro-Millionäre“

Relative Reichtumskonzepte

Werden relative Einkommensgrenzen zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergeben sich Grenzen, die deutlich unter den oben genannten absoluten Schwellenwerten liegen. Am niedrigsten liegt die Reichtumsschwelle, wenn sie bei **200 % des arithmetischen Mittels** aller Einkommen angesetzt wird. Auf der Ebene der Markteinnahmen liegt die Reichtumsschwelle demnach bei 78.313 Euro, auf der der Nettomarkteinkommen bei 41.940 Euro. Das durchschnittliche Nettomarkteinkommen der Reichen nach dieser Abgrenzung liegt bei 83.189 Euro.

Wird die Reichtumsschwelle **bei den obersten 5 %** der Veranlagten angesetzt, liegt sie bei 88.490 Euro auf der Ebene der Markteinnahmen und bei 52.607 Euro bezogen auf das Nettomarkteinkommen. Das durchschnittliche Nettomarkteinkommen dieser Gruppe liegt bei 108.901 Euro.

Somit kann festgehalten werden, dass die üblicherweise verwendeten Reichtumsschwellen (200 %-Grenze, oberste 5 %) weit unter der Schwelle von einer Million – egal ob DM oder Euro – bleiben.

Die genannten Einkommensschwellen fassen Reichtum noch relativ breit. Da hier unter anderem die obersten Einkommensgruppen im Fokus stehen, werden hier noch andere relative Abgrenzungen gewählt, die die höchsten Einkommen stärker ins Visier nehmen.

Konzepte mit Fokus auf sehr hohe Einkommen

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, **das oberste Prozent (Perzentil) der Einkommensbezieherinnen und -bezieher** als einkommensreich zu definieren. Insgesamt gibt es 62.748 Veranlagte, die demnach als reich anzusehen sind. Auf der Ebene der Markteinnahmen liegt die Reichtumsschwelle dann bei 171.059 Euro, bei den Nettomarkteinkommen entspricht dies 102.085 Euro. Das durchschnittliche Nettomarkteinkommen des obersten Perzentils liegt bei 273.122 Euro.

Eine noch stärkere Konzentration auf die Spitze der Einkommensbezieherinnen und -bezieher wird erreicht, wenn **die obersten 10.000** oder gar nur die obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher betrachtet werden. Werden zunächst die obersten 10.000 herangezogen, so ergibt sich auf Seiten der Markteinnahmen eine Einkommensgrenze von 503.354 Euro. Auf der Ebene des Nettomarkteinkommens wird die Zugehörigkeit zu den obersten 10.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher bereits mit einem Einkommen von 288.705 Euro sichergestellt. Das durchschnittliche Nettomarkteinkommen der obersten 10.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher liegt bei 927.563 Euro.

Bei **den „Top-1.000“ Steuerfällen** werden – wie erwartet – die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in NRW zu den absoluten Spitzenverdienern zählt, hat mindestens Markteinnahmen von 2,915 Millionen Euro. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen liegt die Untergrenze bei 1,725 Millionen Euro. Das durchschnittliche Nettomarkteinkommen dieser Gruppe liegt bei 4,251 Millionen Euro.

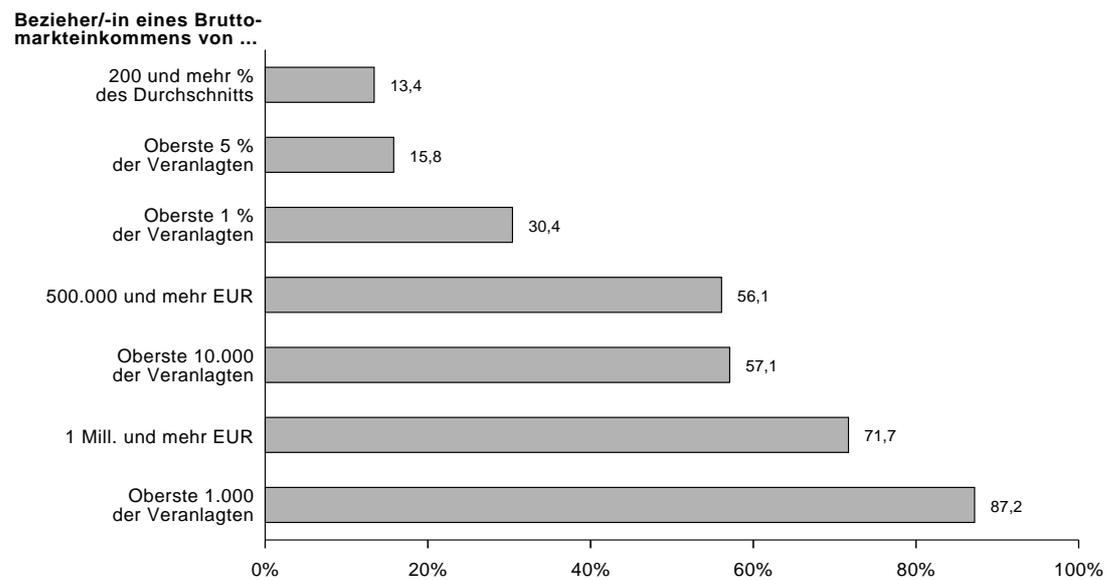
2.2.3 Sozio-demographische Merkmale von Einkommensreichen

Bei der obigen Abgrenzung wurden Reichtumsgrenzen auf drei Ebenen abgebildet: die Markteinnahmen, die Bruttomarkteinkommen und die Nettomarkteinkommen. Zur Beschreibung der sozio-demographischen Merkmale der Einkommensbezieherinnen und -bezieher in den oben dargestellten Abgrenzungen wird hier jedoch aus Vereinfachungsgründen nur auf eine Einkommensebene zurückgegriffen, das Bruttomarkteinkommen. D. h. „Euro-Millionär“ ist demnach, wer ein Bruttomarkteinkommen von mindestens einer Million Euro bezieht.

Werden ansonsten die oben beschriebenen Abgrenzungen zugrunde gelegt, so zeigt sich, dass je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto höher ist auch der Anteil derer, für die Einkünfte aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle ist. Bei den obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher haben 87,2 % der Veranlagten überwiegend Einkünfte aus Gewerbebetrieben, während es bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 13,4 % sind. Bei allen Steuerfällen zusammen – reiche und nicht reiche – haben gerade 5,7 % überwiegend Einkünfte aus Gewerbebetrieben.

Mit den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit verhält es sich umgekehrt: Je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto kleiner wird der Anteil der Veranlagten, die überwiegend Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben. Während 83,5 % aller Veranlagten überwiegend Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit beziehen,

Abb. 2.2.1 Anteile der Veranlagten mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieben 1998 nach Reichtumsschwellen*)



*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: LDS NRW

sind es bei den obersten 5 % noch 63,8 %, bei dem obersten Prozent 34,5 %, den obersten 10.000 Einkommensbezieherinnen und -beziehern 13,5 % und den obersten 1.000 sogar nur 1,8 %. Dementsprechend können Einkünfte aus Gewerbebetrieben als wichtigste Quelle für Einkommensreichtum festgehalten werden.

Die folgenden Angaben zum Geschlecht von Einkommensreichen beziehen sich wiederum nur auf Einzel- und getrennt Veranlagte (vgl. Erläuterungen in Kapitel 2.1.5). Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe mit den höchsten Einkommen Männer in der Überzahl sind. Unter den obersten 1.000 sind 65,1 % Männer, bei den DM-Millio-när(inn)en sind es 62,2 %. Im Vergleich dazu liegt der Männeranteil bei allen Einzel-veranlagten bei 52,4 %. Der Männeranteil nimmt zu, je höher die Reichtumsgrenze angelegt wird.

Auch bezüglich der Altersstruktur²²⁾ unterscheiden sich die Einkommensreichen von allen Steuerpflichtigen. Während bei allen Veranlagten der Anteil der über 50-Jährigen lediglich bei 35,4 % lag, lag er bei den obersten 1.000 bei 67,8 %. Allerdings gilt nicht der Zusammenhang, dass mit einer höheren Reichtumsgrenze auch das Alter linear ansteigt. Bei den obersten 10.000 sind 69,6 % über 50 Jahre alt. Ähnliche Werte zeigen sich bei den DM- und den Euro-Millionär(inn)en. Bei der Gruppe mit 200 % des arithmetischen Mittels aller Einkommen lag der Anteil der über 50-Jährigen bei 56,2 %. Aber auch diese Werte lagen noch deutlich höher als bei den Veranlagten insgesamt, so dass festgehalten werden kann, dass Einkommensreiche deutlich älter sind als die Veranlagten insgesamt.

22) Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war hier das Alter des Mannes. Bei gemeinsam veranlagten Paaren wird somit lediglich das Alter des Mannes zur Altersgruppenbildung herangezogen.

Wird der Blick auf die Zahl der Kinder geworfen, muss bedacht werden, dass sich die Angaben über die Kinder²³⁾, die in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gemacht werden, nicht notwendigerweise auf Kinder im Haushalt des Veranlagten beziehen. Bei der Betrachtung der Kinderzahl fällt auf, dass Einkommensreiche seltener ohne Kinder sind, als dies bei den Veranlagten insgesamt der Fall ist. Aufgrund der deutlich anderen Altersstruktur war dies nicht unbedingt zu erwarten. Am niedrigsten ist der Anteil der Kinderlosen bei den Veranlagten, die zum obersten Prozent der Einkommensbezieherinnen und -bezieher gehören (50,6 %). Sofern Kinder vorhanden sind, haben Einkommensreiche häufiger drei und mehr Kinder, als dies im Schnitt aller Veranlagten der Fall ist, und auch der Anteil jener mit zwei Kindern liegt bei Einkommensreichen unabhängig von der angelegten Reichtumsschwelle über dem Durchschnitt.

Wenn im Folgenden eine Familientypologie aus den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erstellt wird, muss dabei eine gewisse Unschärfe in Kauf genommen werden, da gemeinsam Veranlagte nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben müssen, gleiches gilt für Kinder, die in der Lohnsteuerkarte eingetragen sind.

Bei der familialen Lebensform lassen sich deutliche Unterschiede zwischen Einkommensreichen und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern insgesamt erkennen. Unabhängig von der angelegten Reichtumsschwelle leben Einkommensreiche deutlich öfter in einer Partnerschaft ohne Kinder (Zusammen Veranlagte ohne Kinder). Im Durchschnitt aller Veranlagten trifft dies auf 23,2 % zu, bei Anlegen der 200 %-Grenze des Durchschnittseinkommens sind es nahezu 42,5 %.

Bei der Gruppe der Einzelveranlagten ohne Kinder sind Einkommensreiche dagegen unterrepräsentiert. Besonders deutlich wird dies bei der Gruppe mit mindestens 200 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens und den obersten 5 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, von denen jeweils 10,4 % weder Partner/-in noch Kind haben, während es bei allen Veranlagten 39,7 % sind. D. h. kinderlose Einkommensreiche leben häufiger in Paargemeinschaften als alle kinderlosen Veranlagten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die hier abgegrenzten Gruppen von Einkommensreichen deutlich von dem Durchschnitt aller Veranlagter unterscheiden. Sie sind älter, überwiegend männlich, leben häufiger mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammen und beziehen ihr Einkommen in deutlich höherem Maße aus Gewerbebetrieben, während für den durchschnittlichen Veranlagten nichtselbstständige Tätigkeit die wichtigste Einnahmequelle ist.

23) Kinder in Ausbildung bis max. 27 Jahre alt

Tab. 2.2.3 Steuerfälle 1998 nach sozio-demographischen Merkmalen und Reichtumsschwellen*)

Merkmal	Steuerfälle							
	ins- gesamt	darunter mit Einkünften von ...						
		200 und mehr % des Durch- schnitts	oberste 5 % der Steuer- fälle	oberste 1 % der Steuer- fälle	500 000 und mehr EUR	oberste 10 000 der Steuer- fälle	1 Mill. und mehr EUR	oberste 1 000 der Steuer- fälle
%								
Veranlagte männlich	52,4	59,9	61,1	63,7	62,2	62,1	63,2	65,1
weiblich	47,6	40,1	38,9	36,3	37,8	37,9	36,8	34,9
Alter der Veranlagten von ... bis unter ... Jahren								
unter 20	1,5	0	0	0,1	0,2	0,2	0,3	0,7
20 – 30	14,0	0,8	0,7	0,9	1,4	1,4	1,7	1,8
30 – 40	26,9	15,0	13,8	9,9	8,8	8,9	8,8	9,1
40 – 50	22,3	27,9	27,1	25,2	20,1	20,0	19,7	20,6
50 – 60	18,6	30,7	31,4	34,8	35,0	35,0	33,6	36,3
60 – 65	7,5	10,4	11,1	13,7	15,0	15,0	15,2	12,2
65 und mehr	9,3	15,1	16,0	15,5	19,5	19,6	20,8	19,3
Veranlagte mit ... Kind(ern)								
ohne Kind	65,1	53,1	52,4	50,6	57,6	57,7	60,4	60,4
1	15,6	18,4	18,2	18,0	14,8	14,8	14,1	12,1
2	14,0	20,5	20,8	21,3	18,0	18,0	16,1	17,9
3 und mehr	5,4	8,0	8,6	10,1	9,6	9,5	9,4	9,6
Einzelveranlagte mit ... Kind(ern)								
ohne Kind	39,7	10,4	10,4	12,5	18,2	18,3	20,7	24,7
1	4,2	1,4	1,5	2,5	2,4	2,5	2,8	3,3
2	1,9	1,0	1,1	1,9	2,1	2,2	2,3	3,2
3 und mehr	0,5	0,3	0,4	0,5	0,9	0,9	1,1	1,3
Zusammen Veranlagte mit ... Kind(ern)								
ohne Kind	23,2	42,5	41,9	37,9	39,2	39,2	39,4	35,6
1	12,3	17,0	16,7	15,6	12,4	12,3	11,4	8,8
2	12,9	19,6	19,7	19,5	15,9	15,9	13,9	14,7
3 und mehr	5,2	7,7	8,2	9,6	8,7	8,6	8,4	8,3

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

2.2.4 Die Einkommenszusammensetzung und Umverteilung bei Einkommensreichen

Wie auch bei der vorangegangenen Betrachtung sozio-demographischer Merkmale, werden die Einkommenszusammensetzung und der Umverteilungsprozess bei Einkommensreichen nicht nach der Abgrenzung auf den drei Einkommensebenen betrachtet, sondern lediglich nach der Abgrenzung der Bruttomarkteinkommen. Folglich sind die folgenden Angaben nicht mit den Werten in Tabelle 2.2.1 vergleichbar, deren Angaben sich auf drei unterschiedliche Abgrenzungsmöglichkeiten beziehen. Die Darstellung erfolgt ausgehend von der niedrigsten Reichtumsschwelle bis hin zur höchsten.

2.2.4.1 Bruttomarkteinkommen 200 und mehr % des Durchschnitts

Die Gruppe mit einem Einkommen über 200 % des arithmetischen Mittels bezieht pro Steuerfall etwas mehr als die Hälfte der Markteinnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit (80.949 Euro). Weitere wichtige Einnahmequellen sind Einkünfte aus Gewerbebetrieben (38.451 Euro), Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (18.621 Euro) und Einkünfte aus Kapitalvermögen (11.459 Euro). Die gesamten Markteinnahmen belaufen sich pro Steuerfall auf 152.364 Euro. Da die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (6.222 Euro) nur wenig über den abgezogenen Werbungskosten (5.821 Euro) liegen, liegt das Bruttomarkteinkommen mit 152.765 Euro geringfügig über den Markteinnahmen.

Viele Posten, die vom Bruttomarkteinkommen abgehen, sind im absoluten Betrag bei Einkommensreichen, die über 200 % des arithmetischen Mittels liegen, zwar höher als im Durchschnitt aller Veranlagten, ihr relativer Anteil ist jedoch geringer. Beispielsweise sind die Sonderausgaben mit 8.953 Euro mehr als doppelt so hoch als im Durchschnitt aller Veranlagten (3.918 Euro). Gemessen an den Markteinnahmen belaufen sich die Sonderausgaben bei allen Steuerfällen auf 10,0 % der gesamten Markteinnahmen, während es bei Veranlagten mit mehr als 200 % des Durchschnittsbruttoeinkommens lediglich 5,9 % sind. Eine Ausnahme bildet jedoch die Lohn- und Einkommensteuer, diese ist mit 42.437 Euro bei der hier betrachteten Gruppe von Einkommensreichen nicht nur absolut höher, auch ihr relativer Anteil an den Markteinnahmen fällt mit 27,9 % deutlich höher aus als im Durchschnitt (16,9 %). Dennoch verbleibt mit 88.874 Euro ein Nettomarkteinkommen, das 58,3 % der Markteinnahmen ausmacht. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt von 53,6 % bei allen Veranlagten (siehe Anhangtabellen 2.9 und 2.10).

2.2.4.2 Die obersten 5 % der Bruttomarkteinkommen

Im Vergleich zur Gruppe mit 200 % des arithmetischen Mittels ist bei den obersten 5 % der Einkommen der Anteil der Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeiten (47,2 %) an den gesamten Markteinnahmen niedriger, während die Anteile der Einkünfte aus Gewerbebetrieben (28,9 %) und aus selbstständiger Tätigkeit (13,8 %) höher sind. Absolut sind jedoch alle drei Beträge höher: Aus nichtselbstständiger Tätigkeit werden 86.092 Euro, aus Gewerbebetrieben 52.717 Euro und aus selbstständiger Tätigkeit 25.090 Euro je Steuerfall erzielt. Die gesamten Markteinnahmen belaufen sich auf 182.295 Euro.

Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung belaufen sich je Steuerfall auf 8.193 Euro und sind somit höher als die Werbungskosten (6.348 Euro). Dementsprechend liegt das Bruttomarkteinkommen mit

184.139 Euro über den Markteinnahmen. Der Anteil der Einkommensteuer liegt mit 29,6 % zwar höher als bei der Gruppe, bei der die Reichtumsschwelle bei 200 % des Bruttomarkteinkommens angelegt wird, dennoch verbleiben 58,4 % der Markteinnahmen als Nettomarkteinkommen und somit in etwa derselbe Anteil wie bei der 200 %-Reichtumsschwelle. Dies entspricht einem Nettomarkteinkommen von 106.532 Euro je Steuerfall (siehe Anhangtabellen 2.9 und 2.10).

2.2.4.3 Die obersten 1 % der Bruttomarkteinkommen

Die Gruppe, die zum obersten Prozent der Einkommenshierarchie zählt, erzielt 47,0 % ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben und damit 217.497 Euro je Steuerfall. Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit tragen mit 113.936 Euro je Steuerfall mit weniger als einem Viertel zu den gesamten Markteinnahmen bei, die sich auf 462.465 Euro belaufen. Da wiederum die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (24.106 Euro) die Werbungskosten (9.741 Euro) deutlich übersteigen, liegt das Bruttomarkteinkommen mit durchschnittlich 476.830 Euro über den Markteinnahmen.

Der Steueranteil an den Markteinnahmen liegt mit 36,2 % deutlich höher als bei den obersten fünf Prozent. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen verbleiben dem obersten Prozent der Einkommen 268.881 Euro. Dies entspricht 58,1 % der Markteinnahmen. Dieser Anteil unterscheidet sich kaum von den anderen Abgrenzungen der Reichtumsschwelle (siehe Anhangtabellen 2.9 und 2.10).

2.2.4.4 Bruttomarkteinkommen von 500.000 und mehr Euro („DM-Millionäre“)

Für die Gruppe mit einem Einkommen von 500.000 und mehr Euro sind Einkünfte aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle. Aus dieser Quelle werden 67,1 % der gesamten Markteinnahmen gespeist. Pro Steuerfall werden 1.023.961 Euro erzielt. Zweitwichtigste Einkommensquelle sind Einkünfte aus Kapitalvermögen, die sich auf 200.198 Euro je Steuerfall belaufen. Dies entspricht 13,1 % der Markteinnahmen. Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit tragen lediglich mit 11,5 % zu den Markteinnahmen bei und liegen bei 176.006 Euro je Steuerfall. Im Durchschnitt werden Markteinnahmen in Höhe von 1.525.606 Euro erzielt. Da die Steuervergünstigungen (53.972 Euro) auch hier die Werbungskosten (17.189 Euro) überschreiten, liegt das Bruttomarkteinkommen mit 1.562.389 Euro über den Markteinnahmen. Gegenüber der Abgrenzung nach dem obersten Prozent ist der Einkommensteueranteil an den Markteinnahmen mit 38,1 % leicht erhöht,

während die Sozialversicherungsbeiträge nur noch 0,7 % der Markteinnahmen ausmachen. In der Summe verbleibt ein Nettomarkteinkommen von 887.310 Euro. Dies entspricht 58,2 % der Markteinnahmen. Dieser Anteil liegt in etwa auf dem gleichen Niveau, das sich bei den anderen Reichtumsabgrenzungen zeigte (siehe Anhangtabellen 2.9 und 2.10).

2.2.4.5 Oberste 10.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher

Die Reichtumsschwelle für die obersten 10.000 Steuerfälle unterscheidet sich nur wenig von der der „DM-Millionäre“, so dass sich hier ähnliche Einkommensmuster ergeben. Wichtigste Einnahmequelle sind auch hier Einkünfte aus Gewerbebetrieben. Diese erbringen 1.066.139 Euro je Steuerfall. Dies entspricht 67,7 % der gesamten Markteinnahmen. Letztere belaufen sich insgesamt auf 1.575.467 Euro. An Steuervergünstigungen kommen 55.331 Euro hinzu, während 17.475 Euro an Werbungskosten abgehen. Entsprechend liegt das durchschnittliche Bruttomarkteinkommen mit 1.613.323 Euro über den Markteinnahmen. Der Steueranteil liegt mit 38,2 % nur geringfügig über dem Niveau der „DM-Millionäre“ und der Anteil des Nettomarkteinkommens liegt mit 58,2 % exakt auf dem gleichen Niveau wie bei den „DM-Millionären“. Im Durchschnitt liegt das Nettomarkteinkommen jedoch mit 916.664 Euro höher als bei „DM-Millionären“ (siehe Anhangtabellen 2.9 und 2.10).

2.2.4.6 Bruttomarkteinkommen von 1 Million und mehr Euro

Für die Einkommensmillionärinnen und -millionäre auf Euro-Basis gilt, dass 76,4 % ihrer gesamten Markteinnahmen aus Gewerbebetrieben stammen. Im Durchschnitt sind dies 2.257.050 Euro. Zweitwichtigste, jedoch deutlich untergeordnete Einnahmequelle sind Einkünfte aus Kapitalvermögen, die mit 12,5 % zu den Markteinnahmen beitragen. Je Steuerfall belaufen sich diese auf 370.408 Euro. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit tragen nur zu 7,0 % zu den gesamten Markteinnahmen bei, machen je Steuerfall jedoch immerhin 208.242 Euro aus. Die gesamten Markteinnahmen belaufen sich auf 2,95 Millionen je Steuerfall. Da wiederum in weit höherem Maße Steuervergünstigungen gewährt (88.372 Euro) als Werbungskosten geltend gemacht werden (23.948 Euro), liegen die Bruttomarkteinkommen mit 3,02 Millionen Euro über den Markteinnahmen.

Pro Steuerfall werden zwar 1.125.894 Euro an Einkommensteuer entrichtet, dies ist jedoch mit 38,1 % der Markteinnahmen geringfügig weniger als bei den obersten 10.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher. Als Nettomarkteinkommen verbleiben den Einkommensmillionärinnen und -millionären 58,7 % der Markteinnahmen

und somit etwas mehr, als dies bei den obersten 10.000 der Fall ist. Im Durchschnitt beläuft sich das Nettomarkteinkommen auf 1,7 Millionen Euro je Steuerfall (siehe Anhangtabellen 2.9 und 2.10).

2.2.4.7 Oberste 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher

Mit den obersten 1.000 wird hier der Umverteilungsprozess bei der Spitze der Einkommensbezieherinnen und -bezieher betrachtet. Bei dieser Gruppe haben Einkünfte aus Gewerbebetrieben die dominierende Rolle. Sie decken 85,2 % der gesamten Markteinnahmen. Insgesamt werden pro Steuerfall 6,1 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben erwirtschaftet. Einkünfte aus Kapitalvermögen belaufen sich pro Steuerfall auf 762.337 Euro. Dies entspricht jedoch nur 10,7 % der gesamten Markteinnahmen. Nichtselbstständige Arbeit trägt nur zu 3,3 % zu den Markteinnahmen der obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher bei. Pro Veranlagtem belaufen sich die Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit dennoch auf 232.437 Euro. Die gesamten Markteinnahmen addieren sich auf 7,12 Millionen Euro. Hinzu kommen Steuervergünstigungen für Unternehmen sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 184.060 Euro. Dagegen können Werbungskosten in Höhe von 41.304 Euro geltend gemacht werden. Das Bruttomarkteinkommen liegt somit mit 7,26 Millionen Euro über den Markteinnahmen.

Zwar liegt die Einkommensteuer mit 2,72 Millionen Euro pro Steuerfall mehr als doppelt so hoch wie bei Einkommensmillionärinnen und -millionären auf Euro-Basis, gemessen an den Markteinnahmen werden 38,2 % an das Finanzamt abgeführt und damit nur ein minimal größerer Anteil als bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären.

Netto verbleiben den obersten 1.000 pro Steuerfall 4,2 Millionen Euro, dies entspricht 59,0 % der Markteinnahmen. Somit verbleibt dieser Gruppe der höchste Anteil der Markteinnahmen von allen – sowohl von den hier betrachteten Gruppen mit unterschiedlicher Reichtumsabgrenzung, als auch verglichen mit anderen Gruppen von Erwerbstätigen. Lediglich den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern bleibt ein höherer Anteil der Markteinnahmen (siehe Anhangtabellen 2.9 und 2.10).

Fazit

Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei allen hier betrachteten Reichtumsschwellen der Anteil der Markteinnahmen, der als Nettomarkteinkommen verbleibt, jeweils höher liegt als im Durchschnitt aller Veranlagten. D. h. der Umverteilungsgrad ist

bei diesen Gruppen niedriger als bei den Veranlagten insgesamt. Der Anteil der Steuern an den Markteinnahmen erreicht bei der Gruppe der „DM-Millionäre“ (500.000 Euro) 38,1 %. Bei darüber liegenden Reichtumsschwellen bleibt der Steueranteil auf diesem Niveau. Anders hingegen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Deren Anteil liegt bei der niedrigsten Reichtumsschwelle (200 % des Durchschnitts) mit 6,0 % bereits deutlich unter dem Durchschnitt aller Veranlagten. Bei der höchsten hier gewählten Abgrenzung (oberste 1.000 Steuerfälle) lag der Sozialversicherungsanteil sogar nur noch bei 0,2 % (siehe Anhangtabellen 2.10).

2.3 Einkommensverteilung in NRW und den alten Bundesländern

Reichtum stellt lediglich einen Pol der Einkommensverteilung dar, der Gegenpol ist Armut. Wie das Verhältnis von Reich zu Arm ist, bestimmt sich über die Einkommensverteilung. Dabei geht es um die Frage, ob Einkommen innerhalb einer Gesellschaft eher homogen oder stärker ungleich verteilt sind. Zur Messung der Einkommensverteilung sind eine ganze Reihe von Maßen entwickelt worden²⁴⁾. Die folgende Darstellung konzentriert sich dabei auf das gängigste Maß, den Gini-Koeffizienten. Der Gini-Koeffizient misst die Verteilung der Einkommen, wobei ein Gini-Koeffizient nahe bei Null eine homogene Einkommensverteilung anzeigt, während ein Gini-Wert nahe Eins eine sehr ungleiche Verteilung der Einkommen anzeigt (vgl. Glossar). Im Folgenden muss jedoch bedacht werden, dass die Daten der Steuerstatistik das untere Ende der Einkommensverteilung nicht komplett abbilden, da das Existenzminimum steuerfrei ist, und auch Rentnerinnen und Rentner nur den Ertragsanteil der Rente versteuern müssen und deshalb oft unterhalb des Freibetrages bleiben²⁵⁾.

Wird zunächst die Ebene der Markteinnahmen betrachtet, so ergibt sich für alle Veranlagten ein Gini-Koeffizient von 0,438. Dementsprechend sind die Markteinnahmen in NRW weder extrem ungleich noch sehr homogen verteilt. Insgesamt unterscheidet sich die Einkommensverteilung in NRW kaum von der der alten Bundesländer, wo der Gini-Koeffizient bei 0,439 liegt.

Erwartungsgemäß wird die Einkommensungleichheit geringer, wenn nur die Gruppe mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit betrachtet wird. Für sie ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0,354. Auch hier liegt der Vergleichswert für die alten Bundesländer insgesamt geringfügig höher (0,361).

Bezogen auf die Markteinnahmen zeigt sich bei der Gruppe der Rentner/-innen und Pensionärinnen bzw. Pensionäre eine höhere Einkommensungleichheit als im Durch-

24) Vgl. hierzu ausführlich Merz 2001. – 25) Zur Vermögensverteilung mit dem Gini Koeffizienten vgl. Kapitel 3.2.4. Bei in Kapitel 6.1 angestellten Berechnungen zum Gini-Koeffizienten ergeben sich andere Werte, weil diese auf der Basis von Haushaltsäquivalenzgewichten durchgeführt wurden.

schnitt. Hier liegt der Gini-Koeffizient bezogen auf NRW bei 0,546, in den alten Bundesländern ist er dagegen mit einem Wert von 0,526 etwas niedriger. Die höchste Einkommensungleichheit zeigt sich bei den Selbstständigen mit einem Gini-Koeffizient von 0,649 bezogen auf NRW. Dieser Wert liegt etwas höher als der Vergleichswert der alten Bundesländer (0,643). D. h., bei den Selbstständigen ist die Einkommensspanne zwischen geringen und hohen Einkommen besonders ausgeprägt.

Tab. 2.3.1 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998 nach sozialer Stellung der Veranlagten*)			
Soziale Stellung	Markteinnahmen	Brutto-	Netto-
		markteinkommen	
Gini-Koeffizient			
Nordrhein-Westfalen			
Nichtselbstständige	0,354	0,366	0,379
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,546	0,565	0,559
Selbstständige	0,649	0,658	0,706
Insgesamt	0,438	0,453	0,474
alte Bundesländer			
Nichtselbstständige	0,361	0,374	0,390
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,526	0,543	0,539
Selbstständige	0,643	0,651	0,706
Insgesamt	0,439	0,456	0,481

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Wird die Einkommensverteilung auf der Ebene der Bruttomarkteinkommen betrachtet, so zeigt sich, dass die Einkommensungleichheit insgesamt leicht zunimmt. Ein entsprechender Anstieg der Einkommensungleichheit lässt sich bei allen drei hier betrachteten Gruppen beobachten, dies gilt sowohl für NRW als auch die alten Bundesländer insgesamt.

Es hätte erwartet werden können, dass aufgrund der Steuerprogression die Einkommensungleichheit auf der Ebene der Nettomarkteinkommen geringer wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen ist die Einkommensungleichheit höher als bei den Markteinnahmen bzw. den Bruttomarkteinkommen. Der Gini-Koeffizient bezogen auf die Nettomarkteinkommen liegt in NRW bei 0,474 im Vergleich zu 0,438 bei den Markteinnahmen. Am stärksten war der Anstieg der Einkommensungleichheit bei der Gruppe mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit. Hier lag der Gini-Koeffizient auf der Ebene der Markteinnahmen bei 0,649 im Vergleich zu 0,706 auf der Ebene der Nettomarkteinkommen. Bei Rentner(inne)n und Pensionär(inn)en waren die Veränderungen dagegen gering.

Dieser Trend der höheren Einkommensungleichheit bei der Betrachtung der Nettoebene zeigt sich für die alten Bundesländer in gleicher Weise, wobei die Einkommensungleichheit bezogen auf die Nettomarkteinkommen in den alten Bundesländern etwas stärker ausgeprägt ist als in NRW.

Somit kann festgehalten werden, dass durch die Umverteilung der Einkommen die Einkommensungleichheit nicht reduziert wird. Dies bedeutet, dass der Effekt der Steuerprogression durch andere Faktoren überlagert wird, beispielsweise durch den proportional sinkenden Aufwand für die Sozialversicherung.

Der Vergleich von einzeln bzw. getrennt veranlagten Frauen und Männern zeigt, dass die Einkommensungleichheit bei Männern größer ist als bei Frauen. Der Gini-Koeffizient lag auf der Ebene der Nettomarkteinkommen bei Männern bei 0,455, bei Frauen dagegen bei 0,420. Am deutlichsten sind die Unterschiede bei der Einkommensungleichheit von Männern und Frauen bei der Gruppe mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit. Hier lag der Gini-Koeffizient bezogen auf die Nettomarkteinkommen in NRW bei Frauen bei 0,682, bei Männern dagegen bei 0,774. Für das alte Bundesgebiet zeigen sich die gleichen Trends.

Tab. 2.3.2 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der einzelveranlagten Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998 nach sozialer Stellung und Geschlecht*)						
Soziale Stellung	Markteinnahmen		Brutto-		Netto-	
			markteinkommen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gini-Koeffizient						
Nordrhein-Westfalen						
Nichtselbstständige	0,338	0,301	0,356	0,315	0,342	0,308
Pensionäre, Rentner/-innen	0,462	0,399	0,473	0,408	0,463	0,405
Selbstständige	0,712	0,637	0,718	0,651	0,774	0,682
Insgesamt	0,423	0,381	0,444	0,396	0,455	0,420
alte Bundesländer						
Nichtselbstständige	0,340	0,307	0,360	0,323	0,351	0,319
Pensionäre, Rentner/-innen	0,445	0,382	0,455	0,392	0,447	0,390
Selbstständige	0,702	0,615	0,707	0,630	0,771	0,666
Insgesamt	0,426	0,377	0,446	0,393	0,465	0,422

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

2.4 Steuerlast

Bislang wurde die Lohn- und Einkommensteuer immer auf die Markteinnahmen bezogen. Die Markteinnahmen beruhen hier jedoch auf einem ökonomischen Einkommensbegriff und sind nicht mit einem zu versteuernden Einkommen gleichzusetzen, das von den Finanzämtern bei der Berechnung der Steuern zugrundegelegt wird. Das zu versteuernde Einkommen ist bereits um abzugfähige Beträge gemindert und berücksichtigt den Grundfreibetrag.

Im Folgenden wird die Steuerlastquote betrachtet, d. h. der Anteil der Steuern am zu versteuernden Einkommen. Darüber hinaus wird dargestellt, welchen Anteil das zu versteuernde Einkommen an den Markteinnahmen hat. Dabei interessiert insbesondere, wie sich diese Relationen differenziert nach Einkommensdezilen und überwiegender Einkunftsart unterscheiden.

Bei der Betrachtung der Steuerlastquote wird das unterste Einkommensdezil aufgrund der negativen Einkünfte außer Betracht gelassen. Für die anderen Dezile zeigt sich, dass die Steuerlastquote mit der Höhe des Einkommens ansteigt. Im zweiten Dezil beträgt der Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen gerade 5,0 %, im dritten Dezil sind es bereits 11,7 % und im neunten 22,0 %. Die höchste Steuerlast entfällt auf das oberste Einkommensdezil mit 32,9 %.

Differenziert nach der überwiegender Einkunftsart weisen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Kapitalvermögen (48,5 %) die höchste Steuerlast auf. Dann folgen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Arbeit (34,8 %) und Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben (32,7 %).

Da die Steuerlastquote auf das zu versteuernde Einkommen bezogen wird, muss auch der Frage nachgegangen werden, in welchem Verhältnis das zu versteuernde Einkommen jeweils zu den Markteinnahmen steht. Wird wiederum nach der Einkommenshöhe differenziert, so zeigt sich, dass sich im zweiten Einkommensdezil das zu versteuernde Einkommen lediglich auf 43,1 % der Markteinnahmen belief, im höchsten Dezil entsprachen hingegen 79,2 % der Markteinnahmen auch dem zu versteuernden Einkommen. In den unteren Einkommensdezilen hat das Existenzminimum, das steuerfrei bleibt, ein größeres Gewicht als in den oberen Einkommensdezilen. Auch der aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze sinkende prozentuale Anteil der Sozialversicherungsbeiträge ist hier bedeutsam.

Differenziert nach der überwiegender Einkommensart zeigt sich der höchste Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinnahmen bei Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben (82,0 %). Ähnlich hoch ist dieser Wert bei Steuerfällen mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit (80,5 %).

Tab. 2.4.1 Steuerlast 1998 nach Einkommensdezilen sowie der überwiegenden Einkunftsart*)						
Einkommensdezil überwiegende Einkunftsart	Durchschnitt ... je Steuerfall			Anteil ¹⁾ der Lohn-/Ein- kommen- steuer am zu ver- steuernden Ein- kommen	Anteil ... an Markteinnahmen	
	der Markt einnahmen	des zu versteuern- den Einkom- mens	der Lohn-/ Ein- kommen- steuer (festzuset- zende)		des zu versteuern- den Ein- kommens	der Lohn-/ Ein- kommen- steuer
	EUR			%		
1. Einkommensdezil	-119	-3 145	1	0	2 642,5	-1,2
2. Einkommensdezil	11 583	4 993	251	5,0	43,1	2,2
3. Einkommensdezil	19 021	10 707	1 253	11,7	56,3	6,6
4. Einkommensdezil	24 257	15 927	2 351	14,8	65,7	9,7
5. Einkommensdezil	28 386	19 312	3 017	15,6	68,0	10,6
6. Einkommensdezil	32 836	22 767	3 818	16,8	69,3	11,6
7. Einkommensdezil	38 845	27 500	5 045	18,3	70,8	13,0
8. Einkommensdezil	47 006	34 027	6 731	19,8	72,4	14,3
9. Einkommensdezil	59 262	43 983	9 688	22,0	74,2	16,3
10. Einkommensdezil	130 477	103 279	33 978	32,9	79,2	26,0
Land- und Forstwirtschaft	41 225	25 523	5 498	21,5	61,9	13,3
Gewerbebetrieb	74 748	61 321	20 030	32,7	82,0	26,8
Selbstständige Arbeit	79 212	63 752	22 194	34,8	80,5	28,0
Nichtselbstständige Arbeit	36 747	26 445	5 583	21,1	72,0	15,2
Kapitalvermögen	60 825	35 469	17 212	48,5	58,3	28,3
Vermietung/Verpachtung	36 695	19 724	5 282	26,8	53,8	14,4
Sonstige Einkünfte	22 950	3 864	325	8,4	16,8	1,4
Insgesamt	39 155	27 935	6 613	23,7	71,3	16,9

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) Steuerlastquote

Ein anderes Bild ergibt sich bei überwiegend Einkünften aus Kapitalvermögen, wo sich nur 58,3 % der Markteinnahmen auch als zu versteuerndes Einkommen niederschlagen, und bei überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (53,8 %). Bei Veranlagten mit überwiegend sonstigen Einkünften sind es sogar nur 16,8 %.

3 Vermögensreichtum

Das Vermögen eines Haushalts ist – neben den monatlichen Einkünften – die zweite Quelle für die Wohlfahrt der Haushaltsmitglieder. Als „Vermögen“ wird zunächst die Gesamtheit aller geldwerten Güter einer Person bzw. eines Haushalts bezeichnet. Das ist die allgemeinste Art Vermögen zu definieren. Dabei kann zwischen dem materiellen und dem immateriellen Vermögen differenziert werden. Zum materiellen Vermögen zählen Geldbestände auf Konten sowie liquidierbarer Besitz in Form von Immobilien, Grundstücken, Wertgegenständen (Schmuck, Kunstobjekte, Antiquitäten) und Geldanlagen (Wertpapiere, Versicherungen etc.). Auch das Betriebsvermögen, das in privater Hand gehalten wird, ist ein Teil des materiellen Vermögens. Das immaterielle Vermögen entspricht im Wesentlichen dem Humankapital einer Person – also Wissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die am Arbeitsmarkt geldwert sind.

Hauser und Stein nennen insgesamt sechs Funktionen, um die Bedeutung des Vermögens für Haushalte zu zeigen (2001: 24f.):

- die Funktion als Einkommensquelle (via Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen),
- die Nutzungsfunktion insbesondere des Sachvermögens,
- die Sicherungsfunktion, die das Vermögen in den Zeiten bekommt, in denen die Ausgaben des Haushalts durch die laufenden Einnahmen vorübergehend (durch Arbeitslosigkeit oder Erkrankung) oder andauernd (durch Übergang in den Ruhestand) nicht ausreichend gedeckt sind,
- die soziale Platzierungsfunktion, die hohe Vermögen deshalb haben, weil sie den Erwerb und die Sicherung eines hohen gesellschaftlichen Status ermöglichen,
- die Übertragungsfunktion, die dem Vermögen zukommt, da es durch Schenkung oder Erbschaft den Besitzer wechseln kann, sowie
- die Machtfunktion, in deren Genuss insbesondere Inhaber großer Produktivvermögenswerte kommen, da sie über wirtschaftlichen Einfluss verfügen, der gegebenenfalls in anderen gesellschaftlichen Sphären wirksam werden kann.

Neben der einzelwirtschaftlichen Bedeutung des Vermögens ist auch dessen Verteilung relevant. Wenn ein großer Anteil der Bevölkerung über zusätzliche finanzielle Ressourcen verfügen kann, dann ist dieser in geringerem Maße oder gar nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen. Allerdings ist es den Haushalten in unterschiedlichem Maße möglich, vorsorgend Vermögen zu bilden. Grundsätzlich beeinflussen die folgenden drei Aspekte die Vermögensausstattung eines Haushalts (vgl. Schüssler/ Funke 2002):

- die persönlichen Einkommen der Haushaltsmitglieder, die Vermögensbildung durch Sparen eröffnen,
- der Umfang und die Dauer des Besitzes von Immobilien und Aktien, die über Wertsteigerungen zur Vermögensmehrung beitragen, sowie

- empfangene Erbschaften oder andere Übertragungen von Besitztümern in die privaten Haushalte.

Dabei stehen Einkommen und Vermögen eines Haushalts in einem engen, wechselseitigen Zusammenhang: Das Einkommen als Flussgröße ist nicht nur die wichtigste Ressource zur Deckung der Konsumbedürfnisse. Vielmehr sind dessen Höhe und die Dauer des Einkommensbezugs im Lebenslauf entscheidend für die Ersparnisbildung. Andererseits stellt verzinslich angelegtes Vermögen eine Einkommensquelle dar. Die Erträge von Geldanlagen erhöhen das Haushaltseinkommen und beeinflussen damit wiederum den Vermögensaufbau.

Ziel dieses Berichtsteils ist es, einen Überblick über die Vermögenssituation der nach ausgewählten Merkmalen differenzierten Haushalte zu erhalten.

Für die Analyse werden Merkmale ausgewählt, die sich auf den Zusammenhang von Einkommenshöhe, unmittelbarem Verbrauch und Ersparnis auswirken²⁵⁾. Dabei handelt es sich einerseits um Merkmale des Haushalts insgesamt (Kapitel 3.2.2) sowie um Merkmale der Person, deren Einkommen den größten Teil zum Haushaltseinkommen beiträgt (Kapitel 3.2.3). Eine Betrachtung des unmittelbaren Zusammenhangs von Einkommens- und Vermögenshöhe erfolgt in Kapitel 3.2.5.

3.1. Anlage der Vermögensanalyse

Der folgende Teil enthält Analysen zur Vermögenssituation der Haushalte in NRW. Dabei werden zunächst einige zentrale Begriffe und Definitionen, die im Weiteren verwendet werden, erläutert. Im Anschluss daran wird die verwendete Datengrundlage (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)1998) vorgestellt und auf wichtige methodische Einschränkungen bei der Interpretation der Ergebnisse hingewiesen. Der folgende empirische Teil gliedert sich in drei Abschnitte: Zunächst wird die Verteilung des Vermögens über die privaten Haushalte insgesamt und die Konzentration des Vermögens in NRW dargestellt. Daran schließt sich eine kombinierte Betrachtung der Einkommens- und Vermögensverteilung an. Abschließend wird die Gruppe der Haushalte mit hohem Vermögen gesondert analysiert.

25) Dabei können die Dauer sowohl des Einkommensbezugs als auch des Besitzes von Immobilien und Aktien sowie angefallene Erbschaften nicht berücksichtigt werden. Dazu fehlen die entsprechenden Angaben in der Datenquelle, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 (EVS). Schüssler und Funke (2002) haben die EVS-Daten anhand spezifischer Annahmen bearbeitet, um die Relevanz der Aspekte Einkommen, Besitzdauer und Erbschaft für die Vermögensausstattung zu schätzen und die künftige Entwicklung der Einkommensverteilung zu prognostizieren.

Um den Text nicht mit Detailinformationen zu überfrachten, enthält er nur einige wenige, ausgewählte Grafiken und Tabellen. Umfangreiches Datenmaterial ist im Anhang dokumentiert. Wo es angebracht erscheint, werden Verweise zu diesem Tabellenband eingebaut. Da es von Interesse sein kann, die Ergebnisse für das Land NRW mit dem Bundesergebnis zu vergleichen, ist die Anlage der Vermögensanalyse in vielen Punkten mit der im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung identisch.

3.1.1 Zentrale Begriffe und Definitionen

3.1.1.1 Vermögen

Für die folgenden Analysen muss nicht nur der zu Grunde liegende Vermögensbegriff definiert werden. Darüber hinaus sind weitere methodische Anmerkungen zur Umsetzung dieser Definition mit den Daten der EVS unumgänglich. Der allgemeine Vermögensbegriff, wie er einleitend definiert wurde, wird für die Analysen wie folgt umgesetzt: Generell werden ausschließlich materielle Vermögensbestände betrachtet. So genanntes „Humanvermögen“ – im weitesten Sinne die allgemeine und berufliche Qualifikation von Personen, die die wichtigste Bestimmungsgröße des erzielbaren Erwerbseinkommens ist – findet an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Im vorliegenden Reichtumsbericht wird zwischen Brutto- und Nettovermögen der Haushalte differenziert. Das *Bruttovermögen* ist die Summe aus dem Bruttogeldvermögen und dem Bruttogrundvermögen.

In die Berechnung des Bruttogeldvermögens gehen die folgenden Geldbestände bzw. Beträge ein:

- Sparguthaben auf Konten, die nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind (Sparkonten),
- Guthaben noch nicht ausgezahlter Bausparverträge,
- Guthaben aus kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen, privaten Rentenversicherungsverträgen, Sterbegeldversicherungen, Ausbildungsver sicherungen und Aussteuerversicherungen,
- Rentenwerte (Pfandbriefe, staatliche Schuldtitel, Industrieobligationen),
- Aktien,
- Fest- und Termingelder,
- sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen wie Zertifikate von Immobilien-, Wertpapier- oder Geldmarktfonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Kapitalgesellschaften, Timesharing-Verträge,
- an Privatpersonen verliehenes Geld.

Die Werte aller Bestandteile des Bruttogeldvermögens wurden von den Haushalten direkt in der EVS angegeben. Eine Ausnahme stellen die Versicherungsguthaben dar. Die Höhe der Guthaben wurde entweder vom Haushalt direkt genannt oder anhand der Angaben zu Versicherungsbeginn, der Vertragslaufzeit (Prämienzahlungsdauer) und den jährlich zu zahlenden Prämien ermittelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2002: 17f.).

Als *Bruttogrundvermögen* wird der (geschätzte) Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken verstanden.

Zur Berechnung des Nettovermögens werden Verbindlichkeiten von den Bruttowerten abgezogen. Das *Nettogeldvermögen* berechnet sich aus dem Bruttogeldvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Konsumentenkrediten (Finanzierungen, Ratenkäufe). Das *Nettogrundvermögen* ergibt sich als Differenz aus dem Bruttogrundvermögen und den Verbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierungen.

Das *Nettogesamtvermögen* ist schließlich die Summe aus Nettogeld- und Nettogrundvermögen. Bei der Saldierung von Bruttovermögen und Verbindlichkeiten entstehen negative Nettogesamtvermögen, wenn die Verbindlichkeiten das Bruttogesamtvermögen übersteigen.

Das materielle Vermögen der Haushalte wird mit der EVS jedoch nicht vollständig erfasst. Zum einen enthält sie keine Fragen über das von privater Hand gehaltene Betriebsvermögen. Zum anderen wird nur das Guthaben aus privaten Versicherungsverträgen ermittelt (kapitalbildende Lebensversicherungen und private Rentenversicherungen). Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung und Pensionskassen werden nicht erfasst. Allerdings stellen diese Ansprüche keinen Vermögenswert im eigentlichen Sinn dar, da sie nicht liquidierbar sind (vgl. Thiele 1998: 24 ff.)²⁶⁾.

Die folgende Übersicht fasst die Berechnung des Brutto- und Nettovermögens zusammen.

26) Ergänzend muss angemerkt werden, dass auch private Lebens- oder Rentenversicherungen nicht in jedem Fall Ergänzungen zum laufenden Einkommen eines Haushalts darstellen. Selbstständige haben keine Rentenansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie müssen für die Zeit des Ruhestands privat vorsorgen. In einigen Fällen wird die private Renten- bzw. Lebensversicherung die einzige oder überwiegende Quelle des Lebensunterhalts und somit der Wohlfahrt des Haushalts darstellen.

Tab. 3.1.1 Berechnungsschema des Brutto- und Nettovermögens

Sparguthaben + Versicherungsguthaben + Bausparguthaben + Anleihen, Rentenwerte + Termingelder, sonstige Anlagen + Aktien + Fonds, sonstige Wertpapiere + an Privatpersonen verliehenes Geld = Bruttogeldvermögen	Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken = Bruttogrundvermögen
Bruttogeldvermögen + Bruttogrundvermögen = Bruttogesamtvermögen	
– Konsumentenkredite = Nettogeldvermögen	– Baukreditschulden = Nettogrundvermögen
Nettogeldvermögen + Nettogrundvermögen = Nettogesamtvermögen	

3.1.1.2 Analyseeinheit Haushalt

Die Vermögensbestände werden in der EVS auf der Ebene des Haushalts erfasst. Für die Auswertungen im Reichtumsbericht für NRW bleibt der Haushalt auch die Analyseeinheit, da die Merkmale der Lebensführung für Personen wesentlich durch die wirtschaftliche Situation des gesamten Haushalts bestimmt sind. Als Haushalt werden im Rahmen der EVS Personengemeinschaften definiert, die „über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt in keinem Fall, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht.“ Bei teilweiser Integration in das Einkommens- und Verbrauchsgefüge des Haushalts – etwa bei Kindern, die sich während der Ausbildung nur am Wochenende im Haushalt der Eltern aufhalten – ist ausschlaggebend, ob der überwiegende Teil des Einkommens der zeitweise abwesenden Personen an den Haushalt abgeführt bzw. der überwiegende Lebensunterhalt aus dem Gesamteinkommen des Haushalts bestritten wird (Statistisches Bundesamt 2002: 12)²⁷⁾. Die Wahl des Haushalts als Einheit der Analyse bringt es mit sich, dass auf die Thematisierung geschlechtsspezifischer Differenzierungen im Folgenden verzichtet werden muss.

27) In der EVS sind nur Personen aus privaten Haushalten erfasst. Das heißt, Aussagen zu Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben (Pflegeheime, Kasernen) und über Wohnungslose sind nicht möglich.

3.1.1.3 Darstellung der Ergebnisse

Die EVS ist mit etwas mehr als 13.300 Befragten in NRW zwar eine relativ große Stichprobe, dennoch gibt es soziale Gruppen, die nur in sehr geringer Zahl an der EVS teilnehmen. Dabei handelt es sich um die Selbstständigen – und hierbei vorrangig um selbstständige Landwirte –, allein Erziehende sowie Personen mit geringem Einkommen. Die unterschiedliche Beteiligung hat zur Folge, dass die hochgerechneten Ergebnisse mit zu großer Unsicherheit belastet sind, wenn sie in differenzierter Gliederung dargestellt werden (z. B. Untergliederung von Haushalten nach Familienform, Zahl und Alter der Kinder). Sofern von diesen (Teil-)Gruppen weniger als 25 Personen in der Stichprobe sind, wird kein Wert ausgewiesen. Bei einer (Teil-)Gruppengröße von 26 bis 100 Personen werden die Werte in der Tabelle in eine Klammer gesetzt, um deutlich zu machen, dass zu wenige Angaben vorliegen, um sichere Aussagen zu treffen.

Für die Darstellung der Ergebnisse werden unterschiedliche Maßzahlen verwendet. Vermögenswerte werden im Folgenden in der Regel als arithmetischer Mittelwert über alle Haushalte in NRW ausgewiesen. Die Werte werden auf ganze einhundert Euro-Beträge gerundet. Sobald eine andere Bezugsgruppe gewählt wird – zum Beispiel nur Haushalte, die Aktien besitzen, um die durchschnittlichen Depotwerte zu berechnen – erfolgt ein Hinweis darauf.

Grundsätzlich können sowohl die Brutto- als auch die Nettoangaben für die Vermögensanalyse benutzt werden. Der Schwerpunkt wird auf Analysen des Nettovermögens liegen, denn nur das Nettovermögen stellt letztlich eine verzehrbare Größe dar und beeinflusst somit den Wohlstand des Haushalts (siehe auch Hauser, Stein 2001: 69). Abweichend davon wird jedoch bei der Analyse des Geldvermögens, vor allem wenn die Verteilung über einzelne Anlageformen im Mittelpunkt steht, mit den Bruttowerten argumentiert, da eine Saldierung mit den Konsumkreditschulden nur in der Summe des Bruttogeldvermögens möglich ist.

Dieser Reichtumsbericht enthält ausführliche Informationen zur Verteilung und Konzentration des Vermögens. Hierfür werden verschiedene Maße genutzt, die kurz erläutert werden. Zunächst werden die nach der Vermögenshöhe gruppierten Haushalte in „Dezile“ eingeteilt. Dezile werden gebildet, indem die Haushalte nach der Höhe des Vermögens sortiert werden. Das erste Dezil enthält die 10 % mit dem niedrigsten Vermögen, das zehnte diejenigen mit dem höchsten Vermögen (vgl. Glossar). Jedoch hatten mehr als 10 % der Haushalte ein Nettogesamtvermögen von 0 oder weniger Euro²⁸⁾.

28) Die obere Grenze des ersten Dezils liegt bei 0,00 Euro. Würde nur der Vermögenswert als alleiniges Kriterium für die Zuordnung zu den Dezilen genommen, so wären dem ersten Dezil mehr als 10 Prozent der Haushalte zugeordnet worden, da mehr als 10 Prozent der Haushalte kein oder ein negatives Nettogesamtvermögen hatten. Deshalb wurden die Haushalte wie folgt ausgewählt: Dem ersten Dezil wurden alle Haushalte mit einem negativen Nettogesamtvermögen (mehr Schulden als positive Vermögenswerte) zugeordnet. Zusätzlich wurden so viele Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen von exakt 0,00 Euro ausgewählt, bis im ersten Dezil 10 Prozent aller Haushalte der EVS enthalten waren. Alle anderen Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen von 0,00 Euro wurden dem zweiten Dezil zugeordnet.

Für die Dezile werden die durchschnittlichen Vermögensbestände, die summierten Vermögen und der jeweilige Anteil am Gesamtvermögen ausgewiesen. Auf der Basis der Dezilsgrenzen kann die Ungleichheit der Vermögensverteilung beschrieben werden. Ein solches Maß für die Ungleichheit ist die 90/10-Relation (Glossar). Es wird berechnet, in dem die Untergrenze des zehnten Dezils durch die Obergrenze des ersten Dezils dividiert wird. Dieser Wert gibt an, um welches Vielfache das Vermögen der Haushalte aus dem letzten Dezil (dem mit dem höchsten Einkommen) das Vermögen der Haushalte aus dem ersten Dezil mindestens übersteigt. Je größer der Wert, desto ungleicher sind die Vermögen verteilt. Anhand der EVS-Daten kann dieser Wert jedoch nicht berechnet werden, da die Obergrenze des ersten Dezils bei Null liegt und eine Division sich folglich verbietet. Alternativ wird die 80/20-Relation berechnet, die ähnlich interpretiert werden kann.

Ein besserer Indikator für die Ungleichheit der Verteilung, der außerdem nicht nur zwei sondern alle Beobachtungen berücksichtigt, ist der Gini-Koeffizient. Zur Berechnung des Gini-Koeffizienten wird analysiert, welcher Anteil des Gesamtvermögens von jedem Anteil der Bevölkerung gehalten wird (vgl. Kapitel 3.2.4 und Glossar). Der Gini-Koeffizient wird u. a. für die Verteilung der Nettovermögen berechnet. Dabei müssen die negativen Werte so transformiert werden, dass Haushalten mit negativem Nettovermögen ein Wert von 0 Euro zugewiesen wird. Sie werden somit wie vermögenslose Haushalte behandelt (vgl. Hauser/ Stein 2001: 123f.).

3.1.1.4 Absolute und relative Grenzen des Vermögensreichtums

In der Literatur findet sich keine einheitliche Definition von Vermögensreichtum. Grundsätzlich kann zwischen absoluten und relativen Reichtumsgrenzen differenziert werden (vgl. Kapitel 2.2.1). Absolute Grenzen definieren einen festen Wert. Wenn zum Beispiel nur die Haushalte als reich bezeichnet werden sollen, die mindestens ein Vermögen von 1 Million Euro besitzen, dann handelt es sich um eine absolute Reichtumsgrenze. Absolute Grenzen haben den Vorteil, dass sie leicht zu ermitteln und einfach anzuwenden sind. Allerdings stehen sie ohne Bezug zur betrachteten Gesamtheit. Auch aus einem zweiten Grund eignet sich eine absolute Reichtumsgrenze nicht für Analysen der EVS: Grundsätzlich sollen Haushalte aller Einkommensgruppen in der EVS erfasst werden. Jedoch erwies es sich als sehr schwierig, Haushalte mit sehr hohen Einkommen – die potenziell auch über ein hohes Vermögen verfügen – für die EVS zu rekrutieren. Sie sind in zu geringem Maße bereit, Auskunft über ihre ökonomische Situation zu geben.

Sollen bei der Definition von Reichtum hingegen Merkmale der Verteilung in einer bestimmten Gesamtheit berücksichtigt werden, dann werden relative Grenzen genutzt:

Als reich gelten dann die Haushalte, deren Vermögen einen Wert überschreitet, der von der Verteilung des Vermögens in der betrachteten Gesamtheit abhängt. Ähnlich wie bei der Bestimmung relativer Armutsgrenzen gibt es auch in der Diskussion um Einkommens- bzw. Vermögensreichtum keinen Konsens über eine angemessene Definition. Grundsätzlich sind zwei Herangehensweisen denkbar: Die erste besteht darin, dass ein Parameter für die Verteilung berechnet wird (z. B. der Mittelwert). Dessen Vielfaches wird als Reichtumsgrenze definiert, so dass diejenigen Haushalte als reich an Vermögen gelten, deren Vermögensbestand mindestens 200 %, 250 % oder 300 % des Mittelwerts der betrachteten Verteilung entspricht.

Alternativ können die Haushalte aufsteigend nach Vermögensgröße geordnet werden und als reich gilt, wer zu den 5 % oder 10 % der Haushalte mit dem höchsten Vermögen gehört. In allen Fällen gilt es, zwischen inhaltlichen Anforderungen und methodischer Machbarkeit abzuwägen. Inhaltlich ist es ohne Zweifel sinnvoll, die Gruppe der Vermögensreichen nicht zu weit zu fassen, um dem Charakter des Reichtums als besondere Qualität der Ausstattung mit Gütern gerecht zu werden. Einer gewollt starken Eingrenzung dieser Personengruppe stehen jedoch methodische Überlegungen gegenüber: Je kleiner die Fallzahl wird, auf Grund derer die Hochrechnung der Ergebnisse auf das Land NRW insgesamt stattfindet, desto unsicherer werden die Ergebnisse. Dieses Argument betrifft nicht nur die Gruppe der Vermögensreichen insgesamt, sondern in verstärktem Maße die Teilgruppen, über die im Rahmen von Strukturanalysen berichtet werden soll. Deshalb wird als Kompromiss eine relativ niedrige Reichtumsschwelle gewählt, nämlich 200 % des Mittelwerts. Somit gelten die Haushalte als reich, deren Vermögen mehr als doppelt so groß ist wie der Vermögensdurchschnitt aller Haushalte. So können auch Ergebnisse von Teilgruppen dargestellt werden.

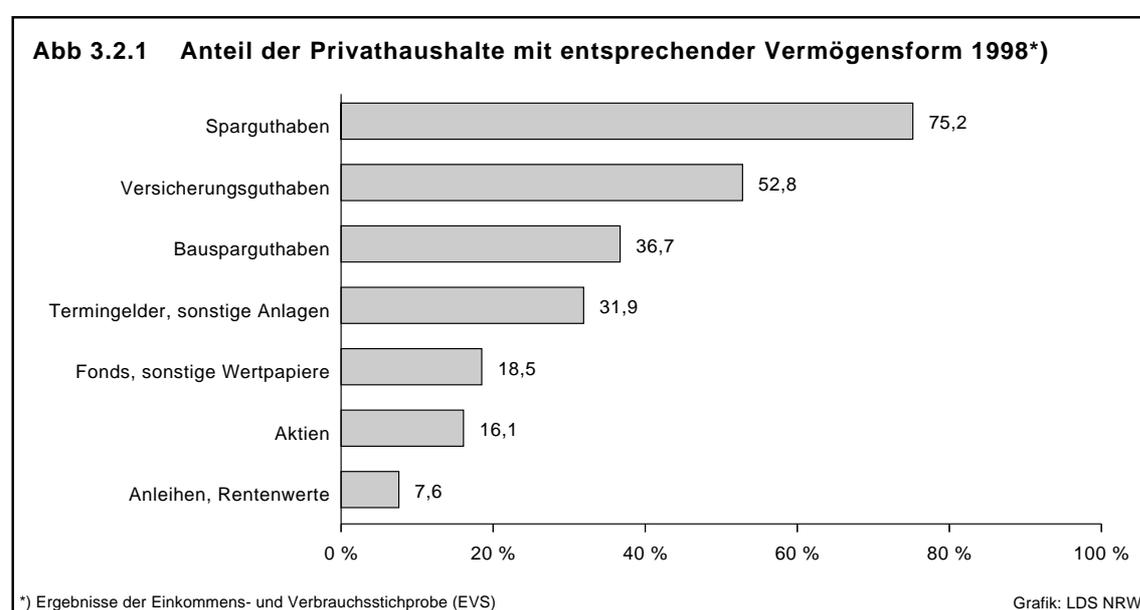
3.2. Ergebnisse

3.2.1 Vermögen der Haushalte im Überblick

Werden zunächst alle Vermögensbestände betrachtet, auf die die Haushalte zurückgreifen können, dann besaßen die Haushalte im Jahr 1998 ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen von rund 104.700 Euro. Darin sind sowohl die Immobilien (mit ihrem Verkehrswert) als auch die Rückkaufwerte von Lebensversicherungen sowie verzinsliche Vermögenswerte enthalten (Aktien, Fondsanteile), abzüglich aller Konsum- und Bauschulden. Den größten Anteil am Bruttogesamtvermögen machte der Immobilienwert aus. Er betrug durchschnittlich 92.500 Euro und somit ca. drei Viertel des Bruttogesamtvermögens. Nur ungefähr ein Viertel des Vermögens war Geldvermögen.

3.2.1.1 Verfügbarkeit einzelner Anlageformen

Nicht alle Haushalte verfügten über Vermögen; knapp 13 % konnten weder auf Geld- noch auf Immobilienwerte zurückgreifen. Die einzelnen Anlageformen des Geldvermögens haben einen unterschiedlichen Verbreitungsgrad, wie sich aus der folgenden Abbildung ergibt. Am häufigsten waren Sparguthaben, über die drei Viertel aller Haushalte (75,2 %) verfügten. Lebensversicherungen waren in etwas mehr als der Hälfte aller Haushalte vorhanden (52,8 %). Mehr als ein Drittel der Haushalte hielt einen Bausparvertrag (36,7 %). Etwas seltener gaben die Haushalte an, Termingelder, Sparbriefe oder Ähnliches zu besitzen (31,9 %). Deutlich seltener wurden Anteile an Investmentfonds u. Ä. (18,5 %) bzw. Aktien (16,1 %) als Geldanlageform gewählt. Die geringste Verbreitung hatten Anleihen; sie gab es in nur 7,6 % der Haushalte.



Die Abbildung zeigt deutlich, dass die Mehrheit der Haushalte zumindest für kurzfristige finanzielle Engpässe Kompensationsmöglichkeiten hatte (Sparguthaben). Auch langfristig hatten bereits viele vorgesorgt; in 52,8 % der Haushalte gab es 1998 Lebensversicherungen, die vor allem als Liquiditätsreserven für die Zeit des Ruhestands oder zur Absicherung der Angehörigen im Todesfalle der Person mit dem höchsten Einkommen fungieren²⁹⁾. Die Kehrseite dieser Zahl ist, dass fast in jedem zweiten Haushalt bisher keine private Altersvorsorge betrieben wurde. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Daten der EVS vor der erstmaligen Verfügbarkeit der so genannten „Riester-Rentenmodelle“ erhoben wurden und somit die Verbreitung privater Zusatzversicherungen gegenwärtig höher sein dürfte.

29) Bei den Versicherungen handelt es sich nicht ausschließlich um vermögensbildende Lebensversicherungen, sondern es sind auch Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen enthalten. Zum Teil handelt es sich um Haushalte von Selbstständigen als Person mit dem höchsten Einkommen, die keine Ansprüche an die Gesetzliche Rentenversicherung erheben können und ausschließlich private Vorsorge betreiben. Kapitalbildende Lebensversicherungen dürften hier überwiegen.

3.2.1.2 Durchschnittlicher Wert der Geldanlagen

Deutliche Unterschiede gibt es nicht nur hinsichtlich der Verbreitung, sondern auch bezüglich des durchschnittlichen Wertes der Geldanlagen. Dazu werden im Folgenden durchschnittliche Vermögenswerte für die Haushalte betrachtet, die über die entsprechende Anlageform verfügten. Die durchschnittlich größten Werte wurden mit Anleihen gehalten (23.800 Euro). Die Lebensversicherungen hatten im Mittel einen Wert von 17.900 Euro. Die Werte der Aktien (16.800 Euro), Fondsanteile (15.800 Euro) sowie Termingelder, Sparbriefe u. Ä. (14.800 Euro) waren ebenfalls vergleichsweise hoch. Deutlich kleinere Beträge befanden sich im Durchschnitt auf den Sparkonten (9.400 Euro). Die Bausparverträge hatten mit durchschnittlich 5.200 Euro den geringsten Wert der Geldvermögensbestandteile.

Neben den Geldanlagen, die eine kurzfristige Verfügbarkeit des Vermögens gewährleisten, stehen Immobilien als zweite große Gruppe der Anlagemöglichkeiten, die in der EVS erfasst werden. In Immobilien werden jedoch durchschnittlich deutlich größere Geldbeträge auf längere Sicht angelegt. Betrachtet man den geschätzten Verkehrswert, der hier als Bruttogrundvermögen definiert wird, dann hatte jeder Haushalt in NRW im Jahr 1998 einen Immobilienbesitz von durchschnittlich 92.500 Euro. Allerdings waren nicht einmal die Hälfte aller Haushalte Immobilienbesitzer, sondern nur 41,8 %. Bildet man den Mittelwert nur über die Gruppe der Haushalte mit Immobilien oder Grundstücken, dann wird deren hoher Wert noch deutlicher. Er lag im Jahr 1998 bei 221.100 Euro.

3.2.1.3 Vermögenssituation der Haushalte mit Immobilienbesitz

Die Haushalte, die Immobilien besitzen, haben allein auf Grund dieser Tatsache ein durchschnittlich größeres Nettogesamtvermögen als Haushalte ohne Immobilienbesitz (227.200 Euro gegenüber 16.600 Euro). Aber auch die anderen Geldanlagen, die von Immobilienbesitzern gehalten werden, sind wertvoller als diejenigen der Haushalte, die nicht über Immobilien verfügen. In jedem Fall haben die Geldanlagen der Immobilienbesitzer mindestens den doppelten Wert derjenigen der anderen Haushalte, wie die folgende Tabelle im Überblick zeigt.

Einerseits lassen sich diese Unterschiede als Folge des Immobilienbesitzes interpretieren: Wer Wohneigentum besitzt ist gezwungen, Rücklagen für fällige Reparaturen zu bilden. Andererseits sind Immobilien Geldanlagen mit einem besonders hohen Anschaffungswert. Ein ausreichend hohes Geldvermögen ist also Grundvoraussetzung für den Erwerb von Wohneigentum.

Tab. 3.2.1 Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten mit bzw. ohne Immobilienbesitz 1998*)

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten	
	mit Immobilienbesitz	ohne Immobilienbesitz
	EUR	
Versicherungsguthaben	15 600	5 100
+ Bausparguthaben	3 000	1 100
+ Sparguthaben	10 000	5 000
+ Anleihen, Rentenwerte	3 200	800
+ Termingelder, sonstige Anlagen	7 500	2 700
+ Aktien	4 700	1 600
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	4 700	1 600
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	700	200
= Bruttogeldvermögen	49 300	17 900
+ Verkehrswert der Immobilien	221 100	x
= Bruttogesamtvermögen	270 300	17 900
Nettogesamtvermögen¹⁾	227 200	16 600
davon		
Nettogeldvermögen ²⁾	48 200	16 600
Nettogrundvermögen ³⁾	179 000	x

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogesamtvermögen abzüglich Kreditschulden – 2) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 3) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

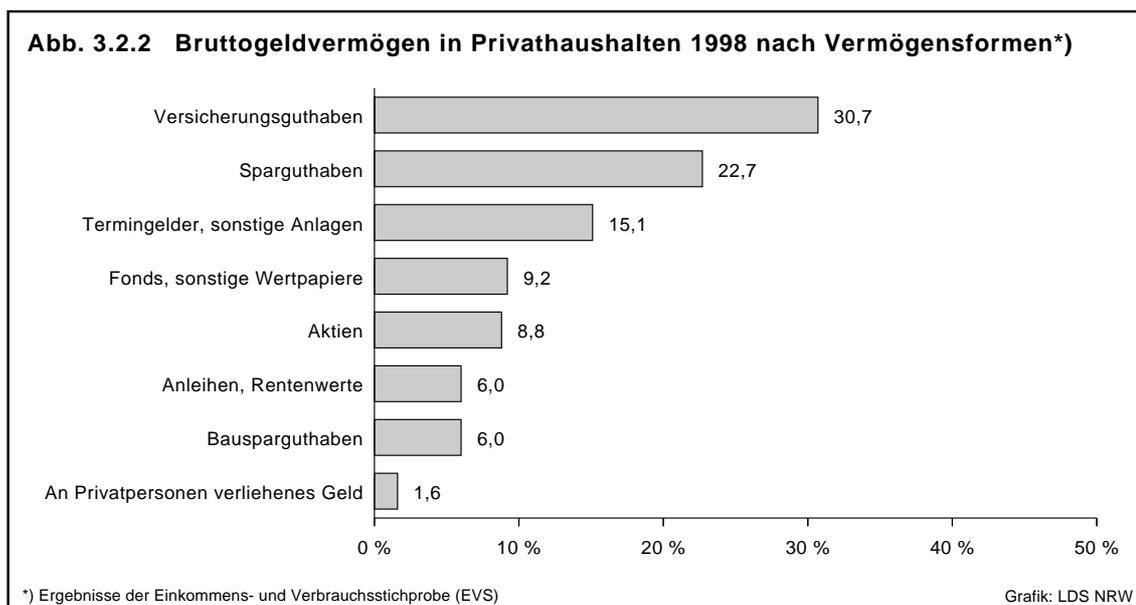
3.2.1.4 Vermögensstruktur

Schließlich wird noch die Vermögensstruktur als Verteilung des Bruttogesamtvermögens über alle Anlageformen betrachtet, wiederum für alle Haushalte³⁰⁾. Dabei zeigt sich, dass das Vermögen der Haushalte durch den Wert der Immobilien dominiert wurde; ca. drei Viertel des Vermögens machte allein der Immobilienbesitz aus (74,9 %). Etwas weniger als 8 % des Vermögens war in Versicherungsguthaben gebunden (7,7 %) und 5,7 % des Vermögens entfielen auf Sparguthaben. In Termingeldern und sonstigen Anlagen waren knapp 4 % des Bruttogesamtvermögens angelegt. Zu 2,3 % bestand das Vermögen aus Fonds bzw. sonstigen Wertpapieren. Der Aktienbestand machte 2,2 % des Vermögens aus. Auf Bausparguthaben und Anleihen bzw. Rentenwerte waren jeweils 1,5 % des Vermögens verteilt. Das privat verliehene Geld entsprach 0,4 % des Bruttogesamtvermögens.

Werden nur die Immobilienbesitzer betrachtet, dann zeigt sich die Dominanz der Immobilien als Geldanlage noch deutlicher; das Bruttogrundvermögen macht hier mehr als vier Fünftel des Bruttogesamtvermögens aus (81,8 %).

30) An dieser Stelle wird vorübergehend von der Betrachtung des Nettovermögens abgewichen. Diese Änderung ist deshalb nötig, weil die Werte der Geldanlagen und der Verkehrswert der Immobilien in der Summe das Nettogesamtvermögen übersteigen (um die Höhe der Konsumenten- und Baukreditschulden). Eine Prozentuierung auf der Basis des Nettogesamtvermögens führte folglich dazu, dass sich die Anteile auf Werte größer 100 addierten. Angaben zur Struktur des Vermögens werden in Folge immer auf das Bruttogesamtvermögen bezogen.

Das Bruttogeldvermögen weist die folgende Struktur auf:



Der größte Teil des Geldvermögens liegt in Form von Versicherungsguthaben vor (30,7 %); etwas mehr als ein Fünftel machen die Sparguthaben aus (22,7 %). Einen deutlich geringeren Anteil machen Termingelder und sonstige Anlagen aus (15,1 %). Die Anteile an Fonds sowie die sonstigen Wertpapiere (9,2 %), Aktien (8,8 %), Anleihen bzw. Rentenwerte und Bausparguthaben (jeweils 6,0 %) nehmen jeweils einen relativ geringen Anteil am Bruttogeldvermögen ein. Marginal ist der Anteil des Geldes, der privat verliehen wurde (1,6 %).

3.2.1.5 Exkurs: Erbschaften als Element der Vermögensbildung

Einleitend zu Teil II dieses Reichtumsberichts wurde mit Bezug auf die Arbeiten von Schüssler und Funke der Zusammenhang zwischen den Einnahmen der Haushalte und deren Vermögensausstattung skizziert. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Erbschaften, die formal als Übertragungen aus anderen Privathaushalten klassifiziert werden können (bzw. in andere Haushalte hinein, wenn die Perspektive der Erblasser zur Lebenszeit eingenommen wird). Als „Übertragung“ oder als un spezifizierte „sonstige Einnahmen“ fließen sie auch in die EVS ein. Allerdings werden Erbschaften nicht gesondert erfasst, so dass für Analysen bezüglich der überlassenen bzw. empfangenen Erbschaften keine Daten der EVS zur Verfügung stehen. Erfolgt die Übertragung der Erbschaft im Kalenderjahr der EVS-Erhebung – also im Jahr 1998 – gilt sie als Einnahme bzw. Ausgabe des Haushalts. Die folgenden Daten zum Vermögen der Haushalte basieren deshalb auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Statistik aus dem Jahr 2002. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich dabei um eine Geschäftsstatistik der Finanzämter in NRW handelt. Hierbei werden die im Jahr 2002 bearbeiteten und abge-

geschlossenen Fälle betrachtet, unabhängig davon, wann der Vererbungsfall eingetreten ist. Außerdem gilt es bei den Ergebnissen der Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik zu beachten, dass aufgrund der hohen Freibeträge nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Erbschafts- und Schenkungsfälle zur Steuer herangezogen wird.

Der Gesamtwert der von den NRW-Finanzämtern im Jahre 2002 erfassten Nachlässe belief sich auf 5,2 Mrd. Euro. 62,5 % entfallen dabei auf Kapitalvermögen, Kunstgegenstände, Schmuck und Ähnliches. Ein Viertel der Summe (25,5 %) betraf vererbtes Grundvermögen und 11,8 % vererbtes Betriebsvermögen. Außerdem bearbeiteten die NRW-Finanzämter 6.700 Schenkungsfälle mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro.

Von dem Gesamtvolumen von 5,2 Mrd. Euro, die vererbt wurden, war das Gesamterbe in 660 Fällen größer als 5 Mill. Euro. In der Summe erbte diese Gruppe 1,3 Mrd. Euro. Zwischen 2,5 Mill. und 5 Mill. Euro lag die Erbschaftssumme von 450 Fällen, die in der Summe 388,5 Mill. Euro erbten. Zwischen 500.000 Euro und 1 Mill. Euro wurden in 3.047 Sterbefällen vererbt. In der Summe erhielt diese Gruppe 1,7 Mrd. Euro.

3.2.2 Zusammenhang zwischen ausgewählten Strukturmerkmalen der Haushalte und dem Vermögen

Die Darstellung des durchschnittlichen Vermögens bietet zunächst nur einen groben Überblick über die Rücklagen der Haushalte insgesamt. Im Folgenden geht es darum, die Unterschiede des Vermögensbestandes zwischen einzelnen Haushaltsformen in den Vordergrund zu rücken. Hierfür werden vor allem Merkmale der Haushalte insgesamt und der Personen betrachtet, die in einem systematischen Zusammenhang zum Einkommen und damit auch zur Möglichkeit der Vermögensbildung stehen. Jedem Abschnitt wird eine Annahme über den Zusammenhang zwischen dem betrachteten Merkmal und der Vermögensbildung voran gestellt. Im Einzelnen handelt es sich um den Einfluss der Haushaltsgröße, der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt, der Haushaltsstruktur sowie des beruflichen Bildungsniveaus, der sozialen Stellung und des Alters der Person mit dem höchsten Einkommen auf die Vermögenssituation des Haushalts.

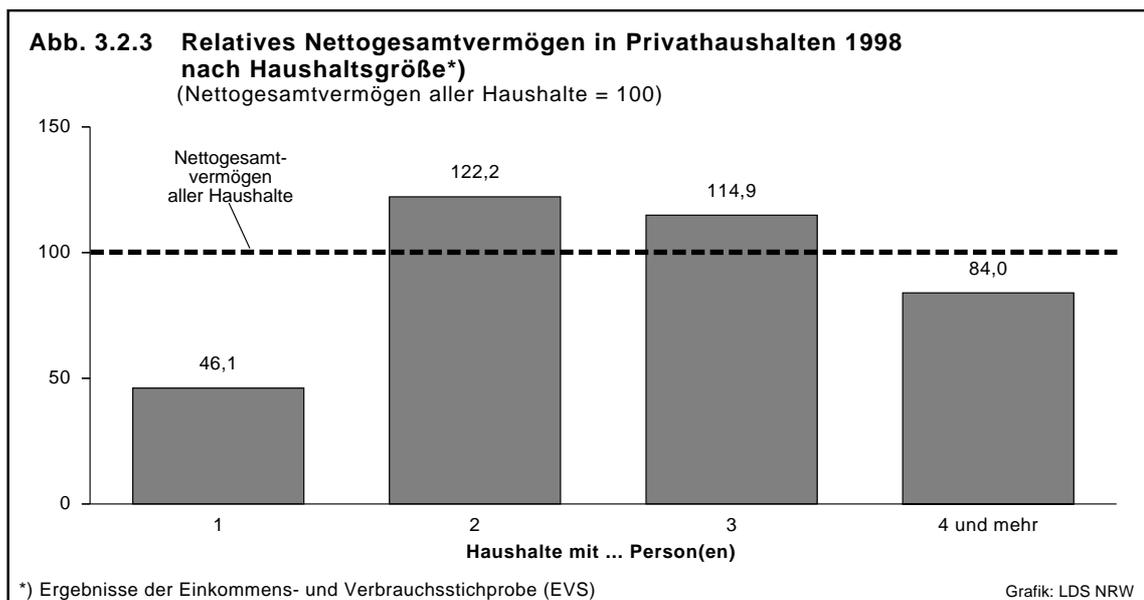
3.2.2.1 Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße lässt keinen eindeutigen Einfluss auf das Vermögen erwarten. Einerseits können mehrere Personen ein größeres Einkommen erwirtschaften, von welchem ein größerer Anteil gespart werden kann, da ein 2-Personen-Haushalt nicht genau doppelt so viel konsumieren muss wie ein 1-Personen-Haushalt, um pro Kopf auf

das gleiche Wohlstandsniveau zu kommen. Andererseits bedeutet ein Mehr an Personen nicht unbedingt eine Zunahme der Zahl Erwerbstätiger im Haushalt. So ist die Erweiterung eines Haushaltes durch die Geburt eines Kindes oftmals gleichbedeutend mit einem Rückgang der Zahl Erwerbstätiger im Haushalt.

Schließlich lässt sich die Annahme, dass die Haushaltsgröße einen bestimmenden Einfluss auf die Vermögenshöhe ausübt, doch auch genau anders denken: Je größer das Vermögen eines Haushaltes ist, desto eher können weitere Haushaltsmitglieder „verkräftet“ werden – zum Beispiel weitere Kinder.

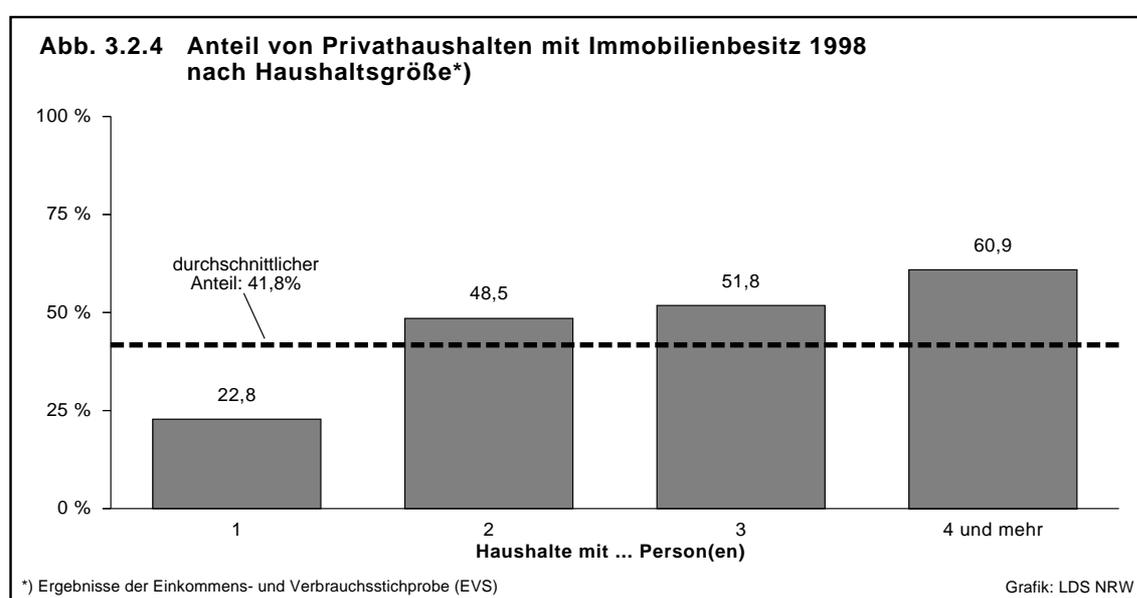
Für die folgenden Analysen wurden die Haushalte in vier Gruppen (1-Personen-Haushalte, 2-Personen-Haushalte, 3-Personen-Haushalte und Haushalte mit 4 oder mehr Personen) eingeteilt. Zunächst wird der Zusammenhang von Haushaltsgröße und Vermögenshöhe dargestellt, ohne auf die Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt einzugehen. Hierbei wird erkennbar, dass 2-Personen-Haushalte in NRW durchschnittlich über das größte Nettovermögen verfügten. Im Jahr 1998 waren das rd. 134.300 Euro. Etwas geringer fiel das durchschnittliche Vermögen eines Haushaltes mit drei Personen aus (126.200 Euro). Das größere Nettogesamtvermögen der 2-Personen-Haushalte kommt durch die durchschnittlich geringere Schuldenbelastung zustande. Haushalte mit vier und mehr Personen sowie 1-Personen-Haushalte hatten ein durchschnittlich deutlich geringeres Vermögen. Nimmt man den Durchschnitt aller Haushalte als Bezugsgröße, dann erreichten 1-Personen-Haushalte nicht einmal die Hälfte des Vermögenswertes (46,1 %); Haushalte, in denen vier oder mehr Personen lebten, erreichten mit ca. 92.200 Euro 84,0 % des Vermögensdurchschnitts.



Die Vermögensstruktur variiert insgesamt mit der Haushaltsgröße nur wenig. Werden alle Haushalte betrachtet, dann machen die Immobilien mit ca. 75 % den größten Anteil

am Vermögen aus. Die Vermögensstruktur der 1-Personen-Haushalte ist jedoch anders gegliedert: Hier ist der Wertanteil der Immobilien mit 68,8 % deutlich niedriger. Hingegen hat der Anteil des Sparguthabens am Bruttogesamtvermögen bei 1-Personen-Haushalten mit 9,1 % ein deutlich höheres Gewicht als bei den größeren Haushalten.

Wird nur die Häufigkeit des Immobilienbesitzes betrachtet, dann ist der folgende Zusammenhang mit der Haushaltsgröße gegeben: 1-Personen-Haushalte waren deutlich seltener als alle anderen Haushalte im Besitz von Immobilien. Der Anteil liegt hier mit weniger als einem Viertel (22,8 %) deutlich niedriger als im Durchschnitt (41,8 %). Je größer ein Haushalt, desto häufiger war mindestens ein Grundstück, eine Eigentumswohnung oder ein Haus vorhanden, wie die folgende Abbildung zeigt³¹⁾.



Zusammenfassend kann man feststellen, dass zwischen der Höhe des Vermögens und der Haushaltsgröße ein Zusammenhang besteht. Jedoch gilt nur für den Immobilienbesitz, dass seine Häufigkeit mit der Haushaltsgröße zunimmt. Weniger starke Auswirkungen hat die Haushaltsgröße auf die Vermögensstruktur.

Eine besondere Gruppe stellen die 1-Personen-Haushalte dar. Sie verfügen durchschnittlich in jeder Hinsicht über wesentlich geringere Vermögensbestände. Ihr Gesamtvermögen ist deutlich unterdurchschnittlich und auch Immobilienbesitz ist wesentlich seltener. Diese Gruppe setzt sich sehr unterschiedlich zusammen: Einerseits sind es junge Menschen, die in ihrer Erwerbskarriere noch am Anfang stehen. Ein Fünftel der allein Lebenden ist nicht älter als 34 Jahre. Sie können im Lauf ihres Lebens noch

31) Einen ähnlichen Effekt kann man bei der Kinderzahl (Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt) beobachten. Auch hier gilt, dass der Immobilienbesitz um so häufiger ist, je mehr Kinder in einem Haushalt leben. Allerdings muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass die Variable „Kinderzahl“ als Maximum die Kategorie „drei und mehr minderjährige Kinder“ hat. In der EVS gibt es zu wenige Haushalte mit mehr als drei minderjährigen Kindern, um sichere Aussagen darüber zu formulieren.

Vermögenswerte aufbauen³²⁾. Die andere, größere Gruppe sind Personen, die älter als 50 Jahre sind (die Hälfte aller allein Lebenden). Das niedrigere Vermögen dieser Personengruppe kann nicht allein auf einen Vermögensverzehr im höheren Alter zurückgeführt werden. Bei der Interpretation sollte zusätzlich berücksichtigt werden, dass diese Personen u. a. einer Generation angehören, der es auf Grund der historischen Umstände – sie sind zum Teil Betroffene der Kriegs- und Nachkriegsjahre - nicht in dem Umfang möglich war, Vermögen zu erwerben. Auch Hauser und Stein schreiben diesem so genannten „Kohorteneffekt“ einen größeren Einfluss auf die Vermögensausstattung zu als altersspezifischen Tendenzen zum Vermögensverzehr (2001: 102).

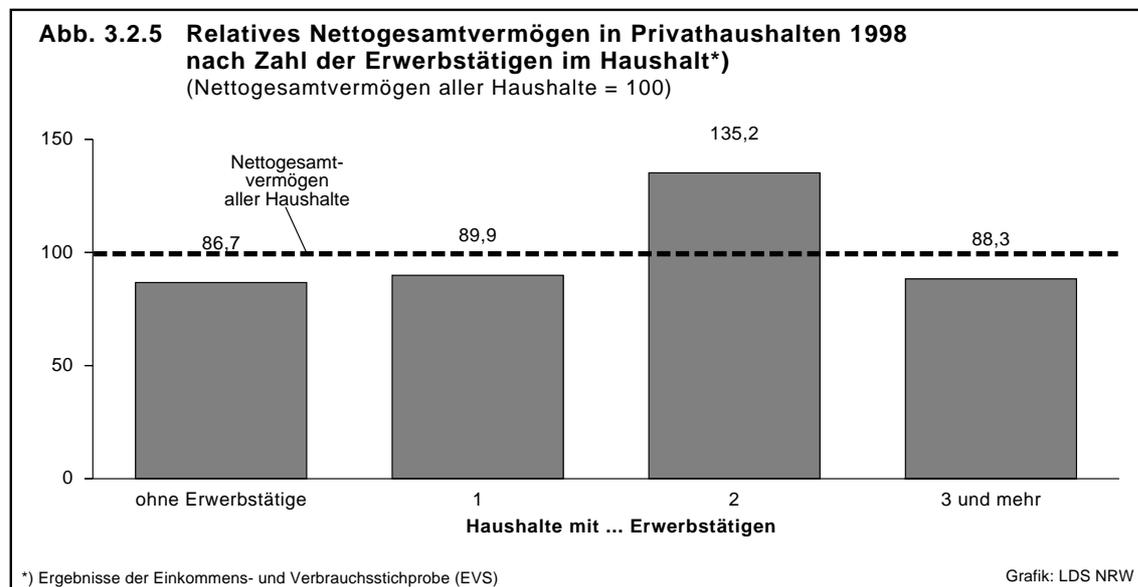
3.2.2.2 Zahl der Erwerbstätigen

Zu Beginn des Kapitels zum Zusammenhang von Haushaltsgröße und Vermögenssituation wurde deutlich gemacht, dass vermutlich nicht ausschließlich die Zahl der Haushaltsmitglieder Einfluss auf die Vermögensausstattung nimmt. Vielmehr muss die Haushaltsgröße auch im Zusammenhang mit der Zahl der erwerbstätigen Haushaltsmitglieder gesehen werden³³⁾. Die Zahl erwerbstätiger Haushaltsmitglieder erhöht über die Zahl der Einkommen die Wahrscheinlichkeit der Ersparnisbildung als Voraussetzung für den Vermögenserwerb. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass das Vermögen eines Haushalts umso höher ist, je mehr Familienmitglieder als Erwerbstätige zum Haushaltseinkommen beitragen.

Für die Analyse werden die Haushalte nach der Zahl der Erwerbstätigen differenziert (ohne Erwerbstätige, ein, zwei, drei und mehr Erwerbstätige). Von diesen vier Gruppen waren Haushalte mit zwei Erwerbstätigen diejenigen, die über das größte Nettogesamtvermögen verfügten (141.600 Euro). Sie waren im Durchschnitt deutlich besser ausgestattet als alle anderen, die sich in ihrer Vermögensausstattung wenig unterschieden. Haushalte ohne Erwerbstätige hatten ein Vermögen von durchschnittlich 90.700 Euro, Haushalte mit einem Erwerbstätigen besaßen ein durchschnittliches Vermögen von 94.100 Euro. Etwas geringer war der Vermögenswert von Haushalten mit drei Erwerbstätigen; er lag im Mittel bei 92.400 Euro. Dabei handelt es sich überwiegend um Elternpaare mit einem volljährigen Kind, welches über eigene Erwerbstätigkeit zum Haushaltseinkommen beiträgt.

32) Der Vermögensaufbau ist dabei nicht nur über angespartes Einkommen, sondern auch im Zuge von Erbschaften bzw. Schenkungen möglich. – 33) Für eine exakte Darstellung sollten nicht nur die Erwerbstätigkeit, sondern auch andere Quellen des Lebensunterhalts berücksichtigt werden. Folglich müsste die Zahl der Einkommensbezieherinnen und -bezieher eines Haushalts die Größe sein, an der die Haushaltsgröße zu relativieren ist (statt der Zahl der Erwerbstätigen). Damit wären auch die Personen erfasst, die als Bezieherinnen und Bezieher von Vermögenseinkünften im Haushalt leben. Mit der Beschränkung auf die Zahl der Erwerbstätigen wird diese wichtige Quelle des Haushaltseinkommens nicht erfasst. Allerdings gestatten die vorliegenden EVS-Daten keine Trennung von Unterhaltsleistungen (durch Angehörige) und Einkommen aus Vermögen. Beide Einkommensquellen werden mit der gleichen Kategorie erfasst. Deshalb wird aus methodischen Gründen nur der Einfluss der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt diskutiert.

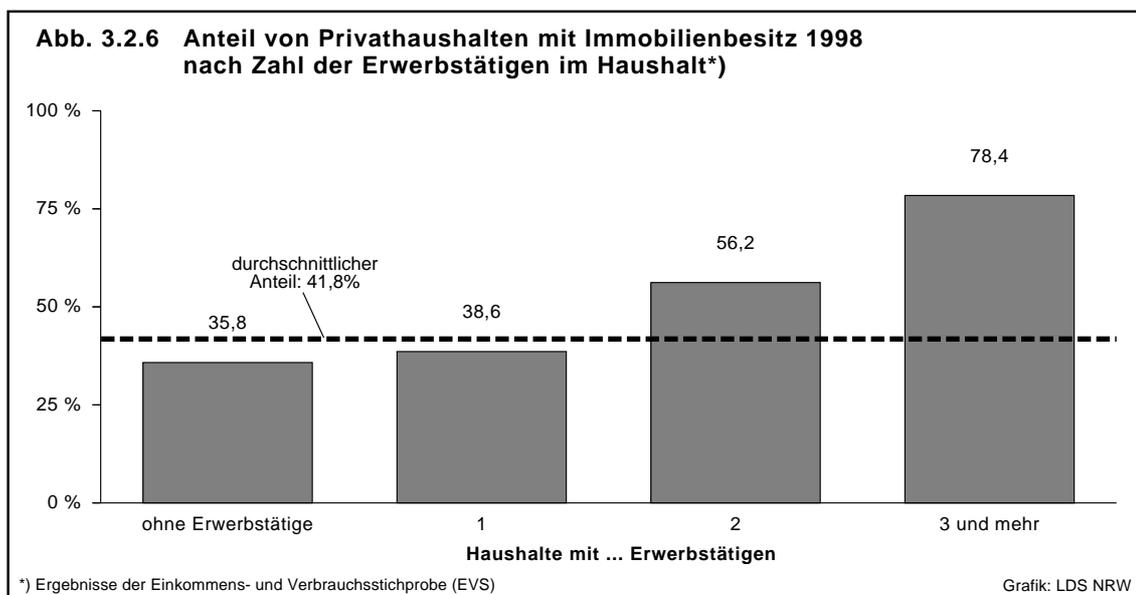
Vergleicht man die Vermögensbestände mit dem Mittelwert aller Haushalte, dann wird deutlich, dass nur die Haushalte mit zwei Erwerbstätigen ein höheres Vermögen erzielen als der Durchschnitt der Bevölkerung in NRW insgesamt (135,2 %). Alle anderen Haushalte (weniger oder mehr Erwerbstätige) erreichten durchschnittlich maximal 90 % des Vermögensmittelwertes aller Haushalte.



Die Vermögensstruktur variiert mit der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt nur gering – zumindest was das Bruttovermögen betrifft. Das Bruttogesamtvermögen konstituiert sich zum überwiegenden Teil aus Immobilienwerten, die in allen Gruppen ca. drei Viertel des Vermögens ausmachen. Das Bruttogeldvermögen der Haushalte macht zwar jeweils annähernd ein Viertel des Vermögens aus; es ist jedoch unterschiedlich strukturiert: Das wird am jeweiligen Geldvermögensanteil sichtbar, der in Sparguthaben bzw. Lebensversicherungen angelegt war. Bei Haushalten ohne Erwerbstätige hatte das Sparguthaben den größten Anteil am Portfolio; knapp 30 % des Bruttogeldvermögens waren so angelegt. Lebensversicherungen spielten eine weniger wichtige Rolle (15,4 %). Haushalte mit zwei Erwerbstätigen zeigten ein genau umgekehrtes Anlageverhalten: Der größte Anteil ihres Bruttogeldvermögens waren Versicherungsguthaben (40,8 %), nur 18,3 % befanden sich auf Sparkonten³⁴).

Deutliche Unterschiede sind hinsichtlich der Verbreitung des Immobilienbesitzes gegeben. Hier gilt, dass der Immobilienbesitz umso häufiger war, je mehr Erwerbstätige in einem Haushalt lebten. Die folgende Abbildung zeigt das deutlich. Haushalte ohne bzw. mit nur einem Erwerbstätigen hatten seltener Immobilien, als es insgesamt der Fall war.

³⁴) Neben unterschiedlichen Strategien der Geldanlage zeigt sich hier auch ein Alterseffekt: Wenn es sich bei den Haushalten ohne Erwerbstätige um Rentner- oder Pensionärshaushalte handelt, dann sind diese im Schnitt älter, so dass mit größerer Wahrscheinlichkeit Fälligkeitgrenzen von Lebensversicherungen erreicht bzw. überschritten wurden.



Nur Haushalte, in denen zwei oder mehr Erwerbstätige lebten, erreichten Immobilienbesitz in höherem Maße als der Durchschnitt der gesamten Bevölkerung (41,8 %).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Erwartung eines eindeutigen Zusammenhangs zwischen der Zahl der Erwerbstätigen eines Haushalts und dessen Vermögensausstattung von den Daten der EVS nicht durchgängig bestätigt wird. Je größer die Zahl der Erwerbstätigen, desto besser die Vermögensausstattung des Haushalts – dieses Phänomen gibt es nur hinsichtlich des Grundvermögens; für die Gesamtheit aller Vermögenswerte gilt, dass nur Haushalte mit zwei Erwerbstätigen überdurchschnittlich vermögend sind. Es wurde ebenfalls deutlich, dass Haushalte ohne oder mit nur einem Erwerbstätigen sowohl bezogen auf den Vermögenswert insgesamt als auch hinsichtlich der Verfügbarkeit über Immobilien unterdurchschnittlich ausgestattet sind.

3.2.2.3 Haushaltsstruktur

Die bisherigen Ausführungen zum Zusammenhang von Vermögensausstattung, Haushaltsgröße und Zahl der Erwerbstätigen pro Haushalt führten zu der Überlegung, dass nicht nur die Größe eines Haushalts, sondern dessen Struktur ausschlaggebend für die Vermögensausstattung sei. Dabei steht das Verhältnis von Einkommensbeziehern und -konsumenten im Mittelpunkt: Je mehr Personen ein Einkommen verbrauchen, desto geringer ist die Chance, Teile des Einkommens zu sparen und damit langfristig Vermögen zu erwerben. Da Kinder in den meisten Fällen – zumindest solange sie noch nicht volljährig sind – ausschließlich Konsumenten im Haushalt sind, wird im Folgenden die Vermögensausstattung verschiedener Haushaltsformen miteinander verglichen. Dafür werden die Haushalte nach der Zahl der Erwachsenen, der Erwerbstätigkeit und nach

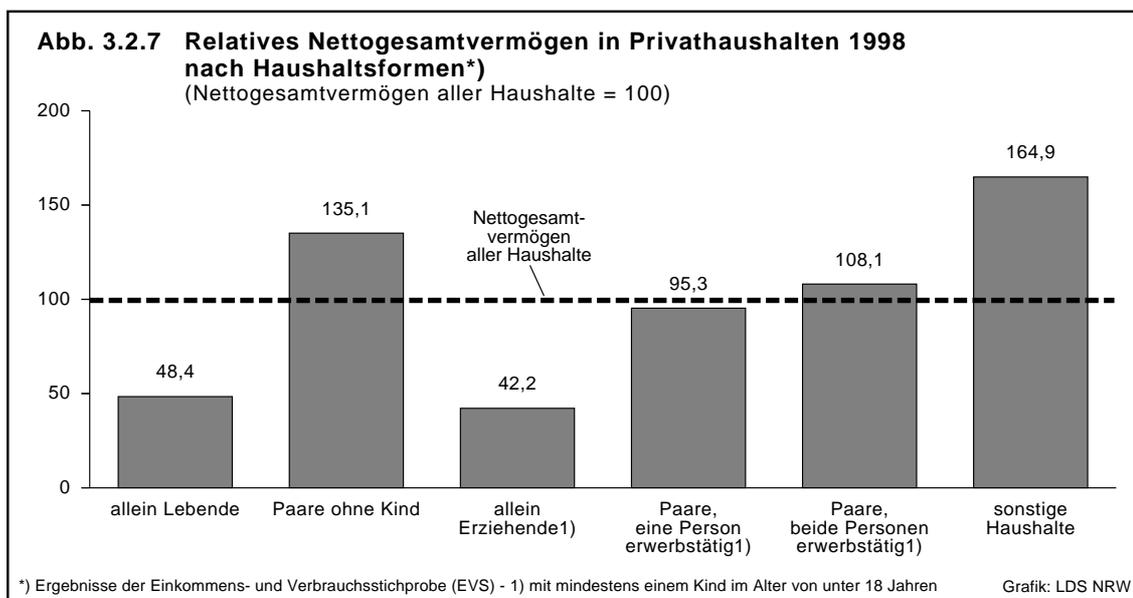
dem Vorhandensein von minderjährigen Kindern unterschieden. Es werden die folgenden Haushaltsformen unterschieden:

- allein Lebende,
- Paare ohne Kinder,
- allein Erziehende mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren,
- Paare mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren, ein Erwerbstätiger,
- Paare mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren, zwei Erwerbstätige,
- sonstige Haushalte. Dieser Kategorie werden alle anderen Haushalte zugeordnet, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen. Es finden sich hier Haushalte von nicht verwandten Personen, die nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben (z. B. Wohngemeinschaften), Haushalte, die neben den Angehörigen der Kernfamilie auch weitere Verwandte beherbergen, sowie gemeinsame Haushalte von Eltern und ihren ausschließlich volljährigen Kindern.

Der Begriff „Paare“ steht in diesem Fall sowohl für eheliche als auch nicht eheliche Beziehungen. Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf das Elternpaar.

Die besondere Vermögenssituation der allein Lebenden wurde bereits in Kapitel 3.2.2.1 dargestellt, so dass im Folgenden der Schwerpunkt auf die Konsequenzen der Struktur von Mehrpersonen-Haushalten gelegt wird. Es ist davon auszugehen, dass – bei sonst gleichen Bedingungen – das Vorhandensein von Kindern die Vermögensbildung in unterschiedlichem Maße tangiert: Durch die größere Zahl von Personen, deren Lebensunterhalt durch Einkommen zu bestreiten ist, wird die Möglichkeit der Ersparnisbildung eingeschränkt. Deshalb ist zu erwarten, dass das Geldvermögen von Haushalten mit Kindern geringer ausfällt als das von kinderlosen Haushalten. Andererseits gibt es mit der nach Kinderzahl gestaffelten Eigenheimzulage für Eltern einen zusätzlichen Anreiz zum Immobilienerwerb. Es kann deshalb vermutet werden, dass Haushalte mit Kindern häufiger Eigentümer von Immobilien sind als kinderlose Haushalte.

Zunächst wird das Nettogesamtvermögen betrachtet. Die „sonstigen Haushalte“ wiesen mit durchschnittlich 172.600 Euro das größte Nettogesamtvermögen auf. Sehr gut ausgestattet waren auch die Haushalte von kinderlosen Paaren (141.400 Euro). Haushalte von zwei Erwerbstätigen mit mindestens einem minderjährigen Kind lagen mit durchschnittlich 113.200 Euro über dem Landesdurchschnitt (104.700 Euro). Alle anderen Haushaltsformen hatten ein unterdurchschnittliches Vermögen: Paare mit einem Erwerbstätigen und mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügten im Durchschnitt über 99.800 Euro, allein Lebende hatten ein Vermögen von 50.600 Euro. Allein Erziehende waren mit einem Vermögen von 44.100 Euro am schlechtesten ausgestattet.

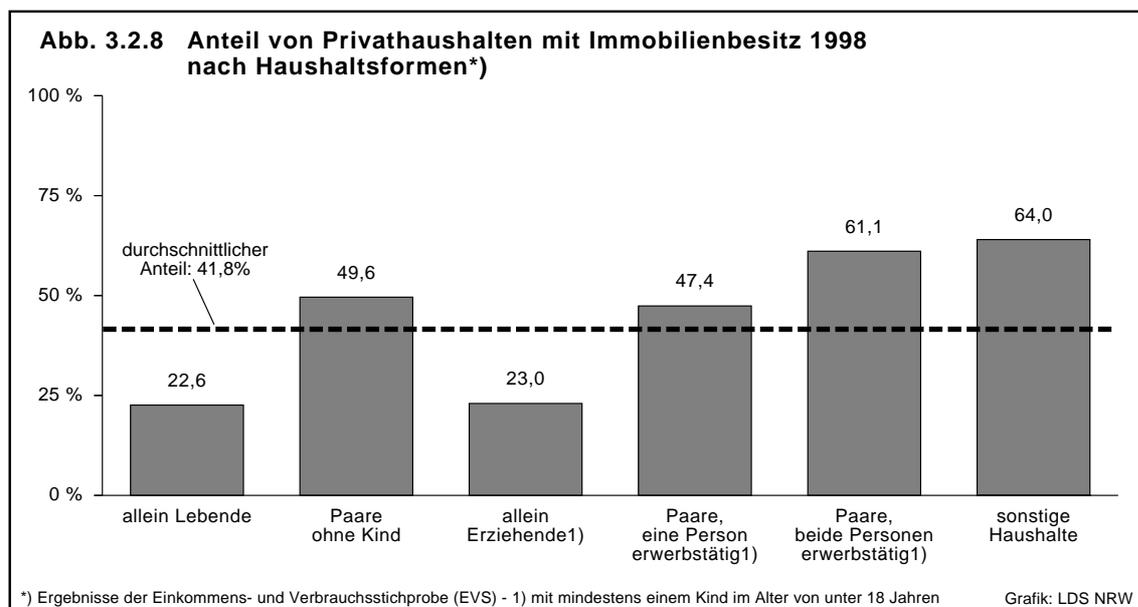


Die obige Abbildung zeigt, in welcher Relation das durchschnittliche Nettogesamtvermögen der Haushaltsformen zu dem aller Haushalte steht. Zwei Ergebnisse sind augenfällig: Kinder zu haben trägt in der Summe dazu bei, unterdurchschnittlich vermögend zu sein. Die Erwerbstätigkeit von Paaren kann diesen Effekt jedoch kompensieren; diese Haushalte erreichen einen knapp überdurchschnittlichen Vermögensbestand. Kinderlosigkeit bei Paaren ermöglicht eine deutlich überdurchschnittliche Vermögensausstattung³⁵⁾. Auffällig ist die geringe Vermögensausstattung von Haushalten allein Erziehender. Selbst niedrigschwellige Geldanlageformen wie Sparguthaben hat nur etwas mehr als die Hälfte aller allein Erziehenden (51,2 %). Knapp 30 % dieser Gruppe verfügen über keinerlei Bruttovermögenswerte (vgl. Tabelle 3.9 im Anhang).

Die Häufigkeit des Immobilienbesitzes unterscheidet sich nach der Haushaltsform recht deutlich. Am seltensten war er bei den allein Lebenden (22,6 %); allein Erziehende waren die zweite Gruppe, die unterdurchschnittlich oft Immobilien besaßen (23,0 %). Die Haushalte von Paaren mit einem Kind und einer erwerbstätigen Partnerin bzw. einem erwerbstätigen Partner (47,4 %) und die Haushalte kinderloser Paare (49,6 %) übertrafen die durchschnittliche Häufigkeit des Immobilienbesitzes aller Haushalte in NRW (41,8 %). Deutlich darüber lag sie in der Gruppe von Haushalten von erwerbstätigen Paaren mit Kindern (61,1 %) sowie bei den sonstigen Haushalten (64,0 %).

Zwischen der Haushaltsform und dem Vermögen gibt es offensichtlich deutliche Zusammenhänge. In der Betrachtung des Nettogesamtvermögens wurde ersichtlich, dass Haushalte mit Kindern tendenziell unterdurchschnittlich vermögend sind. Die Konsumbedürfnisse der Haushalte mit Kindern lassen weniger Raum für Ersparnisbildung und Vermögensaufbau. Kompensiert werden konnte das nur durch die Erwerbstätigkeit der Paare.

35) „Kinderlosigkeit“ bezeichnet dabei nur die aktuelle Situation des Haushalts. Diese Paare können sehr wohl eigene Kinder aufgezogen haben, die jedoch zur Zeit nicht (mehr) mit ihnen in einem Haushalt leben.



Hinsichtlich der Häufigkeit von Immobilienbesitz gab es jedoch zwischen Paaren mit und ohne Kindern relativ geringe Differenzen. Hier scheinen familien-spezifische Anreize zum Erwerb von Wohneigentum so zu wirken, dass Haushalten mit Kindern eine ähnliche Vermögenssituation ermöglicht wird wie denen ohne Kinder. Die allein Erziehenden sind jedoch in jeder Hinsicht deutlich ärmer an Vermögen als es dem Durchschnitt in NRW entspricht.

3.2.3 Zusammenhang zwischen Merkmalen der Person mit dem höchsten Einkommen und dem Vermögen des Haushalts

Da die Möglichkeit zur Vermögensbildung unter anderem von der Einkommenshöhe abhängt, betrachten wir im Folgenden einige ausgewählte Merkmale derjenigen Person, die den Hauptanteil zum Haushaltseinkommen beiträgt. Die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher ist die Person im Haushalt, die den Hauptanteil des Haushaltseinkommens erwirtschaftet und damit die finanzielle Situation des Haushalts entscheidend prägt.

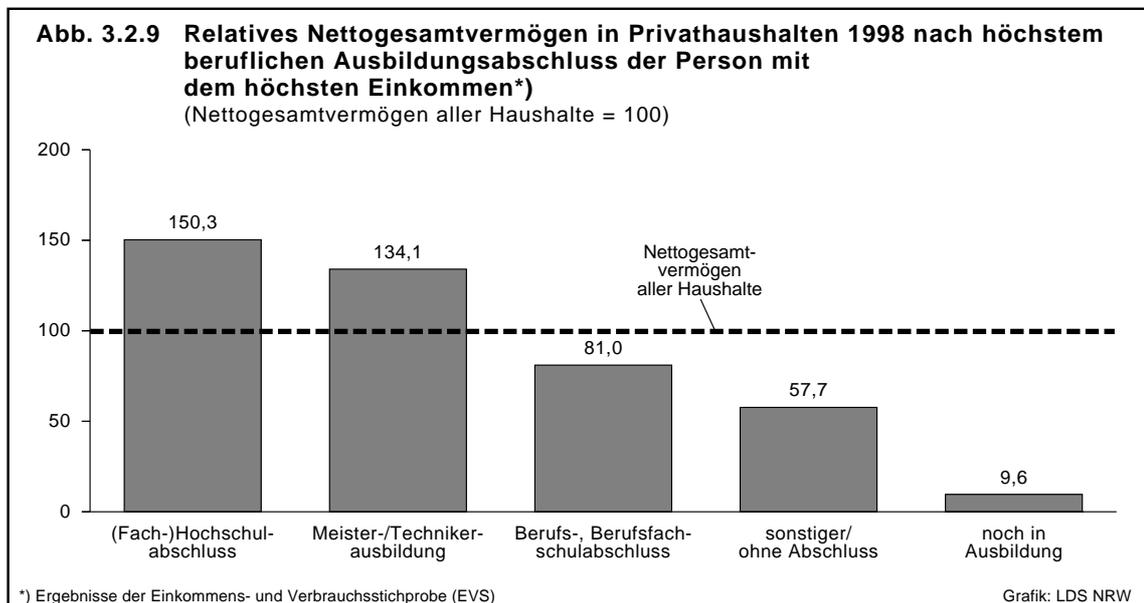
3.2.3.1 Höchster beruflicher Bildungsabschluss

Der Grad der erreichten beruflichen Qualifikation ist mit ausschlaggebend für die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und damit für den wirtschaftlichen Erfolg, gemessen an der Einkommenshöhe. Für die Analysen wird zwischen den folgenden beruflichen Bildungsabschlüssen differenziert:

- Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss,
- Abschluss als Meister(in) oder Techniker(in), Abschluss einer Berufsakademie, einer Fachschule oder gleichwertige Abschlüsse,

- Abschluss einer Lehre oder eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses,
- Sonstiges (Praktikum, angelernt) oder ohne beruflichen Abschluss,
- noch in beruflicher Ausbildung (auch Studierende).

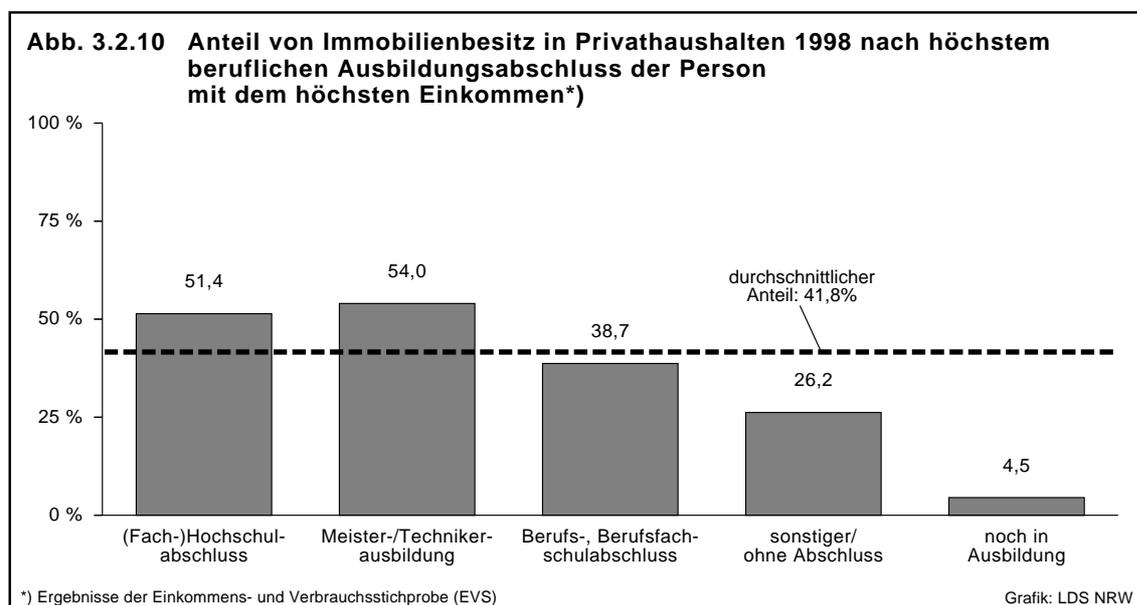
Das Vermögen eines Haushalts ist umso größer, je höher die berufliche Qualifikation der Person mit dem höchsten Einkommen ist. Haushalte von Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventinnen bzw. -absolventen erreichten mit durchschnittlich 157.300 Euro das größte Vermögen. Etwas geringer war das Vermögen der Haushalte von Absolventinnen und Absolventen einer Fach-, Techniker- oder Meisterschule (140.300 Euro). Die Haushalte der Hochschul- und Fachhochschulabsolventinnen bzw. -absolventen sowie derjenigen mit einem Fachschul-, Techniker- oder Meisterabschluss lagen damit deutlich über dem durchschnittlichen Vermögen in NRW (104.700 Euro). Den Haushalten von Personen mit Abschluss einer Lehre bzw. mit Berufsfachschulabschluss stand im Durchschnitt ein Vermögen von 84.800 Euro zur Verfügung; sie erreichten damit etwas mehr als vier Fünftel (81,0 %) des Landesdurchschnitts. Hatte die Person mit dem höchsten Einkommen keinen beruflichen Abschluss, dann besaß der Haushalt mit durchschnittlich 60.400 Euro knapp 60 % des Mittelwerts aller Haushalte. Am geringsten war der Vermögensbestand von Haushalten mit Auszubildenden oder Studierenden als Person mit dem höchsten Einkommen (10.000 Euro). Er entsprach 9,6 % des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens.



Die Vermögensstruktur unterschied sich nach der beruflichen Qualifikation der Person mit dem höchsten Einkommen nur wenig. Auch hier macht – in nahezu allen Gruppen – der Verkehrswert der Immobilien ca. drei Viertel des Bruttogesamtvermögens aus. Anders strukturiert ist das Vermögen der Haushalte von Personen, die sich noch in beruflicher Ausbildung befinden. Zunächst gibt es hier einen großen Anteil vermögensloser Haushalte (34,1 %). Bezogen auf alle Haushalte dieser Kategorie machte der Ver-

kehrswert der Immobilien weniger als die Hälfte des Vermögens aus. Dafür haben zwei Anlageformen eine deutlich größere Bedeutung als bei den anderen Haushalten: das Sparguthaben, dessen Anteil am Bruttogesamtvermögen 13,6 % beträgt, und Anteile an Investmentfonds, in denen ein Fünftel des Vermögens angelegt war (vgl. Tabelle 3.11 im Anhang).

Die Häufigkeit des Immobilienbesitzes steigt tendenziell mit der Höhe des beruflichen Bildungsabschlusses, den die Person mit dem höchsten Einkommen erreicht hat. In der Gruppe mit dem höchsten Abschluss (Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen bzw. Fachhochschulen) waren jedoch nicht die meisten Immobilienbesitzer/-innen zu finden. Am häufigsten besaßen Haushalte von Fach-, Techniker- oder Meisterschulen Grundbesitz (54,0 %). Absolventinnen bzw. Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen waren zu 51,4 % im Besitz von Immobilien. In allen anderen Gruppen war die Häufigkeit des Immobilienbesitzes unterdurchschnittlich: Bei einem Berufsschul- oder Berufsfachschulabschluss der Person mit dem höchsten Einkommen verfügten die Haushalte zu 38,7 % über eigene Immobilien. Haushalte von Personen mit sonstigem oder ohne Abschluss waren zu etwas mehr als einem Viertel Eigentümer von Immobilien (26,2 %). Am seltensten war Immobilienbesitz in der Gruppe derjenigen, in der sich die Person mit dem höchsten Einkommen noch in der beruflichen Ausbildung befand (4,5 %).



Insgesamt gilt also, dass das Vermögen umso größer ist, je höher der berufliche Abschluss der Person mit dem höchsten Einkommen ist. Dass Absolventinnen und Absolventen von Fach-, Techniker- oder Meisterschulen jedoch am häufigsten über Immobilien verfügen, liegt wahrscheinlich an der größeren Häufigkeit, mit der sie als Selbstständige erwerbstätig sind. Deshalb wird im Folgenden der Einfluss der beruflichen Stellung auf die Vermögenssituation des Haushalts beschrieben.

3.2.3.2 Berufliche Stellung

Die berufliche Qualifikation entscheidet über den Weg in die Arbeitswelt. Dort angekommen ist die soziale Positionierung von deutlichem Einfluss auf die Einkommenschancen. Im Folgenden wird unterschieden zwischen:

- Selbstständigen (Gewerbetreibende, selbstständige Landwirtinnen und Landwirte, Freiberufler/-innen),
- Beamtinnen und Beamten (in diese Kategorie gehen auch die Daten der Richter/-innen, Berufs- und Zeitsoldatinnen sowie -soldaten und Wehrdienstleistenden ein),
- Angestellten (enthalten sind auch kaufmännische oder technische Auszubildende sowie Zivildienstleistende),
- Arbeiterinnen und Arbeitern (einschließlich der gewerblichen Auszubildenden) sowie
- Nichterwerbstätigen (Rentner/-innen, Pensionärinnen und Pensionäre, Arbeitslose, sonstige Nichterwerbstätige).

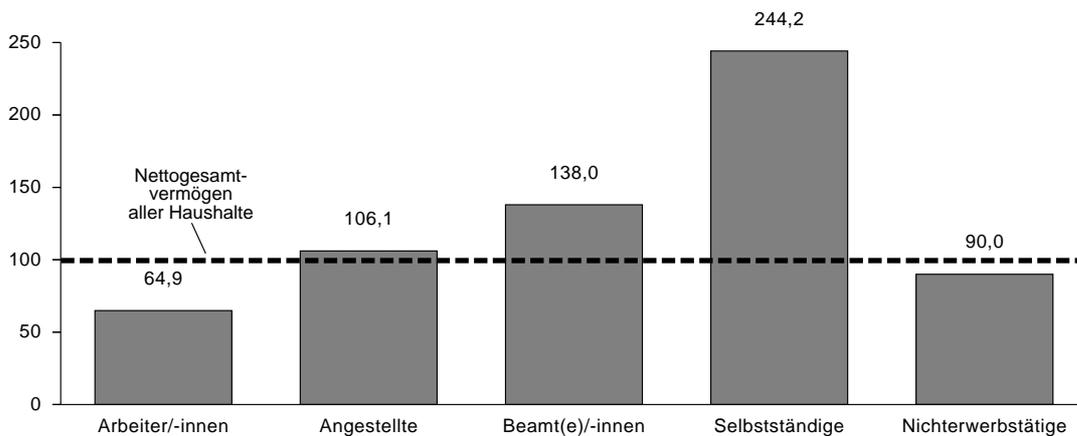
Die Erwerbstätigen werden nicht nach dem Arbeitszeitumfang differenziert; es sind also jeweils auch Teilzeitkräfte enthalten.

Werden die Haushalte nach der beruflichen Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen betrachtet, dann ergeben sich deutliche Unterschiede. Die beste durchschnittliche Vermögensausstattung hatten mit 255.600 Euro die Haushalte von Selbstständigen. Auch Haushalte von Beamtinnen und Beamten waren mit durchschnittlich 144.400 Euro sehr gut ausgestattet. Angestelltenhaushalte hatten ein durchschnittliches Vermögen von 111.000 Euro. Haushalte von Nichterwerbstätigen besaßen durchschnittlich 94.200 Euro Nettogesamtvermögen. Über die geringsten Vermögenswerte verfügten Haushalte mit einer Arbeiterin bzw. einem Arbeiter als Person mit dem höchsten Einkommen (67.900 Euro).

Interessant ist eine weitere Untergliederung der Haushalte von Nichterwerbstätigen in Haushalte von Arbeitslosen und anderen (Rentner/-in, Pensionärinnen/Pensionäre, sonstige Nichterwerbstätige). Dabei werden große Ausstattungsunterschiede sichtbar. Haushalte von Arbeitslosen hatten im Durchschnitt ein Vermögen von 54.600 Euro, die anderen Haushalte von 100.000 Euro.

Wird das Nettogesamtvermögen am Durchschnitt aller Haushalte in NRW relativiert (104.700 Euro), dann ergibt sich folgendes Bild: Herausragend ist die Vermögensausstattung der Haushalte von Selbstständigen. Sie erreichen nahezu das 2,5fache des durchschnittlichen Vermögenswertes (244,2 %).

Abb. 3.2.11 Relatives Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach sozialer Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen*)
(Nettogesamtvermögen aller Haushalte = 100)



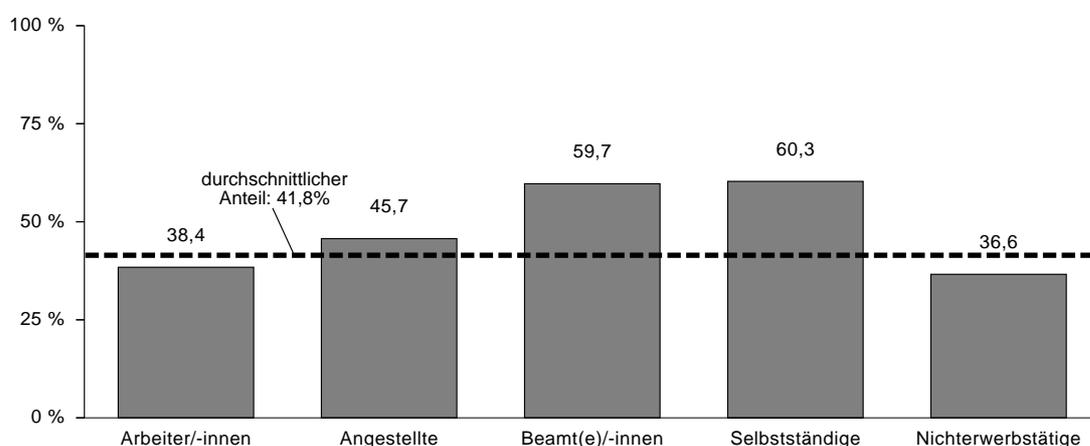
*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Grafik: LDS NRW

Auch Beamtinnen und Beamte (138,0 %) sowie Angestellte (106,1 %) verfügten über eine mindestens durchschnittliche oder bessere Vermögensausstattung als alle Haushalte in NRW insgesamt. Haushalte von Nichterwerbstätigen (90,0 %) hatten ein etwas unterdurchschnittliches Nettogesamtvermögen; deutlich niedriger war das der Arbeiterhaushalte mit 64,9 %.

Die Vermögensstruktur variiert mit der beruflichen Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen nur wenig. Beträchtliche Unterschiede gab es jedoch in der Verbreitung ausgewählter Vermögensformen. Für den Immobilienbesitz gilt, dass nur zwei Gruppen deutlich überdurchschnittlich oft Häuser, Wohnungen bzw. Grundstücke besaßen – die Selbstständigen und die Beamtinnen bzw. Beamten. In beiden Fällen waren ca. 60 % der Haushalte Immobilienbesitzer. Auch Angestelltenhaushalte hatten etwas häufiger Immobilien (45,7 %), als es in NRW insgesamt

Abb. 3.2.12 Anteil von Privathaushalten mit Immobilienbesitz 1998 nach sozialer Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen*)



*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Grafik: LDS NRW

der Fall war (41,8 %). Haushalte von Arbeiterinnen bzw. Arbeitern (38,4 %) und von Nichterwerbstätigen (36,6 %) waren seltener Immobilienbesitzer als der Durchschnitt aller Haushalte.

Mit 11,0 % fällt der Anteil der Versicherungsguthaben am Bruttogesamtvermögen der Haushalte von Selbstständigen relativ niedrig aus. Er ist zwar höher als der Wert für alle Haushalte in NRW insgesamt (7,7 %); jedoch liegt er relativ nah am Durchschnitt der Haushalte von abhängig Erwerbstätigen (9,1 %). Das überrascht vor allem angesichts der herausgehobenen Bedeutung, die diesen Geldanlagen als Altersvorsorge für Selbstständige zukommt. Dabei sind die Versicherungsguthaben dieser Haushalte mit 35.100 Euro überdurchschnittlich hoch (alle Haushalte: 9.500 Euro). Dass der Anteil am Gesamtvermögen nicht größer ausfällt, liegt vermutlich an den hohen Immobilienwerten, die sich im Besitz der Selbstständigen befinden und die Vermögensstruktur prägen.

Die gute Vermögensausstattung der Haushalte von Beamtinnen und Beamten ist eines der auffälligen Ergebnisse dieses Teils. Sie verfügten nicht nur häufiger über Immobilien, als es bei allen Haushalten in NRW der Fall war, sondern hatten insgesamt ein überdurchschnittliches Nettogesamtvermögen. Alle Anlagemöglichkeiten besaßen sie zum Teil deutlich häufiger, als es in NRW insgesamt der Fall war. So gibt es bei den Haushalten von Beamtinnen und Beamten auch den geringsten Anteil Vermögensloser (4,0 %, NRW insgesamt: 12,6 %). Selbst im Vergleich zu den Selbstständigen waren die Haushalte der Beamtinnen und Beamten mit einigen Anlageformen besser ausgestattet (vgl. Tabelle 3.15 im Anhang).

Wie zu erwarten, sind auf der anderen Seite die Haushalte von Arbeitslosen hinsichtlich zahlreicher Aspekte deutlich schlechter gestellt als der durchschnittliche Haushalt in NRW.

3.2.3.3 Alter

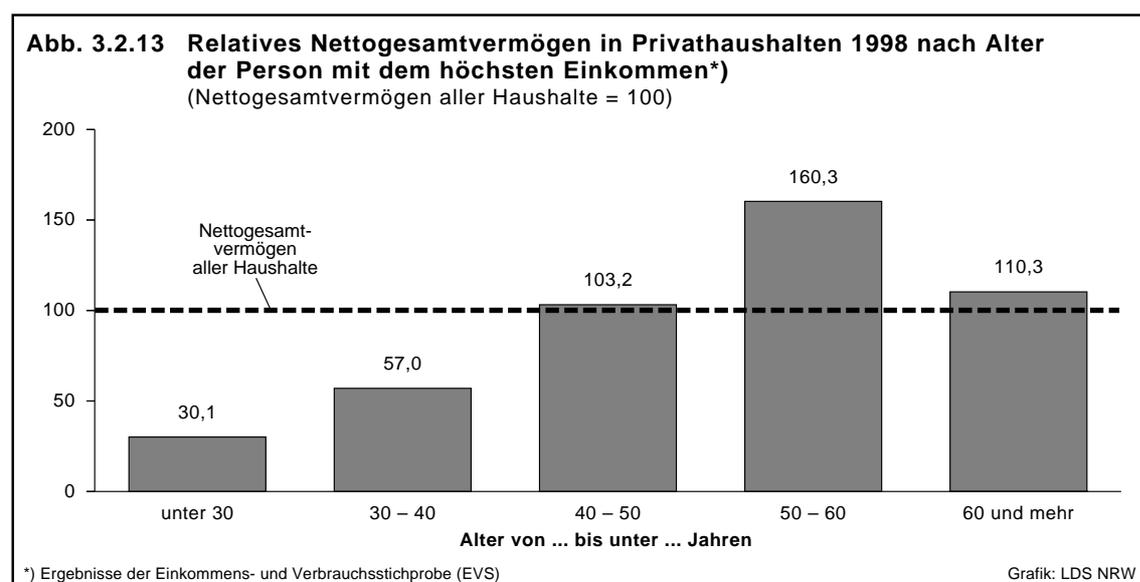
Die bisher betrachteten Merkmale der Person mit dem höchsten Einkommen wurden mit dem Fokus auf das am Arbeitsmarkt realisierbare Einkommen als Voraussetzung der Vermögensbildung ausgewählt. Die Frage der Vermögensbildung kann jedoch auch aus der Perspektive des Lebenszyklus diskutiert werden. Im Lauf des Lebens wechseln sich Phasen ab, die in unterschiedlichem Maße Ersparnisbildung und damit Vermögensaufbau ermöglichen. Diese Phasen sind im Wesentlichen Lebensabschnitte mit unterschiedlicher Haushaltszusammensetzung. Im Folgenden soll dieser Aspekt des Lebenszyklus vertieft werden. Es wird analysiert, ob ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Person mit dem höchsten Einkommen und der Vermögenssituation des

Haushalts besteht. Das Alter wird hierfür in fünf Kategorien zusammengefasst:

- unter 30 Jahre,
- 30 bis unter 40 Jahre,
- 40 bis unter 50 Jahre,
- 50 bis unter 60 Jahre,
- 60 Jahre und mehr.

Nach diesen Altersgruppen differenziert, besaßen im Jahr 1998 die Haushalte mit einer Haupteinkommensbezieherin bzw. einem Haupteinkommensbezieher im Alter von 50 bis unter 60 Jahren mit durchschnittlich 167.700 Euro die größten Nettogesamtvermögen. Haushalte von noch älteren Personen mit dem höchsten Einkommen (60 und mehr Jahre) verfügten über durchschnittlich 115.500 Euro. Das Vermögen von Haushalten mit einer 40- bis unter 50-jährigen Person mit dem höchsten Einkommen belief sich durchschnittlich auf 108.000 Euro. Alle anderen Haushalte hatten ein geringeres Vermögen als der Landesdurchschnitt (104.700 Euro). Es betrug bei Haushalten von Personen der zweitjüngsten Kategorie (30 bis unter 40 Jahre) 59.700 Euro und bei Haushalten von unter 30-jährigen Personen mit dem höchsten Einkommen 31.500 Euro.

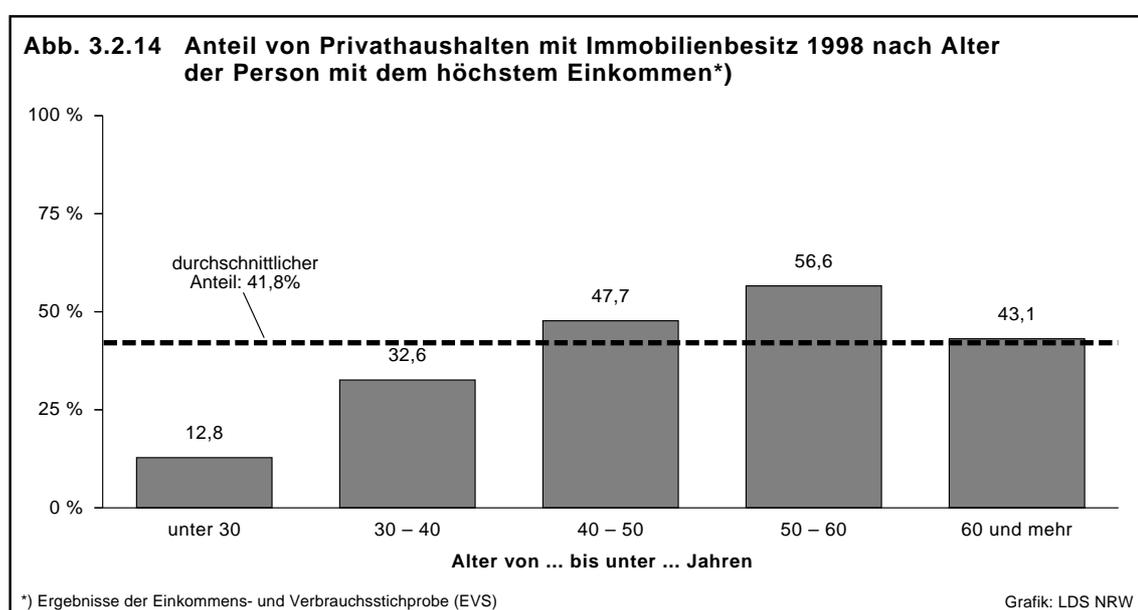
Den Durchschnitt aller Haushalte in NRW erreichten demzufolge erst Haushalte mit mindestens 40-jährigen Personen mit dem höchsten Einkommen (103,2 % des Gesamtmittelwertes). Deutlich übertroffen wird er von den ältesten Haushalten (110,3 %). Die Haushalte der 50- bis unter 60-jährigen Personen mit dem höchsten Einkommen besaßen sogar mehr als das 1,5-fache des Landesdurchschnitts.



Die Struktur des Bruttogesamtvermögens unterschied sich nach Alter der Person mit dem höchsten Einkommen nur wenig. Eine Ausnahme stellen die jüngsten Haushalte dar, bei denen der Verkehrswert der Immobilien weniger als zwei Drittel des Bruttoge-

samtvermögens ausmachte (62,9 %). Unterschiede in der Relevanz des Sparguthabens lassen sich durch einen Vergleich der Altersgruppen ausmachen: Bei den jungen Haushalten (Personen mit dem höchsten Einkommen im Alter von unter 30 Jahren) hat es eine relativ hohe Bedeutung (10,3 % des Bruttovermögens). Bis hin zu den 50- bis unter 60-Jährigen nimmt der Anteil des Sparguthabens jedoch ab (nur noch 4,1 %), um in der Gruppe der Haushalte mit über 60-jährigen Personen mit dem höchsten Einkommen wieder größere Bedeutung zu erlangen (7,5 %).

Eine ähnliche Tendenz wie beim Nettogesamtvermögen zeigt sich hinsichtlich der Häufigkeit von Immobilienbesitz. Auch hier ist über die Altersgruppen zunächst ein Anstieg der Häufigkeit zu beobachten, der in der Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen sein Maximum erreicht.



Eine mindestens durchschnittliche Häufigkeit von Immobilienbesitz ist erst bei Haushalten von 40- bis 50-jährigen Personen mit dem höchsten Einkommen gegeben (47,7 %). Sie steigt bis zur Gruppe der 50- bis 60-Jährigen an (auf 56,5 %), und fällt danach wieder ab. Allerdings verfügen auch die Haushalte von über 60-jährigen Personen mit dem höchsten Einkommen in etwas überdurchschnittlichem Maße über Immobilien (43,1 %).

Zwischen den Altersgruppen sind deutliche Unterschiede in der Ausstattung mit Vermögenswerten gegeben. Grundsätzlich kann man zusammenfassen, dass das Vermögen älterer Haushalte größer ist als das jüngerer. Jedoch dürfen die Ergebnisse nicht ohne Weiteres als Aussagen über die Entwicklung von Haushalten über die Lebensspanne interpretiert werden. Das durchschnittlich geringere Vermögen der ältesten Gruppe in unserer Analyse kann auch die Folge dessen sein, dass die Angehörigen dieser Generation als Betroffene des Kriegsgeschehens von vornherein ungünstigere

Chancen zum Erwerb von Vermögen hatten, wie bereits zur besonderen Vermögenssituation der älteren 1-Personen-Haushalte diskutiert wurde.

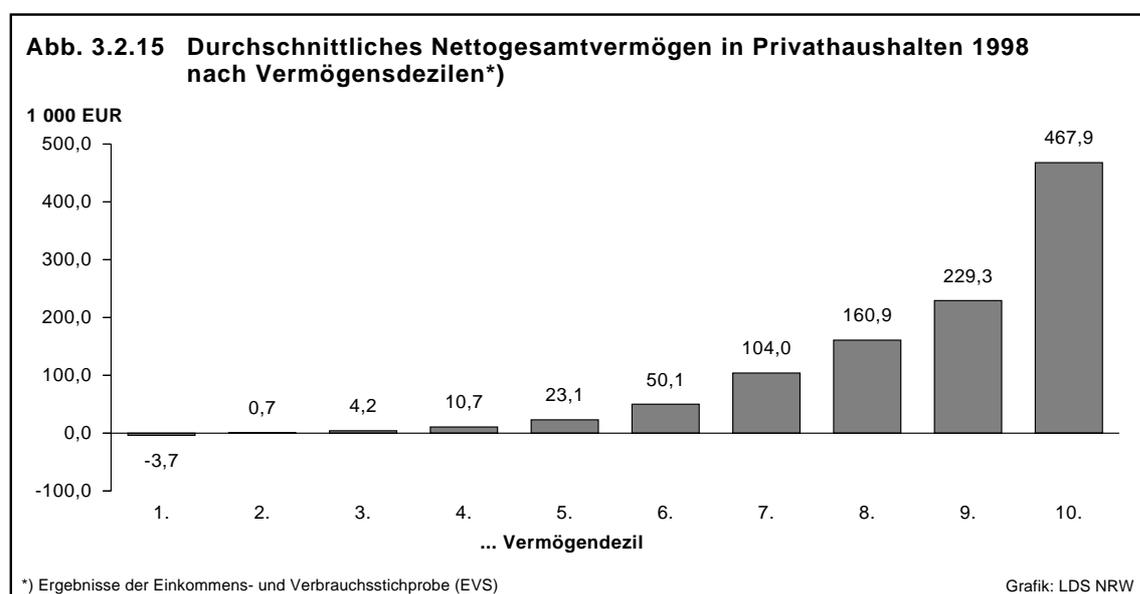
3.2.4 Ungleichheit der Vermögensverteilung

Nachdem bisher im Mittelpunkt stand, welche Merkmale der Haushalte Einfluss auf deren Vermögensausstattung haben, soll im folgenden Teil die Verteilung des Vermögens über die Bevölkerung insgesamt dargestellt werden. Es geht um die Frage, wie gleichmäßig oder ungleichmäßig Vermögenswerte verteilt sind.

Zunächst werden die Dezile der Vermögensverteilung betrachtet. Dafür wurden die nach aufsteigender Vermögensgröße geordneten Haushalte in gleich große Gruppen von jeweils 10 % eingeteilt (siehe Glossar). Die folgende Abbildung 3.2.15 enthält für jedes Dezil das durchschnittliche Nettogesamtvermögen der Haushalte.

Im ersten Dezil ergibt sich ein negativer Mittelwert, weil sich in diesem Teil ausschließlich vermögenslose Haushalte oder Haushalte befinden, deren Schulden höher waren als ihr Bruttogesamtvermögen. Nur 30 % aller Haushalte, nämlich diejenigen aus dem achten, neunten und zehnten Dezil, besaßen Vermögenswerte, die den Landesdurchschnitt von 104.700 Euro erreichten oder übertrafen. Die Haushalte aus dem zehnten Dezil verfügten im Durchschnitt über mehr als das Vierfache des Mittelwerts, der sich über alle Haushalte in NRW ergab.

Zwischen den Haushalten der unteren und oberen Dezile bestanden sehr große Vermögensunterschiede. Ein Maß dafür ist die sogenannte 90/10-Relation – das Verhältnis der Untergrenze des letzten Dezils zur Obergrenze des ersten Dezils. Wie zu An-



fang bereits beschrieben bringt die 90/10-Relation zum Ausdruck, um welches Vielfache das Vermögen eines Haushalts der oberen 10 % das Vermögen eines Haushalts der untersten 10 % der Verteilung mindestens übersteigt. An dieser Stelle wird jedoch die 80/20-Relation berechnet, da die Obergrenze des ersten Dezils der Wert Null ist. Die 80/20-Relation für das Nettogesamtvermögen lag in NRW im Jahr 1998 bei 60,72. Das heißt, Haushalte, die zu den 20 % mit den höchsten Vermögen gehörten, hatten Vermögensbestände, die mindestens 60fach höher waren als diejenigen von Haushalten, die zu den 20 % mit den geringsten Vermögen gehörten.

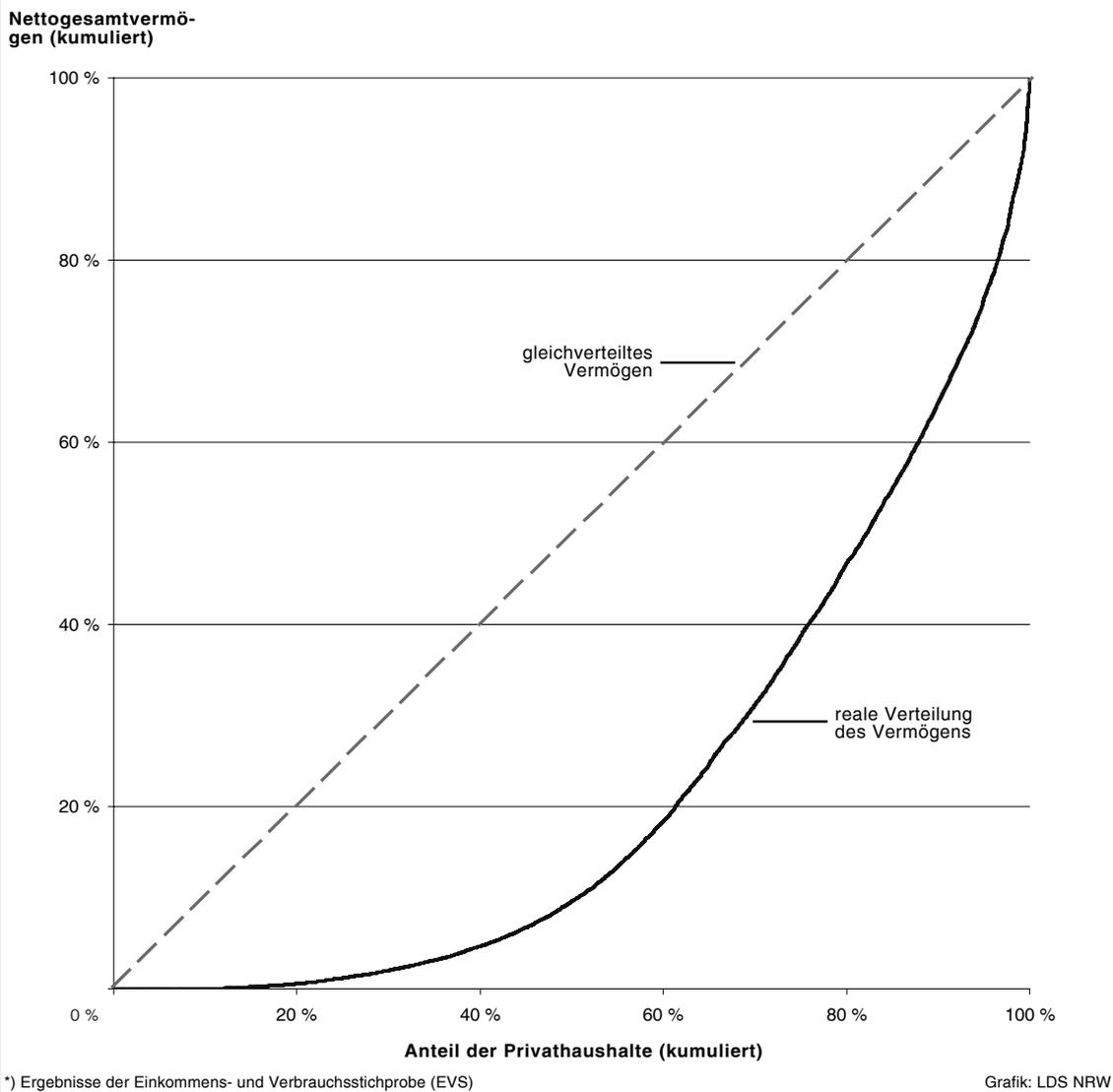
Dementsprechend besitzen diese gleich großen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich große Anteile am Gesamtvermögen aller Haushalte. Für diese Analyse wurden alle Vermögensbestände (Nettogesamtvermögen) aller Haushalte pro Dezil und aller Haushalte in NRW insgesamt summiert. Für jedes Dezil wurde berechnet, wie hoch der Anteil am Gesamtvermögen ist. Es ist deutlich erkennbar, dass die Vermögen in NRW stark konzentriert sind. Von 80 % aller Haushalte (kumulierter Vermögensanteil des ersten bis einschließlich achten Dezils) wird gerade ein Drittel des gesamten Privatvermögens gehalten. Die 20 % der Haushalte mit den höchsten Vermögen besaßen insgesamt zwei Drittel des gesamten Vermögens aller Haushalte in NRW im Jahre 1998. Die Werte für jedes Dezil können der Anhangtabelle 3.19 entnommen werden.

Zur Verdeutlichung der Vermögenskonzentration dient die folgende Abbildung. Sie zeigt die so genannte Lorenzkurve für die Verteilung des Nettogesamtvermögens in NRW.

Für die Darstellung der Lorenzkurve werden zwei Informationen benötigt: der Anteil, den eine Gruppe an der Bevölkerung insgesamt hat – hier: der Anteil der Haushalte mit derselben Vermögensausstattung – und der Anteil, den die Vermögenssumme dieser Gruppe an der Summe aller Vermögen in NRW besitzt. Für die Abbildung werden die Haushalte nach aufsteigendem Vermögen geordnet.

Hätte jeder Haushalt denselben Anteil an der Summe des Nettogesamtvermögens – gäbe es also eine Gleichverteilung des Vermögens – dann entspräche die Abbildung dieser Verteilung einer Diagonale von der linken unteren zur rechten oberen Ecke. In der nebenstehenden Grafik ist diese Linie zum Vergleich gestrichelt eingezeichnet. Die reale Verteilung wird mit der durchgezogenen Kurve dargestellt. Je weiter sich diese Kurve von der Vergleichslinie entfernt, je stärker die Wölbung ist, desto ungleicher ist die Vermögensverteilung. Es ist erkennbar, dass die durchgezogene Kurve zunächst relativ lange auf der horizontalen Achse bzw. in ihrer Nähe verläuft und dadurch relativ „bauchig“ wirkt. Das zeigt an, dass es einen großen Anteil der Bevölkerung gibt, der nur gering am Gesamtvermögen aller Haushalte partizipiert.

Abb. 3.2.16 Lorenzkurve des Nettogesamtvermögens in Privathaushalten 1998*)



Quantifizierbar ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung mit dem Gini-Koeffizienten. Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen Null und Eins annehmen. Je kleiner der Wert, also je näher an Null, desto gleichmäßiger ist eine Verteilung. Wenn der Gini-Koeffizient den Wert Null annimmt, dann verfügt jeder Teil der Bevölkerung über exakt den gleichen Anteil an der Summe des gesamten Vermögens. Für den Reichtumsbericht wurde der Gini-Koeffizient für das Nettogeldvermögen, das Nettogrundvermögen und für das Nettogesamtvermögen berechnet. Negative Werte bei den Vermögen wurden vor der Berechnung auf Null gesetzt und somit wie vermögenslose Fälle behandelt ³⁶⁾. Der Gini-Koeffizient zeigt für NRW bei allen Vermögensarten eine deutliche Ungleichverteilung. Am niedrigsten ist der Wert für die Verteilung des Geldvermögens (0,673). Höher liegt der Wert des Gini-Koeffizienten für das Nettogesamtvermögen (0,677). Das Nettogrundvermögen weist die stärkste Ungleichverteilung auf (0,741). Damit waren die Vermögen in NRW deutlich ungleicher verteilt als die Einkommen (vgl. Kapitel 2.3).

³⁶⁾ Der Gini-Koeffizient entspricht im Übrigen dem Anteil, den die Fläche zwischen der fiktiven und der realen Lorenzkurve an der Fläche des Dreiecks aus Diagonale, unterem und rechtem Rand der Grafik einnimmt.

Als weiteres Ergebnis ist festzustellen, dass die Nettogesamtvermögen im Jahr 1998 in NRW etwas ungleicher verteilt waren als in den alten Bundesländern, für die Gini-Koeffizienten von 0,650 (Bundesregierung 2001: 100) bzw. 0,640 (Hauser/ Stein, 2001: 124) berechnet wurden. Auch der Gini-Koeffizient des Nettogrundvermögens liegt für NRW über dem von Hauser und Stein berechneten Wert für Westdeutschland insgesamt (0,704)³⁷.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich Haushalte mit einem sehr hohen Einkommen an der EVS in unzureichendem Maße beteiligen. Auch zeigen Vergleichsrechnungen mit anderen Datenquellen, dass mit der EVS ein großer Teil der Vermögensbestände nicht erfasst wird. Es ist daher zu vermuten, dass auf Grund der Untererfassung die Vermögenskonzentration eher unterschätzt wird.

3.2.5 Kombinierte Einkommens- und Vermögensverteilung

Der Zusammenhang von Einkommenshöhe und Vermögen wurde zu Beginn des Kapitels 3 kurz umrissen. Deshalb wird im folgenden Abschnitt eine kombinierte Betrachtung der Einkommens- und Vermögensverteilung erfolgen. Im Fokus steht zunächst, wie sich das Nettogesamtvermögen, das von den Haushalten in NRW gehalten wird, auf die Gruppen dieser gemeinsamen Verteilung verteilt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig zu berücksichtigen, dass in der EVS nur die Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 17.900 Euro erfasst sind.

Im Abschnitt 3.2.4 wurde dargestellt, wie das Gesamtvermögen der Haushalte in NRW verteilt ist. Dabei wurden lediglich die Dezile der Vermögensverteilung betrachtet. Die Haushalte aus den beiden oberen Dezilen der Vermögensverteilung – also die 20 % der Haushalte mit den größten Vermögenswerten – besaßen im Jahr 1998 insgesamt zwei Drittel des Gesamtvermögens. Die obersten 10 % besaßen 44,7 % des gesamten Nettovermögens aller Haushalte.

Gliedert man die Haushalte nach der Höhe der Einkommen und bildet Dezile der Nettoeinkommensverteilung, dann wird Folgendes deutlich: Unter den Haushalten mit den höchsten Vermögen gibt es eine Gruppe, die sowohl hinsichtlich des Vermögens als auch hinsichtlich des Einkommens dem obersten Dezil angehört. Zu dieser Gruppe gehören 4,2 % aller Haushalte. Im Besitz dieser Haushalte ist mehr als ein Fünftel des gesamten Nettovermögens aller Privathaushalte konzentriert (22,2 %).

37) Bei einem Vergleich dieser Ergebnisse mit denen von Hauser/ Stein sowie aus dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung muss berücksichtigt werden, dass den anderen Autoren nur eine Teilstichprobe der EVS zur Verfügung stand.

Eine wichtige Funktion des Vermögens ist, auch das wurde einleitend bereits ausgeführt, die der Einkommenserzielung. Damit ist nicht nur gemeint, dass verfügbares Vermögen in Perioden ohne oder mit geringerem Einkommen kompensatorisch wirken kann. Einkommen aus Vermögen kann auch zusätzlich zu den sonstigen laufenden Einnahmen über Zinseinnahmen u. Ä. erzielt werden. Im Folgenden wird dargestellt, in welchem Umfang das Vermögen der Haushalte zu deren Haushaltsnettoeinkommen beiträgt. Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass im Rahmen der EVS die folgenden Quellen für Einnahmen aus Vermögen zugrunde gelegt werden:

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen u. Ä., die nicht selbst genutzt werden (Nettoeinnahmen),
- Mietwert von Eigentümerwohnungen, -häusern, Garagen und Stellplätzen (netto) sowie
- Einnahmen aus Geldvermögen (Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen).

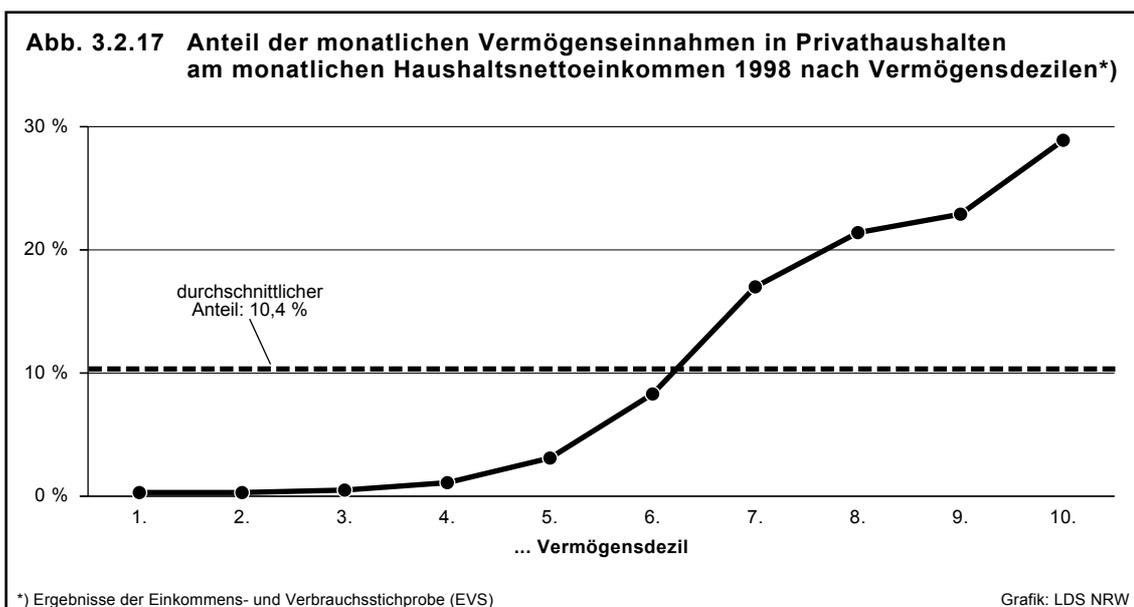
Für die weitere Betrachtung werden der Gesamtwert der Einnahmen aus Vermögen sowie die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und aus Geldvermögen dargestellt.

Im Jahr 1998 erzielten die Haushalte in NRW monatliche Vermögenseinnahmen in Höhe von 352 Euro. Davon stammten ca. 78 Euro aus Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung; aus dem Geldvermögen wurden ca. 47 Euro eingenommen. Da die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung als Nettobeträge, also abzüglich der Ausgaben für diese Immobilien, erfasst werden, entstanden bei einem Teil der Haushalte negative Einnahmen (0,3 % aller Haushalte; 0,6 % aller Haushalte mit Immobilienbesitz).

Die Einnahmen aus dem Vermögen machten insgesamt 10,4 % des Haushaltsnettoeinkommens aus. Der „Löwenanteil“ dieser Einnahmen (64,4 %, was 7,1 % des Haushaltsnettoeinkommens entspricht) entfiel auf den Mietwert der selbst genutzten Immobilien. Die Einnahmen aus dem Geldvermögen (1,4 %) bzw. aus Vermietung und Verpachtung (1,8 %) trugen nur zu geringen Anteilen zum Haushaltsnettoeinkommen bei.

Allerdings unterschieden sich die absolute und auch die relative Höhe der Vermögenseinnahmen nach der Höhe des Nettogesamtvermögens deutlich. Generell steigen die Vermögenseinnahmen mit dem Wert des Vermögens. Die Einnahmen streuten zwischen durchschnittlichen ca. 7 Euro bei den Haushalten aus dem ersten Dezil der Vermögensverteilung und ca. 1.400 Euro bei den Haushalten des zehnten Dezils. Die Tabelle 3.19 aus dem Anhang enthält die Werte für alle Dezile.

Einen Zusammenhang gibt es auch bezüglich der Anteile am Haushaltsnettoeinkommen, wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist:



In den ersten drei Dezilen der Vermögensverteilung wirft der Besitz von Wertanlagen keine nennenswerten Erträge ab und leistet quasi keinen Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen. Ab dem vierten Dezil ist ein positiver Zusammenhang zwischen Vermögensgröße und den Einnahmen aus dem Vermögen erkennbar: Je größer das Vermögen, desto höher ist der Anteil am Haushaltseinkommen, der aus Vermögensrendite gewonnen wird. Die Haushalte des zehnten Dezils, also diejenigen, die zu den 10 % der vermögensstärksten Haushalte gehören, nehmen durchschnittlich knapp 30 % ihres Haushaltsnettoeinkommens (28,9 %) aus ihrem Vermögen ein.

Die Bedeutung der beiden Vermögensformen (vermietete Immobilien und Geldanlagen) steigt tendenziell mit der Vermögenshöhe. Sie streut jedoch in unterschiedlichem Maße über die Dezile der Vermögensverteilung. Die Spannweite fällt bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung größer aus. Sie reicht von weniger als 1 % (Dezile eins bis sechs der Vermögensverteilung) bis hin zu knapp 10 % (zehntes Dezil, 9,8 %). Die Einnahmen aus Geldvermögen variieren hingegen zwischen weniger als 1 % (Dezile eins bis vier) und 3,7 % (zehntes Dezil). Die Daten für alle Dezile können der Tabelle 3.19 im Anhang entnommen werden.

3.2.6 Vergleich zwischen NRW und den alten Bundesländern

Gegenstand der folgenden Darstellung ist ein Vergleich der Vermögensausstattung der privaten Haushalte in NRW mit den Haushalten der alten Bundesländer insgesamt. Die Zahlen für die alten Bundesländer entstammen dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesregierung 2001). Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Analysen für den Armuts- und Reichtumsbe-

richtet auf einer 97 %-Unterstichprobe aller EVS-Haushalte beruhen (vgl. Bundesregierung 2001a: 45, Fn. 32).

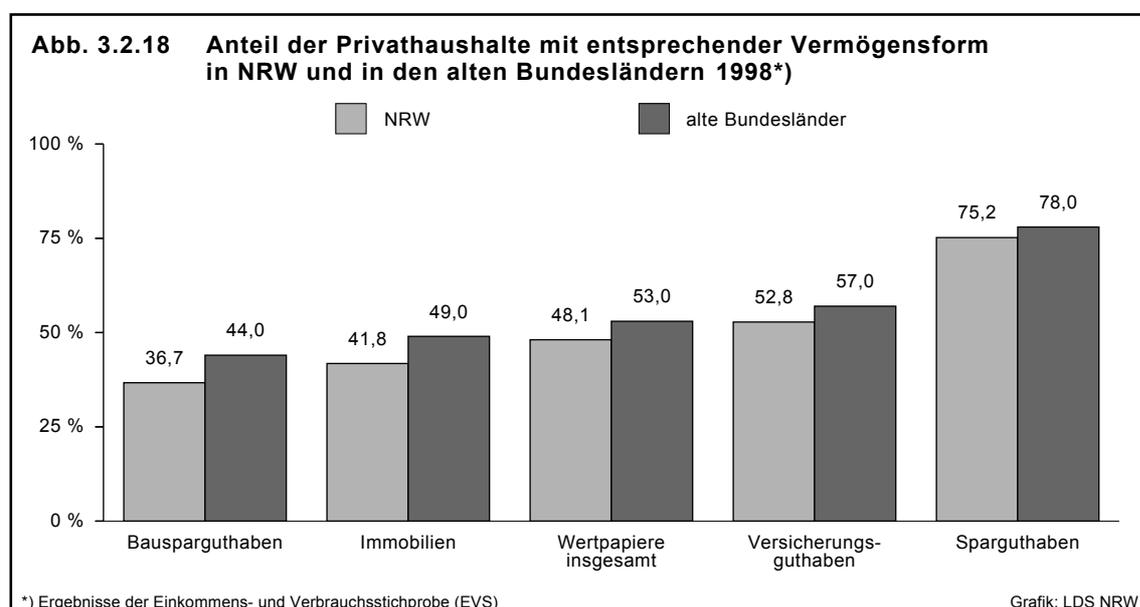
Vergleicht man die durchschnittlichen Vermögenswerte, die im Jahr 1998 von den Privathaushalten in NRW gehalten wurden, mit den Vermögenswerten der Haushalte in den alten Bundesländern insgesamt, dann wird Folgendes deutlich: Bei allen Vermögensformen verfügten die Haushalte aus NRW über zum Teil deutlich geringere Vermögenswerte als der Durchschnitt aller Haushalte der alten Bundesländer.

Vermögensform	Nordrhein-Westfalen		Alte Bundesländer	
	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Geldvermögen (ohne Versicherungsguthaben)	21,5	17,4	25,5	16,8
Versicherungsguthaben	9,5	7,7	10,8	7,2
Immobilien (Verkehrswert)	92,5	74,9	115,5	76,0
Bruttogesamtvermögen	123,5	100	151,9	100
Nettogesamtvermögen	104,7	84,8	129,8	85,4

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Hinsichtlich der Vermögensstruktur gibt es nur marginale Unterschiede zwischen den Haushalten aus NRW und denen der gesamten alten Bundesländer. Der deutlichste Unterschied ist beim Anteil der Immobilien am Bruttogesamtvermögen gegeben; er lag in NRW 1998 bei knapp drei Viertel (74,9 %) und damit etwas über einen Prozentpunkt niedriger als im Durchschnitt der alten Bundesländer.

Deutlichere Abweichungen vom Ergebnis der alten Bundesländer waren bei der Verbreitung einzelner Anlageformen gegeben, wie die folgende Abbildung zeigt. Für die



sen Vergleich wurden Geldanlagen wie Wertpapiere, Fondsanteile, Aktien etc. zu einer gemeinsamen Kategorie „Wertpapiere insgesamt“ zusammengefasst, so dass jetzt jeweils der Anteil der Haushalte ausgewiesen ist, die über mindestens eine dieser Geldanlagen verfügten.

Über alle Anlageformen hinweg waren die Haushalte aus NRW schlechter ausgestattet als die Haushalte der alten Bundesländer insgesamt. Das trifft selbst auf niedrigschwellige Anlageformen wie die Sparguthaben zu (NRW: 75,2 %; alte Bundesländer: 78 %). Deutlich fallen die Unterschiede der Verfügbarkeit über Bausparkonten (NRW: 36,7 %; alte Bundesländer: 44 %) und Immobilien (NRW: 41,8 %; alte Bundesländer: 49 %) aus.

Diese letztgenannten Unterschiede sind teilweise durch den stärker urbanen Charakter des Landes NRW verursacht. Immobilienbesitz ist in eher ländlich geprägten Gebieten häufiger als in städtischen Agglomerationen. Für die anderen hier gezeigten Unterschiede hinsichtlich des Vermögens in NRW und den alten Bundesländern lassen sich auf der Basis der vorhandenen Datenquellen keine Aussagen über die Ursachen ableiten.

3.3 Vermögensreichtum

Im Folgenden wird der Fokus der Analyse auf die vermögensreichen Haushalte gelegt. Zunächst wird dargestellt, wie groß jeweils der Anteil der reichen Haushalte in NRW im Jahr 1998 war, wenn verschiedene Grenzen des Vermögensreichtums unterstellt werden (vgl. 3.1.1.4).

Zunächst wurde das Doppelte des Mittelwertes (200 %) – bezogen auf das Nettogesamtvermögen – als Reichtumsschwelle definiert. Als reich gelten danach die Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen von mehr als 209.300 Euro. Das traf auf 17,4 % aller Haushalte zu; insgesamt waren das 1.406.000 Haushalte in NRW.

Werden die obersten 10 % der Vermögensverteilung als reich definiert, dann lag die Grenze für Vermögensreichtum bei 274.000 Euro und 806.000 Haushalte konnten als reich an Vermögen klassifiziert werden.

Wenn nur die obersten 5 % der Verteilung als reich definiert werden, lag der Schwellenwert bei 376.200 Euro. Vermögensbestände dieser Größenordnung – oder mehr – besaßen 403.200 Haushalte in NRW.

Die populärste absolute Reichtumsgrenze, die Million, ist damit jedoch bei weitem noch nicht erreicht. Wird Vermögensreichtum als Besitz im Wert von mindestens einer Milli-

on DM definiert (rechnerisch rund 511.290 Euro), dann fallen nur noch 2,4 % der Haushalte (193.000) in diese Kategorie.

Geringer ist die Zahl naturgemäß, wenn die Grenze auf Vermögenswerte von mindestens einer Million Euro festgelegt wird. Vermögensbestände in dieser Größenordnung besaßen geschätzte 31.000 Haushalte in NRW³⁸⁾.

Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen von ...	Unterster Grenzwert des Nettogesamtvermögens	Vermögensreichste Haushalte	
	EUR	Anzahl	%
Mindestens 200 % des Durchschnitts	209 300	1 406 000	17,4
Oberste 10 % der Vermögensverteilung	274 000	806 000	10,0
Oberste 5 % der Vermögensverteilung	376 000	403 200	5,0
500 000 und mehr EUR („DM-Millionäre“)	511 300	193 000	2,4
1 Million und mehr EUR („EUR-Millionäre“)	1 000 000	(31 000)	(0,4)

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

3.3.1 Vermögen der reichen Haushalte

Je nachdem, welche Reichtumsgrenze zugrunde gelegt wird, ergeben sich unterschiedliche Durchschnittsvermögen der reichen Haushalte. Betrachtet wird zunächst die niedrigste Reichtumsschwelle, der doppelte Mittelwert. Die so als reich definierten Haushalte verfügten im Durchschnitt über ein Vermögen von 370.200 Euro, und damit über mehr als das 3fache des Mittelwertes insgesamt. Die Haushalte unterhalb dieser Reichtumsschwelle besaßen hingegen im Durchschnitt 48.600 Euro. Vergleicht man reiche und nicht reiche Haushalte miteinander, dann hatte danach ein reicher Haushalt durchschnittlich das 7,6fache Vermögen eines Haushalts unterhalb der Reichtumsschwelle zur Verfügung.

Je höher die Reichtumsgrenze angelegt wird, desto größer ist naturgemäß auch das durchschnittliche Vermögen der reichen Haushalte. In der folgenden Tabelle sind die Vermögensdurchschnitte nach den einzelnen Reichtumsgrenzen (Spalte 2) sowie die jeweiligen Anteile am Gesamtvermögen (Spalte 3) und an der Zahl aller Haushalte (Spalte 4) zusammengefasst.

Wie bereits im Abschnitt zur Vermögensverteilung ausgeführt (vgl. Kapitel 3.2.5), halten die Haushalte mit hohen Vermögenswerten beachtliche Anteile an der Summe des

38) Die Zahl der Haushalte mit einem Vermögen von mindestens einer Million Euro kann nur geschätzt werden, da für eine gesicherte Aussage nicht genug Fälle vorliegen.

Tab. 3.3.2 Durchschnittliches Vermögen der vermögensreichsten Haushalte 1998 nach Reichtumsschwellen*)			
Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen von ...	Durchschnittliches Nettogesamtvermögen der vermögensreichsten Haushalte		Anteil der vermögensreichsten Haushalte an allen Haushalten in %
	EUR	Anteil am Nettogesamtvermögen aller Haushalte in %	
Mindestens 200 % des Durchschnitts	370 200	61,7	17,4
Oberste 10 % der Vermögensverteilung	467 900	44,7	10,0
Oberste 5 % der Vermögensverteilung	620 300	29,6	5,0
500 000 und mehr EUR („DM-Millionäre“)	823 400	18,8	2,4
1 Million und mehr EUR („EUR-Millionäre“)	(1 638 000)	(6,1)	(0,4)

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Gesamtvermögens aller Haushalte. So entsprechen die summierten Vermögensbestände der Reichen oberhalb der niedrigsten Reichtumsschwelle (2facher Mittelwert) mehr als 60 % des Gesamtvermögens (61,7 %). Das heißt, die rund 83 % der Haushalte, die keinen Vermögensreichtum besitzen, verfügten zusammen nur über ungefähr ein Drittel des Gesamtvermögens aller Haushalte (38,4 %). Vor allem die Relation zwischen dem Anteil der jeweiligen Gruppe an der Bevölkerung und am Gesamtvermögen aller Haushalte verdeutlicht die Konzentration der Vermögenswerte bei den reichen Haushalten.

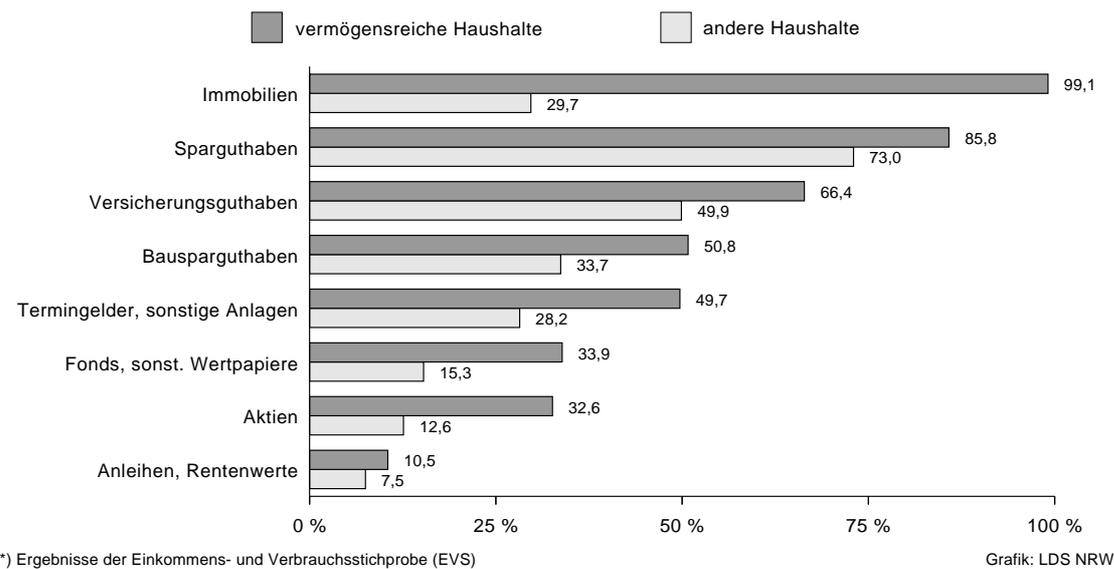
Je nach Reichtumsgrenze unterschied sich der Anteil des Gesamtvermögens, der sich im Besitz der reichen Haushalte befindet. Im Einzelnen sind die Ergebnisse in der Tabelle 3.3.2 dargestellt.

Das Bruttogesamtvermögen der reichen Haushalte (Reichtumsschwelle: doppelter Mittelwert) ist ähnlich strukturiert wie das der Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Vermögen. Es wird dominiert vom Wert der Immobilien, der nahezu vier Fünftel des gesamten Besitzes ausmacht (78,8 %). Dieser Anteil ist bei den anderen Haushalten geringer; hier sind es 69,6 % des Bruttogesamtvermögens. Allerdings besitzen fast alle vermögensreichen Haushalte Immobilien (99,1 %), wo hingegen nur drei von zehn Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen Immobilien besaßen (29,7 %).

Auch alle anderen Geldanlagen sind bei den vermögensreichen Haushalten deutlich stärker verbreitet, wobei in keinem anderen Fall der Unterschied so groß war wie bei dem Besitz von Immobilien, wie die folgende Abbildung zeigt.

Auch der durchschnittliche Wert der Geldanlagen, die von den vermögensreichen Haushalten gehalten werden, ist größer als der der Haushalte mit geringem oder mittlerem Vermögen, wie die Anhangtabelle 3.20 zeigt.

Abb. 3.3.1 Anteil vermögensreicher und anderer Privathaushalte mit entsprechender Vermögensform 1998*)



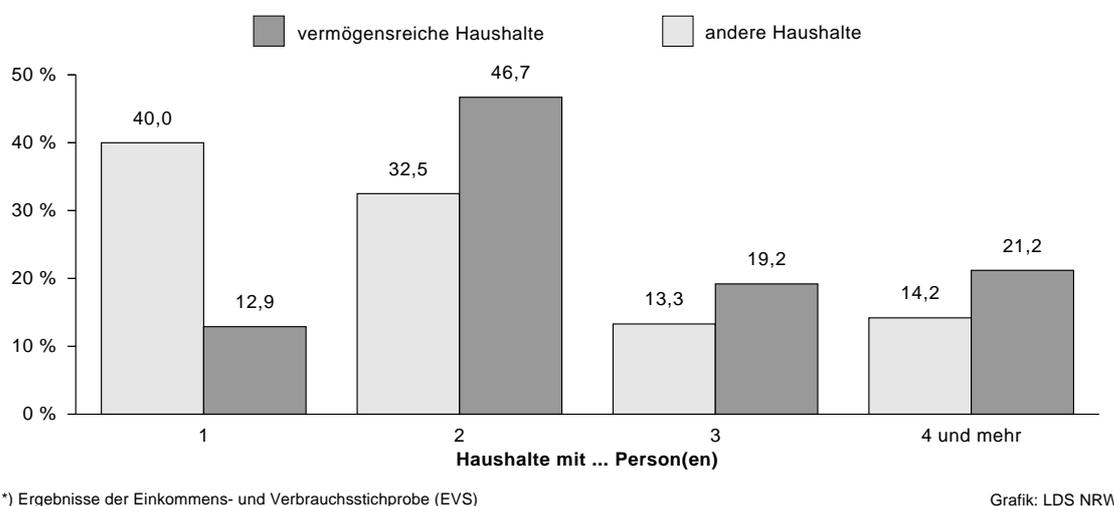
3.3.2 Soziodemographische Struktur der vermögensreichen Haushalte

Nachdem zunächst die Vermögenssituation der reichen Haushalte im Mittelpunkt stand, folgen an dieser Stelle Analysen zur Haushaltsstruktur. Dabei wird auf die wichtigsten Unterschiede zu den Haushalten mit niedrigem und mittlerem Vermögen fokussiert.

3.3.2.1 Haushaltsgröße

Vermögensreiche Haushalte sind tendenziell größer als die anderen: Es gibt wesentlich seltener 1-Personen-Haushalte (12,9 %) als es bei den Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Vermögen der Fall ist, bei denen Haushalte dieser Größe mit 40 % die Mehr-

Abb. 3.3.2 Anteil vermögensreicher und anderer Privathaushalte mit entsprechender Haushaltsgröße 1998*)



heit stellen. Am häufigsten sind 2-Personen-Haushalte (46,7 %). In mehr als einem Fünftel aller vermögenden Haushalte leben vier oder mehr Personen (21,2 %).

3.3.2.2 Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt

Die vermögensreichen Haushalte sind nicht nur größer, in ihnen leben auch mehr Erwerbstätige als in den Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Insbesondere finden sich weniger Haushalte ohne (36,0 %) bzw. mit nur einem Erwerbstätigen (32,3 %).

3.3.2.3 Haushaltsstruktur

Die bisher deutlich gewordenen Besonderheiten in der Haushaltsgröße und -struktur zeigen sich auch, wenn die Unterschiede zwischen vermögensreichen und den anderen Haushalten hinsichtlich der Haushaltsform betrachtet werden. Der deutlich niedrigere Anteil allein Lebender (12,5 % statt 39,7 %) zeigt sich auch hier. Dafür gibt es unter den vermögensreichen Haushalten deutlich mehr kinderlose Paare (41,3 % gegenüber 27,1 %) und auch der Anteil sonstiger Haushalte ist deutlich größer (23,5 % statt 9,2 %). In dieser letztgenannten Gruppe befinden sich auch Haushalte von Eltern mit ihren volljährigen Kindern. Der große Anteil dieser Haushalte reflektiert den bei reichen Haushalten höheren Anteil von Haushalten mit drei oder mehr Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 3.22 im Anhang).

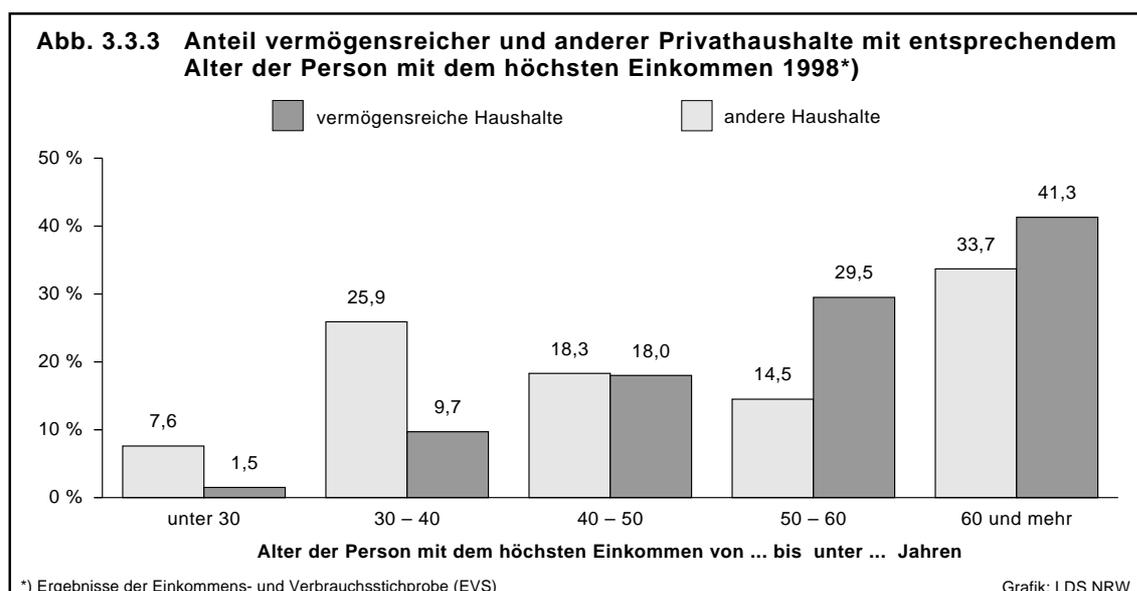
3.3.2.4 Merkmale der Person mit dem höchsten Einkommen

Die Rolle von Merkmalen der Person mit dem höchsten Einkommen wurde zu Beginn des Abschnitts 3.2.3 umrissen. An dieser Stelle wird dargestellt, ob sich die Haupteinkommensbezieher/-innen reicher Haushalte von denen der anderen Haushalte unterscheiden.

Hinsichtlich ihres beruflichen Ausbildungsabschlusses sind die Personen mit dem höchsten Einkommen vermögensreicher Haushalte höher qualifiziert als die der Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Vermögensbestand. So ist der Anteil von Hochschul- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit 34,0 % nahezu doppelt so hoch (andere: 18,9 %). Auch Meister- und Techniker- sowie Abschlüsse einer Berufsakademie sind bei den Vermögensreichen deutlich häufiger (20,3 %) als bei Haushalten mit niedrigem und mittlerem Vermögen (12,6 %).

Bezüglich der beruflichen Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen aus reichen Haushalten sind ebenfalls Unterschiede gegeben. Hier ist die Gruppe der Selbstständigen mit 11,2 % deutlich größer als bei den nicht reichen Haushalten (3,7 %). Unter den vermögensreichen Haushalten gibt es darüber hinaus mehr Angestellte (31,1 %; andere: 28,4 %) und Beamtinnen bzw. Beamte (7,6 %; andere: 4,2 %). Mit knapp 10 % ist der Anteil der Haushalte von Arbeiterinnen bzw. Arbeitern deutlich unterdurchschnittlich. Er ist bei den Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen mit 20,4 % mehr als doppelt so hoch.

In Abschnitt 3.2.3.3 wurde dargestellt, dass die durchschnittliche Vermögensausstattung der Haushalte umso größer ist, je älter die Person mit dem höchsten Einkommen ist. Parallel dazu findet sich Vermögensreichtum vorrangig in den älteren Haushalten. Der Anteil der bis unter 40-Jährigen ist bei den reichen Haushalten dementsprechend deutlich unterdurchschnittlich. Haushalte von 50-jährigen und älteren Personen mit dem höchsten Einkommen gibt es bei den Vermögensreichen hingegen überdurchschnittlich oft. Das durchschnittliche Alter der Person mit dem höchsten Einkommen eines reichen Haushalts lag mit 56,3 Jahren fünf Jahre über dem Durchschnittsalter der anderen (50,9 Jahre)³⁹⁾.



3.4 Reichtum in NRW – Zusammenfassung der Ergebnisse zur Einkommens- und Vermögensanalyse

Zum Abschluss des ersten Reichtumsberichts für NRW werden an dieser Stelle die wichtigsten Ergebnisse der Einkommens- und Vermögensanalyse zusammengefasst

³⁹⁾ In die Berechnung gehen nur die Altersangaben von Erwachsenen ein.

und unter dem Blickwinkel des Zusammenhangs von Einkommens- und Vermögensreichtum einer gemeinsamen Betrachtung unterzogen.

Ergebnisse der Einkommensanalyse

Im Rahmen der Reichtumsanalyse wurden in diesem Sozialbericht erstmals auf der Ebene eines Bundeslandes umfassende Analysen zur Einkommenszusammensetzung und -umverteilung auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik durchgeführt. Die Nachteile der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, wie die geringe Aktualität oder das Fehlen von Gruppen mit niedrigem Einkommen, wurden durch die Möglichkeit, insbesondere die Spitze der Einkommensbeziehungen und -bezieher differenziert zu betrachten, kompensiert. Allerdings ist bei der Interpretation der Ergebnisse immer zu berücksichtigen, dass es sich bei den Daten der Einkommensteuerstatistik ausschließlich um deklarierte Einkommen handelt.

Allgemein kann festgehalten werden, dass – wie erwartet – die Haupteinkommensquelle die Höhe des erzielten Einkommens deutlich beeinflusst. Die jeweils höchsten Einkommen erzielen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben sowie mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Arbeit. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich nur wenig. Die Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit – bei ihnen handelt es sich mit Abstand um die größte Gruppe – erreichen dagegen jeweils nur rund die Hälfte des Einkommens von Veranlagten mit überwiegend selbstständiger Tätigkeit bzw. mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben. Die niedrigsten Einkünfte erzielen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft. Als Nettobetrag verblieb diesen ein Anteil an den Markteinnahmen, der etwas unter dem Durchschnitt lag. Der geringste Umverteilungsgrad zeigte sich bei überwiegend sonstigen Einkünften (überwiegend Rentner/-innen) und überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Die Unterteilung der gesamten Einkommensstruktur in Einkommensdezile hat gezeigt, dass das niedrigste und das höchste Dezil in besonderem Maße Ausnahmen darstellen. Das niedrigste Dezil ist in hohem Maße von negativen Einkünften geprägt. Im obersten Einkommensdezil werden zwar 26 % der Markteinnahmen für Steuern aufgewendet, dennoch ist der Anteil der Markteinnahmen, der als Nettoeinkommen verbleibt, bei dieser Gruppe höher als in den anderen Dezilen. Im obersten Dezil werden rund ein Drittel der gesamten Markteinnahmen erzielt, aber auch die Hälfte des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens entrichtet. Der Grad der Umverteilung variiert zwischen dem zweiten und 8. Dezil nur wenig. Insbesondere im obersten Dezil verbleibt ein deutlich höherer Anteil der Markteinnahmen als Nettoeinkommen als dies in den anderen Dezilen der Fall ist.

Die Betrachtung der Einkommen differenziert nach dem Geschlecht zeigt höhere Einkünfte bei Männern, wenn die Ebene der Markteinnahmen, d. h. alle Einnahmen vor Abzug von Werbungskosten etc., betrachtet werden. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen zeigen sich hingegen kaum Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Hier hat der Umverteilungsprozess folglich zu einer Angleichung der Einkommen von Männern und Frauen geführt, dadurch dass der Umverteilungsgrad bei Männern größer war. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass die Differenzierung nach Geschlecht nur für getrennt und Einzelveranlagte durchgeführt werden konnte und auch keine Unterscheidung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten möglich war. Dieses Resultat dürfte in der Besonderheit der Steuerstatistik begründet sein, denn nach Daten des Mikrozensus erzielen Vollzeit erwerbstätige Frauen deutlich niedrigere Einkommen als Männer. Außerdem lag der Anteil der Rentnerinnen, die einen vergleichsweise geringen Umverteilungsgrad aufweisen, bei getrennt- und einzelveranlagten Frauen deutlich höher als der Rentneranteil bei Männern.

Der Vergleich der Einkommensstrukturen in NRW mit denen der alten Bundesländer lässt insgesamt keine wesentlichen Unterschiede erkennen. Dies gilt sowohl für die Höhe der Einkommen auf den jeweiligen Stufen als auch für die Verteilung der Einkommen, gemessen mit den Gini-Koeffizienten.

Bezogen auf Einkommensreichtum wurden hier zusätzlich zu den gängigen Reichtumsschwellen weitere hohe Schwellenwerte gewählt; dies war aufgrund der Präzision der Lohn- und Einkommensteuerstatistik am oberen Ende im Gegensatz zu Stichprobenuntersuchungen so zu realisieren, dass valide Ergebnisse erzielt werden konnten und somit neue Einblicke in die Struktur von Einkommensreichtum gewonnen werden konnten.

Der Bezug sehr hoher Einkommen bleibt auf sehr wenige beschränkt. Eine Million oder mehr Euro brutto erlangen 3.961 Veranlagte. Auf der Nettoebene – und damit frei verfügbar – wird die Eine-Million-Euro-Grenze dagegen nur noch von 1.940 Veranlagten überschritten.

Sehr hohe Einkommen basieren in hohem Maße auf Einkünften aus Gewerbebetrieben. Je höher die Reichtumsgrenze angelegt wird, desto höher ist der Anteil der Veranlagten, die Einkünfte aus Gewerbebetrieben aufweisen. Von den obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen bzw. -bezieher haben 87,2 % Einkünfte aus Gewerbebetrieben. Des Weiteren sind Einkommensreiche durchschnittlich älter als alle Veranlagten und bezogen auf Einzel- und getrennt Veranlagte liegt der Anteil der Männer deutlich über dem der Frauen.

Spitzeneinkommensbezieher/-innen erzielen ein Einkommen, das weit über dem Durchschnitt aller Veranlagten liegt. Wer zu den obersten 1.000 Einkommensbezieher/-innen gehört, erzielte 1998 im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 4,25 Millionen Euro. Dies entspricht 59,0 % der Markteinnahmen. Somit sind die obersten 1.000 Einkommensbezieher/-innen in deutlich geringerem Maße belastet als die Veranlagten insgesamt.

Steuern und die vielfältigen Absetzungsmöglichkeiten von der Steuer tragen nicht dazu bei, dass die Einkommensverteilung insgesamt homogener wird. Die Einkommensungleichheit ist auf der Ebene der Nettomarkteinkommen sogar höher als dies auf der Ebene der Markteinnahmen der Fall ist. Die Einkommensungleichheit wird durch die Umverteilung also noch leicht erhöht.

Der Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinnahmen steigt mit der Höhe des Einkommens. Auch der Anteil der festgesetzten Lohn- und Einkommensteuer an dem zu versteuernden Einkommen steigt. Nach der überwiegenden Einkunftsart zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Während bei Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit sowie aus Gewerbebetrieben sowohl der Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinnahmen als auch der festgesetzten Lohn- und Einkommensteuer an dem zu versteuernden Einkommen hoch war, weisen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus Kapitalvermögen zwar eine hohe Steuerlast auf, der Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinkommen ist dagegen niedrig. Eine sehr niedrige Steuerlast und einen niedrigen Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinnahmen weisen Veranlagte mit überwiegend sonstigen Einkünften auf. Dies sind überwiegend Rentnerinnen und Rentner.

Ergebnisse der Vermögensanalyse

Die Analysen zum Vermögensreichtum basieren auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 1998. Sie bietet ein umfassendes Set an Variablen zur Vermögenssituation der Haushalte. Die Teilstichprobe für NRW ist ausreichend groß, um Analysen von Teilgruppen zu ermöglichen. Beides sind Vorteile der EVS, die ihre Nachteile (Untererfassung von Haushalten mit besonders hohem Einkommen, Nichterfassung bestimmter Vermögensformen) kompensieren. Da die EVS nur alle fünf Jahre erhoben wird und die Daten der aktuellsten EVS aus dem Jahr 2003 noch nicht vorlagen, erfolgten die Untersuchungen anhand der Daten aus dem Jahr 1998. Die Einkommens- und Vermögensanalyse hatten somit denselben zeitlichen Bezug. Anders als bei den Einkommensanalysen stellte beim Teil zur Vermögensausstattung durchgängig der gesamte Haushalt die Bezugsgröße der Analyse dar. Gegen-

stand der Untersuchung war jedoch auch, welchen Einfluss ausgewählte Merkmale der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt auf die Vermögenssituation des Haushalts insgesamt hatten.

Die NRW-Haushalte besaßen im Jahr 1998 ein Nettogesamtvermögen von durchschnittlich 104.700 Euro. Dominiert wurde das Vermögen vom Verkehrswert der Immobilien, der ca. drei Viertel des gesamten Vermögenswertes ausmachte. Die Zusammensetzung des Vermögens ließ keinen deutlichen Zusammenhang mit den betrachteten Merkmalen der Haushalte erkennen, während die Höhe des Vermögens sehr wohl von den Strukturmerkmalen der Haushalte beeinflusst war.

So hat die Haushaltsgröße deutlichen Einfluss auf die Vermögensausstattung; insbesondere 1-Personen-Haushalte besitzen deutlich niedrigere Vermögenswerte. Allerdings gilt nur für den Immobilienbesitz, dass die Häufigkeit steigt, je größer der Haushalt ist.

Betrachtet man das Nettogesamtvermögen, dann sind Haushalte mit zwei Erwerbstätigen deutlich überdurchschnittlich gut ausgestattet. Haushalte mit mehr oder weniger Erwerbstätigen unterscheiden sich in der Höhe des Nettogesamtvermögens relativ wenig.

Allein Lebende und allein Erziehende sind die beiden Gruppen, deren Vermögensausstattung deutlich unterdurchschnittlich ist. Das gilt sowohl für das Vermögen insgesamt als auch für den Immobilienbesitz. Hinsichtlich des Gesamtvermögens besitzen kinderlose Paare die größten Vermögen; der Immobilienbesitz ist hingegen bei Doppelverdiener-Paaren mit Kindern am häufigsten.

Je höher der berufliche Bildungsabschluss der Person mit dem höchsten Einkommen ist, desto größer war das durchschnittliche Nettogesamtvermögen. Tendenziell trifft diese Aussage auch auf den Immobilienbesitz zu. Jedoch haben hier nicht die Haushalte der Höchstqualifizierten auch am häufigsten eigene Häuser, Wohnungen oder Grundstücke, sondern die Haushalte von Personen mit Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss bzw. dem Abschluss einer Berufsakademie.

Die größten durchschnittlichen Nettogesamtvermögen besitzen Haushalte von Selbstständigen. Diese Gruppe befindet sich demzufolge nicht nur hinsichtlich des Einkommens, sondern auch in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse in einer herausgehobenen Position. Beamtinnen und Beamte verfügen ebenfalls über deutlich überdurchschnittliche Vermögen, während Angestellte nur knapp über dem Vermögensdurchschnitt liegen. Deutlich niedriger sind die Vermögen, die die Arbeiterhaushalte besitzen.

Sie liegen noch unter dem Wert der Nichterwerbstätigen-Haushalte. Diese letztgenannte Gruppe ist jedoch sehr heterogen; in ihr sind sowohl Pensionärinnen und Pensionäre als auch Arbeitslose sowie Studierende zusammengefasst. Hinsichtlich des Immobilienbesitzes ist die Wirkung der beruflichen Stellung vergleichbar, wobei es nur marginale Unterschiede zwischen Beamtinnen bzw. Beamten und Selbstständigen gibt.

Tendenziell haben die Haushalte älterer Haupteinkommensbezieher/-bezieherinnen sowohl ein größeres Nettogesamtvermögen als auch häufiger Immobilien in ihrem Besitz. Erst die Haushalte von mindestens vierzigjährigen Personen mit dem höchsten Einkommen besitzen in beiderlei Hinsicht (mindestens) durchschnittliche Werte. Allerdings ist die älteste hier betrachtete Gruppe (60 Jahre und älter) nicht diejenige, die auch am besten ausgestattet ist. Das trifft vielmehr auf die Haushalte von 50- bis 60-Jährigen zu.

Neben Fragen der Verteilung über unterschiedliche Haushalte wurde auch nach der Konzentration des Vermögens in NRW gefragt. Die Haushalte, die zu den 10 % mit den größten Vermögen gehören, besitzen mit knapp 45 % aller Vermögen einen deutlich überproportionalen Anteil. Auch hier ergeben sich Parallelen zu den Ergebnissen der Einkommensanalyse, zumindest was die Konzentration der betrachteten Ressourcen im obersten Abschnitt der Verteilung betrifft. Anhand des Gini-Koeffizienten wird deutlich, dass die Verteilung des Nettogrundvermögens ungleicher ist als die des Geldvermögens. Die Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung zeigen ebenfalls an, dass die Vermögen in NRW deutlich ungleicher verteilt sind als die Einkommen.

Schließlich interessierte im Rahmen der Reichtumsberichterstattung noch die Frage, wie groß der Anteil der vermögensreichen Haushalte ist und welche Unterschiede zwischen reichen Haushalten und denen mit mittlerem oder geringem Vermögen bestehen. Zur Abgrenzung wurde eine relativ niedrige Schwelle angelegt; als vermögensreich wurden die Haushalte definiert, deren Vermögen mehr als doppelt so groß war wie das durchschnittliche Vermögen aller Haushalte. So definiert zählen in NRW 17,4 % der Haushalte zu den Vermögensreichen. Diese Haushalte sind fast ausnahmslos Immobilienbesitzer und verfügen auch häufiger über alle anderen Vermögensanlagen.

Dabei sind vermögensreiche Haushalte tendenziell etwas größer als diejenigen mit mittlerem oder geringem Vermögen. Die Zahl der Erwerbstätigen pro Haushalt ist größer, es gibt seltener allein Lebende sowie häufiger kinderlose Paare. Die Haupteinkommensbezieher/-innen vermögensreicher Haushalte sind deutlich höher qualifiziert, sie sind öfter Selbstständige, Angestellte oder Beamtinnen bzw. Beamte und ihr Durchschnittsalter liegt deutlich über dem der anderen. Auch diese Ergebnisse – das durch-

schnittlich höhere Alter und die größere Häufigkeit von Vermögensreichtum in den Haushalten von beruflich Selbstständigen – bestätigen die Befunde der Einkommensanalysen.

Der Vergleich zwischen den Haushalten aus NRW und den alten Bundesländern stellt sich bezüglich der Vermögensausstattung anders dar als hinsichtlich der Einkommen: Die Haushalte in NRW verfügten im Jahr 1998 über durchschnittlich geringere Vermögenswerte. Auch die Verfügbarkeit über einzelne Geldanlagen war in NRW seltener gegeben. Außerdem herrschte, das zeigt der Vergleich der Gini-Koeffizienten, in NRW eine etwas größere Ungleichheit bei der Vermögensverteilung.

Integration von Einkommens- und Vermögensbetrachtung

Einkommen und Vermögen eines Haushalts bilden einen wechselseitigen Zusammenhang: Das Einkommen als Flussgröße ist nicht nur die wichtigste Ressource zur Deckung der Konsumbedürfnisse. Vielmehr sind die Zahl der Einkommen eines Haushalts, deren Höhe und die Dauer des Einkommensbezugs im Lebenslauf entscheidend für die Ersparnisbildung. Andererseits wirken sich bestimmte Anlageformen einkommenserhöhend aus: Die Erträge von Geldanlagen sind dann ein Teil des Haushaltseinkommens und beeinflussen damit wiederum den Vermögensaufbau.

Die Einkommens- und Vermögensanalysen fanden jedoch an unterschiedlichen Datensätzen statt. Deshalb können diese beiden Aspekte der wirtschaftlichen Situation von Haushalten nicht unmittelbar aufeinander bezogen werden, zumal auch die Bezugsgrößen und die betrachteten Teilgruppen in den genutzten Statistiken unterschiedlich definiert wurden (Einkommensteuerstatistik: Steuerfälle, EVS: Haushalte).

Dennoch gibt es deutliche Hinweise darauf, dass hohe Einkommen und eine ebensolche Vermögensausstattung in einem engen Zusammenhang stehen. Einerseits gibt es für bestimmte Teilgruppen vergleichbare Ergebnisse der Einkommens- und Vermögensanalyse. Dabei handelt es sich vorrangig um die Selbstständigen, die sowohl hinsichtlich des Einkommens als auch bezüglich ihres Vermögens überdurchschnittlich gut situiert sind. Auch die Resultate, die für die Teilgruppen der Reichen ermittelt wurden, ergeben ein einheitliches Muster. Sowohl Einkommens- als auch Vermögensreichtum sind häufiger bei Selbstständigen und bei Älteren vorhanden. Eine gemeinsame Analyse von Einkommen (Haushaltsnettoeinkommen) und Vermögen (Nettogesamtvermögen) fand mit den Daten der EVS statt. Hierfür wurden die Haushalte jeweils in Dezile der Einkommens- und Vermögensverteilung kategorisiert und beide Merkmale gemein-

sam betrachtet. Es zeigt sich, dass mehr als 40 % derjenigen aus dem obersten Dezil der Einkommensverteilung auch zum obersten Dezil der Vermögensverteilung gehören.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass mit steigendem Wert des Vermögens sowohl absolut als auch relativ mehr Einnahmen aus dem Vermögen erzielt werden. Hierfür wurden die Einnahmen aus Geldvermögen (Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen) sowie die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung analysiert und den Dezilen der Vermögensverteilung zugeordnet. Je größer das Vermögen, je höher also die Position in der Vermögensverteilung, desto mehr werfen Geldanlagen monatlich an Gewinn ab. Der Zinseszins-Effekt macht sich daran bemerkbar, dass auch der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der durch Vermögenseinnahmen erwirtschaftet wird, mit der Vermögenshöhe zunimmt. Den größten Anteil an den Einnahmen aus Vermögen macht der Mietwert des selbst genutzten Wohneigentums aus, der den Haushalten als geldwerter Vorteil zugerechnet wird.

4 Verbindungen zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut – eine qualitative und quantitative Analyse

4.1 Vorbemerkung

Das von INIFES erstellte Berichtskapitel ergänzt die Analyse von privaten Einkommen und vor allem deren Umverteilung von der Ebene der Markteinnahmen und Brutto-markteinkommen bis zu den verfügbaren Einkommen auf Basis der Einkommensteuerstatistik und EVS. Die qualitative Untersuchung von INIFES soll die LDS-Analysen ergänzen und eine Verknüpfung von privaten Einkommen und öffentlicher Umverteilung sowie öffentlichen Leistungen durch Untersuchungen der Wechselwirkungen zwischen diesen Sphären herstellen.

Vereinfacht formuliert geht es in der vorliegenden Studie um folgende Wirkungsannahme: Es liegen Belege dafür vor, dass die tatsächliche Belastung hoher Einkommen durch Steuern weit geringer ausfällt, als es der formalen Inzidenz – insbesondere der tariflichen Steuerprogression – entsprechen würde. Gleichzeitig ist evident, dass die öffentlichen (und parafiskalischen) Haushalte äußerst angespannt sind, ja, dass öffentliche Leistungen erheblich reduziert werden. In dieser Hinsicht stellt sich die Frage, ob und wie der private Reichtum, der nur zum Teil zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben/Ausgaben herangezogen wird, zu einer Unterversorgung mit realen öffentlichen Leistungen („öffentliche Armut“) bzw. über nicht erfolgende monetäre Transferleistungen auch zu privater Armut führen kann – also die These vom „Privatem Reichtum um den Preis öffentlicher und privater Armut“ bestätigt (vgl. Schäfer 2000).

Auf eine ausführliche Darstellung des theoretischen und empirischen Standes der Forschung zu den Themen Reichtum und Armut wird im Folgenden weitgehend verzichtet.

Legt man die oben skizzierte Untersuchungshypothese vom „Privatem Reichtum um den Preis öffentlicher und privater Armut“ zu Grunde, so lassen sich im Prinzip drei Komplexe von Fragestellungen abgrenzen:

- a) Gibt es Belege dafür, dass sich Bezieherinnen bzw. Bezieher höherer Einkommen (bzw. größerer Vermögen) in besonderem Maß ganz oder teilweise der Abführung entsprechender Abgaben entziehen (können), so dass die tatsächliche Steuerbelastung von der tariflichen bzw. intendierten Belastung abweicht und daraus folgend eine Mindereinnahme bei den öffentlichen bzw. parafiskalischen Haushalten entsteht?
- b) Führen diese Einnahmenausfälle – im Prinzip unabhängig davon, ob sie einen legalen oder illegalen Hintergrund haben – dazu, dass in den öffentlichen Haushalten eine Situation entsteht, die man als „öffentliche Armut“ bezeichnen kann?

c) Entsteht aus einer solchen Situation eine Unterversorgung mit öffentlichen Gütern/ Realtransfers bzw. auch eine Reduzierung monetärer Sozialtransfers, die – beide – zur Bekämpfung von Unterversorgung und Armut in privaten Haushalten notwendig wären?

Der Staat, so schreibt Genschel, steckte in den letzten Dekaden „in der Klemme zwischen dem externen Druck, die Kapitalbesteuerung zu senken einerseits und andererseits dem internen Druck, Arbeit steuerlich zu entlasten und das Niveau der Gesamtsteuereinnahmen zu verteidigen“ (Genschel 2000: 1). Damit gehe eine Tendenz einher, so Schäfer (2000: 762), die Einkommensbesteuerung zu einer „Mittelstands-Steuer“ werden zu lassen – die Existenzminima im unteren Einkommensbereich müssen verschont werden, während sich für die hohen Einkommen Ausnahmetatbestände eröffnen und Gestaltungsspielräume zunehmen. Die Folge: „Die Staatseinnahmen sind zu niedrig, weil der Fiskus glaubt, die ‚Wachstums- und Beschäftigungsträger‘, also Unternehmen sowie hohe Einkommen und Vermögen, immer stärker von Steuerlasten verschonen zu müssen – und von Sozialbeiträgen möglichst freizuhalten. Die Staatsausgaben sind zu niedrig, weil sie von den geringen Steuereinnahmen ... limitiert werden“ (Schäfer 2002: 638).

Diese Fragen sollen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in diesem Berichtsteil erörtert werden.

4.2 Analyse der Verteilungswirkungen positiver und negativer monetärer Transfers auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 für Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Analyse der EVS in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1998. Zu Beginn stellt sich die Frage, warum neben der Analyse der Einkommensverteilung und -umverteilung auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik auch eine Analyse der Einkommensverteilung und -umverteilung auf der Basis der EVS notwendig ist:

1. „Nicht erfasst (in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, d. Verf.) sind (...) Einkommen, die steuerlich keine Relevanz besitzen. Dadurch können zwar Aussagen über die Primärverteilung der Einkommen in Deutschland, aber nicht über die Sekundärverteilung vorgenommen werden, also die Einkommensverteilung, die sich nach den staatlichen Umverteilungsmaßnahmen ergibt“ (Deutscher Bundestag 2003: 457)¹⁾.

1) Insoweit in den vom LDS NRW vorgenommenen Berechnungen auch bestimmte Transferzahlungen an den und vom Staat/Sozialversicherung mit einbezogen sind (siehe Tabelle 4.2.1), sind zumindest Teilaspekte der Sekundärverteilung erfasst.

2. Die Nichterfassung von Einkommen, die steuerlich keine Relevanz besitzen, bedeutet nicht nur, dass bestimmte Einkunftsarten (Sozialhilfe, Wohn- und Erziehungsgeld) im Datensatz fehlen, sondern auch bestimmte Personengruppen ausgeschlossen sind (vgl. Merz 2001: 21):

- die Personengruppe, die wegen geringfügiger Einkünfte weder eine Lohnsteuerkarte noch eine Einkommensteuererklärung abgegeben hat, die aufgrund geringer Einkünfte nicht veranlagt wurde, für die von Arbeitgeberseite ausschließlich eine pauschale Lohnsteuer entrichtet worden ist,
- der größte Teil der Rentenbezieherinnen und -bezieher.

3. Zentrale Bezugseinheit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik stellen Steuerpflichtige dar (vgl. Kapitel 1.3.1). Diese sind weder mit Haushalten noch mit Privatpersonen deckungsgleich.

In Tabelle 4.2.1 sind die Einkommensarten und die Stufen der Umverteilung auf Basis der beiden Datensätze dargestellt.

Die Markteinnahmen (im Umverteilungsschema auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik) bilden die Summe aller Einkünfte, die aber nicht nur Markteinkommen im eigentlichen Sinne des Wortes erfassen (Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit sowie Einnahmen aus Vermögen).

Der Schritt von den Markteinnahmen zu dem Bruttomarkteinkommen beinhaltet die Korrektur der Markteinnahmen um jene geltend gemachten Steuervergünstigungen, die zu einer Minderung der zu versteuernden Einkommen führen. Werbungskosten und Freibeträge sind dagegen Kosten, die erforderlich waren, um die jeweiligen Markteinnahmen zu erzielen. Werbungskosten werden deshalb von den Markteinnahmen abgezogen (vgl. Kapitel 2.1.2.3).

Im letzten Schritt vom Bruttomarkteinkommen zum Nettomarkteinkommen werden (vgl. Kapitel 2.1.2.4) als einzige direkte öffentliche Transferleistungen das ausgezahlte Kindergeld hinzugerechnet und Ausgaben abgezogen, die sich steuersenkend auswirken - (wie Unterhaltsleistungen, Heim- und Pflegeunterbringung, Steuerbegünstigungen für Wohnzwecke). Weiterhin abgezogen werden Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag sowie Sozialversicherungsbeiträge.

Demgegenüber weist die Datenbasis EVS und das darauf basierende Umverteilungsschema zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik u. a. folgende Unterschiede auf:²⁾

- Methodisch handelt es sich bei der EVS um eine von der amtlichen Statistik durchgeführte Befragung.

2) Eine detaillierte Darstellung der Unterschiede zwischen Lohn-/Einkommensteuerstatistik und EVS findet sich bei Merz 2001: 27ff.

- Im Mittelpunkt der Auswertung steht der Haushalt und nicht der bzw. die Steuerpflichtige. Alle Einkommensgrößen beziehen sich auf den Haushalt als Ganzes.
- Es werden alle Einkommen bzw. Personengruppen er- bzw. befragt, unabhängig von der steuerrechtlichen Relevanz ihrer Einkommen. Somit erfasst die EVS insbesondere Haushalte im unteren Einkommensbereich stärker, dagegen werden Haushalte im oberen Einkommensbereich untererfasst.

Tab. 4.2.1 Umverteilungsschema auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik und das Umverteilungsschema auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	
<p style="text-align: center;">Umverteilungsschema auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + Einkünfte aus selbstständiger Arbeit + Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit + Einkünfte aus Kapitalvermögen + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + sonstige Einkünfte (z. B. Leibrenten) + Einkommens und Lohnersatzleistungen <p>= Markteinnahmen (vor Korrektur mit Anlage ST und Werbungskosten)</p> <ul style="list-style-type: none"> + Steuervergünstigungen der Unternehmen (lt. Anlage ST) + Abschreibungen + Steuervergünstigungen bei Einkünften aus Vermietung/Verpachtung (lt. Anlage ST) – Werbungskosten <p>= Bruttomarkteinkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Kindergeld – Sonderausgaben – außergewöhnliche Belastungen – Steuerbegünstigung für Wohnzwecke – Einkommensteuer/Solidaritätszuschlag – Sozialversicherungsbeiträge <p>= Nettomarkteinkommen</p>	<p style="text-align: center;">Umverteilungsschema auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe²⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit + Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit + Einnahmen aus Vermögen (einschl. Einkünften aus Vermietung und Verpachtung) <p>= Markteinkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Einkommen aus öffentlichen/nichtöffentlichen Transferzahlungen + Einnahmen aus Untervermietung – Einkommensteuer/Solidaritätszuschlag – Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung <p>= Haushaltsnettoeinkommen</p>

1) Siehe Tab. 2.1.1. – 2) Siehe auch Kapitel 2.1.2.

- Es werden nur direkte monetäre Transfers erfasst und keine indirekten/impliziten Transfers, wie Abschreibungsmöglichkeiten, Steuervergünstigungen etc., die eine Minderung des zu versteuernden Einkommens bewirken.
- Ausgangspunkt sind die Primär- oder Markteinkommen, also die Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit, aus selbstständiger Tätigkeit und aus Vermögen³⁾.
- Von dieser Primärverteilung gelangt man zur Sekundär- bzw. Umverteilung (Haushaltsnettoeinkommen) über die Berücksichtigung der positiven (öffentliche und nichtöffentliche Transfers) und der negativen Transfers (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungspflichtbeiträge)⁴⁾.

3) Dieses Vorgehen ist im Grundsatz identisch mit anderen Analysen des staatlichen Transfersystems, wie beispielsweise bei Becker 2003, Becker/Hauser 2003, Loeffelholz u.a. 1997, Transfer-Enquête-Kommission 1981. – 4) Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich der Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und sonstigen Einnahmen ergeben die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen der Privathaushalte. Laut Statistischem Jahrbuch NRW betragen die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und sonstigen Einnahmen pro Monat und Haushalt im Jahre 1998 lediglich 45 Euro.

- In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist die Belastung mit Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag erfasst, die im Veranlagungsjahr effektiv entsteht, unabhängig davon, wann sie gezahlt wird und ohne Berücksichtigung von Erstattungen oder Nachzahlungen. Demgegenüber wird in der EVS die im jeweiligen Stichjahr tatsächlich gezahlte Steuer erfasst, auch früherer Veranlagungszeiten, einschließlich Rückerstattungen oder Nachzahlungen (vgl. Merz 2001: 32).
- In der EVS sind nur tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (ohne Arbeitgeberanteil) ausgewiesen. Die in Tabelle 2.1.1 bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik angeführten Sozialversicherungsbeiträge umfassen auch „fiktive“ Sozialversicherungsbeiträge, etwa für Personen mit überwiegend Einkünften aus Selbstständigkeit.

Aus dieser Aufzählung wird klar, dass Angaben über die Belastung der Markteinkommen, Transfersalden und das Verhältnis von Brutto/Netto hinsichtlich der Lohn- und Einkommensteuerstatistik und der EVS unterschiedlich ausfallen müssen. Beide Datensätze liefern hinsichtlich ihres spezifischen Charakters und ihrer verfügbaren Informationen ein zwar jeweils eigenes, sich aber auch ergänzendes Bild über Primär- und Sekundärverteilung der Einkommen in der Bundesrepublik bzw. in Nordrhein-Westfalen.

4.2.2 Transfersalden der Haushalte nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers

Wie schon in Tabelle 4.2.1 dargestellt und in Tabelle 4.2.2 konkret ausgeführt, sind von der Summe der Markteinkommen die Einkommensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abzuziehen. Dazuzurechnen sind wiederum die Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen⁵⁾.

Ersteres kann man unter dem Begriff negative (monetäre) Transfers zusammenfassen, als (aus der Sicht der Abgabepflichtigen) Leistungen an den Staat bzw. die Sozialversicherung und letzteres als positive (monetäre) Transfers, als (aus der Sicht der Anspruchsberechtigten) Leistungen vom Staat bzw. von der Sozialversicherung (Transfer-Enquête-Kommission 1981: 22).

Die Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen umfassen a) steuerfinanzierte Transfer(Sozial-)einkommen (wie Wohn-, Kinder-, Mutterschafts-, Erziehungsgeld, BaföG, Arbeitslosen-, Sozialhilfe, öffentliche Pensionen) und b) beitragsfinanzierte Transfereinkommen (wie Bruttorenten der gesetzlichen Rentenversicherung, Arbeitslosengeld, Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung, Geldleistungen der Pflegeversicherung).

⁵⁾ Transfers bezeichnen ganz allgemein Einkommensübertragungen.

Bezieht man beide Größen aufeinander, resultiert daraus der Transfersaldo. Ist er positiv (d.h. die vom Haushalt empfangenen Transfers sind größer als die vom Haushalt geleisteten Transfers), spricht man auch von einem Nettozufluss in Bezug auf das Markteinkommen. Ist er negativ, d. h. die vom Haushalt geleisteten Transfers sind größer als die empfangenen, spricht man folglich von Nettoentzug.

Dieser so ermittelte Transfersaldo repräsentiert den messbaren Umverteilungseffekt des staatlichen Steuer-Transfer-Systems (Transfer-Enquête-Kommission 1981: 48), wenn auch nur unvollständig, insoweit er nur monetäre Transfers umfasst. Es handelt sich also um die Transfers zwischen privaten Haushalten und dem Staat bzw. den öffentlichen Haushalten. Nichtöffentliche Transferzahlungen sind hingegen Einkommensübertragungen zwischen privaten Haushalten (beispielsweise Unterhaltszahlungen, Unterstützungsleistungen der Eltern für ihre Kinder)⁶⁾ und Einkommensübertragungen zwischen dem Unternehmenssektor und privaten Haushalten (wie Betriebsrenten, Ein- und Auszahlungen an bzw. von privaten Versicherungen, etwa der privaten Krankenversicherung etc.).

In Tabelle 4.2.2 sind die im vorhergehenden Abschnitt erläuterten Kategorien sowohl als monetäre Größen in Euro/Monat je Haushalt als auch als Anteilswerte in Bezug auf das Markteinkommen dargestellt.

Die Transfersalden verweisen auf zwei sich überlagernde Umverteilungseffekte. Einmal existiert eine Umverteilung von Erwerbstätigen- zu Nichterwerbstätigen-Haushalten und gleichzeitig existiert ein intergenerationeller Umverteilungseffekt, bedingt durch den starken Einfluss des sozialen Alterssicherungssystems im Steuer-Transfer-System der Bundesrepublik. Deutlich wird dies anhand der durchgängig negativen Transfersalden der Erwerbstätigen-Haushalte auf der einen Seite und den positiven Transfersalden der Nichterwerbstätigen-Haushalte, und hier speziell der Haushalte von Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen bzw. Pensionären auf der anderen Seite.

Bei der Darstellung der Umverteilungswirkungen staatlicher Aktivitäten wird zumeist auf relative Werte Bezug genommen. Von Bedeutung sind also nachfolgende Fragestellungen:

- wie belasten die negativen Transfers das Markteinkommen,
- welche Bedeutung kommt Einkommen aus öffentlichen Transfers zu,
- welcher Nettozufluss- bzw. Nettoentzugseffekt ergibt sich
in Relation zum Markteinkommen.

6) Bei Leistungen zwischen den privaten Haushalten wird in der EVS nur nach empfangenen, nicht aber nach geleisteten Transfers gefragt. Zu den Einnahmen von anderen privaten Haushalten sind auch Einnahmen aus der Untervermietung zu rechnen, die mit 1 Euro pro Monat und Jahr im Durchschnitt aller Haushalte aber sehr gering ausfielen und im Folgenden nicht gesondert berücksichtigt werden.

Tab. 4.2.2 Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach der sozialen Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Soziale Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	Markteinkommen	Negative öffentliche Transfers			Positive öffentliche Transfers	Transfersaldo	Positive nicht öffentliche Transfers	Haushaltsnettoeinkommen
		Einkommensteuer	SV-Beiträge	zusammen				
EUR/Monat								
Selbstständige(r)	4 569	706	161	867	372	- 495	123	4 197
davon								
in der Landwirtschaft	3 293	211	579	790	487	- 303	44	3 034
außerhalb	4 622	727	143	870	367	- 503	126	4 245
Beamtin/Beamter	4 359	798	113	911	442	- 469	187	4 077
Angestellte(r)	4 163	766	617	1 383	293	-1 090	129	3 202
Arbeiter/-in	3 066	408	552	960	280	- 681	61	2 447
Arbeitslose(r)	390	15	25	40	1 026	+ 986	61	1 437
Nichterwerbstätige(r)	462	56	89	145	1 485	+1 340	163	1 965
davon								
Rentner/-in	406	14	104	118	1 411	+1 293	143	1 842
Pensionär/-in	750	358	56	414	3 046	+2 632	191	3 573
Studierende(r)	507	21	52	73	222	+ 149	385	1 041
sonstige ¹⁾	518	38	42	80	855	+ 775	184	1 477
Haushalte insgesamt	2 404	392	329	721	786	+ 65	127	2 596
%								
Selbstständige(r)	100	-15,4	-3,5	-18,9	8,1	-10,8	2,7	91,9
davon								
in der Landwirtschaft	100	-6,4	-17,6	-24,0	14,8	-9,2	1,3	92,1
außerhalb	100	-15,7	-3,1	-18,8	7,9	-10,9	2,7	91,8
Beamtin/Beamter	100	-18,3	-2,6	-20,9	10,1	-10,8	4,3	93,5
Angestellte(r)	100	-18,4	-14,8	-33,2	7,0	-26,2	3,1	76,9
Arbeiter/-in	100	-13,3	-18,0	-31,3	9,1	-22,2	2,0	79,8
Arbeitslose(r)	100	-3,8	-6,4	-10,2	263,1	+252,9	15,6	368,5
Nichterwerbstätige(r)	100	-12,1	-19,3	-31,4	321,4	+290,0	35,3	425,3
davon								
Rentner/-in	100	-3,4	-25,6	-29,0	347,5	+318,5	35,2	453,7
Pensionär/-in	100	-47,7	-7,5	-55,2	406,1	+350,9	25,5	476,4
Studierende(r)	100	-4,1	-10,2	-14,3	43,8	+29,5	75,9	205,4
sonstige ¹⁾	100	-7,3	-8,1	-15,4	165,0	+149,6	35,5	285,1
Haushalte insgesamt	100	-16,3	-13,7	-30,0	32,7	+2,7	5,3	108,0

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – 1) Hausfrauen/-männer, Schüler/-innen, Personen, die nur Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente beziehen usw. – – – Tabelle: INIFES

Wie aus Tabelle 4.2.2 ersichtlich, weisen im Durchschnitt alle Erwerbstätigen-Haushalte negative Transfersalden auf, d. h. das staatliche Transfersystem bewirkt insgesamt eine Minderung ihres Markteinkommens. Haushalte von Angestellten sowie von Arbeiterinnen und Arbeitern weisen durchschnittlich mit 33 % bzw. 31 % die höchsten Belastungsquoten durch Steuern und Sozialversicherungspflichtabgaben aller Erwerbstätigen-Haushalte auf. Gleichzeitig beziehen diese Angestellten- und Arbeiter-Haushalte – absolut und relativ betrachtet – keineswegs die höchsten Sozialeinkommen. Der daraus resultierende Nettoentzugseffekt ist dann auch bei Angestellten- und Arbeiter-Haushalten mit einem Minus von 26 % bzw. 22 % bei weitem am höchsten. Bei den anderen Erwerbstätigen-Haushalten fällt dieser relative Nettoentzugseffekt um mehr als die Hälfte geringer aus. Dies ist verursacht durch die Pflichtbeiträge zur Sozialversiche-

rung, die bei Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher/-innen Selbstständige (außerhalb der Landwirtschaft) oder Beamtinnen bzw. Beamte sind, „naturgemäß“ eine geringere Rolle spielen ⁷⁾.

Man kann die Frage, ob Sozialabgaben tatsächlich eine den Steuerzahlungen voll vergleichbare „Belastung“ darstellen, sicher kontrovers diskutieren. Im Unterschied zu Steuern verbindet sich damit schließlich der direkte Erwerb von Ansprüchen auf entsprechende Leistungen der einzelnen Sozialversicherungszweige. Trotzdem von Belastung zu sprechen scheint deshalb geboten, weil es sich als Pflichtbeiträge um eine Zwangsabgabe handelt, deren eigentlich gegenüberzustellende Anwartschaften sich im Zeitablauf durch staatliche Eingriffe und andere Gründe mindern können.

Daneben zeigen die entsprechenden Quoten aber auch, dass Angestellten-Haushalte (neben denen von Beamten) die höchste Belastungsquote durch Einkommensteuern aller Erwerbstätigen-Haushalte aufweisen. Zum Vergleich: Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft beziehen im Vergleich zum Markteinkommen der Angestellten-Haushalte ein um 459 Euro höheres Markteinkommen, die steuerliche Belastung fällt aber mit 15,7 % gegenüber 18,4 % deutlich niedriger aus⁸⁾.

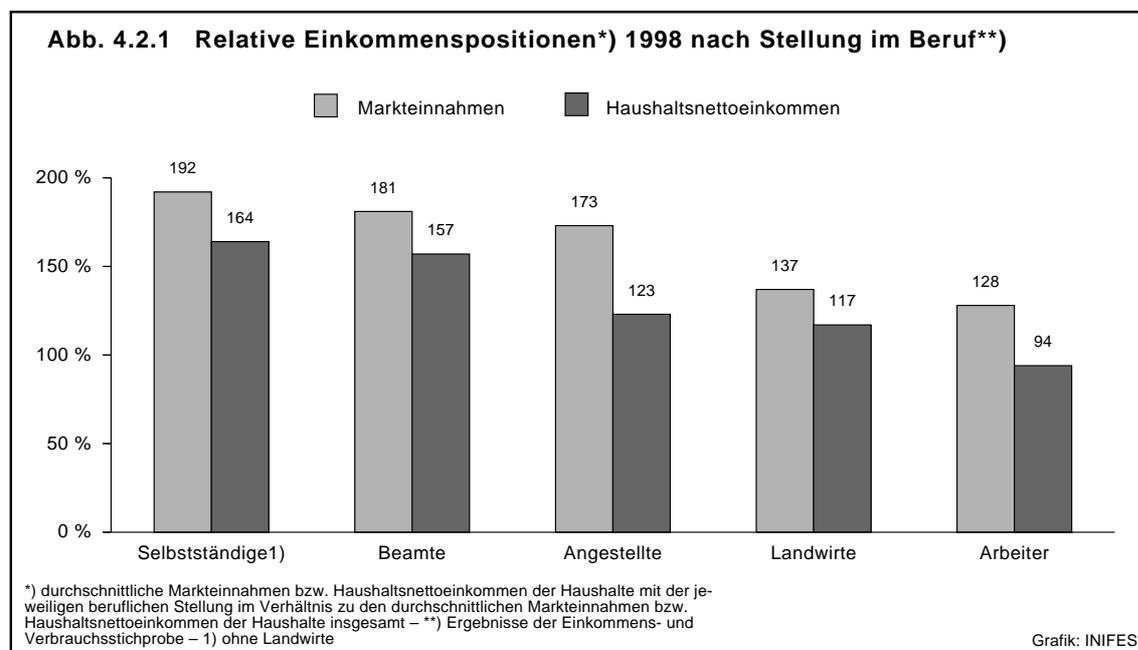
Die linke Spalte zeigt mit den Markteinkommen den Ausgangspunkt und mit den Haushaltsnettoeinkommen (rechte Spalte) den Endpunkt der Umverteilung. Zur Ermittlung der Haushaltsnettoeinkommen sind zusätzlich die Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen zu berücksichtigen. Die darin zum Ausdruck kommende (sozusagen „nichtstaatliche“) Umverteilung gehört zwar nicht zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand, ist aber zur Vervollständigung des Bildes notwendigerweise aufzunehmen.

Mit über 35 % (bezogen auf das Markteinkommen) sind solche Zahlungen (wie Betriebsrenten, Leistungen privater Versicherungen, Unterhaltszahlungen etc.) besonders für die Haushalte von Nichterwerbstätigen bedeutsam. Mit rd. 76 % (bezogen auf das Markteinkommen) stellen sie für Haushalte von Studierenden eine wichtige Einkommensquelle dar. Hier dürfte es sich zumeist um Leistungen anderer privater Haushalte (sprich elterliche Unterstützungsleistungen) handeln.

Infolge des schon aufgezeigten Umverteilungseffektes von Erwerbstätigen- zu Nichterwerbstätigen-Haushalten hat sich die relative Einkommensposition aller Erwerbstätigen-Haushalte „verschlechtert“, gleichzeitig blieb davon aber die Rangfolge unberührt.

7) Eine Ausnahme bilden hauptberuflich tätige Landwirtinnen bzw. Landwirte, die unabhängig von Einkommenshöhe und Betriebsgröße in der Rentenversicherung der Landwirte pflichtversichert sind (vgl. Gesetz über die Alterssicherung für Landwirte vom 10. Juni 1994). Darüber hinaus sind bestimmte Gruppen von Selbstständigen (wie Künstler bzw. Künstlerinnen) in der Gesetzlichen Rentensicherung (GRV) pflichtversichert. Eine Versicherungspflicht für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) kann (unter bestimmten Voraussetzungen) auch für Rentnerinnen bzw. Rentner, Studierende, Landwirtinnen bzw. Landwirte, Künstlerinnen bzw. Künstler und Publizistinnen bzw. Publizisten bestehen. – 8) Nach den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (vgl. Kapitel 2.1.3) fallen die Unterschiede zwischen Angestellten- und Selbstständigen-Haushalten sogar noch deutlicher aus. Dies ist auf die Untererfassung der Spitzenverdiener in der EVS zurückzuführen.

Die deutlichste Abnahme ihrer relativen Einkommenspositionen erfahren Angestellten- und Arbeiter-Haushalte: Lag das durchschnittliche Markteinkommen pro Angestellten-Haushalt noch beim 1,7fachen des Durchschnittswertes, so reduziert sich der Vorsprung auf das 1,2fache des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens aller Haushalte. Das Markteinkommen der Arbeiter-Haushalte lag beim 1,3fachen des Durchschnittswertes, ihr Haushaltsnettoeinkommen erreicht nur noch das 0,9fache des entsprechenden Wertes aller Haushalte (siehe Abbildung 4.2.1)⁹⁾.



Der prozentual hohe Transfersaldo der Arbeitslosen- und Nichterwerbstätigen-Haushalte erklärt sich auch aus den geringen Markteinkommen dieser Haushalte: So erzielt ein Arbeitslosen-Haushalt monatlich gerade einmal Markteinkommen in Höhe von 390 Euro, das höchste Markteinkommen unter Nichterwerbstätigen-Haushalte erzielen Pensionärs-Haushalte mit 750 Euro/Monat.

Betrachtet man nur die Seite der negativen Transfers, so weisen auch Nichterwerbstätigen-Haushalte, gemessen an ihren Markteinkommen, relativ hohe Belastungsquoten aus.

Hierzu ist festzuhalten, dass

- bei der hier vorgestellten Verteilungsanalyse der Haushalt im Mittelpunkt steht, in dem Einkommen aus verschiedenen Quellen zusammenfließen, nicht nur die der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers,
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung auch bei Nichterwerbstätigen anfallen, insoweit sie in den entsprechenden Zweigen der Sozialversicherung pflichtversichert sind (vgl. Fußnote 7),

9) Es handelt sich hier immer um Durchschnittswerte. Die z. T. erheblichen Einkommensunterschiede innerhalb der sozialen Gruppen, insbesondere – aber nicht nur – bei Selbstständigen, dürfen darüber nicht vergessen werden.

- auch relativ geringe Markteinkommen mit einer hohen Abgabenquote einhergehen können, da Sozialabgaben, im Unterschied zur Einkommensteuer, eine proportionale Abgabe darstellen,
- das hier verwendete Umverteilungsschema insoweit zu gewissen „Verzerrungen“ führt, da auch Renten und Pensionen grundsätzlich einkommensteuerpflichtig sind, sie hier aber als positive Transfereinkommen in ihrer Bruttogröße eingehen.

Zu letzterem Punkt ist sicher eine Erläuterung notwendig: Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind schon immer einkommensteuerpflichtig gewesen. Sie werden jedoch als Leibrenten nur teilweise, und zwar mit dem Ertragsanteil zur Einkommensteuer herangezogen. Zu einer tatsächlichen Ertragsanteilbesteuerung der Renten kam es aber nur dann, wenn durch Zusatzeinkünfte aus Betriebsrenten, Zinsen, Mieten und Pachten der Grundfreibetrag überschritten wurde.

Beamtinnen und Beamte zahlen bekanntermaßen anders als die Rentenversicherungspflichtigen im aktiven Arbeitsleben keine Beiträge. Versorgungsbezüge (Pensionen) werden daher grundsätzlich in vollem Umfang (abzüglich Versorgungsfrei- und Arbeitnehmer-Pauschbetrag) und nicht nur mit einem Ertragsanteil besteuert¹⁰⁾. Daraus erklärt sich die hohe Einkommensteuerquote von rd. 48 % bezogen auf die Markteinkommen bei Pensionärs-Haushalten. Somit wird vor allem bei letzteren die negative Transferquote zu niedrig und die positive Transferquote zu hoch ausgewiesen, auf die Transfersalden hat dies aber keinen Einfluss.

Man kann nun mit einer gewissen Berechtigung fragen, ob die alleinige Berücksichtigung der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung als negative Transfers sinnvoll ist. Denn auch diejenigen Selbstständigen, die nicht pflichtversichert in der GRV und GKV sind, werden sich in der Regel für das Alter und gegen Krankheit absichern wollen bzw. müssen. Dies trifft ebenso für diejenigen abhängig Beschäftigten zu, deren Pflichtversicherung innerhalb der GKV bei Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze hinfällig wird. Für alle Arbeitnehmer/-innen wird schließlich, auch wenn dies 1998 noch nicht so stark thematisiert worden ist wie gegenwärtig, die „freiwillige“ Versicherung über die Pflichtversicherung hinaus (besonders was die Renten betrifft) propagiert und durch eine Minderung der gesetzlichen Anwartschaftsansprüche letztlich notwendig.

In Tabelle 4.2.3 sind deshalb, hier bezogen auf das Markteinkommen, neben den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zusätzlich die freiwilligen Beiträge zur sozialen Absicherung (wie freiwillige Beiträge zur GKV und GRV, Beiträge zu Alters-, Pensions- und Sterbekassen, Prämien für private Krankenversicherungen) dargestellt. Tabelle 4.2.3 macht unter anderem deutlich, dass, auch bei Berücksichtigung der „freiwilligen“

10) Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Alterseinkünftegesetz und des darin geregelten Überganges zu einer nachgelagerten Besteuerung der GRV-Renten wird die unterschiedliche Besteuerung der Beamtenpensionen und der Renten aus der GRV beendet.

Tab. 4.2.3 Pflicht- und freiwilligen Beiträge 1998 für die Sozialversicherung nach der sozialen Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Soziale Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	Markteinkommen	Beiträge für soziale Sicherung		
		Pflichtbeiträge	freiwillige Beiträge	zusammen
EUR/Monat				
Selbstständige(r)	4 569	161	389	550
davon				
in der Landwirtschaft	3 293	579	96	675
außerhalb	4 622	143	401	544
Beamten/Beamtinnen	4 359	113	203	316
Angestellte(r)	4 163	617	160	777
Arbeiter/-innen	3 066	552	21	573
Arbeitslose(r)	390	25	4	29
Nichterwerbstätige(r)
davon				
Rentner/-innen	406	104	26	130
Pensionär/-innen	750	56	219	275
Studierende(r)	507	52	30	82
sonstige ¹⁾	518	42	37	79
Haushalte insgesamt	2 404	329	98	427
%				
Selbstständige(r)	100	3,5	8,5	12,0
davon				
in der Landwirtschaft	100	17,6	2,9	20,5
außerhalb	100	3,1	8,7	11,8
Beamten/Beamtinnen	100	2,6	4,6	7,2
Angestellte(r)	100	14,8	3,8	18,6
Arbeiter/-innen	100	18,0	0,7	18,7
Arbeitslose(r)	100	6,4	1,0	7,4
Nichterwerbstätige(r)
davon				
Rentner/-innen	100	25,6	6,4	32,0
Pensionär/-innen	100	7,5	29,2	36,7
Studierende(r)	100	10,2	5,9	16,1
sonstige ¹⁾	100	8,1	7,1	15,2
Haushalte insgesamt	100	13,7	4,1	17,8

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – 1) Hausfrauen/-männer, Schüler/-innen, Personen, die nur Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente beziehen usw. – – – Tabelle: INIFES

Sozialversicherungsabgaben, die Belastungsquoten der Haushalte von Angestellten und Arbeitern sowie von Landwirten von allen Erwerbstätigen-Haushalten am höchsten ausfallen. Die relativ hohen Quoten bei den Nichterwerbstätigen-Haushalten erklären sich vor allem durch das geringe Markteinkommen.

4.2.3 Umverteilungseffekte nach der Einkommenshöhe

In diesem Abschnitt werden die vorher diskutierten Aspekte des staatlichen Transfer-Systems aus dem Blickwinkel einer Einteilung der Haushalte in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1998 nach Einkommensdezilen betrachtet. Danach beträgt das durchschnittliche monatliche Markteinkommen beim 1. Dezil bzw. den nach der Einkommenshöhe be-

trachteten untersten, einkommensschwächsten 10 % der Haushalte, 90 Euro und das des obersten Dezils, d.h. den einkommensstärksten 10 % aller Haushalte in NRW im Jahre 1998, 7.375 Euro, woraus eine Relation von 1 : 81,9 resultiert (siehe Tabelle 4.2.4). Das durchschnittliche Markteinkommen der reichsten 10 % aller Haushalte übersteigt das Markteinkommen der ärmsten 10 % aller Haushalte vor der Umverteilung also um das rd. 82fache¹¹⁾.

Es wird weiterhin deutlich, dass erst ab dem 7. Dezil (also einem Markteinkommen von ca. 2.720 Euro) die Transfersalden negativ werden. Mit anderen Worten: Die obersten 40 % der Haushalte sind (innerhalb des staatlichen Transfersystems) in Nordrhein-Westfalen Nettozahler, die übrigen ca. 60 % Nettoempfänger von Transferzahlungen.

Im Endresultat kommt es (gemessen am Markteinkommen) zu einer deutlichen Nivellierung der Einkommensverteilung: Bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen (also auch unter Einschluss der Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen) sinkt der Abstand zwischen dem 1. und 10. Dezil auf 1 : 8,3.

Neben der Aussage, dass die reichsten 40 % aller Haushalte, etwas vereinfacht gesagt, über ihre Markteinkommen die „Aufstockung“ der Markteinkommen der restlichen 60 % der Haushalte finanzieren (was hauptsächlich auf die schon erwähnte Umverteilung von Erwerbstätigen- zu Nichterwerbstätigen-Haushalten zurückzuführen ist), ist es ebenso von Interesse, welchen Beitrag die Haushalte gemessen an der Höhe ihres Markteinkommens leisten. Blickt man dazu auf den Anteil, den Einkommensteuern und Sozialversicherungspflichtbeiträge bezogen auf das Markteinkommen ausmachen (unterer Teil der Tabelle 4.2.4), so zeigt sich, dass ab dem 3. Dezil der Bruttoentzugseffekt bei rund 30 % liegt. Die Abgabenbelastung der Haushalte nimmt also, relativ betrachtet, eindeutig keinen progressiven Verlauf. Haushalte des obersten, 10. Dezils, mit einem monatlichen durchschnittlichen Markteinkommen von 7.375 Euro werden (relativ betrachtet) nicht stärker belastet als Haushalte des 7. Dezils (ab dann wird, wie schon dargestellt, der Transfersaldo negativ) mit einem Markteinkommen von 2.720 Euro.

Dieser insgesamt lineare Belastungsverlauf erklärt sich aus zwei gegenläufigen Belastungsverläufen (siehe Abbildung 4.2.2)¹²⁾: Die relativ sinkende Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge, hervorgerufen durch die geltenden Beitragsbemessungsgrenzen und die Konzentration auf Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, wird zwar durch eine, im Grundsatz gegebene, progressive Einkommensteuer kompensiert, im Endresultat steigt aber die Belastungsquote der Markteinkommen ab dem 3. Dezil nie über 30 %.

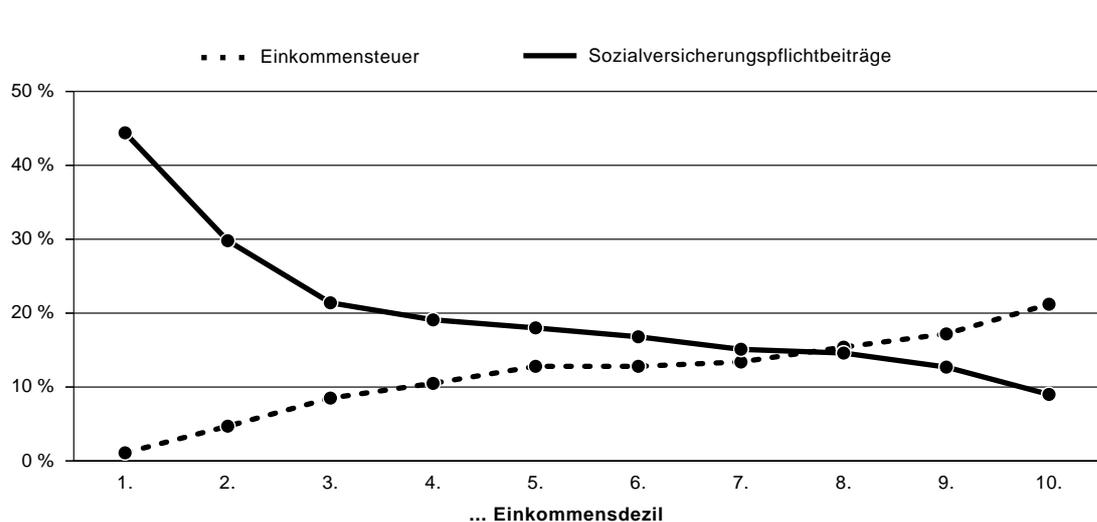
11) Man kann davon ausgehen, dass solche auf der Basis der EVS ermittelten Verteilungsmaße eher als untere Grenzwerte der tatsächlichen Spreizung in der Einkommensverteilung interpretiert werden müssen (Becker/Hauser 2003: 81). – 12) Derselbe Effekt ist auch auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik feststellbar (Kapitel 2.1.4).

Tab. 4.2.4 Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 der Haushalte nach Einkommensdezilen*)

Einkommensdezil	Markteinkommen	Negative öffentliche Transfers			Positive öffentliche Transfers	Transfersaldo	Positive nicht öffentliche Transfers	Haushaltsnettoeinkommen
		Einkommensteuer	SV-Beiträge	zusammen				
EUR/Monat								
1.	90	1	40	41	623	+ 582	75	747
2.	275	13	82	95	898	+ 803	96	1 174
3.	681	58	146	204	901	+ 697	88	1 466
4.	1 042	109	199	308	935	+ 627	96	1 765
5.	1 619	207	292	499	771	+ 272	104	1 995
6.	2 077	266	350	616	806	+ 190	98	2 365
7.	2 720	366	410	776	758	- 18	132	2 834
8.	3 567	551	520	1 071	695	- 376	127	3 318
9.	4 591	789	584	1 373	707	- 666	158	4 083
10.	7 375	1 564	663	2 227	770	-1 457	302	6 220
Haushalte insgesamt	2 404	392	329	721	786	+ 65	127	2 596
Relationen: 1./10. Dezil	1:81,9							1:8,3
%								
1.	100	-1,1	-44,4	-45,5	692,2	+646,7	83,3	830,0
2.	100	-4,7	-29,8	-34,5	326,5	+292,0	34,9	426,9
3.	100	-8,5	-21,4	-29,9	132,3	+102,4	12,9	215,3
4.	100	-10,5	-19,1	-29,6	89,7	+60,1	9,2	169,3
5.	100	-12,8	-18,0	-30,8	47,6	+16,8	6,4	123,2
6.	100	-12,8	-16,8	-29,6	38,8	+9,2	4,7	113,9
7.	100	-13,4	-15,1	-28,5	27,9	-0,6	4,8	104,2
8.	100	-15,4	-14,6	-30,0	19,5	-10,5	3,6	93,1
9.	100	-17,2	-12,7	-29,9	15,4	-14,5	3,4	88,9
10.	100	-21,2	-9,0	-30,2	10,4	-19,8	4,1	84,3
Haushalte insgesamt	100	-16,3	-13,7	-30,0	32,7	+2,7	5,3	108,0

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe --- Tabelle: INIFES

Abb. 4.2.2 Anteil der Einkommensteuer und Pflichtbeiträge für die Sozialversicherung auf das Markteinkommen der Haushalte 1998 nach Einkommensdezilen*)



*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: INIFES

Diese Abgabenverläufe haben primär zwei Ursachen (siehe Transfer-Enquête-Kommission 1981: 211ff.):

- Das im Einkommensteuerrecht existierende steuerfreie Existenzminimum (das nach diversen Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes bisher aber zu niedrig ist) findet bei den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung keine Berücksichtigung,¹³⁾ was die hohe Abgabenbelastung der unteren Einkommen erklärt.
- Sozialabgaben stellen proportionale Abgaben dar, die nur bis zu den gesetzlich festgelegten Beitragsbemessungsgrenzen erhoben werden; für das darüber hinausgehende Einkommen sind keine (Pflicht-)Abgaben zu zahlen, d. h. die proportionale Belastung geht in eine regressive Belastung über, die Grenzbelastung wird Null.

Betrachtet man also die Gesamtbelastung der Markteinkommen durch die Einkommensteuer und Sozialversicherungspflichtbeiträge so zeigt sich, dass der geringeren Belastung unterer Einkommen durch Einkommensteuern eine entsprechend höhere Belastung durch die Sozialversicherungspflichtbeiträge gegenübersteht. Zwar nimmt die Belastung mit steigendem Markteinkommen ab und die entsprechende Belastung durch Einkommensteuern zu, trotzdem bleibt die Gesamtbelastung der von den Haushalten erzielten Markteinkommen relativ konstant¹⁴⁾.

Wie schon im vorherigen Abschnitt stellt sich auch an dieser Stelle die Frage, welchen Einfluss die freiwilligen Beiträge zur sozialen Sicherung haben. Zur Vergleichbarkeit wurden die freiwilligen Beiträge vom Markteinkommen abgezogen und dann zusammen mit den Pflichtbeiträgen zu einer Gesamtquote addiert.

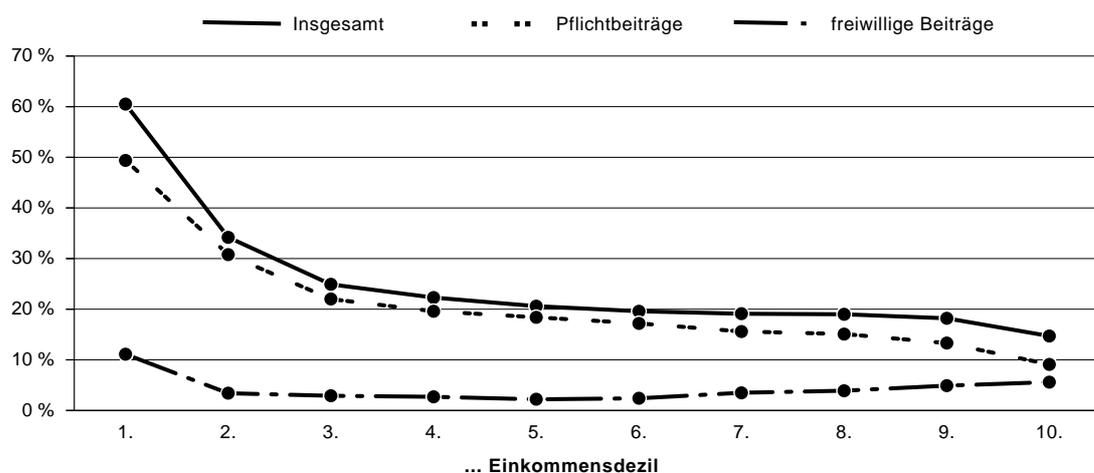
Abbildung 4.2.3 zeigt, dass

- die Belastung durch die freiwilligen Beiträge, auch unter dem Aspekt der Einkommenshöhe und des regressiven Verlaufs der Sozialversicherungspflichtbeiträge, nie die Höhe der Pflichtabgaben erreicht,
- die freiwilligen Beiträge ab dem 7. Dezil einen progressiven Verlauf nehmen, der insgesamt regressive Verlauf der Gesamtbelastungen dadurch aber nur abgeschwächt, nicht umgekehrt wird,

Zusammengefasst heißt das: Auch durch die Einbeziehung der freiwilligen Beiträge zur sozialen Sicherung behalten die im Zusammenhang mit Abbildung 4.2.2 gemachten Aussagen ihre Gültigkeit.

13) Die Abgabenfreiheit bei so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen hat explizit und implizit keinen Bezug zum Existenzminimum (siehe Bielenski u. a. 2004). – 14) Dies alles ist jedoch kein spezifisch deutsches Problem. So ist „(...) der effektive Grenzsteuersatz für Familien mit geringem Arbeitseinkommen in den OECD-Ländern seit den späten siebziger Jahren um durchschnittlich rund sieben Prozentpunkte gestiegen, während gleichzeitig die Grenzsteuerbelastung von Familien mit hohem Arbeitseinkommen in den meisten Ländern nur leicht zugenommen hat oder sogar gefallen ist“ (Genschel 2000: 20).

Abb. 4.2.3 Anteile der Pflicht- und freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung am Markteinkommen der Haushalte 1998 nach Einkommensdezilen*)



*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: INIFES

4.2.4 Horizontale Umverteilungseffekte bei ausgewählten Haushaltstypen

Neben den zuvor beschriebenen vertikalen Umverteilungseffekten sind auch horizontale Umverteilungseffekte für die Beurteilung eines Transfersystems von Relevanz.

Tabelle 4.2.5 zeigt die horizontale Umverteilung unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsgröße: Eine Umverteilung findet primär zu Lasten der 3- und 4-Personen-Haushalte und zu Gunsten der 1- und 2-Personen-Haushalte statt, wobei es sich hier vorwiegend um Nichterwerbstätigen-Haushalte handelt.

Tab. 4.2.5 Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach Haushaltsgröße*)

Zahl der im Haushalt lebenden Personen	Markteinkommen	Negative öffentliche Transfers			Positive öffentliche Transfers	Transfersaldo	Positive nicht öffentliche Transfers	Haushaltsnettoeinkommen
		Einkommensteuer	SV-Beiträge	zusammen				
EUR/Monat								
1	1 216	233	199	432	677	+ 245	97	1 558
2	2 371	398	329	727	1 041	+ 314	160	2 845
3	3 475	524	466	990	628	- 362	140	3 253
4	4 213	646	509	1 155	521	- 634	101	3 680
5 und mehr	4 113	556	462	1 018	868	- 150	147	4 110
Haushalte insgesamt	2 404	392	329	721	786	+ 65	127	2 596
%								
1	100	-19,2	-16,4	-35,6	55,7	+20,1	8,0	128,1
2	100	-16,8	-13,9	-30,7	43,9	+13,2	6,7	119,9
3	100	-15,1	-13,4	-28,5	18,1	-10,4	4,0	93,6
4	100	-15,3	-12,1	-27,4	12,4	-15,0	2,4	87,4
5 und mehr	100	-13,5	-11,2	-24,7	21,1	-3,6	3,6	100,0
Haushalte insgesamt	100	-16,3	-13,7	-30,0	32,7	+2,7	5,3	108,0

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe --- Tabelle: INIFES

In die gleiche Richtung weist die horizontale Umverteilung, bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen: Es sind, wie erwartet, Haushalte in denen nur Nichterwerbstätige leben, bei denen Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen von überdurchschnittlicher Bedeutung sind (siehe Tabelle 4.2.6)¹⁵⁾.

Tab. 4.2.6 Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach der im Haushalt lebenden Erwerbstätigen*)								
Zahl der im Haushalt lebenden Erwerbstätigen	Markteinkommen	Negative öffentliche Transfers			Positive öffentliche Transfers	Transfersaldo	Positive nicht öffentliche Transfers	Haushaltsnettoeinkommen
		Einkommensteuer	SV-Beiträge	zusammen				
EUR/Monat								
0	384	43	73	116	1 413	+1 297	148	1 829
1	2 937	458	396	854	388	- 466	111	2 582
2	5 010	894	658	1 552	326	-1 226	120	3 904
3 und mehr	6 359	1 033	846	1 879	416	-1 463	98	4 994
Haushalte insgesamt	2 404	392	329	721	786	+ 65	127	2 596
%								
0	100	-11,2	-19,0	-30,2	368,0	+337,8	38,5	476,3
1	100	-15,6	-13,4	-29,0	13,2	-15,8	3,8	88,0
2	100	-17,8	-13,1	-30,9	6,5	-24,4	2,4	78,0
3 und mehr	100	-16,2	-13,3	-29,5	6,5	-23,0	1,5	78,5
Haushalte insgesamt	100	-16,3	-13,7	-30,0	32,7	+2,7	5,3	108,0

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – – – Tabelle: INIFES

Tab. 4.2.7 Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach familialen Lebensformen**)								
Familiale Lebensform	Markteinkommen	Negative öffentliche Transfers			Positive öffentliche Transfers	Transfersaldo	Positive nicht öffentliche Transfers	Haushaltsnettoeinkommen
		Einkommensteuer	SV-Beiträge	zusammen				
EUR/Monat								
Paargemeinschaften mit Kind(ern)	3 724	542	473	1 015	505	- 510	105	3 319
Allein lebender Mann	1 715	336	255	591	514	- 77	92	1 730
Paargemeinschaften ohne Kind(ern)	2 418	412	335	747	1 098	+ 351	154	2 923
Allein Erziehende	1 266	145	196	341	596	+ 255	284	1 806
Allein lebende Frau	917	170	165	335	775	+ 440	100	1 457
Haushalte insgesamt	2 404	392	329	721	786	+ 65	127	2 596
%								
Paargemeinschaften mit Kind(ern)	100	-14,5	-12,7	-27,2	13,6	-13,6	2,8	89,2
Allein lebender Mann	100	-19,6	-14,7	-34,3	30,0	-4,3	5,4	101,1
Paargemeinschaften ohne Kind(ern)	100	-17,0	-13,8	-30,8	45,4	+14,6	6,4	121,0
Allein Erziehende	100	-11,4	-15,5	-26,9	47,1	+20,2	22,4	142,6
Allein lebende Frau	100	-18,5	-18,0	-36,5	84,5	+48,0	10,9	158,9
Haushalte insgesamt	100	-16,3	-13,7	-30,0	32,7	+2,7	5,3	108,0

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – **) Paargemeinschaften mit Kind(ern)/Alleinerziehende mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren. – – – Tabelle: INIFES

15) Soweit hier Markteinkommen bezogen werden, handelt es sich um Neben- bzw. Zusatzverdienste.

Hinsichtlich der horizontalen Umverteilung zwischen verschiedenen Familienformen ist auffallend, dass gerade Paare mit Kindern die größte Nettoentzugsrate aufweisen, also die Differenz zwischen geleisteten Steuern und Abgaben sowie empfangenen Sozial-einkommen unter den betrachteten Familienformen den größten negativen Wert an-nimmt (siehe Tabelle 4.2.7). Sie sind insbesondere schlechter gestellt als Paare ohne Kinder. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Paare ohne Kinder eine Familienform ist,

Tab. 4.2.8 Negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach familialen Lebensformen*) und der im Haushalt lebenden Erwerbstätigen)**

Familiale Lebensform Erwerbstätigkeit	Markt-ein-kommen	Negative öffentliche Transfers			Positive öffent-liche Trans-fers	Trans-fer-saldo	Positive nicht öffent-liche Trans-fers	Haus-halts-netto-einkom-men
		Einkom-men-steuer	SV-Beiträge	zu-sammen				
EUR/Monat								
Allein Lebende								
nicht erwerbstätig	238	37	62	99	1 104	+1 005	111	1 354
erwerbstätig	2 581	505	390	895	99	- 796	82	1 867
Paargemeinschaften ohne Kind(ern)								
nicht erwerbstätig	550	57	94	151	1 832	+1 681	181	2 412
ein Partner								
erwerbstätig	3 279	500	406	906	524	- 382	148	3 045
beide Partner								
erwerbstätig	5 310	1 036	746	1 782	188	-1 594	106	3 822
Allein Erziehende								
nicht erwerbstätig	(166)	(2)	(22)	(24)	(955)	(+931)	(245)	(1 342)
erwerbstätig	1 620	233	304	537	699	+ 162	309	2 091
Paargemeinschaften mit Kind(ern)								
ein Partner								
erwerbstätig	3 098	378	401	779	595	- 184	99	3 013
beide Partner								
erwerbstätig	4 729	789	571	1 360	429	- 931	116	3 914
Haushalte insgesamt	2 404	392	329	721	786	+ 65	127	2 596
%								
Allein Lebende								
nicht erwerbstätig	100	-15,5	-26,0	-41,5	463,9	+422,4	46,6	569,0
erwerbstätig	100	-19,6	-15,1	-34,7	3,8	-30,9	3,2	72,3
Paargemeinschaften ohne Kind(ern)								
nicht erwerbstätig	100	-10,4	-17,1	-27,5	333,1	+305,6	32,9	438,5
ein Partner								
erwerbstätig	100	-15,2	-12,4	-27,6	16,0	-11,6	4,5	92,9
beide Partner								
erwerbstätig	100	-19,5	-14,0	-33,5	3,5	-30,0	1,9	71,9
Allein Erziehende								
nicht erwerbstätig	100	-1,2	-13,2	-14,4	575,3	+560,9	147,6	808,5
erwerbstätig	100	-14,4	-18,8	-33,2	43,1	+9,9	19,1	129,0
Paargemeinschaften mit Kind(ern)								
ein Partner								
erwerbstätig	100	-12,2	-12,9	-25,1	19,2	-5,9	3,2	97,3
beide Partner								
erwerbstätig	100	-16,7	-12,1	-28,8	9,1	-19,7	2,4	96,9
Haushalte insgesamt	100	-16,3	-13,7	-30,0	32,7	+2,7	5,3	108,0

*) Paargemeinschaften mit Kind(ern)/Alleinerziehende mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren – **) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – – – Tabelle: INIFES

die, wie im Übrigen auch die weiblichen Alleinstehenden, vom staatlichen Transfersystem – betrachtet man die absoluten Größen – im Durchschnitt am meisten „profitieren“. Dies steht damit im Zusammenhang, dass bei beiden Familienformen Nichterwerbstätigen-Haushalte bzw. ältere Personen besonders stark vertreten sind. Allein Erziehende liegen zwischen den beiden zuletzt genannten Familienformen (siehe Tabelle 4.2.7).

Die Umverteilung von Erwerbstätigen- zu Nichterwerbstätigen-Haushalten ist auch für die einzelnen Familienformen nachweisbar, wobei deutlich wird, dass Erwerbstätigkeit immer noch finanziell lohnender ist als ein vergleichsweise hoher Zufluss an Sozialeinkommen (siehe Tabelle 4.2.8).

Fazit

- Das Transfer-System der Bundesrepublik bewirkt eine Umverteilung von den Erwerbstätigen- hin zu den Nichterwerbstätigen-Haushalten und hier insbesondere zu denen von Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären. Diese generelle Charakteristik ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen kennzeichnend (siehe Tabelle 4.2.2).
- Bei Arbeiter- und Angestellten-Haushalten beträgt, bezogen auf das Markteinkommen, der negative Transfersaldo mehr als 30 %. D. h. ein Drittel des von diesen Haushalten erzielten Markteinkommens fließt in das Transfer-System bzw. in die Umverteilung. Weder die Selbstständigen- (außerhalb der Landwirtschaft) noch die Beamten-Haushalte tragen relativ (aber auch in absoluten Beiträgen) in gleicher Weise zur Umverteilung bei.
- Eine Ursache hierfür ist darin zu suchen, dass die Umverteilung stark vom Sozialversicherungssystem geprägt ist, weshalb für die Arbeiter- und Angestellten-Haushalte Sozialversicherungspflichtabgaben in besonders starker Weise zu Buche schlagen. Gleichwohl ist die steuerliche Belastung der Markteinkommen von Angestellten-Haushalten mit 18,4 % ebenfalls am höchsten.
- Aber auch wenn man die „freiwillig“ geleisteten Sozialbeiträge mit einbezieht, die für die Selbstständigen- und Beamten-Haushalte von Bedeutung sind, ändert sich an der zuvor geschilderten Situation wenig (siehe Tabelle 4.2.3).
- Unter dem Gesichtspunkt der Einkommenshöhe sind die obersten 40 % der Haushalte Nettozahler (in das Transfer-System) und die übrigen 60 % Nettoempfänger (aus dem Transfer-System) (siehe Tabelle 4.2.4). Hier spielt die schon erwähnte Umverteilung von Erwerbstätigen- zu Nichterwerbstätigen-Haushalten eine wichtige Rolle.
- Betrachtet man nur die Gesamtbelastung der Markteinkommen durch Einkommensteuer und Sozialversicherungspflichtabgaben so liegt sie, unabhängig von der Ein-

kommenshöhe, fast konstant bei rd. 30 %. Zwar nimmt mit steigenden Markteinkommen die Belastung durch Sozialabgaben ab und die entsprechende Belastung durch die Einkommensteuer zu, trotzdem bleibt die Gesamtbelastung konstant (siehe Tabelle 4.2.4 und Abbildung 4.2.2).

4.3 Verteilungswirkung öffentlicher Realtransfers an exemplarischen Beispielen

4.3.1 Einleitung

Neben den im vorhergehenden Abschnitt behandelten öffentlichen monetären Transfers geht auch von öffentlichen Realtransfers eine Verteilungs- bzw. Umverteilungswirkung aus. Folgende Definition bietet sich für öffentliche Realtransfers an: „Als öffentliche Realtransfers bezeichnen wir die in nicht-monetärer Form erfolgende Nutzung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese unentgeltlich oder gegen Entgelt angeboten werden. Der Begriff ‚öffentlich‘ wird in diesem Zusammenhang auf einer empirisch-institutionellen Grundlage bestimmt: Der institutionelle Rahmen umfasst dabei die staatlichen Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden (einschließlich der Gemeindeverbände) sowie die Sonderfonds des Bundes und der Parafiski“ (Hanusch u. a. 1982: IX).

Öffentlich zur Verfügung gestellte Güter und Dienstleistungen beeinflussen ebenso wie monetäre Transfers die Versorgungslage von Individuen, Familien und sozialen Gruppen.

Beispiele für solche öffentlich zur Verfügung gestellten Güter und Dienstleistungen sind die Wohnungswirtschaft (Stichwort: sozialer Wohnungsbau), Verkehrswesen (Straßen, Schienenwege etc.), das Gesundheitswesen, das Bildungswesen (kostenloser Schulbesuch in öffentlichen Schulen), der Kultur- und Freizeitbereich (Theater, Museen, Sport- und Freizeitanlagen).

Bei den Umverteilungswirkungen öffentlicher Realtransfers sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die bei der Bereitstellung der öffentlichen Güter und Dienstleistungen entstehenden bzw. aufzubringenden Personal-, Sach- und Investitionsmittel (öffentliche Ausgaben) werden aus den Einnahmen der öffentlichen Haushalte, mehrheitlich aus den Steuern und Abgaben, finanziert.
- Die differenzierte Inanspruchnahme und Nutzung der öffentlichen Güter und Dienstleistungen wird u. a. durch folgende Faktoren hervorgerufen (vgl. u. a.: Asam 1978; Skarpelis-Sperk 1978):

- Beschränkung des Empfängerkreises aufgrund gesetzlicher Regelungen, wie im sozialen Wohnungsbau,
 - die räumliche Verfügbarkeit von Infrastruktureinrichtungen,
 - die Verfügung über komplementäre private Güter bzw. die Notwendigkeit von privaten monetären Aufwendungen um überhaupt öffentliche Güter und Dienstleistungen nutzen zu können (das Privatfahrzeug für die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur, der Eintritt für die kulturelle Einrichtung, Kosten für Lernmittel u. Ä.),
 - das individuelle bzw. elterliche „Interesse“ an der Nutzung von kulturellen Einrichtungen bzw. der Partizipation der Kinder am Bildungswesen.
- Welcher Nutzen lässt sich bei der Inanspruchnahme öffentlicher Güter und Dienstleistungen identifizieren? Der (gebrauchswertmäßige) Nutzen der Verkehrsinfrastruktur besteht beispielsweise in der dadurch ermöglichten Mobilität, der Nutzen des Gesundheitswesens in Erhalt/Wiederherstellung der Gesundheit. Monetär besteht ihr Nutzen in den dadurch bedingten geldwerten Vorteilen, weil dadurch private Ausgaben reduziert werden. Von Bedeutung ist auch die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristigen Verteilungswirkungen. Der Erwerb der Hochschulreife oder eines Hochschulabschlusses wird (etwa bezüglich Einkommensperspektive und Beschäftigungssicherheit) erst langfristig seine Verteilungswirkung zeigen.

Im Unterschied zu der kurz umrissenen Bedeutung öffentlicher Realtransfers ist der zu diesem Thema vorliegende Forschungsstand als unbefriedigend einzuschätzen: „Die wenigen empirischen Studien, die sich mit den interpersonellen Verteilungswirkungen dieser Infrastrukturleistungen beschäftigen, sind fast ausnahmslos älteren Datums. Das ist umso erstaunlicher, als das wissenschaftliche und politische Interesse an Verteilungsfragen ungebrochen ist und die Ausgaben für öffentliche haushaltsbezogene Infrastrukturleistungen in Deutschland keineswegs zu vernachlässigen sind“ (Bischoff/Heck 2001: 199f.).

Ein Grund hierfür liegt auch heute noch in dem Sachstand begründet, den die Transfer-Enquête-Kommission schon 1981 resümierend wie folgt charakterisiert hat:

„Als Fazit ergab sich somit, dass der derzeitige Stand der Forschung im Bereich der Realtransfers es nicht erlaubt, eine Verteilungsrechnung vorzulegen, für die eine konzeptionelle und empirisch einwandfreie Zusammenführung der Einzelbereiche zutrifft und aus der verteilungspolitische Empfehlungen abgeleitet werden können“ (Transfer-Enquête-Kommission 1981: 62f.).

Aufgrund dieser Forschungslage soll im Folgenden nur die ungleiche Inanspruchnahme einzelner Realtransfers exemplarisch thematisiert werden.

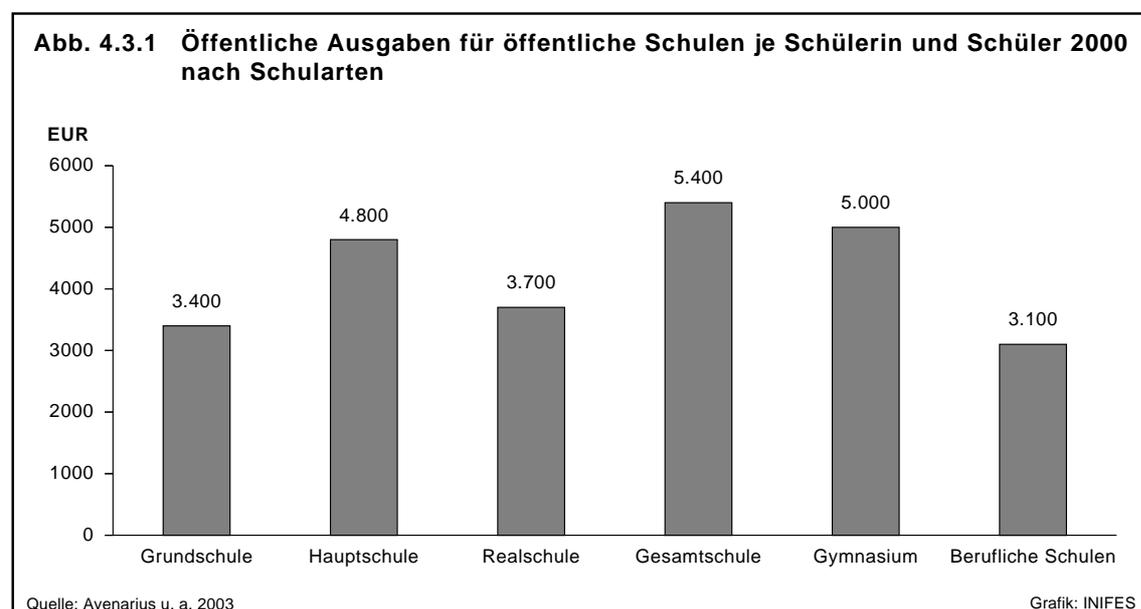
4.3.2 Beispiel I: Allgemein bildende und berufsbildende Schulen

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der PISA-Studie wurde in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit die sozial selektive Wirkung des hiesigen Schulsystems heftig debattiert. Dies kann im Umkehrschluss nur bedeuten, dass das öffentlich finanzierte Schulsystem (und somit die entsprechenden Realtransfers) von den einzelnen sozialen Gruppen sehr unterschiedlich in Anspruch genommen wird bzw. werden kann.

Laut dem im Auftrag der Kulturlinisterkonferenz erstellten Bildungsbericht für Deutschland (vgl. Avenarius u. a. 2003) handelte es sich im Jahr 2000 hierbei um Realtransfers in einem Umfang von 55,6 Mrd. Euro. Dabei leisten die Länder mit fast zwei Dritteln den mit Abstand gewichtigsten Teil, der Rest fällt zu fast gleichen Teilen auf die Gemeinden und den Bund.

Diese Ausgaben differieren nach Schulformen, wie das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeigt, erheblich (siehe Abbildung 4.3.1): Auffallend ist dabei, dass die jährlichen Ausgaben pro Schüler für die Primarstufe am geringsten sind, dass danach die Schulen der Sekundarstufe I (Hauptschulen, Realschulen) folgen und dass für die Schulen mit Angeboten auch in der Sekundarstufe II (Gesamtschulen, Gymnasien) die höchsten Ausgaben anfallen.

Die aufgezeigten Differenzen der öffentlich getätigten Aufwendungen nach Grundschule, Sekundarstufe I und II sind für die Verteilungswirkung dieser Realtransfers wegen der sozial unterschiedlichen Herkunft der Schülerinnen und Schüler in diesen Schulformen von Relevanz. Aus Tabelle 4.3.1 wird ersichtlich, dass das Bildungs- und Ausbildungsniveau der Väter von Schülerinnen bzw. Schülern der Hauptschule bis zum Gymnasium deutlich ansteigt. Während die Väter jedes vierten Schülers an der Hauptschule über keinen Schulabschluss verfügen, trifft dies nur für 7 % der Väter von Gymnasiasen zu. Dagegen hat nur jeder zehnte Vater eines Hauptschülers das Abitur abgelegt,



aber 40 % der Väter von Gymnasiasten. Auch für den beruflichen Abschluss der Väter zeigt sich ein vergleichbares Bild: Das höchste berufliche Abschlussniveau weisen in der Tendenz die Väter von Gymnasiasten auf, gefolgt von den Vätern mit Kindern an Gesamtschulen und Realschulen. Die vergleichsweise niedrigsten Berufsabschlüsse haben Väter von Hauptschülern. Dieses Bild bestätigt sich in der Tendenz (hier nach Stellung im Beruf) auch für Nordrhein-Westfalen (siehe Tabelle 4.3.2).

Tab. 4.3.1 Bildungs- und Berufsabschluss der Väter von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern nach Schulformen*) in der Bundesrepublik Deutschland 2000**)				
Bildungs- und Berufsabschluss der Väter	Besuchte Schulform der Schülerinnen und Schüler			
	Hauptschule	Gesamtschule	Realschule	Gymnasium
	%			
Höchster allgemein bildender Schulabschluss				
ohne Schulabschluss	24,4	15,5	11,0	6,9
Volks-/Hauptschulabschluss	45,6	27,2	37,5	17,2
Realschulabschluss ¹⁾	18,9	26,8	30,2	36,2
(Fach-)Hochschulreife	11,1	30,5	21,3	39,6
Insgesamt	100	100	100	100
Höchster beruflicher Abschluss				
ohne Abschluss	28,6	15,1	12,9	6,0
abgeschlossene Berufsausbildung (Berufsfach-)Handels- schulabschluss	38,2	40,4	41,8	23,8
Meister-/Technikerausbildung	13,8	14,9	14,8	14,3
Fachhochschulabschluss	12,6	14,5	15,8	15,1
Hochschulabschluss (incl. Promotion)	3,5	5,9	6,4	14,3
	3,2	9,4	8,4	26,7
Insgesamt	100	100	100	100

*) öffentliche Schulen – **) Ergebnisse des Avenarius u. a. 2003 (Sonderauswertung PISA 2000) – 1) oder gleichwertiger Abschluss – – – Tabelle: INIFES

Tab. 4.3.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Bildungsstufen und sozialer Stellung der Bezugsperson in der Familie 2002*)					
Merkmal	Bildungsstufen der Schülerinnen und Schüler				
	Grundschule	Sekundarstufe		berufliche Schulen	insgesamt
		I	II		
Schüler/-innen insgesamt	30,6	47,1	10,5	11,8	100
Soziale Stellung der Bezugsperson					
Erwerbstätige(r)	30,6	47,3	10,7	11,4	100
davon					
Selbstständige(r)	32,1	45,1	12,6	10,2	100
Beamtin/Beamter	26,0	46,7	18,0	9,3	100
Angestellte(r)	29,8	47,2	12,3	10,7	100
Arbeiter/-in	31,9	48,2	7,1	12,8	100
Erwerbslose(r)/Nichterwerbstätige(r)	30,4	45,9	9,3	14,4	100
davon					
Erwerbslose	34,8	48,2	6,8	10,2	100
Nichterwerbstätige	26,4	43,9	11,5	18,2	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus 2002 – – – Tabelle: INIFES

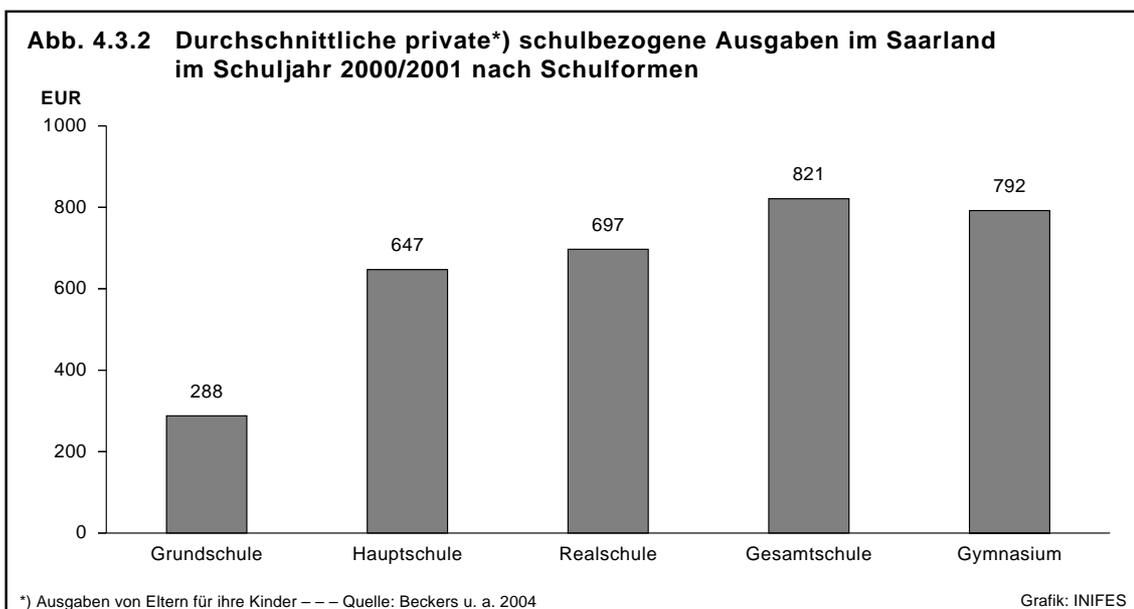
Während in der Grundschule und in der Sekundarstufe I, also dem Bildungsbereich, der durch die allgemeine Schulpflicht abgedeckt ist, die Unterschiede zwischen der Verteilung der Schüler/Schülerinnen und derjenigen ihrer familiären Bezugsperson relativ gering ausfallen¹⁶⁾, ist es in der Sekundarstufe II deutlich anders: Hier fällt der Anteil von Erwerbslosen- und Arbeiterkindern deutlich unterdurchschnittlich aus, während Kinder von Selbstständigen, Beamten und Angestellten überrepräsentiert sind. Bei der, vom Alter der Schüler her gesehenen, parallelen Bildungsstufe der beruflichen Schulen, sind es dagegen Arbeiterkinder und Kinder von Nichterwerbstätigen, die überproportional vertreten sind.

Eine aktuelle Studie für das Saarland (Becker u. a. 2004) weist in die gleiche Richtung: Die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen bzw. die Schichtzugehörigkeit der Eltern ist derjenige Faktor mit der höchsten Erklärungskraft für die differenzierte Bildungsbeteiligung. Diese Studie zeigt zudem, dass mit dem Schulbesuch verbundene Kosten (Schulbücher, Schreibmaterialien, Schultaschen/Sportsachen, Klassenfahrten, Fahrtkosten) sich je nach Schulform deutlich unterscheiden (vgl. Abbildung 4.3.2).

Setzt man diese Werte in eine zugegebenermaßen sehr groben Überschlagsrechnung in Relation zu den öffentlichen Ausgaben pro Schüler nach Schulformen, kommt es zu einer Minderung des Bruttoeffektes (öffentliche Ausgaben je Schüler abzüglich privater schulbedingter Aufwendungen) der schulischen Realtransfers um 8 % bei Grundschulen, 13 % bei Hauptschulen, 16 % bei Realschulen und jeweils 15 % bei Gymnasien und Gesamtschulen. Abgesehen von den Grundschulen weichen die übrigen Werte nur unwesentlich voneinander ab, was zeigt, dass die privat zu tätigen Aufwendungen sich annähernd proportional zu der Höhe der entsprechenden Realtransfers verhalten¹⁷⁾.

Bei der Bewertung dieses Nettoverteilungseffektes der schulischen Realtransfers sind aber zwei Sachverhalte zu bedenken: Zwar steigen zwischen Sekundarstufe I und II die privat zu tragenden schulischen Aufwendungen erheblich, dies ist aber nur einer von vielen Gründen für die zuvor aufgezeigte schichtabhängige Bildungsbeteiligung. Blickt man nämlich weiterhin auf den langfristigen Nutzen, etwa in Gestalt des Lebens Einkommens, steht die Höhe der „Rendite“ dieser privat getätigten Aufwendungen in deutlichem Zusammenhang mit einmal erworbenen Bildungs- bzw. beruflichen Ab-

16) Dieses Ergebnis war so zu erwarten; wenn Unterschiede auf dieser Ebene existieren, so aus gruppenspezifisch unterschiedlichen Kinderzahlen. – 17) Einleitend wurde schon darauf verwiesen, dass die Möglichkeit zur Nutzung öffentlicher Güter und Dienstleistungen zum Teil privat zu leistende monetäre Aufwendungen voraussetzt bzw. hier ein Komplementaritätsverhältnis existiert. D.h. selbst wenn kein „Schulgeld“ erhoben wird, entstehen mit dem Schulbesuch des Kindes für die Eltern bzw. -teile zwangsläufig Ausgaben, wie für Schreibmaterialien, Schultaschen/Sportsachen, Klassenfahrten, Fahrtkosten etc. Privat zu tragende Kosten entstehen auch bei Lernmitteln, wie Schulbüchern, obwohl in der Bundesrepublik generell das Prinzip der Lernmittelfreiheit existiert. Infolge der Länderhoheit unterscheidet sich die konkrete Ausgestaltung jedoch von Bundesland zu Bundesland (Ausleihe für alle, Ausleihe mit punktueller und mit pauschaler Elternbeteiligung, Bonus-System) und entsprechend dieser konkreten Ausgestaltung auch der privat zu tragende Ausgabenanteil. Dieser Anteil variiert in der Bundesrepublik zwischen 11 % (Baden-Württemberg, Hamburg) und 79 % (Saarland). In Nordrhein-Westfalen beträgt dieser Ausgabenanteil 45 % (Ausleihe mit pauschaler Elternbeteiligung) und liegt somit noch über dem Bundesdurchschnitt von 40 % (siehe Avenarius u.a. 2003: 122ff.).



schlüssen. Nach einer Modellrechnung erzielt ein Erwerbstätiger mit einem Hochschulabschluss ein Bruttolebensinkommen in Höhe von 1,6 Mill. Euro, was im Durchschnitt der 40 Erwerbsjahre pro Jahr ein Bruttoeinkommen von 40.447 Euro bedeutet. Ein Erwerbstätiger mit abgeschlossener Lehre erreicht nur 67 % dieses Wertes, ein Erwerbstätiger ohne beruflichen Abschluss nur 40 %.

Tab. 4.3.3 Bruttolebensinkommen und Dauer der Erwerbstätigkeit nach verschiedenen Abschlüssen*)

Merkmal	Fachhoch-/Hochschulabschluss	Abgeschlossene Berufsausbildung	Ohne Schulabschluss
Alter bei Berufseinstieg	26	20	17
Erwerbstätigkeit (Jahre)	40	46	49
Bruttolebensinkommen (EUR)	1 617 890	1 249 790	814 359
Bruttolebensinkommen/Jahre der Erwerbstätigkeit (EUR)	40 447	27 109	16 120

*) Ergebnisse der Arens/Quinke 2003 – – – Tabelle: INIFES

4.3.3 Beispiel II: Gesundheitswesen

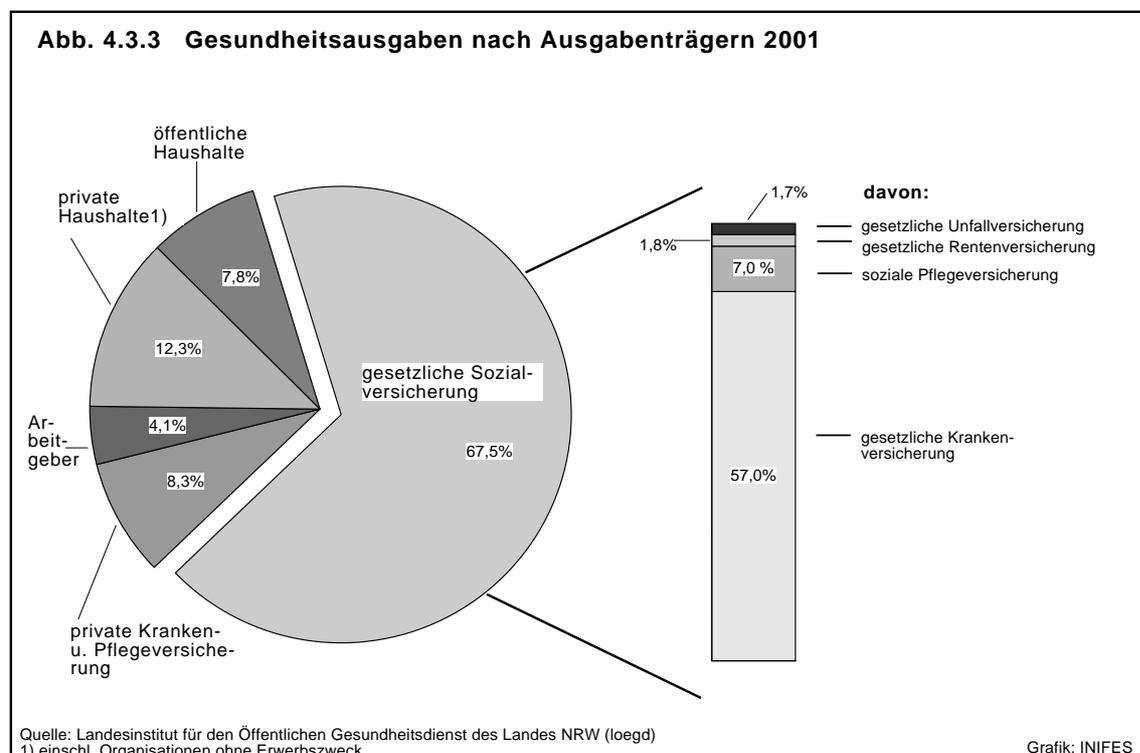
Neben dem Bildungswesen steht das Gesundheitswesen im Fokus aktueller Debatten. Während die Debatte um das Bildungswesen zumeist, wenn auch praktisch folgenlos, unter dem Label „Zukunft Deutschland“ geführt wird, steht das Gesundheitswesen eher unter dem Verdikt, mit Verweis auf die so genannten Lohnnebenkosten, ein zentrales Hemmnis für den konjunkturellen Aufschwung darzustellen.

Der Anteil der Gesundheitsausgaben (ohne Einkommensleistungen) am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich in den Jahren 1992 (163,2 Mrd. Euro) bis 1996 von 10,1 % auf 11,1 % erhöht. Danach lag er auf etwa gleich bleibendem Niveau und betrug für

das Jahr 2001 schließlich 10,9 % (225,9 Mrd. Euro)¹⁸⁾. Einer der wenigen Industriestaaten mit einer höheren Quote sind die Vereinigten Staaten mit 13,0 %¹⁹⁾. Nach den Leistungen für Alte/Hinterbliebene stellt, gemessen am BIP, der Bereich Gesundheit den zweitwichtigsten Funktionsbereich innerhalb des Sozialbudgets dar (noch deutlich vor Ehe/Familie und Beschäftigung).

„Die Gesamtentwicklung der Gesundheitsausgaben lässt sich in zwei Abschnitte unterteilen: Die Folgekosten der Wiedervereinigung waren ausschlaggebend für den hohen Stand der Ausgaben im Jahr 1992 und die nachfolgenden stärkeren Ausgabenanstiege bis zum Jahr 1996. Die Steigerungen pro Jahr lagen z. B. zwischen 1993 und 1995 bei über 7 %. Danach haben sich die Zuwächse spürbar abgeschwächt und betragen seit 1997 jährlich jeweils zwischen 2 % und 3 %. Von 2000 bis 2001 sind die Gesundheitsausgaben um 3,3 % bzw. 7,1 Mrd. Euro angestiegen“ (Statistisches Bundesamt 2003: 8).

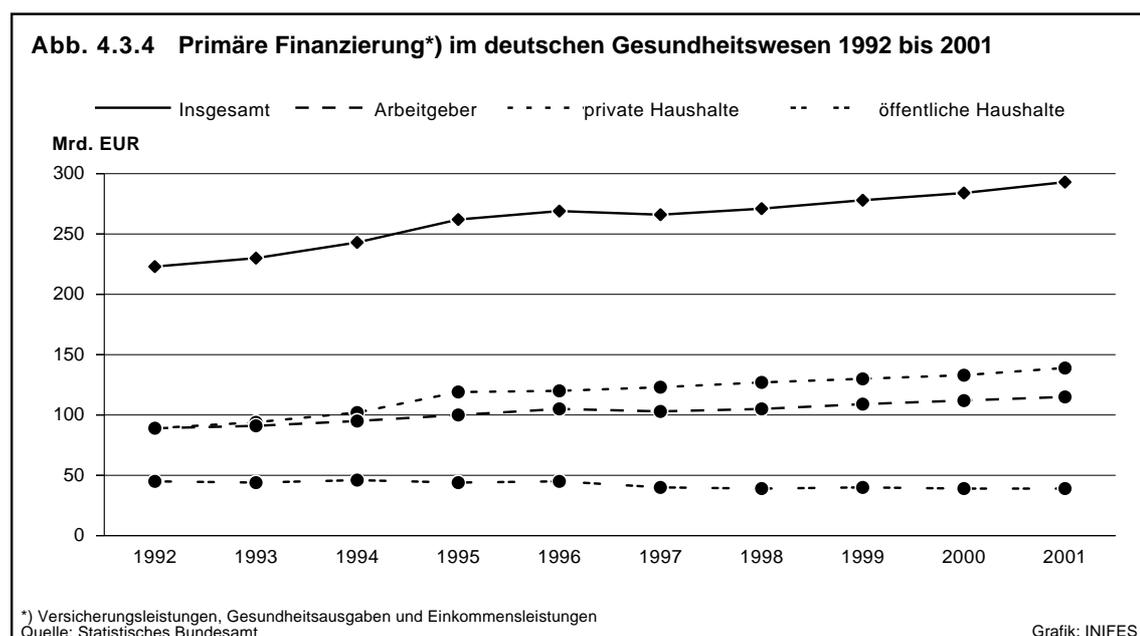
Eine Konsequenz war der Anstieg der GKV-Beitragsätze am Bruttoarbeitsentgelt von 12,8 % auf 13,6 % (alte Bundesländer) und von 12,6 % auf 13,7 % (neue Bundesländer) bei gleichzeitigem Anstieg der Beitragsbemessungsgrenzen von 5.100 DM (alte) bzw. 3.600 DM (neue Bundesländer) im Jahr 1992 auf einheitliche 6.525 DM (2001). Dazu zu rechnen sind ebenso die 1994 eingeführte Pflegeversicherung mit einem einheitlichen Beitragssatz von 1,7 % und einer Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 3.450 Euro (2003)²⁰⁾.



18) Diese und weitere Angaben siehe, wenn nicht anders erwähnt, Statistisches Bundesamt 2003. – 19) Pro Kopf wendeten die USA 4.630 US\$ für Gesundheitsausgaben auf und somit 40 % mehr als Deutschland (2.750 US\$). – 20) Soweit auch die GRV Gesundheitsausgaben tätigt, wäre anteilmäßig auch der entsprechende Beitragssatz hier mit zu berücksichtigen.

Traditionell erfolgt der Ausweis der Gesundheitsausgaben nach so genannten Ausgabenträgern (siehe Abbildung 4.3.3). Mit mehr als zwei Dritteln dominieren die Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung und hier die GKV mit 57 %. Die private Kranken- und Pflegeversicherung hat demgegenüber nur einen Anteil von 8,3 %. Private Haushalte haben einen Anteil von 12,3 %, der etwa auf Zuzahlungen beruht. Der Anteil der öffentlichen Haushalte betrug rd. 8 %, der der Arbeitgeber rd. 4 %, hier schlugen sich vor allem die Beihilfen der öffentlichen Arbeitgeber nieder.

Diese Angaben sind insoweit „irreführend“, als von der Finanzierungsperspektive aus betrachtet die Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung lediglich eine Mittlerfunktion ausüben, indem sie die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und der privaten Haushalte sowie öffentliche Zuschüsse an die Leistungserbringer weiterreichen. „Im Rahmen der Finanzierungsströme werden deshalb die „Finanzierungsbeiträge“ der Sozialversicherungsträger einerseits und der privaten Krankenversicherung andererseits ausgegliedert und den privaten und öffentlichen Haushalten sowie den privaten Arbeitgebern zugerechnet“ (Statistisches Bundesamt 2003: 19) (siehe Abbildung 4.3.4).



Bei insgesamt gestiegenen Gesundheitsausgaben, macht Abbildung 4.3.4 aber zugleich deutlich, dass die Dynamik sehr unterschiedlich ausfiel. Dies hatte zur Folge, dass sich seit 1992 die Struktur der Finanzierung im Gesundheitswesen zu Gunsten der öffentlichen Haushalte und zu Lasten der privaten Haushalte/privaten Organisationen ohne Erwerbszweck verschoben hat. Fielen auf die öffentlichen Haushalte 1992 noch 20 % der Gesundheitsausgaben in Höhe von 22,9 Mrd. Euro und auf Privathaushalte 40 %, so haben sich diese Anteilswerte bis 2001 deutlich verändert: Von den Gesamtausgaben in Höhe von 293,4 Mrd. Euro entfielen 13 % auf die öffentlichen und 47 % auf die Privathaushalte. Der Arbeitgeberanteil blieb mit rd. 40 % unverändert.

Die bisherige Thematisierung des Zusammenhanges von Sozialschicht und Gesundheit fokussierte sich vor allem auf das schichtsignifikante Gesundheits- und/oder Präventionsverhalten (vgl. Knopf u. a. 1999). Im Rahmen der diversen Sozialberichtssysteme des Landes Nordrhein-Westfalen sind diese Sachverhalte unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgegriffen und thematisiert worden. Zu nennen sind hier psychosoziale Aspekte der Lebenssituation beispielsweise von arbeitslosen Frauen und Männern, kinderreichen Familien, allein Erziehenden, Migrantinnen bzw. Migranten sowie älteren Frauen im Rahmen der Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalens (siehe MASSKS 1999, MGSFF 2003b). Erkennbar wird, dass sich prekäre Lebenssituationen in Abhängigkeit von ihrer Dauer negativ auf den psychischen und physischen Zustand der Betroffenen auswirken. Damit korreliert eine weitgehend negative Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes, was mit dem deutlich häufigeren Vorhandensein chronischer Beschwerden korrespondiert.

Der Landesgesundheitsbericht 2000 für Nordrhein-Westfalen (MFJFG 2000) gelangt zu der Schlussfolgerung, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der sozialen Lage von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen und ihrer Gesundheit besteht: „Die Lebensbedingungen in den Kreisen und Städten in Nordrhein-Westfalen weisen die Tendenz einer zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung auf. Entlang dieser wachsenden sozialräumlichen Ungleichheiten im Lande finden wir auch regionale Unterschiede der Lebenserwartung von Frauen und Männern, die nicht auf Unterschiede im Niveau der medizinischen Versorgung zurückzuführen sind, sondern das Ergebnis unterschiedlicher räumlicher Konzentration individueller Merkmale benachteiligter sozialer Lagen bilden“ (MFJFG 2000: 63).

Für die Verteilungswirkung von Realtransfers ergibt sich somit die Frage, ob die genannten sozialen Gruppen mit deutlichen psychischen und physischen Problemen, derartige Realtransfers stärker beanspruchen als Personengruppen in nichtprekären Lebenslagen und günstigeren Einkommenspositionen, die in der Regel einen besseren Gesundheitszustand sowie, ein gesundheitsbewussteres Verhalten aufweisen, aber auch (bedingt durch die Einkommensäquivalenz der Sozialbeiträge) mehr zur Finanzierung dieser Realtransfers beitragen.

Eine Differenzierung beispielsweise der Arztbesuche nach Einkommensgruppen ist mittels des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) möglich (siehe Tabelle 4.3.4)²¹⁾. Im Durchschnitt haben alle Befragten in Nordrhein-Westfalen 4,1mal einen Arzt aufgesucht. Von denjenigen die einen Arzt aufsuchten, kamen 26,6 % aus dem unteren Einkommensdrittel, aber 38,8 % aus dem oberen Einkommensdrittel bzw. 7,1 % aus dem unterstem Einkommensdezil und 13,4 % aus dem obersten Einkommensdezil. Ein glei-

21) Die entsprechenden Fragestellungen lauten: „Haben Sie in den letzten 3 Monaten Ärzte aufgesucht?“ und „Wurden Sie 2000 einmal oder mehrmals für mindestens eine Nacht im Krankenhaus aufgenommen?“.

Tab. 4.3.4 Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte der Wohnbevölkerung im Alter von 16 und mehr Jahren 2000/2001 in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern*)				
Einkommensdrittel Einkommensdezil	Verteilung der Personen			
	mit Arztbesuchen		mit Krankenhausaufenthalten	
	nach Einkommensgruppen			
	NRW	alte Bundesländer	NRW	alte Bundesländer
	%			
Einkommensdrittel unteres	26,6	25,8	27,8	27,0
mittleres	34,6	33,5	35,4	35,5
oberes	38,8	40,7	36,8	37,5
Insgesamt	100	100	100	100
Einkommensdezil unterstes	7,1	6,8	9,1	7,8
oberstes	13,4	13,6	13,0	10,4

*) Datenbasis: Sozio-ökonomisches Panel – – – Tabelle: INIFES

ches Muster existiert auch im Hinblick auf Krankenhausaufenthalte. Von allen Personen mit Krankenhausaufenthalten kamen 27,8 % aus Haushalten des unteren Einkommensdrittels und 36,8 % aus Haushalten des oberen Einkommensdrittels bzw. 9,1 % aus Haushalten des untersten Einkommensdezils und 13 % aus Haushalten des obersten Einkommensdezils. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens ist, wenn auch hier gemessen an relativ groben Indikatoren, deutlich vom Einkommen bestimmt. D. h., es sind eher weniger die Problemgruppen, die die Leistungen des Gesundheitswesens nutzen bzw. beanspruchen.

Bedenkt man zudem, dass die durchschnittlichen Kosten je Pflgetag (laut Angaben des loegd) 2001 in Nordrhein-Westfalen 320 Euro betragen, ist, ausgehend von dem unterschiedlichen Nutzungsverhalten, von einem erheblichen degressiven Umverteilungseffekt der Realtransfers im Gesundheitswesen auszugehen.

Fazit

- Die Verteilungs- bzw. Umverteilungswirkung von Realtransfers besteht
 - a) in den Finanzierungsquellen dieser Ausgaben (siehe Kapitel 4.4), wovon unterschiedliche Personengruppen unterschiedlich betroffen sind, und
 - b) in der differenzierten Inanspruchnahme dieser Leistungen. Neben dem gebrauchswertmäßigen Nutzen (wie Bildung, Gesundheit), entstehen für die Haushalte auch geldwerte Vorteile, weil dadurch entsprechende private Ausgaben reduziert werden können.
- Im Bereich der öffentlichen Schulen handelte es sich im Jahr 2000 bundesweit um Realtransfers der öffentlichen Hand im Umfang von 56 Mrd. Euro. Diese Ausgaben

(umgerechnet pro Schüler) differieren je nach Schulform: Sie sind in der Primarstufe am niedrigsten, darauf folgen Schulen der Sekundarstufe I und am höchsten sind die Ausgaben in der Sekundarstufe II (siehe Abbildung 4.3.1).

- Je höher die Bildungsstufe um so höher fällt auch die soziale Selektivität der Schüler/-innen aus und zwar in einer Richtung: Je höher der Bildungs- und Schulabschluss der Herkunftsfamilie, umso höher die besuchte Bildungsstufe der Kinder (siehe Tabelle 4.3.1).
- Es ist auch bemerkenswert, dass die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes Bildung (trotz Schulgeld- und Lernmittelfreiheit) mit nicht unerheblichen privaten Aufwendungen verbunden ist, die ebenfalls mit der Bildungsstufe zunehmen (siehe Abbildung 4.3.2).
- Im Bereich des Gesundheitswesens, wo der Umfang der Realtransfers im Jahr 2001 bundesweit 226 Mrd. Euro betrug, zeigt sich, dass sich seit Anfang der neunziger Jahre die Finanzierungsanteile zu Lasten der privaten Haushalte und zu Gunsten der öffentlichen Haushalte verschoben haben, als Folge wachsender Eigenbeteiligung bzw. Zuzahlungen und gesteigener Sozialbeiträge (siehe Abbildung 4.3.4).
- Die Untersuchung zeigt ein unterschiedliches Nutzungsverhalten der Gesundheitsleistungen in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe. Obwohl ein Zusammenhang zwischen prekären Lebenslagen und Gesundheitsproblemen existiert, widerspiegelt sich dies nicht in der Nutzungsintensität der Leistungen des Gesundheitswesens (siehe Tabelle 4.3.4).

4.4 Öffentliche Armut

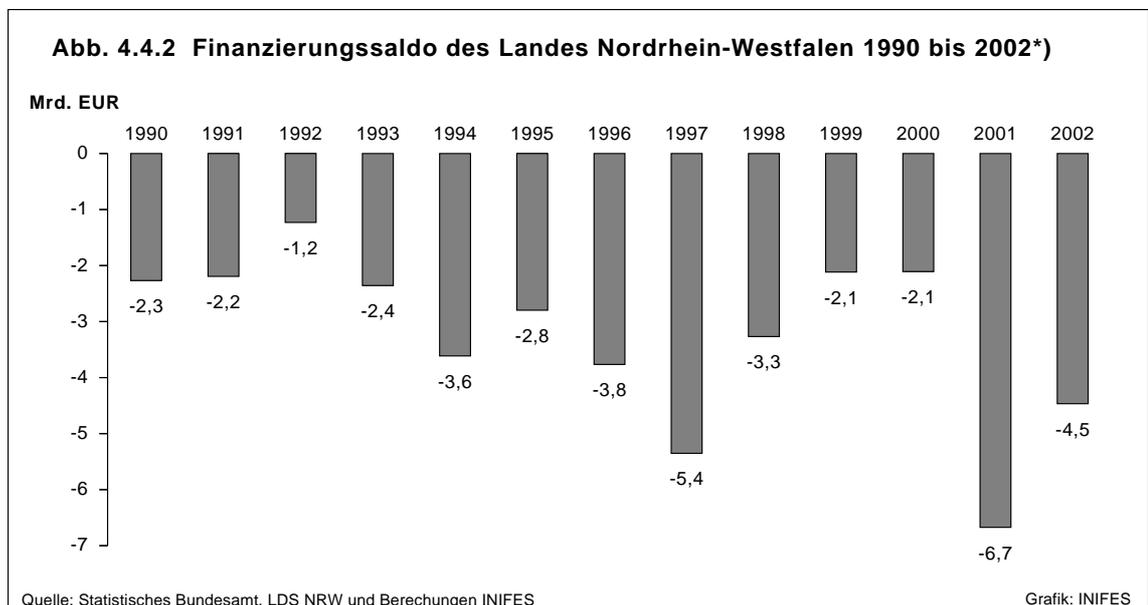
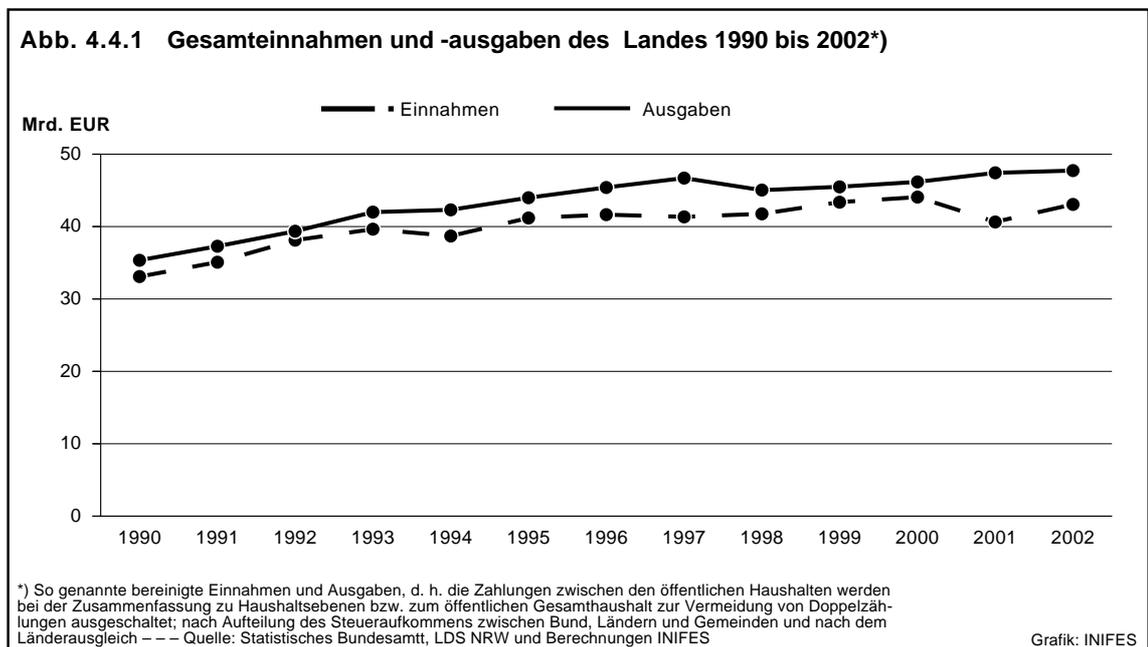
Es besteht die Gefahr, dass durch eine strikte Politik der Haushaltskonsolidierung als oberstes politisches Ziel, andere politische Ziele, wie die Bereitstellung öffentlicher Güter oder die Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit, in den Hintergrund treten. Vor allem aber ist angesichts der in diesem Bericht aufgezeigten Analysen zu den steuerlichen Belastungen zu fragen, ob die einkommensstärkeren Gruppen nicht einen größeren Beitrag zur Finanzierung der dem Allgemeinwohl dienenden Aufgaben leisten könnten (und sollten).

4.4.1 Öffentliche Haushalte in Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden soll die Situation in Nordrhein-Westfalen anhand einiger fiskalischer Eckdaten dargestellt werden und auf mögliche Ursachen sowie Konsequenzen verwiesen werden.

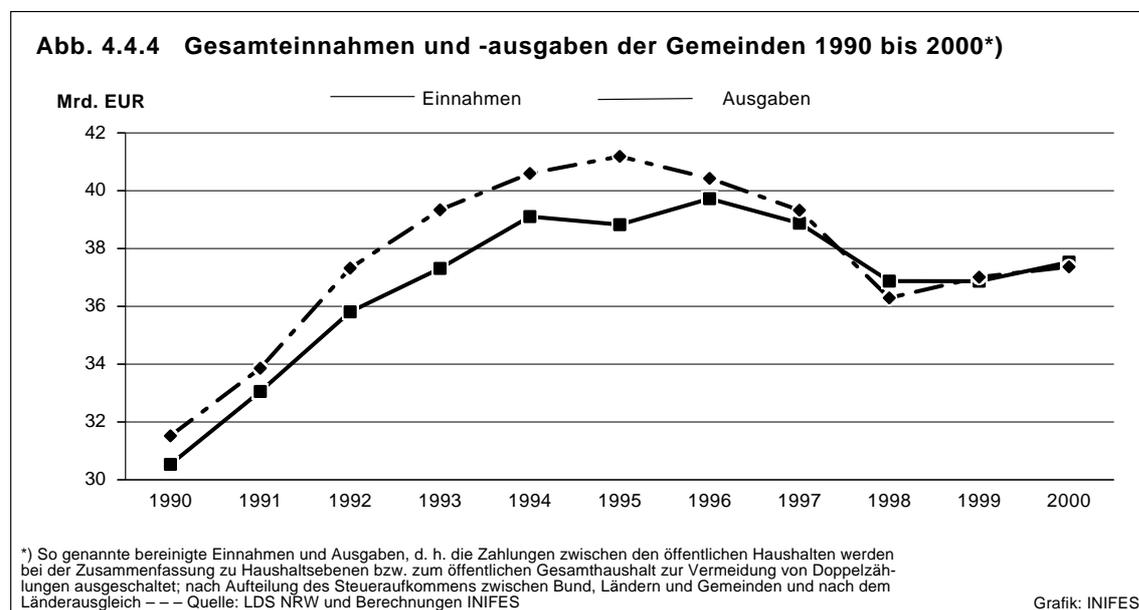
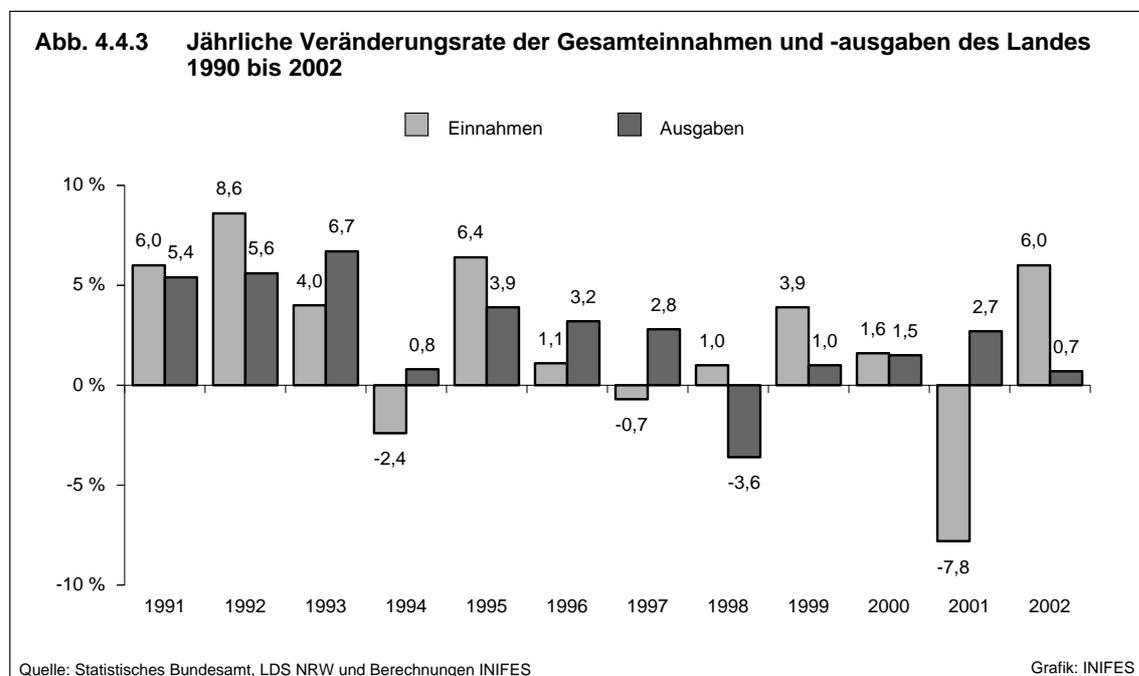
Abbildung 4.4.1 zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Haushaltes von Nordrhein-Westfalen auf der Ebene des Landeshaushaltes. Die Ausgaben haben zwischen 1990 und 2002 von 35,4 Mrd. Euro auf 47,7 Mrd. Euro zugenommen, die Einnahmen im gleichen Zeitraum von 33,1 Mrd. Euro auf 43,1 Mrd. Euro.

Die Entwicklung veranschaulicht Abbildung 4.4.2, in der der Finanzierungssaldo zwischen Einnahmen und Ausgaben dargestellt ist. Nach einem Höchststand des negativen Finanzierungssaldos von 5,4 Mrd. Euro 1997, war es bis 2000 gelungen, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben auf 2,1 Mrd. Euro zu reduzieren. Im Jahr darauf verdreifachte sich die Differenzsumme aber erneut auf 6,7 Mrd. Euro, um danach wieder auf 4,5 Mrd. Euro zu sinken.



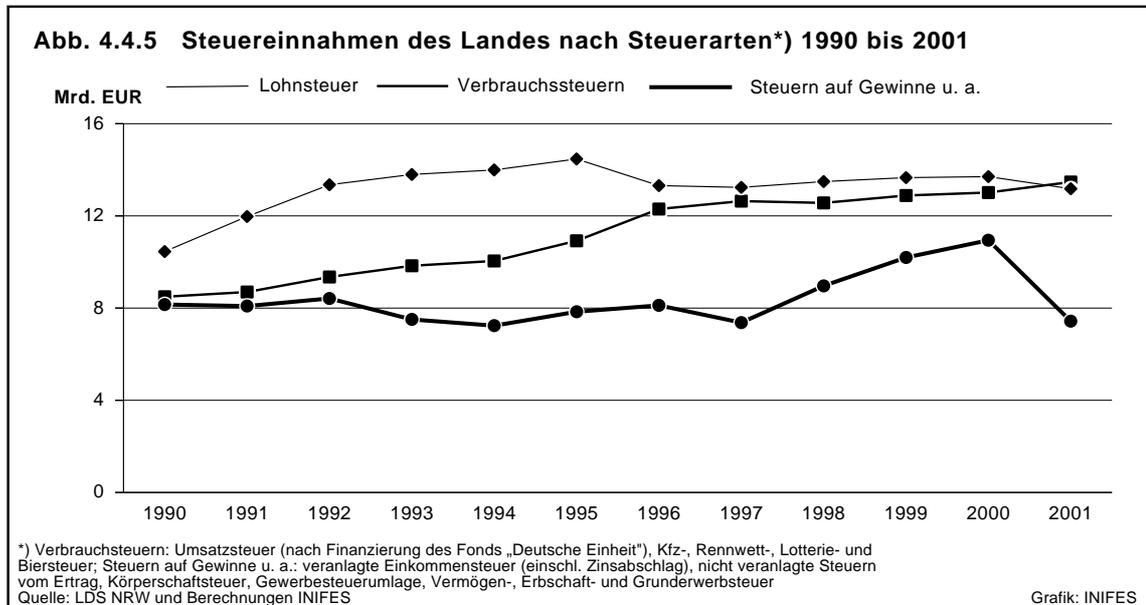
In Abbildung 4.4.3 wird sichtbar, dass die Ausgaben spätestens ab 1997 nur sehr geringe Zuwächse verzeichnen konnten und mit Ausnahme von 2001 immer unter den einnahmeseitigen Zuwachsraten lagen (der deutliche Einnahmerückgang von 2001 ist der Entwicklung der Körperschaftsteuer geschuldet, worauf weiter unten noch detaillierter eingegangen wird). Auf der Ebene des Landeshaushalts kann also von einer verschärften, einnahmeseitig bedingten Finanzknappheit gesprochen werden.

Allein mit Blick auf die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben befanden sich die kommunalen Haushalte in einer günstigeren Situation als der öffentliche Haushalt auf Landesebene; dies aber zu dem Preis einer drastischen Anpassung der Ausgaben- an die retardierende Einnahmenentwicklung: Gegenüber 1995 sanken die (bereinigten) Ausgaben von 41,2 Mrd. Euro auf 36,3 Mrd. Euro 1998 (siehe Abbildung 4.4.4). Danach kam es wieder zu einer – allerdings nur leichten – Zunahme auf 37,4 Mrd. Euro bis 2000.



4.4.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Parallel zur Entwicklung im Bund insgesamt (vgl. Eißel 2004a: 25), ist auch für die Landesebene eine Entwicklung zu verzeichnen, bei der die „Massensteuern“ (Lohn- und Verbrauchsteuern), also die vorwiegend von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien getragenen Steuern, immer einseitiger den Hauptteil zu den Staats- bzw. Landeseinnahmen beitragen.



Von der Entwicklung der beiden vorgenannten Steuerarten unterschied sich das Aufkommen von Steuern auf Gewinne/Vermögen diametral. Das Aufkommen lag bis 1997 zwischen 7,2 Mrd. Euro und 8,4 Mrd. Euro. Nur in einer relativ kurzen Zeitspanne zwischen 1997 und 2000 kam es zu einer deutlichen Steigerung (mit Ausnahme der Vermögensteuer) des Aufkommens von 7,4 Mrd. Euro auf 10,9 Mrd. Euro, danach stürzten die Steuereinnahmen aus diesen Quellen regelrecht ab.

In Tabelle 4.4.1 werden diese Tendenzen nochmals untersetzt und etwas ausdifferenziert: Lag der Anteil der so genannten Massensteuern an den gesamten Steuereinnahmen 1990 zusammen bei fast 70 %, so lag er 2001 bei 78 %. Dementsprechend sank der Anteil von Steuern auf Gewinne/Vermögen im Vergleich dieser beiden Jahre von 30 % auf 22 %. Die Steuerlast verschiebt sich immer stärker auf die Masseneinkommen (die gleichzeitig auch die hohen und regressiv wirkenden Sozialabgaben zu tragen haben).

Allein das Minuszeichen bei der Körperschaftsteuer bedeutet, dass 1,6 Mrd. Euro seitens der Finanzämter an die betreffenden Unternehmen rückerstattet werden mussten, eine Folge der Unternehmensteuerreform. War die Vermögensteuer für Nordrhein-Westfalen 1990 noch die drittichtigste Steuer innerhalb der Steuern auf Gewinne/Vermögen, ist sie heute aber als Einnahmequelle – infolge ihrer Aussetzung – fast bedeutungslos geworden.

Tab. 4.4.1 Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Steuerarten*) 1990 – 2001

Steuerart	1990		1995		2000		2001	
	Mill. EUR	%						
Steuereinnahmen insgesamt	27 138	100	33 375	100	37 716	100	34 143	100
davon								
Lohnsteuer	10 453	38,5	14 468	43,3	13 703	36,3	13 178	38,6
Verbrauchssteuern	8 491	31,3	10 919	32,7	13 013	34,5	13 469	39,4
Steuern auf Gewinne u. a.	8 154	30,0	7 840	24,5	10 942	29,0	7 431	21,8
Steuern auf Gewinne u. a.	8 154	100	7 840	100	10 942	100	7 431	x¹⁾
davon								
veranlagte Einkommensteuer	2 682	32,9	2 007	25,6	2 595	23,7	2 444	x ¹⁾
Körperschaftsteuer	2 398	29,4	1 593	20,3	3 080	28,1	-1 640	x ¹⁾
Vermögensteuer	894	11,0	1 095	14,0	116	1,1	71	x ¹⁾
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	777	9,5	1 205	15,4	2 214	20,2	3 635	x ¹⁾
Erbschaftsteuer	538	6,6	503	6,4	738	6,7	826	x ¹⁾
Grunderwerbsteuer	478	5,9	575	7,3	1 140	10,4	1 123	x ¹⁾
Gewerbsteuerumlage	386	4,7	861	11,0	1 058	9,8	973	x ¹⁾

*) Verbrauchsteuern: Umsatzsteuer (nach Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“), Kfz-, Rennwett-, Lotterie- und Biersteuer; Steuern auf Gewinne u. a.: veranlagte Einkommensteuer (einschl. Zinsabschlag), nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage, Vermögen-, Erbschaft- und Grunderwerbsteuer – 1) Aufgrund des Negativwertes bei der Körperschaftsteuer werden keine Anteilswerte ausgewiesen. – – – Quelle: LDS NRW und Berechnungen INIFES – – – Tabelle: INIFES

Diese nüchternen Zahlen (auch ihre zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichtsteils mögliche Aktualität) zeigen noch nicht die wirkliche Dramatik der Situation in der sich viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden.

Wenn heute deutlich weniger als 30 % der Unternehmen und Freiberufler zur wirtschaftsbezogenen Gemeindesteuer – derzeit zur Gewerbesteuer – herangezogen werden, so sind wesentliche Kriterien nicht erfüllt: Zu wenige Steuerzahler zahlen zu viel! (Aus: Verantwortung für die Zukunft unserer Städte. Forderungen der Ruhrgebietsstädte zur Gemeindefinanzreform vom 29. 4. 2003).

Die Stadt hat die Zuschüsse für Vereine gestrichen, ein Jugendheim geschlossen, innerhalb von zehn Jahren die Verwaltung um 1.800 Stellen verkleinert. Jeder neue Schritt geht an die Substanz (Süddeutsche Zeitung vom 4. 9. 2003 zur Situation in Gelsenkirchen).

Es ist schlicht ein Skandal, wenn Konzerne ihre Steuer mit neu erworbenen Töchtern auf Null setzen können, auf der anderen Seite im Haushalt das Geld fehlt, um eine Schul toilette reparieren zu lassen (Rheinische Post vom 12. 9. 2003).

Allein in Oberhausen gingen die Gewerbesteuereinnahmen von 55 Millionen Euro im Jahr 1999 auf 36 Millionen im Jahr 2002 zurück (...). Musste zu Beginn der Konsolidierung noch ein Drittel der Ausgaben für das Personal veranschlagt werden, ist es heute nur noch ein Fünftel. Aber die wachsende Verschuldung hielt das nicht auf. „Selbst wenn ich alle städtischen Mitarbeiter entlasse, reicht das nicht, um die Schulden zu bezahlen“, sagt Kämmerer Elsemann. Also wird es Schwimmbäder, Stadtteil-Bibliotheken, Zuschüsse für Jugendhilfe und Sportvereine als Nächste treffen (Die Zeit vom 22. 1. 2004).

Finanzkatastrophe verschärft sich weiter. Mai-Steuerschätzung lässt Hoffnung auf Sanierung der NRW-Kommunalhaushalte in weite Ferne rücken (Pressemitteilung 25/2004 des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen).

Die hier aufgezeigten Tendenzen für Nordrhein-Westfalen verweisen auf das allgemeine Dilemma, in dem sich die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik befinden: „Auf der einen Seite bedarf die stagnierende Wirtschaft dringend expansiver Impulse, um wieder Tritt zu fassen; der Finanzpolitik fällt hierbei eine wichtige Rolle zu. Auf der anderen Seite versuchen die politischen Entscheidungsträger mittels Ausgabenkürzungen und durch Erschließen neuer Einnahmequellen den Anstieg der öffentlichen Defizite zu bremsen“ (Vesper 2003: 547).

4.4.3 Gegenwärtige und künftige Problemlagen infolge öffentlicher Armut

Der Versuch einer Haushaltssanierung durch die Ausgabenanpassung der öffentlichen Haushalte an sinkende Einnahmen, führt in der Endkonsequenz zu einem Investitionsstau in zentralen Bereichen der Bereitstellung öffentlicher Güter (siehe Tabelle 4.4.2). Nach dem Bereich Verkehr sind es soziale Infrastruktureinrichtungen, die den kommunalen Investitionsbedarf dominieren.

Tab. 4.4.2 Kommunaler Investitionsbedarf in den alten Bundesländern von 2000 – 2009 nach Bereichen			
Bereich	Kommunaler Investitionsbedarf		
	Mrd. EUR	EUR je Einwohner	%
Insgesamt	475,0	7 117	100
davon			
leistungsgebundene Energieversorgung	35,0	525	7,4
Wasserversorgung/Umweltschutz	88,5	1 326	18,6
Verkehr (Straßen/ÖPNV)	126,9	1 901	26,7
soziale Infrastruktureinrichtungen	98,8	1 480	20,8
kommunale Verwaltungsgebäude	14,6	219	3,1
kommunale Telekommunikation	4,6	69	1,0
kommunaler Wohnungsbau	16,4	246	3,5
sonstige kommunale Investitionsbereiche	59,5	892	12,5
Erwerb von kommunalem Grundvermögen	30,7	460	6,5

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik – – – Tabelle: INIFES

Als ein konkretes Beispiel soll im Folgenden auf die Situation in den allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen eingegangen werden.

In den allgemein bildenden Schulen hat sich die Relation Schülerinnen/Schüler je Vollzeitlehrereinheit uneinheitlich entwickelt. Während sie sich in der Grundschule leicht verbessert und in der Hauptschule nur gering verschlechtert hat, kommen in der Real- und insbesondere in der Gesamtschule sowie in den Gymnasien deutlich mehr Schülerinnen und Schüler auf jede Vollzeitlehrereinheit (siehe Tabelle 4.4.3)²²⁾. Diese Ver-

22) Diese Verschlechterungen sind, um die Unterrichtsversorgung nicht zu gefährden, durch Arbeitszeiterhöhungen kompensiert worden. Was heißt, dass pro Lehrerin bzw. Lehrer ein höheres Unterrichtsvolumen erbracht werden muss.

schlechterungen in den zuletzt genannten drei Schulformen gingen mit einer Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse einher.

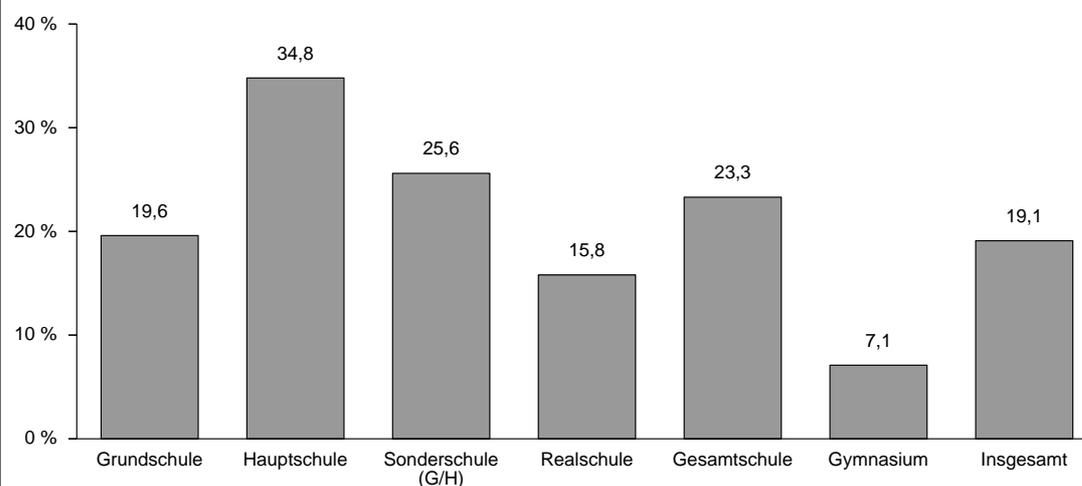
Tab. 4.4.3 Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen je Vollzeitlehrereinheit und Klasse 1992 und 2002 nach Schulformen

Schulform	Schüler/-innen			
	je Vollzeitlehrereinheit		je Klasse	
	1992	2002	1992	2002
Grundschulen	21,5	21,2	22,6	23,2
Hauptschulen	15,1	15,6	23,3	23,0
Realschulen	19,6	20,8	27,0	28,0
Gesamtschulen	12,7	14,5	27,3	32,5
Gymnasien	14,8	17,3	26,3	38,7

Datenquelle: Kultusministerkonferenz, stat. Veröffentl. Nr. 164 und 171; Statistische Jahrbuch NRW 2003
 --- Tabelle: INIFES

Selbst wenn sich die Situation durch zukünftig sinkende Schülerzahlen wieder verbessern sollte, steht das Bildungssystem weiterhin vor bedeutsamen Problemen, deren Bewältigung angesichts der Situation des Landes- und der Kommunalhaushalte nicht einfacher werden wird.

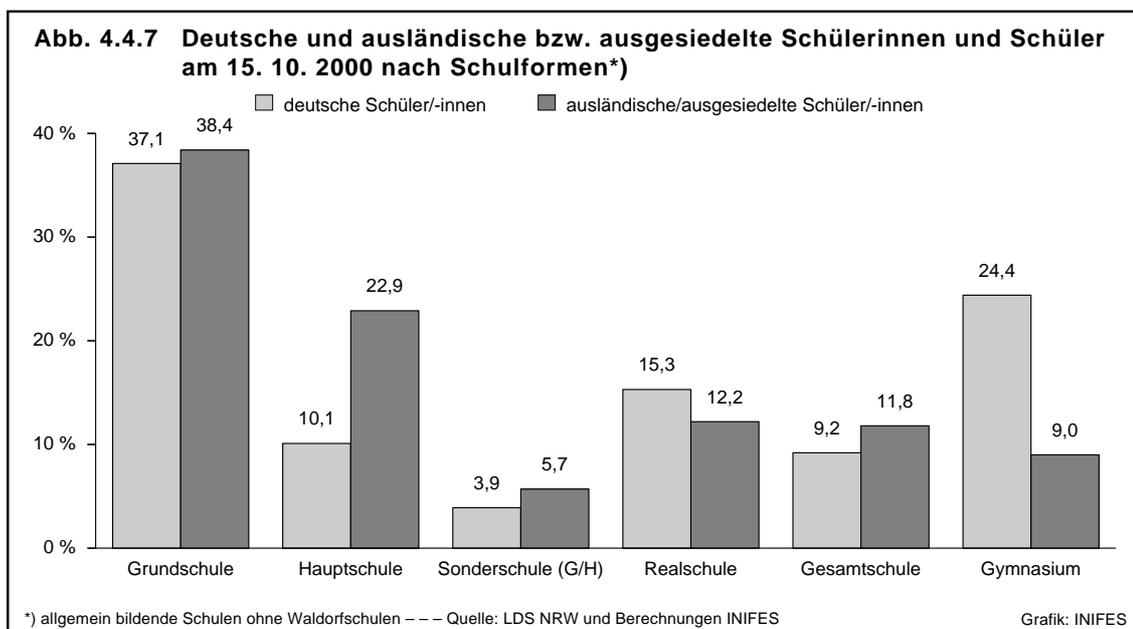
Abb. 4.4.6 Anteil der ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler am 15. 10. 2000 nach Schulformen*)



*) allgemein bildende Schulen ohne Waldorfschulen --- Quelle: LDS NRW und Berechnung INIFES

Grafik: INIFES

Der Anteil der ausländischen/ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler am Schulbestand nach Schulformen zeigt eine deutliche Konzentration dieser Gruppe im unteren Bildungssegment (siehe Abbildung 4.4.6). Jede(r) dritte Schülerin bzw. Schüler der Hauptschule besaß einen Migrationshintergrund, in Sonderschulen jede(r) Vierte. Dagegen lag der entsprechende Anteil in den Gymnasien bei 7 %.



Dementsprechend ist auch die Verteilung der jeweiligen Gruppen auf die Schulformen (siehe Abbildung 4.4.7): 10 % aller deutschen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen besuchten die Hauptschule, die entsprechende Quote bei ausländischen/ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern lag doppelt so hoch. Während fast jede(r) vierte Schülerin bzw. Schüler ohne Migrationshintergrund das Gymnasium besuchte, waren es bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund 9 %.

Zu diesem Bild gehört auch, dass im Jahr 2000 7 % der Abgängerinnen und Abgänger deutscher Nationalität aus der Sekundarstufe I keinen Hauptschulabschluss erzielen konnten, bei ausländischen Schülerinnen und Schülern lag die Quote mit 16 % mehr als doppelt so hoch (siehe LDS 2000: 27).

„Bezüglich des Schulerfolges ist eine klare Benachteiligung ausländischer Schülerinnen und Schüler festzustellen: Sie erreichen überproportional häufig keinen oder höchstens den Hauptschulabschluss (...). Es zeigt sich, dass die Konzentration der Jungen aus Aussiedlerfamilien auf die Hauptschule noch stärker ausgeprägt ist als bei Jungen mit ausländischem Pass“ (LDS 2000: 53).

Der Zusammenhang von Bildungsabschlüssen bzw. fehlenden Bildungsabschlüssen und privater Armut ist evident. So zeigt eine Studie des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), dass zwischen Schulabschlüssen und Sozialhilfebezug sowie dessen Dauer ein enger Bezug existiert (siehe Kersting 2002). Besonders trifft dies auf „Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss“ zu, wovon wieder ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger besonders betroffen sind. Gleichzeitig ist eine erhebliche sozialräumliche Konzentration bzw. Polarisierung dieser Bildungssituation in Nordrhein-Westfalen feststellbar bzw. selbst Ausdruck sozialräumlich polarisierter Lebenslagen, hier insbesondere im Ruhrgebiet.

Angesichts der aufgezeigten Tendenzen hinsichtlich der öffentlichen Armut besteht durchaus die Gefahr, dass sich die hier kurz umrissenen Problemlagen weiter verschärfen, insbesondere wenn es infolge der Situation der öffentlichen Haushalte zur Stagnation oder gar zu einem Rückgang der entsprechend eingesetzten öffentlichen Mittel kommen sollte.

Fazit

- Kennzeichnend für die Situation ist, dass die Einnahmen des Landes den Ausgaben „hinterherlaufen“, obwohl die Dynamik der Ausgabenzuwächse gesunken ist (siehe Abbildung 4.4.1).
- Die einzigen Steuern, die kontinuierlich zugenommen haben, waren Verbrauchsteuern. Als eine weitere „sichere“ Einnahmequelle erwies sich die Lohnsteuer (siehe Abbildung 4.4.5).
- Im Ergebnis dieser Entwicklung sind die Steuereinnahmen immer stärker durch „Massensteuern“ (Lohn- und Verbrauchsteuern) geprägt. Im Jahr 2001 entfielen auf diese Steuern fast 80 % der Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen und nur noch rd. 20 % erbrachten Steuern auf Gewinne und Vermögen. Deren Anteil lag 1990 noch bei 30 %. Bezogen auf letztere kam es zu deutlichen Verschiebungen, etwa ausgelöst durch die Aussetzung der Vermögensteuer, die noch 1995 mit über einer Milliarde Euro zu den Einnahmen beitrug (siehe Tabelle 4.4.1).

4.5 Zusammenschau der Ergebnisse

4.5.1 Einkommens- und Vermögenssituation in der Bundesrepublik Deutschland

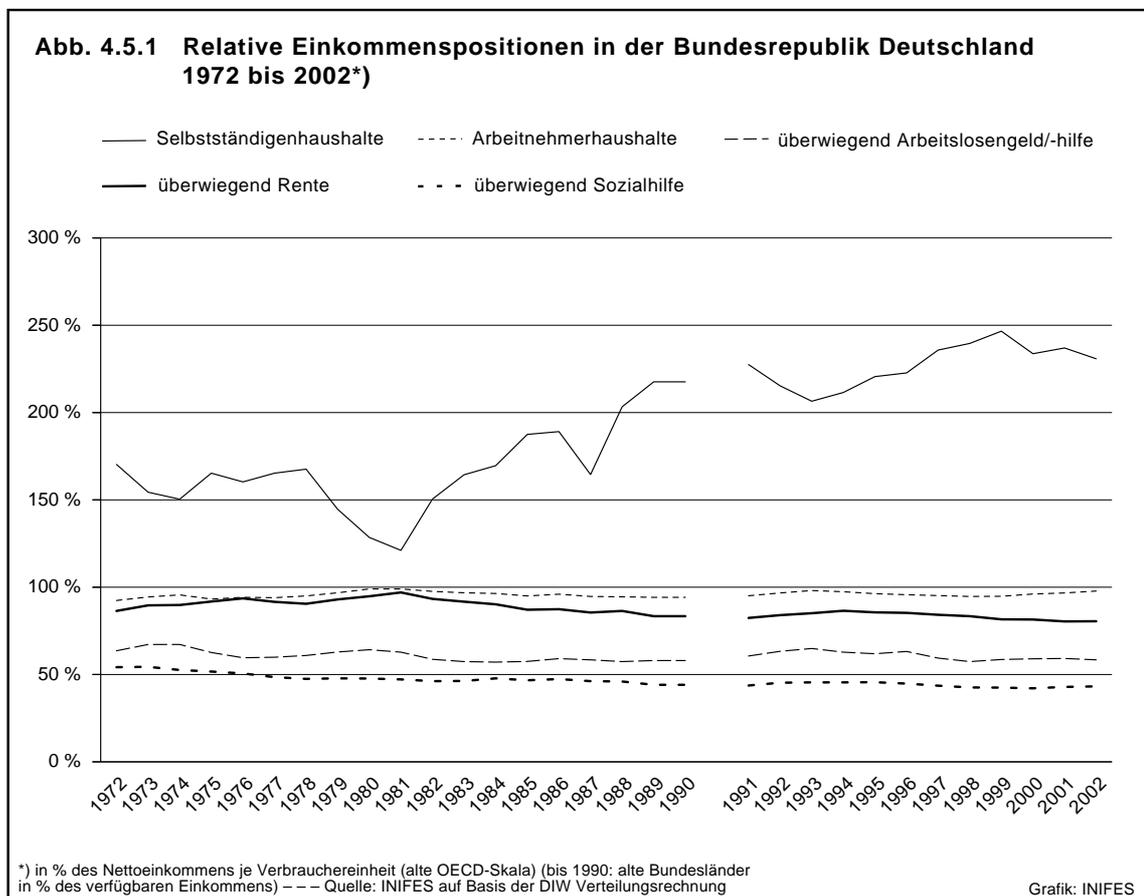
Dass die in diesem Bericht für das Bundesland Nordrhein-Westfalen vorgestellten Ergebnisse, bei allen länderspezifischen Besonderheiten, auf strukturelle Probleme verweisen, die die gesamte Bundesrepublik betreffen, ist mit vielfältigen Fakten belegbar: Einerseits muss man auf die Diskrepanz zwischen der Einkommens- und Vermögensentwicklung bzw. -verteilung verweisen, andererseits aber den wachsenden Verzicht auf eine leistungsadäquate Heranziehung dieser Einkommens- und Vermögenswerte zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben betonen.

Abbildung 4.5.1 zeigt die relativen Einkommenspositionen der Haushalte (gruppiert nach dem überwiegenden Einkommen des/der Haupteinkommensbeziehers bzw. -bezieherin) auf Basis des Nettoeinkommens. Man kann deutlich sehen, dass sich seit Anfang der achtziger Jahre die relative Einkommensposition der Selbstständigen-Haus-

halte, in Relation zum Gesamtdurchschnitt – von einzelnen Jahren abgesehen – kontinuierlich verbessert hat. Seit Ende der achtziger Jahre liegt deren relative Einkommensposition um das 2- bis 2,5fache über dem Gesamtdurchschnitt. Die relative Einkommensposition aller anderen Haushalte lag dagegen fast durchgehend unter dem Durchschnittswert.

Es liegt auf der Hand, dass zwischen hohen laufenden Einkünften und akkumulierten Vermögenswerten und deren Verteilung eine enge Wechselwirkung besteht (vgl. Kapitel 3.2.3).

In Ergänzung zu Kapitel 3 dieses Berichtes zeigt Tabelle 4.5.1 den Zuwachs der Vermögenswerte zwischen 1983 und 1998. In diesem Zeitraum ist das Nettovermögen um das 2,4fache gestiegen.



Vor diesem hier kurz charakterisierten Hintergrund einer festzustellenden hohen Einkommens- und Vermögenskonzentration ist davon auszugehen, dass in nächster Zukunft von Vererbungen und Schenkungen erhebliche verteilungspolitische Auswirkungen ausgehen werden: Bis zum Jahr 2010 werden in der Bundesrepublik, und hier zum überwiegenden Teil in Westdeutschland, jährlich 34 Mrd. Euro und in den folgenden zehn Jahren durchschnittlich 83 Mrd. Euro vererbt (vgl. Stein 2004: 123). „Dabei zeigen bisherige Befunde, dass besonders solche Personen erben, denen es in ökonomischer

Hinsicht ohnehin gut geht“ (Schupp/Szydlík 2004: 65). Gleichzeitig unterliegen lediglich 2 % der gesamten Erbschaftssumme einer Besteuerung.

Tab. 4.5.1 Kennzahlen der (Netto-)Vermögensverteilung auf Basis der EVS in den alten Bundesländern 1983 und 1998*						
Merkmal	Insgesamt		Immobilien-Vermögen		Geld-Vermögen	
	1983	1998	1983	1998	1983	1998
Insgesamt (Mrd. EUR)	1 626	3 910	1 229	2 831	398	1 079
Durchschnitt aller Haushalte (1 000 EUR)	72	130	54	94	18	36
Haushalte des						
1. Dezils	-7	-5	-	-	-4	-6
5. Dezils	17	39	-	-	8	14
9. Dezils	151	275	125	217	32	69
10. Dezils	347	547	297	430	83	174

*) Bruttovermögen abzgl. Verpflichtungen (wie Konsumentenkredite, Hypotheken, Grundschulden, negative Salden von Girokonten) – – – Quelle: Stein 2004 – – – Tabelle: INIFES

Die aufgezeigten Daten besagen zudem, dass das Ziel staatlicher Vermögenspolitik, auch mittels der Besteuerung der Vermögenseinkünfte und -bestände (auch bei ihrer Übertragung in Gestalt von Erbschaften), zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Vermögen bzw. Vermögenseinkünfte zu gelangen, bisher nicht erreicht wurde, obwohl eine breitere Vermögensstreuung immer auch zum Zielkatalog der sozialen Marktwirtschaft gehörte (vgl. zusammenfassend dazu: Lampert 1996: 354ff.).

Eine größere Verteilungsgleichheit hinsichtlich der Vermögen bzw. der Vermögens- und Kapitalerträge etc. mittels Besteuerung stellt gleichzeitig die Basis dafür dar, um

- die Bereitstellung vielfältiger Leistungen der öffentlichen Hand weiterhin zu gewährleisten,
- alle Nutzer solcher Leistungen angemessen an ihrer Finanzierung zu beteiligen,
- dadurch auch die einseitige Belastung von Arbeitnehmer- bzw. niedrigen Einkünften zu vermeiden.

4.5.2 Belastung sehr hoher Einkommen

Fasst man die Befunde dieses Berichtes zusammen, so relativieren sich einige der in der öffentlichen Debatte zu vernehmenden Argumente über eine besonders hohe Steuerbelastungen in Deutschland erheblich:

- Zwar lag nach den Ergebnissen aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Anteil des obersten Einkommensdezils am entrichteten Lohn- und Einkommensteueraufkommen in NRW bei mehr als 50 % (siehe Abbildung 2.1.8); angesichts der ungleichen Einkommensverteilung kann dies aber nicht wirklich verwundern. Zusätzlich ist zu beachten, dass bei den wichtigsten anderen Abgaben regressive Verteilungs-

effekte entstehen (ab einem mittleren Einkommen bei Verbrauchsteuern, infolge einer sinkenden Konsumquote; bei den Sozialabgaben durch die Beitragsbemessungsgrenze).

- So genannte negative Einkommen beliefen sich 1998 auf 10 Mrd. Euro, aber nur jede und jeder zehnte Steuerpflichtige konnten negative Einkünfte überhaupt geltend machen. Spitzenreiter bei den negativen Einkünften sind Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Jede bzw jeder zweite Veranlagte mit Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erwirtschaftete negative Einkünfte. In der Summe beliefen sich diese auf 6,5 Mrd. Euro (siehe Tabelle 2.1.2). Dazu stellt der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Jahresgutachten fest: „Es ist jedoch anzunehmen, dass es im Regelfall nicht dauerhaft zu ökonomischen (im Gegensatz zu steuerlichen) Verlusten gekommen ist, da sich die Betätigung in diesem Geschäftsbereich in einem solchen Fall nicht gelohnt hätte und die Anbieter von Mietobjekten auf Dauer vom Markt verschwunden wären. Offenkundig müssen die steuerlichen Regeln in den neunziger Jahren so attraktiv gewesen sein, dass sie per saldo immer wieder zu steuerlichen Verlusten führten“ (Deutscher Bundestag 2003: 460).
- Der Verlauf der Steuerlastquote bestätigt den progressiven Verlauf der Einkommensteuer (siehe Tabelle 2.4.1). Betrachtet man aber nicht die zu versteuernden Einkommen, sondern die Markteinnahmen und Nettomarkteinkommen, so nimmt die Ungleichverteilung zu und nicht ab: Bezogen auf die Markteinnahmen beziehen die obersten 10 % der Einkommensbezieherinnen bzw. -bezieher ein Drittel der gesamten Markteinnahmen, bezogen auf die Nettomarkteinkommen aber 35,6 %.
- Bei Steuerpflichtigen mit sehr hohen Einkünften geht der durchschnittliche Steuersatz aber zurück und ist sehr weit vom damals geltenden Spitzensteuersatz des Einkommensteuertarifs von 53 % entfernt. „Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass speziell Steuerpflichtige mit einem sehr hohen Einkommen ihre Steuerschuld durch Steuerermäßigungen zum Beispiel nach den §§ 32c, 34c und 34g Einkommensteuergesetz (Tarifbegrenzung bei gewerblichen Einkünften, Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften und Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen) reduzieren konnten“ (Deutscher Bundestag 2003: 467).

Tab. 4.5.2 Bruttomarkteinkommen nach Durchschnitt je Steuerfall		
Veranlagte mit ... Bruttomarkteinkommen	Durchschnitt je Steuerfall	
	zu versteuerndes Einkommen	Steuerlastquote
	EUR	%
Obersten 1 % der Veranlagten	410 558	40,8
500 000 und mehr EUR	1 407 401	41,3
1 Million und mehr EUR	2 756 146	40,8
Oberste 1 000 der Veranlagten	6 725 045	40,5

Quelle: Anhangtabellen A.2.7 – – – Tabelle: INIFES

- Ein weiterer Beleg hierfür ist, dass – auf Basis der EVS ermittelt – die Gesamtbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungspflichtbeiträge) der Haushalte, relativ betrachtet, eindeutig keinen progressiven Verlauf nimmt. Haushalte des obersten, 10. Dezils, mit einem monatlichen durchschnittlichen Markteinkommen von 7.375 Euro werden nicht stärker belastet als Haushalte des 7. Dezils mit einem Markteinkommen von 2.720 Euro.
- Im Endresultat steigt die Belastungsquote der Markteinkommen ab dem 3. Dezil durch diese Abgaben nie über 30 %. Dieser Befund behält auch unter Einbeziehung der freiwilligen Beiträge zur sozialen Sicherung seine Gültigkeit.
- Die Betrachtung anhand der Daten aus der EVS 1998 zeigt zudem überproportional hohe Belastungsquoten bzw. Nettoentzugsquoten bei Angestellten- und Arbeiter-Haushalten gegenüber denen von Selbstständigen und Beamten.

Die in den empirischen Analysen dieses Berichts auf der Basis von Auswertungen verschiedener Datenquellen gewonnenen Befunde belegen, dass, wie immer auch konkret abgegrenzt, privater Reichtum, gemessen an der durch die Steuersätze vorgetäuschten formalen Progressivität, zu wenig zur Finanzierung des Abgabenaufkommens beiträgt. Für dieses Urteil sprechen nicht nur die hier vorgestellten Befunde – die im Wesentlichen für die gesamtdeutschen Daten genauso gelten wie für Nordrhein-Westfalen –, sondern eine Vielzahl weiterer Ergebnisse aus der Literatur, z. B.:

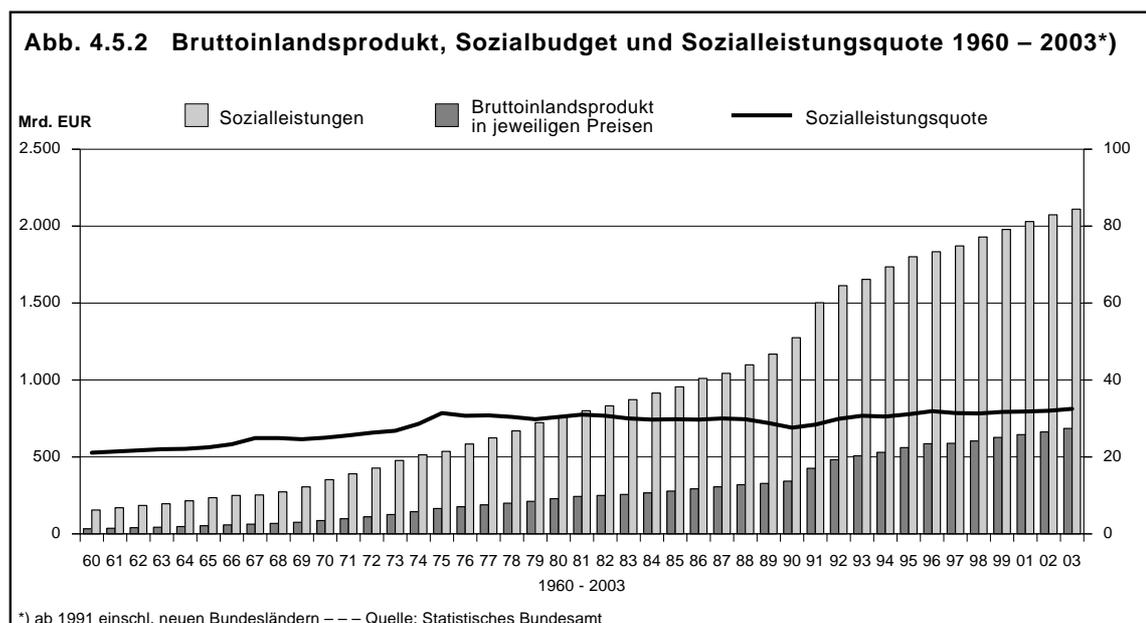
- Nach neuen Ergebnissen von Merz (2004) anhand der erweiterten 10 % Stichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995, die besonders auf die extreme Ungleichverteilung bei den Selbstständigeneinkommen hinweisen, wird bei den Selbstständigen die Einkommensschere durch das Steuer- und Transfersystem noch vergrößert (vgl. ebenda: 114): „Die obersten 10 % der Selbstständigeneinkommen gewinnen nach Steuern und Transfers einen relativ größeren Anteil am Gesamteinkommen“ (ebenda: 123).
- „Für alle Einkommensarten mit Ausnahme der Löhne und Gehälter liegen die tatsächlich bezahlten Steuersätze schon seit langem weit unterhalb der Summe der einschlägigen nominalen Steuersätze“ (Jarass/Obermair 2002: 51).
- Auch wenn man die Steuerrückzahlungen und die Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte von Unternehmen mit berücksichtigt (vgl. o. V. 2002), ist die Tendenz eines Rückgangs der durchschnittlichen Steuerbelastung der Unternehmensgewinne, wie sie

23) „Die Steuerlast, über die die deutsche Wirtschaft klagt, ist eher ein Phantomschmerz“ (Handelsblatt 2001, zitiert nach Jarass/Obermair 2004: 46).

(Schäfer 2003: 634) für 1980 – 1993 nachweist, und des Verfalls der Körperschaftsteuer und sonstigen direkten Steuern der Kapitalgesellschaften für 1991 bis 2002, unbestreitbar²³).

- Bezüglich der hohen Sozialabgabenlast – mit ihren regressiven Verteilungseffekten – ist aber auch die Ausgabenseite zu beachten. Eine langfristige Betrachtung zeigt (siehe Abbildung 4.5.2), dass der Spitzenwert der Sozialleistungsquote von 1971 mit 31,4 % erst wieder im Jahre 1996 mit 31,9 % leicht übertroffen wurde, trotz der Folgekosten der deutschen Einheit. In den letzten beiden Betrachtungsjahren stieg sie, nicht zuletzt als eine Folge der andauernden Beschäftigungskrise, noch etwas an ²⁴).
- In weiteren Studien, z. B. des RWI (vgl. Fritzsche/Kambeck/von Loeffelholz 2003) wird gerade für Selbstständigen-Haushalte eine recht niedrige Einkommensteuerbelastung nachgewiesen, die nicht allein aus der extrem ungleichen Intragruppenverteilung innerhalb der Selbstständigen erklärbar ist. Vielmehr trägt bereits die legale Steuervermeidung bei den – speziell den selbstständigen – Bezieherinnen und Beziehern hoher Einkommen zu einer faktischen Aushebelung der Progression bei (siehe hierzu auch Rechnungshof Baden-Württemberg 1997; Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen 2000); von den illegalen Steuervermeidungen ganz abgesehen²⁵).

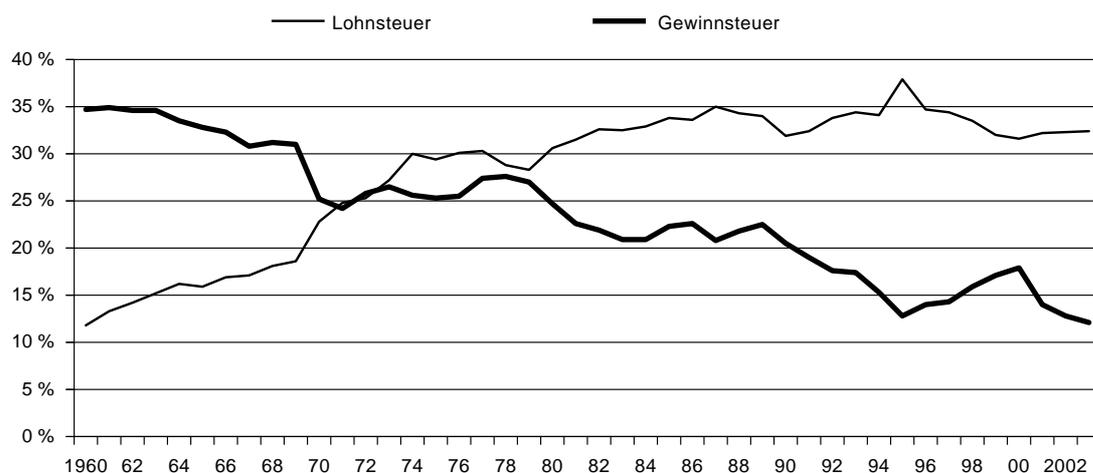
Eine langfristige Betrachtung der Aufkommensanteile von Steuern auf Löhne und auf Gewinne am Gesamtsteueraufkommen zeigt, dass der Anteil der Steuern auf Gewinne im betrachteten Zeitraum von fast einem Drittel bis heute auf 12,0 % gesunken ist (siehe Abbildung 4.5.3). Genau entgegengesetzt dazu verlief der Aufkommensanteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen der öffentlichen Haushalte.



24) Noll verweist darauf, dass der Anstieg bis Mitte der siebziger Jahre „(...) damals positiv bewertet wurde und als sozialer Fortschritt verstanden wurde“ (Noll 2003: 69) – oder anders formuliert: Es ging um den Abbau der öffentlichen Armut in Form von Krankenzimmern mit 10 und mehr Betten etc.

25) Vgl. zur Umsatzbesteuerung unter diesen Aspekten den Bericht des Bundesrechnungshofes (2003).

**Abb. 4.5.3 Anteil der Steuern auf Lohn und Gewinn*) an den Gesamtsteuern
1960 bis 2003**)**



*) EST, n.v.ST v. Ertrag, KöSt, GewSt. Nicht berücksichtigt ist die Zinsabschlagsteuer mit ca. 1,8 %
 **) ab 1991 einschl. neuen Bundesländern – – Quelle: Bundesfinanzministerium

4.5.3 Privater Reichtum und öffentliche (und private) Armut

Anhand der Finanzierungssalden des Landeshaushalts wurde im Bericht gezeigt, dass eine einnahmeseitig bedingte Finanzknappheit existiert, die vor allem bei den Kommunen bereits zu einer starken Ausgabensenkung geführt hat. Diese Finanzknappheit, bei gleichzeitiger sehr ungleicher Belastung der einzelnen Einkommensarten, spitzt sich in seiner Problematik noch zu, wenn die sozial differenzierte Inanspruchnahme der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Realtransfers betrachtet wird.

Dies bezieht sich insbesondere darauf, dass die kostenlosen oder zumindest kostengünstigen staatlichen Realtransfers in Form öffentlicher Sach- bzw. Infrastrukturleistungen zwar für die Versorgung gerade einkommensschwächerer Haushalte von zentraler Bedeutung sind, dabei jedoch nicht nur von diesen Gruppen in Anspruch genommen werden, nicht nur diesen zu Gute kommen (vgl. Hanusch u. a. 1982; Skarpelis-Sperk 1978). Diese Gruppenspezifität der Inanspruchnahme variiert auch je nach Art des Realtransfers erheblich (plastisch: Nutzung von öffentlichen Spielplätzen vs. Opernhäusern).

Im vorliegenden Bericht wurden aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich Beispiele thematisiert, die durchaus diese Ambivalenzen aufzeigen, gleichzeitig aber auch indizieren, welche problematische Folgen eine öffentliche Armut infolge zu geringer Beiträge der ökonomisch Bessergestellten zeitigt bzw. zeitigen würde. Nämlich dann, wenn infolge der öffentlichen Armut Beiträge, Zuzahlungen bzw. Gebühren erhoben oder be-

stimmte Gesundheitsdienstleistungen aus der GKV ganz ausgegrenzt werden. Die soziale Selektivität bei der Inanspruchnahme von Realtransfers nähme noch weiter zu:

- Die sozialen Disparitäten in der Bildungsbeteiligung (überdurchschnittlich größerer Anteil von Kindern mit einem höheren Schulabschluss des Vaters/Familienbezugs-person in Gymnasien) ist ein solches Beispiel. „Soziale Disparitäten der Bildungsbeteiligung erweisen sich als außerordentlich zäh (...). Obwohl sich die Chancen, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen, verbessert haben sollten, hat sich der Anteil der niedrigen und mittleren Schichten verringert und der hohen erhöht“ (Dohmen/Klemm/Weiß 2004: 119).
- Zu nennen sind in diesem Bereich weitere bildungsbedingte Transfers und Steuererleichterungen. Hinsichtlich deren Verteilungswirkung gelangt Arens (2004) zu dem Schluss: „Eine umfangreiche Ausbildung führt auch bei hohen Elterneinkommen zu Transfers von über 10.000 Euro. Daneben folgt aus einem höherwertigen Abschluss tendenziell eine stärkere Begünstigung durch die steuerliche Absetzbarkeit von Bildungsausgaben“ (Arens 2004: 212).
- Ein anderes Beispiel sind Sachleistungen im Gesundheitswesen (Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte), die natürlich auch und teils sogar überproportional von den ökonomisch Bessergestellten in Anspruch genommen werden – nichtsdestotrotz sind sie elementar, gerade in ihrem Charakter als öffentliches Gut (vgl. Kern u. a. 2004) für die Versorgung der „breiten Masse“.

Andere Bereiche öffentlicher Realtransfers weisen ähnliche Muster der Inanspruchnahme auf (zu den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur siehe Bischoff/Heck 2001; Erlinghagen 2003).

Zusammenfassend muss festgestellt werden: Höhere Einkommen werden in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland insgesamt, bei weitem nicht so stark zur Finanzierung öffentlicher Haushalte herangezogen wie es die formale Progressivität der (Einkommens-) Besteuerung vorsieht. Allein die legalen Möglichkeiten der Steuergestaltung und -vermeidung führen dazu, dass beim Fiskus enorme Einnahmeherausfälle entstehen. Dadurch fehlen gerade in ökonomisch schwierigen Zeiten, die nötigen Mittel für öffentliche Leistungen (z. B. im Bildungsbereich) wie für Sozialleistungen. Die aktuell diskutierten Steuerreformvorschläge werden daran nichts ändern, eher im Gegenteil. Allen diesen Vorschlägen ist mehr oder weniger gemeinsam, dass gegenüber den traditionellen Leitideen (Deckung der Staatsausgaben und Verteilungsgerechtigkeit) insbesondere Fragen nach Ausweichreaktionen, Wirkungen auf das individuelle Arbeitsangebot, Arbeitsmarkteffekte durch Unternehmen/Selbstständige in den Vordergrund rücken (siehe Merz/Zwick 2002: 729).

„Soll der Staat die Reichen zu Gunsten der Armen stärker zur Kasse bitten?“ wollte der Fernsehsender n-tv in einer Internet-Umfrage 2001 wissen. Für die Bundesrepublik Deutschland sollte die Frage präziser so formuliert werden: „Wie kann der Staat sicherstellen, dass alle hohen Einkommen und Vermögen mindestens so stark zur Finanzierung des Standorts Deutschland herangezogen werden wie bisher schon die kleinen und mittleren Lohnempfänger und deren Arbeitgeber“ (Jarass/Obermair 2002: 15).²⁶⁾

26) Dem Argument, dass hohe Steuern zur Flucht aus Deutschland führen, könnte entgegengehalten werden, dass laut German Wealth Report 2000 (Merrill Lynch/Cap Gemini Ernst & Young 2001) in der Bundesrepublik 1996 bis 1999 die Anzahl der „High Net Worth Individuals“ (HNWIs) und der „Ultra High Net Worth Individuals“ (UHNWIs) pro Jahr um mehr als 5 % gewachsen ist. 1999 gab es 365.000 HNWIs, jeweils mit einem Geldvermögen von mehr als 1 Mill. Euro (insgesamt 2.000 Mrd. Euro) und immerhin 3.700 UHNWIs, der größte Teil davon lebte in Nordrhein-Westfalen, mit einem Geldvermögen von jeweils mehr als 30 Mill. Euro. Diese Zahlen standen sicher noch unter dem Einfluss der New Economy-Blase. Aber auch im Jahre 2003 bildete laut „Forbes“ die Gruppe der deutschen Milliardäre die zweitgrößte nationale Gruppe nach den USA (zitiert nach: www.faz.net).

Teil B Armut

5. Methodische Grundlagen und Definitionen

5.1 Armut als normatives Konzept

„Armut“ ist ein vielschichtiger Begriff, der sich einer allgemeinen Definition entzieht. Prinzipiell ist mit „Armut“ die wirtschaftliche Lage einer Person oder Gruppe gemeint, in der dieser Person oder Gruppe die notwendigen Mittel zur Bestreitung eines gesellschaftlich als Minimum definierten Lebensstandards nicht zur Verfügung stehen. Die definitorischen Probleme sind dabei nicht zuletzt dadurch begründet, dass die Bestimmung dieses Minimums – und damit die Entscheidung, ob für eine bestimmte Person oder Gruppe der Mindeststandard unterschritten wird –, im Kern nicht methodischer, sondern normativer Natur ist. „Letztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffes und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit sich wissenschaftlich nicht abschließend urteilen lässt.“ (Hauser 1997: 71).

Vor diesem Hintergrund wird in der Europäischen Union ein weit gefasstes Armutsverständnis zugrunde gelegt. Danach gelten Personen als arm, „... die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Definition des Rates der EU von 1984, zitiert nach Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 7).

Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich als Minimum akzeptierten Lebensstandard. Damit wird hier ein Konzept relativer Armut betrachtet und der Erkenntnis Rechnung getragen, dass unter den Lebensbedingungen eines entwickelten Industriestaates ein Konzept absoluter Armut nicht sinnvoll ist. Nach jenem Konzept ist Armut nämlich als existenzielle Notlage zu verstehen: Arm ist dann lediglich derjenige, der nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat.

Daneben kann Armut auch nach politisch-normativen Vorgaben bestimmt werden; danach ist arm, wer Anspruch auf Sozialhilfe hat (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 8). Die Zahlung von Sozialhilfe an Hilfebedürftige wird demnach als Mittel zur Bekämpfung von Armut verstanden (vgl. Kap. 6.1.2.4).

Relative Armut – das in der Sozialberichterstattung im Vordergrund stehende Konzept – beschränkt sich nicht nur auf den finanziellen Aspekt: „Obwohl fehlende finanzielle

Ressourcen meist von zentraler Bedeutung sind, ist Armut ein mehrdimensionales Phänomen, dessen Definition neben unzureichendem Einkommen auch soziale Benachteiligungen in weiteren Lebensbereichen (Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit etc.), verfügbare bzw. eingeschränkte Handlungsspielräume und ungleiche gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen muss“ (MGSFF 2003 b: 33). Die Bekämpfung von Armut wird in diesem Sinne als Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und als Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung verstanden.

Dieses Konzept, das neben der Einkommensarmut weitere Unterversorgungslagen in die Analyse einbezieht, wird als lebenslagenorientierter Ansatz bezeichnet. Die Armutforschung unterscheidet hiervon den ressourcenorientierten Ansatz, der Armut als Unterausstattung an monetären und nicht monetären Ressourcen definiert. Die empirischen Analysen konzentrieren sich hierbei weitgehend auf das verfügbare Einkommen. Dem Selbstverständnis der Landes-Sozialberichterstattung NRW liegt der umfassendere Lebenslageansatz zugrunde.

Gleichwohl ist die Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen ein zentraler Aspekt von Armut. Dies gilt aus zwei Gründen: Im Wesentlichen sind Einkommen und Vermögen die zentralen Mittel, um eine angestrebte Wohlstandsposition zu erreichen. Insbesondere ist das Haushaltseinkommen nach wie vor die zentrale Dimension, die über den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven entscheidet. Außerdem lässt sich im Rahmen eines relativen Armutskonzeptes die erreichte Wohlstandsposition auf der Grundlage der Einkommens- und Vermögenslage am besten messen und damit vergleichen – letzteres ist für ein relatives Armutskonzept unerlässlich. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes wird Armut in erster Linie als relative *Einkommensarmut* verstanden.

5.2 Methodische Erläuterungen zur Armutsmessung

Da in Forschung und Politik bisher keine einheitliche und anerkannte Definition von relativer Armut existiert, werden im vorliegenden Sozialbericht mehrere verschiedene Armutrisikoquoten dargestellt. Diese Vielzahl hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass es für relative Einkommensarmut keinen objektiven, sondern lediglich einen normativen Maßstab gibt. Im Wesentlichen liegt das Problem in der Bestimmung der Armutrisikoschwelle, also desjenigen Geldbetrages, über den ein Haushalt mit gegebener Haushaltsstruktur mindestens verfügen muss, um nicht als arm zu gelten. Die Armutrisikoschwelle wird in der Regel als Prozentsatz des mittleren bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommens bestimmt.

Hierbei sind folgende methodische Fragen zu entscheiden:

- Wie soll die Haushaltsstruktur angemessen berücksichtigt werden bzw. genauer: nach welchem Verfahren soll die Bedarfsgewichtung erfolgen?
- Welcher Mittelwert soll zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle verwendet werden? Zur Auswahl stehen arithmetisches Mittel und Median.
- Welcher Prozentsatz von diesem Mittelwert definiert die Armutsrisikoschwelle?

Die Berechnung von Einkommen und Einkommenspositionen geht vom Haushaltseinkommen aus, in das die Einkommen aller Haushaltsmitglieder einfließen und aus dem gemeinsam gewirtschaftet wird. Eine Vergleichbarkeit der Einkommen setzt die Umrechnung auf ein Pro-Kopf-Einkommen voraus, um die unterschiedliche Zahl von Personen, die von einem Haushaltseinkommen leben, zu berücksichtigen. Zusätzlich ist zu beachten, dass Mehrpersonenhaushalte gemeinsam wirtschaften und dabei auch Kostenvorteile erzielen. Anerkanntes Vorgehen ist, das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Köpfe, sondern durch die Zahl von Erwachsenenäquivalenten zu teilen und so das so genannte bedarfsgewichtete Netto-Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) zu ermitteln.

Die Festlegung der Erwachsenenäquivalente erfolgt auf der Grundlage von so genannten Äquivalenzskalen. In der Literatur werden insbesondere drei Skalen verwendet: die BSHG-Skala, die sich an den Bedarfssätzen des Bundessozialhilfegesetzes orientiert, sowie die ältere und die neuere OECD-Skala. Faik (1997) zeigt, dass die alte OECD-Skala die westdeutschen Verhältnisse angemessen widerspiegelt. Sie unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 15 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala gewichtet die erste Person mit dem Faktor 1, jede weitere Person im Haushalt im Alter von 15 und mehr Jahren mit 0,5, Jugendliche unter 15 Jahren mit 0,3. Die neue OECD-Skala unterstellt eine höhere Kostenersparnis in größeren Haushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an. Die Anwendung der alten OECD-Skala führt aufgrund der höheren Faktoren zu einem niedrigeren Äquivalenzeinkommen von Personen in größeren Haushalten und tendenziell zu einer höheren Armutsrisikoquote als die Anwendung der neuen OECD-Skala.

Im Sozialbericht werden sowohl Ergebnisse nach der alten als auch nach der neuen OECD-Skala präsentiert, wobei für weitergehende Analysen die alte OECD-Skala im Vordergrund steht. Auf eine Darstellung von Armutsrisikoquoten nach der BSHG-Skala wird verzichtet, da diese angesichts der künftigen tiefgreifenden Veränderungen im Sozialhilferecht langfristig keine intertemporär vergleichbaren Indikatoren zur Verfügung stellt. Außerdem stellt der Rückgriff auf die BSHG-Skala bereits eine normative Ent-

scheidung dar insofern sie ein Ausdruck der politischen Normenbildung hinsichtlich des Mindestbedarfes von Haushalten ist. Die Messung von Armut sollte jedoch zumindest von politischen Veränderungen dieser Normen unabhängig sein.

Bei der Wahl des Mittelwertes, auf dessen Grundlage die Armutsrisikoschwelle ermittelt wird, ist zu entscheiden, ob der Median oder das arithmetische Mittel verwendet werden soll. Der Median bezeichnet den Schwerpunkt der Verteilung; damit ist das Einkommen desjenigen Merkmalsträgers gemeint, der die Verteilung halbiert: 50 % aller Merkmalsträger haben ein geringeres Einkommen und 50 % ein höheres. Das arithmetische Mittel (Durchschnitt) wird hingegen durch Summierung der Einkommen aller Merkmalsträger und anschließende Division durch deren Zahl ermittelt.

Bei der Auswahl widerstreiten methodische und inhaltliche Argumente. Aus methodischer Sicht weist der Median den Vorteil auf, dass er gegenüber Ausreißern oder Untererfassungen bei den extrem niedrigen und den extrem hohen Einkommen relativ unempfindlich ist und somit zu Ergebnissen führt, die insbesondere bei der Analyse von Zeitreihen gegenüber Schwankungen in der Zusammensetzung der Stichprobe robuster sind.

Dem wird entgegen gehalten, dass sich bei Verwendung des Medians Veränderungen im oberen Bereich der Einkommensverteilung nicht in einer Veränderung der Maßzahl und damit schlussendlich auch nicht in der Armutsrisikoquote bemerkbar machen, was bei einem relativen Armutskonzept jedoch erwünscht ist (vgl. Hauser 2000: 137).

Der Sozialbericht präsentiert daher sowohl Ergebnisse auf Basis des Medians als auch auf Basis des arithmetischen Mittels. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit Vorgängerberichten wird für tiefgreifende Analysen die Armutsrisikoquote auf der Basis des arithmetischen Mittels berechnet.

Für die Wahl des Prozentsatzes, ab dem von relativer Einkommensarmut gesprochen werden soll, gibt es kaum methodische Entscheidungshilfen. Hierbei handelt es sich um eine in erster Linie normative Entscheidung. Relativ selten wird eine Grenze bei 40 % des mittleren Einkommens angesetzt, in den meisten Fällen eine solche von 50 %, und manchmal wird bei der 60 %-Schwelle in Verbindung mit dem arithmetischen Mittel oder auch dem Median vom armutsnahen Niedrigeinkommensbereich gesprochen. Im vorliegenden Bericht werden Armutsrisikoquoten auf der Basis dieser drei Schwellen alternativ dargestellt. Für die weitergehenden Analysen im Armutsbericht 2004 wird die Armutsrisikoquote auf der Grundlage des 50 %-Wertes berechnet.

5.3 Der Mikrozensus als Datenquelle für Armutsanalysen

Die Analysen zu Einkommensverteilung und Lebenslagen im vorliegenden Armutsbericht sowie die Berechnungen von Verteilungsmaßen erfolgen auf der Grundlage des Mikrozensus. Die Eignung des Mikrozensus als Datenbasis wurde in einer umfassenden Untersuchung festgestellt, in der die Einkommensangaben im Mikrozensus 1998 mit jenen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 verglichen wurden (Stauder; Hüning 2004). Dort wurde belegt, dass Analysen der relativen Einkommensverteilung auf der Basis der Einkommensmessung im Mikrozensus mit hinreichender Genauigkeit durchgeführt werden können.

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Befragung bei einem Prozent der Haushalte über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über den Arbeitsmarkt. Aufgrund dieses Stichprobenumfangs und der mit der Befragung verbundenen Auskunftspflicht ist er eine repräsentative Datenquelle für Analysen zur Lebenslage der Bevölkerung.

Regionale Aspekte der Einkommensverteilung werden ebenfalls mit Daten des Mikrozensus untersucht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Regionalisierbarkeit des Mikrozensus als 1 %-Stichprobe der Einschränkung unterliegt, dass die nachgewiesenen Regionen eine Mindestbesetzung in der Stichprobe aufweisen müssen, um hochgerechnete Ergebnisse zu ermöglichen. Daher sind die 54 kreisfreien Städte und Kreise des Landes in 33 so genannte regionale Anpassungsschichten zusammengefasst worden. Bei regionalen Analysen im Rahmen dieses Sozialberichtes werden also Mikrozensus-Daten für diese 33 Anpassungsschichten ausgewertet.

Einkommensberechnungen mit dem Mikrozensus

Das Einkommen wird im Mikrozensus als Nettoeinkommen der einzelnen Person wie auch des Haushaltes insgesamt nach vorgegebenen Klassen erhoben. Dies erfordert ein besonderes Vorgehen, um zu einer verlässlichen Schätzung von Armutsrisikoquoten zu gelangen. Dazu wurde wie folgt verfahren¹⁾:

Zunächst wird für jeden Haushalt der mittlere Wert der Einkommensklasse durch die Summe der Personenfaktoren gem. der alten OECD-Skala dividiert, um so das bedarfsgewichtete Einkommen je Person (Äquivalenzeinkommen) zu erhalten.

1) Eine ausführliche Beschreibung des Berechnungsverfahrens findet sich im Glossar unter „Berechnung von Armutswahrscheinlichkeiten“.

Danach wird das arithmetische Mittel der Äquivalenzeinkommen aller Personen berechnet (mittleres Äquivalenzeinkommen). Die Armutsrisikoschwelle beträgt dann 50 % dieses mittleren Äquivalenzeinkommens.

Um die zu der einzelnen Person gehörige Haushaltseinkommensklasse mit dieser äquivalenzgewichteten Armutsrisikoschwelle vergleichen zu können, wird letztere – je nach der konkreten Haushaltszusammensetzung – wieder in eine ungewichtete, aber haushaltsspezifische Armutsrisikoschwelle umgerechnet, indem die Armutsrisikoschwelle mit dem oben angewendeten Äquivalenzgewicht multipliziert wird.

Personen in Einkommensklassen, die vollständig unterhalb bzw. oberhalb der Armutsrisikoschwelle liegen, gelten als arm bzw. nicht arm und weisen damit eine sog. Armutswahrscheinlichkeit von 1 bzw. von 0 auf. Für Personen in Einkommensklassen, in die die Armutsrisikoschwelle fällt, wird eine Armutswahrscheinlichkeit bestimmt, die proportional zur Lage der Armutsrisikoschwelle innerhalb der Einkommensklasse berechnet wird und die zwischen 0 und 1 liegt.

Die Zahl der armen Personen errechnet sich aus der Summe dieser Armutswahrscheinlichkeiten; durch Relativierung dieser Zahl an der Gesamtbevölkerung ergibt sich die Armutsrisikoquote.

Auf diese Weise lässt sich der Anteil der armen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bestimmen.

Dieses Verfahren zur Berechnung von Äquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquoten mit den klassierten Daten des Mikrozensus wurde im Rahmen der o. g. Studie entwickelt. Es liefert eine zuverlässige Schätzung des Armutsrisikos und wird daher für die Analysen zur relativen Einkommensarmut in diesem Sozialbericht eingeführt. Hieraus ergeben sich Abweichungen gegenüber den Ergebnissen früherer Sozialberichte.

6 Armutsbericht

6.1 Einkommensverteilung und Sozialstruktur von Armut

6.1.1 Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung

Gesellschaftspolitische Bedeutung

Fragen der ungleichen Einkommensverteilung und der Verbreitung von Armut haben in den letzten Jahren an politischer Aufmerksamkeit gewonnen.

Auf europäischer Ebene wurden Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung vereinbart, um deren Umfang und Entwicklung darzustellen und Pläne zur Bekämpfung zu initiieren. Unter dem Titel „Strategien zur Stärkung der sozialen Integration“ erstellte die Bundesregierung im Jahre 2004 den zweiten „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005“¹⁾ für die Europäische Kommission.

Im Jahre 2001 wurde unter dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ der erste bundesweite Armuts- und Reichtumsbericht herausgegeben. Der zweite Bericht ist derzeit in Bearbeitung.

Auch Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände haben eigene Sozialberichte mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten vorgelegt, beispielsweise DGB und Paritätischer Wohlfahrtsverband: „Armut und Ungleichheit in Deutschland“ sowie die Arbeiterwohlfahrt: „Gute Kindheit – schlechte Kindheit“, Sozialbericht 2000.

Viele Kommunen erstellen eigene Kinder-, Familien- und Sozialberichte über die Problemlagen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie in Stadtbezirken und Stadtteilen, um eine Daten- und Informationsgrundlage für ihre politischen Entscheidungen zu haben.

Aus der Wissenschaft liegen zahlreiche Veröffentlichungen zu methodischen und inhaltlichen Fragen der Messung und Interpretation von Einkommensverteilungen, Armut und Reichtum, sozialer Ausgrenzung sowie deren möglichen Ursachen vor.

In Nordrhein-Westfalen wurden die seit Beginn der 1990er-Jahre vorgelegten Einzelberichte zu ausgewählten Bevölkerungsgruppen zu integrierten Querschnittsveröffentlichungen weiterentwickelt. Der vorliegende Bericht ist der dritte in dieser Reihe.

1) Deutscher Bundestag (2004); vgl. auch Teil C dieses Berichtes.

Dieses inzwischen sehr umfangreiche Berichtssystem zeigt, dass die Probleme der Einkommensarmut, die Gefahren der sozialen Ausgrenzung und die Chancen der gleichberechtigten Teilhabe einen hohen politischen Stellenwert besitzen und als Herausforderungen für den Sozialstaat begriffen werden. Diesen Herausforderungen soll mit systematischen und kontinuierlichen Berichtssystemen Rechnung getragen werden, die sowohl eine Informationsfunktion erfüllen wie auch eine Ursachen- und Wirkungsanalyse ermöglichen sollen. Sozialpolitik bedarf der möglichst genauen Kenntnis von Lebenslagen und Armutsprozessen einzelner Bevölkerungsgruppen, um zielgerichtet agieren zu können.

Ursachen und Hintergründe

Die zahlreichen einschlägigen Berichte zeigen, dass – bei allen noch bestehenden offenen methodischen Fragen und strittigen Bewertungen – Armut und Ausgrenzung als gesellschaftliche Probleme wahrgenommen werden. Armut ist dabei nicht als absolute Armut zu verstehen, sondern im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard der Bevölkerung und als fehlende Verfügbarkeit der Mittel zur Teilhabe an der durchschnittlichen Lebensweise (relative Armut).

Weitgehend Konsens besteht über die besonders von Armutsrisiken betroffenen Bevölkerungsgruppen. Hierzu zählen z. B. Kinder bzw. kinderreiche Familien, allein Erziehende und Personen mit Migrationshintergrund. Zu den Ursachen wird u. a. die hohe Arbeitslosigkeit gerechnet, von der eine anhaltend hohe Zahl von Personen betroffen ist und die sich bei vielen zu einer Dauerarbeitslosigkeit entwickelt hat. Aber auch Erwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor Armut. Kurzfristige Beschäftigung, Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung sichern häufig nicht das zum eigenständigen Lebensunterhalt erforderliche Einkommen. Unstrittig ist auch, dass fehlende oder niedrige schulische und berufliche Qualifizierung die Chancen am Arbeitsmarkt, die Aussichten auf ein ausreichendes Einkommen und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe mindern.

Aufgabe der Armutsberichterstattung ist es, Umfang und Entwicklung von Armut und Armutsrisiken sowie die Lebenslagen der davon betroffenen Bevölkerungsgruppen zu beschreiben. Daher werden zunächst Umfang und Sozialstruktur von Armut und anschließend die Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen mit höheren Armutsrisiken untersucht.

Begriffsbestimmung

Die politischen und wissenschaftlichen Diskussionen zeigen, dass es keine einheitliche und allgemein akzeptierte Definition von Armut gibt. Gleichwohl kann als Konsens gelten, dass in einer entwickelten Gesellschaft mit umfassendem sozialen Sicherungssystem nicht die absolute Armut bzw. die Sicherung der physischen Existenz im Mittel-

punkt steht, sondern dass das Auftreten relativer Armut als Herausforderung zu verstehen ist. Die hiermit verbundenen methodischen Fragen der Definition und Messung von Armut wurden in Kapitel 5 behandelt.

Zur Bestimmung von Grad und Betroffenheit von Armut wird im vorliegenden Bericht zum einen folgende Definition von relativer Armut zugrunde gelegt: Als arm gilt, wer weniger als die Hälfte des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Einkommens zur Verfügung hat. Die Bedarfsgewichtung erfolgt anhand der alten OECD-Skala.

Der zweite Ansatz zur Bestimmung von Armutsrisiken beruht auf dem sozio-kulturellen Existenzminimum, das mit der Sozialhilfe und dem dort festgelegten Bedarf definiert ist. Auswertungen der Sozialhilfestatistik zu den sozio-demographischen Merkmalen der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe ergänzen daher die Analysen zur Sozialstruktur von Armut.

Der vorliegende Sozialbericht basiert auf den Annahmen, dass das Einkommen die zentrale Dimension ist, die über Lebenschancen entscheidet, dass aber zur Beschreibung von Lebenslagen weitere Indikatoren gehören. Dazu wurden die im Sozialbericht 2003 bereits behandelten Indikatoren mit aktuellen Daten fortgeschrieben. Zusätzlich wurden Indikatoren aus dem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Laeken-Indikatoren) neu aufgenommen. Hierzu zählen die Einkommensrelation der reichsten 20 % zu den ärmsten 20 % der Bevölkerung (Quintil-Ratio), der Gini-Koeffizient, die Armutsgefährdungslücke (Differenz zwischen dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen der ärmeren Bevölkerung und der Armutsrisikogrenze) und die Langzeiterwerbslosenquote²⁾. Zudem wird der Zusammenhang von Armut und Bildung bzw. Armut und Erwerbstätigkeit dargestellt, indem Bildungsgrad und Erwerbsquoten der armen Bevölkerung den entsprechenden Werten der nicht armen Bevölkerung gegenübergestellt werden.

Datenquellen

Die Analysen zur ökonomischen Lage sowie die Berechnungen von Kennzahlen (relative Einkommensposition, Armutsrisikoquote, Gini-Koeffizient) zur Beschreibung von Einkommensverteilung und relativer Einkommensarmut erfolgten mit Daten des Mikrozensus.

Die Analysen zur Sozialhilfebedürftigkeit wurden mit den Daten der Sozialhilfestatistik durchgeführt. Allerdings wurde die Sozialhilfestatistik nur bis zum 31. 12. 2002 ausgewertet, da mit der ab 1. 1. 2003 geltenden Grundsicherung (vgl. Glossar) die Zahlen nicht mehr vergleichbar sind.

²⁾ Zur Definition dieser Indikatoren vgl. Glossar im Anhang.

6.1.2 Umfang und Struktur

6.1.2.1 Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit

Armut als relative Einkommensarmut ist von der Einkommensverteilung bzw. dem Grad der Einkommensungleichheit abhängig. Je größer die Ungleichheit der Einkommen in der Bevölkerung, desto höher ist tendenziell auch der Anteil der Personen, die weniger als einen bestimmten Prozentsatz des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung haben.

Daher wird im ersten Schritt beschrieben, wie groß die Einkommensungleichheit ist und wie sie sich seit 1996 entwickelt hat. Hierzu werden der Gini-Koeffizient und die Quintil-Ratio als Maße herangezogen, die beide zu den Laeken-Indikatoren gehören.

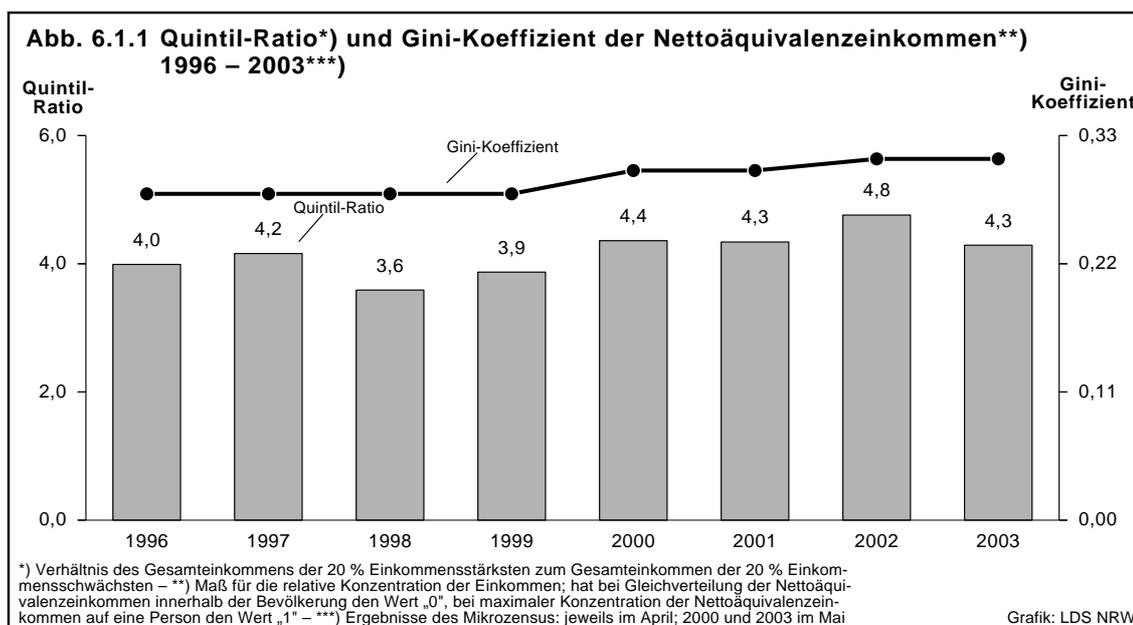
Der Gini-Koeffizient basiert auf der Lorenzkurve und ist ein dimensionsloses Maß für Ungleichverteilung. Er kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Die Quintil-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 20 % ins Verhältnis zu dem Einkommen der untersten 20 %. Dazu werden alle Personen in eine nach Einkommenshöhe aufsteigende Rangfolge gebracht und dann fünf gleich große Gruppen (Quintile) gebildet.

Zur Berechnung dieser Indikatoren wurden äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen zugrunde gelegt. Da Haushaltseinkommen aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsgrößen nicht unmittelbar vergleichbar sind, wird das Haushaltsnettoeinkommen anhand von Gewichtungsfaktoren, welche die relativen Einspareffekte größerer Haushalte berücksichtigen, auf ein Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet. Dadurch wird ein bedarfsgeichtetes Einkommen, das Nettoäquivalenzeinkommen pro Kopf, ermittelt³⁾.

Im Jahre 2003 betrug das Verhältnis des Einkommens des obersten Quintils zu dem Einkommen des untersten Quintils 4,3. Das heißt: Das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen verfügte zusammen über 4,3-mal so viel Einkommen wie das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen.

Seit dem Jahr 2000 ist dieses Verhältnis relativ konstant und schwankte zwischen 4,8 im Jahre 2002 und 4,3 im Jahre 2003. Auffällig ist der mit 4,8 relativ hohe Wert für 2002. Gegenüber dem Zeitraum 1996 bis 1999 hat sich dieser Koeffizient erhöht, was auf eine gestiegene Ungleichheit hinweist.

3) Vgl. die ausführlichere Darstellung in Kap. 5.2 sowie im Glossar.



Betrachtet die Quintil-Ratio nur die obersten und untersten 20 % der Einkommensverteilung, so ist der Gini-Koeffizient ein Maß für die Ungleichheit insgesamt. Der Gini-Koeffizient gilt als ein Maß, das besonders auf Verteilungsänderungen im mittleren Einkommensbereich reagiert.

In den Jahren 2002 und 2003 betrug der Wert des Gini-Koeffizienten 0,31. Die Nettoäquivalenzeinkommen sind demnach zwar nicht homogen verteilt, aber auch weit von einer extremen Ungleichverteilung entfernt. Allerdings zeigt sich im Zeitverlauf eine Tendenz zu wachsender Ungleichverteilung. In den Jahren 1996 bis 1999 betrug der Gini-Koeffizient noch 0,28, für 2000 und 2001 ergab sich ein Wert von 0,30.

Die Analysen zur Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen haben für den Untersuchungszeitraum einen leichten Anstieg der Ungleichheit ergeben. Ursächlich hierfür sind Veränderungen im unteren und mittleren Einkommensbereich mit einer Zunahme des Bevölkerungsanteils, der unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, also über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung verfügt.

6.1.2.2 Entwicklung der Einkommensarmut:

Armutsrisikoquote und Armutsgefährdungslücke

Alternative Armutsrisikoquoten

Zur Analyse der relativen Einkommensarmut werden zunächst Armutsrisikoquoten mit alternativen Mittelwerten und unterschiedlichen Prozentsätzen als Armutsrisikogrenzen sowie mit unterschiedlichen Gewichtungen, basierend auf der alten und neuen OECD-

Skala, berechnet. Dazu werden drei verschiedene Prozentsätze vom arithmetischen Mittel und vom Median als Armutsrisikogrenzen gewählt. Das arithmetische Mittel entspricht dem Durchschnitt, hier also dem mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (Summe aller Einkommen dividiert durch die Zahl der Personen bzw. der Haushalte), der Median entspricht dem Wert der in einer nach Größe (hier: Einkommenshöhe) aufsteigend angeordneten Reihe von Personen bzw. Haushalten in der Mitte liegt.

Bei der gegebenen Einkommensverteilung ist der Median niedriger als das arithmetische Mittel, dementsprechend sind auch die daraus berechneten Armutsrisikogrenzen und Armutsrisikoquoten – bei gleichem Prozentsatz – unterschiedlich hoch.

Tab. 6.1.1 Armutsrisikoquoten*) der Bevölkerung) im Mai 2003 nach alternativen Berechnungsmethoden***)**

Armutsrisikoschwelle	Berechnung der Armutsrisikoquote basiert auf dem			
	arithmetischen Mittel		Median	
	unter Verwendung der OECD-Skala			
	alt	neu	alt	neu
Personen				
40 %	7,6	6,9	4,5	4,2
50 %	14,8	13,6	9,0	8,5
60 %	24,2	22,4	15,4	14,5
Haushalte				
40 %	7,6	7,5	4,7	4,5
50 %	14,9	14,2	9,1	9,0
60 %	24,0	22,8	15,6	15,0

*) Zahl der Personen in Privathaushalten bzw. Privathaushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als ... % (Armutsrisikoschwelle) vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten bzw. der Privathaushalte insgesamt je 100 Personen in Privathaushalten bzw. Privathaushalte – **) in Privathaushalten – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Die Verwendung der alten OECD-Skala führt zu einer höheren Armutsrisikoquote als die Berechnung nach der neuen OECD-Skala. Wird 50 % vom arithmetischen Mittel als Armutsrisikoschwelle angenommen, so liegt die Armutsrisikoquote im Jahre 2003 bei 14,8 % nach der alten, bei 13,6 % nach der neuen Skala.

Vielfach wird die Armutsrisikogrenze bei 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens, berechnet nach der neuen OECD-Skala, festgelegt, so z. B. von der EU in den Definitionen der Laeken-Indikatoren. Die hiernach berechnete Armutsrisikoquote für NRW beträgt auf der Personenebene 14,5 %. Der entsprechende Wert bei Anwendung der alten OECD-Skala beträgt 15,4 %.

Diese Ergebnisse zeigen die Auswirkungen unterschiedlicher normativer Vorstellungen von Armut und darauf basierenden unterschiedlichen Berechnungsmethoden.

In den Sozialberichten des Landes NRW beziehen sich alle Analysen zur Einkommensarmut auf die Armutsrisikoschwelle, die 50 % des arithmetischen Mittels des Nettoäquivalenzeinkommens der Personen entspricht, wobei die alte OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen wird.

Für die Wahl des arithmetischen Mittels spricht, dass dieser Mittelwert anders als der Median auf Einkommensveränderungen im unteren und oberen Bereich der Einkommensverteilung reagiert. Das arithmetische Mittel steigt, wenn die Einkommensbezieherinnen und -bezieher oberhalb des Mittelwertes überdurchschnittliche Einkommenszuwächse verzeichnen. Der damit verbundene Anstieg der Armutsrisikoquote zeigt an, dass die Personen unterhalb des Mittelwertes unterdurchschnittlich von Einkommenszuwächsen bzw. Wohlfahrtssteigerungen profitiert haben.

Aufgrund der normativen Setzungen, die mit der Definition und Berechnung der Armutsrisikoschwelle und somit der Armutsrisikoquote verbunden sind, kann nicht der Anspruch erhoben werden, dass diese Quote den Anteil der faktisch armen Bevölkerung angibt. Es ist vielmehr angemessen, diesen Personenkreis als armutsgefährdet anzusehen. Um dies zu verdeutlichen wird im vorliegenden Armutsbericht – auch in Anlehnung an den von der EU verwendeten Begriff der „at-risk-of-poverty rate“ – die 50 %-Grenze des Mittelwertes als „Armutsrisikogrenze“ und der Anteil der Bevölkerung unterhalb dieses Schwellenwertes als „Armutsrisikoquote“ bezeichnet.

Entwicklung der Armutsrisikoquote 1996 bis 2003

Die Berechnung des arithmetischen Mittels der Nettoäquivalenzeinkommen ergibt für 2003 ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 1.209 Euro je Person. Entsprechend der Definition der Armutsrisikoschwelle als 50 %-Wert vom mittleren Einkommen gelten demnach alle Personen als arm, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als 604 Euro beträgt. Aus diesem Grenzwert lassen sich durch Multiplikation mit dem Haushalts-Äquivalenzgewicht die haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwellen bestimmen. Ein alleinstehender Erwachsener hat ein Äquivalenzgewicht von 1. Demnach gilt eine alleinstehende Person mit einem Einkommen unterhalb des Grenzwertes von 604 Euro als arm. Für Mehrpersonen-Haushalte errechnet sich die Armutsrisikoschwelle aus diesem Grenzwert multipliziert mit dem Äquivalenzgewicht des Haushalts. Der Haushalt eines Ehepaares mit einem Kind im Alter von unter 15 Jahren hat nach der alten OECD-Skala ein Äquivalenzgewicht von 2,2 (1,0+0,7+0,5). Daraus ergibt sich eine haushaltsspezifische Armutsrisikoschwelle von 1.329 Euro. Als arm gelten daher Personen dieses Haushaltstyps, wenn das monatliche Haushaltsnettoeinkommen diesen Wert unterschreitet und mithin das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter 604 Euro liegt.

Tab. 6.1.2 Ausgewählte Maßzahlen der Einkommensverteilung in der Bevölkerung*) 1996 – 2003)**

Jahr	Nettoäquivalenzeinkommen ¹⁾		Armutsrisikoquote ³⁾
	arithmetisches Mittel	Armutsrisikoschwelle ²⁾	
	EUR		
1996	1 008	504	12,4
1997	1 017	509	12,5
1998	1 036	518	12,5
1999	1 067	534	11,9
2000	1 125	563	13,6
2001	1 156	578	13,3
2002	1 213	607	15,0
2003	1 209	604	14,8

*) Personen in Privathaushalten – **) Ergebnisse des Mikrozensus (jeweils im April des Jahres, 2000 und 2003 im Mai) – 1) bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf auf Basis der alten OECD-Skala – 2) 50 %-Grenze des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten – 3) Zahl der Personen in Privathaushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen in Privathaushalten

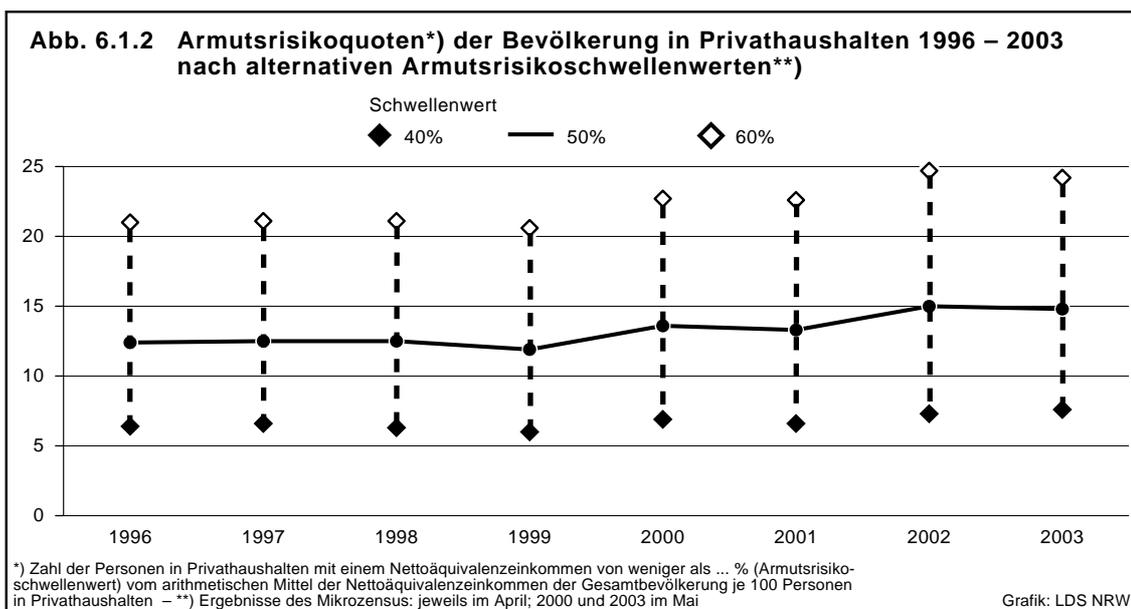
In der Tabelle 6.1.2 sind die sich aus dem Mikrozensus ergebenden mittleren Äquivalenzeinkommen und Armutsrisikoschwellen für den Zeitraum 1996 bis 2003 ausgewiesen. Insgesamt ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen pro Kopf von 1996 bis 2002 gestiegen. Im Jahre 2003 ergab sich hingegen erstmals ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Diese Veränderung entspricht damit weitgehend den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (vgl. Kap. II).

Die Entwicklung der Armutsrisikoquote⁴⁾ verlief in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre relativ konstant auf einem Niveau zwischen 12,4 % und 11,9 %. 2000 und 2001 stieg die Armutsrisikoquote auf über 13 % an und nochmals auf 15,0 % im Jahre 2002 bzw. 14,8 % im Jahre 2003.

Insgesamt ist im Untersuchungszeitraum und hier besonders innerhalb der letzten zwei Jahre der Anteil der von Armutsrisiken betroffenen Bevölkerung angestiegen. Parallel zu rückläufigen Erwerbstätigenzahlen und erneut ansteigender Arbeitslosigkeit sanken die durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen und nahm die Einkommensungleichheit zu. Hiervon waren vor allem Haushalte in mittleren und unteren Einkommenssegmenten betroffen, so dass der Anteil der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikoschwelle anstieg.

Zu dem sich im Zeitablauf verändernden durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen lassen sich alternative Armutsrisikoschwellen berechnen. Die davon abhängigen Armutsrisikoquoten zeigen, wie hoch bei strengerer (40 %-) bzw. bei erweiterter (60 %-) Armutsrisikogrenze der Anteil der betroffenen Bevölkerung ist. Dabei zeigt sich, dass rd. zehn Prozent der Bevölkerung über ein Einkommen verfügen, das zwischen der 50 %-

4) Zur Berechnung der Quote vgl. die methodischen Erläuterungen in Kapitel 5.



und der 60 %-Armutsrisikoschwelle liegt. Deren Einkommensposition liegt nur wenig oberhalb der Armutsrisikogrenze, so dass sie als armutsgefährdet angesehen werden können.

Höhe der Armutslücke

Ein wichtiger Indikator zur Bewertung des Ausmaßes der Armut ist die Armutslücke. Diese gibt an, wie weit das Durchschnittseinkommen der einkommensarmen Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt. Damit ist die Armutslücke eine wichtige Ergänzung zu der Information über die Zahl der einkommensarmen Personen bzw. den Anteil der einkommensarmen Bevölkerung. Zur Bestimmung der Armutslücke wird das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der armen Bevölkerung sowie der Abstand zwischen diesem Einkommenswert und der Armutsrisikogrenze berechnet.

Die für das Jahr 2003 berechnete relative Armutslücke betrug 24,5 %, d. h. das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der relativ armen Bevölkerung lag um rd. ein Viertel unter der Armutsrisikoschwelle. Die arme Bevölkerung verfügte also über ein durchschnittliches Einkommen in Höhe von rd. 75 % der Armutsrisikoschwelle. Innerhalb des Untersuchungszeitraums ist die relative Armutslücke nahezu konstant geblieben.

Insgesamt ergab die Analyse der personellen Einkommensverteilung und relativen Einkommensarmut einen leichten Anstieg der Ungleichheit innerhalb des Untersuchungszeitraums. Parallel hierzu ist die Armutsrisikoquote gestiegen, d. h. der Anteil der Bevölkerung hat zugenommen, der über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Einkommens verfügt. Allerdings ist das Durchschnittseinkommen der armen Bevölkerung gemessen als relativer Abstand zur Armutsrisikogrenze konstant geblieben, der Grad der Einkommensarmut hat sich also nicht vergrößert.

6.1.2.3 Sozialstrukturelle Unterschiede der Einkommensarmut

Einzelne Bevölkerungsgruppen sind in unterschiedlichem Maße von Einkommensarmut betroffen. Daher werden im Folgenden die relativen Einkommenspositionen und die Armutsrisikoquoten nach personen- und lebensformbezogenen Merkmalen differenziert dargestellt.

Die relative Einkommensposition gibt an, in welchem Verhältnis das durchschnittliche Einkommen einer Personengruppe zu dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommen, jeweils äquivalenzgewichtet, steht.

Zu den Bevölkerungsgruppen mit besonders problematischer Einkommenssituation gehören allein Erziehende mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren, deren relative Einkommensposition nur bei 61,1 % liegt. Die Einkommenssituation von Paaren mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren ist zwar besser als die der allein Erziehenden, aber auch sie verfügen mit einer relativen Einkommensposition von 82,7 % über ein relativ niedriges Durchschnittseinkommen. Mit steigender Kinderzahl sinkt die Einkommensposition; Personen in Haushalten mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügen durchschnittlich über 62,3 % des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung insgesamt.

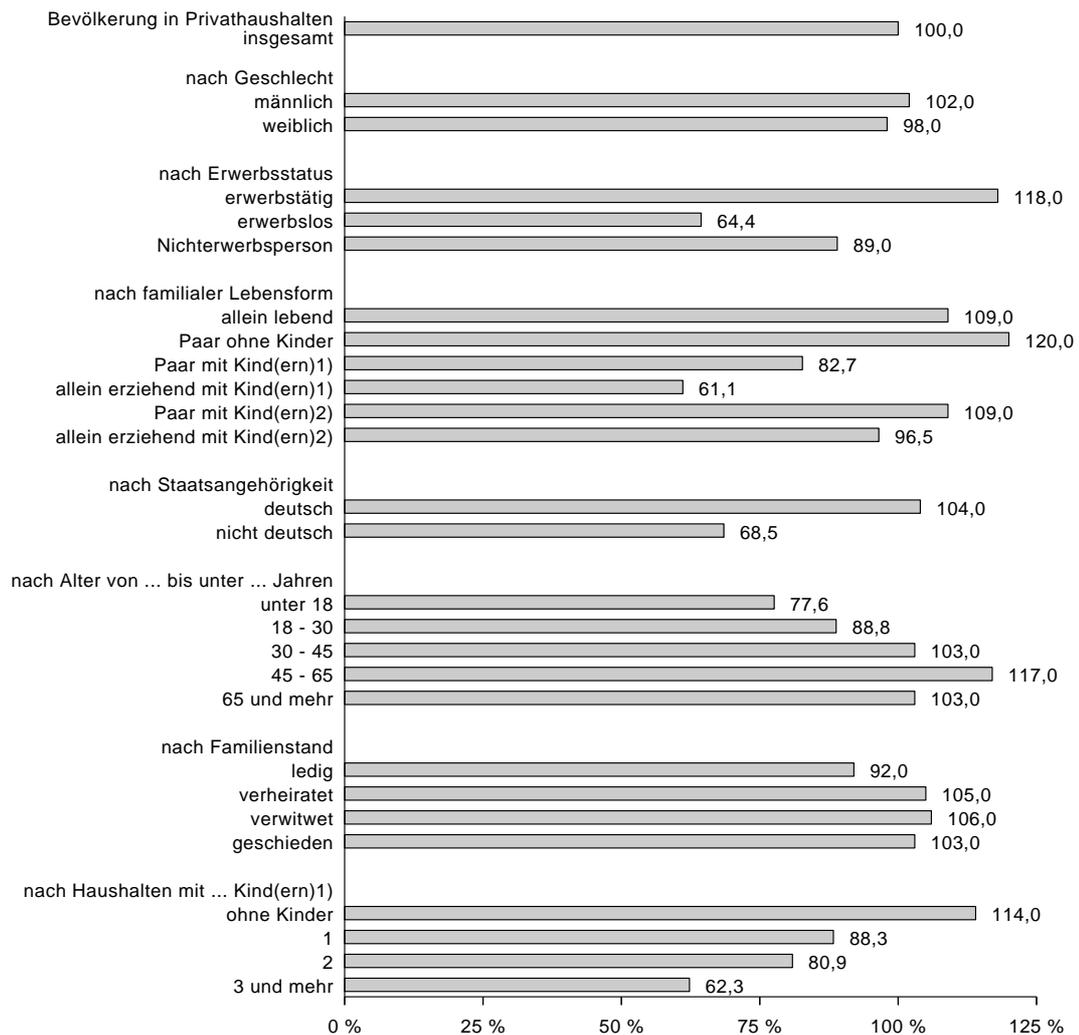
Eine schlechte Einkommenslage weisen auch Erwerbslose sowie Ausländerinnen und Ausländer auf, die durchschnittlich weniger als zwei Drittel des allgemeinen Einkommensniveaus aufweisen.

Günstige, d. h. über dem Durchschnitt liegende Einkommenspositionen weisen beispielsweise Erwerbstätige insgesamt und Paare ohne Kinder auf.

Die nach sozialstrukturellen Merkmalen gegliederten Armutsrisikoquoten verdeutlichen die unterschiedlich hohen Armutsrisiken bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die altersspezifischen Armutsrisikoquoten zeigen, dass Armut von Kindern und Jugendlichen ein deutlich größeres Problem darstellt als die Altersarmut. Die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren lag 2003 bei 26,0 %, bei den 65-Jährigen und Älteren bei 7,3 %.

Haushalte mit minderjährigen Kindern tragen ein erhöhtes Armutsrisiko. Von den Personen in Haushalten ohne Kinder fielen 8,8 % unter die Armutsrisikoschwelle. Bei den Personen aus Haushalten mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren lag die Armutsrisikoquote deutlich höher und stieg mit der Zahl der Kinder an. Waren drei und mehr Kin-

Abb. 6.1.3 Relative Einkommenspositionen*) im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen)**



*) durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Personen mit den jeweiligen sozialstrukturellen Merkmalen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in % - **) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) im Alter von unter 18 Jahren - 2) im Alter von 18 und mehr Jahren

Grafik: LDS NRW

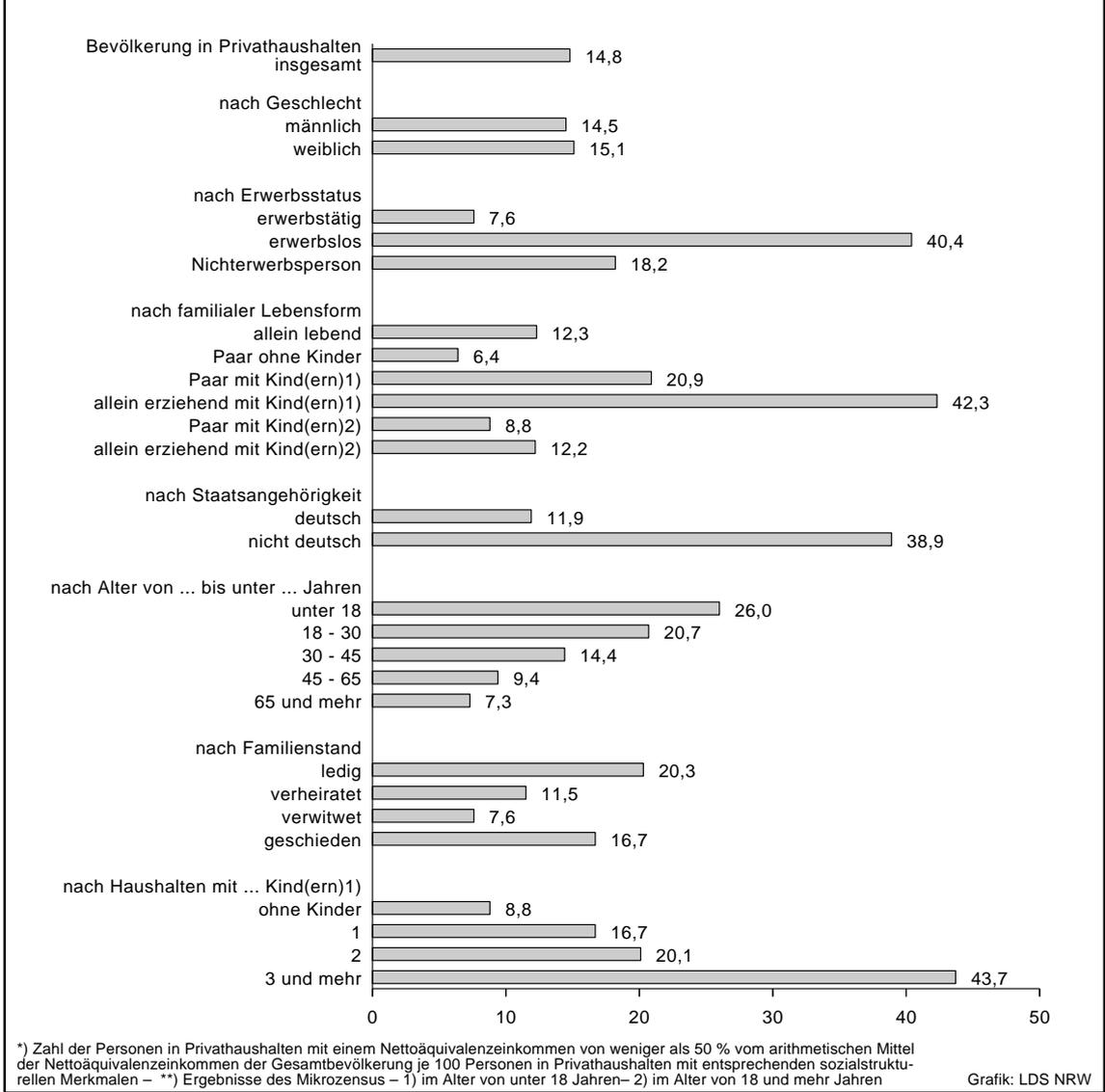
der im Alter von unter 18 Jahren in den Haushalten, so waren 43,7 % dieser Personen von Armut betroffen.

Die Armutsriskien sind auch nach Lebensformen ungleich verteilt. Paare ohne Kinder sind vergleichsweise wenig armutsgefährdet, bei Paaren mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren liegt die Armutsrisikoquote überdurchschnittlich hoch. Die höchsten Armutsriskien tragen Paare sowie allein Erziehende mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren; von diesen lagen 20,9 % bzw. 42,3 % unter der Armutsriskioschwelle.

Als weiterer Risikofaktor für Armut erwies sich der Erwerbsstatus. Vier von zehn Erwerbslosen verfügten über ein Einkommen, das unter der Armutsriskogrenze lag. Hingegen lag die Armutsrisikoquote bei den Erwerbstätigen mit 7,6 % unter dem Durchschnitt.

Die unterschiedlich hohen Armutsrisikoquoten der deutschen und nicht deutschen Bevölkerung verdeutlichen, dass Ausländerinnen und Ausländer ein sehr hohes Armutsrisiko tragen.

Abb. 6.1.4 Armutsrisikoquoten*) im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen)**



Die nach Geschlecht getrennt berechneten Armutsrisikoquoten ergaben keine signifikanten Unterschiede. Frauen tragen nicht per se ein höheres Armutsrisiko, dieses entsteht erst in Kombination mit Risikofaktoren wie Scheidung oder alleiniger Erziehungsverantwortung.

Die relativen Einkommenspositionen und die Armutsrisikoquoten der hier untersuchten Bevölkerungsgruppen vermitteln ein Bild von der Verteilung von Armutsrisiken in der Gesellschaft. Die Personengruppen mit den höchsten Armutsrisikoquoten weisen auch insgesamt ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen auf. In der Tendenz zeigen sich erhöhte Armutsrisikoquoten für Familien mit Kindern, für Erwerbslose sowie für Ausländerinnen und Ausländer.

6.1.2.4 Sozialhilfebedürftigkeit

Die bisherigen Analysen zur Einkommensarmut basieren auf dem Konzept der sozialen Ungleichheit, das zu einer gegebenen Einkommensverteilung Ungleichheits- und Ver-

teilungsmaße berechnet und Armut als Unterschreitung eines bestimmten Anteils des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung definiert.

Das Konzept der Sozialhilfe definiert Armut über ein gesellschaftliches Existenzminimum, das für ein menschenwürdiges Leben erforderlich ist und jedem Gesellschaftsmitglied garantiert wird. Bürgerinnen und Bürger, die ihren Bedarf zur Sicherung dieses Existenzminimums nicht aus eigener Kraft decken können, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt, die sog. Sozialhilfe. Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, „in Not geratenen Bürger(inne)n ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen“ (Statistisches Bundesamt 2003: 5). Dabei wird zwischen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen unterschieden.

Die Höhe des Sozialhilfebezugs richtet sich nach dem Bedarf der Einzelperson oder des Haushalts, der als „Bedarfsgemeinschaft“ definiert ist. Der Bedarf setzt sich aus den Regelsätzen der Sozialhilfe sowie den Kosten für Unterkunft, Heizung und ggf. Mehrbedarfe z. B. der allein Erziehenden oder Behinderten zusammen. Die Regelsätze umfassen die laufenden Leistungen für Ernährung, Kleidung und Bedürfnisse des täglichen Lebens. Sie werden jährlich von den Bundesländern neu festgelegt. Diese Regelsätze sind für jede Person der Bedarfsgemeinschaft altersabhängig unterschiedlich hoch. Einem Haushaltsvorstand stand 2002 ein Betrag von 293 Euro zu, den übrigen Personen des Haushalts hiervon abgestufte Prozentsätze (s. Tabelle 6.1.3).

Tab. 6.1.3 Regelsätze der Sozialhilfe 2002 und 2003*)		
Stellung der/des Sozialhilfebeziehenden im Haushalt	Regelsätze	
	1. 7. 2002 – 30. 6. 2003	1. 7. 2003 – 30. 6. 2004
	EUR	
Haushaltsvorstand	293	296
Haushaltsangehörige(r) und zwar im Alter von ... bis unter ... Jahren		
unter 7	147	148
unter 7 (bei allein erziehendem Haushaltsvorstand)	161	163
7 – 14	190	192
14 – 18	264	266
18 und mehr	234	237

*) Quelle: Verordnungen über die Regelsätze der Sozialhilfe vom 11. Juni 2002 (GV. NRW. 2002 S. 172) und vom 3. Juni 2003 (GV. NRW. 2003 S. 304)

Da die Sozialhilfe mit diesen Regelsätzen zuzüglich der weiteren Bedarfskomponenten das soziokulturelle Existenzminimum sichern soll und mit einem Rechtsanspruch versehen ist, gilt sie als staatliches Instrument der Armutsbekämpfung (Zimmermann 2001). In diesem Sinne gilt der Sozialhilfebezug als bekämpfte Armut (Hauser 1995: 5; Zimmermann 2001: 38). Der Anteil der Bevölkerung mit Sozialhilfebezug kann gleichwohl als Hinweis auf die Betroffenheit von prekären Lebenslagen interpretiert werden.

Daher spielt der Personenkreis der Sozialhilfeempfänger/-innen, ihre zahlenmäßige Entwicklung und sozialstrukturelle Zusammensetzung in der Armutsdiskussion eine bedeutsame Rolle.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Personen und Haushalte mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, sog. Sozialhilfe im engeren Sinne.

Entwicklung der Sozialhilfe und Sozialhilfequoten

Ende 2002 waren rd. 654.000 Einwohnerinnen und Einwohner in NRW auf Sozialhilfe als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen⁵⁾. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger war bis 1999 auf knapp 695.000 angestiegen, reduzierte sich danach auf knapp 650.000 und verblieb seitdem annähernd auf diesem Niveau.

Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerung, lag Ende 2002 bei 3,6 %. Nachdem sie Ende der 1990er-Jahre gut 4 % betrug, bedeutet dies einen leichten Rückgang.

Tab. 6.1.4 Sozialhilfebeziehende im engeren Sinne*) und Sozialhilfequoten**) am 31. Dezember 1996 – 2002***)			
Jahr	Sozialhilfebeziehende	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Sozialhilfequote
1996	661 138	x	3,7
1997	695 116	+5,1	3,9
1998	689 731	-0,8	3,8
1999	694 573	+0,7	3,9
2000	646 718	-6,9	3,6
2001	659 367	+2,0	3,7
2002	653 743	-0,9	3,6

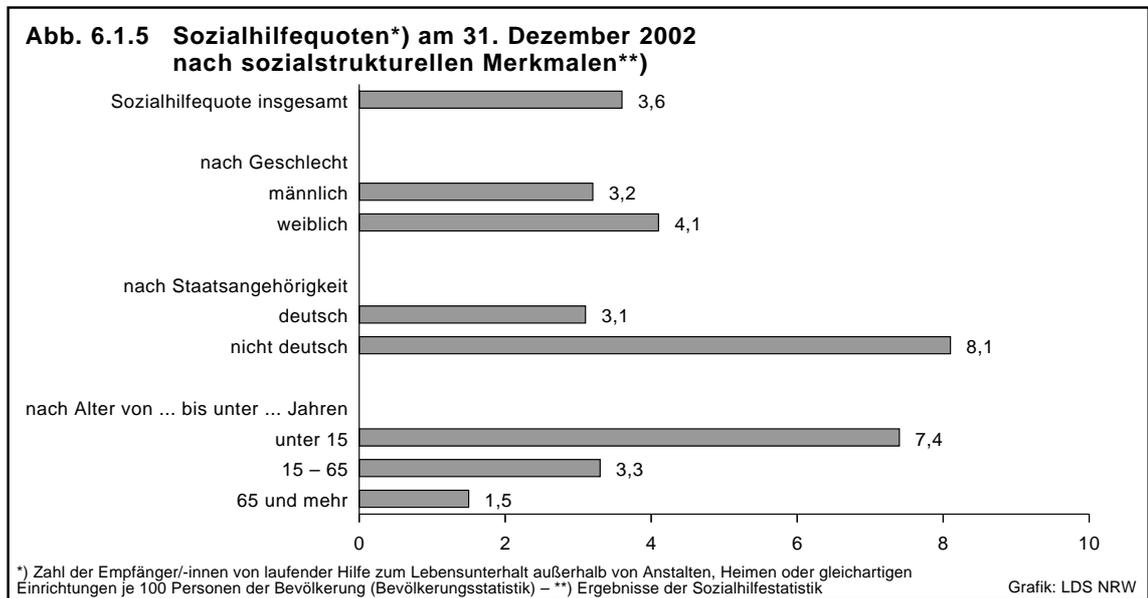
*) Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – **) Sozialhilfebeziehende im engeren Sinne je 100 Personen der Bevölkerung (Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik, Bevölkerungsstand am Jahresende) – ***) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfequoten nach verschiedenen sozialstatistischen Merkmalen zeigen den Grad der Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen:

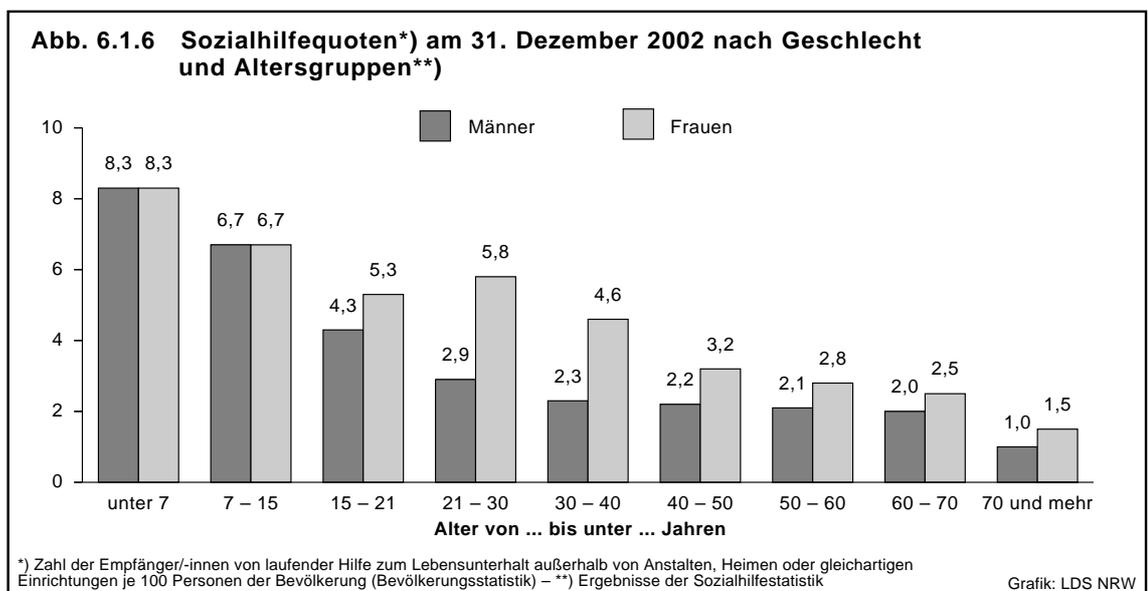
- Frauen waren mit einer Sozialhilfequote von 4,1 % häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Männer (3,2 %). Hierin spiegelt sich vor allem das überdurchschnittlich hohe Sozialhilferisiko allein erziehender Frauen wider.
- Ausländerinnen und Ausländer wiesen mit 8,1 % eine deutlich höhere Sozialhilfequote auf als Deutsche. Jede bzw. jeder vierte Sozialhilfeempfänger/-in war Ausländerin bzw. Ausländer bei einem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 10,9 %.

5) Ab 1. 1. 2003 gilt die sog. Grundsicherung für ältere und für erwerbsgeminderte Personen; da diese gegenüber der Sozialhilfe als vorrangig gilt, sind Ergebnisse ab 2003 nur eingeschränkt mit der bisherigen Sozialhilfestatistik vergleichbar. Daher werden nur Vergleichsdaten bis 2002 verwendet.

- Die Sozialhilfequote von Kindern im Alter von unter 15 Jahren lag mit 7,4 % überdurchschnittlich hoch. Damit gehören Kinder wesentlich häufiger zu den Sozialhilfeempfangenden als ältere Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren, deren Sozialhilfequote mit 1,5 % relativ niedrig lag.



Eine weitere Differenzierung der Sozialhilfequoten nach Altersklassen verdeutlicht, in welchem Maße Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe betroffen sind. Die höchsten Sozialhilfequoten finden sich bei Kindern im Alter von unter 7 Jahren sowie bei Kindern im Alter von 7 Jahren bis unter 15 Jahren. In den höheren Altersgruppen nimmt der Anteil der Sozialhilfebezieher/-innen ab. Ältere Menschen außerhalb von Einrichtungen tragen also ein vergleichsweise geringes Sozialhilferisiko.



Die höheren Hilfequoten bei Minderjährigen werden verschiedentlich mit relativ niedrigen Einkommen und höheren Armutsrisiken von Familien mit Kindern in Zusammenhang gebracht und unter dem Stichwort „Infantilisierung der Armut“ diskutiert (vgl. Arbeiterwohlfahrt 2000: III).

Bedarfsgemeinschaften

Im Folgenden wird die Sozialhilfebedürftigkeit auf der Ebene der Haushalte bzw. Personengemeinschaften dargestellt, für die der Anspruch auf Sozialhilfe berechnet wird und die daher eine Bedarfsgemeinschaft bilden.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebezug hat sich in dem Untersuchungszeitraum von 1996 bis 2002 um 5,1 % auf knapp 300.000 erhöht, ihr Anteil an allen Privathaushalten ist jedoch konstant geblieben. Bei den einzelnen Typen von Bedarfsgemeinschaften verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. Die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Ehepaare mit minderjährigen Kindern war absolut und relativ rückläufig. Zwar ist auch die Zahl der allein erziehenden Mütter mit Sozialhilfebezug gestiegen, jedoch war dieser Anstieg unterdurchschnittlich, gemessen an der zunehmenden Zahl der allein erziehenden Frauen insgesamt. Auch die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Sozialhilfebezug hat zugenommen, aber weniger stark als die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften insgesamt.

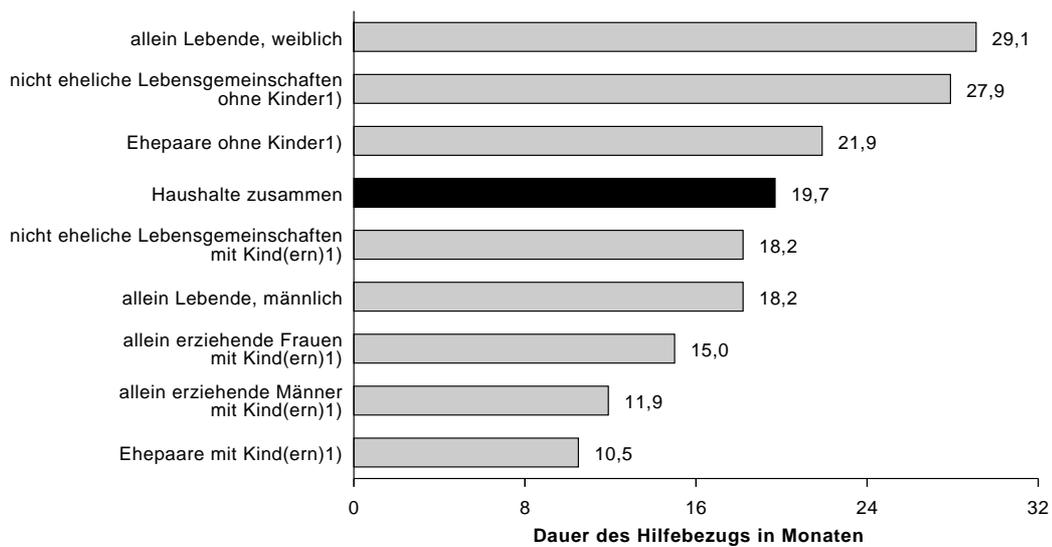
Haushaltstyp	Haushalte		Sozialhilfequote	
	1996	2002	1996	2002
Ehepaar mit Kind(ern) ¹⁾	44 956	38 569	2,7	2,4
Ehepaar ohne Kind ¹⁾	27 207	30 353	1,3	1,4
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) ¹⁾	2 086	2 358	3,7	2,8
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft ohne Kind ¹⁾	2 050	2 096	0,7	0,6
Allein Erziehende mit Kind(ern) ¹⁾	75 563	85 365	30,8	28,9
darunter				
männliche allein Erziehende	2 502	2 751	6,6	6,9
weibliche allein Erziehende	73 061	82 614	35,3	32,4
Allein Lebende	132 774	140 359	4,2	4,3
darunter				
männliche allein Lebende	47 845	59 364	3,9	4,3
weibliche allein Lebende	84 929	80 995	4,4	4,2
Insgesamt	284 636	299 100	3,8	3,8

*) mit Haushaltsvorstand und Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – **) Zahl der Haushalte von Sozialhilfebeziehenden je 100 Haushalte des jeweiligen Haushaltstyps nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1996 und 2002 – ***) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Dauer des Hilfebezugs

Die durchschnittliche Dauer des Sozialhilfebezugs gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von dieser staatlichen Transferleistung und ist ein Indikator für die Chan-

Abb. 6.1.7 Haushalte von Sozialhilfebeziehenden im engeren Sinne*) am 31. Dezember 2002 nach Dauer des Hilfebezugs)***)**



*) mit Haushaltsvorstand und laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen
) durchschnittliche bisherige Dauer der Hilfestellung – *) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik – 1) im Alter von unter 18 Jahren Grafik: LDS NRW

cen und Probleme, aus dieser Abhängigkeit herauszufinden und den Lebensunterhalt – wieder – aus eigenen Kräften bestreiten zu können. Als „Dauer des Sozialhilfebezugs“ wurde für die vorliegende Analyse die bisherige Dauer der Hilfestellung zugrunde gelegt. Diese bezeichnet die Anzahl der Monate seit Beginn der Leistungsgewährung an den Haushalt in der aktuellen Zusammensetzung zum Berichtszeitpunkt.

Die Ergebnisse zeigen, dass Ende 2002 allein lebende Frauen mit rd. 29 Monaten, nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne minderjährige Kinder mit 28 Monaten und Ehepaare ohne minderjährige Kinder mit 22 Monaten am längsten Sozialhilfe bezogen. Hierbei ist die Altersstruktur dieser Personengruppen zu beachten. Ältere Menschen oder Ehepaare bleiben zumeist dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen, wenn keine oder keine ausreichenden Ansprüche an andere Sicherungssysteme wie Altersvorsorge bestehen.

Bei allein erziehenden Müttern lag die bisherige Dauer der Hilfestellung mit 15 Monaten und bei Ehepaaren mit minderjährigen Kindern mit 10,5 Monaten deutlich unter dem Durchschnitt von 19,7 Monaten bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand.

6.1.2.5 Zusammenhänge von Einkommensarmut und Bildung bzw. Erwerbstätigkeit

Nach dem Lebenslagen-Konzept ist Armut als ein umfassender Begriff zu verstehen, der neben dem Einkommen auch andere Dimensionen einer möglichen Unterversorgung berücksichtigt. Hierzu zählen u. a. Bildungsverhalten bzw. Qualifikationsniveau

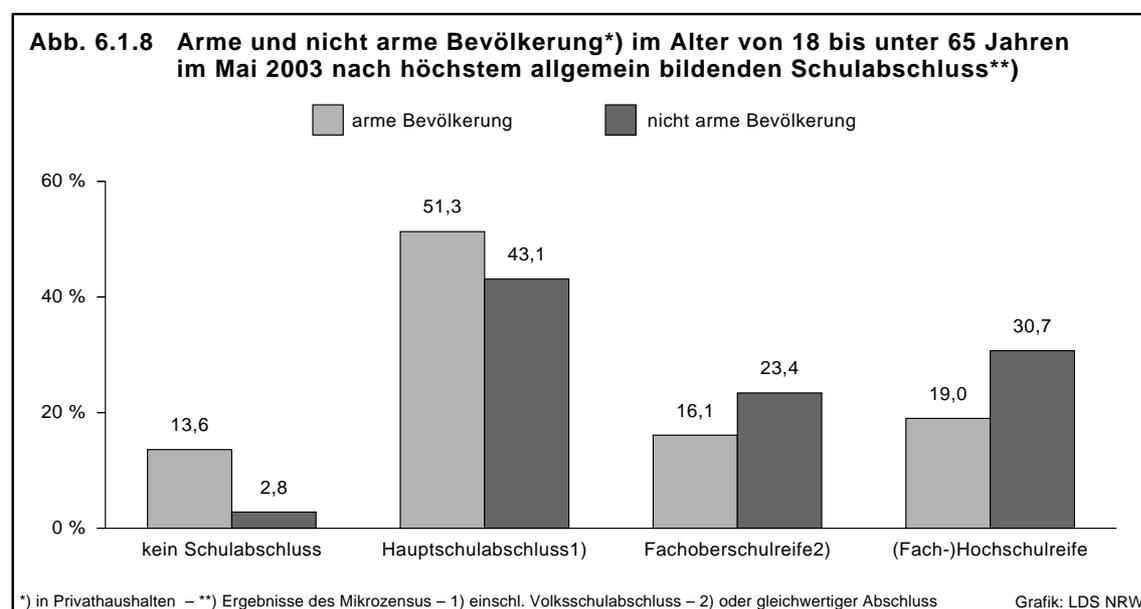
und Erwerbsbeteiligung, die als Erklärung für Benachteiligungen oder gar soziale Ausgrenzung dienen können und zugleich Ansätze für eine Milderung oder Überwindung von Armutslagen aufzeigen. Daher wird im Folgenden der Zusammenhang von Einkommensarmut und Qualifikationsniveau bzw. Erwerbstätigkeit untersucht.

Armut und Bildung

Bildung ist unbestritten eine zentrale Ressource für Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen. Mit dem Vorhandensein und der Höhe formaler allgemein bildender oder beruflicher Bildungsabschlüsse steigen die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit, die den eigenen Lebensunterhalt sichert. Dementsprechend sind fehlende Abschlüsse mit Benachteiligungen für die Betroffenen verbunden. Niedrige oder fehlende Bildungsabschlüsse werden daher auch als Indikatoren der sozialen Ausgrenzung herangezogen wie z. B. in den Laeken-Indikatoren.

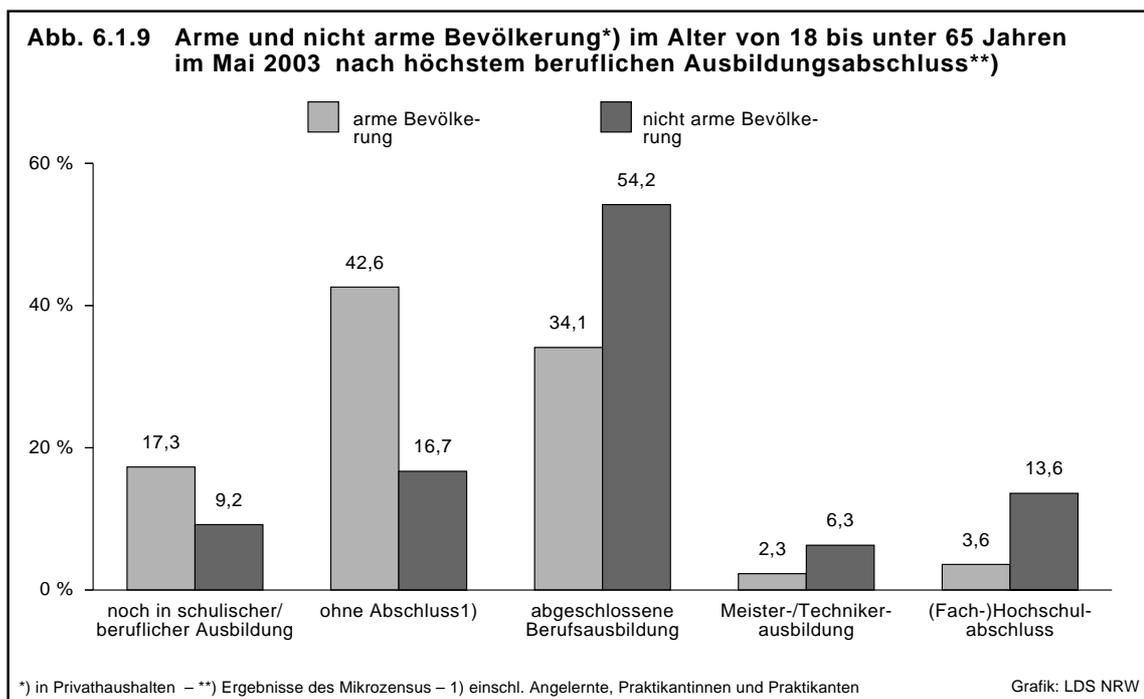
Für die folgende Untersuchung wurde die arme Bevölkerung, also all diejenigen, die über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens verfügen, im Alter von 18 bis unter 65 Jahren nach ihrem allgemein bildenden Schulabschluss ausgewertet und dem durchschnittlichen Bildungsniveau der übrigen Bevölkerung gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede im erreichten schulischen Bildungsgrad.

Von der armen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren verfügten 13,6 % nicht über einen allgemein bildenden Schulabschluss, das sind fast fünfmal so viel wie in der übrigen Bevölkerung dieses Alters. Etwas mehr als die Hälfte (51,3 %) besaß einen Hauptschulabschluss, bei der übrigen Bevölkerung lag dieser Anteil bei 43,1 %. Entsprechend waren die Anteile der Personen mit höheren Bildungsabschlüssen in der armen Bevölkerung niedriger als in der übrigen Bevölkerung. Die



höchste Differenz lag bei dem Bevölkerungsanteil mit (Fach-)Hochschulreife: Dieser Anteil lag bei den armen Personen mit 19,0 % um 11,7 Prozentpunkte niedriger als bei den übrigen Personen.

Noch deutlicher liegen die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen armer und nicht armer Bevölkerung bei den beruflichen Abschlüssen, die für die Chancen am Arbeitsmarkt und somit für die Sicherung eines eigenen, ausreichenden Einkommens bedeutsam sind. Von den Personen, die unterhalb der relativen Armutsrisikogrenze leben, besaßen 42,6 % keinen beruflichen Abschluss bzw. waren nur angelernt. Nur jede bzw. jeder Dritte (34,1 %) von ihnen verfügte über eine abgeschlossene Berufsausbildung als höchsten Abschluss, 2,3 % über eine Meister-/Technikerausbildung. Von den gleichaltrigen Personen mit einem Einkommen oberhalb der Armutsrisikogrenze hatte mehr als die Hälfte (54,2 %) eine Berufsausbildung abgeschlossen, weitere 6,3 % den Abschluss als Meister/-in oder Techniker/-in erworben. Über eine abgeschlossene Hochschulausbildung verfügten 13,6 % der nicht armen, aber nur 3,6 % der armen Personen.



Die Qualifikationsstruktur der armen Bevölkerung weist signifikante Unterschiede zu der übrigen Bevölkerung auf. Der deutlich höhere Anteil der armen Personen ohne beruflichen Abschluss und der signifikant niedrigere Anteil mit abgeschlossener oder höherer Berufsausbildung zeigt, dass zwischen Einkommensarmut und Bildungsgrad ein Zusammenhang besteht. Dies lässt den Schluss zu, dass bei niedrigen oder fehlenden Bildungsabschlüssen ein erhöhtes Armutsrisiko besteht.

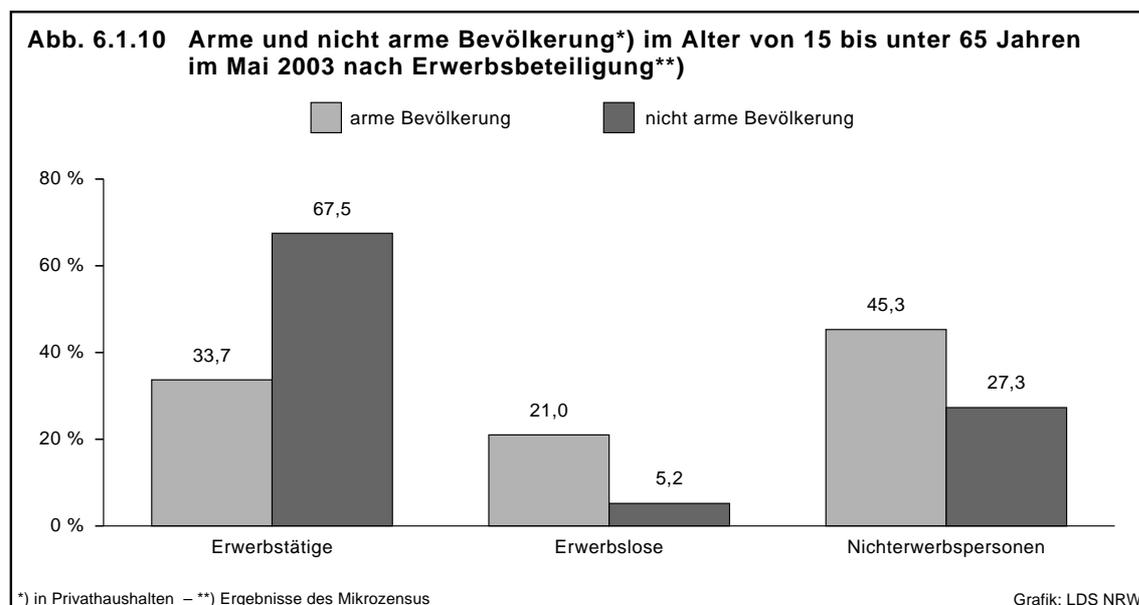
Armut und Erwerbstätigkeit

Der zweite Indikator zur Beschreibung der Lebenslagen der armen Bevölkerung ist deren Erwerbsbeteiligung. Das mit einer Erwerbstätigkeit verbundene Einkommen stellt in der Regel eine ausreichende Finanzierung des Lebensunterhalts und des allgemeinen Lebensstandards sicher und bietet Schutz vor Armut.

Allerdings sichert sie nicht in jedem Fall ein ausreichendes Einkommen, um Armut zu verhindern. Im Rahmen der Armutsdiskussion spielt daher das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle.

Für die folgende Untersuchung wurden die zur armen Bevölkerung zählenden Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren danach ausgewertet, ob sie erwerbstätig oder erwerbslos waren oder zu den Nichterwerbspersonen zählten. Weiterhin wurde nach Arbeitszeitumfang, also Vollzeit und Teilzeit, unterschieden und die Armutsrisikoquote berechnet.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Drittel der armen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig ist und ihr Armutsrisiko somit trotz Erwerbstätigkeit besteht. Mehr als jede bzw. jeder Fünfte der armen Personen ist erwerbslos. Von der übrigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, deren Einkommen oberhalb der 50 %-Armutsrisikogrenze liegt, sind zwei Drittel erwerbstätig und nur 5,2 % erwerbslos.



Die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen liegt mit 7,6 % deutlich unter der Armutsrisikoquote von 14,8 % der Bevölkerung insgesamt. Auch bei den Teilzeiterwerbstätigen ist die Armutsrisikoquote niedriger als in der Gesamtbevölkerung, aber mit 11,5 % deutlich höher als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Ein geringer Beschäftigungsum-

fang kann demnach zum Armutsrisiko beitragen. So zeigt die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse, dass der Teilzeitanteil einschließlich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei den Erwerbstätigen unterhalb der relativen Armutsrisikogrenze mit 35,0 % deutlich höher liegt als bei den übrigen Erwerbstätigen mit 22,1 %.

Der relativ hohe Anteil von Erwerbstätigen unter der armen Bevölkerung zeigt, dass, wie bereits erwähnt, die aus der Erwerbstätigkeit erzielten Einkommen oftmals nicht ausreichen, um den eigenen Lebensunterhalt oder den des Haushalts ausreichend zu sichern. Die Analysen sprechen dafür, dass bestimmte Erwerbsformen für prekäre Einkommensverhältnisse ursächlich sein können; hierzu zählen unterjährige Beschäftigung in Folge von Erwerbslosigkeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitarbeit mit geringer Wochenstundenzahl sowie Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor, die kein ausreichendes Einkommen sichern, wenn sie nicht durch weitere Einkommen im Haushalt ergänzt werden.

6.1.2.6 Regionale Verteilung

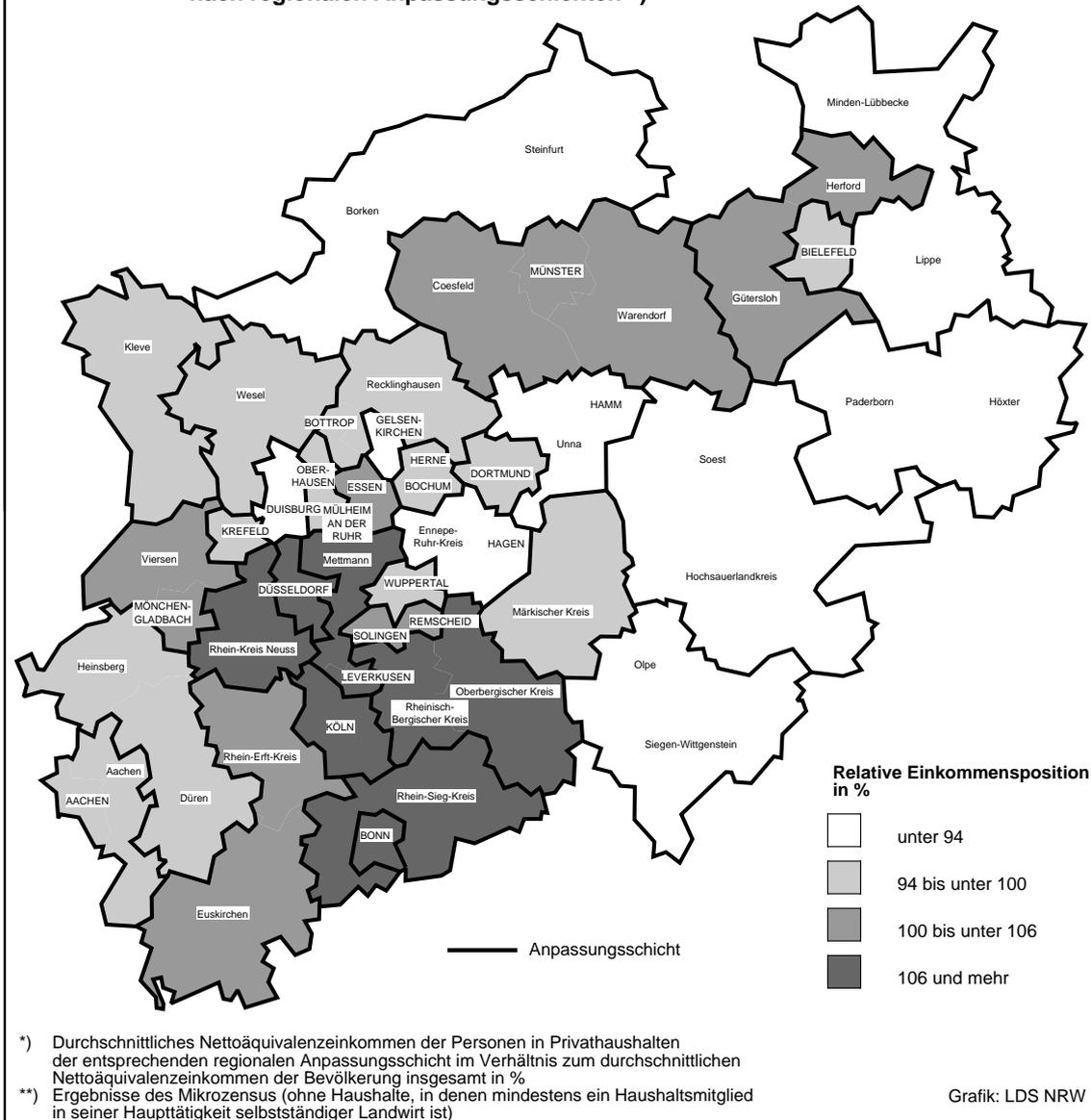
Grundlage der Berechnung der ökonomischen Indikatoren für Regionalvergleiche sind die für regionale Auswertungszwecke des Mikrozensus gebildeten 33 Regionaleinheiten, die sog. regionalen Anpassungsschichten⁶⁾. Für jede dieser Regionen wurde das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der dort wohnenden Personen berechnet. Danach wurde für jede Region der Anteil des durchschnittlichen mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Personen dieser Region am landesweiten durchschnittlichen Einkommen berechnet (relative Einkommensposition).

Bezogen auf den Durchschnitt des bedarfsgewichteten Einkommens der Bevölkerung jeder Region zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. Eine gemessen am Landeswert unterdurchschnittliche Einkommensposition nehmen vor allem Regionen am östlichen und nördlichen Rand des Landes ein, also eher ländlich geprägte Regionen. Die meisten Großstädte und das Ruhrgebiet nehmen eine mittlere Position ein. Als relativ reiche Regionen können nach dieser Einkommensanalyse vor allem die Städte der Rheinschiene mit den angrenzenden Randregionen angesehen werden.

Eine relativ schlechte Einkommensposition einer Region sagt noch nichts über deren Betroffenheit von Armut aus. Daher wurde ergänzend je Region der Anteil der Personen mit einem Einkommen von weniger als der Hälfte des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung berechnet.

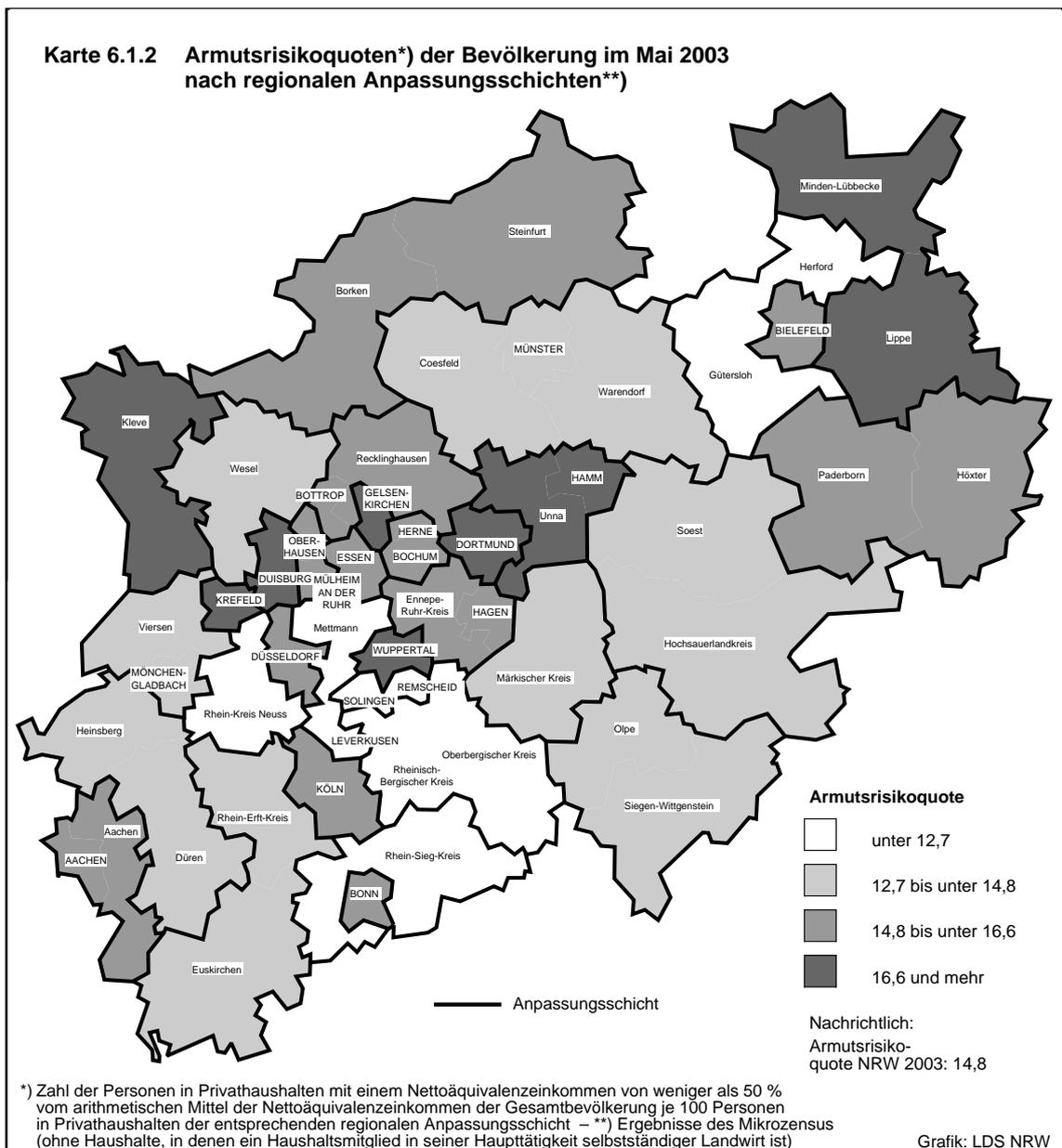
6) kreisfreie Städte und Kreise bzw. zusammengefasste kreisfreie Städte und Kreise mit einer für repräsentative Stichprobenergebnisse erforderlichen Mindestbesetzungszahl; vgl. auch Erläuterung im Glossar.

Karte 6.1.1 Relative Einkommensposition*) der Bevölkerung im Mai 2003 nach regionalen Anpassungsschichten)**



Die regionale Verteilung der Armutsrisikoquoten weicht von der Verteilung der relativen Einkommensposition ab. Die Regionen mit den höchsten Armutsrisikoquoten liegen im nordöstlichen und im westlichen Rand des Landes sowie am westlichen und östlichen Rand des Ruhrgebietes. Die niedrigsten Armutsrisikoquoten ergeben sich im nördlichen Landesteil (Kreis Gütersloh, Kreis Herford) und in den suburbanen Räumen der Rheinschiene.

Ein Vergleich der relativen Einkommensposition mit der Armutsrisikoquote je Region zeigt, dass viele Regionen mit einem relativ niedrigen durchschnittlichen Einkommen hohe Armutsrisikoquoten aufweisen. Aber auch einige Städte der Rheinschiene mit einer sehr günstigen relativen Einkommensposition weisen eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote auf. Dort sind die durchschnittlichen Einkommen relativ zum Landesdurchschnitt hoch, allerdings lebt dort auch ein relativ hoher Anteil an Personen



mit einem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle des Landes.

Insgesamt weisen die Großstädte überdurchschnittlich hohe Anteile der armutsgefährdeten Bevölkerung auf. Da in Nordrhein-Westfalen ein relativ hoher Anteil der Bevölkerung in Großstädten lebt, erklärt sich die landesweite Armutsrisikoquote zu einem erheblichen Teil aus den Armutslagen in den Ballungsräumen.

Zur Darstellung regionaler Unterschiede wurden zusätzlich vier Gebietstypen gebildet. Dazu wurde das Ruhrgebiet aufgrund seiner strukturellen Besonderheiten mit einer Kernzone und einer Randzone ausgewählt. Darüber hinaus wurden die übrigen Großstädte und die übrigen Landkreise als Regionstyp definiert. Es wurden also folgende vier Gebietstypen verglichen:

Tab. 6.1.6 Regionale Gliederung NRW*) nach vier Gebietstypen

Kernzone des Ruhrgebiets

Kreisfreie Städte: Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen

Randzone des Ruhrgebiets

Kreisfreie Städte: Bottrop, Hagen, Hamm
 Kreise: Ennepe-Ruhr-Kreis, Recklinghausen, Unna, Wesel

Ausgewählte Großstädte außerhalb des Ruhrgebiets

Kreisfreie Städte: Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Köln, Wuppertal
 zusätzlich die kreisfreie Städte Remscheid und Solingen

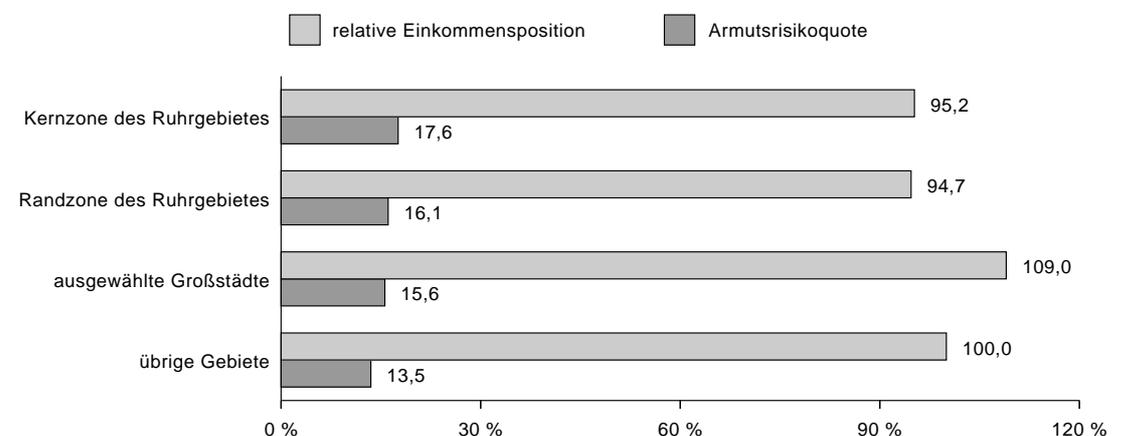
Übrige kreisfreie Städte und Kreise

*) auf der Grundlage der regionalen Anpassungsschichten des Mikrozensus

Für diese Gebietstypen zeigen sich folgende regionale Unterschiede:

- In den Kernzonen des Ruhrgebietes liegen die durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen unter dem Landesdurchschnitt. Die Armutsrisikoquote ist in den Kernzonen des Ruhrgebietes höher als im Durchschnitt der Regionen der übrigen Gebietstypen.
- In der Randzone des Ruhrgebietes liegen die durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen geringfügig unter dem der Ruhrgebietsstädte. Allerdings ist die Armutsrisikoquote geringer.
- In den außerhalb des Ruhrgebietes gelegenen Großstädten ist das Durchschnittseinkommen am höchsten, allerdings auch mit der höchsten Ungleichverteilung (Gini-Koeffizient 0,34). Die Armutsrisikoquote liegt höher als im Land insgesamt.
- In den übrigen, zumeist ländlich geprägten Regionen entspricht das Einkommen im Durchschnitt dem des Landes. Die Armutsrisikoquote ist dort die niedrigste der vier Regionstypen.

Abb. 6.1.11 Relative Einkommenspositionen*) und Armutsrisikoquoten) im Mai 2003 nach ausgewählten Gebietstypen***)**



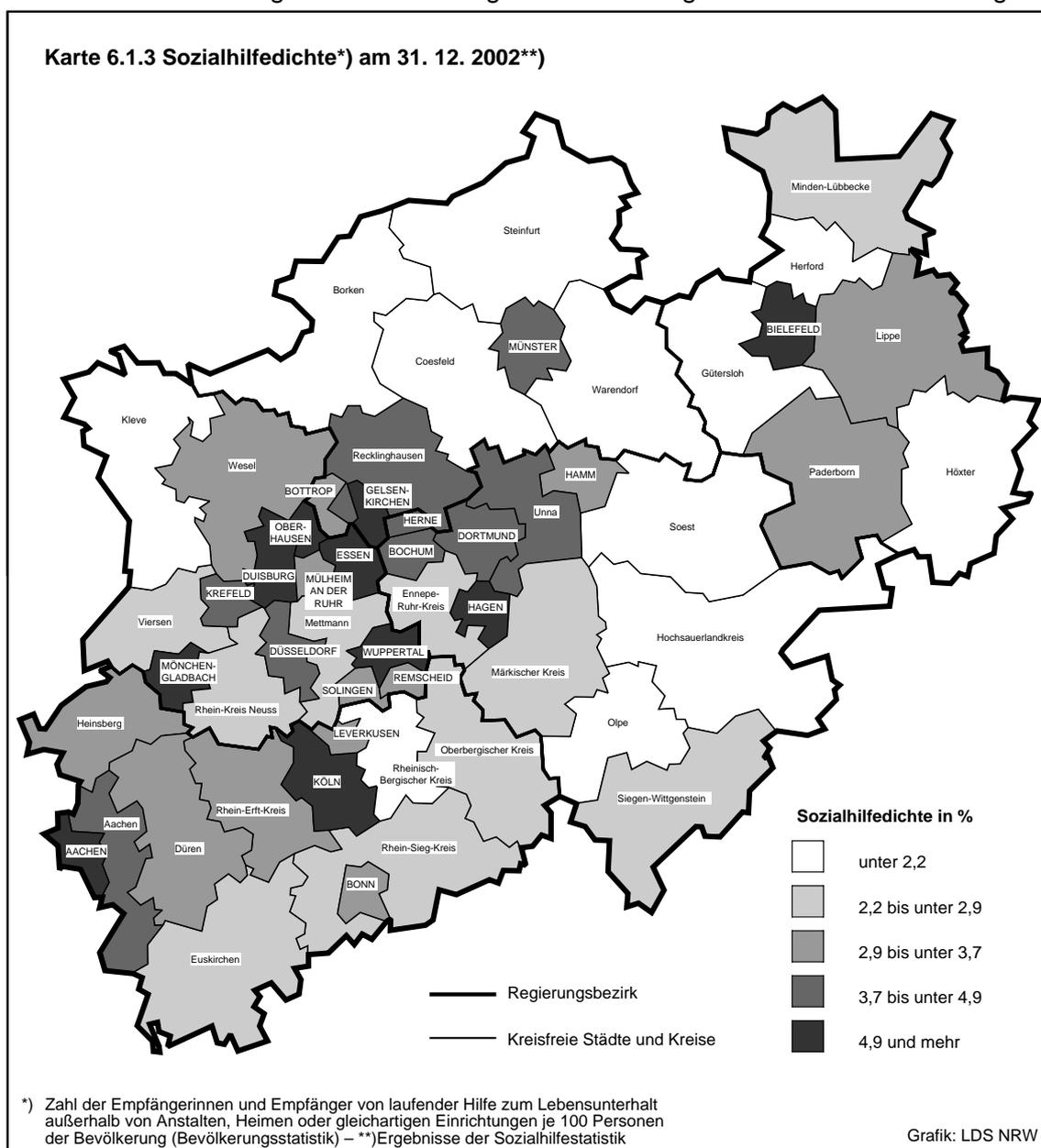
*) durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Personen in Privathaushalten des entsprechenden Gebietstyps im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in % - **) Zahl der Personen in Privathaushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen in Privathaushalten des entsprechenden Gebietstyps - ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Um zu prüfen, ob sich im Zeitablauf die Einkommensunterschiede zwischen den Regionen auseinander entwickelt oder eher angeglichen haben, wurde die durchschnittliche Abweichung der relativen Einkommenspositionen der Bevölkerung in den Regionen vom landesweiten mittleren Äquivalenzeinkommen bestimmt. Als geeigneter Parameter wurde die Standardabweichung berechnet, die angibt, um wie viele Prozentpunkte die relativen Einkommenspositionen der Regionen vom Landeswert abweichen.

Die Standardabweichung stieg von 6,3 Prozentpunkten im Jahre 1996 auf 8,2 im Jahre 2003. Demnach hat die durchschnittliche Abweichung der mittleren Einkommen der Regionen vom Landeswert in diesem Zeitraum zugenommen. Dies kann als Indiz dafür interpretiert werden, dass sich die Regionen in Bezug auf ihr durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen auseinanderentwickelt haben.

Abschließend wird in einer Karte die Sozialhilfedichte auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise dargestellt. Dabei zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit



der regionalen Verteilungsstruktur der Armutsrisikoquoten. Abweichungen ergeben sich insbesondere dort, wo für die Bildung von Regionen aus dem Mikrozensus kreisfreie Städte und Kreise zusammengefasst wurden. Dort zeigen die Sozialhilfedaten ein kleinräumig differenziertes Bild. Die regionalen Schwerpunkte der Sozialhilfedichte liegen im Ruhrgebiet und seinen nördlichen Randzonen sowie in den Großstädten Köln, Aachen, Mönchengladbach und Bielefeld. Kreise mit überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequoten finden sich in den Randzonen zwischen Aachen und Köln sowie im östlichen Westfalen. Die meisten übrigen Kreise weisen Sozialhilfequoten auf, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 3,6 % liegen.

6.1.3 Zusammenfassung

Methodische Erläuterung

Die Untersuchungen im Rahmen der Armutsberichterstattung Nordrhein-Westfalen beruhen auf einem Konzept relativer Armut. Bei Unterschreitung eines bestimmten Anteils vom durchschnittlichen Einkommen wird Einkommensarmut angenommen. Daher gilt folgende Definition:

Als arm gelten diejenigen Personen, deren Einkommen unterhalb von 50 % des Durchschnitts (arithmetisches Mittel) des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung (Nettoäquivalenzeinkommen) liegt.

Zusätzlich wird die Sozialhilfebedürftigkeit als Maß für das gesellschaftliche Existenzminimum herangezogen.

Relative Einkommensarmut

Innerhalb des Untersuchungszeitraums von 1996 bis 2003 sind die Einkommensungleichheit und der Anteil der relativ armen Bevölkerung gestiegen.

Ein Maß für die relative Konzentration der Einkommen ist der Gini-Koeffizient, der bei Gleichverteilung den Wert 0, bei extremer Ungleichverteilung den Wert 1 annimmt. Für 2003 ergab sich ein Wert des Gini-Koeffizienten von 0,31. Demnach ist die Einkommensverteilung nicht homogen, aber auch nicht sehr ungleich. Innerhalb des Untersuchungszeitraums ist der Gini-Koeffizient gestiegen und zeigt somit eine leichte Tendenz zunehmender Einkommensungleichheit an.

Die Relation von oberem und unterem Quintil setzt das Gesamteinkommen der oberen 20 % ins Verhältnis zum Gesamteinkommen der unteren 20 %. Diese Relation lag in

der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums höher als in den Jahren davor, was auf eine Zunahme der Einkommensungleichheit hindeutet. 2003 verfügte das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Nettoäquivalenzeinkommen über 4,3-mal so viel Nettoäquivalenzeinkommen wie das untere Fünftel.

Die Armutsrisikoquote ist nach relativ konstantem Verlauf in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre in den Jahren 2000 und 2002 jeweils angestiegen und lag 2003 bei 14,8 %. Der erneute Anstieg von Armutsrisikoquote und Einkommensungleichheit erfolgte in einer Phase des Anstiegs von Arbeitslosigkeit und rückläufiger Nettoeinkommen.

Innerhalb der Bevölkerung ist das Armutsrisiko unterschiedlich verteilt:

- Kinder und Jugendliche sind stärker von Armut betroffen als Ältere. Die Armutsrisikoquote ist bei den unter 18-Jährigen am höchsten, mit zunehmendem Alter sinkt das Risiko, von Armut betroffen zu sein.
- Paare und allein Erziehende mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren tragen ein überproportional hohes Armutsrisiko. Mehr als vier von zehn Haushalten mit drei und mehr Kindern haben ein bedarfsgewichtetes Einkommen von weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens.
- Hohe Armutsrisiken tragen auch Erwerbslose sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Ein geschlechtsspezifisches Armutsrisiko entsteht erst in Kombination mit weiteren Risikofaktoren wie Scheidung oder alleiniger Erziehungsverantwortung.

Die Abweichung der durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Regionen vom Landeswert zeigt einen Trend zu wachsender regionaler Ungleichheit.

Sozialhilfebedürftigkeit

Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Personen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Insoweit gilt die Sozialhilfeleistung als Instrument der Armutsbekämpfung. Dennoch kann der Sozialhilfebezug als Indikator für Armutsgefährdung und die Sozialstruktur der Empfängergruppen als Hinweis auf besonders betroffene Personengruppen angesehen werden.

Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Hilfebezieher/-innen an der Bevölkerung, lag Ende 2002 bei 3,6 %. Nach einem Anstieg bis Ende der 1990er-Jahre auf 3,9 % ist sie demnach wieder leicht gesunken.

Die sozio-demographischen Merkmale der Sozialhilfebeziehenden zeigen, dass überproportional häufig Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren von Sozialhilfe leben. Sie weisen von allen Altersgruppen die höchsten Sozialhilfequoten auf.

Frauen tragen ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Hierfür sind meist besondere Lebenslagen verantwortlich, wie der hohe Anteil sozialhilfebedürftiger, allein erziehender Frauen belegt. Ausländerinnen und Ausländer sind ebenfalls überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen.

Die Dauer des Sozialhilfebezugs ist ein Indikator für die Probleme der Überwindung der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen. Die längste Bezugsdauer weisen allein lebende Frauen, nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Alter von unter 18 Jahren und Ehepaare ohne Kinder auf. Diese Gruppen beziehen meist altersbedingt über längere Phasen Sozialhilfe. Bei allein erziehenden Müttern und Ehepaaren mit Kindern lag die Bezugsdauer unter dem Durchschnitt.

Armut, Qualifikationsniveau und Erwerbstätigkeit

Die Analysen zu Bildungsgrad und Erwerbsbeteiligung weisen auf Defizite der einkommensarmen Bevölkerung hin. Von der armen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hat 13,6 % keinen allgemein bildenden Schulabschluss, fünfmal so viel wie in der übrigen Bevölkerung. 42,6 % der armen Personen besitzen keinen beruflichen Abschluss bzw. sind nur angelernt. Der gegenüber der übrigen Bevölkerung signifikant niedrigere Anteil der Armutsbevölkerung mit abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung belegt den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Einkommensarmut.

Die einkommensarme Bevölkerung unterscheidet sich in ihrer Erwerbsstruktur deutlich von der nicht armen Bevölkerung. Von den armen Personen im erwerbsfähigen Alter ist nur ein Drittel (33,7 %), von den übrigen Personen sind zwei Drittel (67,5 %) erwerbstätig. Der Anteil der Erwerbslosen ist bei der armen Bevölkerung mit 21,0 % viermal so hoch wie bei der übrigen Bevölkerung (5,2 %). Auch der Arbeitszeitumfang unterscheidet sich zwischen armen und nicht armen Personen erheblich: Der Teilzeitanteil einschließlich geringfügiger Beschäftigung liegt bei den Erwerbstätigen unterhalb der Armutsrisikoschwelle mit 35,0 % deutlich über dem entsprechenden Anteil bei den übrigen Erwerbstätigen (22,1 %).

Zu den Risikofaktoren der armen Bevölkerung zählen ein niedriges Qualifikationsniveau, eine geringe Erwerbsbeteiligung, eine höhere Erwerbslosigkeit und der höhere Anteil von Beschäftigungsverhältnissen mit geringem Zeitumfang.

6.2 Schwerpunktthema: Menschen mit Behinderungen

6.2.1 Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung

Menschen mit Behinderungen sehen sich im alltäglichen Leben mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Die konkreten Auswirkungen der Behinderung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können die unterschiedlichsten Lebensbereiche betreffen. Neben Art und Ausmaß haben vor allem das Lebensalter beim Eintritt der Behinderung, der individuelle Umgang mit der Beeinträchtigung sowie das soziale Umfeld eine bedeutende Rolle für das Ausmaß der Einschränkungen, die Betroffene erleben und mit denen sie zurechtkommen müssen.

Da diese Erschwernisse auch den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung und – ggf. in der Folge – den Arbeitsmarkt betreffen können, sind Menschen mit Behinderungen auch erhöhten ökonomischen Risiken ausgesetzt. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist nicht nur ein wichtiger Aspekt für die Integration in die Gesellschaft insgesamt, sondern auch ein wichtiger Faktor zum Erwerb von Ansprüchen sozialer Sicherung.

Gesellschaftspolitisches Ziel ist es, Benachteiligungen, die Menschen aufgrund von Behinderungen erfahren, soweit wie möglich abzubauen, um ihnen ein gleichberechtigtes sowie weitgehend eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Nachdem 1994 das Benachteiligungsverbot von Menschen aufgrund von Behinderungen im Grundgesetz verankert wurde, ist in den letzten Jahren eine umfassende Reform des Behindertenrechts eingeleitet worden, um das Benachteiligungsverbot auch im Bereich der Sozialpolitik umzusetzen. Kernstück der Reform stellt das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – dar. Mit dem am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen SGB IX wurde das Recht der Rehabilitation behinderter Menschen sowie das Schwerbehindertenrecht in einem Buch des Sozialgesetzbuchs zusammengefasst und weiterentwickelt. Ziel dieses Gesetzeswerkes ist es, die Selbstbestimmung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei soll den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen werden.

Der Behinderungsbegriff, der dem Neunten Sozialgesetzbuch zugrunde liegt, stellt nicht mehr auf vermeintliche oder tatsächliche Defizite ab, sondern auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Demnach sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit ho-

her Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Menschen werden als schwerbehindert anerkannt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und sie in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder hier beschäftigt sind. Der Grad der Behinderung, der in der Regel von den Versorgungsämtern zuerkannt wird, gibt das Ausmaß der Funktionsbeeinträchtigung an und ist in Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft.

Die Bestimmung des Grads der Behinderung ist grundsätzlich nicht zur Beanspruchung erforderlicher Rehabilitationsleistungen notwendig, allerdings ist die amtliche Feststellung einer Schwerbehinderung Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter Nachteilsausgleiche wie sie im Teil 2 SGB IX (Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen – Schwerbehindertenrecht) festgelegt sind und die vor allem das Berufsleben betreffen.

Dieses Kapitel wird sich mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation von schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

6.2.1.1 Datengrundlage und Auswertung

Schwerbehindertenstatistik

Die Zahl der Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis wird in der Schwerbehindertenstatistik erfasst, welche seit 1985 alle zwei Jahre vom Statistischen Bundesamt jeweils zum Stichtag 31. Dezember erstellt wird. Zusätzlich werden Art, Ursache und Grad der Behinderung sowie persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort erhoben. Aussagen über die soziale und wirtschaftliche Situation schwerbehinderter Menschen können mit Hilfe der Daten der Schwerbehindertenstatistik nicht getroffen werden.

Mikrozensus

Der Mikrozensus beinhaltet im Rahmen des Zusatzprogramms „Fragen zur Gesundheit“ die Fragen zum Vorliegen der amtlich anerkannten Behinderteneigenschaft sowie zum Grad der Behinderung. Somit ist die Abgrenzung amtlich anerkannter Schwerbehinderter möglich. Der Auswahlsatz dieses Zusatzprogramms beträgt 0,5 % der Bevölkerung, es wird in der Regel in vierjährigem Abstand durchgeführt, zuletzt im Jahr 2003. Aufgrund des umfangreichen Spektrums der im Mikrozensus abgefragten Infor-

mationen können so über die Angaben der Schwerbehindertenstatistik hinaus Strukturdaten zur Lebenssituation behinderter Menschen gewonnen werden.

Für die Fragen zur Gesundheit besteht allerdings keine Auskunftspflicht, weshalb nicht von allen Personen Angaben zur Schwerbehinderteneigenschaft vorliegen. Dies betrifft hochgerechnet insgesamt 9,7 % der Bevölkerung. Die absolute Zahl schwerbehinderter Menschen wird damit im Mikrozensus unterschätzt, was auch ein Vergleich mit den Zahlen der Schwerbehindertenstatistik bestätigt. Bezüglich der Verteilung der Merkmale von Geschlecht und Alter der im Mikrozensus erfassten Schwerbehinderten zeigen sich jedoch keine gravierenden Unterschiede zu den Daten der Schwerbehindertenstatistik, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Struktur der Behinderten gut abbilden lässt.

Die Darstellung von Umfang und demographischen Merkmalen der schwerbehinderten Bevölkerung unter Nennung absoluter Zahlen wird daher auf der Schwerbehindertenstatistik basieren. Die weitergehenden Strukturanalysen zur Lebenssituation schwerbehinderter Menschen erfolgen mit den Daten des Mikrozensus. Aufgrund der Unterschätzung der Zahl schwerbehinderter Menschen wird bei der Ergebnisdarstellung auf die Angabe absoluter Zahlen verzichtet und es werden jeweils die prozentualen Verteilungen beschrieben.

Soweit inhaltlich sinnvoll werden die Ergebnisse für Menschen mit und Menschen ohne Schwerbehinderung verglichen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von „Behinderten“ gesprochen, wenn schwerbehinderte Menschen gemeint sind und von „nicht Behinderten“, wenn keine amtlich anerkannte Schwerbehinderung vorliegt. Diejenigen Personen, von denen zur Schwerbehinderteneigenschaft keine Angaben vorliegen, werden nicht in die Analysen einbezogen.

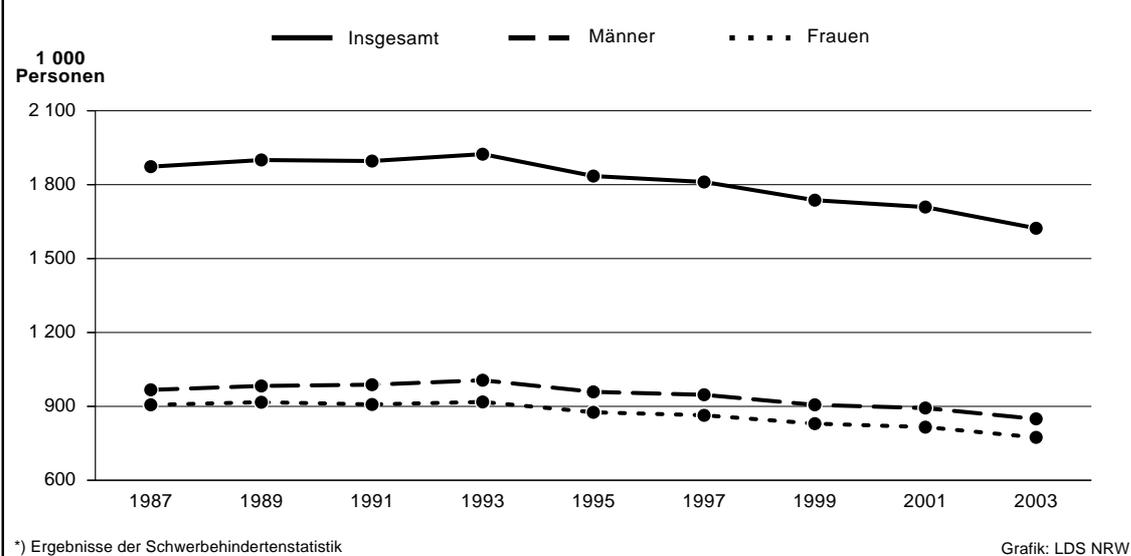
6.2.2 Umfang und Struktur

6.2.2.1 Chronologische Entwicklung

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der amtlich anerkannten Schwerbehinderten in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf seit 1987, ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen seit 1993 ein kontinuierlicher Rückgang der Schwerbehindertenzahl zu verzeichnen.

Zum Ende des Jahres 2003 lebten laut Schwerbehindertenstatistik 1,62 Millionen schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen. Somit ist etwa jede bzw. jeder elfte Einwohner/-in im Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Tabelle 6.2.1 zeigt

Abb. 6.2.1 Schwerbehinderte am 31. Dezember 1987 – 2003 nach Geschlecht*)



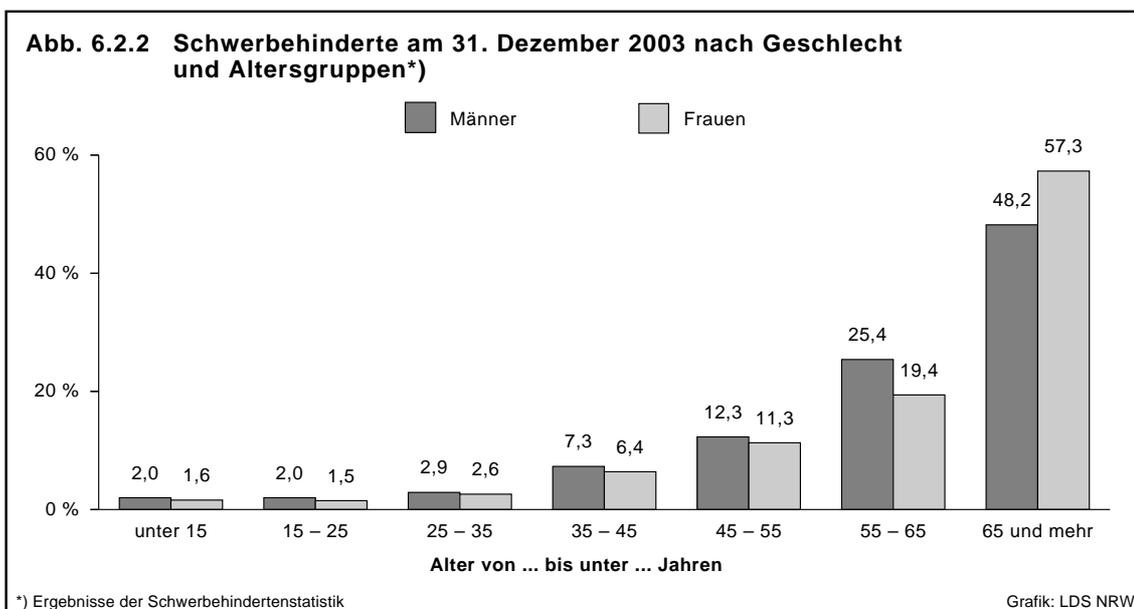
die absolute Zahl der schwerbehinderten Menschen sowie die Behindertenquoten – also die Anteile der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung – differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen.

52,3 % aller Schwerbehinderten sind männlich. Lediglich in den älteren Jahrgängen gibt es absolut gesehen mehr weibliche Schwerbehinderte, was durch die höhere Lebenserwartung von Frauen begründet ist. Die Behindertenquote ist jedoch bei Frauen in allen Altersgruppen niedriger als die der Männer. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind allerdings nicht dadurch zu erklären, dass Frauen weniger häufig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Frauen sich seltener um eine amtliche Bescheinigung bemühen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die im Allgemeinen geringere Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben. Der amtliche Schwerbehindertenstatus gewährt vor allem Nachteilsausgleiche für Erwerbstätige, weshalb Männer eher Interesse an der Anerkennung als Schwerbehinderter haben (vgl. Niehaus 1995: 161f.).

Tab. 6.2.1 Schwerbehinderte und Schwerbehindertenquoten*) am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht)**

Alter von ... bis unter... Jahren	Schwerbehinderte			Schwerbehindertenquoten		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
unter 15	28 800	16 800	12 000	1,0	1,1	0,9
15 – 25	28 500	16 600	11 900	1,4	1,6	1,2
25 – 35	44 900	25 000	19 900	1,9	2,1	1,7
35 – 45	111 200	62 100	49 200	3,6	4,0	3,3
45 – 55	191 800	104 300	87 500	7,9	8,6	7,2
55 – 65	365 100	215 400	149 800	16,9	20,2	13,6
65 und mehr	852 500	409 300	443 300	26,6	31,8	23,1
Insgesamt	1 622 900	849 400	773 500	9,0	9,7	8,3

*) Zahl der Schwerbehinderten je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts –
**) Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik



Schwerbehinderung betrifft hauptsächlich ältere Bevölkerungsgruppen, drei Viertel der schwerbehinderten Menschen sind 55 Jahre und älter, über die Hälfte ist mindestens 65 Jahre alt.

Diese Altersstruktur ist im Wesentlichen durch die Ursachen bedingt, die zur Behinderung führten, denn diese treten in der Regel erst im späteren Lebensverlauf auf. Laut Schwerbehindertenstatistik waren im Jahr 2003 nur etwa 4 % der Ursachen der (ggf. schwersten) Behinderungen von Schwerbehinderten angeboren, während mit 91,2 % der überwiegende Anteil durch Krankheiten ausgelöst wurde.

Auch die Möglichkeit eines früheren Renteneintritts im Alter von 60 bzw. 63 Jahren für schwerbehinderte Menschen⁷⁾ schlägt sich in der Altersverteilung nieder, da sie Anlass ist, einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung zu stellen. Dies erklärt den überproportional starken Anstieg der Schwerbehindertenzahlen in der Altersklasse von 55 bis unter 65 Jahren. Auch hier ist bei den Männern aufgrund ihrer höheren Erwerbsbeteiligung ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen als bei den Frauen.

6.2.2.2 Lebensformen

Im Folgenden sollen die Lebensformen behinderter Menschen anhand ihres Familienstandes und der Zahl der Personen, mit denen sie in einem Haushalt zusammenleben, untersucht werden.

Aufgrund dessen, dass die Gruppe der Behinderten in ihrem Altersaufbau deutlich älter ist, ist der Anteil Lediger bei den Behinderten insgesamt geringer, während der Anteil verwitweter Personen deutlich höher ist als bei den nicht Behinderten.

7) s. SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung – § 236a Altersrente für schwerbehinderte Menschen

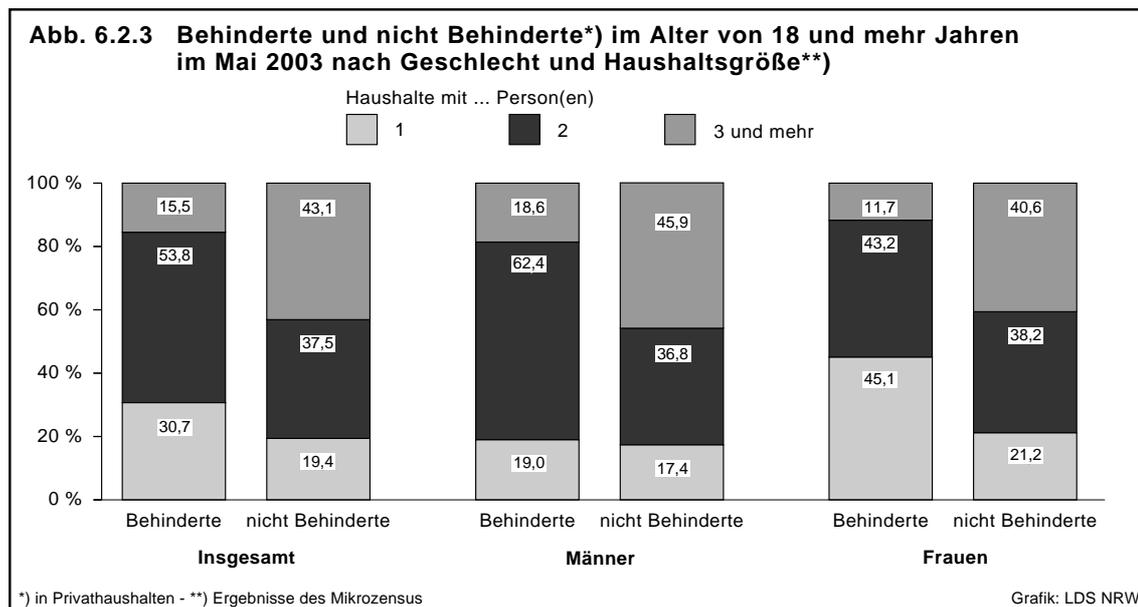
Untersucht man jedoch die Struktur innerhalb der verschiedenen Altersgruppen zeigt sich, dass jüngere Behinderte häufiger ledig sind als nicht Behinderte. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der unter 45-Jährigen. Bei den älteren Jahrgängen gleichen sich die Strukturen dann an. Die über 65-Jährigen zeigen schließlich kaum mehr Unterschiede bezüglich des Familienstandes. Lediglich bei den älteren Frauen ist der Anteil der Verwitweten unter den Behinderten deutlich höher als bei den nicht Behinderten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Gruppe der über 65-jährigen Frauen bei den Behinderten überproportional viele hochbetagte Frauen befinden.

Neben dem Familienstand gibt die Haushaltsgröße Aufschluss über die Lebenssituation behinderter Menschen. Betrachtet werden an dieser Stelle Personen in Privathaushalten.

Tab. 6.2.2 Behinderte und nicht Behinderte*) im Mai 2003 nach Familienstand, Altersgruppen und Geschlecht*)						
Familienstand	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte
%						
Insgesamt						
Ledig	12,1	24,2	12,2	28,7	12,0	20,1
Verheiratet	59,8	62,1	73,0	63,5	43,1	60,9
Verwitwet	20,8	7,8	8,8	2,8	35,9	12,4
Geschieden	7,3	5,9	6,0	5,1	8,9	6,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
davon im Alter von						
18 bis unter 45 Jahren						
Ledig	54,4	43,4	58,5	49,0	48,9	37,6
Verheiratet	37,8	51,3	36,8	46,8	(39,2)	55,9
Verwitwet	/	(0,3)	/	/	/	(0,5)
Geschieden	/	5,0	/	4,0	/	6,0
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 bis unter 65 Jahren						
Ledig	12,0	7,0	11,9	8,8	(12,1)	5,4
Verheiratet	71,2	79,8	74,9	81,8	65,5	77,8
Verwitwet	6,3	4,8	/	1,8	(10,4)	7,6
Geschieden	10,5	8,4	9,5	7,5	(12,1)	9,1
Zusammen	100	100	100	100	100	100
65 und mehr Jahren						
Ledig	5,4	5,1	(4,2)	4,1	6,7	5,7
Verheiratet	56,7	59,5	78,2	79,4	33,0	46,7
Verwitwet	32,4	31,5	13,6	13,2	53,3	43,2
Geschieden	5,5	4,0	(4,1)	3,3	7,1	4,4
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus

halten, Menschen, die in Anstalts- bzw. Gemeinschaftsunterkünften wohnen, sind hier nicht einbezogen.



Tab. 6.2.3 Behinderte und nicht Behinderte*) in Privathaushalten im Mai 2003 nach Haushaltsgröße, Altersgruppen und Geschlecht)**

Zahl der im Haushalt lebenden Personen	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte
%						
im Alter von						
18 bis unter 45 Jahren						
1	26,7	16,9	(28,7)	20,3	(24,1)	13,4
2	25,1	22,2	(19,0)	20,4	(33,1)	24,0
3 und mehr	48,1	60,9	52,3	59,3	42,8	62,6
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 bis unter 65 Jahren						
1	21,2	13,9	19,0	12,8	24,6	15,0
2	55,9	48,1	54,6	44,4	57,8	51,4
3 und mehr	22,9	38,0	26,4	42,7	17,7	33,6
Zusammen	100	100	100	100	100	100
65 und mehr Jahren						
1	36,7	34,8	17,3	17,2	58,1	46,0
2	57,3	57,9	75,1	73,5	37,7	47,9
3 und mehr	6,0	7,3	7,6	9,2	(4,2)	6,0
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) im Alter von 18 und mehr Jahren - **) Ergebnisse des Mikrozensus

Insgesamt leben 30,7 % aller Behinderten allein, 53,8 % wohnen in einem 2-Personen-Haushalt und 15,5 % leben in Haushalten mit drei und mehr Personen. Im Vergleich zu nicht Behinderten leben Behinderte damit häufiger in kleineren Haushalten.

Die nach Altersklassen getrennte Betrachtung der Haushaltsgröße zeigt, dass dies insbesondere für jüngere Behinderte gilt. Bei den unter 45-Jährigen lebt mit 26,7 % mehr als ein Viertel der Behinderten allein, bei den nicht Behinderten sind es nur 16,9 %. Während 60,9 % und damit der größte Teil der nicht Behinderten in Haushalten mit drei und mehr Personen lebt, sind es unter den Behinderten mit 48,1 % weniger als die Hälfte. In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen dominiert dann in beiden Gruppen der 2-Personen-Haushalt.

Auch bezüglich der Haushaltsgröße sind bei den älteren Jahrgängen ab 65 Jahren kaum noch Unterschiede zwischen Behinderten und nicht Behinderten zu erkennen. Lediglich unter den behinderten Frauen ist der Anteil der allein Lebenden höher als bei den nicht Behinderten, was auf ihren bereits erwähnten höheren Altersdurchschnitt und – damit verbunden – auf mehr Verwitwete zurückzuführen ist.

6.2.2.3 Hilfebedarf und Pflegebedürftigkeit

Die Schwerbehinderteneigenschaft allein sagt nichts über Art und Umfang eventueller Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit der betroffenen Menschen aus. Der Mikrozensus enthält im Rahmen des Zusatzprogramms „Pflegebedürftigkeit“ sowohl Fragen zum subjektiven Hilfebedarf als auch die Frage nach dem Empfang von Leistungen aus einer Pflegeversicherung und ermöglicht somit Analysen zu diesem Themenbereich. Für die Fragen dieses Themenkomplexes besteht keine Auskunftspflicht, weshalb die folgenden Analysen unter Ausschluss derjenigen Personen erfolgen, von denen jeweils keine Antworten auf die entsprechenden Fragen vorliegen.

Subjektiver Hilfebedarf

Um festzustellen, ob ein subjektiver Hilfebedarf besteht, wird im Mikrozensus zunächst gefragt, ob aus Sicht der Befragten aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter bei den Aufgaben des täglichen Lebens – Körperpflege, Ernährung, Beweglichkeit/Mobilität, hauswirtschaftliche Versorgung – dauerhaft Hilfe benötigt wird. Weiterhin wird erfragt, in welchen Bereichen Hilfe erforderlich ist und wie häufig dies der Fall ist.

Mit 21,4 % braucht gut ein Fünftel der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 und mehr Jahren Hilfe in mindestens einem der genannten Bereiche. Bei den Frauen

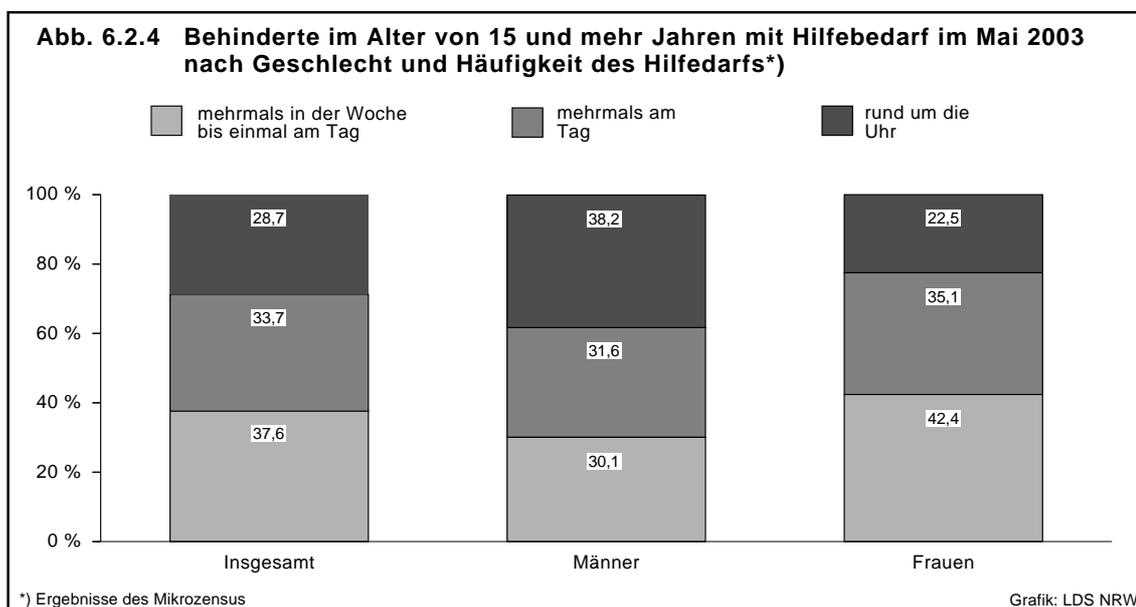
liegt der Anteil der Hilfebedürftigen mit 28,6 % erheblich höher als bei den Männern, von denen 15,7 % hilfebedürftig sind. Der höhere Hilfebedarf bei den behinderten Frauen ist dabei vor allem durch ihr höheres Durchschnittsalter bedingt.

Tab. 6.2.4 Behinderte*) im Mai 2003 nach Geschlecht und Art der benötigten Hilfe**)						
Geschlecht	Behinderte insgesamt	Darunter Behinderte mit Hilfebedarf				
		zusammen	und zwar im Bereich der ¹⁾			
			Körperpflege	Ernährung	Beweglichkeit/Mobilität	hauswirtschaftlichen Versorgung
%		% von Behinderten mit Hilfebedarf zusammen				
Insgesamt	100	21,4	60,1	43,6	68,3	77,9
männlich	100	15,7	63,9	46,6	70,1	73,8
weiblich	100	28,6	57,4	41,4	67,1	80,9

*) im Alter von 15 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Mehrfachnennungen sind möglich.

Die Anteile der Hilfebedürftigen fallen innerhalb der verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich aus. Bei den 15- bis unter 45-jährigen Behinderten benötigen 29 % Hilfe bei Aufgaben des täglichen Lebens, bei den 45- bis unter 65-Jährigen sind es dann mit 11,9 % deutlich weniger. Das ist dadurch zu erklären, dass die Zahl der Schwerbehinderten in dieser Altersgruppe stark ansteigt, wobei es sich bei den neu hinzugekommenen Schwerbehinderten größtenteils um Personen ohne Hilfebedarf handelt. Bei den älteren Schwerbehinderten im Alter von 65 und mehr Jahren benötigt dann mit 26,4 % wieder ein größerer Prozentsatz Hilfe im Alltag.

Am häufigsten besteht Hilfebedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, gefolgt vom Bereich Beweglichkeit/Mobilität und Körperpflege. Bei der Ernährung sind Behinderte am vergleichsweise wenigsten auf Unterstützung angewiesen. Mit Ausnahme der



hauswirtschaftlichen Versorgung ist der subjektive Hilfebedarf bei den hilfebedürftigen Männern in allen Bereichen höher als bei den Frauen.

63,4 % der hilfebedürftigen Behinderten benötigen mehrfach pro Tag bis rund um die Uhr Unterstützung bei den Aufgaben des täglichen Lebens. Auffallend ist der hohe Anteil unter den männlichen Hilfebedürftigen, die rund um die Uhr und damit sehr intensiv Hilfe benötigen, er liegt mit 38,2 % deutlich über dem entsprechenden Wert bei den Frauen von 22,5 %.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Anteil an Hilfebedürftigen bei den behinderten Frauen – im Wesentlichen bedingt durch ihren höheren Altersschnitt – zwar höher ist als bei den behinderten Männern, Ausmaß und Intensität des Hilfebedarfs bei ihnen aber geringer sind.

Leistungen aus der Pflegeversicherung

Menschen mit amtlich anerkanntem Schwerbehindertenstatus haben nicht automatisch ein Anrecht auf Leistungen aus einer Pflegeversicherung. Die Berechtigung zum Leistungsempfang aus einer solchen Versicherung setzt die medizinische Feststellung von Pflegebedürftigkeit voraus. Im Falle der gesetzlichen Pflegeversicherung bedeutet dies die Einstufung in eine Pflegestufe und damit die Feststellung mindestens „erheblicher Pflegebedürftigkeit“. Erheblich Pflegebedürftige sind laut SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Zum einen ist der Leistungsbezug somit ein Indikator für Pflegebedürftigkeit, zum anderen stellt er eine (zusätzliche) Einkommensquelle dar.

13,6 % der schwerbehinderten Menschen erhalten Leistungen aus einer Pflegeversicherung und sind damit als pflegebedürftig einzustufen. Der Anteil der Leistungsbeziehenden liegt bei den Frauen mit 17,9 % deutlich höher als bei den Männern, von denen 10,2 % pflegebedürftig sind. Die insgesamt höhere Pflegequote der behinderten Frauen ist allerdings nur teilweise auf ihren höheren Altersschnitt zurückzuführen, denn der Anteil Pflegebedürftiger ist bei den weiblichen Behinderten in allen Altersgruppen höher als bei den männlichen.

Erwartungsgemäß befindet sich der Großteil der pflegebedürftigen Behinderten im fortgeschrittenen Alter. Die Pflegequote bei den über 65-jährigen Behinderten beträgt insgesamt 15,9 %, wobei 10,7 % der männlichen und 21,7 % der weiblichen Behinderten dieses Alters pflegebedürftig sind. Bei den über 75-Jährigen sind bereits 23,8 % der

Behinderten pflegebedürftig, bei den Männern dieser Altersgruppe sind es 16,3 % und bei den Frauen 30,0 %.

6.2.2.4 Schulische und berufliche Bildung

Eine qualifizierte schulische und berufliche Ausbildung ist für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Für Menschen mit Behinderungen kann jedoch der Zugang zum Bildungssystem unter Umständen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Bezüglich des Vorhandenseins eines allgemein bildenden Schulabschlusses zeigen sich ausschließlich bei den jüngeren Jahrgängen bedeutende Unterschiede.

Knapp ein Viertel der Behinderten im Alter von 18 bis unter 35 Jahren verfügt über keinen Schulabschluss, während dies bei den nicht Behinderten nur für knapp 5 % zutrifft. Aber auch in der Altersgruppe von 35 bis unter 45 Jahren liegt der Anteil der nicht Behinderten mit allgemein bildendem schulischen Abschluss noch um knapp 9 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil bei den behinderten Menschen.

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte
	Anteil an der behinderten bzw. nicht behinderten Bevölkerung ¹⁾ in %					
18 – 35	75,4	95,6	(75,1)	96,1	(75,9)	95,2
35 – 45	87,5	96,4	86,2	96,6	89,2	96,1
45 – 55	94,8	96,3	96,0	97,1	93,3	95,5
55 – 65	95,0	95,4	94,7	95,7	95,5	95,1
65 und mehr	97,2	96,3	98,0	96,8	96,3	96,0
Zusammen	95,2	96,0	95,4	96,4	94,8	95,6

*) im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Beantwortung im Alter von 51 und mehr Jahren freigestellt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Anteil der jeweiligen Personen mit allgemein bildendem Schulabschluss an der behinderten bzw. nicht behinderten Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts

Bei älteren Personen dagegen ist kaum noch ein Unterschied zwischen Behinderten und nicht Behinderten festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Anteil der Behinderten in den oberen Altersgruppen bereits vor Eintritt der Behinderung einen Schulabschluss erworben hatte. Deutlichere Unterschiede bezüglich der schulischen Bildung zeigen sich, wenn man nach Art des höchsten allgemeinen Schulabschlusses differenziert.

Hier zeigt sich, dass Behinderte insgesamt betrachtet ein geringeres schulisches Qualifikationsniveau aufweisen als nicht behinderte Menschen. Drei Viertel der Behinderten

Tab. 6.2.6 Behinderte und nicht Behinderte*) im Mai 2003 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss), Altersgruppen und Geschlecht***)**

Höchster allgemein bildender Schulabschluss	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte
	%					
Insgesamt						
Volks-/Hauptschulabschluss	74,6	50,8	74,8	49,6	74,2	51,9
Realschulabschluss ¹⁾	13,7	22,0	11,9	19,4	16,0	24,4
(Fach-)Hochschulreife	11,7	27,1	13,3	30,9	9,7	23,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
davon im Alter von						
18 bis unter 65 Jahren						
Volks-/Hauptschulabschluss	68,3	44,5	71,3	45,5	63,8	43,6
Realschulabschluss ¹⁾	16,1	24,3	13,5	20,9	19,9	27,8
(Fach-)Hochschulreife	15,7	31,1	15,2	33,7	16,3	28,6
Zusammen	100	100	100	100	100	100
65 und mehr Jahren						
Volks-/Hauptschulabschluss	79,0	77,1	77,6	71,8	80,5	80,4
Realschulabschluss ¹⁾	12,1	12,5	10,7	11,9	13,8	12,9
(Fach-)Hochschulreife	8,9	10,4	11,7	16,2	(5,8)	6,7
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) mit allgemein bildendem Schulabschluss im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Beantwortung im Alter von 51 und mehr Jahren freigestellt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) oder gleichwertiger Abschluss

im Alter von 18 und mehr Jahren, die über einen allgemeinen Schulabschluss verfügen, beendeten ihre Schullaufbahn lediglich mit dem Volks- bzw. Hauptschulabschluss, 13,7 % mit dem Realschulabschluss und nur 11,7 % erreichten die Fach- oder die allgemeine Hochschulreife. Demgegenüber weist bei den nicht Behinderten fast jede bzw. jeder zweite einen höheren als den Volks- bzw. Hauptschulabschluss auf. An zweiter Stelle rangieren Fach- oder allgemeine Hochschulreife mit 27,1 %, gefolgt vom Realschulabschluss mit 22,0 %. Diese strukturellen Unterschiede im Hinblick auf das schulische Bildungsniveau von Behinderten und nicht Behinderten bestehen vor allem bei jüngeren Personen, in der Altersgruppe „65 und mehr Jahre“ sind diesbezüglich kaum mehr Abweichungen zu beobachten.

Ein guter Schulabschluss ist eine wichtige Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung und damit die Möglichkeit, sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Die folgende Tabelle weist die Anteile Behinderter und nicht Behinderter mit einem beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss aus.

Tab. 6.2.7 Behinderte und nicht Behinderte mit beruflichem Bildungsabschluss*) im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht **)***)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte
Anteil an der behinderten bzw. nicht behinderten Bevölkerung ¹⁾ in %						
18 – 35	50,1	59,1	(56,4)	60,1	/	58,0
35 – 45	65,5	83,6	64,1	85,5	67,2	81,6
45 – 55	76,8	82,7	81,9	86,5	70,3	79,1
55 – 65	77,7	77,2	83,9	84,4	67,7	70,4
65 und mehr	67,6	61,8	83,9	81,8	49,9	48,9
Insgesamt	70,1	71,8	81,6	77,8	56,1	66,3

*) im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Beantwortung im Alter von 51 und mehr Jahren freigestellt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Anteil der jeweiligen Personen mit beruflichem Bildungsabschluss an der behinderten bzw. nicht behinderten Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts

Vor allem die unter 55-jährigen Behinderten haben seltener einen beruflichen Ausbildungsabschluss als nicht Behinderte. Die größte Differenz besteht in der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen: Während knapp 35 % der Behinderten in dieser Altersklasse über keine berufliche Ausbildung verfügen, ist der Anteil unter den nicht Behinderten mit gut 16 % deutlich geringer. Bei den älteren Jahrgängen gleichen sich die Strukturen dann wiederum an.

6.2.2.5 Erwerbsbeteiligung

Laut Schwerbehindertenstatistik hatten zum Ende des Jahres 2003 insgesamt 6,2 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einen Schwerbehindertenausweis, bei den Männern beträgt der Anteil 7,0 %, bei den Frauen 5,3 %. Im Vergleich zu den nicht Behinderten weist diese Personengruppe eine wesentlich geringere Erwerbsbeteiligung auf. Während 71,7 % der nicht Behinderten im erwerbsfähigen Alter zu den Erwerbspersonen zählen, sind es bei den Behinderten lediglich 40 %. Die Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung sind im späteren Verlauf des Berufslebens besonders groß: Im Alter zwischen 45 und 65 Jahren gehören nahezu zwei Drittel der nicht Behinderten noch zu den Erwerbspersonen, bei den Behinderten ist es nur noch knapp ein Drittel. Dies verwundert nicht, da in dieser Altersgruppe auch vermehrt Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt werden, gerade um die Möglichkeit einer früheren Verrentung in Anspruch nehmen zu können.

Erwartungsgemäß spiegeln sich diese Strukturen auch bei den Erwerbstätigenquoten wider. Insgesamt ist nur gut ein Drittel der Behinderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig, bei den nicht Behinderten liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit 64,5 % fast doppelt so hoch. Bei den über 45-Jährigen sind dann nur noch gut 27 %

Tab. 6.2.8 Erwerbs-*) und Erwerbstätigenquoten) von Behinderten und nicht Behinderten***) im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht****)**

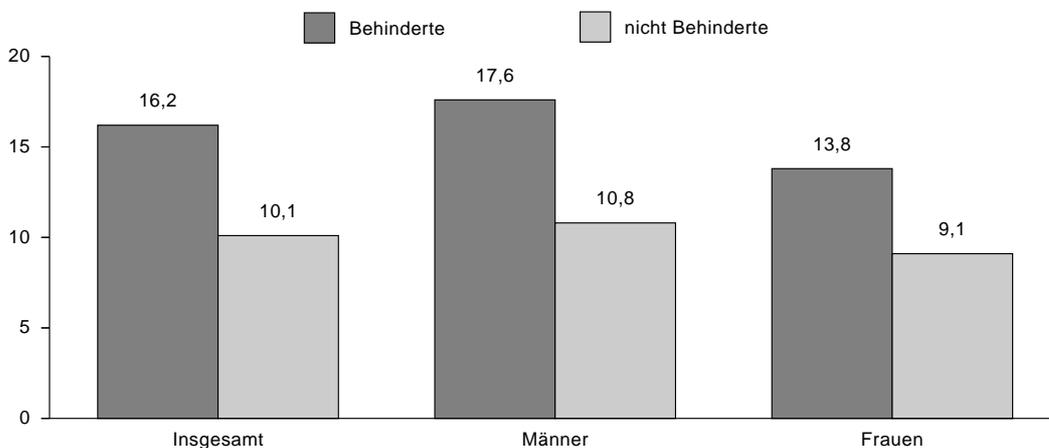
Alter von ... bis unter... Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte
Erwerbsquote						
15 – 45	65,6	74,5	71,2	82,7	58,4	66,1
45 – 65	32,4	67,1	35,8	78,7	27,1	56,3
Insgesamt	40,0	71,7	43,5	81,2	34,8	62,2
Erwerbstätigenquote						
15 – 45	54,9	67,0	58,0	73,6	50,7	60,2
45 – 65	27,4	60,4	30,0	70,5	23,6	51,1
Insgesamt	33,7	64,5	36,1	72,5	30,2	56,6

*) Zahl der Erwerbspersonen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts –
 **) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts –
) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – *) Ergebnisse des Mikrozensus

der Behinderten erwerbstätig, während bei den nicht Behinderten noch gut 60 % einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ein Vergleich der Erwerbslosenquoten von Behinderten und nicht Behinderten zeigt zudem, dass Behinderte stärker von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Nach Ergebnissen des Mikrozensus liegt der Anteil der Erwerbslosen bei den Behinderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit 16,2 % deutlich über dem entsprechenden Wert bei den nicht Behinderten von 10,1 %. Die Unterschiede zwischen Behinderten und nicht Behinderten sind bei Männern größer als bei Frauen. Während die Erwerbslosenquote bei den behinderten Männern 6,8 Prozentpunkte höher liegt als bei den nicht behinderten Männern, beträgt die entsprechende Differenz bei den Frauen 4,7 Prozentpunkte.

Abb. 6.2.5 Erwerbslosenquoten*) von Behinderten und nicht Behinderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach Geschlecht)**



*) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe und entsprechenden Geschlechts
 **) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Behinderte Menschen stellen insofern eine Problemgruppe am Arbeitsmarkt dar, als bei ihnen häufig verschiedene Merkmale wie ein höheres Alter und geringere Qualifikation zusammenkommen, die bei der erfolgreichen Eingliederung hinderlich sein können. Dennoch kann der Schwerbehindertenstatus nicht generell als Zeichen verminderter Leistungsfähigkeit gesehen werden. Um den Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen zu öffnen, verabschiedete die Bundesregierung im Oktober 2000 das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, dessen Regelungen in den zweiten Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch eingeordnet wurden.

Tab. 6.2.9 Arbeitslose und schwerbehinderte Arbeitslose 1991 – 2003**)			
Jahr	Arbeitslose		
	insgesamt	darunter Schwerbehinderte	
		Anzahl	%
1991	561 331	51 310	8,5
1992	580 473	52 966	9,1
1993	703 198	58 204	9,1
1994	784 510	60 735	8,3
1995	778 946	58 862	7,7
1996	826 959	57 003	7,6
1997	884 479	57 292	6,9
1998	855 828	55 166	6,5
1999	830 662	53 734	6,4
2000	777 617	50 238	6,5
2001	766 277	46 325	6,5
2002	812 330	42 118	6,0
2003	879 789	44 133	5,2

*) Jahresdurchschnittswerte – **) Quelle: Agentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW

So wurde u. a. die Pflichtquote für die Einstellung schwerbehinderter Menschen für Arbeitgeber von sechs auf fünf Prozent gesenkt sowie die zu zahlende Ausgleichsabgabe, wenn die vorgeschriebene Quote nicht erreicht wird, in Abhängigkeit von der tatsächlich erreichten Quote gestaffelt. Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeitskampagne "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" ins Leben gerufen, welche zum Ziel hatte, die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter bis Oktober 2002 im Vergleich zum Oktober 1999 um 25 Prozent zu senken. Für NRW bedeutete dies eine Reduzierung der Arbeitslosenzahl um 13.000, ein Ziel, das nur knapp verfehlt wurde. Im Jahr 2003 war allerdings wieder ein Anstieg der Arbeitslosenzahl Schwerbehinderter zu verzeichnen.

6.2.2.6 Überwiegender Lebensunterhalt

Die geringere Erwerbsbeteiligung behinderter Menschen schlägt sich auch in der Bedeutung von Erwerbseinkommen für den Lebensunterhalt nieder. Für behinderte Menschen spielt – entsprechend ihrer Altersstruktur und ihrer geringeren Erwerbsbeteili-

gung – Einkommen aus Erwerbstätigkeit eine wesentlich kleinere Rolle zur Bestreitung des Lebensunterhalts als für nicht Behinderte. So finanzieren 71,4 % aller Behinderten ihren Unterhalt überwiegend aus Renten- bzw. Pensionsgeldern und nur 12,7 % aus Erwerbseinkommen. Ebenso hat der Unterhalt durch Angehörige für sie einen geringeren Stellenwert als für nicht behinderte Menschen.

Die vergleichsweise geringere Bedeutung von Erwerbseinkommen für den Lebensunterhalt gilt bereits für jüngere Behinderte: Bei den 25- bis unter 45-Jährigen stellt es nur für die Hälfte die wichtigste Unterhaltsquelle dar, bei den 45- bis unter 65-Jährigen nur noch für knapp ein Viertel.

Bei den über 65-Jährigen lebt schließlich erwartungsgemäß der mit Abstand größte Teil vorwiegend von Renten- bzw. Pensionsgeldern, das gilt für 92,2 % der Behinder-

Tab. 6.2.10 Behinderte und nicht Behinderte im Mai 2003 nach ausgewählten Altersgruppen, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt*)						
Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte	Behinderte	nicht Behinderte
	%					
Insgesamt						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	12,7	40,2	15,0	49,4	9,8	31,5
Rente, Pension	71,4	17,7	75,9	17,0	65,9	18,3
Unterhalt ¹⁾	10,2	35,3	2,6	25,3	19,8	44,6
Sonstiges ²⁾	5,7	6,9	6,6	8,3	4,6	5,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
darunter im Alter von						
25 bis unter 45 Jahren						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	50,6	70,9	55,1	83,9	(44,3)	57,5
Rente, Pension	(15,9)	0,5	(16,9)	(0,5)	/	(0,5)
Unterhalt ¹⁾	(13,2)	19,2	/	4,5	(24,7)	34,3
Sonstiges ²⁾	20,3	9,5	(23,1)	11,1	/	7,8
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 bis unter 65 Jahren						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	24,3	55,4	27,0	69,0	20,3	42,7
Rente, Pension	55,1	16,4	61,9	18,8	44,7	14,2
Unterhalt ¹⁾	11,7	19,9	/	1,5	28,1	37,1
Sonstiges ²⁾	8,8	8,3	10,0	10,7	(6,9)	6,1
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) durch Eltern, Ehegatten oder andere Angehörige – 2) eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen), Arbeitslosengeld/-hilfe, Leistungen aus einer Pflegeversicherung und sonstige Unterstützungen (BAföG, Stipendium, Vorruhestandsgeld)

ten und 85,1 % der nicht Behinderten, an jeweils zweiter Stelle steht der Unterhalt durch Angehörige, dieser ist für 5,9 % der Behinderten und für 11,6 % der nicht Behinderten dieser Altersklasse die bedeutendste Quelle für den Lebensunterhalt.

6.2.2.7 Erwerbsbeteiligung von nicht behinderten Menschen in Haushalten mit behinderten Haushaltsmitgliedern und ohne behinderte Haushaltsmitglieder

Für Haushalte, in denen Behinderte mit einem besonderen Hilfebedarf leben, besteht das Risiko, dass die Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder durch möglicherweise zu erbringende Betreuungsleistungen eingeschränkt wird. Im Folgenden werden die Erwerbstätigenquoten der nicht behinderten Bevölkerung in Privathaushalten mit und ohne schwerbehinderte Haushaltsangehörige miteinander verglichen. Einbezogen werden nur Haushalte mit mehr als einer Person.

Tab. 6.2.11 Erwerbstätigenquoten*) von nicht Behinderten**) in Privathaushalten***) im Mai 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht und Haushaltszusammensetzung****)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Nicht Behinderte in Privathaushalten					
	mit behinderten Haushaltsangehörigen			ohne behinderte Haushaltsangehörige		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
15 – 35	47,0	51,3	41,0	55,0	61,3	49,2
35 – 45	70,2	81,6	60,5	79,2	90,7	68,7
45 – 55	73,7	88,3	66,3	78,0	89,1	67,7
55 – 65	28,7	41,3	23,7	42,8	53,9	30,6
Ingesamt	51,0	61,6	43,6	64,1	73,2	55,4

*) Zahl der nicht behinderten Erwerbstätigen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Geschlechts und Haushaltszusammensetzung – **) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ***) Privathaushalte mit mindestens zwei Haushaltsangehörigen – ****) Ergebnisse des Mikrozensus

Es zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquoten von nicht Behinderten, die mit (mindestens) einer schwerbehinderten Person zusammenleben, in allen Altersgruppen niedriger liegen als bei solchen ohne schwerbehinderten Haushaltsangehörigen. Dies gilt allerdings in besonderem Maße für unter 45-jährige sowie für über 55-jährige Personen. Die vergleichsweise geringeren Unterschiede in der Erwerbstätigkeit bei den 45- bis unter 55-Jährigen sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass in dieser Altersgruppe ein starker Anstieg der Zahl an Schwerbehinderten ohne Hilfebedarf zu verzeichnen ist.

6.2.2.8 Relative Einkommensarmut

Schwerbehinderte Menschen haben insgesamt betrachtet eine höhere relative Einkommensposition sowie eine geringere Armutsrisikoquote als die Gesamtbevölkerung. Die nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass dies größtenteils durch den Alterseffekt begründet ist. Über die Hälfte der Behinderten befindet sich bereits im Rentenalter und Rentner/-innen stellen bezüglich ihres Einkommens eine rela-

Tab. 6.2.12 Bevölkerung und Behinderte in Privathaushalten im Mai 2003 nach Geschlecht, Altersgruppen, relativer Einkommensposition*) und Armutsrisikoquoten)***)**

Geschlecht — Altersgruppe	Bevölkerung			
	insgesamt		darunter Behinderte	
	relative Einkommensposition	Armutsrisikoquote	relative Einkommensposition	Armutsrisikoquote
Insgesamt	100	14,8	103,0	9,3
männlich	102,0	14,5	103,0	10,1
weiblich	98,6	15,1	103,0	8,5
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 45	91,1	19,8	88,6	19,8
45 – 65	117,0	9,3	105,0	10,8
65 und mehr	103,0	7,3	104,0	6,4

*) durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Personen jeweiligen Alters und Geschlechts im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in % – **) Zahl der Personen in Privathaushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen in Privathaushalten entsprechenden Alters und Geschlechts – ***) Ergebnisse des Mikrozensus (ohne Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist)

tiv homogene Gruppe mit vergleichsweise geringer Armutsgefährdung dar. Das bestätigt auch der Vergleich der Gini-Koeffizienten. Dieser liegt für die Einkommensverteilung der behinderten Menschen bei 0,26 und weist auf eine weniger ungleiche Verteilung hin als innerhalb der Gesamtbevölkerung, wo der Gini-Koeffizient mit 0,31 höher liegt. Für die unter 65-jährigen Behinderten ergeben sich dagegen im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung schlechtere Einkommenspositionen und höhere Armutsrisikoquoten, das gilt insbesondere für die 45- bis unter 65-Jährigen. Eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung behinderter Menschen nach Altersstufen ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass schwerbehinderte Menschen nicht generell als besonders von Einkommensarmut betroffene Bevölkerungsgruppe gesehen werden können. Die individuelle Lage – gerade auch, was die ökonomische Situation betrifft – hängt in entscheidendem Maße von der Art der Behinderung und vom Zeitpunkt des Eintretens ab. Das spezifische Armutsrisiko behinderter Menschen besteht vor allem darin, dass sie in besonderer Weise gefährdet sind, nicht bzw. nur eingeschränkt am Erwerbsleben teilhaben zu können, was sich nicht nur auf die Erwerbseinkommen selbst, sondern in der Folge auch auf die Ansprüche aus dem Sozialversicherungssystem auswirkt.

Allerdings haben Menschen mit Behinderungen zusätzliche, privat zu tragende Aufwendungen, die das für das alltägliche Leben zur Verfügung stehende Einkommen stark einschränken können (vgl. Hanesch 2000: 342). Würde die Berechnung von Armutsrisikoquoten auf Basis des um den Mehraufwand reduzierten Einkommens erfol-

gen, hätte dies einen nicht unwesentlichen Anstieg der Armutsrisikoquoten zur Folge (Hanesch 2000: 376ff.).

6.2.3 Aspekte der Lebenssituation

Es lassen sich kaum in sinnvoller Weise verallgemeinernde Aussagen zu psychosozialen Aspekten der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen machen. Die Gruppe ist zu heterogen, die Art und Schwere der Beeinträchtigungen und damit auch deren Auswirkungen auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind zu vielfältig, um sie zusammenfassend zu beschreiben.

Belastend ist in jedem Fall, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Betroffenen mit einer massiven Einschränkung der persönlichen Lebensgestaltungsmöglichkeiten einhergehen. Dies kann sich im Angewiesensein auf die Hilfe anderer Personen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben äußern, in Schwierigkeiten beim Anknüpfen und Pflegen sozialer Kontakte, aber auch in eingeschränkten Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung sowie der Berufswahl. Problematisch ist auch eine Etikettierung von Menschen mit Behinderungen, wie sie sich in besonderem Maße im Begriff der „Schwerbehinderung“ manifestiert. Der amtlich anerkannte Schwerbehindertenstatus ist zwar einerseits Voraussetzung, um bestimmte Hilfen in Anspruch nehmen zu können, die Benachteiligungen insbesondere auch im Berufsleben ausgleichen sollen, gleichzeitig beinhaltet er jedoch die Gefahr der Stigmatisierung der betroffenen Menschen. Vielfach wird mit dem Begriff verminderte Leistungsfähigkeit assoziiert.

Um die Ausgrenzungen abzubauen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Alltag zu ermöglichen, wurden in den letzten Jahren auf Bundes- und Landesebene Behindertengleichstellungsgesetze (BGG) beschlossen. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes trat zum 1.5.2002 in Kraft, seine landesrechtliche Ergänzung für NRW wurde Ende 2003 verabschiedet. Ziel dieser Gesetze ist die Gestaltung einer möglichst barrierefreien Umwelt. Als barrierefrei gelten bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit beinhaltet damit z. B. die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer/-innen und gehbehinderte Menschen, die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für sehbehinderte Menschen sowie die barrierefreie Kommunikation für blinde und sehbehinderte Menschen in den elektronischen Medien.

6.3 Kinderreiche Familien

6.3.1 Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung

Gesellschaftspolitische Bedeutung

Der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung von 1994 hat den grundlegenden Beitrag der Familien zur Entstehung und Erhaltung des Humanvermögens einer Gesellschaft besonders in das Blickfeld gerückt. Unter Humanvermögen werden dabei sowohl die Gesamtheit der Kompetenzen einer Gesellschaft wie auch das Handlungspotential des Einzelnen verstanden.

Die Leistungen, die durch Familien erbracht werden, lassen sich wie folgt zusammenfassend charakterisieren (vgl. z. B. Wingen 1997: 41f.):

- **Generative Funktion bzw. Reproduktionsfunktion:** Sicherstellung der Erhaltung der Gesellschaft durch Weitergabe des Lebens,
- **Sozialisationsfunktion:** Auf- und Erziehen der Kinder (einschließlich ihrer Vermittlung auf berufliche und soziale Positionen, auch separat als 'Platzierungsfunktion' bezeichnet),
- **Haushaltsfunktion:** Sicherstellung der Grundversorgung im Hinblick auf die menschlichen Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnung, Kleidung etc.,
- **Regenerationsfunktion:** Basisleistungen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit der Familienmitglieder und Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten vom Alltag.

Damit Familien diese wichtigen Aufgaben leisten können, sind für sie entsprechende sozioökonomische Rahmenbedingungen von herausragender Bedeutung. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund hervorzuheben, dass Armut in Deutschland heutzutage vor allem Familienhaushalte betrifft. Die aktuelle Armutsdiskussion wird von Schlagwörtern wie „Famialisierung“ oder „Infantilisierung“ der Armut geprägt (vgl. Arbeiterwohlfahrt 2000: III).

Die Förderung von Familien mit Kindern seitens des Staates ist daher von fundamentaler Bedeutung, wobei kinderreiche Familien aufgrund ihrer spezifischen Belastungen häufig besonders auf Unterstützung angewiesen sind.

Ursachen und Hintergründe von Armut kinderreicher Familien

Die Erziehung von Kindern ist zum einen mit finanziellen Aufwendungen verbunden, zugleich werden aber die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen insbesondere aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten für zumindest ein Elternteil eingeschränkt.

Familien mit Kindern sind daher von erhöhten wirtschaftlichen Risiken betroffen, denn einem höheren Finanzbedarf stehen verminderte Möglichkeiten der Einkommenserzielung gegenüber. Dies gilt in besonderem Maße für Familien mit mehreren Kindern, denn mit zunehmender Kinderzahl wächst nicht nur der Betreuungsaufwand, sondern auch die finanzielle Belastung. Staatliche Leistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wie Kindergeld und steuerliche Freibeträge können die durch Kinder entstehenden direkten Kosten sowie die durch die Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten verursachten Einkommensausfälle nicht vollständig auffangen. Kinderreiche Familien sind daher einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt.

Armut in Familienhaushalten rückt immer mehr in die politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit, denn Einkommensarmut von Familien bedeutet vor allem auch schlechte Startbedingungen für die betroffenen Kinder. Eine ausreichende materielle Absicherung ist eine wesentliche Voraussetzung, um Kindern gute Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können. So stellte beispielsweise eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt (AWO) fest, dass arme Kinder bereits im Vorschulalter deutliche Defizite in ihrer Entwicklung aufweisen. So zeigen sie mehr als doppelt so häufig Einschränkungen bzw. Auffälligkeiten bezüglich ihres Spiel-, Sprach- und Arbeitsverhaltens wie nicht arme Kinder. Auch werden arme Kinder seltener zum regulären Termin eingeschult und häufiger vom Schulbesuch zurückgestellt (Arbeiterwohlfahrt 2000: 51f.).

Einer ähnlichen Problematik wie kinderreiche Familien sehen sich allein Erziehende mit ihren Kindern gegenüber, auf deren besondere Situation im folgenden Kapitel 6.4 vertiefend eingegangen wird.

Begriffsbestimmung

Der Begriff der Familie ist von einer großen Vielfalt geprägt. In einem engeren Sinne bezeichnet er eine Lebensgemeinschaft, in der sich Erwachsene um die Erziehung von Kindern kümmern. Diese Lebensgemeinschaften können vielfältige Formen annehmen, Kinder wachsen bei verheirateten oder nicht verheirateten Eltern, bei Stief-, Adoptiv- oder Pflegeeltern oder bei allein erziehenden Müttern oder Vätern auf. Diese Vielfalt familialer Lebensformen ist Ausdruck der dynamischen Prozesse, denen das soziale Gebilde Familie unterliegt. Im Vordergrund stehen die gelebten Beziehungen zwischen den Generationen, unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen.

In diesem Bericht werden unter Familien eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) sowie allein erziehende ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Väter und Mütter verstanden, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt zusammenleben. Als „kinderreich“ werden dabei Familien mit mindestens drei ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren bezeichnet.

6.3.2 Umfang und Struktur

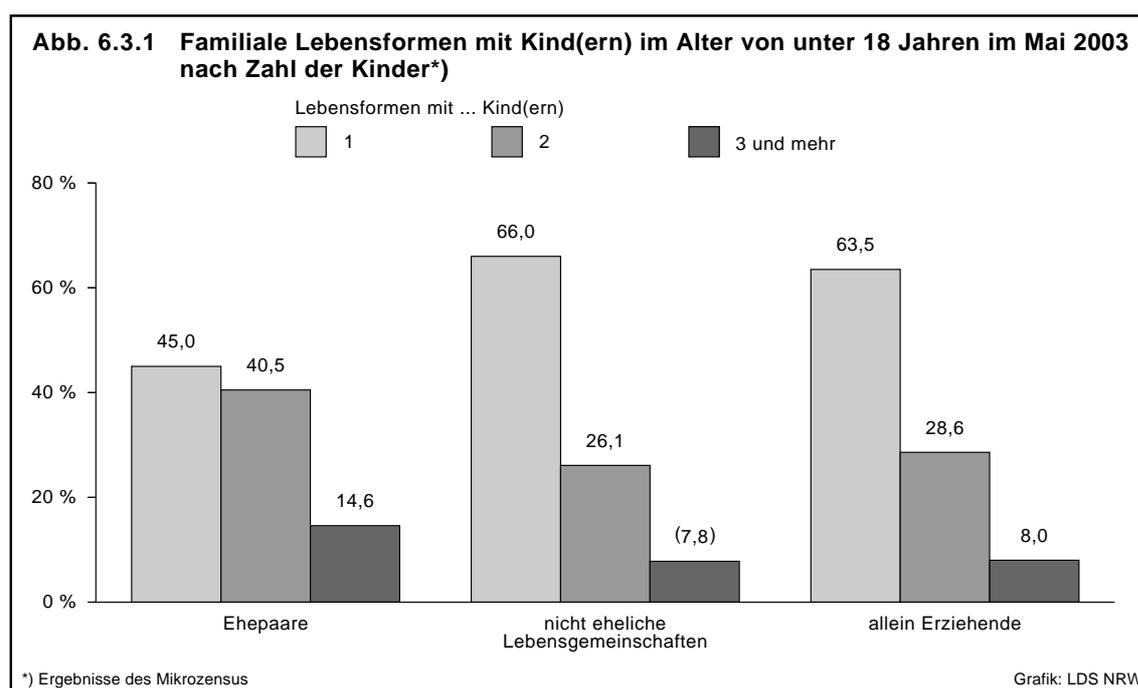
6.3.2.1 Chronologische Entwicklung

Im Mai 2003 wohnten insgesamt 1,97 Millionen Familien mit ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen. In knapp der Hälfte (48,8 %) dieser Familien lebte ein Kind, in 38,0 % wuchsen zwei Kinder auf und kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern hatten einen Anteil von 13,2 %.

Jahr	Familien							
	insgesamt		davon mit ... Kind(ern)					
			1		2		3 und mehr	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1996	1 990	100	970	48,8	749	37,6	271	13,6
1998	1 996	100	979	49,1	754	37,8	263	13,2
2000	1 995	100	970	48,6	759	38,1	266	13,3
2002	1 997	100	974	48,8	760	38,1	264	13,2
2003	1 986	100	969	48,8	754	38,0	263	13,2

*) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) ledige Kinder im Alter von unter 18 Jahren – ***) Ergebnisse des Mikrozensus (jeweils im April des Jahres, 2000 und 2003 im Mai)

Die Anzahl der Kinder variiert zwischen den familialen Lebensformen. In Haushalten von Ehepaaren leben häufiger mehr Kinder als in Haushalten von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften oder allein Erziehenden. Während 14,6 % der Ehepaare mit Kindern als kinderreich zu bezeichnen sind, gilt dies für nur 7,8 % der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und 8,0 % der allein Erziehenden. 87,9 % aller kinderreichen Familien sind Ehepaarfamilien.



Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt, denn der Mikrozensus kann nur den aktuellen Haushaltszusammenhang wiedergeben. Es lassen sich daher keine Aussagen darüber machen, wie viele Kinder auf lange Sicht insgesamt in einer Familie aufwachsen, da zum einen zukünftig noch Kinder geboren werden können und andererseits Kinder im Alter von 18 und mehr Jahren und solche, die nicht bzw. nicht mehr bei ihren Eltern im Haushalt leben, nicht mitgezählt werden.

Auch die Aufteilung nach Lebensformen beleuchtet nur den aktuellen Ausschnitt familiärer Lebensverhältnisse. So ist z. B. das Leben in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften häufig eine Phase vor einer Heirat und Ein-Eltern-Familien entstehen größtenteils in Folge von Ehescheidungen.

Tab. 6.3.2 Familien*) 1996 – 2003 nach Lebensform und Zahl der Kinder**)*****)				
Jahr	Familien			
	insgesamt	davon mit ... Kind(ern)		
		1	2	3 und mehr
1 000	%			
Ehepaare				
1996	1 688	45,8	39,6	14,6
1998	1 666	46,1	39,9	14,1
2000	1 639	45,2	40,3	14,4
2002	1 617	45,1	40,5	14,4
2003	1 590	45,0	40,5	14,6
nicht eheliche Lebensgemeinschaften				
1996	57	65,9	25,7	/
1998	67	64,5	25,4	(10,2)
2000	75	68,4	25,1	/
2002	85	68,0	24,9	(7,2)
2003	97	66,0	26,1	(7,8)
allein Erziehende				
1996	245	64,8	26,8	8,3
1998	263	64,2	27,7	8,1
2000	281	62,9	28,3	8,8
2002	295	63,1	28,4	8,5
2003	299	63,5	28,6	8,0

*) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) ledige Kinder im Alter von unter 18 Jahren – ***) Ergebnisse des Mikrozensus (jeweils im April des Jahres, 2000 und 2003 im Mai)

Die Zahl der Ehepaare mit Kindern ist zwar seit 1996 kontinuierlich zurückgegangen, doch stellen diese noch die mit Abstand verbreitetste Familienform dar. Vier von fünf Familien mit ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren bestehen aus einem verhei-

rateten Paar mit Kind(ern). Allerdings gewinnen andere Formen familialen Zusammenlebens zunehmend an Bedeutung, so ist die Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und die Zahl allein erziehender Eltern im selben Zeitraum stetig gestiegen. Die Strukturen bezüglich der Kinderzahl in den verschiedenen Lebensformen sind über diesen Zeitraum aber stabil geblieben, im Zeitverlauf seit 1996 sind keine bedeutenden Veränderungen festzustellen.

6.3.2.2 Erwerbstätigkeit

Das Zusammenleben mit Kindern und die damit erforderliche Betreuungstätigkeit bedeuten unter der Bedingung unzureichender öffentlicher Kinderbetreuung meistens für einen Elternteil die Einschränkung der Möglichkeiten berufstätig zu sein. Diese Einschränkung ist tendenziell umso größer, je mehr Kinder zu betreuen sind. Wachsen Kinder in Paarbeziehungen auf, konzentriert sich meist ein Elternteil – in der Regel ist dies die Mutter – auf die Kindererziehung und reduziert die eigene Erwerbstätigkeit bzw. gibt sie, zumindest zeitweise, auf.

Tab. 6.3.3 Familien*) im Mai 2003 nach Erwerbstätigkeit) und Zahl der Kinder***)****)**

Erwerbstätigkeit	Paare mit Kind(ern)				Allein Erziehende			
	insgesamt	davon mit ... Kind(ern)			insgesamt	davon mit ... Kind(ern)		
		1	2	3 und mehr		1	2	3 und mehr
%								
Keiner erwerbstätig	7,3	7,0	5,6	12,8	37,0	32,8	40,5	57,5
Einer erwerbstätig	40,8	36,7	41,2	53,0	63,0	67,2	59,5	42,5
Beide erwerbstätig	51,9	56,3	53,2	34,2	x	x	x	x
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

*) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Nur Paare, bei denen beide Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind bzw. allein Erziehende im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – ***) ledige Kinder im Alter von unter 18 Jahren – ****) Ergebnisse des Mikrozensus

In gut der Hälfte der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern sind beide erwerbstätig. Mit steigender Kinderzahl nimmt die Erwerbsbeteiligung ab, so ist in nur noch gut einem Drittel der Paargemeinschaften mit drei und mehr Kindern das Paar berufstätig. Auch bei allein Erziehenden ist eine Abnahme der Erwerbstätigkeit zu beobachten, allerdings weisen diese generell eine besonders starke Erwerbsorientierung auf, da sie in der Regel allein für die finanzielle Absicherung der Familie verantwortlich sind. Immerhin noch 42,5 % der kinderreichen allein Erziehenden sind erwerbstätig.

Das Vorhandensein von Kindern hat insbesondere bei Frauen einen großen Einfluss auf den Umfang einer ausgeübten Beschäftigung. Die Mehrheit der erwerbstätigen Mütter arbeitet Teilzeit, nur 27,0 % der abhängig erwerbstätigen Mütter in Paargemeinschaften gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Allein erziehende Mütter zeigen auch hinsichtlich des Arbeitsumfangs eine stärkere Erwerbsorientierung, bei ihnen beträgt die Vollzeitquote 44,3 % (vgl. Tab. 6.4.3).

6.3.2.3 Einkommen

Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto höher ist der Finanzbedarf der Familien. Es zeigt sich aber, dass sich die Einkommensverteilungen von Familien unterschiedlicher Kinderzahl nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Trotz der größeren Anzahl zu versorgender Personen ist also nicht unbedingt mehr Einkommen vorhanden.

Tab. 6.3.4 Familiäre Lebensformen*) im Mai 2003 nach verfügbarem monatlichem Nettoeinkommen**) der Lebensgemeinschaft***)						
Verfügbares monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR	Familiäre Lebensformen					
	insgesamt	Paare ohne Kind	Lebensformen mit Kind(ern)			
			zusammen	davon mit ... Kind(ern)		
				1	2	3 und mehr
1 000						
unter 900	194	88	106	70	27	(8)
900 – 1 500	736	452	284	159	89	36
1 500 – 2 000	856	509	347	165	133	49
2 000 – 2 600	928	508	420	188	170	62
2 600 – 3 200	569	302	267	123	109	34
3 200 – 4 000	407	220	187	90	75	22
4 000 – 5 000	219	118	101	44	43	14
5 500 und mehr	202	108	94	43	38	13
Insgesamt	4 110	2 305	1 805	882	684	238
%						
unter 900	4,7	3,8	5,9	8,0	4,0	(3,3)
900 – 1 500	17,9	19,6	15,7	18,0	13,0	15,0
1 500 – 2 000	20,8	22,1	19,2	18,6	19,5	20,5
2 000 – 2 600	22,6	22,0	23,3	21,3	24,8	26,2
2 600 – 3 200	13,8	13,1	14,8	14,0	16,0	14,4
3 200 – 4 000	9,9	9,5	10,3	10,2	10,9	9,3
4 000 – 5 000	5,3	5,1	5,6	5,0	6,3	5,8
5 500 und mehr	4,9	4,7	5,2	4,9	5,5	5,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

*) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kind sowie eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften und allein Erziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben, ohne Lebensformtypen mit jüngstem Kind im Alter ab 18 Jahren – **) ausgenommen Lebensgemeinschaften ohne Einkommen und Lebensgemeinschaften, in denen mindestens ein Mitglied in seiner Haupttätigkeit selbstständiger Landwirt ist – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Knapp ein Fünftel aller Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.500 bis unter 2.000 Euro, knapp ein Viertel liegt im Einkommensbereich zwischen 2.000 und 2.600 Euro.

Die Betrachtung der Einkommensverteilung lässt nur sehr begrenzt Schlüsse über die finanzielle Situation kinderreicher Familien zu. Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man zum einen die Betroffenheit von Sozialhilfebezug sowie die auf der Basis des äquivalenzgewichteten Einkommens berechneten relativen Einkommenspositionen und Armutsrisikoquoten der Personen in kinderreichen Familien analysiert.

Kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich häufig von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen, 19 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren sind Familien mit mindestens drei Kindern.

Tab. 6.3.5 Haushalte*) mit drei und mehr Kindern) von Sozialhilfebeziehenden im engeren Sinne am 31. Dezember 2002 nach Art des Einkommens***)****)**

Haushaltstyp	Haushalte mit drei und mehr Kindern				
	insgesamt ¹⁾	mit Bezug von			
		Lohnersatzleistungen ²⁾		Erwerbseinkommen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Paargemeinschaft mit Kind(ern)	11 452	5 253	45,9	3 055	26,7
darunter					
Ehepaar	10 923	5 076	46,5	2 924	26,8
nicht eheliche Lebens-					
gemeinschaft	529	177	33,5	131	24,8
Allein Erziehende	12 534	462	3,7	2 041	16,3
darunter					
weibliche allein Erziehende	12 180	404	3,3	1 999	16,4
männliche allein Erziehende	354	58	16,4	42	11,9
Insgesamt	23 986	5 715	23,8	5 096	21,2

*) mit Haushaltsvorstand und Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen mit angerechnetem Einkommen – **) im Alter von unter 18 Jahren – ***) das als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wird – ****) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik – 1) Haushalte mit mehreren Einkommen werden nur einmal gezählt – 2) Arbeitslosengeld/-hilfe

Für einen großen Teil der Sozialhilfe beziehenden kinderreichen Paargemeinschaften ist Sozialhilfe nicht die einzige Einkommensquelle. Insgesamt 45,9 % von ihnen beziehen gleichzeitig Lohnersatzleistungen, also Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, und 26,7 % verfügen auch über Erwerbseinkommen.

Allein Erziehende mit drei und mehr Kindern sind besonders häufig auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen. Ein-Eltern-Familien stellen mit 52,3 % mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien. 97,2 % aller allein erziehenden Sozialhilfebeziehenden mit mindestens drei Kindern sind Frauen.

Bei den Bedarfsgemeinschaften von allein Erziehenden liegt – da nur ein Elternteil vorhanden ist – der Anteil derer, die Lohnersatzleistungen beziehen oder über Erwerbseinkommen

men verfügen niedriger als bei den Paargemeinschaften. Dementsprechend ist der Anteil an Personen, die ausschließlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, hier besonders hoch.

6.3.2.4 Relative Einkommensarmut

Die Zahl der Kinder ist ein wesentlicher Faktor für die Einkommenspositionierung von Familien. Personen in Familien mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügen mit 62,4 % über nicht einmal zwei Drittel des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens aller Personen. Die relative Einkommensposition verschlechtert sich kontinuierlich mit zunehmender Zahl der Kinder.

Besonders problematisch wird die Einkommenssituation, wenn mehrere Faktoren, die ein Armutsrisiko darstellen, zusammenkommen. Ist nur ein Elternteil vorhanden, verschärft sich die Einkommenslage kinderreicher Familien enorm, so verfügen Personen in Haushalten von allein Erziehenden über gerade einmal 44,3 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens.

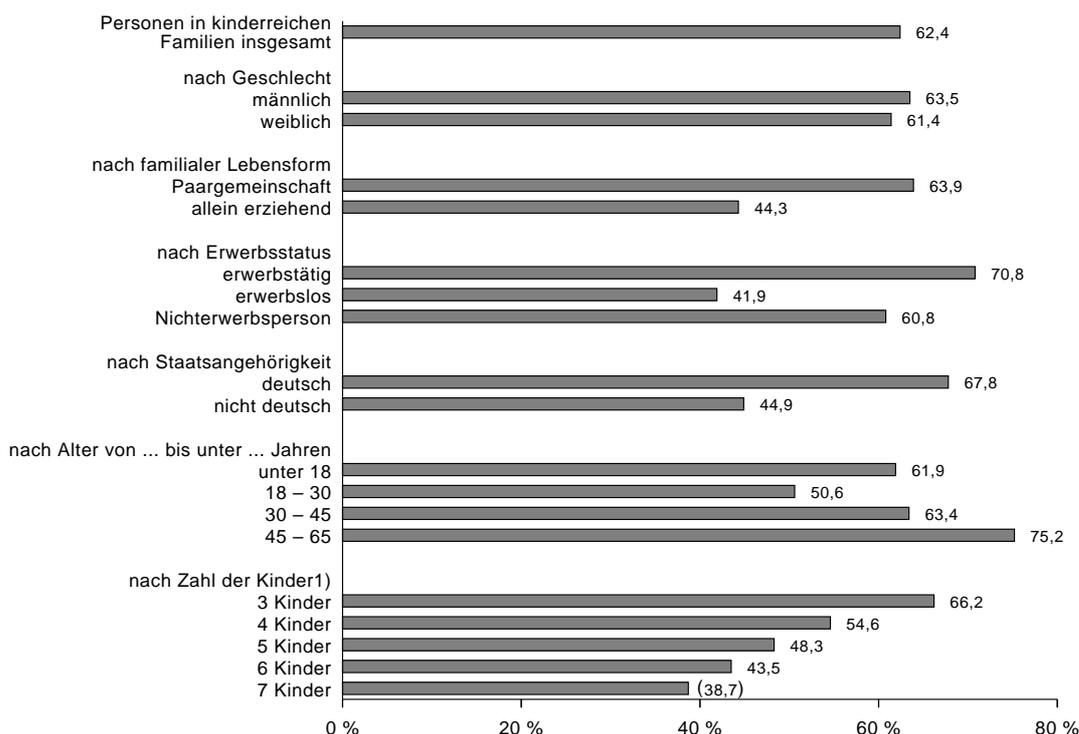
Eine weitere bezüglich ihres Einkommens äußerst schlecht gestellte Gruppe ist die von Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit in Familien mit drei und mehr Kindern, deren relative Einkommensposition lediglich 44,9 % beträgt.

Auch die ohnehin schon schwierige finanzielle Situation von Erwerbslosen, deren relative Einkommensposition insgesamt gesehen bei 64,4 % liegt, stellt sich besonders schlecht dar, wenn diese in kinderreichen Familien leben. Das Nettoäquivalenzeinkommen von Erwerbslosen in Familien mit mehr als drei Kindern beträgt nur noch 41,9 % des Durchschnitts.

Entsprechend der vergleichsweise schlechten Einkommensposition haben kinderreiche Familien auch ein besonders hohes Armutsrisiko, 43,7 % der Personen in diesen Familien verfügen über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Mit steigender Kinderzahl steigt auch das Risiko relativer Einkommensarmut, in Familien mit 5 und mehr Kindern leben bereits mehr als zwei Drittel der Personen unterhalb der Armutsrisikogrenze. Handelt es sich um eine Familie mit allein erziehendem Elternteil, steigt die Armutsrisikoquote auf 68,3 % an.

Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit in Familien mit mindestens drei Kindern sind mit einer Armutsrate von 70,3 % ebenfalls weit überdurchschnittlich von Armut bedroht.

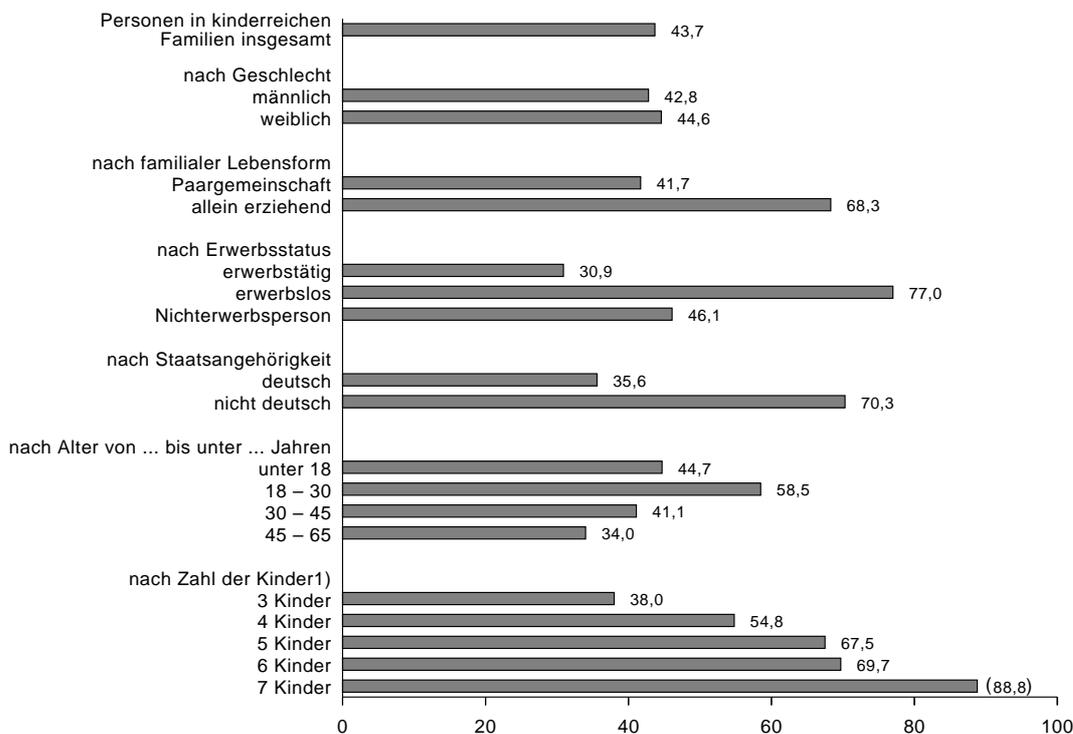
Abb. 6.3.2 Relative Einkommenspositionen*) der Personen in Haushalten von kinderreichen Familien) im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen***)**



*) durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Personen mit den jeweiligen sozialstrukturellen Merkmalen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in % - **) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben - ***) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) im Alter von unter 18 Jahren

Grafik: LDS NRW

Abb. 6.3.3 Armutsrisikoquoten*) der Personen in Haushalten von kinderreichen Familien) im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen***)**



*) Zahl der Personen in Privathaushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen in Privathaushalten mit entsprechenden sozialstrukturellen Merkmalen - **) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben - ***) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) im Alter von unter 18 Jahren

Grafik: LDS NRW

Außerordentlich stark sind auch Erwerblose in kinderreichen Familien von Einkommensarmut betroffen, 77,0 % von ihnen verfügen über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens.

6.3.3 Aspekte der Lebenssituation

Das Zusammenleben mit vielen Kindern bedeutet eine hohe zeitliche und finanzielle Belastung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei mit steigender Kinderzahl immer schwieriger zu bewerkstelligen, wobei dies besonders für Mütter gilt. Zwar hat sich das Frauenbild in den letzten Jahrzehnten dahingehend geändert, dass es immer weniger eine eindeutige Festlegung auf die Rolle der Ehefrau und Mutter gibt. Frauen verfügen heutzutage über qualifiziertere Bildungsabschlüsse als in früheren Zeiten und nehmen selbstverständlicher am Erwerbsleben teil. Faktisch bedeutet die Entscheidung für ein Kind jedoch für Frauen einen wesentlich größeren Einschnitt in ihre Lebensgestaltung als für Männer, da Familien – und dies gilt besonders für kinderreiche – noch immer stark durch das traditionelle Ernährermodell geprägt sind. Befördert wird dieses Rollenmodell durch ein unzureichendes Angebot öffentlicher Kinderbetreuung. So geben Mütter in den meisten Fällen bei Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit ganz oder zumindest teilweise auf, um sich der Kinderbetreuung zu widmen, während Väter in der Regel ohne ihre Berufsbiographie zu unterbrechen einer Vollzeittätigkeit nachgehen. Nach einer Erziehungspause stellt sich der Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben häufig schwierig dar und gelingt unter Umständen nur unter großen Zugeständnissen bezüglich ihrer Ansprüche an einen Arbeitsplatz. Schlecht bezahlte, nicht qualifikationsgemäße Arbeitsplätze mit entsprechenden nachteiligen Konsequenzen für den Erwerb von Rentenansprüchen können die Folge sein. Die Phase der Unterbrechung wird tendenziell umso länger je mehr Kinder vorhanden sind, was die Möglichkeiten einer erfolgreichen Platzierung am Arbeitsmarkt noch erschwert.

Ein weiteres Problem, das kinderreiche Familien besonders betrifft, ist die Versorgung mit ausreichendem und geeignetem Wohnraum. Insbesondere bei eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten kann es für Familien mit vielen Kindern schwierig sein, eine angemessene Wohnung zu finden. Aber auch wenn ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, werden Familien ohne Kinder oder mit wenigen Kindern vielfach von Vermietern bevorzugt. Kinderreiche Familien leben im Vergleich mit anderen Personengruppen häufiger unter beengten Wohnverhältnissen.

Die häufig angespannte finanzielle Lage kinderreicher Familien hat ebenfalls Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, denn Kinderreichtum schränkt sowohl die räumliche wie auch die soziale Mobilität ein. So sind etwa berufliche Verbesserungen, die einen Wohnortwechsel erfordern für Familien mit vielen Kindern schwieriger zu realisieren. Auch hinsichtlich der Nutzung kommerzieller Freizeitangebote sind kinderreichen Familien enge finanzielle Grenzen gesetzt. Wollen Eltern Freizeitmöglichkeiten ohne die Kinder wahrnehmen, stellt sich das Problem der Organisation der Kinderbetreuung. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Freizeit in den Abendstunden oder an Wochenenden, wenn öffentliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten wegfallen und die Betreuung der Kinder privat organisiert werden muss.

6.4 Allein erziehende Mütter und Väter

6.4.1 Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung

Gesellschaftspolitische Bedeutung

Im Zuge des Wandels der familialen Lebensformen verliert das traditionelle Modell der Ehepaarfamilie seine Monopolstellung und andere Lebensformen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Ursache dieses Wandels liegt in demographischen Prozessen, wie sie in den meisten Industrieländern zu beobachten sind. Der Rückgang der Heiratsrate, die steigende Scheidungsrate sowie eine sinkende Geburtenrate führen zu einer Pluralisierung der Lebensformen. Dies äußert sich u. a. in einem Absinken der Zahl so genannter Ehepaarfamilien, während die Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und vor allem auch die Zahl allein erziehender Mütter und Väter in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Wurden allein Erziehende in den 50er-Jahren noch als „unvollständige Familien“ und damit aus einer defizitären Sichtweise betrachtet, sind sie heute eine normale und gesellschaftlich weitgehend akzeptierte Lebensform. Familien, die aus einem allein erziehenden Elternteil mit Kind(ern) bestehen, werden auch als „Ein-Eltern-Familien“ bezeichnet.

Aufgrund ihrer spezifischen Situation bedürfen allein erziehende Eltern besonderer familienpolitischer Unterstützung. Sie benötigen insbesondere Rahmenbedingungen, die eine Vereinbarung von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit ermöglichen. Dies bedeutet die Bereitstellung geeigneter Kinderbetreuungsangebote sowie ausreichende Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung bzw. der Möglichkeiten, Arbeitszeiten flexibel gestalten zu können.

Ursachen und Hintergründe von Armut allein erziehender Mütter und Väter

Die Gruppe der allein Erziehenden ist sehr heterogen. Je nachdem, aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt es zur Phase des allein Erziehens kommt und wie lange diese andauert, sind allein erziehende Mütter und Väter mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert.

So gibt es etwa einerseits jugendliche Mütter, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben und nicht in der Lage sind, allein für ihre Kinder zu sorgen und andererseits verwitwete allein Erziehende, die mit älteren Kindern zusammenleben und durch den Bezug von Hinterbliebenenrenten finanziell recht gut abgesichert sind.

Mehrheitlich haben allein Erziehende aber eine gescheiterte Ehe hinter sich, der geringere Teil der allein Erziehenden war noch nie verheiratet. Da in den meisten Fällen einer Trennung die Kinder bei den Müttern aufwachsen, ist der weit überwiegende Teil der allein Erziehenden weiblich.

Allein Erziehende sind für die Erziehung der Kinder und die materielle Sicherung der Familie in der Regel weitgehend allein verantwortlich, weshalb sie auch ein anderes Erwerbsverhalten aufweisen als entsprechende Elternteile in (Ehe-)Paarfamilien. Während die Erwerbsbeteiligung allein erziehender Väter nur vergleichsweise wenig unter der von Vätern in Paargemeinschaften liegt, sind allein erziehende Mütter deutlich häufiger erwerbstätig und dies auch häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien.

Aufgrund dessen, dass nur eine potentielle Einkommensbezieherin bzw. ein potentieller Einkommensbezieher der Familie vorsteht, dessen Erwerbsmöglichkeiten aufgrund der Notwendigkeit der Kinderbetreuung zudem noch häufig eingeschränkt sind, besteht für Ein-Eltern-Familien ein erhöhtes Risiko, dass ihnen nur wenig und unter Umständen kein ausreichendes Einkommen zur Verfügung steht. So weisen Haushalte von allein Erziehenden auch die höchste Armutsgefährdung aller Haushaltstypen auf.

Begriffsbestimmung

In diesem Bericht werden unter „allein Erziehende“ Mütter und Väter verstanden, die ohne Lebenspartner/-in mit ihren ledigen minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen dagegen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.⁸⁾

8) Diese Definition gilt unabhängig von der juristischen Sorgerechtsform (gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht)

6.4.2 Umfang und Struktur

6.4.2.1 Chronologische Entwicklung

Die Zahl allein erziehender Elternteile ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Allein im Zeitraum zwischen 1996 und 2003 wuchs die Zahl der Haushalte allein Erziehender in NRW von 245.000 um 18,1 % auf 299.000 an. Von den im Mai 2003 in Nordrhein-Westfalen lebenden 1,986 Millionen Familien mit ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren waren 15,1 % Ein-Eltern-Familien.

Tab. 6.4.1 Familien*) 1996 – 2003 nach familialer Lebensform**)								
Jahr	Familien mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren							
	insgesamt		davon					
			Ehepaare		nicht eheliche Lebensgemeinschaften		allein Erziehende	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1996	1 990	100	1 688	84,8	57	2,8	245	12,3
1998	1 996	100	1 666	83,5	67	3,4	263	13,2
2000	1 995	100	1 639	82,2	75	3,8	281	14,1
2002	1 997	100	1 617	81,0	85	4,3	295	14,8
2003	1 986	100	1 590	80,1	97	4,9	299	15,1

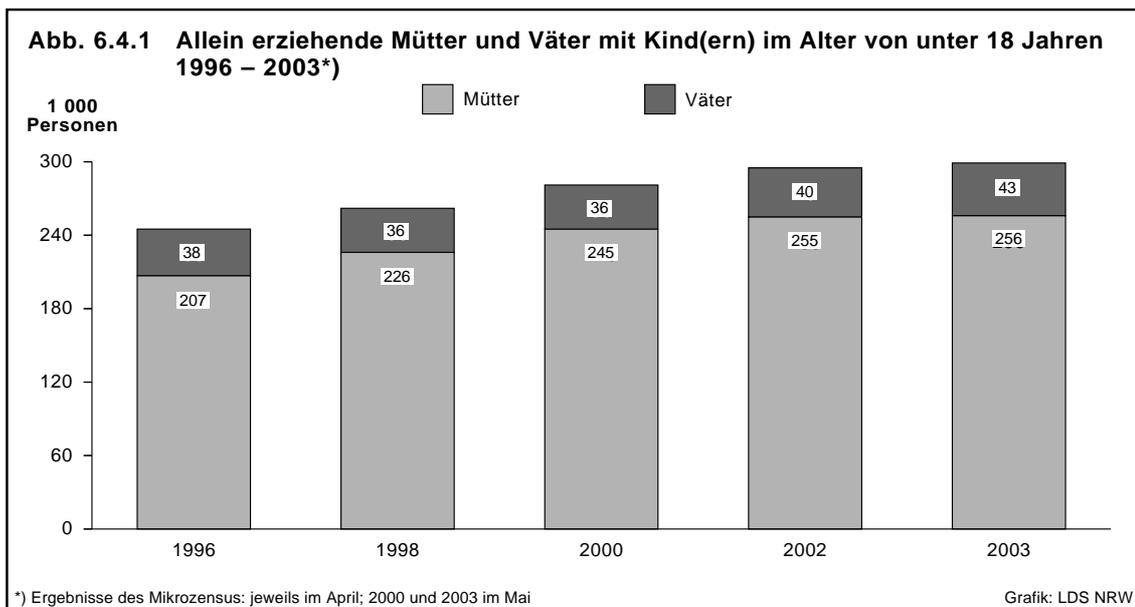
*) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Ergebnisse des Mikrozensus (jeweils im April des Jahres, 2000 und 2003 im Mai)

Die Entwicklung der Lebensformen von Eltern-Kind-Gemeinschaften in NRW folgt damit einer Entwicklung, die auch für die gesamte Bundesrepublik gilt, und zwar dem Rückgang der Zahl von Ehepaarfamilien bei gleichzeitiger Zunahme nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und allein Erziehender. Bundesweit liegt der Anteil der allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern an allen entsprechenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit 16,9 % leicht über dem nordrhein-westfälischen Anteil.

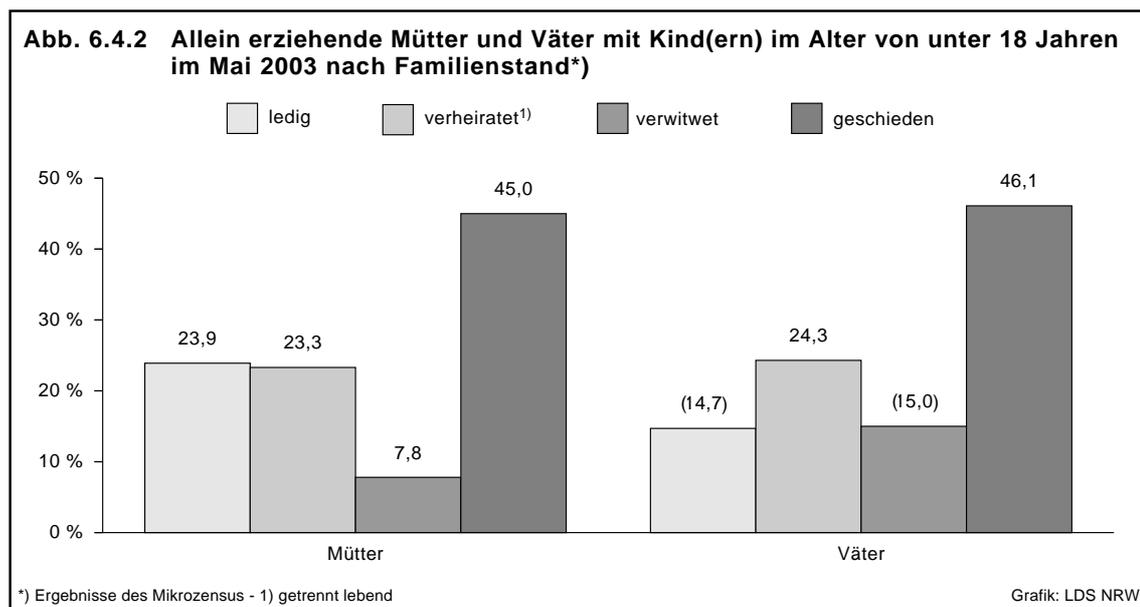
6.4.2.2 Sozio-demographische Daten

Allein Erziehen ist eine weibliche Domäne, Mütter stellen mit 85,6 % den überwiegenden Teil allein Erziehender. In den letzten Jahren ist zwar durchaus auch eine wachsende Zahl allein erziehender Väter zu verzeichnen, doch liegt deren Steigerungsrate zwischen 1996 und 2003 mit 12,6 % deutlich unter der weiblicher allein Erziehender, deren Zahl im selben Zeitraum um 19,0 % zugenommen hat.

Der Familienstand gibt Hinweise auf die Entstehungsumstände von Ein-Eltern-Familien. Gut zwei Drittel der allein erziehenden Eltern sind entweder geschieden oder noch verheiratet, leben aber getrennt. Dies gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Nur



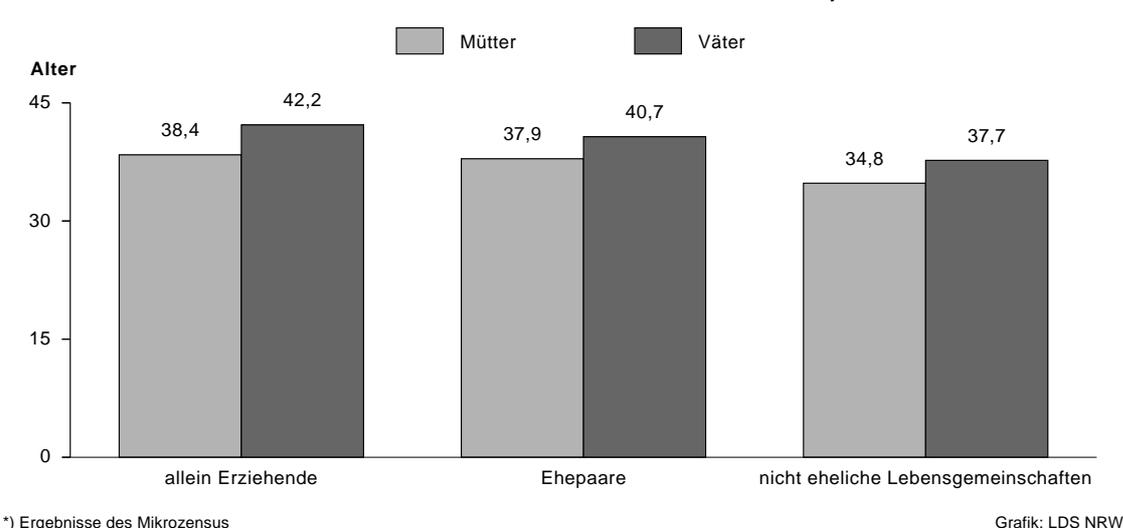
gut ein Fünftel von ihnen – Frauen mehr als Männer – war (noch) nie verheiratet. Bei allein erziehenden Vätern fällt auf, dass sie seltener ledig sind dafür aber deutlich häufiger nach dem Tod der Ehepartnerin allein erziehen als Frauen.



Familienstand und Alter sind eng miteinander verknüpft. Allein erziehende Väter sind in der Regel älter als allein erziehende Mütter. Das durchschnittliche Alter männlicher allein Erziehender liegt mit 42,2 Jahren knapp vier Jahre über dem weiblicher allein Erziehender von 38,4 Jahren.

Allein erziehende Mütter und Väter sind generell etwas älter als die jeweiligen Elternteile in Paargemeinschaften. Dabei fällt der Unterschied gegenüber Eltern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften besonders groß aus, denn häufig ist das nicht eheliche Zusammenleben eine Phase vor einer Eheschließung.

Abb. 6.4.3 Durchschnittliches Alter von Müttern und Vätern mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren im Mai 2003 nach familialen Lebensformen*)



Bei allein Erziehenden finden sich bezüglich der Kinderzahl ähnliche Strukturen wie bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Im Unterschied zu Ehepaarfamilien, in denen mehrheitlich mindestens zwei Kinder leben, handelt es sich bei Ein-Eltern-Familien überwiegend um Familien mit nur einem Kind.

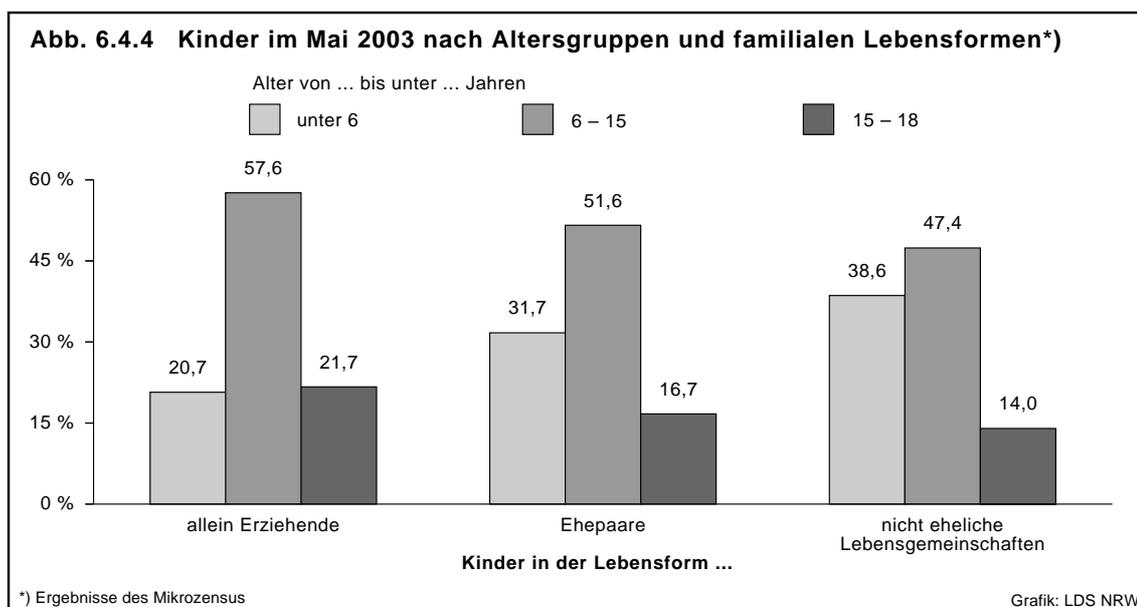
Tab. 6.4.2 Familien*) im Mai 2003 nach familialer Lebensform und Zahl der Kinder)**

Familiale Lebensform	Familien							
	ins-gesamt	davon mit ... Kind(ern)			ins-gesamt	davon mit ... Kind(ern)		
		1	2	3 und mehr		1	2	3 und mehr
	1 000				%			
Ehepaar	1 590	715	643	232	100	45,0	40,5	14,6
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	97	64	25	8	100	66,0	26,1	(7,8)
Allein Erziehende	299	190	85	24	100	63,5	28,6	8,0
Insgesamt	1 986	969	753	264	100	48,8	37,9	13,3

*) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Von den 3,3 Millionen ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren, die in einer Familie leben, wachsen 86,9 % bei einem Paar (82,7 % bei einem Ehepaar, 4,2 % bei einem nicht verheirateten Paar) und 13,1 % bei einem allein erziehenden Elternteil auf.

Ein Vergleich der Altersverteilung der Kinder innerhalb der verschiedenen Lebensformen zeigt, dass Kinder von allein Erziehenden im Schnitt älter sind als solche, die bei Ehepaaren oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaften leben. Dieser Umstand erklärt sich dadurch, dass Alleinerziehen häufig erst nach einer Scheidung eintritt.



Kinder, die bei allein erziehenden Vätern leben, sind durchschnittlich älter als Kinder von allein erziehenden Müttern. Während nur knapp 13 % der Kinder von allein erziehenden Männern jünger sind als 6 Jahre, sind 30,9 % bereits zwischen 15 und 18 Jahren alt. Bei allein erziehenden Frauen dagegen ist mit 22,0 % der Kinder ein deutlich größerer Anteil noch unter 6 Jahre alt, nur 20,2 % sind schon im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Das Alter der Kinder ist ein wesentlicher Faktor für die Möglichkeit der Eltern, einem Beruf nachzugehen. Insbesondere wenn Kleinstkinder im noch nicht kindergartenfähigen Alter von unter 3 Jahren vorhanden sind, stellt dies allein Erziehende vor große Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn für diese Altersgruppe gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

6.4.2.3 Erwerbstätigkeit

Allein erziehende Eltern zeichnen sich generell durch eine hohe Erwerbsorientierung aus, da sie in der Regel für die Versorgung der Familien allein verantwortlich sind. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer, allerdings unterscheiden sich beide Gruppen sowohl bezüglich der Erwerbstätigen- als auch der Vollzeitquote deutlich voneinander.

Allein erziehende Mütter weisen generell eine höhere Erwerbstätigkeit auf als Mütter, die in einer Paarfamilie leben. Zum einen liegt bei ihnen die Erwerbstätigenquote höher, zum anderen üben allein erziehende erwerbstätige Frauen deutlich häufiger eine Vollzeitbeschäftigung aus als Frauen mit Kindern in einer Partnerschaft.

Tab. 6.4.3 Mütter und Väter*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach familialer Lebensform und Erwerbsbeteiligung)**

Familiale Lebensform	Mütter und Väter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren				
	insgesamt	darunter abhängig erwerbstätig		Erwerbs-tätigenquote ¹⁾	Vollzeitquote ²⁾
		zusammen	darunter Vollzeit tätig		
	1 000				
Väter					
Paargemeinschaft mit Kind(ern)	1 679	1 286	1 252	76,6	97,4
Allein Erziehende	42	27	22	63,6	83,3
Zusammen	1 722	1 313	1 274	76,2	97,1
Mütter					
Paargemeinschaft mit Kind(ern)	1 685	882	238	52,3	27,0
Allein Erziehende	254	146	65	57,6	44,3
Zusammen	1 939	1 028	303	53,0	29,4
Insgesamt					
Paargemeinschaft mit Kind(ern)	3 364	2 167	1 490	64,4	68,7
Allein Erziehende	297	173	87	58,4	50,4
Insgesamt	3 661	2 341	1 577	63,9	67,4

*) in ehelichen und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowie allein Erziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zahl der abhängig Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts – 2) Zahl der Vollzeit Tätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Alters und Geschlechts

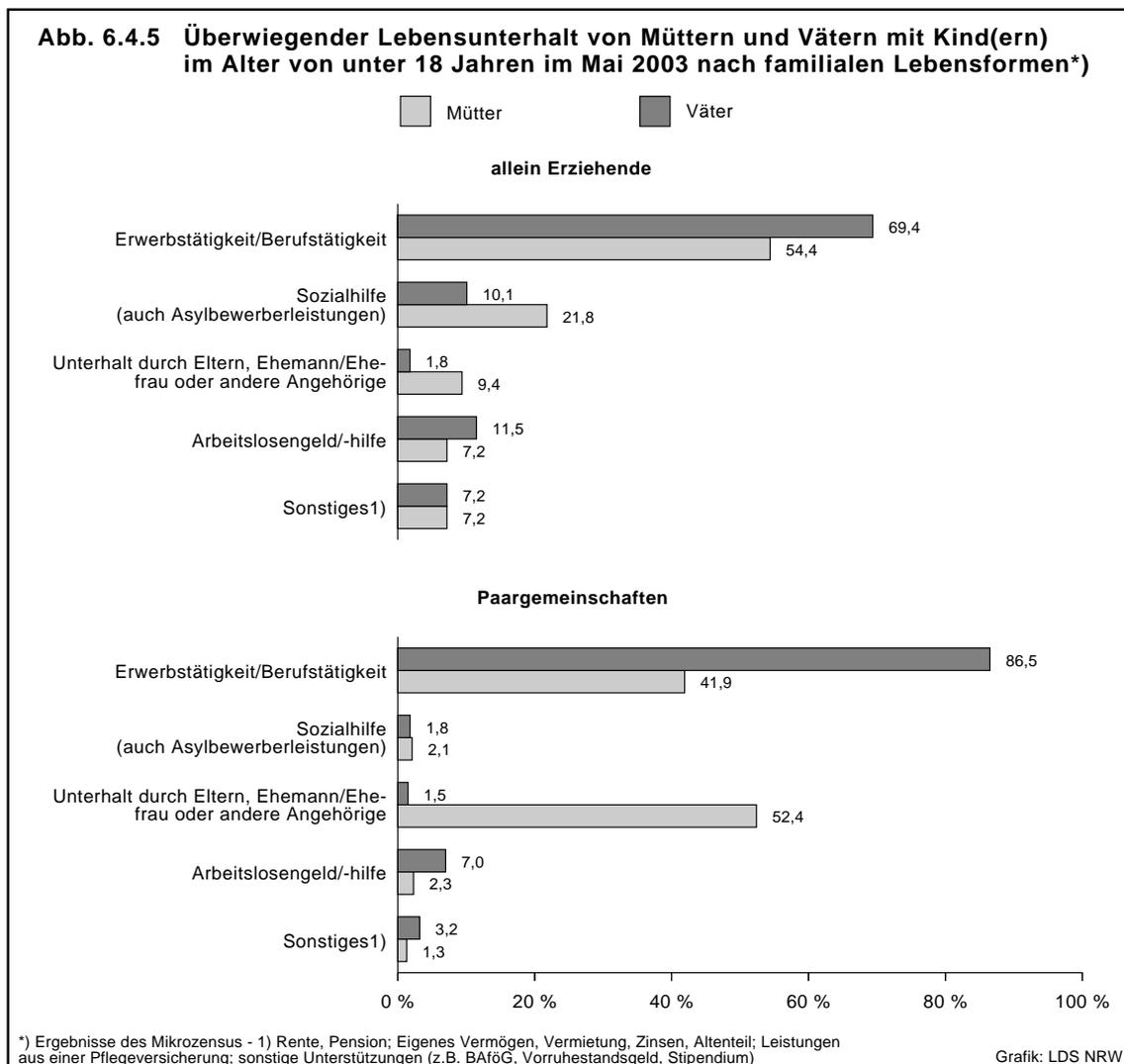
Auch allein erziehende Väter unterscheiden sich in ihrem Erwerbsverhalten von Vätern, die in einer Paargemeinschaft leben. Zwar liegt die Erwerbstätigenrate männlicher allein Erziehender niedriger als bei Vätern in Paarfamilien, sie ist aber immer noch deutlich höher als bei allein erziehenden Müttern. Auch arbeiten allein erziehende Väter wesentlich häufiger Vollzeit.

6.4.2.4 Überwiegender Lebensunterhalt

Die hohe Erwerbsorientierung allein erziehender Eltern findet sich auch in der Bedeutung von Erwerbseinkommen für die Bestreitung des Lebensunterhalts wieder. Erwerbseinkommen stellt sowohl für allein erziehende Männer als auch für allein erziehende Frauen die mit Abstand wichtigste Einkommensquelle dar.

Bei Frauen in Paargemeinschaften spielt der Unterhalt durch Angehörige – hier handelt es sich hauptsächlich um den Ehemann – eine bedeutende Rolle, über die Hälfte dieser

Frauen lebt überwiegend von diesen Mitteln. Bei allein erziehenden Frauen sieht dies anders aus, obwohl 45 % in Folge einer Scheidung allein erziehen, sind Unterhaltszahlungen für nicht einmal 10 % von ihnen die wichtigste Quelle für den Lebensunterhalt. Diese untergeordnete Rolle privater Transferleistungen liegt nicht zuletzt in der mangelnden Zahlungsmoral unterhaltspflichtiger Väter begründet (vgl. Andreß 2001: 14ff.).



Demgegenüber ist die Abhängigkeit allein Erziehender von staatlichen Transferzahlungen, vor allem von der Sozialhilfe, besonders hoch. Während der Sozialhilfebezug für Eltern in Paargemeinschaften nur eine untergeordnete Bedeutung hat, ist er für allein Erziehende insgesamt betrachtet die zweitwichtigste Einkommensquelle. Jede fünfte allein erziehende Frau und immerhin noch jeder zehnte allein erziehende Mann lebt vorwiegend von Sozialhilfe.

Daten der Sozialhilfestatistik belegen, dass Haushalte von allein Erziehenden mit Abstand die höchste Sozialhilfeabhängigkeit aller Haushaltstypen aufweisen. Der Anteil von Alleinerziehendenhaushalten mit minderjährigen Kindern an allen Sozialhilfe beziehenden Haushalten betrug Ende 2002 28,5 %.

Tab. 6.4.4 Haushalte*) mit Kind(ern)) von Sozialhilfebeziehenden im engeren Sinne***) am 31. Dezember 1996 und 2002 und Sozialhilfequote****) nach Haushaltstyp**

Haushaltstyp	Haushalte mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren			
	Anzahl		Sozialhilfequote	
	1996	2002	1996	2002
Ehepaar mit Kind(ern)	44 956	38 569	2,7	2,4
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)	2 086	2 358	3,7	2,8
Allein Erziehende	75 563	85 365	30,8	28,9
darunter				
männliche allein Erziehende	2 502	2 751	6,6	6,9
weibliche allein Erziehende	73 061	82 614	35,3	32,4

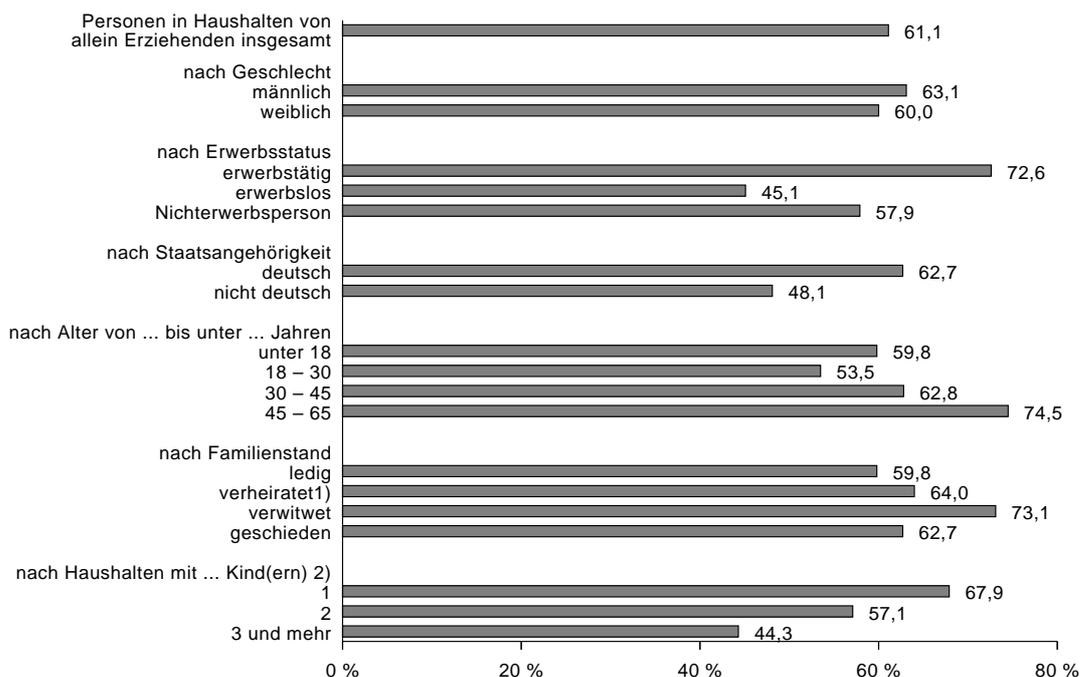
*) mit Haushaltsvorstand und Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – **) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – ***) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik – ****) Zahl der Haushalte von Sozialhilfebeziehenden je 100 Haushalte des jeweiligen Haushaltstyps nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1996 und 2002

Bezogen auf die Sozialhilfebedarfsgemeinschaften mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren stellen Ein-Eltern-Familien mit 67,2 % über zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften. Von diesen sind wiederum 96,8 % allein erziehende Mütter mit ihren Kindern.

6.4.2.5 Relative Einkommensarmut

Die problematische Einkommenssituation allein erziehender Eltern und ihrer Kinder spiegelt sich in ihrer relativen Einkommenspositionierung und ihrer Armutsgefährdung

Abb. 6.4.6 Relative Einkommenspositionen*) der Personen in Haushalten von allein Erziehenden im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen)**



*) durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Personen mit den jeweiligen sozialstrukturellen Merkmalen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in % – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) einschl. getrennt Lebender – 2) im Alter von unter 18 Jahren

Grafik: LDS NRW

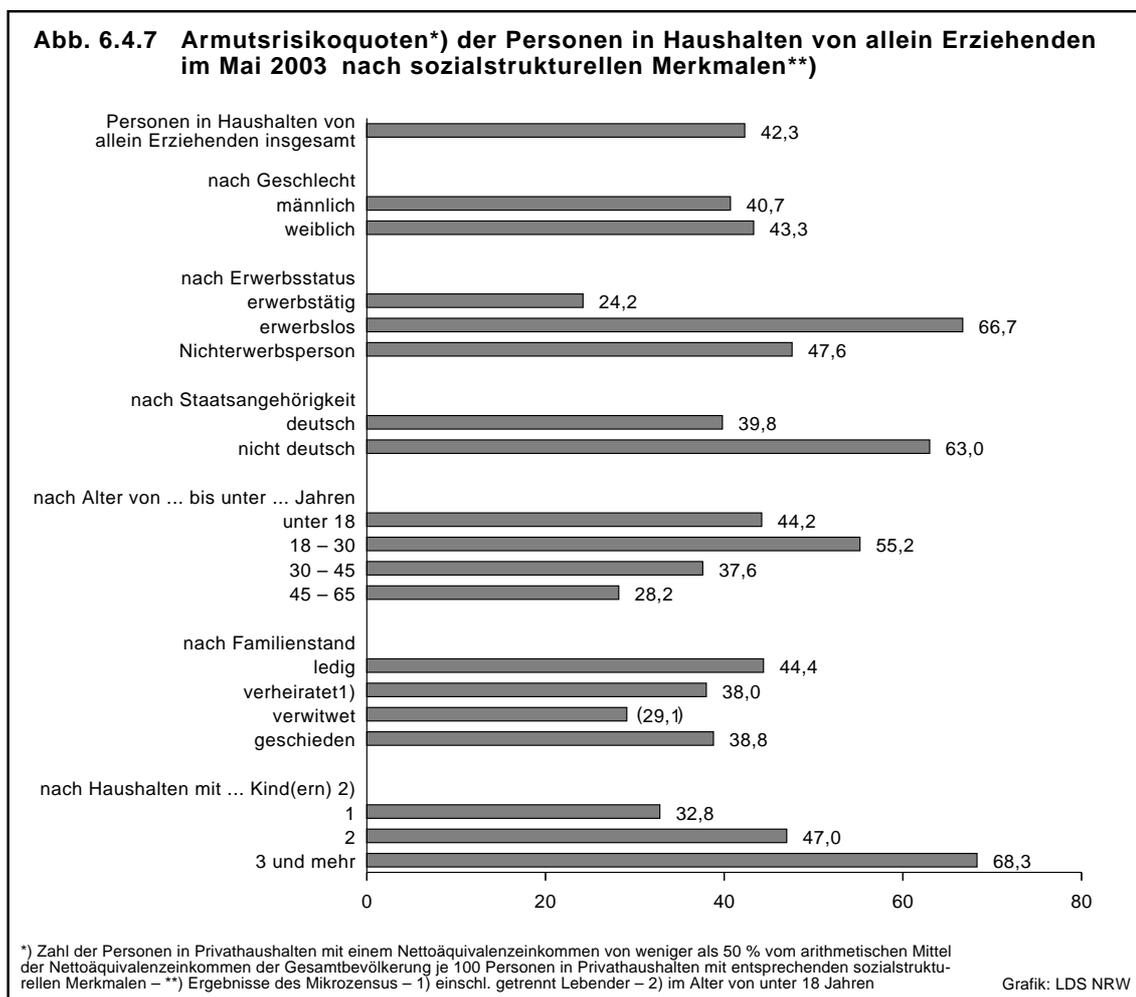
wider. Insgesamt liegt die relative Einkommensposition von Personen in Haushalten von allein Erziehenden bei nur 61,1 %. Hier findet der Umstand, dass nur ein Elternteil vorhanden ist, das Einkommen erzielen kann, seinen Niederschlag.

Selbst wenn nur ein Kind im Haushalt lebt, können die Personen in Familien von allein Erziehenden nur über 67,9 % des Durchschnittseinkommens verfügen, dieser Wert sinkt bei drei und mehr Kindern auf 44,3 % ab.

Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit in Haushalten von allein Erziehenden weisen mit einem Wert von nur 48,1 % eine wesentlich schlechtere relative Einkommensposition auf als Deutsche.

Ebenfalls hinsichtlich ihres Einkommens schlecht gestellt sind erwartungsgemäß Erwerbslose sowie Nichterwerbspersonen in Ein-Eltern-Familien, ihr bedarfsgewichtetes Einkommen liegt bei nur 45,1 % bzw. 57,9 % des Durchschnitts.

Allein Erziehende weisen mit 42,3 % eine weit überdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf. In besonderem Maße von Armut betroffen sind Personen in kinderreichen Alleinerzie-



hendenhaushalten mit drei und mehr Kindern, von diesen leben mit 68,3 % über zwei Drittel unterhalb der Armutsrisikogrenze. Analog zu ihrer schlechten Einkommensposition liegt die Armutsrisikoquote von Personen ausländischer Herkunft in Haushalten von allein Erziehenden mit 63,0 % ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Schließlich stellen Erwerbslose in Ein-Eltern-Familien eine stark armutsgefährdete Gruppe dar, 66,7% von ihnen verfügen über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Einkommens.

6.4.3 Aspekte der Lebenssituation

Die Lebenssituation allein erziehender Eltern ist von dem Umstand geprägt, dass sowohl die Kinderbetreuung als auch die Unterhaltssicherung der Familie im Wesentlichen durch eine Person gesichert werden müssen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für allein Erziehende deutlich schwieriger zu bewerkstelligen als für Paare mit Kind(ern). Von dieser Problematik sind insbesondere allein erziehende Mütter betroffen. Allein erziehende Väter weisen meist eine durchgängige Erwerbsbiographie auf und sind länger beruflich etabliert. Außerdem leben sie häufiger mit älteren und damit selbstständigeren Kindern zusammen. Frauen dagegen geben bei der Geburt eines Kindes häufig ihre Berufstätigkeit auf oder schränken sie ein. Ihre soziale und finanzielle Lage hängt entscheidend davon ab, ob und inwiefern es gelingt, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Rückkehr ins Berufsleben zwingt häufig zur Aufgabe von Vorstellungen über Qualität der Arbeit, Sicherheit des Arbeitsplatzes und Einkommenshöhe. Nicht selten werden geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, die mit entsprechenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Risiken einhergehen.

Allein Erziehende sind auf eine gute Infrastruktur der Kinderbetreuung angewiesen. Eine geregelte Kinderbetreuung ist für ihre Lebensgestaltung von außerordentlicher Bedeutung. Die Versorgung mit öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen weist jedoch Defizite auf, insbesondere fehlen Betreuungsplätze im Krippen- und Hortbereich sowie Ganztagsplätze im Kindergartenbereich (vgl. Lenz 2003: 36f.).

Ein nicht unerheblicher Anteil der allein Erziehenden ist auf Sozialhilfe angewiesen, was für die Betroffenen die Gefahr der Stigmatisierung bedeutet. Sozialhilfe ist für jede fünfte allein erziehende Mutter und immerhin noch für jeden zehnten allein erziehenden Vater die wichtigste Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts.

Ein weiteres charakteristisches Problem allein Erziehender besteht darin, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Typische Wohnungszuschnitte können ge-

rade bei kleinen Wohnungen problematisch sein und eine sinnvolle Aufteilung zwischen Elternteil und heranwachsendem Kind schwierig machen.

Insgesamt betrachtet erfordert die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben gerade bei Erwerbstätigkeit allein erziehender Eltern ein hohes Maß an Organisation und Koordination, womit nicht selten starke körperliche und psychische Belastungen verbunden sind. Nicht zuletzt kann die zeitliche Gebundenheit allein Erziehender auch dazu führen, dass die Möglichkeit zur Pflege von sozialen Kontakten stark begrenzt wird. Die Beanspruchung durch Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Haushalt bietet wenig Freiräume für den Aufbau und die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten und schränkt häufig eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit ein.

6.5 Ältere Menschen

6.5.1 Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung

Gesellschaftspolitische Bedeutung

Die gegenwärtige demographische Entwicklung, die durch eine steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig auf niedrigem Niveau stagnierender Geburtenrate gekennzeichnet ist, führt zu einem Wandel der Altersstruktur der Gesellschaft. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jüngeren gegenüber. Schon heute liegt der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in Nordrhein-Westfalen wesentlich höher als noch vor 10 Jahren, im Jahr 2050 wird ein Drittel der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein. Diese Entwicklung stellt Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Zum einen erfordert der demographische Wandel eine grundlegende Reform der Sozialversicherungssysteme. Die zunehmende Zahl älterer, nicht mehr im Erwerbsleben stehender Menschen und die Abnahme der Zahl jüngerer Menschen führt zu einer Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials. Das veränderte Verhältnis von Beitragszahlenden und Leistungsempfangenden führt zu finanziellen Problemen bei den auf dem Umlageverfahren basierenden Zweigen der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung). In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass im Zuge der demographischen Entwicklung auch der Anteil hochbetagter Menschen zunimmt, eine Personengruppe, bei der Hilfe- und Pflegebedarf spürbar ansteigen und die daher in besonderem Maße auf die Bereitstellung von Ressourcen durch die Gesellschaft angewiesen ist. Zwar werden die meisten älteren Menschen mit Pflegebedarf zu Hause von Familienangehörigen betreut, weniger

als ein Drittel von ihnen wird in Heimen oder anderen Institutionen gepflegt (vgl. Adolph 2002: 13). Allerdings ist insbesondere bei der jüngeren Generation ein Absinken der familialen Pflegebereitschaft zu beobachten, weshalb in Zukunft mit einem Anstieg des ambulanten und stationären Betreuungsbedarfs zu rechnen ist (vgl. Berger-Schmitt 2003: 12ff.).

Mit der quantitativen Veränderung der Altersstruktur geht jedoch auch eine qualitative Veränderung der Gesellschaft und der Lebensbedingungen einher. So stellt Kohli einen Wandel der Bedeutung des Alterns fest, der seinen Ausdruck darin finde, dass der Ruhestand seinen Charakter als „Restzeit“, die es irgendwie zu durchleben gelte, verloren habe und zu einer eigenständigen Lebensphase geworden sei. Dies erfordere den Entwurf neuer biographischer Projekte und stelle die Frage nach Beteiligung älterer Menschen an der Gesellschaft in neuer Form (Kohli 2003: 18). So wird auch im Dritten Altenbericht der Bundesregierung festgestellt, dass sich die Lebensbedingungen in einer Gesellschaft des langen Lebens spürbar verbessert haben, da ältere Menschen heute im Durchschnitt in besserer gesundheitlicher Verfassung, mit höheren Qualifikationen und mit besserer materieller Absicherung als frühere Generationen in diese Lebensphase eintreten (BMFSFJ 2001: 15). Zahlreiche Ältere sind freiwillig bürgerschaftlich engagiert, übernehmen Verantwortung im traditionellen Ehrenamt und in neuen Rollen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren des Gemeinwesens. Hier gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Entwicklung aktivierend unterstützen (MGSFF NRW; Alter gestaltet Zukunft – Rahmenbedingungen und Leitlinien 2010, S. 6).

Ursachen und Hintergründe von Armut älterer Menschen

Die Einkommenssituation älterer Menschen ist von vielen Faktoren abhängig. Von entscheidender Bedeutung sind die Erwerbsbiographie und die damit erworbenen Rentenversicherungsansprüche, denn die gesetzliche Rente ist die Haupteinkommensquelle älterer Menschen. So sind insbesondere Menschen mit diskontinuierlichen Erwerbsverläufen und niedrigen Erwerbseinkünften von Altersarmut bedroht. Ältere Frauen stellen insofern eine problematische Gruppe dar, als sie oftmals keine bzw. nur unzureichende eigenständige Rentenansprüche aufgebaut haben. Ursachen hierfür sind Unterbrechungen der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungen durch Zeiten der Kindererziehung, der Pflege Familienangehöriger usw. sowie durch im Vergleich zu Männern meist geringere Erwerbseinkommen und/oder Teilzeitbeschäftigungen. Waren Frauen über längere Zeit verheiratet und der Ehepartner lange und kontinuierlich erwerbstätig, sind sie materiell weitgehend über den (ggf. verstorbenen) Ehepartner abgesichert. Problematisch kann die Absicherung dann werden, wenn sie frühzeitig Witwen wurden, geschieden sind oder nie verheiratet waren.

Ein häufig im Zusammenhang mit materieller Unterversorgung älterer Menschen diskutiertes Thema ist die verschämte Altersarmut. Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten (vgl. BMGS 2001: 103). Das zum 1. 1. 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz – GsiG) hat insbesondere das Ziel, diese Hauptursache für verschämte Altersarmut zu beseitigen. Indem der Unterhaltsrückgriff auf Angehörige beschränkt wurde, soll es Antragsberechtigten erleichtert werden, die Leistungen zu beantragen.

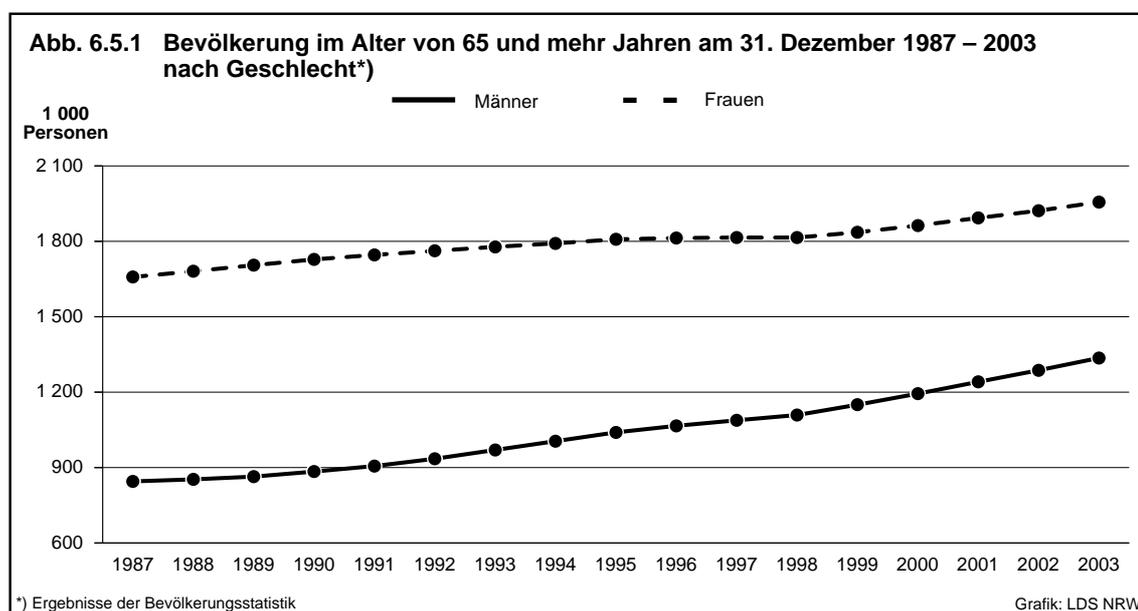
Begriffsbestimmung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Die Festlegung dieser Altersgrenze geschieht in Anlehnung an die Definition des so genannten „erwerbsfähigen Alters“ von 15 bis unter 65 Jahren. Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren stehen in der Regel nicht mehr im Erwerbsleben und unterscheiden sich daher hinsichtlich ihrer Einkommensverhältnisse grundlegend von den Jüngeren.

6.5.2 Umfang und Struktur

Am 31. 12. 2003 lebten in Nordrhein-Westfalen 3,3 Millionen Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren. Ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung lag damit bei 18,2 %.

Frauen sind in höheren Jahrgängen deutlich überrepräsentiert, insgesamt sind 1,9 Millionen der über 65-Jährigen und damit knapp 60 % weiblich. Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil, in der Altersgruppe ab 75 Jahren stellen Frauen bereits über zwei Drittel der Bevölkerung. Dies ist zum einen durch die höhere Lebenserwartung



von Frauen begründet und zum anderen sind hier immer noch die Folgen des Zweiten Weltkriegs zu sehen, in dem wesentlich mehr Männer als Frauen ums Leben kamen.

Die Zahl der älteren Menschen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Gegenüber 1987 lag sie 2003 bereits um insgesamt 31,5 % höher, wobei die Männer mit 58,1 % eine deutlich höhere Steigerungsrate aufweisen als die Frauen mit 18 %. Auch hier zeigen sich noch die Nachwirkungen des Krieges, welcher die Zahl der Männer der entsprechenden Geburtsjahre stark vermindert hat. Nun, da die nicht mehr vom Krieg betroffenen Jahrgänge in das Rentenalter kommen, steigt die Zahl älterer Männer entsprechend überproportional stark an.

6.5.2.1 Lebensformen

Mit 57,1 % ist der überwiegende Teil der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren verheiratet, 33,5 % sind verwitwet, 5,3 % ledig und 4,1 % geschieden. Bezüglich des Familienstandes zeigen sich deutliche alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede.

Tab. 6.5.1 Ältere Menschen*) im Mai 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht und Familienstand**)					
Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren				
	insgesamt	davon			
		ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
%					
Insgesamt					
65 – 70	100	5,0	72,9	16,6	5,6
70 – 75	100	4,8	65,5	25,7	4,1
75 – 80	100	5,8	51,1	39,7	3,4
80 und mehr	100	5,8	28,4	63,1	2,6
Insgesamt	100	5,3	57,1	33,5	4,1
Männer					
65 – 70	100	5,7	82,5	6,6	5,2
70 – 75	100	3,9	81,8	11,0	3,3
75 – 80	100	(3,3)	75,2	19,4	(2,1)
80 und mehr	100	(2,6)	63,6	32,1	/
Zusammen	100	4,3	78,1	14,0	3,6
Frauen					
65 – 70	100	4,3	64,0	25,8	5,9
70 – 75	100	5,5	51,5	38,3	4,7
75 – 80	100	7,4	35,9	52,5	4,2
80 und mehr	100	7,1	14,4	75,6	2,9
Zusammen	100	6,0	42,1	47,4	4,5

*) Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren weisen in allen Altersklassen deutlich niedrigere Verheiratetenquoten und deutlich höhere Verwitwetenquoten auf als Männer. Während Männer auch im hohen Alter von 80 und mehr Jahren noch zu 63,6 % verheiratet sind, trifft dies nur für 14,4 % der Frauen dieses Alters zu. Hingegen ist bereits ein Viertel der Frauen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren verwitwet, in der Altersklasse ab 80 Jahren steigt der Anteil dann sogar auf drei Viertel an.

Die Gründe für das deutlich höhere „Verwitwungsrisiko“ verheirateter Frauen liegen zum einen in ihrer höheren Lebenserwartung und zum anderen darin, dass sie häufig Männer heiraten, die etwas älter sind als sie.

Laut Ergebnissen des Mikrozensus lebt der überwiegende Teil der älteren Menschen in privaten Haushalten, lediglich 3 % wohnen in so genannten Gemeinschaftsunterkünften.

Tab. 6.5.2 Ältere Menschen*) im Mai 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht und Zahl der Personen im Haushalt**)				
Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren			
	insgesamt	davon leben in Haushalten mit ... Person(en)		
		1	2	3 und mehr
%				
Insgesamt				
65 – 70	100	22,0	69,0	9,0
70 – 75	100	29,2	64,5	6,4
75 – 80	100	41,9	52,1	6,0
80 und mehr	100	59,1	34,2	6,7
Insgesamt	100	35,3	57,5	7,2
Männer				
65 – 70	100	13,6	75,4	10,9
70 – 75	100	15,1	76,9	8,0
75 – 80	100	19,8	72,6	7,6
80 und mehr	100	29,9	64,4	5,7
Zusammen	100	17,6	73,7	8,7
Frauen				
65 – 70	100	29,7	63,2	7,2
70 – 75	100	41,1	53,8	5,1
75 – 80	100	55,8	39,2	5,0
80 und mehr	100	71,8	21,1	7,1
Zusammen	100	48,1	45,7	6,2

*) Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in Privathaushalten – **) Ergebnisse des Mikrozensus

ten, wobei es sich hierbei hauptsächlich um Alten- bzw. Altenpflegeheime handelt. Wie zu erwarten ist, steigt der Anteil der Heimbewohner mit zunehmendem Alter an. Während er bei den 65- bis unter 75-Jährigen nur 0,8 % beträgt, leben 6 % der über 75-Jährigen in solchen Einrichtungen.

Von den in Privathaushalten lebenden Älteren wohnen 35,3 % in 1-Personen-Haushalten, 57,5 % in 2-Personen-Haushalten und 7,2 % in Haushalten mit 3 und mehr Personen. Diese Anteile variieren stark je nach Geschlecht und Altersgruppe. Grundsätzlich nimmt der Anteil der Personen in 1-Personen-Haushalten mit steigendem Alter zu, wobei ältere Frauen in allen Altersklassen deutlich häufiger allein leben als ältere Männer.

Hier schlagen sich die Unterschiede hinsichtlich des Familienstands in der Haushaltsgröße nieder. Die meisten Männer sind verheiratet und leben auch bis ins hohe Alter mit ihren Ehefrauen zusammen, während Frauen häufiger verwitwet sind und daher auch häufiger allein wohnen als Männer. Während beinahe drei Viertel der Männer im Alter von 65 und mehr Jahren in einem 2-Personen-Haushalt leben, wohnt knapp die Hälfte der älteren Frauen allein.

6.5.2.2 Pflegeleistungen und Hilfebedarf

Auch und gerade im Alter wird die Lebensqualität wesentlich vom gesundheitlichen Zustand sowie von der Fähigkeit beeinflusst, das Leben eigenständig meistern zu können. Der Mikrozensus bietet zu dieser Thematik Daten, die im Rahmen des Zusatzprogramms „Fragen zur Pflegebedürftigkeit“ erhoben werden. Hier wird sowohl erfragt, ob

Tab. 6.5.3 Ältere Menschen mit Leistungen aus einer Pflegeversicherung oder subjektivem Hilfebedarf*) im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht**)						
Geschlecht	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren					
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		65 – 70	70 – 75	75 – 80	80 – 85	85 und mehr
Anteil an der älteren Bevölkerung in % ¹⁾						
Leistungen aus einer Pflegeversicherung						
Insgesamt	7,4	1,7	3,7	6,6	13,9	36,6
männlich	5,0	(1,6)	3,7	6,4	12,2	21,8
weiblich	9,0	1,8	3,7	6,8	14,7	41,3
subjektiver Hilfebedarf						
Insgesamt	12,8	3,4	6,9	14,2	24,2	52,7
männlich	8,9	3,2	5,7	13,2	19,5	37,5
weiblich	15,6	3,5	8,0	14,9	26,4	57,5

*) Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Anteil der jeweiligen Personen mit Leistungen aus einer Pflegeversicherung bzw. subjektivem Hilfebedarf an der älteren Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts, auf Basis der gültigen Antworten

Leistungen aus einer Pflegeversicherung bezogen werden als auch, ob sich eine Person selbst als hilfebedürftig einstuft (s. a. Kap. 6.3).

Voraussetzung für den Empfang von Leistungen aus einer Pflegeversicherung ist das Vorliegen erheblicher Pflegebedürftigkeit, welche seitens der Versicherung durch eine entsprechende medizinische Begutachtung festgestellt wird.

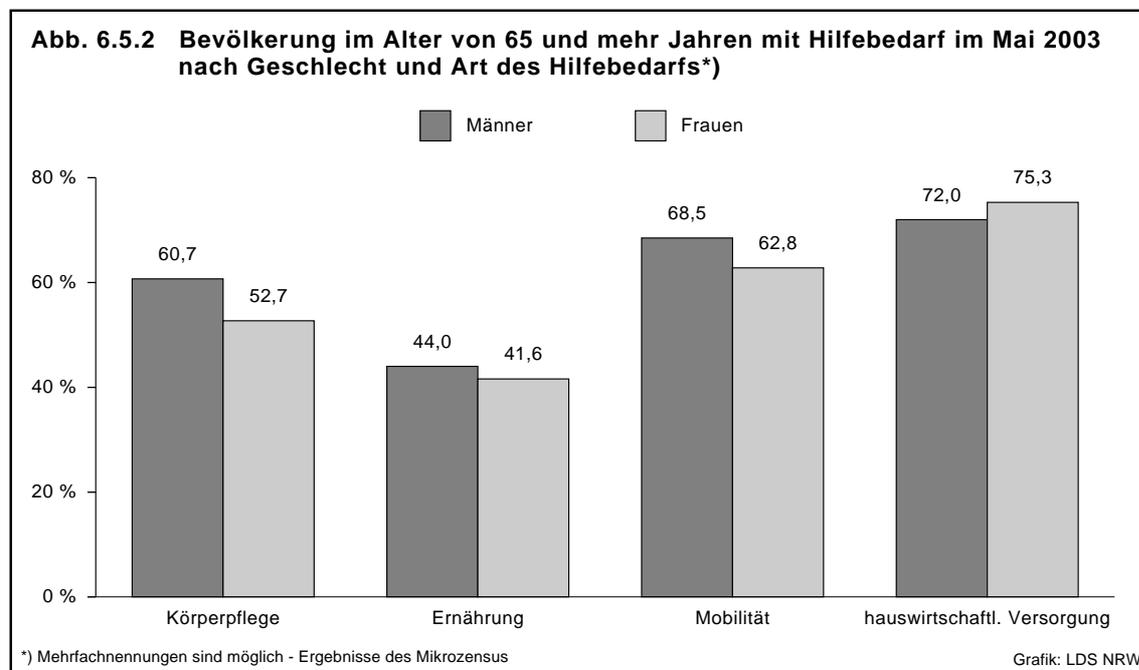
Um demgegenüber den subjektiven Hilfebedarf zu erfassen, wird im Mikrozensus zunächst die Frage gestellt, ob aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter bei den Aufgaben des täglichen Lebens – Körperpflege, Ernährung, Beweglichkeit/Mobilität, hauswirtschaftliche Versorgung – dauerhaft Hilfe benötigt wird. Weiterhin wird ggf. erfragt, in welchen Bereichen und wie häufig Unterstützung erforderlich ist.

Laut Mikrozensus erhalten 7,4 % der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren Leistungen aus einer Pflegeversicherung, wobei die Pflegebedürftigkeit erwartungsgemäß mit zunehmendem Alter ansteigt und besonders bei hochbetagten Personen auftritt. So sind in der Altersgruppe zwischen 65 und 70 Jahren nicht einmal 2 % pflegebedürftig, bei den über 85-Jährigen sind es dagegen mit 36,6 % über ein Drittel. Der Anteil der Frauen, die Leistungen aus einer Pflegeversicherung bekommen, liegt dabei aufgrund ihres höheren Durchschnittsalters über dem der Männer.

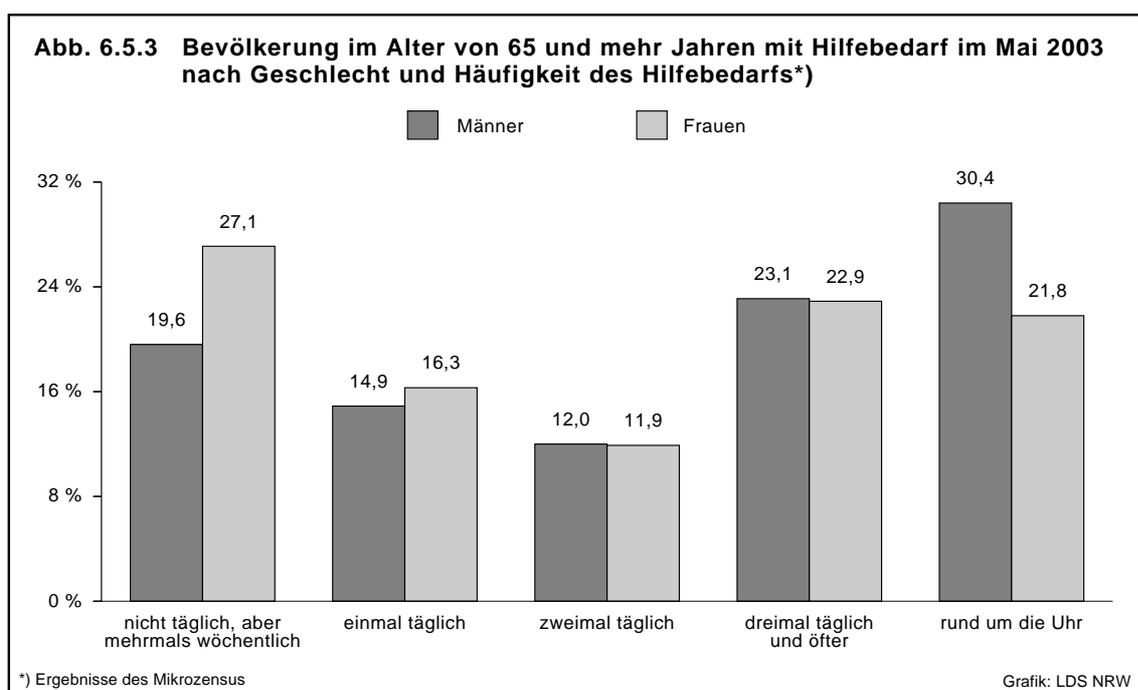
Ähnliche Strukturen finden sich bei der Frage nach dem subjektiven Hilfebedarf. Insgesamt 12,8 % der älteren Menschen geben an, bei den Aufgaben des täglichen Lebens Hilfe zu benötigen. Auch hier sind Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung häufiger betroffen als Männer. Der Anteil der Hilfebedürftigen wächst, ausgehend von einem recht geringen Anteil von 3,4 % bei den 65- bis unter 70-Jährigen, mit zunehmendem Alter sprunghaft an. In der Gruppe der hochbetagten über 85-Jährigen beträgt er schließlich 52,7 %. Allerdings ist hervorzuheben, dass ein recht großer Teil der älteren Menschen im Alltag ohne Unterstützung von außen zurechtkommt, denn knapp 90 % der über 65-Jährigen benötigen nach eigenen Angaben keine Hilfe bei alltäglichen Aufgaben.

Die Unterschiede zwischen den Anteilen der Leistungsbeziehenden aus einer Pflegeversicherung, deren erhebliche Pflegebedürftigkeit somit medizinisch festgestellt wurde, und den Anteilen derer, die laut Selbstausskunft Hilfe bei der Bewältigung des Alltags benötigen, erklären sich zum einen dadurch, dass nicht alle Hilfebedürftigen Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen und zum anderen, dass nicht alle Personen mit Hilfebedarf als pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung eingestuft werden. Auffallend ist jedoch, dass die Kluft zwischen subjektivem Hilfebedarf und gewährten Leistungen aus der Pflegeversicherung bei Frauen wesentlich größer ist als bei Männern.

Die Angaben zur Art der benötigten Hilfe ergeben folgendes Bild: Insgesamt benötigen 74,4 % der über 65-Jährigen mit Hilfebedarf regelmäßig Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, 64,4 % im Bereich Mobilität, 55,0 % bei der Körperpflege und 42,3 % bei der Ernährung. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Art der benötigten Hilfe zeigen sich vor allem bei Körperpflege und Mobilität. In diesen beiden Bereichen liegen die Anteile bei hilfebedürftigen Männern über denen der Frauen.



Die Antworten auf die Frage nach der Häufigkeit, mit der Unterstützung benötigt wird, können als Maß für die Intensität des Hilfebedarfs interpretiert werden.



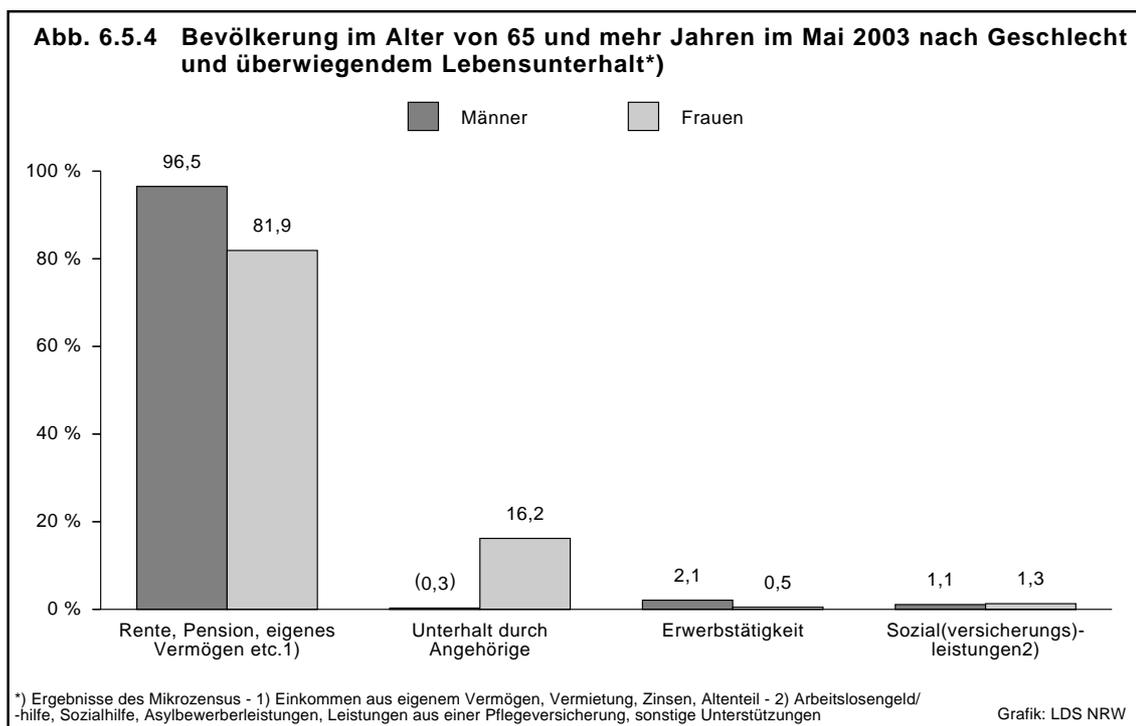
Insgesamt betrachtet benötigt etwa ein Viertel der über 65-jährigen Hilfebedürftigen nicht täglich und damit vergleichsweise selten Hilfe, gut die Hälfte ein bis mehrmals pro

Tag und ein knappes weiteres Viertel braucht intensive Betreuung rund um die Uhr. Auffällig ist, dass hilfebedürftige ältere Frauen weniger intensive Unterstützung benötigen als Männer. Ihr Anteil bei denjenigen, die nicht jeden Tag Hilfe brauchen, liegt deutlich höher als bei den Männern, während er bei denjenigen, die den ganzen Tag Unterstützung benötigen, deutlich niedriger liegt.

Bezogen auf die Intensität des Hilfebedarfs lässt sich zusammenfassend festhalten, dass Männer im Alter von 65 und mehr Jahren relativ gesehen seltener bei alltäglichen Aufgaben auf Hilfe angewiesen sind als Frauen. Sind sie aber hilfebedürftig, sind sie das in stärkerem Ausmaß.

6.5.2.3 Überwiegender Lebensunterhalt

Erwartungsgemäß bestreitet der Großteil älterer Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren seinen Lebensunterhalt vorwiegend mit Einkommen aus Renten bzw. Pensionen, insgesamt 88,0 % der älteren Menschen leben hauptsächlich von diesen Mitteln⁹⁾.



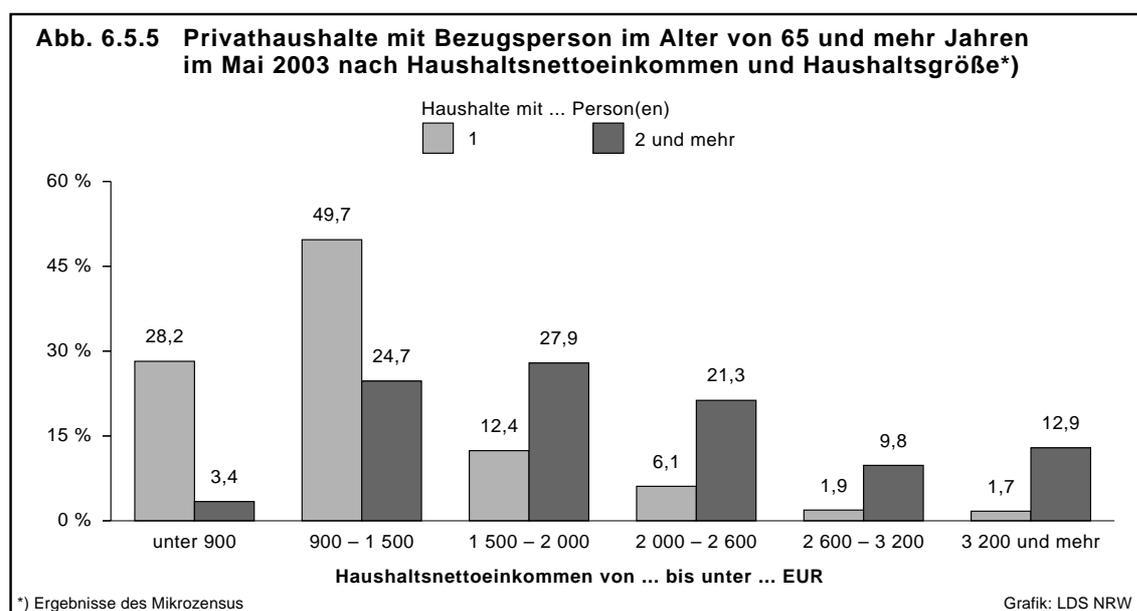
Während der Unterhalt durch Angehörige für ältere Männer so gut wie keine Rolle spielt, ist er für immerhin noch 16,2 % der Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren die dominierende Quelle des Lebensunterhalts. Da es sich hierbei in der Regel um Unterhalt durch den Ehemann handelt, verliert diese Einkommensquelle

9) Die bei dieser Auswertung mit einbezogenen Unterhaltsquellen: Einkommen aus eigenem Vermögen, Vermietung, Zinsen oder Altenteil machen insgesamt nur den geringfügigen Anteil von 0,8 % aus und werden daher im Text nicht gesondert erwähnt.

mit zunehmendem Alter und der damit zunehmenden Verwitwetenquote an Bedeutung. So leben in der Altersgruppe zwischen 65 und 75 Jahren noch 24,1 % der Frauen überwiegend von Unterhalt, aber nur noch 6,1 % der über 80-Jährigen.

6.5.2.4 Einkommen¹⁰⁾

Abb. 6.5.5 stellt die Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen älterer Menschen in der Aufteilung nach 1-Personen- und Mehrpersonenhaushalten dar.

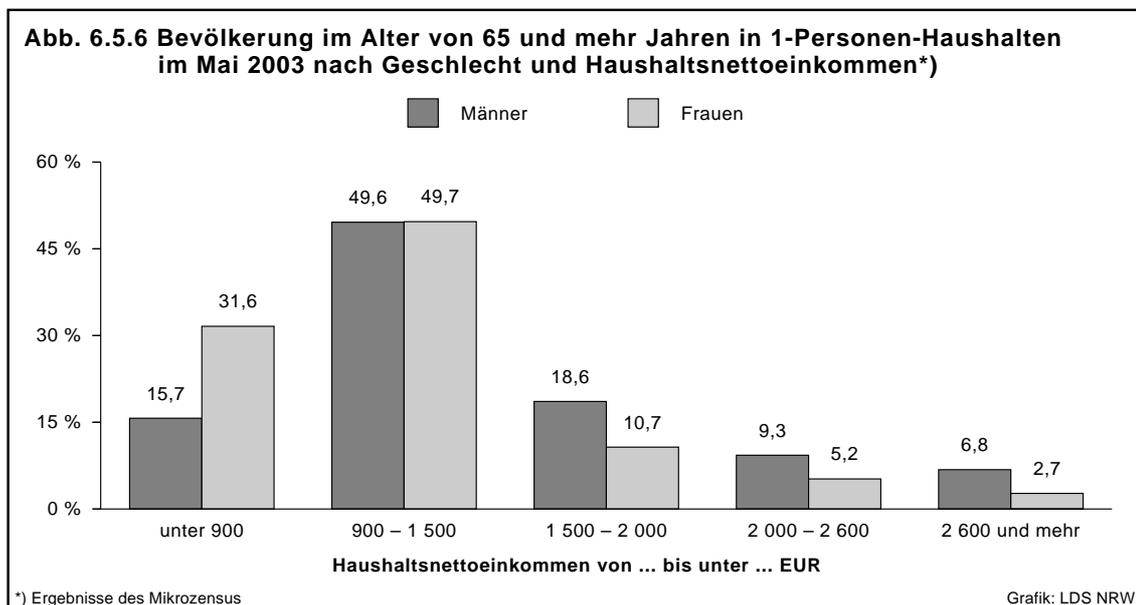


28,2 % der 1-Personen-Haushalte von älteren Menschen müssen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 900 Euro auskommen, gut die Hälfte kann über ein Einkommen von 900 bis unter 1.500 Euro verfügen, so dass insgesamt drei Viertel der 1-Personen-Haushalte in den Einkommensklassen bis unter 1.500 Euro liegen.

Die Mehrpersonenhaushalte mit Haushaltsbezugspersonen im Alter von 65 Jahren und mehr – hierbei handelt es sich größtenteils um 2-Personen-Haushalte, denn nur 7,2 % aller Menschen dieser Altersgruppe wohnen in noch größeren Haushalten (vgl. Tab. 6.5.2) – verteilen sich gleichmäßiger über die Einkommensklassen. Knapp die Hälfte dieser Mehrpersonenhaushalte verfügt über 1.500 bis unter 2.600 Euro netto monatlich, über ein Fünftel von ihnen hat ein monatliches Nettoeinkommen von 2.600 Euro und mehr.

10) Einen ausführlichen Überblick über die Einkommensverteilung und -verwendung älterer Menschen in NRW gibt die Studie: „Einkommen und Ausgaben älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen“ (MGSFF 2003a).

Betrachtet man die 1-Personen-Haushalte differenzierter nach Geschlecht, zeigen sich bezüglich des Einkommens deutliche Unterschiede zwischen Haushalten von Männern und Frauen.



Zwar können jeweils etwa 50 % dieser Haushalte über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 900 und 1.500 Euro verfügen, jedoch liegt der Anteil bei den Haushalten von Frauen mit niedrigeren Einkommen bis unter 900 Euro deutlich höher als bei den Männern, während er in den höheren Einkommensklassen ab 1.500 Euro konstant niedriger liegt. Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren sind damit bezüglich ihres Einkommens schlechter gestellt als Männer. Beinahe einem Drittel der allein wohnenden und wirtschaftenden Frauen steht weniger als 900 Euro netto pro Monat zur Verfügung und nur weniger als ein Fünftel hat ein Einkommen über 1.500 Euro.

Zum Ende des Jahres 2002 erhielten 1,5 % der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt. Damit liegt die Sozialhilfeabhängigkeit älterer Menschen deutlich niedriger als bei jüngeren Altersgruppen (vgl. Kap. 6.1).

Frauen stellen mit zwei Dritteln den Großteil der älteren Sozialhilfebeziehenden, allerdings liegt auch ihr Anteil an der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren bei 60 %. Während zum Ende des Jahres 2002 1,3 % der Männer im Alter von 65 und mehr Jahren Sozialhilfe bezogen, waren es 1,7 % der Frauen dieses Alters.

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist mit zunehmendem Alter ein Absinken der Sozialhilfebetroffenheit zu verzeichnen. So bezogen in der Altersgruppe von 65 bis unter 75 Jahren 1,5 % der Männer und 1,9 % der Frauen Sozialhilfe, in der Altersgruppe von 75 und mehr Jahren lagen die Anteile mit 0,8% bei den Männern und 1,4 % bei den Frauen merklich niedriger.

**6.5.4 Ältere Sozialhilfebeziehende*) am 31. Dezember 2002
nach Altersgruppen und Geschlecht **)**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Einheit	Sozialhilfebeziehende im Alter von 65 und mehr Jahren		
		insgesamt	Männer	Frauen
Insgesamt	Anzahl	48 058	16 308	31 750
65 – 70	Anzahl	19 264	8 313	10 951
70 – 75	Anzahl	12 725	4 709	8 016
75 und mehr	Anzahl	16 069	3 286	12 783
Insgesamt	%	100	100	100
65 – 70	%	40,1	51,0	34,5
70 – 75	%	26,5	28,9	25,2
75 und mehr	%	33,4	20,1	40,3
Insgesamt	%	100	33,9	66,1
65 – 70	%	100	43,2	56,8
70 – 75	%	100	37,0	63,0
75 und mehr	%	100	20,4	79,6

*) Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen im Alter von 65 und mehr Jahren – **) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik

**6.5.5 Ältere Sozialhilfebeziehende*) und Sozialhilfequoten am 31. Dezember 1996 – 2002
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit**)**

Geschlecht Staatsangehörigkeit	Sozialhilfebeziehende im Alter von 65 und mehr Jahren						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Anzahl							
Insgesamt	45 895	47 700	49 032	52 461	52 515	54 538	48 058
männlich	11 505	12 616	13 787	15 771	16 280	17 679	16 308
weiblich	34 390	35 084	35 245	36 690	36 235	36 859	31 750
deutsch	35 344	37 398	39 067	40 451	39 547	39 634	34 000
nicht deutsch	10 551	10 302	9 965	12 010	12 968	14 904	14 058
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
Insgesamt	x	+3,9	+2,8	+7,0	+0,1	+3,9	-11,9
männlich	x	+9,7	+9,3	+14,4	+3,2	+8,6	-7,8
weiblich	x	+2,0	+0,5	+4,1	-1,2	+1,7	-13,9
deutsch	x	+5,8	+4,5	+3,6	-2,2	+0,2	-14,2
nicht deutsch	x	-2,4	-3,3	+20,5	+8,0	+14,9	-5,7
Sozialhilfequote¹⁾							
Insgesamt	1,6	1,6	1,7	1,8	1,7	1,7	1,5
männlich	1,1	1,2	1,2	1,4	1,4	1,4	1,3
weiblich	1,9	1,9	1,9	2,0	1,9	1,9	1,7
deutsch	1,3	1,3	1,4	1,4	1,3	1,3	1,1
nicht deutsch	14,8	13,6	12,1	13,3	13,3	14,0	12,1

*) Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen (a. v. E.) im Alter von 65 und mehr Jahren – **) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik – 1) Sozialhilfebeziehende je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Geschlechts und Staatsangehörigkeit (Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik)

Ältere Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit weisen ein weit überdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf; Ende 2002 bezogen 12,1 % von ihnen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Entwicklung der Sozialhilfequoten älterer Frauen und Männer seit 1996 ist durch relative Konstanz geprägt. Diese kann allerdings von der Statistik für das Jahr 2002 nicht belegt werden. Abweichend zur Entwicklung der Vorjahre liegen die Zahlen zum 31. 12. 02 niedriger. Es ist davon auszugehen, dass sich hierbei bereits die Umstellung auf die Grundsicherungsleistung zum 1. 1. 2003 ausgewirkt hat.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ältere Menschen deutlich seltener von Sozialhilfe abhängig sind als jüngere und ihr Sozialhilferisiko in den letzten Jahren relativ konstant geblieben ist, wobei es bei den Frauen höher liegt als bei den Männern.

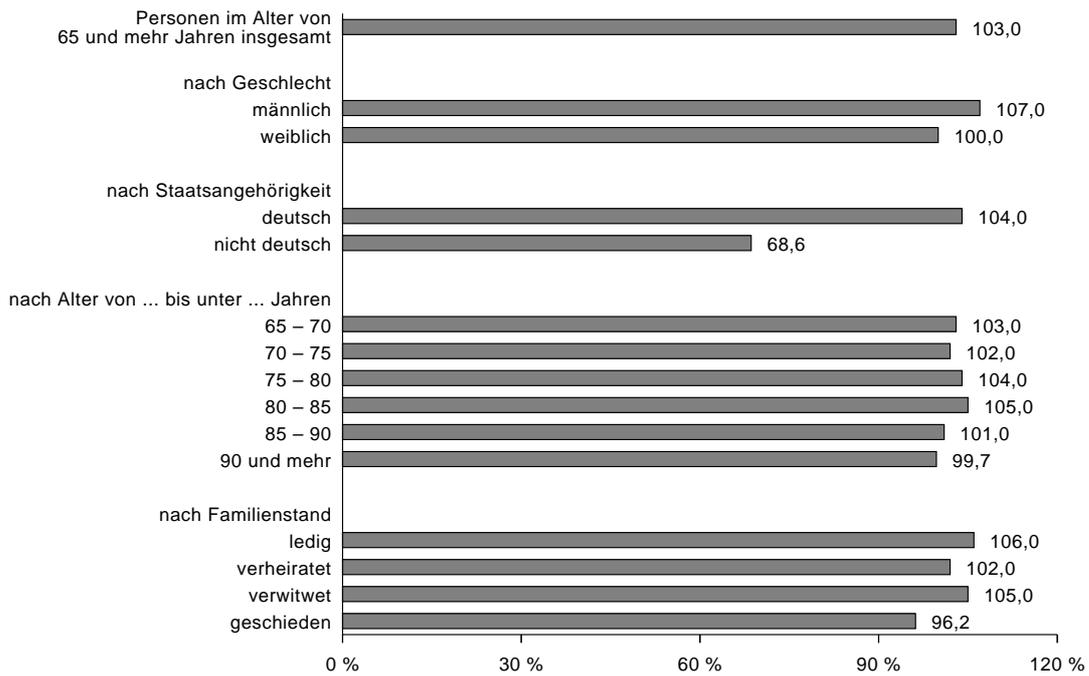
Die im Verhältnis zu jüngeren Bevölkerungsgruppen geringere Armutsgefährdung älterer Menschen, die sich in den altersspezifischen Sozialhilfequoten widerspiegelt, lässt sich auch anhand der relativen Einkommenspositionen und Armutsrisikoquoten belegen.

6.5.2.5 Relative Einkommensarmut

Ältere Menschen weisen eine leicht überdurchschnittliche relative Einkommensposition auf. Insgesamt verfügen sie über 103,0 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, wobei Männer im Alter von 65 und mehr Jahren mit 107,0 % gegenüber Frauen mit 100,0 % besser positioniert sind. Insgesamt gesehen sind ältere Menschen bezüglich ihrer Einkommensposition eine recht homogene Gruppe. Besonders auffallend ist die vergleichsweise schlechte relative Einkommensposition älterer Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, welche bei nur 68,6 % liegt.

Mit einer Armutsrisikoquote von insgesamt 7,3 % sind Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren auch unterdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Lediglich 6,7 % der älteren Männer und 7,7 % der älteren Frauen müssen mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen. Ohne Berücksichtigung der generell sehr armutsgefährdeten ausländischen Bevölkerung sinkt die allgemeine Armutsrisikoquote Älterer sogar auf 6,4 % ab.

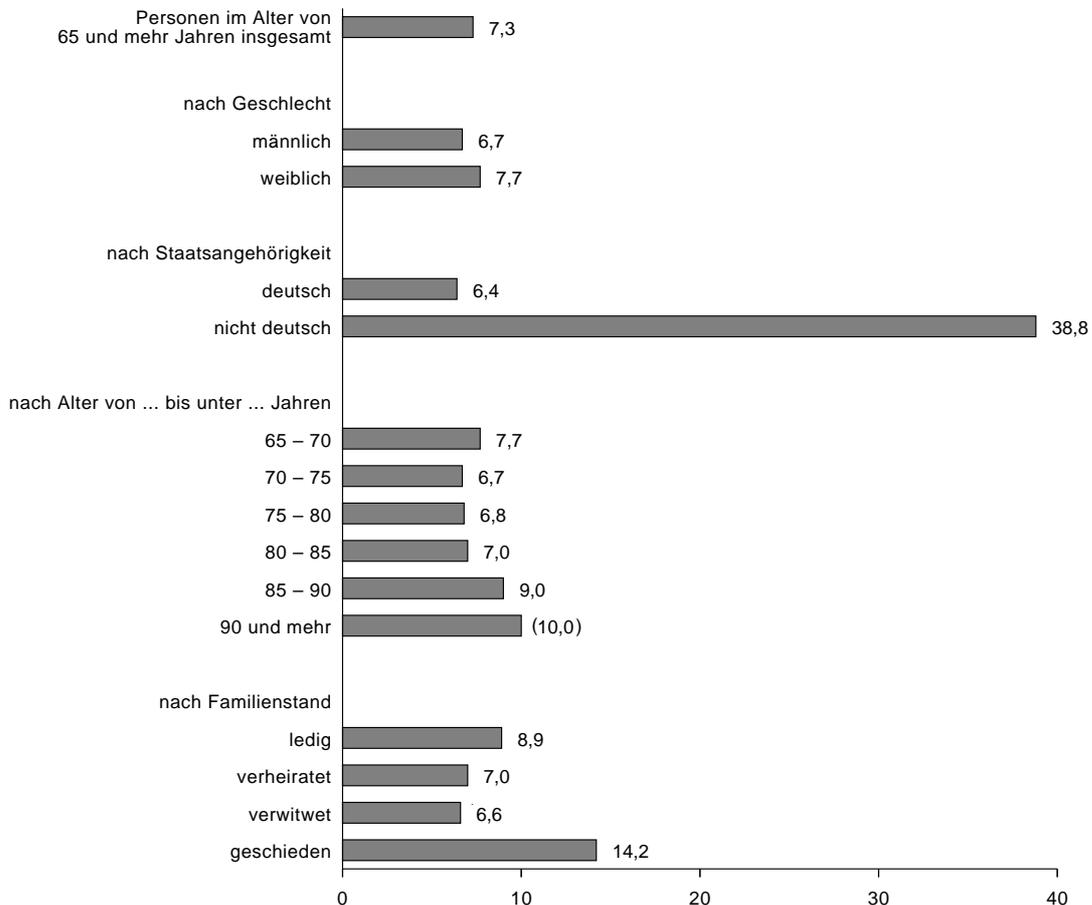
Abb. 6.5.7 Relative Einkommenspositionen*) der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen)**



*) durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Personen mit den jeweiligen sozialstrukturellen Merkmalen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in % - **) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Abb. 6.5.8 Armutsrisikoquoten*) der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen)**



*) Zahl der Personen in Privathaushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen in Privathaushalten mit entsprechenden sozialstrukturellen Merkmalen - **) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

6.5.3 Aspekte der Lebenssituation

Alt sein ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Gebrechen und Hilfsbedürftigkeit. Der größte Teil der älteren Frauen und Männer ist in der Lage, ein weitgehend selbstständiges Leben zu führen. Der so genannte „Dritte Lebensabschnitt“ wird heute von den Menschen nicht nur in besserem Gesundheitszustand und mit besserer materieller Absicherung erreicht, als es bei früheren Jahrgängen der Fall war; diese Lebensphase dauert im Zuge der steigenden Lebenserwartung auch länger. Dabei hat die Integration älterer Menschen in soziale Netzwerke sowohl für die objektive Lebenslage als auch für die subjektive Lebensqualität bis ins hohe Alter eine besondere Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das familiäre Netzwerk von großer Wichtigkeit. Zwar sind die Mehrgenerationenhaushalte die Ausnahme und leben ältere Menschen überwiegend in 2- und 1-Personen-Haushalten, jedoch zeigen Ergebnisse des Alters-Survey, dass die intergenerationellen familialen Beziehungen weitgehend lebendig und intakt sind (Kohli 2003: 24). Die Familie spielt im Leben älterer Menschen sowohl im Hinblick auf gegenseitige Unterstützung als auch für geselligen Austausch und emotionale Anteilnahme eine zentrale Rolle. 90 % aller gegenseitigen Hilfen, finanziellen Transfers und wechselseitigen Unterstützungen finden in der engen Verwandtschaft statt, wobei die materiellen Ressourcen hauptsächlich von den Älteren zu den Jüngeren fließen und die Älteren von den Jüngeren instrumentelle Hilfe erhalten (Kohli; Kühnemund 1999: 45f., zitiert nach BMFSFJ 2001: 223).

Bei Menschen im Übergang in den Ruhestand nehmen außerfamiliäre Beziehungen zu Arbeitskollegen, Freunden und Bekannten ab, während Familienmitglieder an Bedeutung gewinnen (vgl. Hoff 2002: 17).

Auch wenn ein großer Teil der älteren Menschen ein weitgehend selbstständiges Leben führen kann, steigt doch mit zunehmendem Lebensalter das Risiko von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und sonstigen Funktionsbeeinträchtigungen. Dies bedeutet gleichzeitig ein steigendes Risiko des Angewiesenseins auf fremde Hilfe und im Extremfall Pflegebedürftigkeit.

Für die Lebenssituation älterer Menschen haben Wohnbereich sowie Wohnumfeld eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wenn der Aktionsradius sowie Kontakte zur Umwelt eingeschränkt sind, wird die eigene Wohnung immer mehr zum Zentrum des Lebens. Selbst im Falle des Angewiesenseins auf fremde Hilfe wünscht der Großteil älterer Menschen in der eigenen Wohnung zu bleiben (vgl. Adolph 2002: 15f.)

6.6 Erwerbslose

6.6.1 Bedeutung, Hintergründe und Begriffsbestimmung

Gesellschaftspolitische Bedeutung

Erwerbslosigkeit ist eine wesentliche Ursache für soziale Ausgrenzung und mit Einkommenseinbußen verbunden. Sie stellt für die Betroffenen eine prekäre ökonomische und soziale Lage dar, die mit zunehmender Dauer problematischer wird.

Erwerbslosigkeit ist aber auch ein gesellschaftliches Problem, das dem Ziel der Vollbeschäftigung und der gleichen Chancen für alle Gesellschaftsmitglieder am Arbeitsmarkt zuwiderläuft. Daher ist die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit ein vorrangiges gesellschafts- und sozialpolitisches Ziel. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Vermittlung von Erwerbslosen in Erwerbstätigkeit sind wichtige Instrumente zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit konfrontiert einen erheblichen Teil der Bevölkerung mit Einkommenseinbußen und Armutsrisiken. Zudem steigt der Anteil der Langzeiterwerbslosen als eine besondere Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Daher sind Angaben zu Umfang und Struktur der Erwerbslosigkeit wesentlicher Bestandteil der Sozialberichterstattung. Dementsprechend zählen die Erwerbslosenquote und die Armutsrisikoquote der Nicht-Beschäftigten sowie die Quote der Langzeit- und der extrem Langzeitarbeitslosen zu den Laeken-Indikatoren¹¹⁾ und werden auch in den vorliegenden Sozialbericht aufgenommen.

Für eine Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt spielen u. a. Alter und Qualifikation eine große Rolle. Daher werden Altersstruktur und Qualifikationsniveau von Erwerbslosen und Erwerbstätigen gegenübergestellt.

Ursachen und Hintergründe

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes von 1996 bis 2003 haben sich gegenläufige Entwicklungen am Arbeitsmarkt gezeigt. Bis 2001 hat die Erwerbstätigkeit zu- und die Erwerbslosigkeit abgenommen. Aufgrund eines weltweiten Wirtschaftsabschwungs und einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächeperiode in Deutschland (vgl. Sachverständigenrat 2003: 1) ist seitdem die Erwerbslosigkeit wieder gestiegen. Als Ursache wird vor allem auf die schwache Binnenkonjunktur mit zu geringer Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen verwiesen. Aber auch strukturelle Gründe wie die Höhe des Lohnniveaus und der Lohnnebenkosten werden angeführt.

¹¹⁾ Vgl. Glossar.

Mit der sinkenden Nachfrage nach Arbeitskräften und dem erneuten Anstieg der Erwerbslosenquoten ist die Erwerbslosigkeit als soziales Risiko für einen großen Teil der Bevölkerung gestiegen. Dieses Risiko ist allerdings ungleich verteilt. Einzelne Personengruppen sind von Erwerbslosigkeit besonders stark betroffen und haben auch geringere Aussichten auf (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hierzu zählen Jugendliche, ältere Personen, gering Qualifizierte sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Vor allem für Gruppen mit überproportional hohen Erwerbslosenquoten und Beschäftigungsrisiken droht die Gefahr einer Verfestigung der Erwerbslosigkeit, die sich u. a. in hohen Armutsrisikoquoten und langer Dauer der Erwerbslosigkeit ausdrückt.

Mit zunehmender Dauer der erfolglosen Arbeitssuche oder Vermittlungsbemühungen steigt der Druck auf Erwerbslose, schlechter bezahlte oder weniger qualifizierte Tätigkeiten anzunehmen. Die zunehmende Langzeiterwerbslosigkeit wird zu einem wachsenden Problem, weil die Aussicht, eine adäquate Beschäftigung zu finden, sinkt und gleichzeitig der Druck, berufliche Verschlechterungen in Kauf zu nehmen, steigt.

Begriffsbestimmung

Die Untersuchungen zur sozialen Lage von Erwerbslosen in diesem Sozialbericht basieren auf Auswertungen des Mikrozensus. Der Mikrozensus ist als Datenquelle für Analysen zur ökonomischen und sozialen Lage von Erwerbslosen besonders geeignet, da er als Haushaltserhebung mit großem Stichprobenumfang Auswertungen zu den Erwerbslosen sowohl nach sozio-demographischen Merkmalen der Personen wie auch im Haushaltskontext einschließlich der Auswertungen zur Einkommenslage dieser Haushalte erlaubt.

Die Definitionen von Erwerbslosigkeit im Mikrozensus und von Arbeitslosigkeit in der amtlichen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheiden sich. Dementsprechend weichen auch die Bestandszahlen der Erwerbslosen von der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen ab.

Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit gelten diejenigen als arbeitslos, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich beim Arbeitsamt persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Erwerbslose werden im Mikrozensus nach zwei Konzepten abgegrenzt. Unterschieden werden das Erwerbsspersonen-Konzept und das sog. „Labour-Force“-Konzept.

Das Erwerbspersonen-Konzept unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Erwerbslose sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind (Mikrozensus-Definition). Dabei spielt die Verfügbarkeit für eine Arbeitsstelle keine Rolle. Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, zählen nach diesem Konzept zu den Erwerbstätigen.

Das sog. „Labour-Force“-Konzept basiert auf den international geltenden Kriterien der ILO (International Labour Organisation). Als Erwerbslose gelten danach alle nicht erwerbstätigen Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die sich in den letzten drei Wochen vor der Berichtswoche bzw. in der Berichtswoche aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für eine Tätigkeit verfügbar sind (ILO-Definition).

Zur Gesamtdarstellung der ökonomischen Lage Erwerbsloser werden in die folgende Untersuchung zunächst die Erwerbslosen nach dem Erwerbspersonen-Konzept einbezogen. Im zweiten Teil über die sozio-demographischen Strukturmerkmale der Erwerbslosen und den Vergleich zu Erwerbstätigen wird auf die engere Definition nach dem Labour-Force-Konzept zurückgegriffen, das die Kriterien der aktiven Arbeitssuche und der kurzfristigen Verfügbarkeit einbezieht.

6.6.2 Umfang und Struktur

6.6.2.1 Entwicklung der Erwerbslosigkeit 1996 – 2003

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren 2003 insgesamt 866.000 Menschen in NRW erwerbslos. Gegenüber 1996 bedeutet dies einen Anstieg um rd. 210.000 Personen. Der Anteil der Frauen an den Erwerbslosen betrug 39,0 %.

Tab. 6.6.1 Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 1996 – 2003 nach Geschlecht*)							
Jahr	Erwerbslose						
	insgesamt	Männer	Frauen	darunter sofort verfügbar			
				zusammen		Männer	Frauen
	1 000			Erwerbslosenquote ¹⁾	1 000		
1996	655	408	246	571	7,3	360	211
1997	768	466	302	672	8,4	409	263
1998	744	443	300	645	8,1	388	257
1999	722	426	296	601	7,4	361	240
2000	618	364	254	522	6,5	312	210
2001	616	368	248	502	6,2	304	198
2002	714	436	278	604	7,4	375	229
2003	866	528	338	750	9,2	464	286

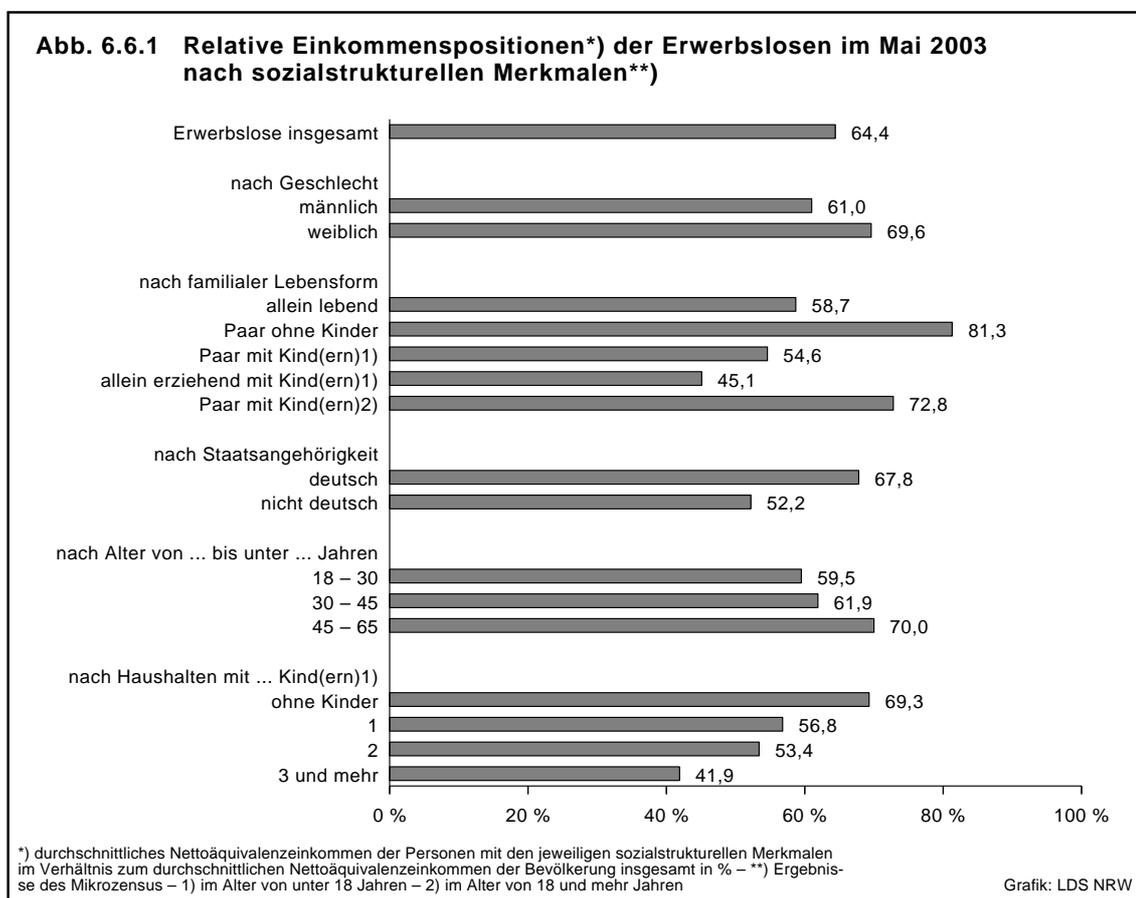
*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April des Jahres; 2000 und 2003 im Mai – 1) Zahl der sofort verfügbaren Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und sofort verfügbare Erwerbslose)

Zwischen 1997 und 2001 ging die Erwerbslosenzahl von 768.000 auf 616.000 zurück, in den beiden Folgejahren stieg sie in Folge eines wirtschaftlichen Abschwungs wieder deutlich an.

Entsprechend der Definition des Labour-Force-Konzeptes, das die Kriterien der aktiven Arbeitssuche und der sofortigen Verfügbarkeit einbezieht, waren im Jahre 2003 750.000 Personen erwerbslos. Der Anteil der sofort verfügbaren Erwerbslosen an allen Personen, die angegeben haben, arbeitslos bzw. arbeitssuchend zu sein, betrug 86,6 %. 116.000 Personen hatten angegeben, erwerbslos zu sein, standen aber aus gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Gründen wie Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme nicht innerhalb von zwei Wochen für eine Tätigkeit zur Verfügung. Die auf dem Labour-Force-Konzept basierende Erwerbslosenquote, also der Anteil der sofort verfügbaren Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und sofort verfügbare Erwerbslose), lag 2003 bei 9,2 %. Die Erwerbslosenquote der Männer lag mit 10,0 % höher als die der Frauen mit 8,1 %.

6.6.2.2 Relative Einkommensarmut

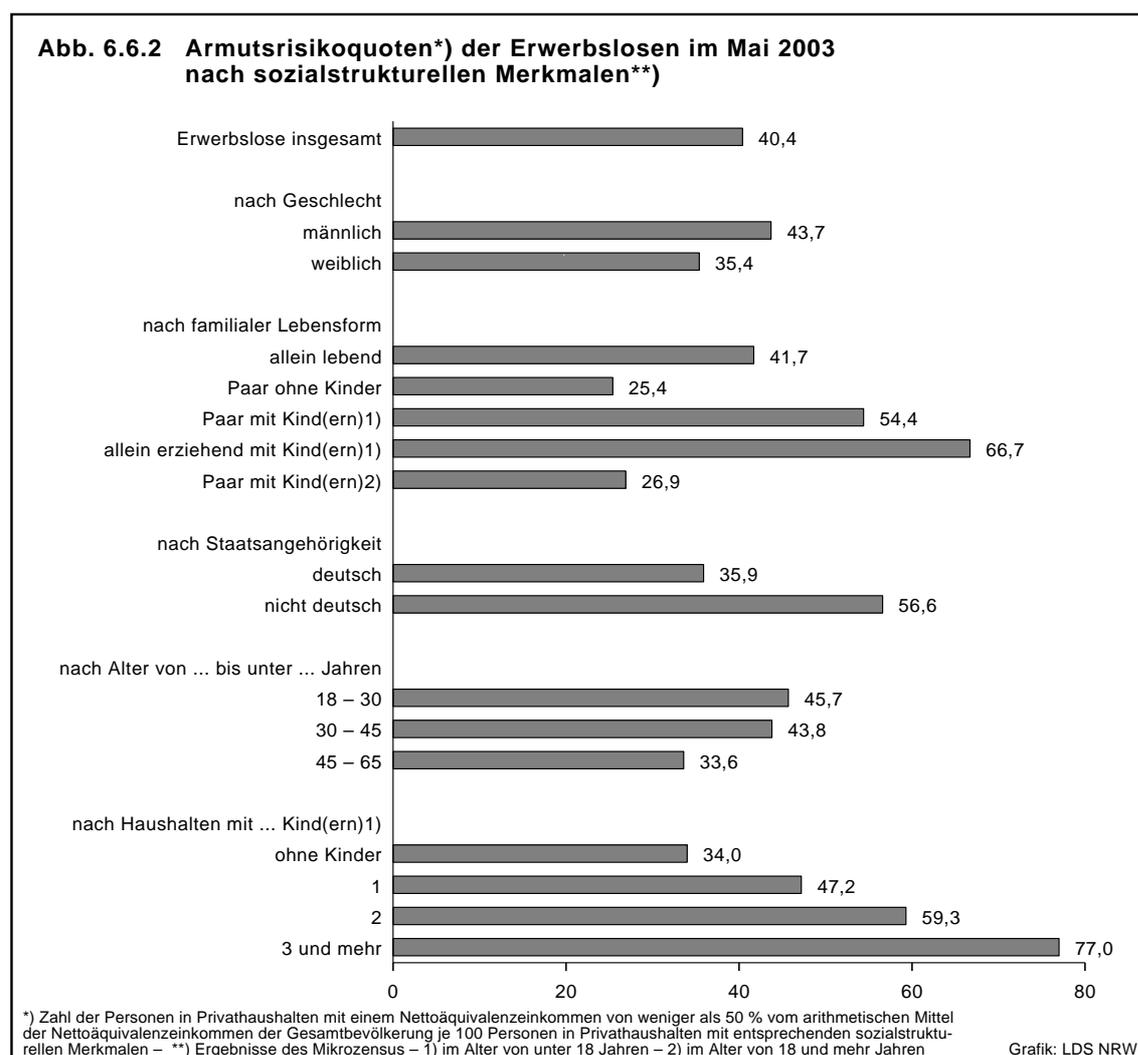
Zur Beschreibung der ökonomischen Lage aller Erwerbslosen werden deren relative Einkommensposition und Armutsrisikoquote nach verschiedenen sozio-demographischen Merkmalen untersucht.



Erwerbslose haben mit 64,4 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung eine insgesamt niedrige relative Einkommensposition. Auch bei dieser Personengruppe differiert die Einkommenslage in Abhängigkeit von persönlichen und familialen Merkmalen.

Haushalte mit Kindern leben in einer relativ schlechten Einkommensposition. Die ungünstigste Einkommenslage verzeichnen Personen in Erwerbslosen-Haushalten¹²⁾ mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen in Haushalten von erwerbslosen allein Erziehenden. Deren Einkommen beträgt weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens der Gesamtbevölkerung.

Die Höhe der Armutsrisikoquote beschreibt spiegelbildlich zur relativen Einkommensposition die besonderen Armutsrisiken innerhalb der Gruppe der Erwerbslosen. Die Armutsrisikoquote für alle Erwerbslosen liegt mit 40,4 überdurchschnittlich hoch. Mit dem Vorhandensein von Kindern und mit der Zahl der Kinder steigt die Armutsrisikoquote. Die höchsten Armutsrisikoquoten weisen erwerbslose allein Erziehende und Erwerbslosenhaushalte mit drei und mehr Kindern auf.



12) Erwerbslosen-Haushalte sind hier definiert als Haushalte mit mindestens einer erwerbslosen Person

Weitere Risikofaktoren für schlechte Einkommenslagen von Erwerbslosen sind Alter und Staatsangehörigkeit. Ausländische Erwerbslose haben eine deutlich niedrigere relative Einkommensposition und eine höhere Armutsrisikoquote als deutsche Erwerbslose. Je jünger Erwerbslose sind, desto höher ist die Armutsrisikoquote und desto niedriger die relative Einkommensposition.

Die Zahl der Erwerbslosenhaushalte mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren und deren Anteil an allen Lebensgemeinschaften zeigen, wie groß der Kreis der Haushalte ist, die von Erwerbslosigkeit und den damit verbundenen Armutsrisiken betroffen sind. Von den insgesamt 529.000 Haushalten mit erwerbsloser Bezugsperson hat ein Drittel (32,3 %) ein Kind oder mehrere Kinder im Alter von unter 18 Jahren.

Zahl der Kinder im Haushalt	Haushalte von Erwerbslosen	
	1 000	%
Kind(er) im Alter von unter 18 Jahren		
1	83	15,7
2	54	10,2
3 und mehr	34	6,4
Kind(er) im Alter von 18 und mehr Jahren	36	6,8
Kein Kind	321	60,8
Insgesamt	529	100

*) definiert über die erwerbslose Haushaltsbezugsperson – **) unabhängig von der Verfügbarkeit (Mikrozensus-Definition) – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Eine differenzierte Betrachtung der Paargemeinschaften nach dem Erwerbstyp gibt Aufschluss darüber, wie häufig eine Partnerin bzw. ein Partner oder beide erwerbslos sind und wie oft noch jemand erwerbstätig ist. Dazu werden nur Angaben von Paaren, deren Bezugsperson im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren war, ausgewertet, die im Falle der Erwerbslosigkeit dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung steht.

Erwerbstyp	Paargemeinschaften	
	1 000	%
Beide erwerbstätig	1 856	50,3
Erwerbstätig und erwerbslos ¹⁾	241	6,5
Erwerbslos ¹⁾ und Nichterwerbsperson	129	3,5
Beide erwerbslos ¹⁾	46	1,2
Übrige	1 416	38,4
Insgesamt	3 689	100

*) definiert über die Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) unabhängig von der Verfügbarkeit (Mikrozensus-Definition)

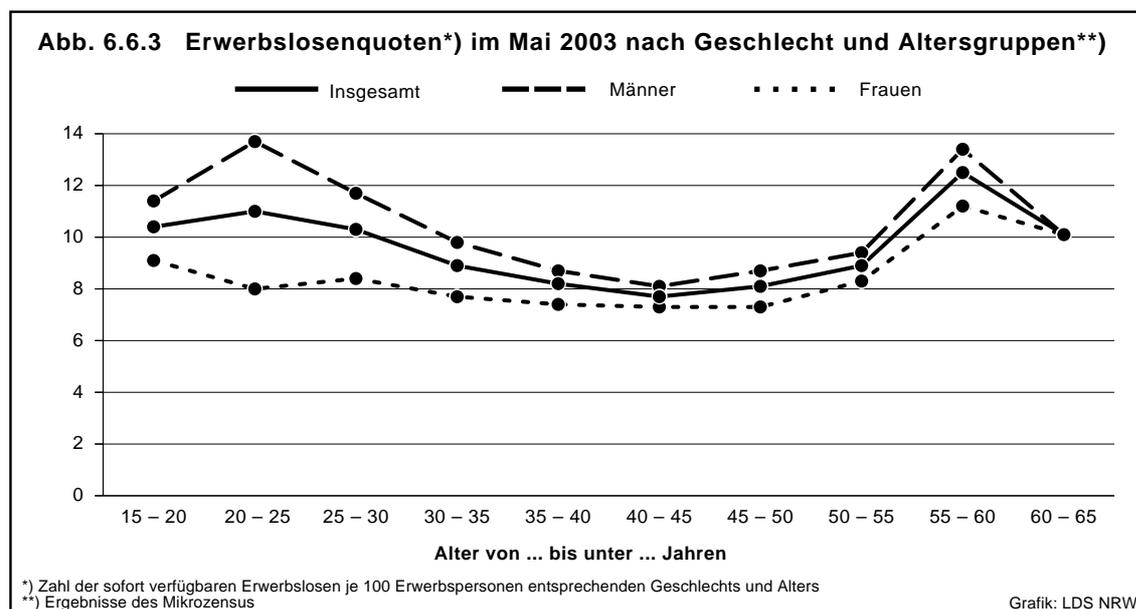
In 416.000 Paargemeinschaften ist mindestens eine Partnerin oder ein Partner erwerbslos, darunter sind in 46.000 Fällen beide erwerbslos. Damit war mehr als jedes zehnte Paar (11,2 %) von Erwerbslosigkeit in unterschiedlichem Umfang betroffen.

6.6.2.3 Risikofaktoren der Erwerbslosigkeit:

Alter und Qualifikation der Arbeitsuchenden, Dauer der Arbeitsuche

Erwerbslose nach Alter

Die altersspezifischen Erwerbslosenquoten zeigen, dass jüngere und ältere Menschen wesentlich häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind als Personen mittleren Alters. 2003 waren von den 20- bis unter 25-Jährigen 11,0 % erwerbslos. Diese hohe Erwerbslosenquote ist vor allem auf den mit 13,7 % überdurchschnittlich hohen Anteil erwerbsloser Männer in dieser Altersgruppe zurückzuführen. Die Erwerbslosenquote der Frauen in dieser Altersgruppe liegt mit 8,0 % relativ niedrig. Die insgesamt hohe Erwerbslosenquote jüngerer Menschen ist ein Hinweis auf die Probleme, nach Abschluss der schulischen oder beruflichen Ausbildung einen Arbeitsplatz zu finden.



In der Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen liegt die Erwerbslosenquote mit 12,5 % ebenfalls sehr hoch. In dieser Altersgruppe sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede allerdings wesentlich geringer als bei den Jugendlichen. Die Erwerbslosenquote der Männer im Alter von 55 bis unter 60 Jahren beträgt 13,4 %, die der Frauen 11,2 %. Die mit 10,1 % niedrigere Erwerbslosenquote bei den 60- bis unter 65-Jährigen ist mit dem häufigen Übergang in den – vorzeitigen – Ruhestand zu erklären.

Dauer der Arbeitssuche

Eine besondere Problemgruppe stellen die Langzeiterwerbslosen dar. Je länger eine Phase der Erwerbslosigkeit dauert, desto schlechter sind die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden. Damit sinken auch die Aussichten auf eine Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes aus Erwerbseinkommen.

Die Dauer der Erwerbslosigkeit gilt daher als Indikator für die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt. Die sozio-demographischen Daten der Langzeiterwerbslosen sollen Hinweise auf mögliche Probleme der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geben.

Wegen der besonderen Problemlage dieser Personengruppe ist „Langzeitarbeitslosigkeit“ auch einer der Laeken-Indikatoren. Danach gelten Erwerbslose, die sich länger als ein Jahr vergeblich um Arbeit bemühen, als Langzeiterwerbslose, bei mehr als zwei Jahren als Extrem-Langzeiterwerbslose¹³⁾.

Von den sofort für den Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbslosen im Jahre 2003 waren 46,3 % länger als ein Jahr arbeitssuchend. Mehr als ein Viertel (26,6 %) zählte sogar zu den extrem Langzeiterwerbslosen. Somit ist fast die Hälfte der Erwerbslosen, die sofort eine Arbeit aufnehmen könnten, schon länger als ein Jahr vergeblich auf Arbeitssuche.

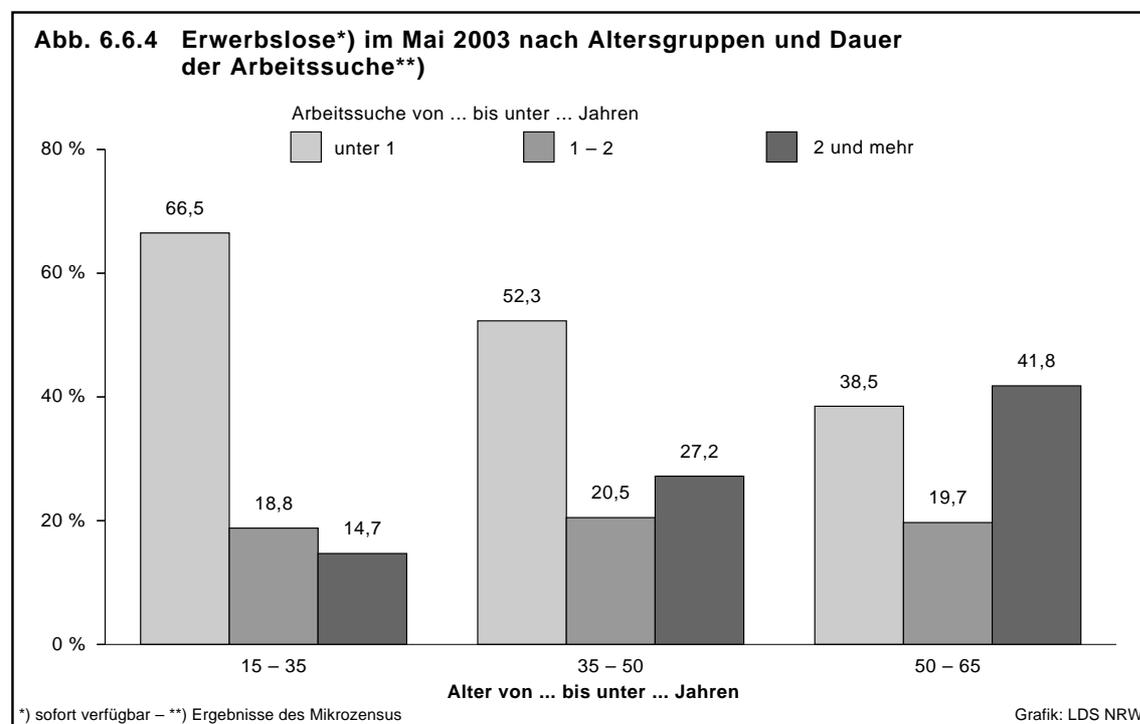
Tab. 6.6.4 Erwerbslose*) im Mai 2003 nach Geschlecht und Dauer der Arbeitssuche**)						
Geschlecht	Erwerbslose					
	insgesamt	davon von ... bis unter ... Monate auf Arbeitssuche				
		unter 3	3 – 6	6 – 12	12 – 24	24 und mehr
%						
Insgesamt	100	17,4	15,9	20,4	19,7	26,6
männlich	100	16,8	15,2	19,6	20,1	28,3
weiblich	100	18,5	16,9	21,7	18,9	24,0

*) sofort verfügbare Erwerbslose (ILO-Definition) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Zwischen den Geschlechtern bestehen hinsichtlich der Dauer der Arbeitssuche nur geringe Unterschiede. 18,5 % der erwerbslosen Frauen sind weniger als 3 Monate erwerbslos, von den erwerbslosen Männern sind dies 16,8 %. Männer sind mit 48,4 % zu einem höheren Anteil länger als 1 Jahr erwerbslos als Frauen, von denen 42,9 % seit mehr als einem Jahr eine neue Arbeitsstelle suchen.

13) Die Angabe der Dauer der Erwerbslosigkeit bezieht sich auf die bisherige Dauer bis zur Berichtswoche, nicht auf abgeschlossene Perioden. Langzeiterwerbslose sind also Personen, die in der Berichtswoche bereits länger als ein Jahr Arbeit suchen.

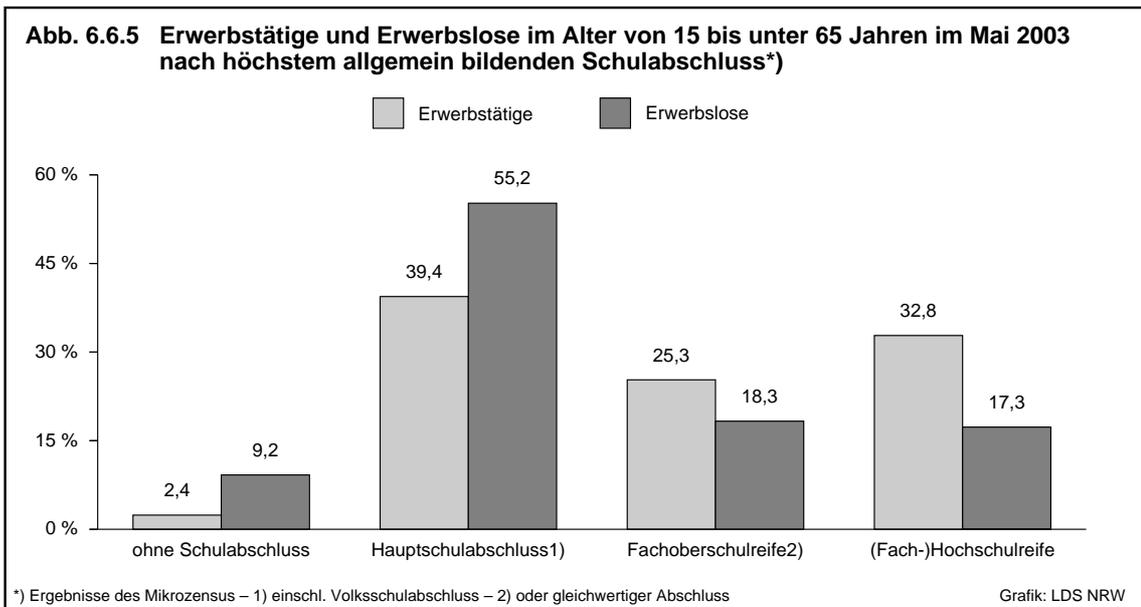
Die nach Altersgruppen differenzierte Analyse der Dauer der Erwerbslosigkeit zeigt, dass ältere Personen am stärksten von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen sind. Von den unter 35-jährigen Erwerbslosen sind zwei Drittel weniger als ein Jahr erwerbslos. Die Quote der Langzeiterwerbslosen liegt in dieser Altersgruppe bei 33,5 %, die der extrem Langzeiterwerbslosen bei knapp 15 %.



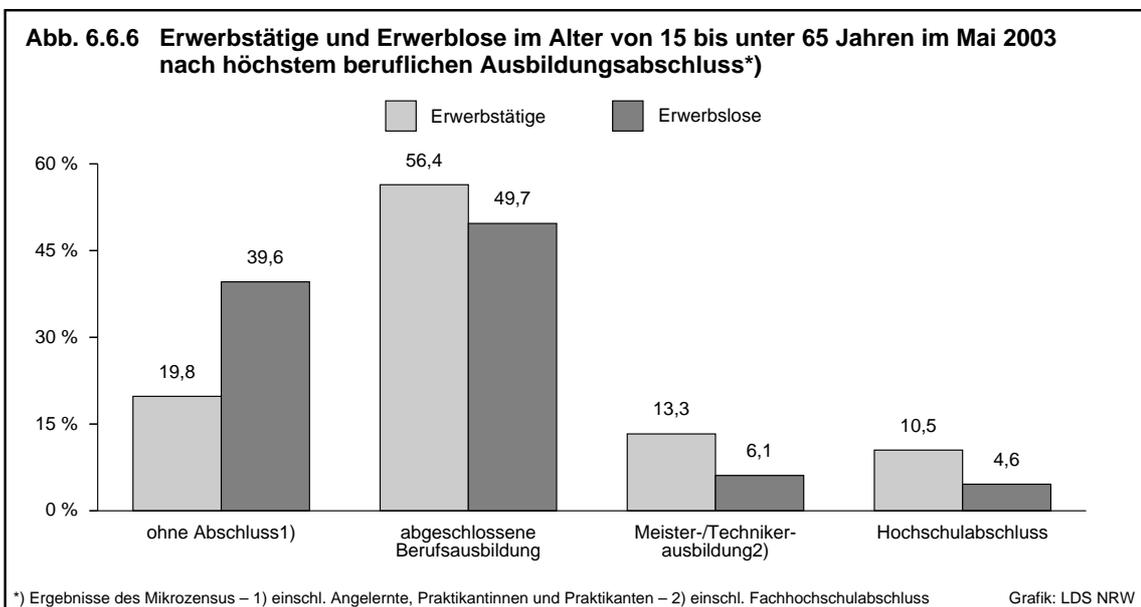
Die älteren Erwerbslosen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren sind überwiegend langzeiterwerbslos. 61,5 % von ihnen sind bereits länger als ein Jahr auf Arbeitssuche. Der Anteil der Extrem-Langzeiterwerbslosen, die also bereits länger als zwei Jahre Arbeit suchen, liegt in dieser Altersgruppe bei 41,8 %.

Qualifikation der Erwerbslosen

Das Qualifikationsniveau der Erwerbslosen ist einer der Einflussfaktoren, die eine erfolgreiche Arbeitssuche begünstigen oder erschweren können. Ein Vergleich der erreichten allgemeinen Bildungsabschlüsse zeigt, dass Erwerbslose im Durchschnitt sehr viel häufiger keinen Schulabschluss vorzuweisen haben. Mit 9,2 % liegt deren Anteil fast viermal so hoch wie bei den Erwerbstätigen. Die Verteilung der Schulabschlüsse zeigt das vergleichsweise niedrigere durchschnittliche Bildungsniveau der Erwerbslosen. Mehr als die Hälfte (55,2 %) von ihnen verfügt über einen Hauptschulabschluss, aber nur etwas mehr als ein Drittel (35,6 %) über die Fachoberschul- oder (Fach-)Hochschulreife. Bei den Erwerbstätigen ist dieses Verhältnis umgekehrt: 39,4 % verfügen über den Hauptschulabschluss und 58,1 % über die Fachoberschul- oder (Fach-)Hochschulreife.



Ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich der beruflichen Abschlüsse. Fast 40 % der Erwerbslosen haben keinen beruflichen Abschluss oder nur ein Praktikum bzw. eine Anlernausbildung vorzuweisen, doppelt so viel wie bei den Erwerbstätigen. Nur knapp 50 % der Erwerbslosen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss hat jede zehnte erwerbslose Person erworben, von den Erwerbstätigen jeder vierte.



Diese Vergleiche der Qualifikationsprofile zeigen, dass Erwerbslose eine deutlich ungünstigere schulische und berufliche Qualifikationsstruktur aufweisen als die Vergleichsgruppe der Erwerbstätigen.

6.6.3 Aspekte der Lebenssituation

Die spezifische Lebenssituation von Erwerbslosen ist im Wesentlichen von zwei Problemfeldern gekennzeichnet. Zum einen ist die Phase der Erwerbslosigkeit in der Regel mit materiellen Einbußen verbunden. Andererseits bedeutet der Verlust der Erwerbstätigkeit eine grundlegende Änderung des Lebensalltags der betroffenen Menschen.

Das verfügbare Einkommen ist nicht nur Grundlage der materiellen Bedürfnisbefriedigung, sondern es hat auch einen Einfluss auf die Möglichkeiten der Teilhabe am sozialen Leben insgesamt. Eine Beschneidung der finanziellen Möglichkeiten bedeutet für den Großteil der Betroffenen eine Einschränkung ihres gewohnten Lebensstandards und kann zu einer empfindlichen Verringerung der empfundenen Lebensqualität führen.

Darüber hinaus besitzt Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft einen zentralen Stellenwert für die Lebensgestaltung und Identitätsentwicklung.

Mit dem Eintritt der Erwerbslosigkeit geht eine tiefgreifende Änderung des Alltags der betroffenen Personen einher. Wesentliche Aspekte sind dabei der Wegfall der gewohnten Zeitstruktur und die durch den Arbeitsplatzverlust plötzlich zur Verfügung stehende unausgefüllte Zeit. Überdies sind soziale Kontakte und Integration in gesellschaftliche Zusammenhänge in nicht unerheblichem Maße über den Arbeitsplatz bestimmt. Das Berufsleben ist ein wichtiger Lebensbereich, der die Möglichkeit des Erfahrens von sozialer Anerkennung und Wertschätzung bietet. Der Ausschluss aus der Arbeitsgesellschaft und die unfreiwillige Untätigkeit können eine Beeinträchtigung der sozialen Kontakte und des Selbstwertgefühls nach sich ziehen und große psychische und physische Belastungen zur Folge haben.

Der Verlust des Arbeitsplatzes und andauernde Arbeitslosigkeit können zudem gesundheitsbezogenes Verhalten negativ beeinflussen und zur Entstehung bzw. Verstärkung gesundheitlicher Probleme führen. Der Bundes-Gesundheitssurvey von 1998 belegt, dass arbeitslose Menschen – insbesondere bei länger andauernder Arbeitslosigkeit – eher gesundheitliche Einschränkungen aufweisen als Erwerbstätige. Zudem schätzen Arbeitslose ihren allgemeinen Gesundheitszustand schlechter ein als Erwerbstätige und zeigen auch in den meisten Lebensbereichen eine geringere Zufriedenheit (vgl. Grobe; Schwartz 2003: 8ff.).

Soziale und gesundheitliche Einschränkungen sind eng mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verknüpft. Je länger sie andauert, desto stärker werden die Probleme und desto größer die Belastung der Betroffenen.

6.7 Ausländerinnen und Ausländer

6.7.1 Bedeutung, Hintergründe, Begriffsbestimmung

Gesellschaftspolitische Bedeutung

Wirtschaft und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen sind seit langem von Zuwanderung geprägt. Die Integration der knapp 2 Millionen in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Dabei hat sich der Integrationsbegriff in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Integration wird nicht mehr überwiegend als Anpassung an vorgegebene kulturelle Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft verstanden. Die Zuwanderung hat auch die Aufnahmegesellschaft verändert – sie ist pluraler und multikultureller geworden.

Integration muss vielmehr wesentlich an der Arbeitsmarktpositionierung der Zugewanderten und den Bildungschancen ihrer Kinder gemessen werden. Vorliegende Untersuchungen weisen auf die gerade hierbei noch bestehenden Probleme hin. Ausländerinnen und Ausländer weisen hohe Arbeitslosenquoten und relativ niedrige Einkommen auf (MGSFF 2004: 17), junge Menschen aus Zuwandererfamilien erreichen seltener einen Ausbildungsabschluss (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2000).

Ursachen und Hintergründe

Zwei Drittel der in NRW lebenden Ausländerinnen und Ausländer stammen aus einem der ehemaligen Anwerbestaaten Italien, Griechenland, Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Spanien und Portugal. Die Zuwanderung aus diesen Ländern hat ihren Ursprung in den Anwerbeverträgen, die zwischen 1955 (Italien) und 1968 (Jugoslawien) geschlossen wurden. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte sollte lediglich zur Überbrückung des Arbeitskräftemangels insbesondere in der Schwerindustrie und der industriellen Massenfertigung dienen. Doch spätestens mit dem Anwerbestopp von 1973 wurde deutlich, dass ausländische Arbeitskräfte nicht einfach durch deutsche substituiert werden konnten. Es begann eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus, die sich bereits durch einen schon vor 1973 zunehmenden Familiennachzug abzeichnete.

Die Form der Anwerbung prägte die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland nachhaltig. Der spezifische Arbeitskräftebedarf führte dazu, dass vor allem Arbeitskräfte mit durchschnittlich niedrigem Qualifikationsniveau nach Deutschland kamen. Sie gliederten sich am unteren Ende der Arbeitsmarkthierarchie ein und waren zu großen Teilen als un- und angelernte Arbeitskräfte tätig. Aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus dieser Arbeitskräfte investierten die Firmen kaum in deren betriebliche Aus- und Weiterbildung.

In den 1980er und 90er-Jahren waren ausländische Arbeitskräfte in besonderem Maße vom Beschäftigungsrückgang im Industriebereich, der Verlagerung arbeitsintensiver Produktionsabläufe in so genannte Billiglohnländer und der Ersetzung manueller Arbeit durch Automatisierung betroffen. Die Folge war eine steigende Arbeitslosenquote ausländischer Erwerbsspersonen, insbesondere in den 1990er-Jahren. Entsprechend dieser vergleichsweise ungünstigen Voraussetzungen blieb die berufliche Mobilität der ersten Generation von Immigrantinnen und Immigranten aus den Anwerbeländern äußerst begrenzt.

Begriffsbestimmung

Als Ausländerinnen und Ausländer gelten alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Mit diesem Begriff wird allerdings nur ein Teil der Bevölkerung abgebildet, die über die Bundesgrenzen zugewandert ist. Eine weitere bedeutende Gruppe mit Migrationshintergrund sind Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen. Da diese jedoch einen deutschen Pass haben, werden sie im Rahmen der betrachteten Statistiken nicht erfasst. Auch der Teil der ausländischen Bevölkerung, der mittlerweile die Einbürgerung vollzogen hat, kann hier nicht abgebildet werden. Die folgenden Daten beziehen sich daher auf Ausländerinnen und Ausländer und nicht auf die zahlenmäßig größere Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Integrationsbilanz dann günstiger ausfiele, wenn auch die eingebürgerten ehemaligen Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigt würden. Denn es sind wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge gerade die gut ausgebildeten Zuwanderer/-innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und damit aus der statistischen Gruppe der Ausländer/-innen herausfallen (Salentin; Wilkening 2003).

6.7.2 Umfang und Struktur

6.7.2.1 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung

Seit Beginn der Anwerbung bis Ende der 1990er-Jahre ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung – abgesehen von kurzen Phasen konjunkturell bedingten Rückgangs – beständig gestiegen. 1980 lebten bereits 1,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW. Der vorläufige Höhepunkt wurde 1996 erreicht. Damals lebten 2,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW; dies entsprach 11,5 % der Bevölkerung.

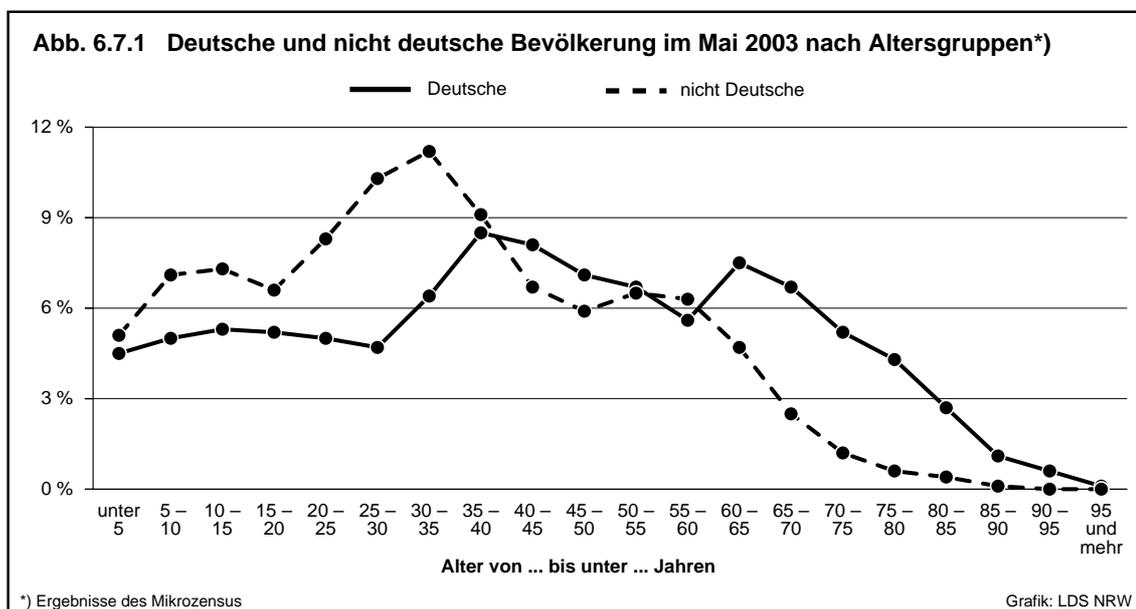
Seit 1996 ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung rückläufig. Im Jahr 2003 lebten 1.965.000 Ausländerinnen und Ausländer in NRW; dies entspricht 10,9 % der Bevölkerung. Damit liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer höher als im Bundesgebiet, in dem 8,9 % der Bevölkerung keinen deutschen Pass haben.

Jahr	Ausländerinnen und Ausländer in			
	Nordrhein–Westfalen		Deutschland	
	1 000	% ¹⁾	1 000	% ¹⁾
1996	2 057	11,5	7 492	9,1
1998	2 041	11,4	7 309	8,9
2000	1 998	11,1	7 268	8,8
2002	1 980	11,0	7 348	8,9
2003	1 965	10,9	7 348	8,9

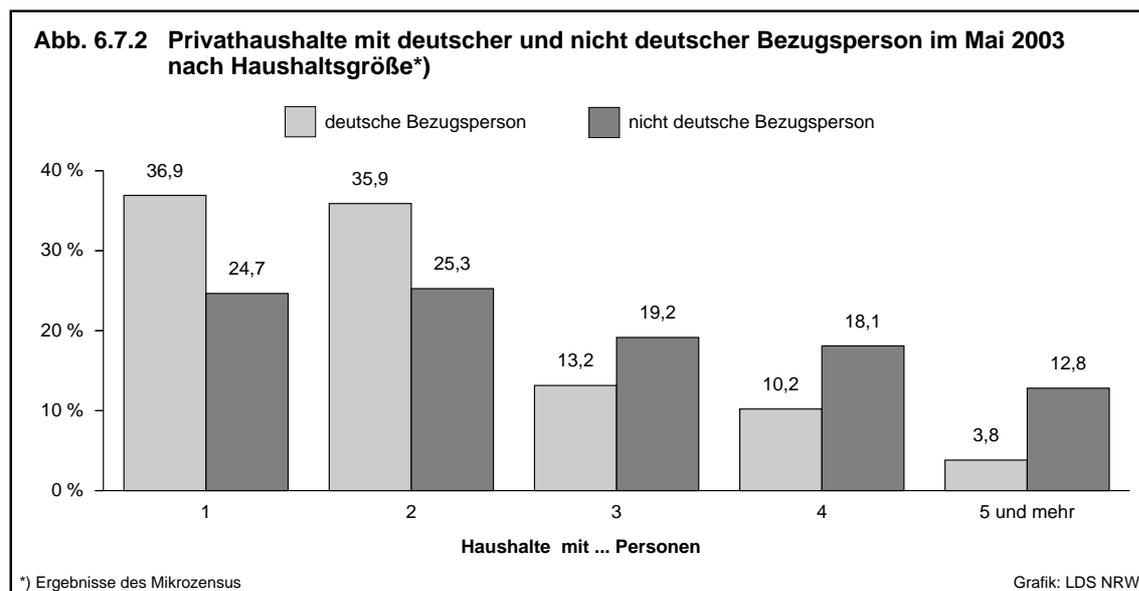
*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung am Jahresende – 1) Anteil an der Bevölkerung insgesamt

6.7.2.2 Altersstruktur und Haushaltsgröße

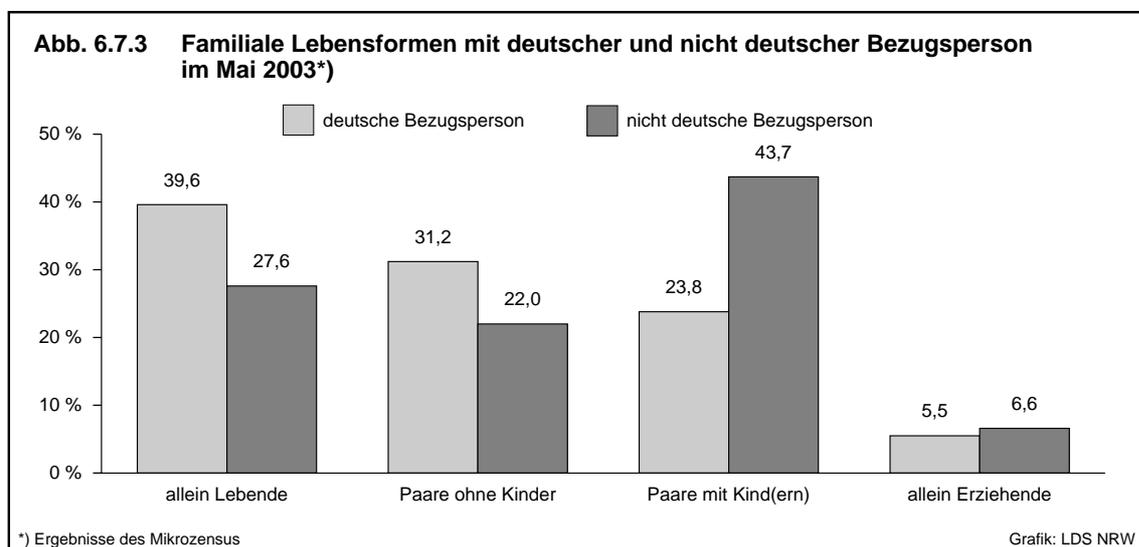
Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die deutsche. Da in der Vergangenheit überwiegend ausländische Staatsangehörige im erwerbsfähigen Alter nach NRW kamen und im Zuge der Familienzusammenführungen meist jüngere Personen und Kinder zuzogen, ist der Anteil der über 60-Jährigen deutlich unter dem entsprechenden Anteil der deutschen Bevölkerung. Bei den Altersgruppen von 25 bis unter 35 Jahren ist die ausländische Bevölkerung überproportional vertreten. Da Migration meist in jungen Jahren erfolgt, profitiert diese Altersgruppe besonders von Zuwanderung. Mittlerweile hat auch die zweite Generation diese Altersgruppe erreicht. Die hohe Präsenz in dieser Altersklasse führt dazu, dass die ausländische Bevölkerung auch in der Altersgruppierung der Kinder überproportional vertreten ist.



Die unterschiedliche Altersstruktur lässt auch erwarten, dass sich deutsche und ausländische Haushalte nach der Haushaltsgröße unterscheiden. Von den deutschen Haushalten sind wesentlich mehr (36,9 %) 1-Personen-Haushalte als dies bei ausländischen Haushalten der Fall ist (24,7 %). Ähnliches zeigt sich bei 2-Personen-Haushalten. Bedingt durch die höhere Repräsentanz in den oberen Altersstufen leben Deutsche häufiger allein oder mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammen. Bei den größeren Haushalten, d. h. überwiegend Haushalten mit Kindern, sind ausländische Haushalte überproportional vertreten. 12,8 % der ausländischen Bevölkerung leben in Haushalten mit 5 und mehr Personen, von den deutschen Haushalten sind es lediglich 3,8 %.



Wird nach familialer Lebensform differenziert, so fällt auf, dass ausländische Bezugspersonen wesentlich öfter in Paargemeinschaften mit Kindern leben als Deutsche. Dies trifft auf 43,7 % der ausländischen, aber nur 23,8 % der deutschen Familien zu. Deutsche Bezugspersonen leben dagegen deutlich öfter allein und in Paargemeinschaften ohne Kinder. Während 39,6 % der deutschen Bezugspersonen allein leben, sind es nur 27,6 % der ausländischen.

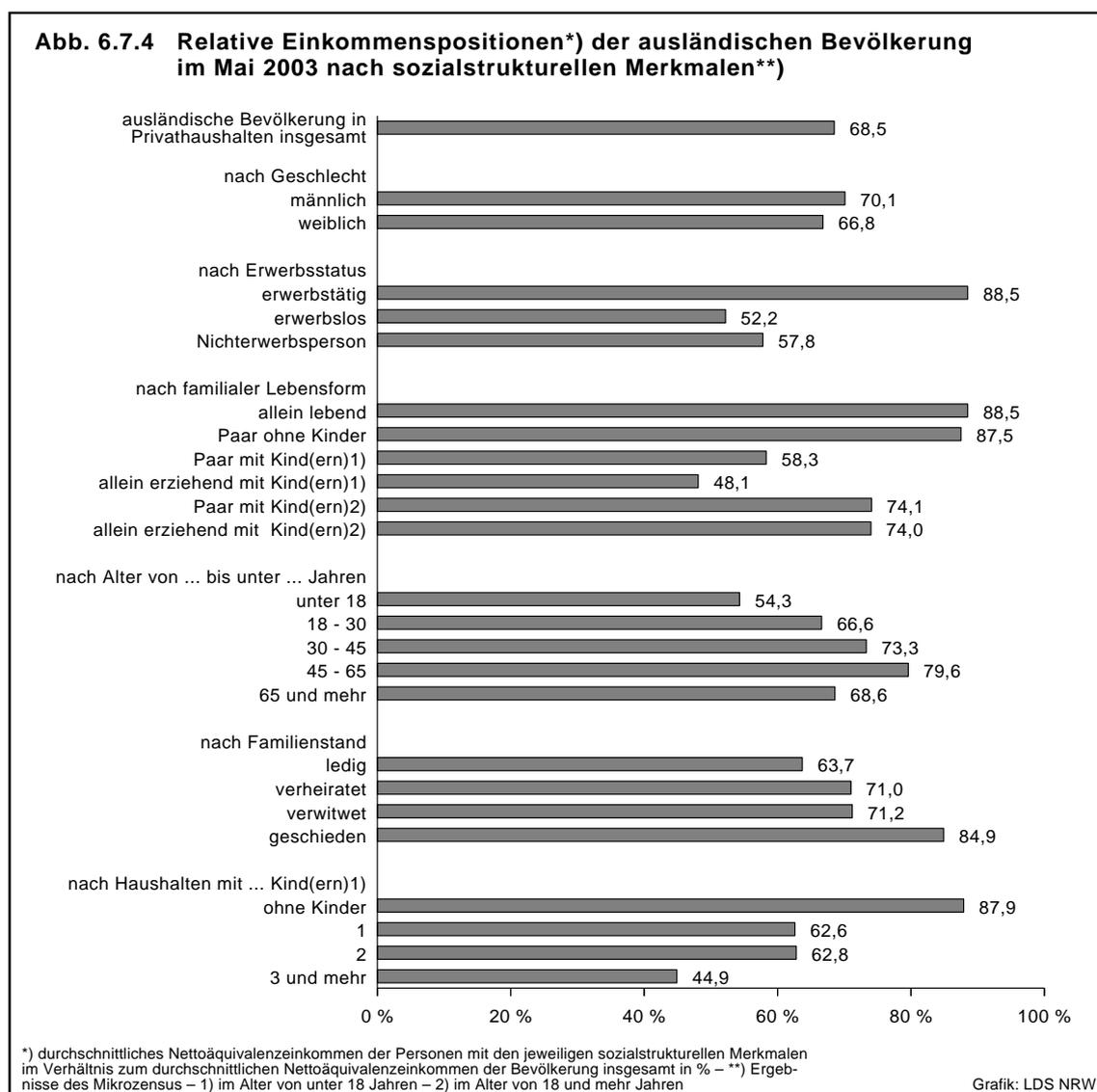


6.7.2.3 Relative Einkommensarmut

Im Folgenden wird zunächst die Einkommenssituation von ausländischen Personen im Vergleich zu den Einkommen insgesamt betrachtet. Dabei wird das Nettoäquivalenzeinkommen der jeweiligen hier betrachteten Gruppen in das Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen gesetzt. Letzteres entspricht dann dem Wert 100.

Insgesamt erzielen Ausländerinnen und Ausländer ein Nettoäquivalenzeinkommen, das etwas mehr als zwei Dritteln des Durchschnittseinkommens entspricht. Für ausländische Männer stellt sich die Situation etwas günstiger dar. Sie erzielen 70,1 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, während es bei Frauen 66,8 % sind.

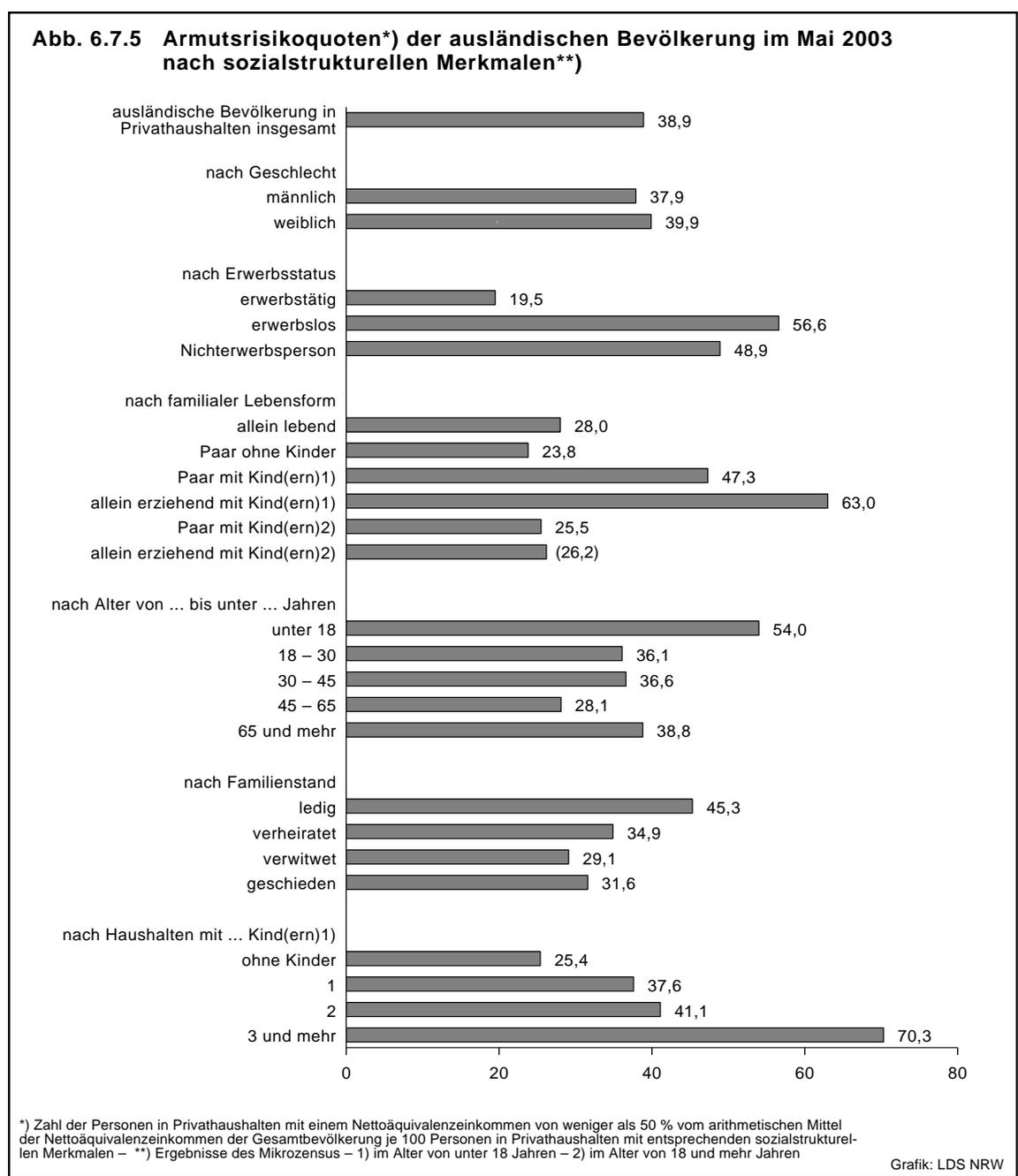
Besonders prekär ist die Einkommenssituation von Nichterwerbspersonen, allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren und Personen, die in Haushalten mit



drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren leben. Diese Gruppen hatten jeweils weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung.

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Einkommen kann davon ausgegangen werden, dass bei der ausländischen Bevölkerung eine überproportionale Betroffenheit von Armut gegeben ist. Diese Annahme bestätigt sich, wobei das Armutsrisiko auffallend hoch ist. Insgesamt liegen 38,9 % aller Ausländerinnen und Ausländer unterhalb der Armutsrisikoschwelle, während die Armutsrisikoquote insgesamt nur bei 14,8 % liegt.

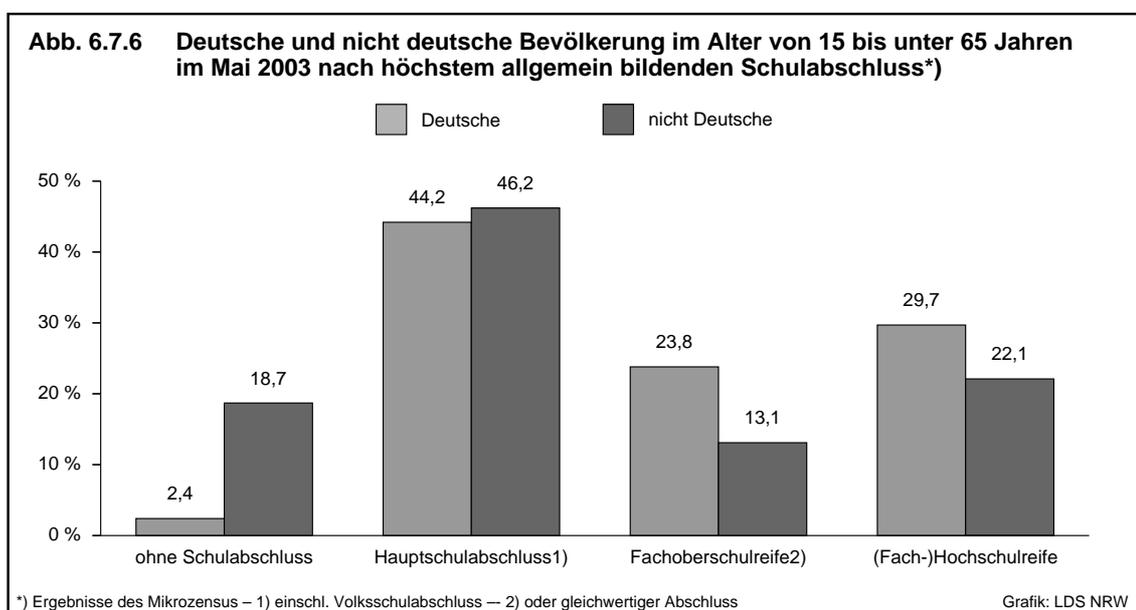
Selbst von den ausländischen Erwerbstätigen war noch nahezu jede(r) fünfte arm. Bei den Erwerbslosen lag die Armutsrisikoquote bei 56,4 % und auch von den Nichterwerbspersonen war nahezu jede(r) zweite arm.



Nach Lebensform, Alter, Familienstand und Zahl der Kinder zeigen sich wiederum deutliche Unterschiede in der Betroffenheit von Armut. Ausländerinnen und Ausländer mit 3 und mehr Kindern wiesen insgesamt die höchste Betroffenheit von Armut auf; 70,3 % dieser Gruppe lagen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Auch allein Erziehende mit Kindern unter 18 Jahren sind in hohem Maße von Armut betroffen, von ihnen liegen 63,0 % unterhalb der Armutsrisikoschwelle.

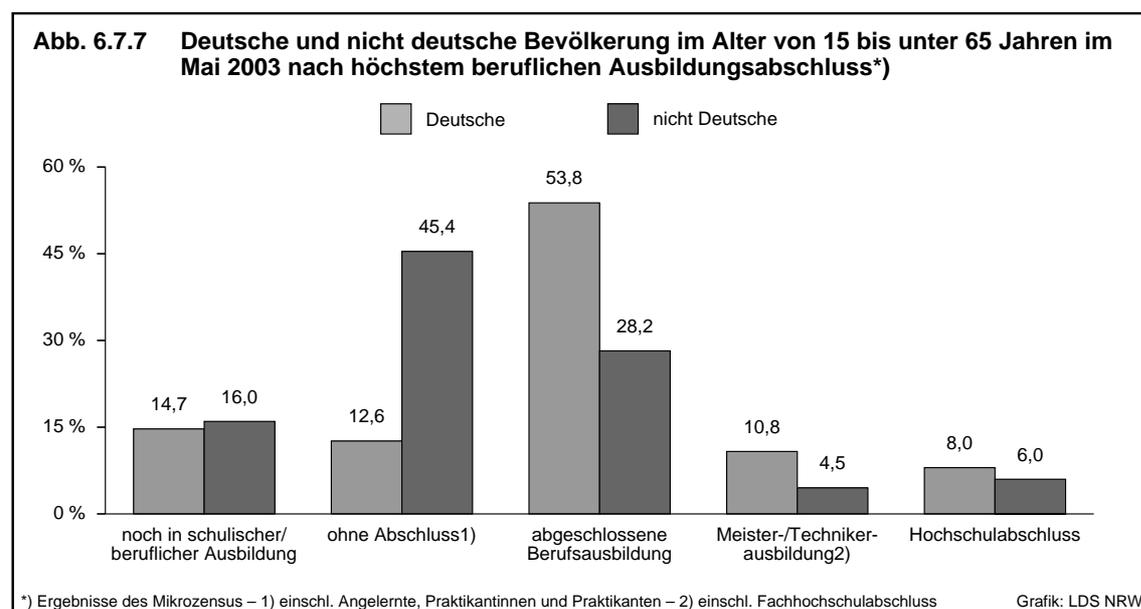
6.7.2.4 Qualifikation, Erwerbssituation, Lebensunterhalt

Qualifikation ist eine zentrale Ressource für die Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei lässt sich erkennen, dass die ausländische Bevölkerung überproportional oft über keinen Schulabschluss verfügt und bei den mittleren und höheren Abschlüssen unterrepräsentiert ist. Ohne Abschluss sind 18,7 % der Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu 2,4 % der Deutschen. Fach- oder Hochschulreife haben 29,7 % der Deutschen und 22,1 % der ausländischen Bevölkerung. Der Anteil von 22,1 % mit Hochschulreife erscheint noch relativ günstig, da hier der Durchschnitt über alle Ausländerinnen und Ausländer genommen wird. Darunter sind auch Zugewanderte aus Industrieländern mit hohem Bildungsniveau. Würden nur Ausländerinnen und Ausländer aus Anwerbeländern betrachtet oder nur Türkinnen und Türken, dann würde dieses Bild deutlich ungünstiger ausfallen.



Bei Betrachtung der beruflichen Bildung sind die Differenzen zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung noch deutlicher ausgeprägt als bei der schulischen Bildung. Während 12,6 % der deutschen Bevölkerung über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügen, waren es bei der ausländischen 45,4 %. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 53,8 % der Deutschen und 28,2 % der Auslän-

derinnen und Ausländer. Auch bezogen auf die berufliche Ausbildung gilt, dass sich für einzelne Zuwanderergruppen ein deutlich ungünstigeres Bild ergibt.



Insgesamt liegen die Erwerbsquoten der ausländischen Bevölkerung, d. h. der Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, unter denen von Deutschen. 1996 lag die Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung bei 60,1 %. Im Jahr 2003 war sie mit 61,9 % geringfügig höher. Bei der deutschen Bevölkerung war, ausgehend von einem höheren Niveau (66,6 %), ein stärkerer Anstieg auf 70,8 % zu verzeichnen.

Bei Männern waren die Unterschiede in der Erwerbsquote sowohl im Zeitverlauf als auch zwischen ausländischen und deutschen Männern eher gering. Sie erreichte 2003 bei deutschen Männern 79,0 % und bei ausländischen 76,4 %. Anders dagegen bei

Tab. 6.7.2 Erwerbsquoten*) der Bevölkerung 1996 – 2003 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit)**

Staatsangehörigkeit	Erwerbsquoten							
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Insgesamt								
Deutsch	66,6	67,8	68,0	69,1	69,1	69,8	70,3	70,8
Nicht deutsch	60,1	61,0	60,7	61,7	61,4	62,2	61,9	61,9
Männer								
Deutsch	78,3	79,0	78,9	79,2	78,5	78,7	79,0	79,0
Nicht deutsch	76,0	77,0	77,0	77,7	76,7	77,1	77,1	76,4
Frauen								
Deutsch	54,9	56,6	57,0	59,0	59,7	60,9	61,6	62,7
Nicht deutsch	41,4	42,3	42,2	43,4	44,1	45,6	45,2	46,1

*) Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Geschlechts und Staatsangehörigkeit – **) Ergebnisse des Mikrozensus (jeweils im April des Jahres, 2000 und 2003 im Mai)

Frauen. Hier ist zwischen 1996 und 2003 sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Frauen die Erwerbsquote angestiegen. Allerdings sind dabei die Unterschiede in der Erwerbsquote von ausländischen und deutschen Frauen sogar noch etwas größer geworden. Im Jahr 2003 lag die Erwerbsquote ausländischer Frauen bei 46,1 % im Vergleich zu 62,7 % bei deutschen Frauen.

Die soziale Lage von Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich je nach Migrationsgrund und Aufenthaltsstatus. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, werden Ausländerinnen und Ausländer nach Gruppen von Herkunftsländern unterschieden. Daher wird im Folgenden nach den ehemaligen Anwerbeländern, EU-Zugehörigkeit und sonstigen Herkunftsländern unterschieden und der Erwerbsstatus sowie der überwiegende Lebensunterhalt der ausgewählten Zuwanderergruppen im Vergleich zu Deutschen dargestellt.

Zwei Drittel der in NRW lebenden Ausländerinnen und Ausländer stammen aus einem der ehemaligen Anwerbeländer (Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal), weitere 8,0 % stammen aus einem EU-15-Land (ohne Anwerbeländer). Die verbleibenden 26,0 % entfallen auf sonstige Staaten.

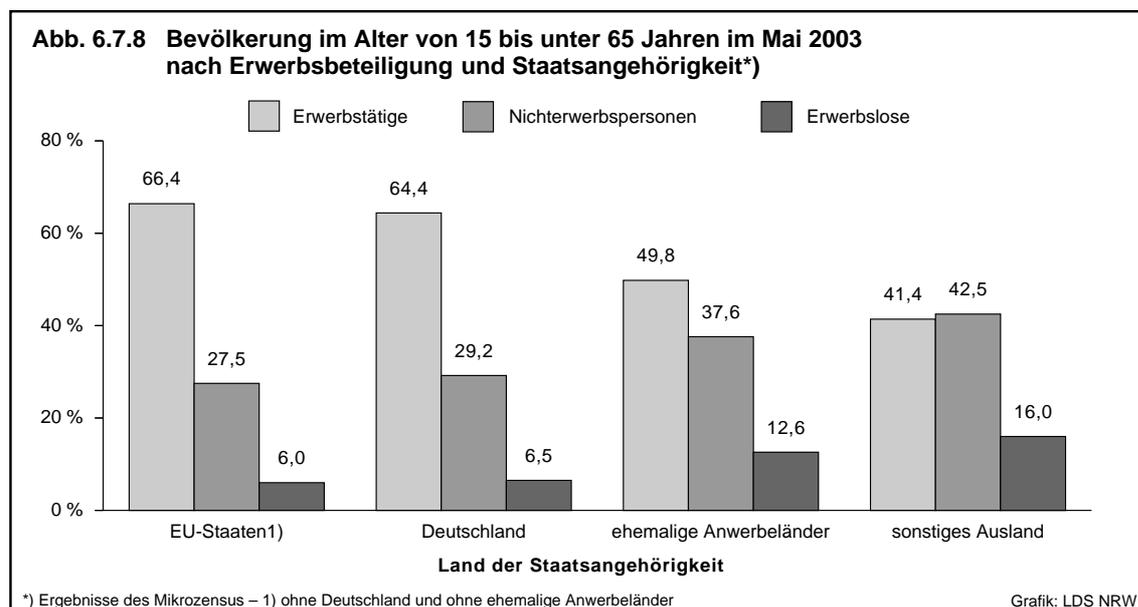
Tab. 6.7.3 Ausländische Bevölkerung im Mai 2003 nach Land der Staatsangehörigkeit*)	
Land der Staatsangehörigkeit	Ausländer/-innen
	%
Ehemalige Anwerbeländer¹⁾ – Griechenland, Italien, ehem. Jugoslawien (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro), Portugal, Spanien, Türkei	66,0
EU-Staaten²⁾ (ohne ehemalige Anwerbeländer) – Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	8,0
Sonstige	26,0
Insgesamt	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne Marokko und Tunesien – 2) Gebietsstand vor dem 1. Mai 2004

Die nach diesen Gruppen differenzierte Analyse zeigt, dass sich Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Staaten (ohne Anwerbeländer) kaum von Deutschen unterscheiden. Sie sind sogar in etwas höherem Maße erwerbstätig als Deutsche. Für Zugewanderte aus den Anwerbeländern ergibt sich hingegen ein anderes Bild. Von ihnen war knapp die Hälfte erwerbstätig, 37,6 % waren nicht erwerbstätig und 12,6 % waren erwerbslos¹⁴⁾. Bei der Gruppe der sonstigen Ausländer/-innen überwiegt der Anteil der Nichterwerbstätigen mit 42,5 %. Lediglich 41,4 % waren erwerbstätig und weitere 16 % er-

14) Dieser Wert darf nicht mit der Erwerbslosenquote verwechselt werden. Hier wird auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter prozentuiert, während die Erwerbslosenquote nur Erwerbslose und Erwerbstätige zur Basis hat.

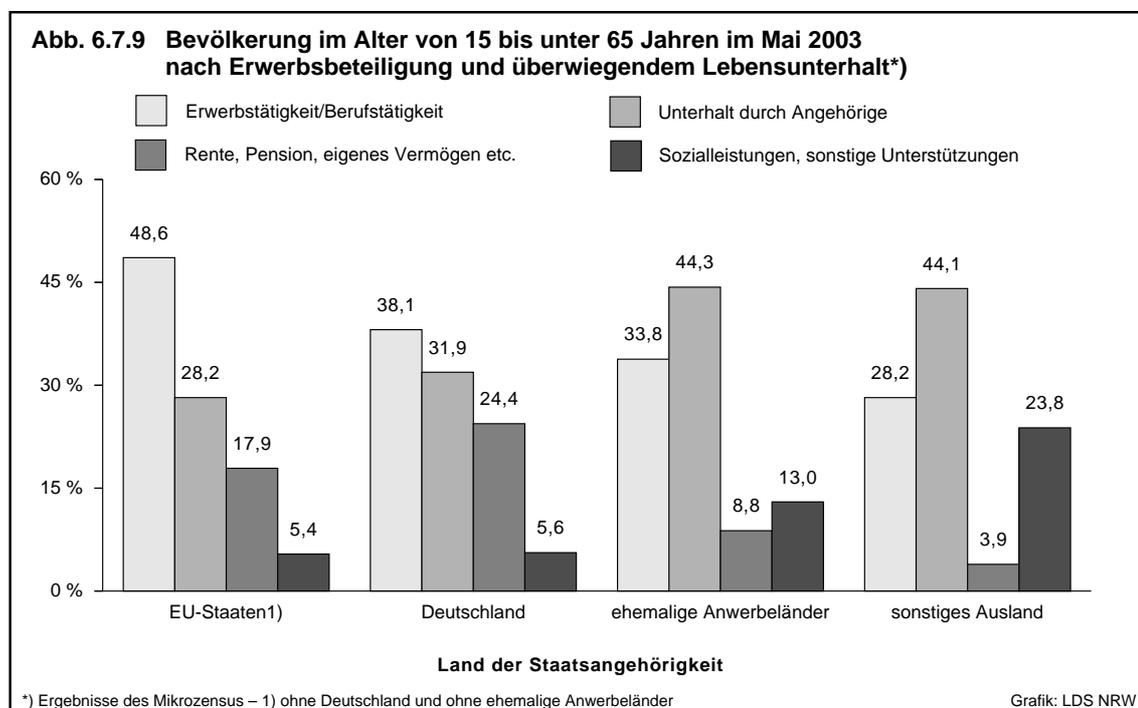
werbslos. Bei dieser Gruppe muss jedoch bedacht werden, dass sich darunter auch Flüchtlinge und Asylsuchende befinden, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.



Wird nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts gefragt, so zeigt sich, dass Erwerbstätigkeit mit einem Anteil von 48,6 % bei Zugewanderten aus EU-Staaten eine wichtigere Rolle spielt als bei Deutschen (38,1 %). Zweitwichtigste Einnahmequelle ist bei den Ausländerinnen und Ausländern aus EU-Staaten der Unterhalt durch Angehörige (28,2 %). Dabei muss allerdings bedacht werden, dass diese Frage im Mikrozensus auf Personenebene erhoben wird, z. B. wird dabei eine Hausfrau ohne eigene Einkünfte als von Unterhaltsleistungen des Ehemanns lebend eingestuft. Renten, Pensionen etc. spielen bei Zugewanderten aus EU-Staaten eine geringere Rolle (17,9 %) als bei Deutschen (24,4 %).

Bei Ausländerinnen und Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Hier sind Einkünfte aus Erwerbstätigkeit erst die zweitwichtigste Einnahmequelle (33,8 %) nach Unterhaltsleistungen durch Angehörige (44,3 %). Renten, Pensionen etc. haben ein deutlich geringeres Gewicht (8,8 %) als bei Deutschen. Mit insgesamt 13,0 % liegt der Anteil der Sozialhilfeempfangenden bei Zugewanderten aus ehemaligen Anwerbeländern mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen. Für die Gruppe der Zugewanderten aus sonstigen Ländern zeigt sich noch einmal eine deutlich höhere Abhängigkeit von Sozialhilfe und anderen Unterstützungsleistungen z. B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für 23,8 % ist dies die Haupteinnahmequelle. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass die Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und deshalb in höherem Maße von entsprechenden Leis-

tungen abhängen. Renten und Pensionen als wichtigste Unterhaltsquelle sind mit einem Anteil von 3,9 % dagegen nur von geringer Bedeutung. Unterhalt durch Angehörige (44,1 %) ist die wichtigste Einnahmequelle dieser Gruppe, gefolgt von Einkünften aus Erwerbsarbeit (28,2 %).

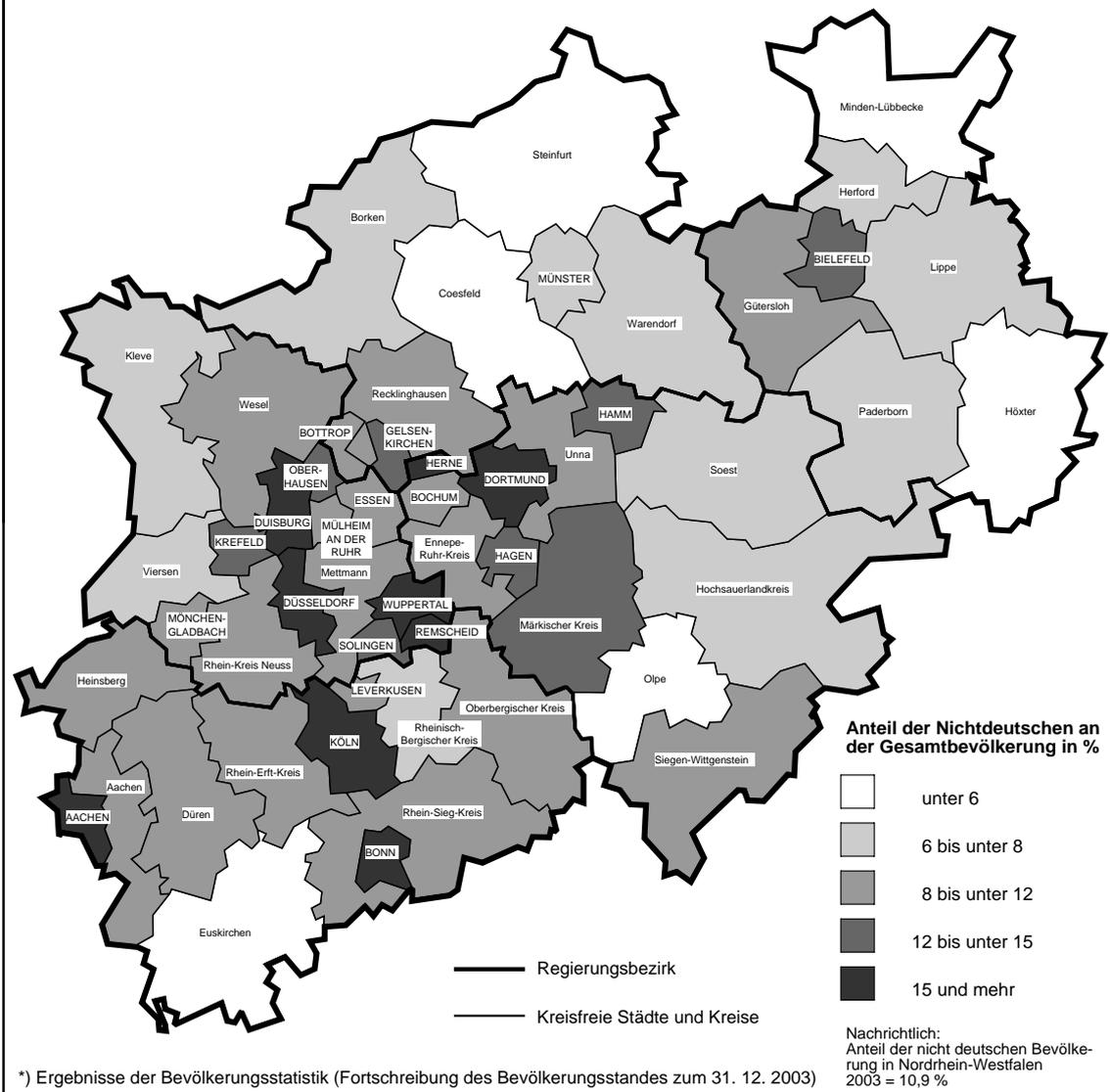


6.7.2.5 Regionale Verteilung

Innerhalb Nordrhein-Westfalens bestehen erheblich Unterschiede in der regionalen Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle. Einen hohen Ausländeranteil weisen vor allem einige Großstädte an Rhein und Ruhr sowie die Stadt Aachen auf. Nach den Daten der Bevölkerungsstatistik verzeichnet die Stadt Düsseldorf den höchsten Ausländeranteil (2003: 18,0 %), gefolgt von den Städten Köln (17,8 %), Aachen (17,3 %), Bonn (17,1 %) und Duisburg (16,5 %). In den ländlichen Regionen liegen die Ausländeranteile wesentlich niedriger.

Dementsprechend unterscheiden sich auch die Problemlagen in den Regionen. Viele ländliche Regionen haben in den vergangenen Jahren Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen, deren Integration ebenfalls besondere Anstrengungen verlangt. Innerhalb der Großstädte sind häufig Konzentrationen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einzelnen Stadtteilen festzustellen. Dadurch kumulieren bestimmte Problemlagen wie Bildungsbenachteiligung, Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und schlechte Wohnlage, die eine Integration der Zugewanderten erschweren.

Karte 6.7.1 Regionale Verteilung der nicht deutschen Bevölkerung am 31. 12. 2003*)



6.7.3 Aspekte der Lebenssituation

Die rund zwei Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW sind eine sehr heterogene Gruppe. Unter ihnen finden sich hochqualifizierte Fachkräfte und Manager/-innen, die im Rahmen der Globalisierung nach Deutschland gekommen sind, ebenso wie Flüchtlinge und Asylsuchende. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Lebensbedingungen. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe sind jedoch immer noch Immigrantinnen und Immigranten aus den ehemaligen Anwerbeländern und deren Familienangehörige, auf deren Situation im Folgenden besonders eingegangen wird.

Die erste Generation derer, die bis zum Anwerbestopp 1973 als Arbeitskräfte nach Deutschland kamen, hat mittlerweile die Schwelle zur Verrentung erreicht oder bereits überschritten. Sie kamen überwiegend als un- und angelernte Arbeiter/-innen nach Deutschland und konnten sich von diesen Positionen kaum lösen. Geringe Löhne und zum Teil Ausfallzeiten

führen für diese Gruppen auch zu niedrigen Renten. Bereits dadurch ist ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt. Es kommt hinzu, dass bei der ersten Generation vielfach noch immer Sprachbarrieren bestehen. Außerdem haben belastende Arbeitsbedingungen häufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt. Für diese Generation ist Deutschland zwar zum Lebensmittelpunkt geworden, vielfach befinden sich diese Zuwanderer/-innen jedoch noch immer in einer gesellschaftlichen Randposition. Das soziale Leben beschränkt sich vielfach auf Angehörige der eigenen ethnischen und sprachlichen Gruppe.

Für die zweite Generation sollten die Startchancen eigentlich wesentlich günstiger sein, da sie in Deutschland zur Schule gegangen ist und somit günstigere Bedingungen für die Integration mitbringt. Doch auch für die zweite Generation gestaltet sich der Lebensweg schwierig. Höhere Bildungsabschlüsse erreicht sie seltener und in der Konkurrenz um knappe Lehrstellen hat sie oft das Nachsehen. So bleiben auch für große Teile der zweiten Generation viele Bereiche des Arbeitsmarktes verschlossen und das Berufsspektrum somit eng. Das gilt insbesondere für Frauen, deren Zahl sich in hohem Maße in Berufen wie Friseurin oder Arzthelferin konzentriert. Die zweite Generation kennt die Herkunftsländer der Eltern oft nur aus Ferienreisen, gleichzeitig erfährt sie häufig Ablehnung von der deutschen Gesellschaft, so dass sich gerade die zweite Generation in einem Identitätskonflikt befindet.

Mittlerweile besucht bereits die dritte Generation die Schulen. Noch ist aber nicht absehbar, ob für diese Kinder und Jugendlichen bessere Startvoraussetzungen bestehen. Aus Stadtteilen mit hohen Ausländeranteilen ziehen deutsche Eltern nicht selten fort oder schicken ihre Kinder auf andere Schulen. Entsprechend konzentrieren sich Problemlagen in Vierteln, in denen Immigranten leben. Schwierig gestaltet sich oftmals auch die Förderung von Immigrantenkindern.

Besonders schwierig sind die Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Ihnen wird nur ein zeitlich befristeter Aufenthalt gestattet. Eine Integration dieser Gruppen ist nicht vorgesehen. Da ihnen vielfach der Zugang zum Arbeitsmarkt fehlt und ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur die lebensnotwendigen Dinge zustehen, leben sie vielfach am Rande der Gesellschaft. Für viele wirkt die Perspektive einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer bedrohlich.

Angesichts dieser Probleme von Zugewanderten auf dem deutschen Bildungs- und Arbeitsmarkt haben die Maßnahmen zur Qualifizierung und Ausbildung hohe Bedeutung für die Verbesserung der Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung. Weitergehende Informationen sowie eine ausführliche Darstellung der Lebenslagen der verschiedenen ausländischen Bevölkerungsgruppen und der Integrationsprogramme finden sich im 3. Zuwanderungsbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (MGSFF 2004).

C Projekte und Programme in NRW gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Auszug aus:

Strategien zur Stärkung der sozialen Integration – Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 - 2005 – Aktualisierung 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3270)

Anhang II

Aktivitäten der Länder bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Nordrhein-Westfalen

Ziel 1.2: Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

Zugang zu Bildung

Im Rahmen des „Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreform-HRWG“ in Nordrhein- Westfalen ist in dem Projekt „Internationalisierung der Hochschulen“ als ein Unterprojekt die verstärkte Betreuung ausländischer Studierender als Hochschulaufgabe vorgesehen. Einhergehend mit der geplanten Einführung von Auswahl- und Betreuungsgebühren sollen die Hochschulen sich verstärkt um die Betreuung ihrer ausländischen Studierenden kümmern. Entsprechend soll § 3 Abs. 7 HG folgendermaßen geändert werden: „Die Hochschulen fördern die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen; sie berücksichtigen insbesondere durch eine sachgerechte Betreuung die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender. Sie wirken auf die Verbesserung der studentischen Mobilität insbesondere innerhalb Europas hin, insbesondere durch Förderung von Maßnahmen, die die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern.“

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, die Betreuung der ausländischen Studierenden der Hochschulen im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung des Hochschulstandortes NRW stärker als bisher als genuine Hochschulaufgabe hervorzuheben.

Ebenfalls im Zuge der Weiterentwicklung der Hochschulreform läuft das Projekt „Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung“, das mehrere Unterprojekte umfasst.

Verdeutlichung des gesetzlichen Auftrags des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW für die Hochschulen:

- Evaluation der Situation der Behinderten an Hochschulen,
- Ergänzung der Aufgaben der Studierendenschaft,
- Ergänzung der Regeln in den Prüfungsordnungen.

Die „Verordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten mit Regelabbuchung sowie über die Erhebung von Gebühren an den Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (RVO-StKFG NRW)“ vom 17. September 2003 enthält in § 14 eine Härtefallregelung, die gerade im Hinblick auf sozial Benachteiligte aufgenommen worden ist.

Zugang zu Sport

Der Sport in Nordrhein-Westfalen hat einen hohen Stellenwert. Er ist ein wichtiges Element für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Für Nordrhein-Westfalen ist es von großer Bedeutung, den Prozess der Teilhabe von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen am Sport nachhaltig zu unterstützen und dabei den Integrationsprozess aktiv zu fördern.

Integration wird gesehen als dynamischer Prozess; es ist zudem kein assimilatorischer, sondern ein pluralistischer Prozess, in dem nicht nur Anpassungsleistungen z. B. der zugewanderten Menschen notwendig sind, sondern auch Lernbereitschaft bei der einheimischen Bevölkerung gefordert werden.

Im Kern geht es folglich darum, den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und unterschiedlichen Kulturen Gleichberechtigung und gleiche Chancen zuzuerkennen. Bewegung, Spiel und Sport bieten hierfür ideale Voraussetzungen. Sie sind hervorragend geeignet, Barrieren abzubauen, Menschen aus ihrer gesellschaftlichen Isolation herauszuholen und Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft zusammenzuführen.

Für die Sport- und Integrationspolitik der Landesregierung ist es deshalb wichtig, die Bedürfnisse ganz unterschiedlicher Gruppierungen aufzugreifen, ernst zu nehmen und die Schaffung von Rahmenbedingungen zu unterstützen, die es Menschen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, ihren Sport gemäß ihren Interessen und unter Wahrung ihrer kulturellen Identität ausüben zu können.

Seit vielen Jahren findet eine intensive Integrationsarbeit durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Rahmen ausgewählter Projektvorhaben statt. Er wird dabei von der Landesregierung nachhaltig unterstützt.

Von den zahlreichen Maßnahmen im Sport zur Integration zugewanderter Menschen soll an dieser Stelle das Projekt „Sport mit Migrantinnen“ erwähnt werden, das vom Landessportbund mit Unterstützung der Landesregierung vor allem die gleichberechtigte Teilhabe zugewanderter Mädchen und Frauen am Sport zum Ziel hatte. Gerade für Migrantinnen bietet der Sport eine gute Möglichkeit, sich selber zu bestätigen, mutig zu werden und ihre sportlichen Interessen durchzusetzen. Das Projekt wurde von der Ruhr-Universität Bochum wissenschaftlich begleitet; die Ergebnisse liegen mittlerweile als Broschüre des Landesministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vor.

Die Integration sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vor allem von Kindern und Jugendlichen war zentrales Ziel des Projektes „Jugend mit Zukunft – Bewegung, Spiel und Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Die Projekterkenntnisse sind inzwischen ebenfalls veröffentlicht worden. Wichtige Projekterfahrungen mündeten in das Vorhaben „Werkstatt Sport“, das seit 2001 von der Landesregierung und den Sportorganisationen und weiteren Partnern vor Ort realisiert wird.

Bei allen Initiativen der Landesregierung ist von besonderer Bedeutung, dass Aktivitäten im Sport, die ganz unterschiedliche Gestalt annehmen können, in integrationspolitische Gesamtkonzepte eingebettet werden und folglich erst im Verbund mit begleitenden, integrationsfördernden Maßnahmen ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Zugang zur medizinischen Versorgung

Die Gesundheitspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen begreift die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und damit die Bekämpfung von sozialer Benachteiligung als strategischen Ansatz ihres Handelns.

Beispielhaft sind einige Best-Practice-Projekte aufgeführt:

- So wurden z. B. erhebliche Anstrengungen unternommen und verschiedene Projekte durchgeführt, die das Ziel hatten, die Datenlagen zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.
- Für den Abruf türkischsprachiger Gesundheitsinformationen über das Bürger- und Patienteninformationssystem www.gesundheit.nrw.de wurde eine Anbieter-Kooperati-

on ins Leben gerufen. Damit ist die Online-Nutzung vorhandener Informationen in türkischer Sprache über das Gesundheitswesen in Nordrhein- Westfalen sowie zu bestimmten Krankheitsbildern möglich.

- Der Bericht „Ambulante kinderpsychiatrische Versorgung von Migrantenfamilien“ kann unter www.gesundheit.nrw.de abgerufen werden.
- Die Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ (LoQ) stellt einen gezielten Ansatz dar, Kinder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erreichen (über Hauptschulen in Stadtteilen mit besonderer Problemdichte) und durch gezielte Präventionsaktivitäten vom Rauchen abzuhalten bzw. den Beginn des Rauchens hinauszuzögern.
- Kurz vor dem Abschluss steht eine unter Moderation der Landesregierung zustande gekommene Vereinbarung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern zur medizinischen Versorgung von Obdachlosen.
- In Vorbereitung befindet sich ebenfalls eine mit den Partnern des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen durchzuführende Präventionskampagne zur „Gesundheit von Mutter und Kind“, die vor allem auf sozial benachteiligte Schichten zielen wird. Es wird vor allem darum gehen, den „Plötzlichen Kindstod“, der in diesem Bevölkerungssegment deutlich häufiger auftritt, durch gezielte Maßnahmen zu minimieren.

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt

Bestandteil des Bund-Länder-Programmes ist das bereits 1993 in Nordrhein-Westfalen gestartete Handlungsprogramm der Landesregierung für „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“. Das integrierte Landesprogramm, auf dem das Bund-Länder-Programm basiert, geht ebenfalls von einem ressortübergreifenden Ansatz aus. Oberstes Ziel ist es, die Lebensverhältnisse in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen zu stabilisieren und zu verbessern. Signifikant für diese Stadtteile ist die Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. In den Quartieren der „Sozialen Stadt“ leben besonders viele Arbeitslose, allein Erziehende, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und Menschen mit Migrationshintergrund, gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt aber auch besonders viele Kinder und Jugendliche.

Die räumliche Konzentration von Benachteiligungen und Armut sowie städtebauliche, ökologische und verkehrliche Defizite hatten ein Ausmaß angenommen, dem ein- di-

mensionale Ansätze einzelner Ressorts nicht mehr effektiv genug begegnen konnten. Die Komplexität der Probleme machte vielmehr deutlich, dass nur ganzheitliche, ressortübergreifende Lösungsansätze und Handlungsstrategien zu einer Aufwertung der Stadtteile führen.

Dazu werden Mehrzielprojekte in 36 Stadtteilen (Stand 2003) gefördert, die städtebauliche, sozialpolitische, soziokulturelle, wohnungs- sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgen. Eine sehr hohe Bedeutung wird der aktiven Beteiligung der Stadtteilm Bewohnerinnen und -bewohner beim Erneuerungsprozess beigemessen.

Beispielhafte Projekte aus verschiedenen Handlungsfeldern:

Detmold-Herberhausen

Das Handlungsfeld Arbeits- und Strukturpolitik verknüpft Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Handlungsfeldern zur Verbesserung der Situation im Stadtteil. In Detmold-Herberhausen kooperierten das Arbeitsamt, das Netzwerk Lippe und Beschäftigungsträger im Rahmen eines Beschäftigungspaktes eng miteinander. Zusammen mit Betrieben der Region wurden vier große Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Stadtteil entwickelt, an denen weit über 100 Jugendliche vorwiegend aus dem Stadtteil beteiligt waren. Sehr hohe Vermittlungsquoten in feste Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse weist insbesondere der Umbau des Gutes Herbershausen mit Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen im Bereich Hochbau auf. Flankiert wurden alle Maßnahmen durch Berufspraktika und nachholbare Schulabschlüsse. Im Jugendtreff auf Gut Herbershausen wurde eine dezentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle eingerichtet, die Jugendliche in Kooperation mit der Stadt, der IHK und Beschäftigungsträgern vermittelt.

Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord

Unter Trägerschaft der Evangelischen Kirche wurde der Neubau der Evangelischen Gesamtschule Bismarck errichtet. Sie ist eine multikulturelle und ökologische Stadtteilschule mit öffentlichem Begegnungszentrum, umgeben von einem Stadtteilpark. Auch in vielen anderen Stadtteilen des Programmgebiets sind Schulen sehr wichtige Träger stadtteilorientierter Aktivitäten und der Integration. Ihre Öffnung in den Stadtteil hinein leistet einen wirksamen Beitrag, das soziale Klima und das Image der Quartiere positiv zu verändern. In vielen Stadtteilen sind Sprachförderprojekte fester Bestandteil der Stadtteilarbeit geworden. Sie bilden nicht nur die Voraussetzung für einen schulischen Erfolg nichtdeutscher Kinder, sondern sind zugleich eine Zugangsmöglichkeit zu ihren

Eltern und somit eine umfassende Integrationsmaßnahme. Aufgrund der positiven Erfahrungen in Bismarck/Schalke-Nord wurde das Sprachförderangebot im Vorschulbereich seit dem Kindergartenjahr 2000/2001 auf (überwiegend städtische) Tageseinrichtungen mit über 50 % Migrantenanteil in der gesamten Stadt Gelsenkirchen ausgeweitet.

Gladbeck-Butendorf

Hier wurde die ehemalige Notwohnungssiedlung an der Waldenburger Straße, zuvor ein großer sozialer Brennpunkt, umgebaut und deutlich aufgewertet. Die gesamten Umbaumaßnahmen erfolgten im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner mit einem örtlichen Beschäftigungsträger. In einem Haus wurde ein zweizügiger Kindergarten untergebracht. Von den 23 aus den ehemaligen Unterkünften ausgezogenen Familien zogen sieben Familien wieder in die umgebauten Wohnungen ein. Mithilfe eines Belegungsmanagements wurden die übrigen in anderen Gebieten Gladbecks untergebracht und Problemhaushalte räumlich entzerrt. Hervorzuheben ist, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der umgebauten Siedlung Waldenburger Straße umfangreiche Privatinvestitionen im Bereich Wohnungsbau und -modernisierung erfolgten.

Wuppertal-Ostersbaum

Als Reaktion auf die häuslich oft unzureichende Situation von Grundschulkindern im Stadtteil initiierten das Nachbarschaftsheim, Grundschulen, die Diakonie und das Stadtteilbüro mit finanzieller Unterstützung von Sponsoren mit der Kinderkantine im Nachbarschaftsheim, einer Sozialeinrichtung mit langer Tradition in Wuppertal, einen Mittagstisch für Kinder.

MUS-E Projekt

Auf Initiative der Yehudi-Menuhin-Stiftung beteiligen sich mit Unterstützung des Städtebauministeriums über 68 Grundschulen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt am Gemeinschaftsprojekt MUS-E (multikulturelles Schulprojekt in Europa). Mit Elementen aus Kunst, Musik, Tanz, Theater etc. wird den Kindern im Unterricht über einen Zeitraum von drei Jahren von professionellen Künstlern Selbstbewusstsein zur Überwindung sozialer und ethnischer Barrieren vermittelt.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien

Zu den Menschen, die von Armut bedroht sind, gehören auch die Migrantenfamilien. Bildungspolitisches Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es deshalb, die Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien so zu fördern, dass sie gute Schulleistungen und Schulabschlüsse erreichen. Ein qualifizierter Schulabschluss ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass junge Menschen nicht arbeitslos sein müssen.

Da alles Lernen sprachbasiert ist und sich sprachliche Kompetenzen kumulativ positiv auf alle Fächer auswirken, steht in Nordrhein-Westfalen das Erlernen der deutschen Sprache an erster Stelle vor jedem anderen notwendigen und wünschenswerten Ziel des Unterrichts.

Das Land unterstützt Angebote zur vorschulischen Sprachförderung, um Kinder aus Migrantenfamilien schon im Kindergartenalter auf die Schule vorzubereiten. Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um erfolgreich in der Schule mitarbeiten zu können. Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können zum Besuch eines vorschulischen Sprachkurses verpflichtet werden.

Für die Schulen stehen besondere Stellen für Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache bereit. Darüber hinaus wird muttersprachlicher Unterricht in 20 Sprachen erteilt. Den größten Anteil daran hat die türkische Sprache. Das Angebot des muttersprachlichen Unterrichts erstreckt sich auch auf die in der EU gebrauchten Amtssprachen Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch.

In den großen Städten arbeiten lokale, vom Land geförderte Agenturen, die Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien beraten. Sie unterstützen außerdem die Schulen und die anderen Einrichtungen der Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit. Auch der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an Schulen kommt Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute. Ferner können Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht finanzielle Zuwendungen erhalten.

Programme zur Förderung der Straffälligenhilfe

Vom Land Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen von Programmen zur Förderung der Straffälligenhilfe zahlreiche Projekte unterstützt, die das Ziel der Wiedereingliederung intensiv verfolgen. Im Einzelnen geht es um folgende Projekte:

Das Programm „Beratungsstellen für Straffällige“ finanziert acht zentrale Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Ziel der Förderung ist es, Straffälligen bei ihrer gesellschaftlichen Wiedereingliederung sowie deren Bezugspersonen durch ein integriertes Beratungsangebot für die wichtigsten Lebensbereiche zu helfen.

Das Programm „Stärkung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe“ finanziert sechs Einrichtungen in freier Trägerschaft. Ziel ist es, durch Ausbildungs- und Beratungstätigkeit die ehrenamtliche Straffälligenhilfe auszubauen und mehr ehrenamtliche Kräfte dauerhaft zu gewinnen.

Das Programm „Täter-Opfer-Ausgleich“ finanziert ein Projekt im Jugend- und zwölf Ausgleichsprojekte im Erwachsenenbereich in freier Trägerschaft sowie eine Einrichtung zur Beratung und Unterstützung dieser Projekte. Ziel ist es, den mit einer Straftat verbundenen Konflikt soweit wie möglich außergerichtlich durch einen unmittelbaren Ausgleich des Schadens des Opfers durch den Täter zu bewältigen. Darüber hinaus soll bei dem Täter durch Konfrontation mit dem Opfer eine Normverdeutlichung erreicht werden. Weiter sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Staatsanwaltschaften/Gerichte eine mildere Strafe vorschlagen bzw. aussprechen oder das Verfahren einstellen können. Die Herstellung des sozialen Rechtsfriedens zwischen den Parteien ist das Ziel.

Das Programm „Gemeinnützige Arbeit“ finanziert fünf Einrichtungen in freier Trägerschaft. Mit diesem Programm werden mit Haft bedrohte Personen angesprochen, bei denen eine freiheitsentziehende Sanktion ursprünglich nicht vorgesehen war und bei denen diese durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit vermieden werden kann. Dazu bedarf es der Erschließung geeigneter Einsatzmöglichkeiten für solche Arbeiten und häufig auch einer sozialpädagogischen Betreuung, um Arbeitsabbrüche zu verhindern.

Das Programm „Ambulante Therapiebehandlung von Sexualstraftätern“ finanziert neun Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Die Projekte sollen die bisher nur begrenzt vorhandenen ambulanten Therapieangebote für Sexualstraftäter erweitern, um ein möglichst breit gefächertes Beratungs- und Behandlungsangebot für diesen Personenkreis zu erreichen.

Alle Programme leisten einen Beitrag zur inneren Sicherheit und zum sozialen Rechtsfrieden. Die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes ist gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Programme zu einer spürbaren Entlastung im Sozialdienst der Justiz, in der Strafjustiz und im Strafvollzug führen. Darüber hinaus dürfte die Rückfallhäufigkeit deutlich reduziert werden.

Merkblatt für in Deutschland verurteilte ausländische Staatsangehörige zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

Den Vollstreckungs- und Vollzugsbehörden sind Merkblätter zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (Transferübereinkommen) nebst Übersetzungen in die bulgarische, englische, französische, griechische, italienische, kroatische, niederländische, polnische, portugiesische, rumänische, russische, slowakische, slowenische, spanische, tschechische, türkische und ungarische Sprache zur Verfügung gestellt worden. Ausländische Strafgefangene werden damit über die Möglichkeit, ihre Überstellung in ihr Heimatland zur weiteren Vollstreckung der gegen sie verhängten Freiheitsstrafe oder Maßregel anzuregen, aufgeklärt.

Das Transferübereinkommen verfolgt in erster Linie das Ziel, die Resozialisierung zu erleichtern. Es gründet auf humanitären Erwägungen. Den negativen Auswirkungen des Strafvollzugs in einem fremden Staat soll entgegengewirkt werden. Solche haben ihre Ursache insbesondere in Sprachbarrieren und in dem fehlenden Kontakt zu Angehörigen.

Bekämpfung häuslicher Gewalt – Verbesserung der Situation der Opfer durch das Gewaltschutzgesetz und § 34a Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen

In der Vergangenheit ist häusliche Gewalt vielfach tabuisiert und – wenn sie bekannt geworden ist – bagatellisiert worden. Dadurch haben viele Frauen, die zu über 90 % Opfer häuslicher Gewalttaten sind, oft über lange Zeiträume Isolation und soziale Ausgrenzung erfahren. Vielfach erleben auch die in einer Gewaltbeziehung aufwachsenden Kinder entweder ebenfalls unmittelbare Gewalt oder werden durch das Miterleben der Gewalt traumatisiert. Diese Kinder erlernen körperliche und/oder seelische Gewalt als eine „normale“ Form der Konfliktlösung. Dieses Lebensmuster wird verinnerlicht und wirkt nachhaltig. Aus Erhebungen im Bereich des Jugendstrafrechts ist bekannt, dass viele Jugendliche, die Gewaltdelikte begehen, selber in der Vergangenheit vielfach Gewalt in der Familie erlebt haben. Auch dieser Aspekt zeigt, welche folgenreicheren Auswirkungen Gewalt in Beziehungen langfristig haben kann.

Durch das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) sind in erster Linie die Rechte von Opfern häuslicher Gewalt im zivilrechtlichen Bereich deutlich verbessert worden. In § 4 Gewaltschutzgesetz ist darüber hinaus eine neue Strafnorm enthalten. Danach werden Verstöße des Täters gegen gerichtliche Schutzanordnung – auch ohne Strafantrag des Opfers – mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Flankiert wird das Gewaltschutzgesetz in Nordrhein- Westfalen von dem ebenfalls zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen § 34a des Polizeigesetzes NRW. Danach hat die Polizei die Möglichkeit, einen Täter zur Abwehr weiterer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer anderen Person aus einer Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung zu verweisen und ein Rückkehrverbot bis zu zehn Tagen – diese Frist kann sich im Falle eines Antrags des Opfers auf zivilrechtlichen Schutz um weitere zehn Tage verlängern – anzuordnen. Es gilt damit der neue Grundsatz: „Der Täter geht, das Opfer bleibt!“.

§ 34a PolG NW hat bereits deutliche Ergebnisse bewirkt. Nach seiner Einführung sind in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2002 bei insgesamt 14.300 polizeilich bekannt gewordenen Fällen von häuslicher Gewalt in 4.894 Fällen Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote durch die Polizei ausgesprochen worden. Im Jahre 2003 ist die Zahl der Wohnungsverweisungen mit Rückkehrverboten angestiegen. So sind in insgesamt 6.931 Fällen Täter im Zuge von Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt aus ihrer Wohnung verwiesen worden. Im Jahre 2003 sind in Nordrhein-Westfalen 16.402 Fälle häuslicher Gewalt bekannt geworden.

Die erwähnten gesetzlichen Änderungen zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt haben daneben auch Auswirkungen auf die strafrechtliche Verfolgung der Täter. Die Polizei hat in Nordrhein-Westfalen jeden Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt zu dokumentieren. In jedem Falle wird ein Abdruck dieser Dokumentation von Amts wegen der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt. Die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist mithin in diesen Fällen nicht mehr von einer Strafanzeige oder einem Strafantrag des Opfers abhängig.

In den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften wird dem Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt ein besonderes Augenmerk gewidmet. In zahlreichen Staatsanwaltschaften werden diese Verfahren mit Blick auf die sensible Täter-Opfer-Beziehung und im Interesse einer einheitlichen Sachbehandlung in Sonderdezernaten oder nach besonderer Zuweisung bearbeitet. Vertreter oder Vertreterin-

nen der Staatsanwaltschaften nehmen darüber hinaus in vielen Städten und Regionen an Arbeitskreisen oder „Runden Tischen“ zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt teil. Auch durch diese Vernetzung wird ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und damit gegen die soziale Ausgrenzung der Opfer geleistet.

Verbesserung des Rechtsschutzes für Opfer von Menschenhandel in Nordrhein-Westfalen

Bei den Opfern von Menschenhandel handelt es sich überwiegend um junge Frauen aus osteuropäischen oder asiatischen Ländern, die unter falschen Versprechungen nach Deutschland verbracht und hier zur Ausübung der Prostitution gezwungen werden. Sie leben hier im Regelfall illegal und ohne finanzielle Mittel in wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit von den Tätern.

Zur Verbesserung der Situation dieser Frauen einerseits, andererseits aber auch zum Zwecke einer effektiven Strafverfolgung der Täter ist in Nordrhein-Westfalen durch das Landeskriminalamt im Jahre 2003 die Konzeption „Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels“ erstellt worden. In diese Konzeption sind auch die Erfahrungen der seit Jahren in enger Kooperation mit der Polizei, den Ausländerbehörden und der Justiz zusammenarbeitenden nichtstaatlichen spezialisierten Fachberatungsstellen für Opfer des Menschenhandels des Landes Nordrhein-Westfalen eingeflossen. Die Konzeption, die u. a. über mögliche Indikatoren für Menschenhandel unterrichtet und die Anschriften der spezialisierten Fachberatungsstellen enthält, leistet einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels. Die Konzeption ist landesweit an alle Staatsanwaltschaften weitergeleitet worden und hat damit auch Auswirkungen auf die effektive Sachbearbeitung in Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandel.

Außerdem finden regelmäßig auf Landesebene Sitzungen des Runden Tisches „Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen“ unter Beteiligung von Vertreterinnen der spezialisierten Fachberatungsstellen sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch in mehreren Städten und Regionen des Landes haben sich entsprechende „Runde Tische“ oder Arbeitskreise gebildet. Durch diese Vernetzung wird ein weiterer wichtiger Beitrag zu einer Bekämpfung des Menschenhandels und einer Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen geleistet.

MABiS – Modellprojekt: Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene

Das Modellprojekt: Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene – kurz MABiS – ist in der Zeit von Juni 1998 bis September 2000 in den fünf Jugendstrafanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden. Gefördert von der Europäischen Kommission im Aktionsbereich INTEGRA der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG, unterstützt durch das Land Nordrhein-Westfalen und in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk des DGB sowie dem Kolping- Bildungswerk, zielte dieses Projekt darauf, die Effektivität der beruflichen Förderungsmaßnahmen im Strafvollzug systematisch durch ergänzende, ebenfalls vollzugsinterne Angebote zur beruflichen Reintegration der Gefangenen nach der Entlassung zu erhöhen. Dabei ging es im Kern darum, die vollzuglichen Bemühungen zur beruflichen Qualifizierung junger Gefangener zu ergänzen durch:

- die Etablierung einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung in den Anstalten mit dem konkreten Ziel, Gefangene schon während der Haft in möglichst unmittelbar an die Strafverbüßung anknüpfende Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln;
- die Ermöglichung von Ausbildungskontinuität für Gefangene, insbesondere für jene, die an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Vollzug teilgenommen hatten, durch individuelle, über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus weisende Berufswegeplanungen und durch die darauf abgestimmte Vermittlung von Anschluss- oder Folgeausbildungen;
- den Aufbau lokaler Kooperationszirkel zur Verbesserung des für den Erfolg dieser Vermittlungsbemühungen unabdingbaren Informationsaustausches zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren am Standort der Vollzugsanstalten und
- die Vorbereitung eines landesweiten Reintegrationsnetzes für Haftentlassene durch den Aufbau und die kontinuierliche Pflege einer Datenbank mit Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten für Haftentlassene in ganz Nordrhein-Westfalen.

Die vom Modellprojekt MABiS erzielten Ergebnisse waren derart überzeugend, dass das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, die Arbeit auch nach Ablauf der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen eines Sonderprogramms mit Landesmitteln nicht nur fortzusetzen, sondern sogar auf elf Justizvollzugsanstalten auszudehnen, zu denen neben den fünf Jugendstrafanstalten alle vier Einrichtungen des Frauenstrafvollzuges und die beiden Anstalten für erwachsene männliche Gefangene gehören, die als zentrale Einrichtungen der beruflichen Bildung fungieren. Als

Kürzel blieb MABiS dabei dem neu geschaffenen Sonderprogramm erhalten, nicht zuletzt, um die mit dem „Markennamen“ zwischenzeitlich gewonnene Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der Öffentlichkeit und auf dem Arbeitsmarkt nicht zu gefährden – allerdings wurde die Bedeutung des ersten Buchstabens verändert. Statt für den Begriff „Modellprojekts“ steht das „M“ nunmehr für eine „Marktorientierte“ Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftatlassene.

MABiS-NET

In der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird die unter Ziff. 5 beschriebene etablierte arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung MABiS durch das Nachsorgenetzwerk MABiS.Net erweitert, das sowohl Haftentlassenen als auch Arbeitgebern Unterstützungsleistungen anbietet, um Ausbildungs- oder Beschäftigungsabbrüchen nach der Entlassung vorzubeugen. 12 operative Partner, 13 strategische Partner, 11 Justizvollzugsanstalten und weitere assoziierte Partner arbeiten in NRW zusammen, um dieses Netzwerk zur beruflichen Reintegration von (ehemaligen) Strafgefangenen aufzubauen. Zu den Partnern gehören das Land Nordrhein-Westfalen, gewerkschafts- und wirtschaftsnahe, kirchliche und andere Bildungsträger, überregional und lokal tätige Einrichtungen der Straffälligenhilfe, das Landesarbeitsamt NRW und örtliche Arbeitsämter, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Handwerksvereinigungen und ein Arbeitgeberverband. Sie alle haben sich zum Ziel gesetzt, die Berufsbildungsangebote des Strafvollzuges systematisch mit den „draußen“ verfügbaren Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten zu verknüpfen. Dabei sollen sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch geht es darum, diese besonders schwierige Problemgruppe dauerhaft beruflich zu integrieren, und kriminalpolitisch soll damit im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch eine nachhaltige Reduzierung ihrer Rückfallrisiken bewirkt werden.

Die Erprobung der dazu erforderlichen Instrumente und Verfahrensweisen erfolgt in drei Bereichen:

- N:** Nachsorge zur Gewährleistung von Ausbildungs- und Beschäftigungskontinuität,
- e:** EDV-gestütztes Profiling zur Steigerung der Qualifizierungs- und Vermittlungseffizienz,
- T:** Transfer von Informationen zur Förderung der Kooperation zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren.

In der Programmumsetzung wird bewusst an bestehende Strukturen zur Kriminalprävention und zur Berufs(re)integration angeknüpft. Eine Expertentagung hat dazu im Mai

2003 etwa 130 Fachleute zusammengeführt, die die Arbeit sofort in regionalen Wiedereingliederungsforen fortsetzen und vertieft haben.

Außerdem wurden bereits „mainstreamingfähige“ Vereinbarungen zur Schaffung weiterer Schnittstellen zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren getroffen. So wurden mit dem Landesarbeitsamt NRW Regelungen zur Zuweisung von Haftentlassenen über die lokalen Arbeitsämter an die neu eingerichteten MABiS.NeT-Nachsorgestellen veranlasst. Gemeinsam mit der Landesregierung wird über die Bezirksregierungen sichergestellt, dass Haftentlassene spezifische Zugänge zu den Berufskollegs des Landes erhalten. Es wurden ausgefeilte Monitoring- und Erfolgskontrollsysteme entwickelt, deren Ergebnisse auch in den originären Geschäftsbereichen der beteiligten Partner genutzt werden können.

MABiS.NeT geht es unter dem EQUAL-Innovationsgebot nicht primär darum, das Rad der beruflichen Wiedereingliederung neu zu erfinden. Vielmehr sollen all jene Akteure, die bereits in den Feldern der Arbeitsmarkt- und Kriminalpolitik tätig sind, zusammengebunden werden, damit Haftentlassene von der „schiefen Bahn“ auf einen aussichtsreichen Berufsweg gelangen. Dazu werden im Übrigen auch die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Partnern in Belgien, den Niederlanden und Italien genutzt.

Anhang III

Regionale und lokale Modellprojekte

Projekt 19

Nordrhein-Westfalen:

Organisationshandbuch Integration

Als Herausforderung für die Kommunen gilt es – soweit noch nicht realisiert – auf kommunaler Ebene die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe organisatorisch umzusetzen. Bei diesem Vorhaben wird Nordrhein-Westfalen seine Kommunen durch Handlungsempfehlungen in Form eines „Organisationshandbuches Integration“ für Kommunen auf der Basis von Best-practice-Beispielen unterstützen. Die Intention dieses „Organisationshandbuches Integration“ liegt u. a. in der Beschreibung effektiver und effizienter Organisationslösungen für große und kleine Kommunen, in der Darstellung der Instrumente und Vorgehensweisen zur Einführung, den Kosten und Nutzen der Lösungen und schließlich in der Vermittlung von Hinweisen auf die Erfolgsfaktoren von Integ-

rationsarbeit. Ziel ist die Entwicklung von Strukturen und Steuerungsinstrumenten zur Vernetzung der kommunalen Angebote mit denen anderer Integrationsakteure vor Ort.

Projekt 20

Nordrhein-Westfalen:

Binationales Interreg-Projekt „Entwicklung und Optimierung kommunaler Integrationsmodelle für Zuwanderer/Neueinwanderer in Münster (NRW) und Enschede (NL)“

Aufgrund der seit Jahren bestehenden guten partnerschaftlichen Kontakte zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen im zugewanderungs- und integrationspolitischen Bereich ging vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW die Initiative für ein gemeinsames aus europäischen Mitteln gefördertes binationales Projekt der EUREGIO-Städte Münster und Enschede im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg aus. Dieses Projekt, das am 1. Januar 2004 mit einer Laufzeit von zwei Jahren gestartet ist, zielt auf die Einrichtung und Förderung eines grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausches bei der Erarbeitung der wesentlichen Integrationsindikatoren und der Umsetzung konkreter Praxismodelle ab, der unter Ausnutzung von Synergien zur Entwicklung eines optimierten Integrationsmodells für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer führen soll.

Beide Kommunen werden modellhaft erproben, wie eine aktiv unterstützende, professionelle Begleitung von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern Integrationsprobleme vermindern und die Chancen für Zuwanderinnen und Zuwanderer und aufnehmende Stadtgesellschaft besser nutzen kann. Sowohl in Münster als auch in Enschede will man mithilfe von „Integrationslotsen“ Zuwanderinnen und Zuwanderern eine optimale Integration ermöglichen. Dazu soll nach einer Profilanamnese ein verbindlicher Integrationsplan erarbeitet werden, der die Grundlage eines Integrationsvertrages bildet.

Zudem will Münster das bestehende kommunale Netzwerk für Integration erweitern und einen von den gesellschaftstragenden Institutionen dieser Stadt unterstützenden integrationspolitischen Konsens erarbeiten. Dieser soll Grundlage für ein Wohnbelegungskonzept werden, wonach Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ihre Startchance in Stadtteilen bekommen, in denen es im Umfeld, in der Nachbarschaft und im Sozialraum noch echte Unterstützungspotenziale gibt.

Enschede will demgegenüber die anvisierte Privatisierung der Integrationsarbeit nebst Finanzmittelbündelung modellhaft steuern. Dabei wird die Gemeinde sich letztlich darauf beschränken, die Kriterien, Ziele und Indikatoren der angestrebten Integration vor-

zugeben. Die Integrationsarbeit soll in diesem Kontext nur noch ergebnisorientiert vergütet werden. Zudem will Enschede sein bestehendes Integrationsnetzwerk sichern.

Beide Kommunen verfolgen gemeinsam auch das Ziel, ein verbindliches Messinstrument zu entwickeln, mit dem die Wirkung der Integration in Münster und in Enschede deutlich aufgezeigt werden kann. Dieses Messinstrument soll nicht lokal begrenzt, sondern universell einsetzbar sein. Dabei soll auch erforscht werden, ob und inwieweit Umgebungsfaktoren den Integrationsprozess fördern oder hemmen (kritische Erfolgs- und Misserfolgskriterien). Eine deutsch-niederländische wissenschaftliche Untersuchung wird die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration beschreiben.

Projekt 21

Nordrhein-Westfalen:

A Lobby for Children – Approaches Towards Social Inclusion of Children in Europe

Zeitraum

Phase I (von der Europäischen Kommission gefördert):

Dezember 2002 bis September 2003 (abgeschlossen; Bericht liegt vor)

Phase II

2004 bis Ende 2005

Partnerorganisationen in der Phase II

Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (AWO) – Federführung Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (wissenschaftliche Begleitung der Evaluation) Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen Partner aus Griechenland, Italien, Niederlanden, Frankreich, Vereinigtem Königreich und Lettland.

Ziel

Das Projekt setzt sich zum Ziel, aufbauend auf den bei den einzelnen Kooperationspartnern gewonnenen Erkenntnissen, die auf unterschiedliche Weise die Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern im Vorschulalter und ihren Familien zu bekämpfen,

- die in der Arbeit vor Ort gesammelten Erfahrungen auszutauschen und Erfolge sowie Defizite zu identifizieren,
- die verschiedenen Arbeitsansätze und deren Instrumente zu vergleichen und deren Effizienz zu evaluieren,
- lokale und regionale Bündnisse zum integrierten Handeln für die Verhinderung sozialer Ausgrenzung von Kindern zu schaffen.

Umsetzung

Das Projekt konzentriert sich auf die Armut- und Ausgrenzungsgefährdung von Kindern (bzw. ihren Familien) und den gemeinsamen Beitrag der Elementarpädagogik, der professionellen sozialen Dienste und der Freiwilligenarbeit bei

- der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern,
- der Vermeidung von Selektionsprozessen, die bereits in der Altersstufe von 0 bis 6 Jahren stattfinden und
- der Förderung des Zugangs aller Kinder zu den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere zum Bildungssystem.

Für die von Armut und Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenslagen von Kindern sind sowohl aus deren Perspektive (Entwicklungsverläufe, subjektive Wahrnehmung) als auch im familiären Zusammenhang, in der Gesamtsituation des jeweiligen Haushaltes folgende Dimensionen wichtig:

- materielle Armut des Haushaltes,
- Benachteiligung im Bereich der Grundversorgung (Wohnen, Nahrung, Kleidung, materielle Ausstattung),
- Benachteiligungen im kulturellen Bereich (kognitive, sprachliche, kulturelle Entwicklung, Selektionsprozesse im Bildungsbereich, z. B. deutliche Abweichungen im Übergang in die Regelschule),
- soziale Benachteiligungen (soziale Kontakte und Kompetenzentwicklung),
- psychische und physische Entwicklung (Gesundheit und körperliche Entwicklung).

Die folgenden Merkmale umreißen Situationen benachteiligter, ausgegrenzter und von Ausgrenzung bedrohter Familien (im umfassenden Sinne), wobei es sich dabei in der Regel sowohl um Ursachen als auch um Folgen eines sozialen Ausgrenzungsprozesses handeln kann:

- familiäre Brüche (Trennung, Scheidung, unvollständige Familien),
- Ausschluss von Erwerbstätigkeit,
- unzureichende berufliche Qualifizierung der Eltern, Elternteile,
- unzureichender Zugang zu Wissen, Bildung und Information, Gesundheitsprobleme.

Besonders von sozialer Ausgrenzung betroffen und bedroht und damit im besonderen Zielgruppe der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung des Projektes sind Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sowie allein erziehende Eltern (insbesondere Mütter).

Unter den dargestellten Themenvorgaben werden bei dem Projekt insbesondere folgende vom Europäischen Rat festgelegte Zielvorgaben einbezogen:

- Förderung des Zugangs aller zu den gesellschaftlichen Ressourcen,
- den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen,
- für die sozial Schwachen handeln,
- alle Akteure mobilisieren.

Der in dem Projekt zu bearbeitende Problemlösungsansatz liegt in der Zusammenführung von innovativen Ansätzen aus verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern zu einem integrierten vernetzten Gesamtkonzept, aus dem sich regional und lokal umsetzbare Handlungsstrategien für die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ableiten lassen:

Einrichtungen der Elementarpädagogik und Tageseinrichtungen für Kinder sind der Ausgangspunkt. Sie sollen intensiver als bisher vernetzt werden mit professionellen sozialen Diensten, die für benachteiligte Personen, Gruppen und Familien angeboten werden. In NRW werden die Familienberatungsstellen stärker auf die Erreichung von Kindern aus sozial benachteiligten Gruppen, z. B. Migrantenfamilien, allein erziehende Familien und Vernetzung z. B. mit Kindertageseinrichtungen und Schulen durch Zielvereinbarungen ausgerichtet. Als weiteres Element soll der Bereich des freiwilligen sozialen Engagements und der Selbsthilfe einbezogen werden.

Projekt 22

Nordrhein-Westfalen:

Entschuldung durch Verbraucherinsolvenzverfahren

Überschuldung bedeutet oft soziale Ausgrenzung. Sie erschwert die Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Folgen für die Betroffenen und ihre Familien sind gravierend. Seit 1999 besteht für überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland ein gesetzliches (Verbraucher-) Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung.

In Nordrhein-Westfalen sind rd. 500.000 Personen von Überschuldung betroffen. Ursachen sind im Wesentlichen: Arbeitslosigkeit/Verlust des Arbeitsplatzes, familiäre Ereignisse, wie z. B. Trennung und Scheidung, Familiengründung sowie unwirtschaftliches Verhalten. Zur Beratung und Hilfestellung stehen den Schuldnerinnen und Schuldnern Beratungsstellen, die von freien Trägern und Gemeinden getragen werden, zur Verfü-

gung. Nunmehr besteht darüber hinaus auch die rechtliche Möglichkeit, durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren eine Restschuldbefreiung zu erhalten. Dazu muss zunächst eine außergerichtliche Einigung zwischen dem Schuldner und den Gläubigern gesucht werden „mit Hilfe einer geeigneten Person oder Stelle“ (§ 305 Insolvenzordnung – InsO).

Neben der Anerkennung von rd. 200 Stellen als „geeignete Stellen“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Verbraucherinsolvenzberatung durch die Förderung von 110 zusätzlich eingestellten Fachkräften. Durch eine 2002 wirksam gewordene Gesetzesänderung, mit der den gerichtlich Entschuldung suchenden Schuldnern die Prozesskosten gestundet werden können, erhöhte sich die Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzberatung beträchtlich. Die Landesförderung für die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen beträgt jährlich rd. 5 Mill. Euro. Im Jahr 2002 erhielten 21.800 Menschen eine Verbraucherinsolvenzberatung. Außerdem wurden über 11.000 Menschen durch Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzrecht erreicht. Von den rd. 14.100 im Jahr 2002 abgeschlossenen Fällen konnte in rd. 2.300 Fällen eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern erreicht werden, in rd. 6.000 Fällen wurde eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches ausgestellt, die restlichen Fälle mussten ohne Ergebnis abgebrochen werden. Durch die Bescheinigung des Scheiterns erlangen die Überschuldeten den Zugang zum gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren.

Nach einer mehrjährigen Entschuldungsphase, der so genannten „Wohlverhaltensperiode“, in der die Schuldnerin/der Schuldner Einkommen und Vermögen oberhalb der Pfändungsfreigrenze zur Schuldenbereinigung einsetzen muss, keine neuen Schulden machen darf und sich intensiv um Arbeitseinkommen bemühen muss, erlöschen die Restschulden. Dann können die ehemals Überschuldeten wieder voll am Wirtschaftsleben teilnehmen. Auch während der Wohlverhaltensperiode betreuen die Beratungsstellen die Schuldner und Schuldnerinnen, soweit dies erforderlich ist.

Projekt 23

Nordrhein-Westfalen:

Informationskampagne „Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“

Ziel

Ziel der Kampagne ist es, die Situation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Jugendliche mit ausländischem Pass bzw. mit Migrationshintergrund und ausgesiedelte Jugendliche) in Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung zu verbessern. Die Kam-

pagne ist eine Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW. Sie wird gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, den Kommunen, Kammern, deutschen und ausländischen Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Migrantenvertretungen und dem Landesverband der Volkshochschulen umgesetzt. Die Kampagne ist im Mai 2002 gestartet und dauert bis Juni 2004.

Themenschwerpunkte

Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind immer noch nicht entsprechend ihrer Schul- und Ausbildung am Arbeitsmarkt vertreten. Sie können viel mehr. Daher will die Kampagne:

- einen Perspektivenwechsel erreichen und die Erfolge von Zugewanderten in den Vordergrund rücken, um Zugangsbarrieren und -hemmnisse sichtbar zu machen und ihnen gegenzusteuern;
- Unternehmen und Verwaltungen über spezifische Fähigkeiten dieser jungen Menschen wie beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen informieren;
- Wettbewerbsvorteile für Unternehmen und Verwaltungen darstellen, die die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben, wenn sie die Kompetenzen junger Zugewanderte nutzen;
- die Akzeptanz von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Betrieben und Verwaltungen verbessern;
- junge Zugewanderte und ihre Eltern für die Bedeutung einer fundierten Schul- und Berufsausbildung in Deutschland sensibilisieren, um so ihre Berufsaussichten zu verbessern;
- allgemein eine Lanze brechen für junge Zugewanderte in dieser Gesellschaft.

Die Kampagne richtet sich an Betriebe, Verwaltungen, Jugendliche aus Zuwandererfamilien und ihre Eltern und an die allgemeine Öffentlichkeit.

Umsetzung

Die Kampagne wird in verschiedenen Schritten umgesetzt:

- Die Kooperationspartner haben einen gemeinsamen Aufruf unterzeichnet, mit dem sie sich verpflichten, die Zugangschancen für junge Zugewanderte zu Ausbildung und Arbeit zu verbessern und für die soziale Akzeptanz dieser jungen Menschen einzutreten.
- Die Info-Hotline zur Kampagne bei C@ll NRW. Unter der Telefonnummer 01803/100 110 (9 Cent/Minute) werden kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprech-

partner zu den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Arbeitsmarkt vermittelt. Die Hotline richtet sich auch an junge Zugewanderte, ihre Eltern und an potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

- Schriftliche Informationen finden die Unternehmen und Verwaltungen in den Broschüren „Zukunft unternehmen. Integration in NRW! – Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“ (Bestellnummer 1228) und „Erfolgreich in NRW. Zugewanderte als Chance für die Wirtschaft“ (Bestellnummer 1218).
- Im Internet gibt es weitere Informationen zur Kampagne unter www.chance.nrw.de. Hier finden Firmen und Zugewanderte gute Praxisbeispiele, alle Interessierten können hier ihre Meinungen austauschen. Unter der genannten Internetadresse stehen außerdem die Studie „Junge Zugewanderte in Ausbildung und Beruf“ mit Erkenntnissen zur schulischen und beruflichen Bildungslaufbahn und zum beruflichen Status von Zugewanderten zum Download bereit sowie die Expertise „Die berufliche Qualifikation von jungen Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen“ mit wichtigen Aussagen zum Interesse ausländischer Schulabgänger an einer Berufsausbildung und zu den Hemmnissen beim Zugang zur dualen Ausbildung.
- Auf regionalen Veranstaltungen werden vor Ort potenzielle Multiplikatoren, Unternehmen und Verwaltungen sowie die Jugendlichen, ihre Eltern und Interessierte über das Anliegen der Kampagne informiert und für regionale „Netzwerke für Integration“ gewonnen. Eine Regionalveranstaltung fand im Juni 2002 in Kooperation mit dem WDR Funkhaus Europa, der Thyssen Krupp Stahl AG, KAUSA und ProQualifizierung unter dem Titel „Fit für die Zukunft“ in Duisburg statt.
- Speziell um die „Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Fachberufen des Gesundheitswesens“ soll es auf der für das 2. Halbjahr 2004 geplanten Regionalveranstaltung in Bochum gehen.
- In zwei Modellprojekten werden Lösungswege für die berufliche Integration von jungen Zugewanderten entwickelt und mit Partnern in der jeweiligen Region umgesetzt. Das erste Modellprojekt hat im November 2002 in Werdohl begonnen. Dort wird eine „städtische Integrationsagentur für die Bereiche Ausbildung, Arbeitsmarkt und Weiterbildung“ aufgebaut, in der die vorhandenen Ressourcen der Agentur für Arbeit, Arbeiterwohlfahrt, Diakonischem Werk und der Stadt gebündelt werden. Jungen Menschen mit Migrationshintergrund und in der Regel geringer Qualifizierung wird ein umfassendes Angebot zur beruflichen Integration gemacht. Das zweite Modellprojekt richtet sich an junge Frauen muslimischen Glaubens. Das Projekt wird seit Mai 2003 in Köln umgesetzt. Projektträger ist das Bildungszentrum für muslimische Frauen.

- Als Anreiz für Jugendliche aus Zuwandererfamilien, aber auch, um „gute Beispiele“ in Betrieben und Verwaltungen zu finden und bekannt zu machen, dient der Wettbewerb „chance.nrw.“ Während der Projektlaufzeit wird er jährlich ausgeschrieben. Mit dem Wettbewerb werden Jugendliche ausgezeichnet, die in Ausbildung und Beruf besondere Leistungen gezeigt haben und/oder aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten, wie z. B. sprachliche Kompetenz, beruflich erfolgreich sind. Ausgezeichnet werden außerdem ein Unternehmen und eine öffentliche Verwaltung, die sich besonders in der Integration von jungen Zugewanderten engagieren und die diese Jugendlichen bei ihrer Personalauswahl gezielt mit berücksichtigen. Die erste Prämierung fand im November 2002 in Essen, die zweite im Dezember 2003 in Duisburg statt. Im Jahr 2002 erhielten die Gewinnerinnen und Gewinner zweckgebundene Gutscheine für ihre Aus- und Weiterbildung in Höhe von 6.000 Euro. Im Jahr 2003 erhielten die Jugendlichen neben dem Gutschein in Höhe von 4.000 Euro, 2.000 Euro zur freien Verfügung. Zudem wurden in der Kategorie Jugendliche zwei zweite Preise in Höhe von je 1.000 Euro vergeben.

Projekt 24

Nordrhein-Westfalen:

Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“

Ziel

Zur wirkungsvollen Unterstützung Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen hat das Land Nordrhein-Westfalen 1996 das Programm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ ins Leben gerufen. Ziel des mit einem Fördervolumen von bis heute rd. 18 Mill. Euro ausgestatteten Programms ist es, die Wohnungslosenhilfe zukunftsfähig zu gestalten und integrierte Handlungskonzepte an den Schnittstellen zwischen Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Sozialpolitik zu fördern. Das Programm unterstützt die Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege bei der Reform sozialer Dienstleistungen und der Qualitätssicherung in der Wohnungsnotfallhilfe. Bis Ende 2003 wurden in über 40 Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen über 100 Projekte gefördert, darunter zahlreiche Projekte, die sich speziell an Frauen in Wohnungsnot richten.

Das Programm verfolgt im Wesentlichen drei Zielsetzungen:

1. Wohnungslosigkeit vermeiden,
2. Sicherstellung der bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für Wohnungslose,
3. Wohnungslose mit wirkungsvollen Maßnahmen der sozialen Arbeit tatsächlich erreichen.

Für die Jahre 2003 bis 2005 und darüber hinaus werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Weiterentwicklung des Programms auf der Basis neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, begleitet von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation und in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe;
- Weiterentwicklung Zentraler Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen mit dem Ziel, der weiteren Verfeinerung von Präventionsstrategien und der Stärkung des Quartiermanagements sowie der wohnungspolitischen Steuerung;
- Verbesserung der Hilfen für Langzeitwohnungslose, Stärkung der Selbsthilfepotenziale und des bürgerschaftlichen Engagements;
- Verbesserung der Hilfen für wohnungslose Frauen;
- Unterstützung der Aktivitäten auf Bundesebene zur Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik mit dem Ziel, die Verbesserung von Planungsgrundlagen auf kommunaler und Landesebene einschließlich einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung zu bewirken;
- Verstärkung des europäischen Austauschs;
- Weiterentwicklung der Steuerung der geförderten Projekte;
- Weiterentwicklung des Berichtswesens auf informationstechnologischer Basis.

Umsetzung

Wesentliche Handlungsfelder des Landesprogramms sind:

- Vorbeugen statt verwalten durch die Einrichtung von querschnitts- und lebenslageorientierten kommunalen Verwaltungseinheiten, den Kommunalen Fachstellen;
- Normalisierung von Lebensverhältnissen durch den Abbau von Notunterkünften, Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und die Vermittlung von Arbeit und Wohnung für die Betroffenen;
- Vorrang ambulanter Hilfen, einschließlich krankenpflegerischer „Hausbesuche auf der Straße“, die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung sind;
- Stärkung integrierter, Politikfelder übergreifender Ansätze;
- kunden-/klientenorientierte Ausgestaltung sozialer Hilfen durch Beteiligungsverfahren und bedürfnisorientierte Weiterentwicklung aufsuchender Hilfen;
- besondere Berücksichtigung der Zielgruppen Frauen und junge Wohnungslose,
- Entwicklung eines zielgerichteten, betriebswirtschaftlichen und an neuen Steuerungsverfahren orientierten Projektmanagements.

Als eine Grundphilosophie des Programms ist das Controlling zu betrachten, das als Voraussetzung für ein angedachtes Benchmarking zu sehen ist. Im Rahmen des Landesprogramms gegen Wohnungslosigkeit sind von den geförderten Projekten regelmäßig – alle acht bzw. neun Monate – „Pflichtenhefte“ in Form von Projektfortschrittsdokumentationen zu führen, die Auskunft über die Zielerreichung der Projektmaßnahmen geben können. Grundsätzlich sollen diese Berichtspflichten zu einem Leistungsvergleich der verschiedenen Projekte weiterentwickelt werden.

Projekt 25

Nordrhein-Westfalen:

Soziale Orientierungskurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und jüdische Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer

Zur Vorbereitung auf den schwierigen Integrationsprozess werden zunächst die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie die jüdischen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bereits unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und Flüchtlinge NRW (Landesstelle Unna-Massen) in sozialen Orientierungskursen mit den Unterschieden der Gesellschaftssysteme des Herkunftslandes und des Aufnahmelandes und den hiesigen Gegebenheiten vertraut gemacht. Den sozialen Orientierungskursen liegt eine wissenschaftlich fundierte Konzeption zugrunde, die das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW in der Landesstelle Unna-Massen von den dort ansässigen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege hat erproben und evaluieren lassen. Seit Mai 2003 ist dieses Projekt als Regelförderung angelaufen.

Ziel

Leitgedanke dieser Entwicklung ist bzw. war, dass Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit der Migration alle wesentlichen Orientierungspunkte, Handlungsmuster und Lebensgewohnheiten ihres bisherigen Lebens im Herkunftsland aufgegeben haben und in eine für sie nicht nur neue, sondern unbekanntere Gesellschaft eintreten. In den sozialen Integrationskursen, die das Land ihnen unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland anbietet, gilt es, der aus dieser Situation resultierenden prinzipiellen Verunsicherung und Unkenntnis nicht nur durch ausreichende Information und Hilfestellungen entgegenzuwirken, sondern ihnen in der Anfangszeit auch mit Akzeptanz zu begegnen und – soweit dies möglich ist – emotionale Unterstützung zu geben.

Umsetzung

Erstorientierungskurse können und sollen über einen einführenden Charakter nicht hinausgehen. In den fünftägigen Kursen mit bis zu 30 Stunden werden all diejenigen Informationen möglichst effektiv vermittelt, die für die erste Zeit in Deutschland unbedingt bekannt sein müssen. Die Einführung findet dabei schon aus Verständigungsgründen in der jeweiligen Muttersprache statt und wird zudem von Dozenten mit Migrationshintergrund aus den entsprechenden Ländern übernommen. Das erfolgreich erprobte wissenschaftliche Konzept sieht auch vor, dass die Informationen in Modulen übermittelt werden. Dabei werden zusätzlich zweisprachige Informationsmaterialien ausgegeben. Inhalte dieser sozialen Orientierungskurse sind dabei lebenspraktische Hinweise und Informationen, die dazu dienen, die Integration und das Einleben in den Kommunen zu erleichtern und Fehler sowie deren weitreichende Konsequenzen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Themenkreise für unverzichtbar gehalten:

- Vermittlung des Stellenwerts der deutschen Sprache;
- Informationen über Unterschiede des Wohnungsmarktes (z. B. Zuweisung von Wohnungen bzw. freier Wohnungsmarkt) und der Wohnungsbeschaffung bzw. –suche zwischen den Herkunftsländern und Deutschland;
- Geld-, Versicherungs- und Kreditfragen;
- Gesundheit und Sozialversicherungssystem;
- Kindergarten, Schule, duales Ausbildungssystem, Auffangklassen, Notensystem, Studium;
- Arbeitsmarkt (Strukturen, Institutionen, Unterschiede zum Herkunftsland);
- Erforderliche Anmeldungen, notwendige Behördengänge, zuständige Institutionen für bestimmte Lebensbereiche;
- Öffentlicher Personennahverkehr;
- Beratungsstellen, Selbstorganisationen;
- Wertesystem (alltägliches Sozialverhalten im Herkunfts- und im Zuzugsland).

Im Jahr 2002 haben bereits 2.310 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich diese Kurse besucht; 2003 waren es bereits 3.526 Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Diese Sozialen Orientierungskurse werden als Gender-Mainstreaming-Pilotprojekt fortgeführt. Dabei wird es nicht nur um eine angemessene Teilhabe von Männern und Frauen gehen, sondern auch z. B. um mögliche Veränderungen der Inhalte der angebotenen sozialen Orientierung. Eine mögliche Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes soll deshalb die Arbeits- und Untersuchungsfelder „Organisation der Kurse, Konzeption, Lern- und Lehrmaterial und Personal“ umfassen.

Projekt 26

Nordrhein-Westfalen:

Rucksack und Griffbereit – zwei Programme der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zur besseren Sprachentwicklung von Kindern im Elementarbereich

Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien werden in ihrer gesamten Schullaufbahn immer wieder mit der Feststellung konfrontiert, dass ihre Sprachkenntnisse im Deutschen unzureichend sind. Eine Reihe von Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass der Erfolg in der Zweitsprache wesentlich dadurch beeinflusst wird, wie die Erstsprache gelernt wurde. Verfügt ein Kind in seiner Muttersprache über ausgebildete Sprachstrukturen, so kann es auch erfolgreich eine Zweitsprache erlernen. Die Kleinstkindforschung in Zusammenarbeit mit der Hirnforschung hat Erkenntnisse vermittelt, dass früh, aber nur kurzzeitig geöffnete Zeitfenster für das optimale Aufnehmen von Sprache(n) dafür sprechen, die Anstrengungen zu intensivieren und zwischen Familie und Bildungseinrichtung aufeinander auszurichten, um Kindern so früh wie möglich Sprache(n) zu vermitteln. Dieser Lernprozess ist nicht auf eine Sprache begrenzt.

Ziel

Die RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in NRW haben zwei aus den Niederlanden stammende Programme, „Griffbereit“ und „Rucksack“ adaptiert und für die Bedingungen in Deutschland überarbeitet, die zum einen die Förderung der Muttersprachen- und die Zweitsprachenkompetenz, zum anderen die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung im Alter von einem bis acht Jahren unterstützen.

Umsetzung

Mit den zwei Programmen werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Sie werden durch Anleitung und mithilfe von Arbeitsmaterial darin unterrichtet, ihre Kinder in der Muttersprache zu fördern und ihre Sozialisationskompetenz zu verstärken. Die Anleitung der Mütter erfolgt in der Regel durch andere Mütter, die geeignet sind, die Aufgabe der Elternbegleiterinnen zu übernehmen. Mithilfe der beteiligten Kindertagesstätten werden sie gefunden und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RAA ausgebildet, um mit Müttern in ihrer Nachbarschaft über die Wichtigkeit der Muttersprache für die Entwicklung ihrer Kinder zu sprechen und sie zu

schulen, wie man die Verbindung von Sprache und Handeln herstellt. Die Mütter lernen durch die Elternbegleiterinnen, welchen Wert das Malen, das Spiel und die sprachliche Beschäftigung für die Entwicklung des Kindes hat. Und sie bekommen Anleitungen und Arbeitsmaterial für Aktivitäten mit ihren Kindern. Und sie lernen den Bildungsbereich unserer Gesellschaft kennen.

Die Anbindung an die Kindertagesstätte ist eine Bedingung für die Weitergabe des Programms, weil dort der Zweitspracherwerb erfolgt. Die Erzieherinnen erarbeiten die Themen zeitgleich wie die Mütter in deutscher Sprache im Kindergarten. Die Programme sind nicht nur Sprach- und Lernprogramme, sondern reflektieren soziokulturelle Themen aus den Erfahrungsfeldern der Migrantenfamilien: Schule, Alltag, Freizeit, Feiertage, Feste und Religion. Die soziokulturell aufbereiteten Themenfelder sind gleichzeitig Anregung für die Kindertageseinrichtungen, ihren Alltag interkulturell zu gestalten.

Elternbegleiterinnen, Mütter und Erzieherinnen sind in dem Projekt Lernende und Gebende zugleich. Müttern wird also auf der einen Seite Hilfestellung bei der Erziehung ihrer Kinder auf einer gleichberechtigten Ebene angeboten, auf der anderen Seite finden sie Anerkennung und Ermutigung als Expertinnen für die Entwicklung ihrer eigenen Kinder. Durch die Partnerschaft zwischen Erzieherinnen und Müttern wird die soziale Integration der zugewanderten Familien auf einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Ebene gefördert und die Förderung von Erst- und Zweitsprache aufeinander bezogen.

Partner, die dieses aufeinander bezogene Projekt in seiner Zweigleisigkeit verwirklichen wollen, erhalten von den RAA unentgeltlich das Programm zur Durchführung. Zum Stand Juli 2003 sind in NRW durch die RAA 107 Rucksack- und 29 Griffbereit-Gruppen in 19 Kommunen bzw. Kreisen ins Leben gerufen worden. Insgesamt werden dadurch Jahr für Jahr 1.224 Mütter erreicht. In Essen ist Rucksack II in der ersten und zweiten Klasse von acht Grundschulen weitergeführt worden. Hier wurde der Sachkundeunterricht und der Förderunterricht in Deutsch mit dem Muttersprachenunterricht parallelisiert. Außerdem arbeiten auch hier Mütter zu Hause mit ihren Kindern an den gleichen Themen, die in der Schule behandelt werden, in der Familiensprache. Diese Erweiterung des Programms wird von den anderen RAA in den kommenden Jahren aufgenommen werden.

Projekt 27

Nordrhein-Westfalen: Modellprojekt „Betrieb und Schule“ (BUS)

Ziel

BUS richtet sich an Jugendliche, die im letzten Jahr ihrer Schulpflicht sind, und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen keine Chance auf einen Schulabschluss haben. Angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeits- und dem Lehrstellenmarkt droht diesen Jugendlichen eine folgenschwere Perspektivlosigkeit. Deshalb haben das Ministerium für Schule; Jugend und Kinder (MSJK) und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) das Projekt BUS entwickelt und eingeführt. Ziel des Projektes ist, auch scheinbar chancenlose Jugendliche nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis im 1. Arbeitsmarkt zu bringen. Zu diesem Zweck gehen die Jugendlichen pro Woche drei Tage in die Schule und zwei Tage in einen Praktikumsbetrieb des ersten Arbeitsmarktes. Die Unternehmen erhalten für die Bereitstellung eines solchen Praktikumsplatzes einen einmaligen Jahreszuschuss von zurzeit 1.000 Euro. Nach dem Förderpraktikum werden die Jugendlichen noch ein halbes Jahr beim Übergang in den Beruf betreut. Für dieses Coaching wird den Betreuungskräften eine pauschale Aufwandentschädigung von zurzeit 200 Euro gewährt.

Umsetzung

Der Overhead liegt beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie beim Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW. Die Europäische Union unterstützt die Finanzierung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Winterhall AG sponsert das Projekt. Die Bundesregierung trägt die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung.

An der Durchführung des Projektes sind beteiligt

- Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen für Lernbehinderte/für Erziehungshilfe, an denen die Jugendlichen das letzte Jahr der Vollzeitschulpflicht ableisten;
- Betriebe des ersten Arbeitsmarktes, die Plätze für Förderpraktika als Jahrespraktika zur Verfügung stellen;
- die Jugendhilfe (Jugendämter und Träger der Jugendsozialarbeit) und die Berufsberatung der Arbeitsverwaltung unterstützen die Schulen bei Förderung der benachteiligten Jugendlichen während des Förderpraktikums und beim Übergang in den Beruf;
- die Kammern sind bei der Suche nach Praktikumsbetrieben behilflich;

- die Bezirksregierungen des Landes prüfen und genehmigen die Anträge der Schulen auf Teilnahme am Projekt und bewilligen die vom MSJK zugewiesenen Zuwendungen für die Projektschulen;
- der Westdeutsche Handwerkskammertag in Düsseldorf und das Versorgungsamt Köln sind mit der Bewilligung der im Projekt vorgesehenen Gelder des MWA und der Europäischen Union für arbeitsmarktpolitische Zwecke sowie mit dem Fördercontrolling bzw. der Rechnungslegung beauftragt;
- das Institut für Schulentwicklungsforschung bei der Universität Dortmund (IFS) führt die wissenschaftliche Begleitung durch.

Laufzeit

Das Projekt wird seit dem Schuljahr 2001/2002 durchgeführt und im nächsten Schuljahr fortgeführt.

Ergebnisse

Vielen Jugendlichen konnte nach einem Jahr eine konkrete Berufsperspektive eröffnet werden. 43 % der ca. 1.400 BUS-Absolventen des Schuljahres 2001/2002 wurden in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, 38 % in ein Ausbildungsverhältnis und 5 % in ein Arbeitsverhältnis.

Etwa 33 % der Jugendlichen erreichten durch das BUS-Jahr wieder den Anschluss an systematisches Lernen, so dass nach weiteren Qualifizierungsschritten, etwa im Berufsvorbereitungsjahr der Berufskollegs, die Chance auf ein Ausbildungsverhältnis möglich erscheint.

Für 12 % der Beteiligten ergab sich eine sonstige Perspektive (Wehr- oder Zivildienst, soziales Jahr).

Für 12 % der Beteiligten konnten keine positiven Perspektiven ermittelt werden.

Eine vorläufige Teilauswertung der Ergebnisse des Schuljahres 2002/2003, in dem ca. 2.150 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilnahmen, zeigt ein ähnlich positives Bild: Über 40 % der Absolventen konnten im Anschluss an die Schule in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Diese positiven Ergebnisse werden durch das IFS bestätigt. Nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung trifft das Projekt auf eine breite Zustimmung unter den Schülerinnen und Schülern. Zustimmung und Zufriedenheit gehen zwar zum Ende der

Maßnahme zum Teil etwas zurück, verbleiben jedoch auch dann noch auf einem hohen Niveau. Die Quote der Unzufriedenen und Nichtzustimmenden erreicht kaum 25 %. Entsprechend bleibt der Anteil der „Ambivalenten“ ganz überwiegend konstant. Auch aus Lehrersicht wird die Maßnahme als sehr erfolgreich beschrieben.

Anhang V

Maßnahmen im Rahmen des ESF

Politikfeld B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“

Projekte des Bundes im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (Nordrhein-Westfalen):

- Zur Verbesserung der Einstellungschancen muslimischer Mädchen auf dem Arbeitsmarkt, die wegen bestehender Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit aufgrund von Unkenntnis beeinträchtigt sind, werden Ausbilder und für die Einstellung von Auszubildenden Verantwortliche aus Betrieben eingeladen, im Hause des Trägers an Fortbildungen zum Themenbereich Islam und Muslime teilzunehmen oder vor Ort informiert zu werden. Auf der anderen Seite sollen auch Vorurteile der Mädchen gegenüber der häufig als fern erlebten deutschen Gesellschaft abgebaut werden. Die Mädchen sollen dialogfähig werden und gegen Diskriminierung sowohl innerfamiliärer als auch gesellschaftlicher Seite angehen.

Das Projekt gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit auf Seiten der Nichtmuslime durch Information, Kontakte und Gespräche;
- Aufarbeitung grundlegender Kenntnisdefizite und Erwerb von für Berufsausbildung qualifizierenden Schulabschlüssen sowie Abbau von Vorurteilen und Ängsten aufseiten muslimischer Mädchen in Bezug auf die deutsche Gesellschaft und Vermittlung grundlegender Kompetenzen als Dialogpartnerinnen und Mitgestalterinnen einer multikulturellen deutschen Gesellschaft;
- Abbau von Vorurteilen, die aufseiten von Ausbildern oder für die Einstellung von Auszubildenden Verantwortlichen bestehen.

Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

80/20-Relation

Maßzahl zur Beschreibung der Spreizung einer Verteilung: Verhältnis der Untergrenze des 5. Quintils zur Obergrenze des 1. Quintils. Die 80/20-Relation setzt die Einkommens- oder Vermögensschwellenwerte der reichsten beziehungsweise ärmsten 20 % der Bevölkerung ins Verhältnis.

90/10-Relation

Maßzahl zur Beschreibung der Spreizung einer Verteilung: Verhältnis der Untergrenze des 10. Dezils zur Obergrenze des 1. Dezils. Die 90/10-Relation setzt die Einkommens- oder Vermögensschwellenwerte der reichsten beziehungsweise ärmsten 10 % der Bevölkerung ins Verhältnis.

Abhängig Erwerbstätige

Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen ermöglichen es, das Haushaltseinkommen auf Personen umzurechnen und es im Zusammenhang mit der Haushaltsgröße zu analysieren. Die gebräuchlichsten Äquivalenzskalen sind die alte und die neue OECD-Skala, die sich durch die Gewichtung der Bedarfe der Haushaltsmitglieder unterscheiden. Die alte OECD Skala sieht für die erste Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1, für jede weitere Person im Alter von 15 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für jede weitere Person im Alter von unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,5 vor. Die neue OECD-Skala sieht für die erste Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1, für jede weitere Person im Alter von 15 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und für jede weitere Person im Alter von unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,3 vor und geht damit von größeren Einspareffekten durch gemeinsames Wirtschaften der Haushaltsmitglieder aus.

(s. a. → Nettoäquivalenzeinkommen)

Allein Erziehende

Allein Erziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Nach dem in diesem Bericht verwendeten Konzept der Lebensformen werden allein Erziehende im engen Sinn definiert, d. h. als allein Erziehende ohne Lebenspartner/-in im Haushalt. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Allein Lebende

Alle Personen am Hauptwohnsitz, die allein wohnen und wirtschaften, gehören zu den allein Lebenden.

Altenquotient

Der Altenquotient ist das Verhältnis der Zahl von Personen, die sich nicht mehr im erwerbsfähigen Alter befinden, zur Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

In diesem Bericht wird der Altenquotient folgendermaßen berechnet: Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

(s. a. → Jugendquotient)

Anpassungsschicht, regionale

Kleinste regionale Einheit des Mikrozensus, für die im Hinblick auf den Zufallsfehler hinreichend gesicherte Ergebnisse für bevölkerungs- und erwerbsstatistische Merkmale nachgewiesen werden können. In Nordrhein-Westfalen gibt es 33 dieser regionalen Einheiten, die sich aus 54 unterschiedlich großen kreisfreien Städten und Kreisen zusammensetzen. Für die Regionen werden die Ergebnisse des Mikrozensus an die Eckdaten der Bevölkerungsfortschreibung angepasst, sie werden deshalb als Anpassungsschichten bezeichnet.

Arbeitslose

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten Arbeitslosen im Sinn des SGB III zählen alle Personen,

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- die eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen im In- oder Ausland suchen,
- die eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind,
- die sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Arbeitslosenquote

Zahl der Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte und Arbeitslose)

Arithmetisches Mittel

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte

Armutsrisikogrenze

Die Armutsrisikogrenze (Armutsrisikoschwelle) ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Armut zu sprechen ist. Die Armutsrisikogrenze kann entweder als Prozentsatz vom mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel oder Median) der Bevölkerung angegeben werden oder auch als der sich daraus ergebende absolute Geldbetrag. In diesem Bericht wird als Armutsrisikogrenze 50 % des arithmetischen Mittels des nach der alten OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Armutslücke

Die Armutslücke beschreibt den Abstand des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikogrenze zu eben dieser Armutsrisikogrenze.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen an der Bevölkerung ist, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der alten OECD-Skala) von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Ausländerinnen und Ausländer

→ Staatsangehörigkeit

Auszubildende

Personen, die zur Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen beschäftigt sind (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre). Die Zahl der Auszubildenden ist, falls nicht anders ausgewiesen, in den Zahlen für die Angestellten bzw. Arbeiterinnen und Arbeiter enthalten.

Beamtinnen und Beamte

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst), Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten, Geistliche der Evangelischen Kirche Deutschland und der römisch-katholischen Kirche

Bedarfsgemeinschaft

→ Sozialhilfe – Bedarfsgemeinschaft

Behinderung

Menschen sind laut § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100, festgestellt: Eine Behinderung liegt vor bei einem GdB von mindestens 20; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30).

Berechnung von Armutswahrscheinlichkeiten:

Das Einkommen wird im Mikrozensus als Nettoeinkommen des Einzelnen wie auch des Haushalts insgesamt nach vorgegebenen Klassen erhoben. Die Berechnung der Armutsrisikoquote auf der Grundlage der für jeden Haushalt vorliegenden Angabe der Einkommensklasse wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:

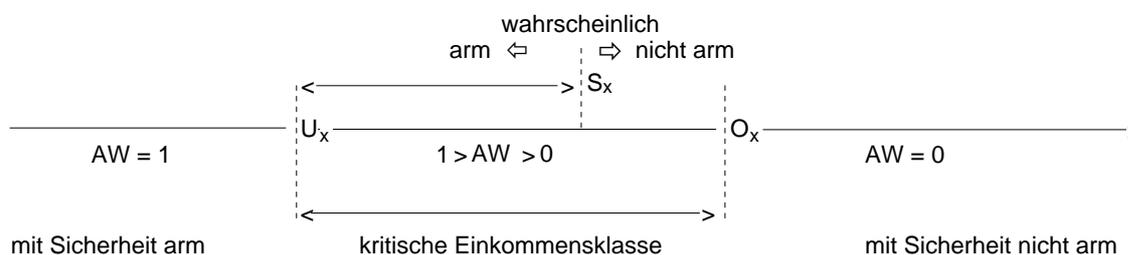
- Zunächst wird das äquivalenzgewichtete Einkommen jeder Person berechnet. Dazu wird der mittlere Wert der Einkommensklasse auf der Haushaltsebene durch die Summe der Äquivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder geteilt, um das Äquivalenzeinkommen jeder Person zu erhalten. Anschließend wird das mittlere Äquivalenzeinkommen als arithmetisches Mittel der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene berechnet. Die Armutsrisikoschwelle liegt dann bei 50 % dieses mittleren Äquivalenzeinkommens auf Personenebene.
- Diese Armutsrisikogrenze wird mit dem Äquivalenzgewicht jedes Haushalts (= Summe der Personengewichte pro Haushalt) multipliziert. Dadurch wird die Einkommensklasse ermittelt, in welche die für jeden Haushaltstyp spezifische Armutsrisikogrenze fällt.
- Alle Personen in Haushalten, die zu einer Einkommensklasse gehören, deren Obergrenze kleiner ist als die Armutsrisikoschwelle, sind mit Sicherheit arm. Umgekehrt können alle Personen mit Klassenuntergrenzen oberhalb der Armutsrisikoschwelle als „nicht arm“ eingestuft werden. Nur für Einkommensklassen, in deren Grenzen auch die Armutsrisikoschwelle liegt, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Personen weder pauschal als „arm“ noch als „nicht arm“ klassifiziert werden.
- Für Personen in Haushalten, bei denen die Armutsrisikoschwelle zwischen Unter- und Obergrenze der zugehörigen Einkommensklasse liegt, kann die Armutswahrscheinlichkeit aus dem Abstand der Armutsrisikoschwelle zur Klassenuntergrenze, dividiert durch die Klassenbreite, berechnet werden.

Die Formel ist im Folgenden dargestellt:

$$\begin{aligned}
 AW_x &= 1, & \text{wenn gilt: } U_x < O_x \leq S_x \\
 AW_x &= \frac{S_x - U_x}{O_x - U_x}, & \text{wenn gilt: } U_x \leq S_x < O_x \\
 AW_x &= 0, & \text{wenn gilt: } S_x < U_x < O_x
 \end{aligned}$$

mit AW_x = Armutswahrscheinlichkeit des Haushalts x
 S_x = für den Haushalt x gültiger Schwellenwert
 (abhängig von der Haushaltszusammensetzung)
 U_x = Untergrenze der Einkommensklasse,
 in der das Haushaltseinkommen des Haushalts x liegt
 O_x = Obergrenze der Einkommensklasse,
 in der das Haushaltseinkommen des Haushalts x liegt.

Schematische Darstellung der Bestimmung von Armutswahrscheinlichkeiten



Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Individualebene – ohne Bezug zum Haushalts- und Lebensformkontext – wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ zugrunde gelegt. Zur „Bevölkerung“ gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter/-innen auf Montage im Ausland) sind der Bevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungskräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerung in Privathaushalten

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich.

In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

Bevölkerungsstatistik – Bevölkerungsvorausberechnung, -prognose

Bevölkerungsvorausberechnungen informieren darüber, wie sich die Bevölkerungszahl und der Altersaufbau unter bestimmten Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums verändern. Seit den 60er-Jahren führen das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder auf Bundes- und Landesebene „koordinierte Bevölkerungsvorausberechnungen“ durch.

Bevölkerungsstatistik – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Der in unterschiedlichen zeitlichen Abständen durch Zählungen ermittelte Bevölkerungsstand wird auf Grund der Ergebnisse der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen laufend fortgeschrieben. Die Zu- und Abgänge zu der bzw. von der Bevölkerung setzen sich zusammen aus den Lebendgeborenen und Zugezogenen sowie aus den Gestorbenen und Fortgezogenen.

Bezugsperson des Haushalts

Haushalte werden im Mikrozensus über eine Bezugsperson im Haushalt abgegrenzt. Diese Person ist die erste im Erhebungsbogen eingetragene Person. Personen im Alter von unter 15 Jahren sind als Bezugsperson des Haushalts ausgeschlossen. Die Reihenfolge für den Eintrag in den Erhebungsbogen ist vorgegeben: Ehegatten, Kinder, Verwandte und Familienfremde.

Die Festlegung auf eine Bezugsperson im Rahmen des Mikrozensus ist auch erforderlich, um die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander bestimmen zu können.

Bezugsperson der Lebensform

Um die Lebensformen statistisch auswerten und darstellen zu können, wird im Mikrozensus eine Bezugsperson der Lebensform bestimmt. Das ist bei Ehepaaren der Ehe-

mann, bei allein Lebenden und Lebensgemeinschaften die Bezugsperson des Haushalts, bei allein Erziehenden mit Kindern die Mutter oder der Vater und bei allein lebenden Personen die Person selbst. Personen im Alter von unter 15 Jahren sind als Bezugsperson einer Lebensform ausgeschlossen.

Dezile

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 10 gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann die untersten 10 % der Einkommensbeziehenden und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

Dispersion

Statistische Maße der Dispersion oder Streuung beschreiben die Variabilität des gemessenen Merkmals, d. h. sie geben an, wie eng oder weit der größte Teil der Daten um einen zentralen Wert verteilt ist. Als Streuungsparameter wird die Standardabweichung berechnet.

Eltern-Kind-Gemeinschaften

Zu den Eltern-Kind-Gemeinschaften zählen im Mikrozensus Ehepaare, Lebensgemeinschaften und allein erziehende Mütter und Väter, die gemeinsam mit ihren Kindern in einem Haushalt leben.

Erwerbslose

Erwerbspersonen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen.

Nach dem engeren Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten Personen im Alter von 15 und mehr Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Erwerbslose, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbstätige

Alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die während der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Lohn oder Gehalt oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben (oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen). Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der Bedeutung des Ertrags aus dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt und von der tatsächlich geleisteten oder vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Personen, die nicht arbeiten, aber Bindungen zu einem Arbeitgeber besitzen (z. B. Personen im Mutterschafts- und Erziehungsurlaub) gelten ebenso als erwerbstätig wie Soldat(inn)en, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Personen mit einer sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigung.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

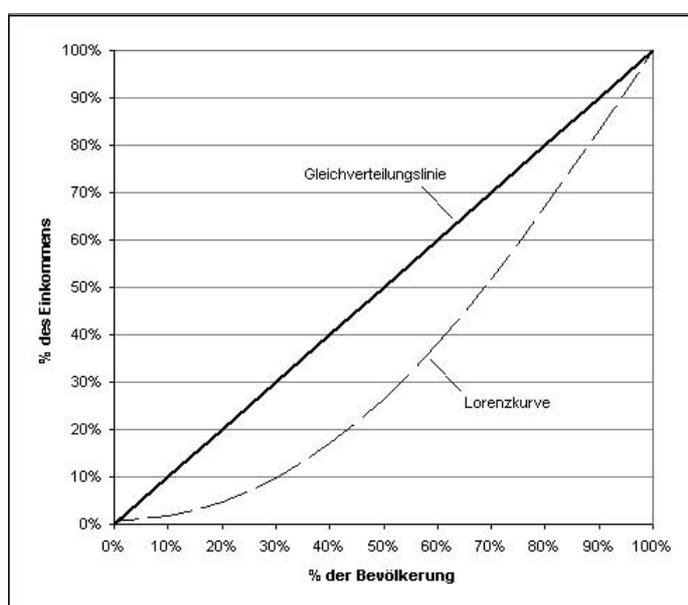
Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen.

Er basiert auf der Lorenz-Kurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, so dass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung

der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenz-Kurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person verteilen, verlief die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse („Linie der perfekten Ungleichverteilung“) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

Beispiel für eine Lorenzkurve der Einkommensverteilung in der Bevölkerung:



Grundsicherung

Zum 1. 1. 2003 wurde mit dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als eigenständige Sozialleistung eingeführt. Der Lebensunterhalt von Personen, die wegen ihres Alters oder auf Grund voller Erwerbsminderung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und die ihren grundlegenden Bedarf aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht decken können, soll durch die Grundsicherung sichergestellt werden. Die Leistungen werden ähnlich wie im Sozialhilferecht berechnet; Einkommen und/oder Vermögen der Kinder oder Eltern werden anders als dort nicht berücksichtigt.

Haushalt (Privathaushalt)

Jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als (Privat-) Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen

(z. B. Lebenspartner) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

Haushaltsgröße

Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe aller monatlichen Nettoeinkommen der Mitglieder eines Privathaushalts. Bei selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe der Einkommen.

ILO (International Labour Organization)

Internationale Arbeitsorganisation

www.ilo.org

Jugendquotient

Der Jugendquotient ist das Verhältnis der Zahl von Personen, die sich noch nicht im erwerbsfähigen Alter befinden, zur Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

In diesem Bericht wird der Jugendquotient folgendermaßen berechnet: Zahl der Personen im Alter von unter 15 Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

(s. a. → Altenquotient)

Kinder

Im Mikrozensus werden unter Kindern ledige Personen verstanden, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt bzw. einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten auch ledige Stief-, Adoptiv-, oder Pflegekinder. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht.

Laeken-Indikatoren

Die Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2001 in Laeken billigte ein Gesamtpaket von 18 statistischen Indikatoren, die sog. Laeken-Indikatoren. Sie sollen der Überwachung der Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dienen.

Langzeiterwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen, die länger als ein Jahr erwerbslos sind, je 100 Erwerbslose

Lebensformen

Das neue Konzept der Lebensformen im Mikrozensus weist seit 1996 Ergebnisse aus, die neben den Ehepaaren auch Lebensgemeinschaften berücksichtigen. Den nicht mit

der Bezugsperson verwandten Haushaltsmitgliedern wird die freiwillig zu beantwortende Frage nach einer Lebenspartnerschaft mit der Haushaltsbezugsperson gestellt.

Median

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert

Mithelfende Familienangehörige

Familienangehörige, die in einem von einem Familienmitglied als selbstständig geleiteten (landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen) Betrieb mithelfen, ohne Lohn bzw. Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Die Bedarfsgewichte können aus unterschiedlichen Äquivalenzskalen abgeleitet werden. Dem Haushaltsvorstand wird das Bedarfsgewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die alte OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1,0: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,7: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 15 und mehr Jahren; Gewicht 0,5: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung des bzw. der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Gratifikation, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, eigenes Vermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Altenteil, BAFöG, Stipendien, Alimentationszahlungen, private Unterstützungen, Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate), Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen, Vorschüsse und ggf. der vom Arbeitgeber getragene Anteil einer Werkswohnungsmiete. Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich

aus dem Bruttoeinkommen im Erhebungsmonat abzüglich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Bei unregelmäßigem Einkommen ist das monatliche Durchschnittseinkommen anzugeben.

Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft und mithelfenden Familienangehörigen wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Nicht eheliche Lebensgemeinschaften

Ab dem Mikrozensus 1996 werden über eine entsprechende freiwillige Angabe die nicht ehelichen Lebenspartner/-innen der Bezugsperson des Haushalts erfasst.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine, auch keine geringfügige, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

www.oecd.org

Pflegeleistung(en)

Mit der sozialen oder privaten Pflegeversicherung wird für die finanziellen Risiken einer möglichen Pflegebedürftigkeit vorgesorgt. Leistungsberechtigt sind Personen, die wegen einer Krankheit oder einer Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens dauerhaft erheblich hilfebedürftig sind. Die Leistungen richten sich danach, ob ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege erforderlich ist.

Pflegeversicherung (gesetzliche)

Die gesetzliche Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung sichert das Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Einbezogen sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen und deren versicherungsfreie Familienangehörige (Ehepartner/-in, Kinder). Träger der Pflegeversicherung sind die bei den Krankenkassen angesiedelten Pflegekassen; die Leistungen umfassen Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Kostenerstattung. Art und Umfang der Leistungen richten sich, unterschieden in drei Pflegestufen, nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden von Arbeitnehmer(inne)n und Arbeitgeber(inne)n bis zur Beitragsbemessungsgrenze je zur Hälfte getragen. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit 1,7 % der beitragspflichtigen Einnahmen.

Quartil

Quartile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 5 gleich große Teile. Das 1. Quartil umfasst dann die untersten 20 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 5. Quartil die obersten 20 %.

Quartil-Ratio (Einkommensquartilverhältnis)

Maß für die Ungleichheit einer Einkommensverteilung; Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % Einkommensstärksten (oberstes Quartil) zum Gesamteinkommen der 20 % Einkommensschwächsten (unterstes Quartil). Unter Einkommen ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen zu verstehen.

Relative Einkommensposition

Verhältnis des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens einer Personengruppe zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in Prozent.

Schwerbehinderung

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinn des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind die Versorgungsämter; eine Gleichstellung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Versorgungsämter stellen den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist und für den Schutz und die Förderung nach dem Schwerbehindertengesetz vorausgesetzt wird.

Selbstständige

Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind.

SGB (Sozialgesetzbuch)

Das Sozialgesetzbuch umfasst den Allgemeinen Teil (SGB I), die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die Arbeitsförderung (SGB III), die Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV), die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V),

die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), die gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), die soziale Pflegeversicherung (SGB XI), die Sozialhilfe (SGB XII).

Sozialhilfe

Von den Trägern der Sozialhilfe auf Antrag gewährte Hilfe für Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (vor allem Einkommen und Vermögen) oder durch Leistungen Dritter (zum Beispiel Angehöriger oder anderer Sozialleistungsträger) bestreiten können.

Nach dem Bedarfsdeckungsprinzip müssen die sozialhilferechtlich anzuerkennenden Bedürfnisse unabhängig von der Ursache der Notlage befriedigt werden. Sozialhilfe umfasst laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt soll das finanziert werden, was zum Leben gebraucht wird – Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Sozialhilfe – angerechnetes Einkommen

Das in die Berechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt für eine Bedarfsgemeinschaft einzubeziehende Einkommen. Nach § 76 BSHG zählen alle Einkünfte in Geld oder Geldwert zum Einkommen – ausgenommen sind Leistungen nach dem BSHG, Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz und Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

Sozialhilfe – Bedarfsgemeinschaft

Die Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfestatistik umfasst alle Personen, die in die gemeinsame Sozialhilfeberechnung einbezogen werden. Die Einkommen und Vermögen der einzelnen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft werden für die Bedürfnisbefriedigung aller ihrer Mitglieder eingesetzt. Einzelpersonen (auch Einzelpersonen in Wohngemeinschaften) können eigene Bedarfsgemeinschaften bilden. Grundsätzlich zählen alle Personen eines Haushalts, die der gesteigerten Unterhaltspflicht (§ 11 Abs. 1 BSHG) unterliegen, zu einer Bedarfsgemeinschaft. Nicht zu derselben Bedarfsgemeinschaft gezählt werden getrennt lebende Ehegatten, Eltern und ihre volljährigen Kinder sowie Eltern und ihre minderjährigen Kinder, wenn diese verheiratet sind, ein leibliches Kind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres versorgen, ein Kind erwarten oder über Einkommen bzw. Vermögen oberhalb des Sozialhilfebedarfs verfügen.

Die Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfestatistik entspricht nicht dem Haushalt im Mikrozensus. Einem (Mikrozensus-)Haushalt können mehrere Bedarfsgemeinschaften

angehören, z. B. kann ein volljähriges Kind, das bei seinen Eltern wohnt, sowohl der elterlichen Bedarfsgemeinschaft angehören als auch eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Es ist außerdem möglich, dass einem Haushalt mehr Personen angehören als der Bedarfsgemeinschaft, wenn Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit Personen in einem Haushalt zusammenleben, die keine Hilfe zum Lebensunterhalt beanspruchen können.

Sozialhilfe – Haushaltsvorstand

In der Sozialhilfestatistik ist der Haushaltsvorstand in der Regel die Person, die die gemeinsamen Kosten wie Miete, Versicherungsbeiträge etc. trägt.

Sozialhilfe – Sozialhilfe im engeren Sinne

Von den Trägern der Sozialhilfe auf Antrag gewährte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen, die außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen leben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (Einkommen und Vermögen) oder durch Leistungen Dritter (Angehöriger oder anderer Sozialleistungsträger) bestreiten können.

Angaben über Leistungen an Asylbewerber/-innen werden seit dem Berichtsjahr 1994 separat in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst. Seit dem 1. Januar 2003 gilt das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG). Das GSiG sieht für über 64-Jährige und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 und mehr Jahren eine eigenständige soziale Leistung vor. Daher sind die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik ab diesem Zeitpunkt nur eingeschränkt mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Sozialhilfe – Sozialhilfestatistik

Die jährliche Statistik der Sozialhilfe wird erhoben zu den Ausgaben und Einnahmen der Träger der Sozialhilfe und zu den Empfängerinnen und Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe, das sind in Nordrhein-Westfalen die kreisfreien Städte und Kreise und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Sozialhilfe – Sozialhilfequote

Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – Sozialhilfestatistik – je 100 Personen der Bevölkerung – Bevölkerungsstatistik (Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresende).

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz Artikel 116 Abs. 1 den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos und werden als „Ausländerin oder Ausländer“ gezählt.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG vom 15. Juli 1999 – BGBl. S. 618) hat sich ab 1. 1. 2000 u. a. die Zuordnung der lebend Geborenen in der Gliederung deutsch/nicht deutsch geändert. Bis einschließlich 1999 galt folgende Zuordnung: lebend Geborene mit mindestens einem deutschen Elternteil = deutsch, lebend Geborene mit nicht deutschen Eltern bzw. nicht deutscher Mutter bei nicht ehelicher Geburt = nicht deutsch. Ab dem Berichtsjahr 2000 wird bei der Zuordnung von lebend Geborenen mit nicht deutschen Eltern der Aspekt Aufenthaltsstatus wirksam: Falls ein Elternteil sich länger als 8 Jahre in Deutschland aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder seit 3 Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 der Reform des StAG vom 15. Juli 1999).

Stellung im Beruf

Die Erwerbstätigen werden unterschieden nach Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und abhängig Beschäftigten.

Streuung (Streuungsmaße)

→ Dispersion

Teilzeitquote

Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 Erwerbstätige. Die Zuordnung zur Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit erfolgt im Mikrozensus subjektiv durch die Befragten.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleis-

tungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Vollzeitquote

Zahl der Vollzeiterwerbstätigen je 100 Erwerbstätige. Die Zuordnung zur Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit erfolgt im Mikrozensus subjektiv durch die Befragten.

Literaturverzeichnis

Adolph, Holger; Heinemann, Heike (2002): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Zur Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Ausgewählte Daten und Kurzinformationen. Diskussionspapier Nr. 37. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.

Andreß, Hans-Jürgen (2001): Die wirtschaftliche Lage Alleinerziehender. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Alleinerziehen in Deutschland: Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Dokumentation der Fachtagung vom 23. Juni 2000, Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, S. 8 – 4.

Arbeiterwohlfahrt; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.) (2000): Gute Kindheit – schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt am Main.

Arens, Tobias; Quinke, Hermann (2003): Bildungsbedingte öffentliche Transfers und -Investitionspotentiale privater Haushalte in Deutschland (Schriftenreihe der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens, Band 3). Bielefeld.

Arens, Tobias (2004): Bildungsbeteiligung im Steuer- und Transferrecht – Struktur und Wirkung öffentlicher Förderung. In: WSI-Mitteilungen 4/2004, S. 206 – 213.

Asam, Wolfgang (1978): Öffentliche Realtransfers und personale Verteilungswirkungen. Eine empirische Analyse zur Beeinflussung gruppenspezifischer Versorgungslagen durch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Dissertation. Augsburg.

Avenarius, Hermann u.a. (2003): Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde. Opladen.

Bäcker, Gerhard; Koch, Angelika (2003): Die Jungen als Verlierer? Alterssicherung und Generationengerechtigkeit, In: WSI-Mitteilungen 2/2003, S. 111 – 117.

Bayerische Staatsregierung (Hrsg.) (o. J.): Bericht der Staatsregierung zur Sozialen Lage in Bayern. München.

Becker, Bettina; Kihm, Stefanie; Rosenkranz, Martha (2004): Bildungsbeteiligung im Saarland. Eine empirische Studie über Bildungsungleichheiten. In: Ak-Beiträge, 1/2004.

Becker, Irene (2002): Reichtum als besonderer Aspekt der Verteilungsberichterstattung – Möglichkeiten und Grenzen einer empirischen Analyse auf Bundes- und Landesebene

ne. In: Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie NRW (MASQT) (Hrsg.): Dokumentation des Workshops Reichtumsberichterstattung NRW. Düsseldorf, S. 27 – 53.

Becker, Irene (2003): Familien im Spektrum der Einkommensverteilung: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. In: Sozialer Fortschritt 1/2003, S. 2 – 10.

Becker, Irene; Hauser, Richard (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969 – 1998. Berlin.

Bedau, Klaus-Dietrich (1998): Auswertung von Statistiken über die Vermögensverteilung in Deutschland. Gutachten des DIW im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Belitz, Wolfgang (2000): Sechs kurze Kommentare zum Thema Reichtum. In: Belitz, Wolfgang; Riekenbrauck, Ursula; Schriever, Erich (Hrsg.): Spurensuche Reichtum. Beiträge und Arbeitsmaterialien zur Situation in Deutschland. Witten, S. 11 – 21.

Berger-Schmitt, Regina (2003): Geringere familiäre Pflegebereitschaft bei jüngeren Generationen. Analysen zur Betreuung und Pflege alter Menschen in den Ländern der Europäischen Union. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 29, S. 2 – 15.

Bielenski, Harald; Dathe, Dietmar; Hartmann, Josef u. a. (2004): Geringfügige Beschäftigung und Nebenerwerbstätigkeiten in Deutschland 2001/2002. Eine Untersuchung der Infratest Sozialforschung GmbH, München in Zusammenarbeit mit dem FIA Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt, Berlin, und dem Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA-Dokumentation, Nr. 530). Bonn.

Bischoff, Ivo; Heck, Stephan (2001): Interpersonelle Verteilungswirkungen aus dem Angebot öffentlicher haushaltsbezogener Infrastruktur. In: ifo-Studien 47, S. 199 – 220.

Börsch-Supan, Axel; Reil-Held, Anette; Rodepeter, Richard; Schnabel, Reinhold; Winter, Joachim (1999): Ersparnisbildung in Deutschland: Meßkonzepte und Ergebnisse auf Basis der EVS. Universität Mannheim: SFB 504 working paper series 99 – 02. Mannheim.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2001): Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation. Berlin.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) (2001): Alterssicherungsbericht 2001. Bonn.

Bundesrechnungshof (2003): Bericht nach Paragraph 99 Bundeshaushaltsordnung: Steuerausfälle bei der Umsatzsteuer durch Steuerbetrug und Steuervermeidung – Vorschläge an den Gesetzgeber. Bonn.

Busch, B.; List, J.; Schröder, C.; Steffen, A.; Weiß, R.; Werner, D. (1998): Verdienst, Vermögen und Verteilung – Reichtumsbericht Deutschland. Köln.

Dennis, Ian; Guio, Anne-Catherine (2003): Armut und soziale Ausgrenzung in der EU nach Laeken Teil 1. In: Eurostat, Statistik kurz gefasst – 8/2003.

Deutscher Bundestag (2001): Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Bundestagsdrucksache 14/5990. Berlin.

Deutscher Bundestag (2003): Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bundestagsdrucksache 15/2000. Berlin.

Deutscher Bundestag (2004): Strategien zur Stärkung der sozialen Integration – Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005, Aktualisierung 2004. Bundestagsdrucksache 15/3270. Berlin.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2002): Repräsentative Analysen der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte. Studie. Berlin.

Dohmen, Dieter; Klemm, Klaus; Weiß, Manfred (2004): Bildungsfinanzierung in Deutschland. Grundbegriffe, Rahmendaten und Verteilungsmuster. Frankfurt am Main.
Eißel, Dieter (2004a): Einkommens- und Vermögensentwicklung in Deutschland. In: Intervention 1/1, S. 22ff.

Eißel, Dieter (2004b): Steuergerechtigkeit oder der Marsch in den Lohnsteuerstaat. In: Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 55 (2004) 2, S. 70ff.

Erlinghagen, Marcel (2003): Wer treibt Sport im geteilten und vereinten Deutschland? Eine quantitative Analyse sozioökonomischer Determinanten des Breitensports, Graue Reihe des Instituts Arbeit und Technik Nr. 2003 – 2004. Gelsenkirchen.

Faik, Jürgen (1997): Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen. In: Becker, Irene; Hauser, Richard (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut:

Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft? Frankfurt am Main/New York, S. 13 – 42.

Fritzsche, Bernd; Kambeck, Rainer; von Loeffelholz, Hans Dietrich (2003): Empirische Analyse der effektiven Inzidenz des deutschen Steuersystems. Untersuchungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung 42. Essen.

Genschel, Philipp (2000): Der Wohlfahrtsstaat im Steuerwettbewerb. MPIfG-Working-Paper 00/05. Köln.

Grobe, Thomas G.; Schwartz, Friedrich W. (2003): Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13. Herausgegeben vom Robert-Koch-Institut. Berlin.

Guger, Alois (1996): Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich. Studie. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien.

Hahlen, Johann (2002): Entwicklungen des deutschen Sozialstaates – Daten der amtlichen Statistik, In: Wirtschaft und Statistik 12/2002, S. 1044 – 1055.

Hanesch, Walter; Krause, Peter; Bäcker, Gerhard (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Reinbek bei Hamburg.

Hanusch, Horst; Henke, Klaus-Dirk; Mackscheidt, Klaus; Pfaff, Martin u. a. (1982): Verteilung öffentlicher Realtransfers auf Empfängergruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Band 3.1. und 3.2. der Schriften zum Bericht der Transfer-Enquête-Kommission. Stuttgart u. a.

Hauser, Richard (1995): Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland – ein Überblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32/95, S. 3 – 13.

Hauser, Richard (1997): Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Ländern von 1990 bis 1995. In: Becker, Irene; Hauser, Richard (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg in die Vierfünftel-Gesellschaft? Frankfurt am Main/New York, S. 63 – 82.

Hauser, Richard (2000): Landessozialberichterstattung im Kontext zum Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes. Vortrag bei der Fachtagung „Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung in NRW, Ergebnisse und Konsequenzen“ am 2. 11. 2000.

Hauser, Richard; Stein, Holger. (2001): Die Vermögensverteilung im vereinigten Deutschland. Frankfurt am Main/New York.

Hoff, Andreas: Die Entwicklung sozialer Beziehungen in der zweiten Lebenshälfte. Ergebnisse des Alterssurveys 2002. Kurzbericht an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.

Huster, Ernst-Ulrich (2002): Reichtum in Deutschland – Definitionen, Funktionen, sozialpsychologische Hintergründe und Perspektiven In: Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie NRW (MASQT) (Hrsg.): Dokumentation des Workshops Reichtumsberichterstattung NRW. Düsseldorf, S. 9 – 25.

Huster, Ernst-Ulrich; Eißel, Dieter (2001): Reichtumsgrenzen für empirische Analysen der Vermögensverteilung, Instrumente für den staatlichen Umgang mit großem Vermögen, ökonomische, soziologische und ethische Beurteilung großer Vermögen. Herausgegeben von: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.

IFSt – Institut „Finanzen und Steuern“ e. V. (2003): Die Entwicklung der Familienbesteuerung – einschließlich Kindergeld. IFSt-Schrift Nr. 402. Bonn.

Jarass, Lorenz; Obermair, Gustav M. (2002): Wer soll das bezahlen? Marburg.

Jarass, Lorenz; Obermair, Gustav M. (2004): Geheimnisse der Unternehmenssteuern. Steigende Dividenden, sinkendes Steueraufkommen. Marburg.

Joggerst, Klaus (2003): Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 8, S. 25 – 32.

Kern, A. O. u. a. (2004): Die Bestimmung des Leistungskataloges in der gesetzlichen Krankenversicherung, Band 1. Düsseldorf.

Kersting, Volker (2002): Bildungsbenachteiligung und Armut im Ruhrgebiet. In: Klute, Jürgen; Bitte, Karl Heinz (Hrsg.), Dokumentation: Sozialkonferenz Herne 2002 (Online-Version: <http://www.sozialberichterstattung.de>).

Knopf, H.; Ellert, U.; Melchert, H.-U. (1999): Sozialschicht und Gesundheit. In: Gesundheitswesen, Sonderheft 2/1999, S. 169 – 177.

Kohli, Martin; Künemund, Harald (1999): Partizipation und Engagement älterer Menschen – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission „3. Altenbericht der Bundesregierung“. Berlin.

Kohli, Martin; Künemund, Harald (2003): Der Alters-Survey: Die zweite Lebenshälfte im Spiegel repräsentativer Daten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/2003, S. 18 – 25.

Kuck-Schneemelcher, Daniela; Semrau, Peter (2003): Fortsetzung der nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 3/2003, S. 81 – 83.

Lampert, Heinz (1996): Lehrbuch der Sozialpolitik, 4., überarbeitete Auflage, Berlin u. a.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2000): Junge Menschen aus Zuwandererfamilien in Ausbildung und Beruf. Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie NRW (MASQT). Düsseldorf.

Landesrechnungshof Baden-Württemberg (1997): Denkschrift 1997. Stuttgart.

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (2000): Jahresbericht 2000. Düsseldorf.

Lenz, Gerhard; Bergmann, Yvonne (2003): Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender. Statistische Analysen und Studien NRW, Band 9. Düsseldorf.

Loeffelholz, Hans, Dietrich v.; Fritzsche, Bernd; Köpp, Günter (1997): Aktuelle Bestandsaufnahme des deutschen Transfersystems – Eine empirische Analyse unter Effektivitäts- und Anreizgesichtspunkten. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Forschungsbericht 270, Bonn.

Lohmann, Henning (2001): Äquivalenzskalen und haushaltsspezifisches Armutsrisiko. Bedarfsmessung auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. In: Wirtschaft und Statistik 6/2001, S. 483 – 493.

Merril Lynch/Cap Gemini Ernst & Young (2001): German Wealth Report 2000. Berlin.

Merz, Joachim (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung. Herausgegeben von: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung. Bonn.

Merz, Joachim; Zwick, Markus (2001): Über die Analyse hoher Einkommen mit der Einkommenssteuerstatistik. Eine methodische Erläuterung zum Gutachten „Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung“ zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. In: Wirtschaft und Statistik 7/2001, S. 513 – 523.

Merz, Joachim; Zwick, Markus (2002): Verteilungswirkungen der Steuerreform 2000/2005 im Vergleich zum „Karlsruher Entwurf“. Auswirkungen auf die Einkommensverteilung bei Selbstständigen (Freie Berufe, Unternehmer) und abhängig Beschäftigten. In: Wirtschaft und Statistik 8/2002, S. 729 – 740.

Merz, Joachim (2004): Einkommens-Reichtum in Deutschland – Mikroanalytische Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 2/2004, S. 105 – 126.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MASSKS) des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): Sozialbericht '98 für das Land Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) des Landes Nordrhein-Westfalen (2000): Gesundheit von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, Landesgesundheitsbericht 2000. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) des Landes Nordrhein-Westfalen (2003a): Einkommen und Ausgaben älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) des Landes Nordrhein-Westfalen (2003b): Landessozialbericht 2003 – Menschen in NRW in prekärer Lebenslage. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen. 3. Bericht der Landesregierung. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt.

Niehaus, Mathilde (1995): Aus Statistiken lernen: Ausgewählte Analysen der Schwerbehindertenstatistik, des Mikrozensus und der Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit. In: Fleißner, Heike (Hrsg.): Aufbrüche - Anstöße. Oldenburg, S. 157 – 172.

Nockemann, Udo (2004): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2002 bis 2020/2040. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 14. Düsseldorf, S. 3 – 11.

Noll, Heinz-Herbert (2003): Sozialberichterstattung, amtliche Statistik und die Beobachtung sozialstaatlicher Entwicklungen. In: Meulemann, Heiner (Hrsg.): Der Sozialstaat in der amtlichen Statistik. Angebote und Nachfragen. Bonn, S. 65ff.

o. V. (2002): Steuerstatistik – Nicht ganz so leicht zu lesen, In: iwd – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft 28 (2002) 18, S. 2.

Porsch, Lucas; Krings-Heckemeier, Marie-Therese; Braun, Reiner; Kemper, Julia (2003): Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt, Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg, unter: <http://www.empirica-institut.de/kufa/empi075rbmtk.pdf>.

Rechnungshof Baden-Württemberg (1997): Denkschrift 1997 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1995. Karlsruhe.

RWI Essen (2002): Verteilungswirkung des deutschen Steuersystems. Gutachten des RWI Essen „Empirische Analyse der effektiven Inzidenz des deutschen Steuersystems im Zeitablauf“. In: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht 10.2002, S. 37 – 43.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003): Jahresgutachten 2003/04. Berlin.

Salentin, Kurt; Wilkening, Frank: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2003, Jg. 55, Heft 2, S. 278 – 298.

Schäfer, Claus (2000): Privater Reichtum um den Preis öffentlicher und privater Armut? Die Verteilungsentwicklung in 1999 und den Vorjahren. In: WSI-Mitteilungen 11/2000, S. 744 – 764.

Schäfer, Claus (2002): Ohne gerechte Verteilung kein befriedigendes Wachstum. In: WSI-Mitteilungen 11/2002, S. 627 – 641.

Schäfer, Claus (2003): Mit einer ungleicheren Verteilung in eine schlechtere Zukunft – Die Verteilungsentwicklung in 2002 und den Vorjahren. In: WSI-Mitteilungen 11/2003, S. 631 – 643.

Schüssler, Reinhard; Funke, Claudia (2002): Vermögensbildung und Vermögensverteilung. Der Prozess der Vermögensbildung und die Vermögensverteilung bei den Privaten Haushalten in Deutschland – Analyse und Zukunftsszenarien. Düsseldorf.

Schupp, Jürgen; Szydlík, Marc (2004): Erbschaften und Schenkungen in Deutschland. Wachsende fiskalische Bedeutung der Erbschaftsteuer für die Länder. In: DIW-Wochenbericht, 5/2004.

Schupp, Jürgen; Wagner, Gert G. (2003): Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte. Fachlicher Endbericht des Forschungsauftrages für das

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Reihe: „Lebenslagen in Deutschland“. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung). Bonn.

Seifert, Wolfgang (2001): Migration als Armutsrisiko. In: Barlösius, Eva; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg): Die Armut der Gesellschaft. Opladen.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (2002): Armut und soziale Ungleichheit in Berlin. Berlin.

Skarpelis-Sperk, Sigrid (1978): Soziale Rationierung öffentlicher Leistungen. Frankfurt am Main/New York.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2002): Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 1998. Fachserie 15/Heft 7. Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (2003): Sozialhilfe in Deutschland: Entwicklung, Umfang, Strukturen. Wiesbaden, unter: http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/sozialhilfe_2003i.pdf.

Stauder, Johannes (2003): Lebenslagen älterer Menschen. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 11. Düsseldorf, S. 13 – 35.

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13. Düsseldorf, S. 9 – 31.

Stein, Holger (2004): Anatomie der Vermögensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983 – 1998. Berlin.

Thiele, S. (1998): Das Vermögen privater Haushalte und dessen Einfluss auf die soziale Lage. Frankfurt am Main u. a.

Transfer-Enquête-Kommission (1981): Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission zur Ermittlung des Einflusses staatlicher Transfereinkommen auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Stuttgart.

Vesper, Dieter (2003): Öffentliche Haushalte 2003/2004: Defizite steigen weiter – Entspannung nicht in Sicht. In: DIW-Wochenbericht, 36-37/2003, S. 547-559.

Volkert, Jürgen; Klee, Günther; Kleimann, Rolf; Scheurle, Ulrich; Schneider, Friedrich (2003): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Schlussbericht an

das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. Tübingen, unter: <http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A322.pdf>.

Volz, Fritz-Rüdiger (2002): Vermögen – vorbereitende Thesen zu einer (anthropologischen) Theorie des Reichtums. In: Huster, Ernst-Ulrich; Volz, Fritz-Rüdiger (Hrsg.), Theorien des Reichtums. Münster, S. 15 – 29.

Wingen, Max (1997): Familienpolitik: Grundlagen und aktuelle Probleme. Bonn.

Zimmermann, Gunter (2001): Armut. In: Schäfers, Bernhard; Zapf, Wolfgang (Hrsg): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands.

Verzeichnis der Texttabellen

Tab.- Nr.		Seite
Kapitel II		
II.1	Bevölkerung am 31. Dezember ausgewählter Jahre 1980 – 2003 nach Staatsangehörigkeit	16
II.2	Bevölkerung am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht, Jugend- und Altenquotienten	17
II.3	Bevölkerung am 1. Januar 2002 – 2020 nach Altersgruppen	18
II.4	Bevölkerung nach familialen Lebensformen 1996 und 2003	21
II.5	Bevölkerung 1996 – 2003 nach Geschlecht und Beteiligung am Erwerbsleben	23
II.6	Bevölkerung 1996 und 2003 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss	23
Kapitel 2.1		
2.1.1	Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens	55
2.1.2	Positive und negative Einkünfte 1998 nach Einkunftsarten der Veranlagten	58
2.1.3	Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Arbeit 1998 nach Einkunftsarten und Anrechnung negativer Einkünfte	59
Kapitel 2.2		
2.2.1	Abgrenzung des Reichtums bezogen auf Markteinnahmen, Brutto- und Nettomarkteinkommen 1998	80
2.2.2	„DM- und Euro-Millionäre“ in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern	81
2.2.3	Steuerfälle 1998 nach sozio-demographischen Merkmalen und Reichtumsschwellen	85
Kapitel 2.3		
2.3.1	Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998 nach sozialer Stellung der Veranlagten	91
2.3.2	Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der einzelveranlagten Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998 nach sozialer Stellung und Geschlecht	92
Kapitel 2.4		
2.4.1	Steuerlast 1998 nach Einkommensdezilen sowie der überwiegenden Einkunftsart	94
Kapitel 3.1		
3.1.1	Berechnungsschema des Brutto- und Nettovermögens	99
Kapitel 3.2		
3.2.1	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten mit bzw. ohne Immobilienbesitz 1998	105
3.2.2	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten im Bundesvergleich 1998	129

Noch: Verzeichnis der Texttabellen

Tab.- Nr.		Seite
Kapitel 3.3		
3.3.1	Vermögensreichste Haushalte 1998 nach Reichtumsschwellen	131
3.3.2	Durchschnittliches Vermögen der vermögensreichen Haushalte 1998 nach Reichtumsschwellen	132
Kapitel 4.2		
4.2.1	Umverteilungsschema auf Basis der Lohn- und Einkommensteuer- statistik und das Umverteilungsschema auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	146
4.2.2	Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach der sozialen Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	149
4.2.3	Pflicht- und freiwillige Beiträge 1998 für die Sozialversicherung nach der sozialen Stellung der/des Haupteinkommens- bezieherin/-beziehers	153
4.2.4	Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 der Haushalte nach Einkommensdezilen	155
4.2.5	Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 der Haushaltsgröße	157
4.2.6	Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach den im Haushalt lebenden Erwerbstätigen	158
4.2.7	Durchschnittliche negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach familialen Lebensformen	158
4.2.8	Negative und positive Transfers sowie Transfersalden 1998 nach familialen Lebensformen und der im Haushalt lebenden Erwerbstätigen	159
Kapitel 4.3		
4.3.1	Bildungs- und Berufsabschluss der Väter von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern nach Schulformen in der Bundesrepublik Deutschland 2000	164
4.3.2	Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Bildungsstufen und sozialer Stellung der Bezugsperson in der Familie 2002	164
4.3.3	Bruttolebens Einkommen und Dauer der Erwerbstätigkeit nach verschiedenen Abschlüssen	166
4.3.4	Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte der Wohnbevölkerung im Alter von 16 und mehr Jahren 2000/2001 in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern	170
Kapitel 4.4		
4.4.1	Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Steuerarten 1990 bis 2001	175
4.4.2	Kommunaler Investitionsbedarf in den alten Bundesländern von 2000 – 2009 nach Bereichen	176
4.4.3	Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen je Vollzeitlehreereinheit und Klasse 1992 und 2002 nach Schulformen . .	177
Kapitel 4.5		
4.5.1	Kennzahlen der (Netto-)Vermögensverteilung auf Basis der EVS in den alten Bundesländern 1983 und 1998	181
4.5.2	Bruttomarkteinkommen nach Durchschnitt je Steuerfall	182

Noch: Verzeichnis der Texttabellen

Tab.- Nr.		Seite
	Kapitel 6.1	
6.1.1	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung im Mai 2003 nach alternativen Berechnungsmethoden	199
6.1.2	Ausgewählte Maßzahlen der Einkommensverteilung in der Bevölkerung 1996 – 2003	201
6.1.3	Regelsätze der Sozialhilfe 2002 und 2003	206
6.1.4	Sozialhilfebeziehende im engeren Sinne und Sozialhilfequoten am 31. Dezember 1996 – 2002	207
6.1.5	Haushalte von Sozialhilfebeziehenden im engeren Sinne am 31. Dezember 1996 und 2002 nach Haushaltstyp	209
6.1.6	Regionale Gliederung NRWs nach vier Gebietstypen	217
	Kapitel 6.2	
6.2.1	Schwerbehinderte und Schwerbehindertenquoten am 31. Dezember 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht	225
6.2.2	Behinderte und nicht Behinderte im Mai 2003 nach Familienstand, Altersgruppen und Geschlecht	227
6.2.3	Behinderte und nicht Behinderte in Privathaushalten im Mai 2003 nach Haushaltsgröße, Altersgruppen und Geschlecht	228
6.2.4	Behinderte im Mai 2003 nach Geschlecht und Art der benötigten Hilfe .	230
6.2.5	Behinderte und nicht Behinderte mit allgemein bildendem Schulabschluss im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht	232
6.2.6	Behinderte und nicht Behinderte im Mai 2003 nach höchstem allgemein bildendem Schulabschluss, Altersgruppen und Geschlecht . .	233
6.2.7	Behinderte und nicht Behinderte mit beruflichem Bildungsabschluss im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht	234
6.2.8	Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten von Behinderten und nicht Behinderten im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht . . .	235
6.2.9	Arbeitslose und schwerbehinderte Arbeitslose 1991 – 2003	236
6.2.10	Behinderte und nicht Behinderte im Mai 2003 nach ausgewählten Altersgruppen, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt	237
6.2.11	Erwerbstätigenquoten von nicht Behinderten in Privathaushalten im Mai 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht und Haushalts- zusammensetzung	238
6.2.12	Bevölkerung und Behinderte in Privathaushalten im Mai 2003 nach Geschlecht, Altersgruppen, relativer Einkommensposition und Armutsrisikoquoten	239
	Kapitel 6.3	
6.3.1	Familien 1996 – 2003 nach Zahl der Kinder	243
6.3.2	Familien 1996 – 2003 nach Lebensform und Zahl der Kinder	244
6.3.3	Familien im Mai 2003 nach Erwerbstätigkeit und Zahl der Kinder	245
6.3.4	Familiale Lebensformen im Mai 2003 nach verfügbarem monatlichen Nettoeinkommen der Lebensgemeinschaft	246
6.3.5	Haushalte mit drei und mehr Kindern, die Sozialhilfe im engeren Sinne beziehen, am 31. Dezember 2002 nach Art des Einkommens	247

Noch: Verzeichnis der Texttabellen

Tab.- Nr.		Seite
Kapitel 6.4		
6.4.1	Familien 1996 – 2003 nach familialer Lebensform	253
6.4.2	Familien im Mai 2003 nach familialer Lebensform und Zahl der Kinder .	255
6.4.3	Mütter und Väter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach familialer Lebensform und Erwerbsbeteiligung	257
6.4.4	Haushalte mit Kind(ern), die Sozialhilfe im engeren Sinne beziehen, am 31. Dezember 1996 und 2002 nach Haushaltstyp	259
Kapitel 6.5		
6.5.1	Ältere Menschen im Mai 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht und Familienstand	265
6.5.2	Ältere Menschen im Mai 2003 nach Altersgruppen, Geschlecht und Zahl der Personen im Haushalt	266
6.5.3	Ältere Menschen mit Leistungen aus einer Pflegeversicherung oder subjektivem Hilfebedarf im Mai 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht	267
6.5.4	Ältere Sozialhilfebeziehende am 31. Dezember 2002 nach Altersgruppen und Geschlecht	273
6.5.5	Ältere Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequoten am 31. Dezember 1996 – 2002 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	273
Kapitel 6.6		
6.6.1	Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 1996 – 2003 nach Geschlecht	279
6.6.2	Haushalte von Erwerbslosen im Mai 2003 nach Zahl der Kinder	282
6.6.3	Paargemeinschaften im Mai 2003 nach Erwerbstyp	282
6.6.4	Erwerbslose im Mai 2003 nach Geschlecht und Dauer der Arbeitssuche	284
Kapitel 6.7		
6.7.1	Ausländische Bevölkerung Nordrhein-Westfalen und in Deutschland 1996 – 2003	290
6.7.2	Erwerbsquoten der Bevölkerung 1996 – 2003 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	295
6.7.3	Ausländische Bevölkerung im Mai 2003 nach Land der Staatsangehörigkeit	296

Verzeichnis der Abbildungen

Abb.- Nr.		Seite
Kapitel II		
II.1	Bevölkerung am 1. Januar 2002 und 2020 nach Alter und Geschlecht .	19
II.2	Bevölkerung am 1. Januar 2002 – 2020 nach Altersgruppen	19
II.3	Privathaushalte 1980 – 2003 nach Haushaltsgröße	20
II.4	Erwerbsquoten im April 1980 und im Mai 2003 nach Geschlecht und Altersgruppen	22
II.5	Veränderung des Bruttoinlandsprodukts und des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens zum Vorjahr 1996 – 2003	24
II.6	Veränderung der Zahl der Arbeitslosen und der Erwerbstätigen zum Vorjahr 1996 – 2003	25
 Kapitel 2.1		
2.1.1	Markteinnahmen 1998 nach Einkommensarten	57
2.1.2	Durchschnittliche Markteinnahmen von Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit 1998 nach Einkommensarten	63
2.1.3	Durchschnittliche Markteinnahmen, Brutto- und Nettomarkteinkommen 1998 nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten	67
2.1.4	Anteil der Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge 1998 an Markteinnahmen nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten	68
2.1.5	Steuerfälle, Markteinnahmen, Einkommensteuer und Nettomarkt- einkommen 1998 nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten	69
2.1.6	Anteile von Einkommensteuer und Sozialversicherung an den Markt- einnahmen 1998 nach Einkommensdezilen	71
2.1.7	Anteile ausgewählter Einkunftsarten an den Markteinnahmen 1998 nach Einkommensdezilen	72
2.1.8	Markteinnahmen, Nettomarkteinkommen, Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge 1998 nach Einkommensdezilen	73
2.1.9	Durchschnittliche Markteinnahmen, Brutto- und Nettomarkteinkommen von einzeln- und getrennt veranlagten Männern und Frauen 1998	75
2.1.10	Durchschnittliche Markteinnahmen, Brutto- und Nettomarkteinkommen in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998	76
2.1.11	Durchschnittliche Markteinnahmen in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998 nach Einkommensarten	77
 Kapitel 2.2		
2.2.1	Anteile der Veranlagten mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieben 1998 nach Reichtumsschwellen	83
 Kapitel 3.2		
3.2.1	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Vermögensform 1998 . .	103
3.2.2	Bruttogeldvermögen in Privathaushalten 1998 nach Vermögensformen.	106
3.2.3	Relatives Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach Haushaltsgröße	108
3.2.4	Anteil von Privathaushalten mit Immobilienbesitz 1998 nach Haushaltsgröße	109
3.2.5	Relatives Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt	111

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.- Nr.		Seite
	Noch: Kapitel 3.2	
3.2.6	Anteil von Privathaushalten mit Immobilienbesitz 1998 nach Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt	112
3.2.7	Relatives Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach Haushaltsformen	114
3.2.8	Anteil von Privathaushalten mit Immobilienbesitz 1998 nach Haushaltsformen	115
3.2.9	Relatives Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der Person mit dem höchsten Einkommen	116
3.2.10	Anteil von Immobilienbesitz in Privathaushalten 1998 nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der Person mit dem höchsten Einkommen	117
3.2.11	Relatives Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach sozialer Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen	119
3.2.12	Anteil von Privathaushalten mit Immobilienbesitz 1998 nach sozialer Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen	119
3.2.13	Relatives Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach Alter der Person mit dem höchsten Einkommen	121
3.2.14	Anteil von Privathaushalten mit Immobilienbesitz 1998 nach Alter der Person mit dem höchsten Einkommen	122
3.2.15	Durchschnittliches Nettogesamtvermögen in Privathaushalten 1998 nach Vermögensdezilen	123
3.2.16	Lorenzkurve des Nettogesamtvermögens in Privathaushalten 1998 . . .	125
3.2.17	Anteil der monatlichen Vermögenseinnahmen in Privathaushalten am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 1998 nach Vermögensdezilen .	128
3.2.18	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Vermögensform in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998	129
	Kapitel 3.3	
3.3.1	Anteil vermögensreicher und anderer Privathaushalte mit entsprechender Vermögensform 1998	133
3.3.2	Anteil vermögensreicher und anderer Privathaushalte mit entsprechender Haushaltsgröße 1998	133
3.3.3	Anteil vermögensreicher und anderer Privathaushalte mit entsprechendem Alter der Person mit dem höchsten Einkommen 1998	135
	Kapitel 4.2	
4.2.1	Relative Einkommenspositionen 1998 nach Stellung im Beruf	151
4.2.2	Anteil der Einkommensteuer und Pflichtbeiträge für die Sozialversicherung auf das Markteinkommen der Haushalte 1998 nach Einkommensdezilen	155
4.2.3	Anteile der Pflicht- und freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung am Markteinkommen der Haushalte 1998 nach Einkommensdezilen . .	157
	Kapitel 4.3	
4.3.1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler 2000 nach Schularten	163

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.- Nr.		Seite
	Noch: Kapitel 4.3	
4.3.2	Durchschnittliche private schulbezogene Ausgaben im Saarland im Schuljahr 2000/2001 nach Schulformen	166
4.3.3	Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträgern 2001	167
4.3.4	Primäre Finanzierung im deutschen Gesundheitswesen 1992 bis 2001	168
	Kapitel 4.4	
4.4.1	Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes 1990 bis 2002	172
4.4.2	Finanzierungssaldo des Landes Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2002 . .	172
4.4.3	Jährliche Veränderungsrate der Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes 1990 bis 2002	173
4.4.4	Gesamteinnahmen und -ausgaben der Gemeinden 1990 bis 2000	173
4.4.5	Steuereinnahmen des Landes nach Steuerarten 1990 bis 2001	174
4.4.6	Anteil der ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern am 15. 10. 2000 nach Schulformen	177
4.4.7	Deutsche und ausländische bzw. ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler am 15. 10. 2000 nach Schulformen	178
	Kapitel 4.5	
4.5.1	Relative Einkommenspositionen in der Bundesrepublik Deutschland 1972 bis 2002	180
4.5.2	Bruttoinlandsprodukt, Sozialbudget und Sozialleistungsquote 1960 – 2003.	184
4.5.3	Anteil der Steuern auf Lohn und Gewinn an den Gesamtsteuern 1960 bis 2003	185
	Kapitel 6.1	
6.1.1	Quintil-Ratio und Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen 1996 – 2003	198
6.1.2	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung in Privathaushalten 1996 – 2003 nach alternativen Armutsrisikoschwellenwerten	202
6.1.3	Relative Einkommenspositionen im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	204
6.1.4	Armutsrisikoquoten im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen . .	205
6.1.5	Sozialhilfequoten am 31. Dezember 2002 nach sozialstrukturellen Merkmalen	208
6.1.6	Sozialhilfequoten am 31. Dezember 2002 nach Geschlecht und Altersgruppen	208
6.1.7	Haushalte von Sozialhilfebeziehenden im engeren Sinne am 31. Dezember 2002 nach Dauer des Hilfebezugs	210
6.1.8	Arme und nicht arme Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss	211
6.1.9	Arme und nicht arme Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss	212
6.1.10	Arme und nicht arme Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach Erwerbsbeteiligung	213
6.1.11	Relative Einkommenspositionen und Armutsrisikoquoten im Mai 2003 nach ausgewählten Gebietstypen	217

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.- Nr.		Seite
Kapitel 6.2		
6.2.1	Schwerbehinderte am 31. Dezember 1987 – 2003 nach Geschlecht . . .	225
6.2.2	Schwerbehinderte am 31. Dezember 2003 nach Geschlecht und Altersgruppen	226
6.2.3	Behinderte und nicht Behinderte im Alter von 18 und mehr Jahren im Mai 2003 nach Geschlecht und Haushaltsgröße	228
6.2.4	Behinderte im Alter von 15 und mehr Jahren mit Hilfebedarf im Mai 2003 nach Geschlecht und Häufigkeit des Hilfebedarfs	230
6.2.5	Erwerbslosenquoten von Behinderten und nicht Behinderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach Geschlecht	235
Kapitel 6.3		
6.3.1	Familiäre Lebensformen mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren im Mai 2003 nach Zahl der Kinder	243
6.3.2	Relative Einkommenspositionen der Personen in Haushalten von kin- derreichen Familien im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen . .	249
6.3.3	Armutsrisikoquoten der Personen in Haushalten von kinderreichen Familien im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	249
Kapitel 6.4		
6.4.1	Allein erziehende Mütter und Väter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren 1996 – 2003	254
6.4.2	Allein erziehende Mütter und Väter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren im Mai 2003 nach Familienstand	254
6.4.3	Durchschnittliches Alter von Müttern und Vätern mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren im Mai 2003 nach familialen Lebensformen	255
6.4.4	Kinder im Mai 2003 nach Altersgruppen und familialen Lebensformen .	256
6.4.5	Überwiegender Lebensunterhalt von Müttern und Vätern mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren im Mai 2003 nach familialen Lebensformen	258
6.4.6	Relative Einkommenspositionen der Personen in Haushalten von allein Erziehenden im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	259
6.4.7	Armutsrisikoquoten der Personen in Haushalten von allein Erziehenden im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	260
Kapitel 6.5		
6.5.1	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren am 31. Dezember 1987 – 2003 nach Geschlecht	264
6.5.2	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren mit Hilfebedarf im Mai 2003 nach Geschlecht und Art des Hilfebedarfs	269
6.5.3	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren mit Hilfebedarf im Mai 2003 nach Geschlecht und Häufigkeit des Hilfebedarfs	269
6.5.4	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren im Mai 2003 nach Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt	270
6.5.5	Privathaushalte mit Bezugsperson im Alter von 65 und mehr Jahren im Mai 2003 nach Haushaltsnettoeinkommen und Haushaltsgröße . . .	271
6.5.6	Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in 1-Personen-Haus- halten im Mai 2003 nach Geschlecht und Haushaltsnettoeinkommen . .	272

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.- Nr.		Seite
	Noch: Kapitel 6.5	
6.5.7	Relative Einkommenspositionen der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	275
6.5.8	Armutrisikoquoten der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	275
	Kapitel 6.6	
6.6.1	Relative Einkommenspositionen der Erwerbslosen im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	280
6.6.2	Armutrisikoquoten der Erwerbslosen im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	281
6.6.3	Erwerbslosenquoten im Mai 2003 nach Geschlecht und Altersgruppen .	283
6.6.4	Erwerbslose im Mai 2003 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche	285
6.6.5	Erwerbstätige und Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss	286
6.6.6	Erwerbstätige und Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss	286
	Kapitel 6.7	
6.7.1	Deutsche und nicht deutsche Bevölkerung im Mai 2003 nach Altersgruppen	290
6.7.2	Privathaushalte mit deutscher und nicht deutscher Bezugsperson im Mai 2003 nach Haushaltsgröße	291
6.7.3	Familiale Lebensformen mit deutscher und nicht deutscher Bezugsperson im Mai 2003	291
6.7.4	Relative Einkommenspositionen der ausländischen Bevölkerung im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	292
6.7.5	Armutrisikoquoten der ausländischen Bevölkerung im Mai 2003 nach sozialstrukturellen Merkmalen	293
6.7.6	Deutsche und nicht deutsche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss	294
6.7.7	Deutsche und nicht deutsche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss	295
6.7.8	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach Erwerbsbeteiligung und Staatsangehörigkeit	297
6.7.9	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Mai 2003 nach Erwerbsbeteiligung und überwiegendem Lebensunterhalt	298

Verzeichnis der Karten

Karten-Nr.		Seite
	Kapitel 6.1	
6.1.1	Relative Einkommensposition der Bevölkerung im Mai 2003 nach regionalen Anpassungsschichten.	215
6.1.2	Armutrisikoquoten der Bevölkerung im Mai 2003 nach regionalen Anpassungsschichten.	216
6.1.3	Sozialhilfedichte am 31. 12. 2002.	218
	Kapitel 6.7	
6.7.1	Regionale Verteilung der nicht deutschen Bevölkerung am 31. 12. 2003 .	299

Verzeichnis der Anhangtabellen

Tab.- Nr.		Seite
Kapitel 2		
A 2.1	Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens	373
A 2.2	Einkünfte und Umverteilung 1998 nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten	376
A 2.3	Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach überwiegenden Einkunftsarten	380
A 2.4	Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Einkommensdezilen	382
A 2.5	Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Einkommensdezilen	387
A 2.6	Einkünfte und Umverteilung von Einzel- und getrennt veranlagten Männern und Frauen 1998	389
A 2.7	Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Geschlecht	390
A 2.8	Einkünfte und Umverteilung in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998	391
A 2.9	Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Reichtumsschwellen	392
A 2.10	Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Reichtumsschwellen	396
Kapitel 3.1		
A 3.1	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Haushaltsgröße	398
A 3.2	Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Haushaltsgröße	399
A 3.3	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Haushaltsgröße	400
A 3.4	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Zahl der Erwerbstätigen	401
A 3.5	Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Zahl der Erwerbstätigen	402
A 3.6	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Zahl der Erwerbstätigen	403
A 3.7	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Haushaltsformen	404
A 3.8	Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Haushaltsformen	405
A 3.9	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Haushaltsformen	406
A 3.10	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	407
A 3.11	Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	408
A 3.12	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	409

Noch: Verzeichnis der Anhangtabellen

Tab.- Nr.		Seite
A 3.13	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und sozialer Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	410
A 3.14	Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und sozialer Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	411
A 3.15	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach sozialer Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	412
A 3.16	Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Alter der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	413
A 3.17	Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Alter der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	414
A 3.18	Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Alter der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers	415
A 3.19	Durchschnittliche monatliche Vermögenseinnahmen in Privathaushalten 1998 nach Vermögensdezilen	416
A 3.20	Durchschnittliches Vermögen vermögensreicher und anderer Privathaushalte 1998 nach Geldanlageformen	417
A 3.21	Anteil vermögensreicher und anderer Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998	418
A 3.22	Vermögensreiche und andere Privathaushalte 1998 nach ausgewählten Merkmalen	419

Tab. A 2.1 Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens

Kenn- ziffer	Einkunftsart
1	Land- und Forstwirtschaftliche Einkünfte (LuF) davon
1.1	Einkünfte aus LuF als Einzelunternehmer
1.2	mehrfährige Einkünfte aus LuF
1.3	Einkünfte aus LuF nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung
1.4	Einkünfte aus LuF nicht nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung
1.5	weitere Einkünfte aus LuF nicht nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung
1.6	Veräußerungsgewinne aus LuF
+ 2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb davon
2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer
2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb aus Beteiligung
2.3	mehrfährige Einkünfte aus Gewerbebetrieb
2.4	Einkünfte aus Gewerbebetrieb lt. gesonderter Feststellung
2.5	Einkommen aus Organschaften
2.6	Veräußerungsgewinne aus Gewerbebetrieb
+ 3	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit davon
3.1	Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit
3.2	Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit aus Beteiligung
3.3	andere Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
3.4	Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit lt. gesonderter Feststellung
3.5	mehrfährige Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
3.6	Veräußerungsgewinne aus selbstständiger Arbeit
+ 4	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
4.1	Bruttoarbeitslohn
4.2	Steuerpflichtiger Fahrkostenersatz
4.3	Versorgungsbezüge
+ 5	Einkünfte aus Kapitalvermögen
+ 6	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (VuV) davon
6.1	Einkünfte aus VuV aus bebauten Grundstücken
6.2	Einkünfte aus VuV aus Beteiligung
6.2.1	Einkünfte aus weiteren Anteilen an Gemeinschaften
6.2.2	Einkünfte aus Anteilen an Grundstücksgemeinschaften
6.2.3	Einkünfte aus zweiten Anteilen an Grundstücksgemeinschaften
6.2.4	Einkünfte aus Anteilen an Immobilienfonds
6.2.5	Einkünfte aus Anteilen an Bauherrengemeinschaften
6.3	übrige Einkünfte aus VuV
6.4	mehrfährige Einkünfte aus VuV
+ 7	Sonstige Einkünfte davon
7.1	Leibrenten (Gesamtbetrag errechnet)
7.2	Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen
7.3	Einnahmen aus Unterhaltsleistungen
7.4	Spekulationsgewinne
7.5	sonstige Einkünfte aus Leistungen
7.6	sonstige Einkünfte als Abgeordneter
+ L.0	Einkommens- und Lohnersatzleistungen davon
L.1	Einkommensersatzleistungen
L.2	Lohnersatzleistungen
L.2.1	Kurzarbeiter-/Schlechtwettergeld
L.2.2	Arbeitslosengeld
=	Markteinnahmen vor Korrektur mit Anlage ST und Werbungskosten

Noch: Tab. A 2.1 Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens	
Kenn- ziffer	Einkunftsart
+	Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST
T.1	AfA § 7 EStG bei Gewinneinkünften – für Gebäude linear
T.2	AfA § 7 EStG bei Gewinneinkünften – für Gebäude degressiv
T.3	AfA § 7 EStG bei Gewinneinkünften – für bewegliche Wirtschaftsgüter linear
T.4	AfA § 7 EStG bei Gewinneinkünften – für bewegliche Wirtschaftsgüter degressiv
T.5	AfA § 7 EStG bei Einkünften aus VuV – für Gebäude linear
T.6	AfA § 7 EStG bei Einkünften aus VuV – für Gebäude degressiv
T.7	Erhöhte Absetzungen für Gebäude/Eigentumswohnungen § 7 f EStG, § 82 g EStDV
T.8	Erhöhte Absetzungen für Gebäude/Eigentumswohnungen § 7 i EStG, § 82 i EStDV
T.9	Erhöhte Absetzungen für Gebäude/Eigentumswohnungen § 82 a EStDV
T.10	Steuervergünstigung § 7 g Abs. 1 EStG
T.11	Steuervergünstigung § 7 g Abs. 3 EStG
T.12	Steuervergünstigung §§ 3 und 4 FördG (für Anschaffung und Herstellung)
T.13	Steuervergünstigung §§ 3 und 4 FördG (für nachträgliche Herstellungsarbeiten)
T.14	Steuervergünstigung §§ 2 bis 4 FördG (Sonder-AfA für betriebliche Investitionen)
T.15	Steuervergünstigung § 5 FördG
T.16	Steuervergünstigung § 82 f EStDV
T.17	Steuervergünstigung § 11 a, 4 Abs. 8 EStG (für best. Baumaßnahmen)
T.18	Steuervergünstigung § 11 b, 4 Abs. 8 EStG (für Baudenkmale)
T.19	Steuervergünstigung § 80 EStDV
T.20	Steuervergünstigung § 82 b EStDV
-	Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen E1 – E7
1.F.1	E1: Freibetrag nach § 14a Abs. 4 EStG
1.F.2	E1: Freibetrag für Veräußerungsgewinne aus LuF
2.F	E2: Freibetrag für Veräußerungsgewinne
3.F	E3: Freibetrag für Veräußerungsgewinne aus selbstständiger Arbeit
4.W	E4: Werbungskosten, davon (4.W.1 – 4.W.5)
4.W.1	E4: Werbungskosten: Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
4.W.2	E4: Werbungskosten: Mehraufwendungen für Verpflegung
4.W.3	E4: Werbungskosten: Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung
4.W.4	E4: Werbungskosten: Besondere Pauschsätze für bestimmte Berufsgruppen
4.W.5	E4: Werbungskosten: übrige
4.F	E4: Versorgungsfreibetrag
5.W	E5: Werbungskosten aus Kapitalvermögen
5.F	E5: Sparerfreibetrag
7.W	E7: C62 Werbungskosten für sonstige Einkünfte
=	Bruttomarkteinkommen (entspricht dem „primären Markteinkommen“ bei Merz)
+	Kindergeld
- S.0	Sonderausgaben insgesamt
	davon
S.1	Renten und dauernde Lasten
S.2	Beiträge und Spenden nach § 10 b EStG
S.3	Beiträge zu einer zusätzlichen freiwilligen Pflegeversicherung (§ 10 Abs. 2 c EStG) Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG (an geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten)
S.4	Schulgeld i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG
S.5	Zinsen
S.6	Steuerberatungskosten
S.7	eigene Ausbildungs-/Weiterbildungskosten
S.8	Aufwendungen für hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis
S.9	Kirchensteuer
S.10	Vorsorgeaufwendungen
S.11	Vorsorgepauschale
S.12	Versicherungsbeiträge
S.13	Sonderausgaben – Pauschbetrag
S.14	

Noch: **Tab. A 2.1 Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens**

Kenn- ziffer	Einkunftsart
– A.0	Außergewöhnliche Belastungen insgesamt
	davon
A.1	aB: Pauschbetrag § 33 c EStG
A.2	aB: Abzugsbetrag § 33 c EStG
A.3	aB: Abzugsbetrag § 33 EStG
A.4	aB: Abzugsbetrag für Hilfe im Haushalt/Heim oder Pflegeunterbringung § 33 a Abs. 3 EStG
A.5	aB: Ausbildungsfreibeträge § § 33a Abs. 2 EStG
A.6	aB: Summe der personell berechneten Freibeträge nach §§ 33 a und 33b, soweit maschinell nicht ermittelt
A.7	aB: Unterhaltsaufwendungen § 33 a Abs. 1 EStG
A.8	aB: Pauschbetrag für Körperbehinderte § 33 b Abs. 3 EStG
A.9	aB: Pauschbetrag für Hinterbliebene § 33 b Abs. 4 EStG aB: Pflege-Pauschbetrag § 33 b Abs. 6 EStG
– W.0	Förderung des Wohneigentums insgesamt
	davon
W.1	FdW: Abzugsbeträge nach § 10 e
W.1.1	FdW: Aufwendungen für die Wohnung – vor Bezug der eigengenutzten oder überlassenen Wohnung § 10 e Abs. 6, § 10 h Satz 3 EStG
W.2	FdW: Förderung des Wohneigentums: Steuerbegünstigung für bestimmte Baumaßnahmen – Aufwendungen nach § 10 f EStG / § 7 Fördergebietsgesetz
W.3	FdW: Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: Erhaltungsmaßnahmen nach 10 f Abs. 2 EStG
W.4	FdW: Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: Herstellungskosten nach 10 f Abs. 1 EStG
W.5	FdW: Steuerbegünstigung für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet – Erhaltungsmaßnahmen nach § 10 f Abs. 2 EStG
W.6	FdW: für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet – Erhaltungsmaßnahmen nach § 10 f Abs. 1 EStG
W.7	FdW: Steuerbegünstigung für bestimmte Baumaßnahmen – Herstellungskosten für eine unentgeltlich überlassene Wohnung im eigenen Haus § 10 h
W.8	FdW: Vorkostenabzug nach § 10 i EStG
W.9	FdW: Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: § 7 FördG
W.10	Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: Abzugsbetrag nach §82 a EStDV
W.11	Steuerbegünstigung für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet: Erhöhte Absetzungen insgesamt nach §§ 82a, 82g, 82i EStDV, Schutzbaugesetz
W.12	Steuerbeg. für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet: Erhöhte Absetzungen insgesamt nach § 14 a BerlinFG
W.13	FdW: tatsächlich zu gewählender Betrag nach § 34 f Abs 4 EStG
–	Festgesetzte Einkommensteuer
–	Festgesetzter Solidaritätszuschlag
–	Sozialversicherungsbeiträge pauschalisiert
=	Nettomarkteinkommen (entspricht dem „Nettoeinkommen" bei Merz)

Tab. A 2.2 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten*)

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
Steuerfälle insgesamt (6 274 827)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	83 295	1 382 677	220	0,6
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	783 413	22 528 633	3 590	9,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	349 293	10 982 532	1 750	4,5
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	5 604 440	189 610 381	30 218	77,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	908 190	8 257 008	1 316	3,4
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	1 054 375	-1 653 032	-263	-0,7
+ Sonstige Einkünfte	851 182	10 744 402	1 712	4,4
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	977 375	3 839 067	612	1,6
= Markteinnahmen	6 274 357	245 691 667	39 155	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	502 278	4 535 562	723	1,8
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	5 988 170	16 050 497	2 558	6,5
= Bruttomarkteinkommen	6 231 187	234 176 733	37 320	95,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	2 162 825	4 724 473	753	1,9
- Sonderausgaben insgesamt	5 918 707	24 582 530	3 918	10,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	1 622 013	3 081 022	491	1,3
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	539 091	2 633 358	420	1,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	4 818 754	41 497 501	6 613	16,9
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	3 710 482	2 018 112	322	0,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	6 168 229	33 508 740	5 340	13,6
= Nettomarkteinkommen	6 256 207	131 579 943	20 969	53,6
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	5 898 875	175 285 902	27 935	71,3
Steuerfälle mit überwiegend Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (34 962)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34 962	1 277 901	36 551	88,7
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	3 963	-43 256	-1 237	-3,0
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	1 298	3 179	91	0,2
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	6 509	65 424	1 871	4,5
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	8 183	53 591	1 533	3,7
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	12 083	3 297	94	0,2
+ Sonstige Einkünfte	9 845	71 726	2 052	5,0
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	1 947	9 429	270	0,7
= Markteinnahmen	34 962	1 441 291	41 225	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	7 517	144 046	4 120	10,0
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnah- men/Einkünfte	19 495	97 331	2 784	6,8
= Bruttomarkteinkommen	34 962	1 488 006	42 561	103,2
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	14 108	41 444	1 185	2,9
- Sonderausgaben insgesamt	34 962	281 247	8 044	19,5
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	8 478	15 834	453	1,1
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	1 304	6 425	184	0,4
- Einkommensteuer (festzusetzende)	15 940	192 230	5 498	13,3
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	9 320	9 645	276	0,7
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	33 223	254 330	7 274	17,6
= Nettomarkteinkommen	34 962	769 740	22 016	53,4
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	34 490	892 336	25 523	61,9

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Noch: Tab. A 2.2 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach überwiegender Einkunftsarten der Veranlagten*)

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
Steuerfälle mit überwiegender Einkünften aus Gewerbebetrieb (360 061)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5 081	14 657	41	0,1
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	360 061	23 728 587	65 902	88,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	10 095	106 172	295	0,4
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	115 149	2 047 445	5 686	7,6
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	75 413	1 136 666	3 157	4,2
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	111 531	-818 569	-2 273	-3,0
+ Sonstige Einkünfte	49 232	490 201	1 361	1,8
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	36 455	208 654	579	0,8
= Markteinnahmen	360 061	26 913 813	74 748	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	115 760	1 745 973	4 849	6,5
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnah- men/Einkünfte	182 313	573 674	1 593	2,1
= Bruttomarkteinkommen	360 061	28 086 112	78 004	104,4
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	133 667	289 651	804	1,1
- Sonderausgaben insgesamt	360 061	2 514 889	6 985	9,3
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	74 517	217 919	605	0,8
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	30 197	190 283	528	0,7
- Einkommensteuer (festzusetzende)	257 196	7 211 976	20 030	26,8
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	191 796	365 284	1 015	1,4
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	355 661	3 086 509	8 572	11,5
= Nettomarkteinkommen	360 061	14 788 902	41 073	54,9
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	351 959	22 079 295	61 321	82,0
Steuerfälle mit überwiegender Einkünften aus selbstständiger Arbeit (131 643)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	770	-91	-1	-0
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	22 189	-263 651	-2 003	-2,5
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	131 643	10 073 696	76 523	96,6
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	46 884	955 638	7 259	9,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	46 596	367 952	2 795	3,5
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	52 108	-970 365	-7 371	-9,3
+ Sonstige Einkünfte	14 001	205 921	1 564	2,0
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	9 711	58 581	445	0,6
= Markteinnahmen	131 643	10 427 681	79 212	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	42 965	666 142	5 060	6,4
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnah- men/Einkünfte	78 015	311 843	2 369	3,0
= Bruttomarkteinkommen	131 643	10 781 980	81 903	103,4
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	59 353	139 544	1 060	1,3
- Sonderausgaben insgesamt	131 643	1 037 931	7 884	10,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	35 268	89 134	677	0,9
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	16 103	96 049	730	0,9
- Einkommensteuer (festzusetzende)	105 440	2 921 651	22 194	28,0
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	90 776	153 060	1 163	1,5
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	129 930	1 362 072	10 347	13,1
= Nettomarkteinkommen	131 643	5 261 628	39 969	50,5
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	130 503	8 392 449	63 752	80,5

Anmerkungen Seite 376

Noch: **Tab. A 2.2 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten*)**

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
Steuerfälle mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit (5 237 435)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	32 937	72 036	14	0
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	323 824	82	0	0
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	185 203	750 219	143	0,4
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	5 237 435	184 700 070	35 265	96,0
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	561 803	2 439 802	466	1,3
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	648 763	-2 390 781	-456	-1,2
+ Sonstige Einkünfte	390 297	3 808 047	727	2,0
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	866 040	3 079 433	588	1,6
= Markteinnahmen	5 237 435	192 458 910	36 747	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	255 022	1 335 595	255	0,7
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnah- men/Einkünfte	5 237 435	13 699 790	2 616	7,1
= Bruttomarkteinkommen	5 218 035	180 094 715	34 386	93,6
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	1 905 025	4 163 371	795	2,2
- Sonderausgaben insgesamt	4 881 315	19 024 102	3 632	9,9
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	1 271 869	2 302 913	440	1,2
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	469 936	2 287 569	437	1,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	4 300 272	29 240 538	5 583	15,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	3 337 792	1 411 170	269	0,7
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	5 205 483	27 138 574	5 182	14,1
= Nettomarkteinkommen	5 218 815	102 853 219	19 638	53,4
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	4 875 965	138 502 753	26 445	72,0
Steuerfälle mit überwiegend Einkünften aus Kapitalvermögen (68 209)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	1 398	3 390	50	0,1
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	10 001	-445 469	-6 531	-10,7
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	4 347	45 260	664	1,1
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	21 673	724 518	10 622	17,5
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	68 209	3 399 596	49 841	81,9
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	28 986	-256 204	-3 756	-6,2
+ Sonstige Einkünfte	45 118	638 786	9 365	15,4
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	3 830	38 916	571	0,9
= Markteinnahmen	68 209	4 148 793	60 825	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	10 817	158 515	2 324	3,8
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnah- men/Einkünfte	68 209	493 831	7 240	11,9
= Bruttomarkteinkommen	68 209	3 813 477	55 909	91,9
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	5 430	10 335	152	0,2
- Sonderausgaben insgesamt	68 209	396 567	5 814	9,6
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	29 108	80 625	1 182	1,9
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	4 153	16 628	244	0,4
- Einkommensteuer (festzusetzende)	35 969	1 174 029	17 212	28,3
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	23 011	40 333	591	1,0
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	66 105	290 314	4 256	7,0
= Nettomarkteinkommen	68 209	1 825 316	26 761	44,0
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	67 537	2 419 310	35 469	58,3

Anmerkungen Seite 376

Noch: **Tab. A 2.2 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten*)**

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
Steuerfälle mit überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (127 681)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	4 455	7 811	61	0,2
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	24 908	-91 529	-717	-2,0
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	5 835	22 412	176	0,5
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	29 671	382 033	2 992	8,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	54 022	458 077	3 588	9,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	127 681	2 820 354	22 089	60,2
+ Sonstige Einkünfte	88 423	985 446	7 718	21,0
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	11 511	100 607	788	2,1
= Markteinnahmen	127 681	4 685 210	36 695	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	41 963	352 726	2 763	7,5
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	109 959	292 698	2 292	6,2
= Bruttomarkteinkommen	127 681	4 745 238	37 165	101,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	13 741	25 901	203	0,6
- Sonderausgaben insgesamt	127 681	608 165	4 763	13,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	64 182	147 645	1 156	3,2
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	7 623	25 112	197	0,5
- Einkommensteuer (festzusetzende)	70 422	674 458	5 282	14,4
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	47 212	34 848	273	0,7
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	124 701	543 023	4 253	11,6
= Nettomarkteinkommen	127 681	2 737 888	21 443	58,4
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	125 476	2 518 361	19 724	53,8
Steuerfälle mit überwiegend sonstigen Einkünften (254 076)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	3 692	6 973	27	0,1
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	19 467	-62 590	-246	-1,1
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	7 662	12 925	51	0,2
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	113 599	708 297	2 788	12,1
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	89 894	396 272	1 560	6,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	67 323	25 922	102	0,4
+ Sonstige Einkünfte	254 076	4 544 246	17 885	77,9
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	30 581	199 059	783	3,4
= Markteinnahmen	254 076	5 831 103	22 950	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	21 684	79 354	312	1,4
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnah- men/Einkünfte	253 554	537 600	2 116	9,2
= Bruttomarkteinkommen	254 076	5 372 857	21 147	92,1
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	20 591	32 761	129	0,6
- Sonderausgaben insgesamt	254 076	637 463	2 509	10,9
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	131 891	219 466	864	3,8
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	9 245	10 263	40	0,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	33 505	82 576	325	1,4
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	10 575	3 772	15	0,1
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	250 726	828 603	3 261	14,2
= Nettomarkteinkommen	254 076	3 623 475	14 261	62,1
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	252 185	981 768	3 864	16,8

Anmerkungen Seite 376

Tab. A 2.3 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach überwiegender Einkunftsarten*)

Merkmal Saldo	Einkünfte bzw. Abzüge aus						Sonstige Einkünfte
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nicht-selbstständiger Arbeit	Kapitalvermögen	Vermietung und Verpachtung	
Euro je Steuerfall¹⁾							
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	36 551	41	-1	14	50	61	27
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-1 237	65 902	-2 003	0	-6 531	-717	-246
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	91	295	76 523	143	664	176	51
+ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit	1 871	5 686	7 259	35 265	10 622	2 992	2 788
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	1 533	3 157	2 795	466	49 841	3 588	1 560
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	94	-2 273	-7 371	-456	-3 756	22 089	102
+ Sonstige Einkünfte	2 052	1 361	1 564	727	9 365	7 718	17 885
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	270	579	445	588	571	788	783
= Markteinnahmen	41 225	74 748	79 212	36 747	60 825	36 695	22 950
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	4 120	4 849	5 060	255	2 324	2 763	312
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	2 784	1 593	2 369	2 616	7 240	2 292	2 116
= Bruttomarkteinkommen	42 561	78 004	81 903	34 386	55 909	37 165	21 147
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	1 185	804	1 060	795	152	203	129
- Sonderausgaben insgesamt	8 044	6 985	7 884	3 632	5 814	4 763	2 509
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	453	605	677	440	1 182	1 156	864
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	184	528	730	437	244	197	40
- Einkommensteuer (festzusetzende)	5 498	20 030	22 194	5 583	17 212	5 282	325
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	276	1 015	1 163	269	591	273	15
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	7 274	8 572	10 347	5 182	4 256	4 253	3 261
= Nettomarkteinkommen	22 016	41 073	39 969	19 638	26 761	21 443	14 261
nachrichtlich: zu versteuerndes Einkommen	25 523	61 321	63 752	26 445	35 469	19 724	3 864

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Noch: **Tab. A 2.3 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach überwiegender Einkunftsarten*)**

Merkmal Saldo	Einkünfte bzw. Abzüge aus						Sonstige Einkünfte
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nicht-selbstständiger Arbeit	Kapitalvermögen	Vermietung und Verpachtung	
% von Markteinnahmen							
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	88,7	0,1	0	0	0,1	0,2	0,1
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-3,0	88,2	-2,5	0	-10,7	-2,0	-1,1
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	0,2	0,4	96,6	0,4	1,1	0,5	0,2
+ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit	4,5	7,6	9,2	96,0	17,5	8,2	12,1
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	3,7	4,2	3,5	1,3	81,9	9,8	6,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	0,2	-3,0	-9,3	-1,2	-6,2	60,2	0,4
+ Sonstige Einkünfte	5,0	1,8	2,0	2,0	15,4	21,0	77,9
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	0,7	0,8	0,6	1,6	0,9	2,1	3,4
= Markteinnahmen	100	100	100	100	100	100	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	10,0	6,5	6,4	0,7	3,8	7,5	1,4
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	6,8	2,1	3,0	7,1	11,9	6,2	9,2
= Bruttomarkteinkommen	103,2	104,4	103,4	93,6	91,9	101,3	92,1
Kindergeld							
+ (hinzuzurechnendes)	2,9	1,1	1,3	2,2	0,2	0,6	0,6
Sonderausgaben							
- insgesamt	19,5	9,3	10,0	9,9	9,6	13,0	10,9
Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	1,1	0,8	0,9	1,2	1,9	3,2	3,8
Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	0,4	0,7	0,9	1,2	0,4	0,5	0,2
Einkommensteuer (festzusetzende)	13,3	26,8	28,0	15,2	28,3	14,4	1,4
Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,7	1,4	1,5	0,7	1,0	0,7	0,1
Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	17,6	11,5	13,1	14,1	7,0	11,6	14,2
= Nettomarkteinkommen	53,4	54,9	50,5	53,4	44,0	58,4	62,1
nachrichtlich: zu versteuerndes Einkommen	61,9	82,0	80,5	72,0	58,3	53,8	16,8

Anmerkungen Seite 380

Tab. A 2.4 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Markteinnahmen
Steuerfälle im 1. Einkommensdezil (627 490)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5 370	-28 052	-45	37,6
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	81 540	-1 647 061	-2 625	2 205,6
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	21 250	72 494	116	-97,1
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	526 770	1 900 135	3 028	-2 544,5
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	30 990	263 809	420	-353,3
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	38 930	-904 204	-1 441	1 210,8
+ Sonstige Einkünfte	26 740	142 031	226	-190,2
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	37 780	126 172	201	-169,0
= Markteinnahmen	627 020	-74 676	-119	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	25 620	372 895	594	-499,3
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	562 380	647 412	1 032	-867,0
= Bruttomarkteinkommen	583 850	-349 193	-556	467,6
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	44 960	83 402	133	-111,7
- Sonderausgaben insgesamt	350 480	563 199	898	-754,2
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	29 230	38 802	62	-52,0
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	1 940	5 994	10	-8,0
- Einkommensteuer (festzusetzende)	4 510	891	1	-1,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	40	2	0	0
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	535 240	266 293	424	-356,6
= Nettomarkteinkommen	608 870	-1 140 972	-1 818	1 527,9
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	-1 973 337	-1 973 337	-3 145	2 642,5
Steuerfälle im 2. Einkommensdezil (627 480)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	10 070	58 603	93	0,8
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	95 580	574 134	915	7,9
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	27 290	174 426	278	2,4
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	481 360	4 788 347	7 631	65,9
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	50 700	162 298	259	2,2
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	61 190	3 814	6	0,1
+ Sonstige Einkünfte	95 390	746 267	1 189	10,3
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	184 500	759 911	1 211	10,5
= Markteinnahmen	627 480	7 267 800	11 583	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	34 490	159 755	255	2,2
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	558 540	844 207	1 345	11,6
= Bruttomarkteinkommen	627 480	6 583 348	10 492	90,6
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	116 440	204 379	326	2,8
- Sonderausgaben insgesamt	592 760	1 431 845	2 282	19,7
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	104 650	136 861	218	1,9
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	6 010	11 860	19	0,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	267 590	157 372	251	2,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	57 060	2 931	5	0
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	619 220	1 227 316	1 956	16,9
= Nettomarkteinkommen	627 480	3 819 543	6 087	52,6
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	587 060	3 132 720	4 993	43,1

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Noch: Tab. A 2.4 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Einkommensdezilen*)				
Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Markteinnahmen
Steuerfälle im 3. Einkommensdezil (627 440)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9 490	80 135	128	0,7
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	77 510	696 360	1 110	5,8
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	19 840	167 270	267	1,4
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	520 110	8 714 384	13 889	73,0
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	63 480	212 557	339	1,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	77 670	55 149	88	0,5
+ Sonstige Einkünfte	118 110	1 329 076	2 118	11,1
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	155 320	679 354	1 083	5,7
= Markteinnahmen	627 440	11 934 285	19 021	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	38 880	183 186	292	1,5
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	588 040	1 039 872	1 657	8,7
= Bruttomarkteinkommen	627 440	11 077 599	17 655	92,8
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	154 090	307 011	489	2,6
- Sonderausgaben insgesamt	611 780	1 839 884	2 932	15,4
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	155 080	224 891	358	1,9
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	13 140	34 087	54	0,3
- Einkommensteuer (festzusetzende)	437 820	786 134	1 253	6,6
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	310 080	37 609	60	0,3
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	625 900	2 108 812	3 361	17,7
= Nettomarkteinkommen	627 440	6 353 193	10 126	53,2
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	609 010	6 718 134	10 707	56,3
Steuerfälle im 4. Einkommensdezil (627 510)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7 750	70 883	113	0,5
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	57 820	597 978	953	3,9
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	13 800	127 532	203	0,8
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	566 580	12 666 672	20 186	83,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	60 600	191 705	306	1,3
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	69 820	13 086	21	0,1
+ Sonstige Einkünfte	85 570	1 128 481	1 798	7,4
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	107 930	425 142	678	2,8
= Markteinnahmen	627 510	15 221 478	24 257	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	32 950	155 146	247	1,0
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	605 140	1 170 249	1 865	7,7
= Bruttomarkteinkommen	627 510	14 206 375	22 639	93,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	181 580	394 271	628	2,6
- Sonderausgaben insgesamt	620 440	2 129 567	3 394	14,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	152 430	242 490	386	1,6
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	25 230	76 906	123	0,5
- Einkommensteuer (festzusetzende)	536 650	1 475 418	2 351	9,7
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	358 090	69 614	111	0,5
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	627 270	2 773 895	4 420	18,2
= Nettomarkteinkommen	627 510	7 832 755	12 482	51,5
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	618 850	9 994 178	15 927	65,7

Anmerkungen Seite 382

Noch: Tab. A 2.4 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Einkommensdezilen*)				
Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Markteinnahmen
Steuerfälle im 5. Einkommensdezil (627 490)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	8 070	71 049	113	0,4
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	49 910	498 675	795	2,8
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	13 930	139 762	223	0,8
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	586 310	15 499 469	24 701	87,0
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	60 970	196 570	313	1,1
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	70 130	13 674	22	0,1
+ Sonstige Einkünfte	76 740	1 032 169	1 645	5,8
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	99 640	360 669	575	2,0
= Markteinnahmen	627 490	17 812 036	28 386	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	31 270	160 164	255	0,9
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	613 490	1 266 875	2 019	7,1
= Bruttomarkteinkommen	627 490	16 705 325	26 622	93,8
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	242 200	553 077	881	3,1
- Sonderausgaben insgesamt	622 140	2 456 392	3 915	13,8
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	170 640	297 212	474	1,7
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	39 710	152 789	243	0,9
- Einkommensteuer (festzusetzende)	562 710	1 892 852	3 017	10,6
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	336 950	79 274	126	0,4
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	627 250	3 280 984	5 229	18,4
= Nettomarkteinkommen	627 490	9 098 899	14 500	51,1
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	621 210	12 118 122	19 312	68,0
Steuerfälle im 6. Einkommensdezil (627 510)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9 340	89 340	142	0,4
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	59 590	694 412	1 107	3,4
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	18 320	190 899	304	0,9
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	586 810	17 870 802	28 479	86,7
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	74 010	262 969	419	1,3
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	86 580	15 433	25	0,1
+ Sonstige Einkünfte	81 540	1 123 697	1 791	5,5
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	94 470	357 095	569	1,7
= Markteinnahmen	627 510	20 604 646	32 836	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	38 410	194 938	311	0,9
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	612 270	1 430 375	2 279	6,9
= Bruttomarkteinkommen	627 510	19 369 210	30 867	94,0
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	269 840	615 749	981	3,0
- Sonderausgaben insgesamt	622 390	2 582 852	4 116	12,5
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	185 040	341 372	544	1,7
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	56 300	254 511	406	1,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	577 220	2 396 053	3 818	11,6
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	398 210	99 749	159	0,5
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	627 240	3 786 143	6 034	18,4
= Nettomarkteinkommen	627 510	10 524 278	16 771	51,1
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	621 470	14 286 478	22 767	69,3

Anmerkungen Seite 382

Noch: Tab. A 2.4 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Einkommensdezilen*)				
Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Markteinnahmen
Steuerfälle im 7. Einkommensdezil (627 440)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9 040	103 842	166	0,4
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	69 700	959 109	1 529	3,9
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	25 780	304 380	485	1,2
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	588 100	21 063 279	33 570	86,4
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	87 310	343 224	547	1,4
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	105 650	11 524	18	0
+ Sonstige Einkünfte	87 390	1 214 854	1 936	5,0
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	97 000	372 723	594	1,5
= Markteinnahmen	627 440	24 372 936	38 845	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	48 680	274 112	437	1,1
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	611 380	1 672 839	2 666	6,9
= Bruttomarkteinkommen	627 440	22 974 209	36 616	94,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	280 660	624 547	995	2,6
- Sonderausgaben insgesamt	621 620	2 621 969	4 179	10,8
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	192 760	363 454	579	1,5
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	72 020	347 896	554	1,4
- Einkommensteuer (festzusetzende)	590 570	3 165 516	5 045	13,0
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	500 920	144 026	230	0,6
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	627 190	4 382 552	6 985	18,0
= Nettomarkteinkommen	627 440	12 573 343	20 039	51,6
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	620 420	17 254 646	27 500	70,8
Steuerfälle im 8. Einkommensdezil (627 500)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7 430	112 685	180	0,4
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	71 320	1 129 898	1 801	3,8
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	35 560	450 365	718	1,5
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	594 330	25 970 524	41 387	88,0
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	101 620	429 281	684	1,5
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	122 110	-44 757	-71	-0,2
+ Sonstige Einkünfte	84 410	1 136 318	1 811	3,9
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	88 910	311 988	497	1,1
= Markteinnahmen	627 500	29 496 301	47 006	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	55 950	375 710	599	1,3
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	614 070	1 962 190	3 127	6,7
= Bruttomarkteinkommen	627 500	27 909 821	44 478	94,6
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	295 770	648 607	1 034	2,2
- Sonderausgaben insgesamt	624 100	2 824 210	4 501	9,6
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	202 900	391 272	624	1,3
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	91 660	460 286	734	1,6
- Einkommensteuer (festzusetzende)	602 780	4 223 740	6 731	14,3
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	552 330	201 682	321	0,7
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	627 200	4 894 052	7 799	16,6
= Nettomarkteinkommen	627 500	15 563 185	24 802	52,8
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	623 300	21 351 759	34 027	72,4

Anmerkungen Seite 382

Noch: **Tab. A 2.4 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Einkommensdezilen*)**

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Markteinnahmen
Steuerfälle im 9. Einkommensdezil (627 500)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7 150	130 026	207	0,3
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	78 600	1 608 815	2 564	4,3
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	52 320	823 456	1 312	2,2
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	593 630	32 638 146	52 013	87,8
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	125 300	654 027	1 042	1,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	151 420	-80 417	-128	-0,2
+ Sonstige Einkünfte	83 600	1 159 188	1 847	3,1
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	70 280	253 868	405	0,7
= Markteinnahmen	627 500	37 187 108	59 262	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	69 770	519 136	827	1,4
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	613 790	2 324 636	3 705	6,3
= Bruttomarkteinkommen	627 500	35 381 608	56 385	95,1
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	295 290	647 097	1 031	1,7
- Sonderausgaben insgesamt	626 070	3 173 538	5 057	8,5
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	204 810	416 881	664	1,1
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	111 150	584 331	931	1,6
- Einkommensteuer (festzusetzende)	615 800	6 079 361	9 688	16,3
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	583 580	301 533	481	0,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	626 930	5 346 556	8 520	14,4
= Nettomarkteinkommen	627 500	20 126 506	32 074	54,1
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	625 200	27 599 297	43 983	74,2
Steuerfälle im 10. Einkommensdezil (627 467)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9 585	694 167	1 106	0,8
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	141 843	17 416 312	27 757	21,3
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	121 203	8 531 949	13 597	10,4
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	560 440	48 498 625	77 293	59,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	253 210	5 540 568	8 830	6,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	270 875	-736 334	-1 174	-0,9
+ Sonstige Einkünfte	111 692	1 732 322	2 761	2,1
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	41 545	192 144	306	0,2
= Markteinnahmen	627 467	81 869 753	130 477	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	126 258	2 140 520	3 411	2,6
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	609 070	3 691 841	5 884	4,5
= Bruttomarkteinkommen	627 467	80 318 432	128 004	98,1
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	281 995	646 331	1 030	0,8
- Sonderausgaben insgesamt	626 927	4 959 075	7 903	6,1
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	224 473	627 787	1 001	0,8
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	121 931	704 698	1 123	0,9
- Einkommensteuer (festzusetzende)	623 104	21 320 164	33 978	26,0
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	613 222	1 081 692	1 724	1,3
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	624 789	5 442 136	8 673	6,6
= Nettomarkteinkommen	627 467	46 829 211	74 632	57,2
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	625 115	64 803 905	103 279	79,2

Anmerkungen Seite 382

Tab. A 2.5 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal Saldo	Einkommensdezil									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Euro je Steuerfall¹⁾										
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	-45	93	128	113	113	142	166	180	207	1 106
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-2 625	915	1 110	953	795	1 107	1 529	1 801	2 564	27 757
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	116	278	267	203	223	304	485	718	1 312	13 597
+ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit	3 028	7 631	13 889	20 186	24 701	28 479	33 570	41 387	52 013	77 293
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	420	259	339	306	313	419	547	684	1 042	8 830
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	-1 441	6	88	21	22	25	18	-71	-128	-1 174
+ Sonstige Einkünfte	226	1 189	2 118	1 798	1 645	1 791	1 936	1 811	1 847	2 761
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	201	1 211	1 083	678	575	569	594	497	405	306
= Markteinnahmen	-119 11 583	19 021	24 257	28 386	32 836	38 845	47 006	59 262	130 477	
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	594	255	292	247	255	311	437	599	827	3 411
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	1 032	1 345	1 657	1 865	2 019	2 279	2 666	3 127	3 705	5 884
= Bruttomarkteinkommen	-556 10 492	17 655	22 639	26 622	30 867	36 616	44 478	56 385	128 004	
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	133	326	489	628	881	981	995	1 034	1 031	1 030
- Sonderausgaben insgesamt	898	2 282	2 932	3 394	3 915	4 116	4 179	4 501	5 057	7 903
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	62	218	358	386	474	544	579	624	664	1 001
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	10	19	54	123	243	406	554	734	931	1 123
- Einkommensteuer (festzusetzende)	1	251	1 253	2 351	3 017	3 818	5 045	6 731	9 688	33 978
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0	5	60	111	126	159	230	321	481	1 724
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	424	1 956	3 361	4 420	5 229	6 034	6 985	7 799	8 520	8 673
= Nettomarkteinkommen	-1 818	6 087	10 126	12 482	14 500	16 771	20 039	24 802	32 074	74 632
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	-3 145	4 993	10 707	15 927	19 312	22 767	27 500	34 027	43 983	103 279

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Noch: **Tab. A 2.5 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Einkommensdezilen*)**

Merkmal Saldo	Einkommensdezil									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
% von Markteinnahmen										
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	37,6	0,8	0,7	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,8
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	2 205,6	7,9	5,8	3,9	2,8	3,4	3,9	3,8	4,3	21,3
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	-97,1	2,4	1,4	0,8	0,8	0,9	1,2	1,5	2,2	10,4
+ Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit	-2 544,5	65,9	73,0	83,2	87,0	86,7	86,4	88,0	87,8	59,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	-353,3	2,2	1,8	1,3	1,1	1,3	1,4	1,5	1,8	6,8
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	1 210,8	0,1	0,5	0,1	0,1	0,1	0	-0,2	-0,2	-0,9
+ Sonstige Einkünfte	-190,2	10,3	11,1	7,4	5,8	5,5	5,0	3,9	3,1	2,1
+ Lohnersatzleistungen	-169,0	10,5	5,7	2,8	2,0	1,7	1,5	1,1	0,7	0,2
= Markteinnahmen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	-499,3	2,2	1,5	1,0	0,9	0,9	1,1	1,3	1,4	2,6
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	-867,0	11,6	8,7	7,7	7,1	6,9	6,9	6,7	6,3	4,5
= Bruttomarkteinkommen	467,6	90,6	92,8	93,3	93,8	94,0	94,3	94,6	95,1	98,1
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	-111,7	2,8	2,6	2,6	3,1	3,0	2,6	2,2	1,7	0,8
- Sonderausgaben insgesamt	-754,2	19,7	15,4	14,0	13,8	12,5	10,8	9,6	8,5	6,1
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	-52,0	1,9	1,9	1,6	1,7	1,7	1,5	1,3	1,1	0,8
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	-8,0	0,2	0,3	0,5	0,9	1,2	1,4	1,6	1,6	0,9
- Einkommensteuer (festzusetzende)	-1,2	2,2	6,6	9,7	10,6	11,6	13,0	14,3	16,3	26,0
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0	0	0,3	0,5	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	1,3
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	-356,6	16,9	17,7	18,2	18,4	18,4	18,0	16,6	14,4	6,6
= Nettomarkteinkommen	1 527,9	52,6	53,2	51,5	51,1	51,1	51,6	52,8	54,1	57,2
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	2 642,5	43,1	56,3	65,7	68,0	69,3	70,8	72,4	74,2	79,2

Anmerkungen Seite 387

Tab. A 2.6 Einkünfte und Umverteilung von einzel- und getrennt veranlagten Männern und Frauen 1998*)

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
Männer insgesamt (1 434 609 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15 645	185 733	129	0,5
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	182 180	4 645 334	3 238	11,3
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	70 181	1 578 496	1 100	3,8
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	1 252 100	32 518 796	22 667	79,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	162 203	1 256 656	876	3,1
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	154 743	605 724	422	1,5
+ Sonstige Einkünfte	70 668	813 436	567	2,0
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	206 498	652 882	455	1,6
= Markteinnahmen	1 434 279	41 045 609	28 611	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	81 669	739 416	515	1,8
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	1 313 819	2 967 171	2 068	7,2
= Bruttomarkteinkommen	1 420 769	38 817 853	27 058	94,6
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	184 912	205 470	143	0,5
- Sonderausgaben insgesamt	1 434 609	3 818 642	2 662	9,3
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	193 732	343 266	239	0,8
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	50 289	226 954	158	0,6
- Einkommensteuer (festzusetzende)	1 128 780	8 074 713	5 629	19,7
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	984 754	422 422	294	1,0
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	1 396 924	6 537 667	4 557	15,9
= Nettomarkteinkommen	1 434 609	19 599 659	13 662	47,8
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	1 428 717	31 229 072	21 768	76,1
Frauen insgesamt (1 302 845 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5 804	78 382	60	0,2
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	93 683	2 446 433	1 878	7,0
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	51 239	805 839	619	2,3
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	1 106 596	26 117 119	20 046	74,3
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	212 581	1 531 828	1 176	4,4
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	176 500	625 933	480	1,8
+ Sonstige Einkünfte	276 075	3 132 825	2 405	8,9
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	134 473	390 071	299	1,1
= Markteinnahmen	1 302 725	35 128 430	26 963	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	66 236	328 917	252	0,9
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	1 249 290	2 667 820	2 048	7,6
= Bruttomarkteinkommen	1 292 835	32 789 527	25 168	93,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	198 949	247 638	190	0,7
- Sonderausgaben insgesamt	1 302 845	3 293 195	2 528	9,4
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	323 449	537 998	413	1,5
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	47 134	184 317	141	0,5
- Einkommensteuer (festzusetzende)	991 830	5 374 738	4 125	15,3
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	811 953	277 624	213	0,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	1 280 436	5 207 885	3 997	14,8
= Nettomarkteinkommen	1 302 845	18 161 407	13 940	51,7
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	1 299 208	23 387 232	17 951	66,6

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Tab. A 2.7 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Geschlecht*)				
Merkmal Saldo	Durchschnittliche Einkünfte bzw. Abzüge			
	EUR je Steuerfall ¹⁾		% von Markteinnahmen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	129	60	0,5	0,2
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	3 238	1 878	11,3	7,0
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	1 100	619	3,8	2,3
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	22 667	20 046	79,2	74,3
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	876	1 176	3,1	4,4
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	422	480	1,5	1,8
+ Sonstige Einkünfte	567	2 405	2,0	8,9
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	455	299	1,6	1,1
= Markteinnahmen	28 611	26 963	100	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	515	252	1,8	0,9
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnah- men/Einkünfte	2 068	2 048	7,2	7,6
= Bruttomarkteinkommen	27 058	25 168	94,6	93,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	143	190	0,5	0,7
- Sonderausgaben insgesamt	2 662	2 528	9,3	9,4
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	239	413	0,8	1,5
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	158	141	0,6	0,5
- Einkommensteuer (festzusetzende)	5 629	4 125	19,7	15,3
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	294	213	1,0	0,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	4 557	3 997	15,9	14,8
= Nettomarkteinkommen	13 662	13 940	47,8	51,7
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	21 768	17 951	76,1	66,6

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – Einzel- und getrennt Veranlagte – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Tab. A 2.8 Einkünfte und Umverteilung in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 1998*)

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
Nordrhein-Westfalen (6 274 827 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	83 295	1 382 677	220	0,6
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	783 413	22 528 633	3 590	9,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	349 293	10 982 532	1 750	4,5
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	5 604 440	189 610 381	30 218	77,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	908 190	8 257 008	1 316	3,4
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	1 054 375	-1 653 032	-263	-0,7
+ Sonstige Einkünfte	851 182	10 744 402	1 712	4,4
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	977 375	3 839 067	612	1,6
= Markteinnahmen	6 274 357	245 691 667	39 155	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	502 278	4 535 562	723	1,8
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	5 988 170	16 050 497	2 558	6,5
= Bruttomarkteinkommen	6 231 187	234 176 733	37 320	95,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	2 162 825	4 724 473	753	1,9
- Sonderausgaben insgesamt	5 918 707	24 582 530	3 918	10,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	1 622 013	3 081 022	491	1,3
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	539 091	2 633 358	420	1,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	4 818 754	41 497 501	6 613	16,9
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	3 710 482	2 018 112	322	0,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	6 168 229	33 508 740	5 340	13,6
= Nettomarkteinkommen	6 256 207	131 579 943	20 969	53,6
<i>nachrichtlich: zu versteuerndes Einkommen</i>	5 898 875	175 285 902	27 935	71,3
alte Bundesländer (24 365 884 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	564 368	7 932 858	326	0,8
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	3 371 723	82 336 291	3 379	8,7
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	1 431 061	44 036 245	1 807	4,7
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	21 632 792	726 292 111	29 808	76,9
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	4 029 857	34 036 913	1 397	3,6
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	4 173 238	-12 551 618	-515	-1,3
+ Sonstige Einkünfte	3 478 271	48 086 133	1 974	5,1
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	3 878 420	14 726 570	604	1,6
= Markteinnahmen	24 359 271	944 895 518	38 779	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	2 752 466	24 547 097	1 007	2,6
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	23 188 832	63 375 219	2 601	6,7
= Bruttomarkteinkommen	24 198 492	906 067 398	37 186	95,9
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	8 344 948	17 842 230	732	1,9
- Sonderausgaben insgesamt	22 965 104	94 615 081	3 883	10,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	5 838 530	9 889 075	406	1,0
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	2 402 461	11 403 299	468	1,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	18 380 497	156 786 398	6 435	16,6
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	14 191 419	7 579 545	311	0,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	23 914 343	129 638 038	5 320	13,7
= Nettomarkteinkommen	24 279 294	513 998 200	21 095	54,4
<i>nachrichtlich: zu versteuerndes Einkommen</i>	22 872 112	660 576 584	27 111	69,9

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Tab. A 2.9 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Reichtumsschwellen*)				
Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
Bruttomarkteinkommen 200 und mehr % des Durchschnitts (448 387 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	8 405	649 042	1 448	1,0
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	127 353	17 240 965	38 451	25,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	102 853	8 349 316	18 621	12,2
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	384 230	36 296 679	80 949	53,1
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	201 040	5 138 123	11 459	7,5
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	224 575	-796 493	-1 776	-1,2
+ Sonstige Einkünfte	80 802	1 304 482	2 909	1,9
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	27 215	136 126	304	0,2
= Markteinnahmen	448 387	68 318 239	152 364	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	121 448	2 789 853	6 222	4,1
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	429 060	2 610 094	5 821	3,8
= Bruttomarkteinkommen	448 387	68 497 998	152 765	100,3
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	205 385	477 106	1 064	0,7
- Sonderausgaben insgesamt	448 147	4 014 479	8 953	5,9
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	159 873	489 007	1 091	0,7
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	86 611	518 728	1 157	0,8
- Einkommensteuer (festzusetzende)	444 464	19 028 290	42 437	27,9
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	439 942	965 620	2 154	1,4
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	446 769	4 108 809	9 164	6,0
= Nettomarkteinkommen	448 387	39 850 170	88 874	58,3
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	446 445	55 157 410	123 013	80,7
oberste 5 % des Bruttomarkteinkommens (313 741 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	6 555	597 009	1 903	1,0
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	103 343	16 539 367	52 717	28,9
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	83 667	7 871 916	25 090	13,8
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	260 724	27 010 692	86 092	47,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	161 100	4 838 160	15 421	8,5
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	174 945	-767 322	-2 446	-1,3
+ Sonstige Einkünfte	59 982	1 012 822	3 228	1,8
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	17 395	90 723	289	0,2
= Markteinnahmen	313 741	57 193 366	182 295	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	96 108	2 570 373	8 193	4,5
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	298 794	1 991 675	6 348	3,5
= Bruttomarkteinkommen	313 741	57 772 064	184 139	101,0
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	144 949	340 128	1 084	0,6
- Sonderausgaben insgesamt	313 621	3 183 569	10 147	5,6
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	112 373	381 990	1 218	0,7
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	57 871	362 962	1 157	0,6
- Einkommensteuer (festzusetzende)	310 838	16 928 093	53 956	29,6
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	308 236	858 296	2 736	1,5
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	312 323	2 973 733	9 478	5,2
= Nettomarkteinkommen	313 741	33 423 549	106 532	58,4
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	312 239	46 914 763	149 533	82,0

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Noch: Tab. A 2.9 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Reichtumsschwellen*)				
Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
oberste 1 % des Bruttomarkteinkommens (62 748 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	2 155	418 531	6 670	1,4
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	35 523	13 647 529	217 497	47,0
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	23 184	4 533 467	72 249	15,6
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	45 211	7 149 254	113 936	24,6
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	47 791	3 461 261	55 161	11,9
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	47 736	-525 489	-8 375	-1,8
+ Sonstige Einkünfte	14 052	319 470	5 091	1,1
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	2 305	14 727	235	0,1
= Markteinnahmen	62 748	29 018 750	462 465	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	27 269	1 512 608	24 106	5,2
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	59 701	611 250	9 741	2,1
= Bruttomarkteinkommen	62 748	29 920 108	476 830	103,1
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	29 266	70 649	1 126	0,2
- Sonderausgaben insgesamt	62 738	1 206 837	19 233	4,2
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	21 263	142 582	2 272	0,5
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	6 801	68 603	1 093	0,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	61 935	10 498 108	167 306	36,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	61 463	526 684	8 394	1,8
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	62 090	676 208	10 777	2,3
= Nettomarkteinkommen	62 748	16 871 736	268 881	58,1
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	62 276	25 761 674	410 558	88,8
Bruttomarkteinkommen 500 000 und mehr EUR („DM-Millionäre“) (10 483 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	580	261 015	24 899	1,6
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	8 278	10 734 185	1 023 961	67,1
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	3 364	1 245 513	118 813	7,8
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	6 809	1 845 069	176 006	11,5
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	9 482	2 098 679	200 198	13,1
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	8 736	-290 387	-27 701	-1,8
+ Sonstige Einkünfte	2 874	97 583	9 309	0,6
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	223	1 266	121	0
= Markteinnahmen	10 483	15 992 923	1 525 606	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	4 271	565 793	53 972	3,5
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	10 143	180 192	17 189	1,1
= Bruttomarkteinkommen	10 483	16 378 524	1 562 389	102,4
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	4 162	10 203	973	0,1
- Sonderausgaben insgesamt	10 483	475 364	45 346	3,0
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	3 121	67 526	6 442	0,4
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	1 047	26 606	2 538	0,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	10 280	6 099 931	581 888	38,1
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	10 179	302 130	28 821	1,9
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	10 191	115 494	11 017	0,7
= Nettomarkteinkommen	10 483	9 301 676	887 310	58,2
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	10 326	14 753 782	1 407 401	92,3

Anmerkungen Seite 392

Noch: Tab. A 2.9 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Reichtumsschwellen*)				
Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
oberste 10 000 Bruttomarkteinkommensbezieher/-innen (10 000 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	563	258 248	25 825	1,6
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	7 966	10 661 391	1 066 139	67,7
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	3 180	1 194 028	119 403	7,6
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	6 459	1 767 438	176 744	11,2
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	9 054	2 065 182	206 518	13,1
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	8 350	-287 627	-28 763	-1,8
+ Sonstige Einkünfte	2 755	94 833	9 483	0,6
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	210	1 175	117	0
= Markteinnahmen	10 000	15 754 668	1 575 467	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	4 055	553 310	55 331	3,5
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	9 672	174 748	17 475	1,1
= Bruttomarkteinkommen	10 000	16 133 230	1 613 323	102,4
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	3 954	9 687	969	0,1
- Sonderausgaben insgesamt	10 000	464 461	46 446	2,9
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	2 961	66 654	6 665	0,4
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	990	25 814	2 581	0,2
- Einkommensteuer (festzusetzende)	9 805	6 011 131	601 113	38,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	9 705	297 690	29 769	1,9
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	9 712	110 528	11 053	0,7
= Nettomarkteinkommen	10 000	9 166 639	916 664	58,2
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	9 851	14 548 451	1 454 845	92,3
Bruttomarkteinkommen 1 Million und mehr EUR (3 961 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	272	172 807	43 627	1,5
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	3 485	8 940 174	2 257 050	76,4
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	1 095	482 365	121 779	4,1
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	2 430	824 845	208 242	7,0
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	3 678	1 467 188	370 408	12,5
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	3 341	-237 982	-60 081	-2,0
+ Sonstige Einkünfte	1 205	53 616	13 536	0,5
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	60	368	93	0
= Markteinnahmen	3 961	11 703 381	2 954 653	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	1 498	350 041	88 372	3,0
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	3 858	94 860	23 948	0,8
= Bruttomarkteinkommen	3 961	11 958 563	3 019 077	102,2
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	1 446	3 567	901	0
- Sonderausgaben insgesamt	3 961	307 411	77 609	2,6
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	1 066	45 952	11 601	0,4
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	377	16 477	4 160	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	3 896	4 459 666	1 125 894	38,1
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	3 861	220 999	55 794	1,9
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	3 799	43 980	11 103	0,4
= Nettomarkteinkommen	3 961	6 867 644	1 733 816	58,7
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	3 905	10 917 096	2 756 146	93,3

Anmerkungen Seite 392

Noch: **Tab. A 2.9 Einkünfte und Umverteilung 1998 nach Reichtumsschwellen*)**

Merkmal Saldo	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Marktein- nahmen
oberste 1 000 Bruttomarkteinkommensbezieher/-innen (1 000 Steuerfälle)				
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	77	51 062	51 062	0,7
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	962	6 066 328	6 066 328	85,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	277	128 626	128 626	1,8
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	578	232 437	232 437	3,3
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	938	762 337	762 337	10,7
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	858	-144 104	-144 104	-2,0
+ Sonstige Einkünfte	303	20 160	20 160	0,3
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	18	79	79	0
= Markteinnahmen	1 000	7 116 925	7 116 925	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST	357	184 060	184 060	2,6
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	976	41 304	41 304	0,6
= Bruttomarkteinkommen	1 000	7 259 681	7 259 681	102,0
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	371	915	915	0
- Sonderausgaben insgesamt	1 000	162 920	162 920	2,3
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	250	22 210	22 210	0,3
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	97	7 480	7 480	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	994	2 721 606	2 721 606	38,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	987	136 153	136 153	1,9
- Sozialversicherungsbeiträge (pauschalisierte)	933	11 524	11 524	0,2
= Nettomarkteinkommen	1 000	4 198 703	4 198 703	59,0
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Einkommen	997	6 725 045	6 725 045	94,5

Anmerkungen Seite 392

Tab. A 2.10 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Reichtumsschwellen*)

Merkmal Saldo	Reichtumsschwellen						
	200 und mehr % des Durch- schnitts	oberste 5 % der Steuer- fälle	oberste 1 % der Steuer- fälle	500 000 und mehr EUR	oberste 10 000 der Steuer- fälle	1 Mill. und mehr EUR	oberste 1 000 der Steuer- fälle
Euro je Steuerfall¹⁾							
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	1 448	1 903	6 670	24 899	25 825	43 627	51 062
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	38 451	52 717	217 497	1 023 961	1 066 139	2 257 050	6 066 328
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	18 621	25 090	72 249	118 813	119 403	121 779	128 626
+ Einkünfte aus nicht- selbstständiger Arbeit	80 949	86 092	113 936	176 006	176 744	208 242	232 437
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	11 459	15 421	55 161	200 198	206 518	370 408	762 337
+ Einkünfte aus Vermie- tung und Verpachtung	-1 776	-2 446	-8 375	-27 701	-28 763	-60 081	-144 104
+ Sonstige Einkünfte	2 909	3 228	5 091	9 309	9 483	13 536	20 160
+ Einkommens- und Lohn- ersatzleistungen	304	289	235	121	117	93	79
= Markteinnahmen	152 364	182 295	462 465	1 525 606	1 575 467	2 954 653	7 116 925
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermie- tung und Verpachtung laut Anlage ST	6 222	8 193	24 106	53 972	55 331	88 372	184 060
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	5 821	6 348	9 741	17 189	17 475	23 948	41 304
= Bruttomarkteinkommen	152 765	184 139	476 830	1 562 389	1 613 323	3 019 077	7 259 681
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	1 064	1 084	1 126	973	969	901	915
- Sonderausgaben insgesamt	8 953	10 147	19 233	45 346	46 446	77 609	162 920
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	1 091	1 218	2 272	6 442	6 665	11 601	22 210
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	1 157	1 157	1 093	2 538	2 581	4 160	7 480
- Einkommensteuer (festzusetzende)	42 437	53 956	167 306	581 888	601 113	1 125 894	2 721 606
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	2 154	2 736	8 394	28 821	29 769	55 794	136 153
- Sozialversicherungsbei- träge (pauschalisierte)	9 164	9 478	10 777	11 017	11 053	11 103	11 524
= Nettomarkteinkommen	88 874	106 532	268 881	887 310	916 664	1 733 816	4 198 703
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Ein- kommen	123 013	149 533	410 558	1 407 401	1 454 845	2 756 146	6 725 045

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Noch: **Tab: A 2.10 Durchschnittliche Einkünfte und Abzüge je Steuerfall 1998 nach Reichtumsschwellen*)**

Merkmal Saldo	Reichtumsschwellen						
	200 und mehr % des Durch- schnitts	oberste 5 % der Steuer- fälle	oberste 1 % der Steuer- fälle	500 000 und mehr EUR	oberste 10 000 der Steuer- fälle	1 Mill. und mehr EUR	oberste 1 000 der Steuer- fälle
% von Markteinnahmen							
+ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	1,0	1,0	1,4	1,6	1,6	1,5	0,7
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	25,2	28,9	47,0	67,1	67,7	76,4	85,2
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	12,2	13,8	15,6	7,8	7,6	4,1	1,8
+ Einkünfte aus nicht- selbstständiger Arbeit	53,1	47,2	24,6	11,5	11,2	7,0	3,3
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen	7,5	8,5	11,9	13,1	13,1	12,5	10,7
+ Einkünfte aus Vermie- tung und Verpachtung	-1,2	-1,3	-1,8	-1,8	-1,8	-2,0	-2,0
+ Sonstige Einkünfte	1,9	1,8	1,1	0,6	0,6	0,5	0,3
+ Einkommens- und Lohn- ersatzleistungen	0,2	0,2	0,1	0	0	0	0
= Markteinnahmen	100	100	100	100	100	100	100
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einkünfte aus Vermie- tung und Verpachtung laut Anlage ST	4,1	4,5	5,2	3,5	3,5	3,0	2,6
- Werbungskosten und Freibeträge aus Einnahmen/Einkünfte	3,8	3,5	2,1	1,1	1,1	0,8	0,6
= Bruttomarkteinkommen	100,3	101,0	103,1	102,4	102,4	102,2	102,0
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	0,7	0,6	0,2	0,1	0,1	0	0
- Sonderausgaben insgesamt	5,9	5,6	4,2	3,0	2,9	2,6	2,3
- Außergewöhnliche Belastungen insgesamt	0,7	0,7	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3
- Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	0,8	0,6	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	27,9	29,6	36,2	38,1	38,2	38,1	38,2
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1,4	1,5	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
- Sozialversicherungsbei- träge (pauschalisierte)	6,0	5,2	2,3	0,7	0,7	0,4	0,2
= Nettomarkteinkommen	58,3	58,4	58,1	58,2	58,2	58,7	59,0
<i>nachrichtlich:</i> zu versteuerndes Ein- kommen	80,7	82,0	88,8	92,3	92,3	93,3	94,5

Anmerkungen Seite 396

**Tab. A 3.1 Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998
nach Geldanlageformen und Haushaltsgröße*)**

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten				
	ins- gesamt	davon in Haushalten mit ... Person(en)			
		1	2	3	4 und mehr
1 000 EUR					
Sparguthaben	7,1	5,2	8,9	7,4	7,0
+ Bausparguthaben	1,9	0,9	1,8	3,0	1,4
+ Anleihen, Rentenwerte	1,8	1,3	2,5	1,6	1,9
+ Termingelder, sonstige Anlagen	4,8	3,0	6,2	5,4	4,6
+ Aktien	2,7	1,4	3,9	2,8	2,7
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,9	2,1	3,9	2,5	3,0
An Privatpersonen + verliehenes Geld	0,5	0,4	0,6	0,3	0,5
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	21,5	14,3	27,8	23,2	21,0
+ Versicherungsguthaben	9,5	3,5	11,2	13,5	7,3
= Bruttogeldvermögen	31,0	17,8	39,1	36,7	28,4
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	92,5	39,3	112,2	117,4	75,5
darunter steuerlicher Einheitswert	10,3	4,4	12,6	13,4	8,5
= Bruttogesamtvermögen	123,5	57,1	151,2	154,1	103,9
- Kreditschulden	18,8	6,4	17,0	27,9	11,7
davon					
Konsumentenkredite	1,2	0,7	1,1	1,9	0,9
Baukreditschulden	17,6	5,7	15,9	26,0	10,8
= Nettogesamtvermögen	104,7	50,6	134,3	126,2	92,2
davon					
Nettogeldvermögen ¹⁾	29,8	17,1	38,0	34,8	27,5
Nettogrundvermögen ²⁾	74,9	33,5	96,3	91,4	64,8

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.2 Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Haushaltsgröße*)

Geldanlageform	Vermögen in Haushalten				
	insgesamt	davon in Haushalten mit ... Person(en)			
		1	2	3	4 und mehr
%					
Sparguthaben	5,7	9,1	5,9	4,8	6,7
+ Bausparguthaben	1,5	1,6	1,2	2,0	1,3
+ Anleihen, Rentenwerte	1,5	2,3	1,7	1,1	1,8
+ Termingelder, sonstige Anlagen	3,9	5,2	4,1	3,5	4,4
+ Aktien	2,2	2,5	2,6	1,8	2,6
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,4	3,6	2,6	1,6	2,9
+ An Privatpersonen verliehenes Geld	0,4	0,8	0,4	0,2	0,5
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	17,4	25,0	18,4	15,1	20,2
+ Versicherungsguthaben	7,7	6,1	7,4	8,7	7,1
= Bruttogeldvermögen	25,1	31,2	25,8	23,8	27,3
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	74,9	68,8	74,2	76,2	72,7
darunter steuerlicher Einheitswert	8,4	7,7	8,3	8,7	8,1
= Bruttogesamtvermögen	100	100	100	100	100
– Kreditschulden	15,2	11,3	11,2	18,1	11,2
davon					
Konsumentenkredite	1,0	1,2	0,7	1,2	0,9
Baukreditschulden	14,3	10,0	10,5	16,9	10,4
= Nettogesamtvermögen	84,8	88,7	88,8	81,9	88,8
davon					
Nettogeldvermögen ¹⁾	24,1	29,9	25,1	22,6	26,4
Nettogrundvermögen ²⁾	60,6	58,8	63,7	59,3	62,3

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.3 Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Haushaltsgröße*)

Geldanlageform	Haushalte				
	insgesamt	davon mit ... Person(en)			
		1	2	3	4 und mehr
	... % der Haushalte verfügten über die angegebene Geldanlageform				
Sparguthaben	75,2	68,3	78,6	77,4	81,4
+ Bausparguthaben	36,7	22,4	35,4	53,7	56,4
+ Anleihen, Rentenwerte	7,6	5,7	9,0	8,6	8,1
+ Termingelder, sonstige Anlagen	31,9	25,1	35,3	35,0	36,8
+ Aktien	16,1	11,3	18,5	18,4	19,3
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	18,5	13,6	20,5	22,0	22,2
+ An Privatpersonen verliehenes Geld	8,0	8,7	8,9	6,9	5,3
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	85,4	78,9	88,6	88,5	89,8
+ Versicherungsguthaben	52,8	35,3	57,8	63,9	70,9
= Bruttogeldvermögen	89,5	83,3	92,6	91,8	94,7
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	41,8	22,8	48,5	51,8	60,9
darunter steuerlicher Einheitswert	41,8	22,8	48,5	51,8	60,9
= Bruttogesamtvermögen	91,1	85,0	94,3	93,1	96,3
– Kreditschulden	36,1	21,3	33,4	51,0	62,3
davon					
Konsumentenkredite	16,4	13,3	14,4	21,7	23,2
Baukreditschulden	23,6	9,3	22,2	35,3	48,8
= Nettogesamtvermögen	87,4	81,2	90,9	88,4	92,6
davon					
Nettogeldvermögen ¹⁾	85,0	79,2	88,6	86,0	89,1
Nettogrundvermögen ²⁾	41,4	22,5	48,0	51,5	60,1

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

**Tab. A 3.4 Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998
nach Geldanlageformen und Zahl der Erwerbstätigen*)**

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten				
	ins- gesamt	davon in Haushalten			
		ohne Erwerbstätige	mit ... Erwerbstätigen		
			1	2	3 und mehr
1 000 EUR					
Sparguthaben	7,1	7,4	6,1	7,8	6,8
+ Bausparguthaben	1,9	0,8	1,9	3,6	1,4
+ Anleihen, Rentenwerte	1,8	2,3	1,4	1,6	1,9
+ Termingelder, sonstige Anlagen	4,8	5,2	3,7	5,4	4,5
+ Aktien	2,7	2,3	2,7	3,3	2,5
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,9	2,6	3,0	3,2	2,8
+ An Privatpersonen verliehenes Geld	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	21,5	21,2	19,2	25,4	20,3
+ Versicherungsguthaben	9,5	3,9	10,4	17,5	7,0
= Bruttogeldvermögen	31,0	25,1	29,6	42,8	27,3
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	92,5	70,1	85,2	139,7	77,4
darunter steuerlicher Einheitswert	10,3	8,0	9,7	15,1	8,8
= Bruttogesamtvermögen	123,5	95,2	114,7	182,5	104,7
– Kreditschulden	18,8	4,5	20,6	41,0	12,3
davon					
Konsumentenkredite	1,2	0,4	1,4	2,3	0,9
Baukreditschulden	17,6	4,1	19,2	38,6	11,4
= Nettogesamtvermögen	104,7	90,7	94,1	141,6	92,4
davon					
Nettogeldvermögen ¹⁾	29,8	24,7	28,2	40,5	26,4
Nettogrundvermögen ²⁾	74,9	66,0	65,9	101,0	66,0

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.5 Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Zahl der Erwerbstätigen*)

Geldanlageform	Vermögen in Haushalten				
	insgesamt	davon in Haushalten			
		ohne Erwerbstätige	mit ... Erwerbstätigen		
			1	2	3 und mehr
%					
Sparguthaben	5,7	7,8	5,3	4,3	6,5
+ Bausparguthaben	1,5	0,9	1,7	2,0	1,3
+ Anleihen, Rentenwerte	1,5	2,4	1,2	0,9	1,8
+ Termingelder, sonstige Anlagen	3,9	5,5	3,2	3,0	4,3
+ Aktien	2,2	2,5	2,3	1,8	2,4
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,4	2,7	2,6	1,7	2,7
+ An Privatpersonen verliehenes Geld	0,4	0,6	0,3	0,2	0,4
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	17,4	22,3	16,7	13,9	19,3
+ Versicherungsguthaben	7,7	4,1	9,0	9,6	6,7
= Bruttogeldvermögen	25,1	26,4	25,8	23,5	26,1
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	74,9	73,6	74,2	76,5	73,9
darunter steuerlicher Einheitswert	8,4	8,3	8,5	8,3	8,4
= Bruttogesamtvermögen	100	100	100	100	100
- Kreditschulden	15,2	4,7	18,0	22,4	11,8
davon					
Konsumentenkredite	1,0	0,4	1,2	1,3	0,9
Baukreditschulden	14,3	4,3	16,8	21,2	10,9
= Nettogesamtvermögen	84,8	95,3	82,0	77,6	88,2
davon					
Nettogeldvermögen ¹⁾	24,1	25,9	24,6	22,2	25,2
Nettogrundvermögen ²⁾	60,6	69,4	57,5	55,4	63,0

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.6 Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Zahl der Erwerbstätigen*)

Geldanlageform	Haushalte				
	insgesamt	davon			
		ohne Erwerbstätige	mit ... Erwerbstätigen		
			1	2	3 und mehr
... % der Haushalte verfügten über die angegebene Geldanlageform					
Sparguthaben	75,2	71,6	74,5	82,4	87,1
+ Bausparguthaben	36,7	16,9	43,3	59,5	76,4
+ Anleihen, Rentenwerte	7,6	7,1	7,4	9,2	8,5
+ Termingelder, sonstige Anlagen	31,9	28,8	31,1	38,3	45,5
+ Aktien	16,1	10,6	17,8	22,6	27,8
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	18,5	12,6	20,3	25,9	27,0
+ An Privatpersonen verliehenes Geld	8,0	6,3	9,8	8,0	7,1
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	85,4	79,0	87,2	93,4	95,3
+ Versicherungsguthaben	52,8	36,0	57,4	74,3	81,4
= Bruttogeldvermögen	89,5	83,3	91,7	97,3	96,6
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	41,8	35,8	38,6	56,2	78,4
darunter steuerlicher Einheitswert	41,8	35,8	38,6	56,2	78,4
= Bruttogesamtvermögen	91,1	85,6	92,9	98,0	98,7
– Kreditschulden	36,1	15,8	43,1	59,9	69,0
davon					
Konsumentenkredite	16,4	6,9	21,2	25,8	18,3
Baukreditschulden	23,6	9,8	26,0	42,9	59,3
= Nettogesamtvermögen	87,4	84,4	87,0	93,2	95,9
davon					
Nettogeldvermögen ¹⁾	85,0	81,8	84,8	90,7	92,0
Nettogrundvermögen ²⁾	41,4	35,7	38,2	55,2	78,1

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

**Tab. A 3.7 Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998
nach Geldanlageformen und Haushaltsformen*)**

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten						
	ins- gesamt	davon in Haushalten					sonstige
		ohne Kind		mit mindestens einem Kind ¹⁾			
		allein Lebende	Paare	allein Er- ziehende	Paare mit Erwerbstätigkeit ... Partner(s)		
eines	beider						
1 000 EUR							
Sparguthaben	7,1	5,2	9,4	1,5	5,7	6,8	8,8
+ Bausparguthaben	1,9	0,9	1,9	0,6	2,6	3,3	3,2
+ Anleihen, Rentenwerte	1,8	1,3	2,7	0,2	1,6	1,2	2,0
+ Termingelder, sonstige Anlagen	4,8	3,0	6,7	1,4	3,3	4,7	6,5
+ Aktien	2,7	1,4	4,2	0,3	2,5	2,5	3,3
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,9	2,1	4,0	0,4	2,6	2,2	3,6
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,5	0,4	0,6	0,1	0,3	0,2	0,4
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	21,5	14,3	29,6	4,6	18,6	21,0	27,9
+ Versicherungsguthaben	9,5	3,5	12,2	2,6	10,2	14,5	16,6
= Bruttogeldvermögen	31,0	17,8	41,8	7,2	28,8	35,5	44,5
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	92,5	39,3	117,3	51,0	103,1	122,0	156,6
darunter steuerlicher Einheitswert	10,3	4,4	13,0	6,0	11,5	13,4	17,7
= Bruttogesamtvermögen	123,5	57,1	159,1	58,1	131,9	157,5	201,1
- Kreditschulden	18,8	6,4	17,8	14,0	32,1	44,3	28,5
davon							
Konsumentenkredite	1,2	0,7	1,1	0,8	2,0	2,4	1,4
Baukreditschulden	17,6	5,7	16,6	13,2	30,2	41,9	27,1
= Nettogesamtvermögen	104,7	50,6	141,4	44,1	99,8	113,2	172,6
davon							
Nettogeldvermögen ²⁾	29,8	17,1	40,6	6,4	26,9	33,1	43,0
Nettogrundvermögen ³⁾	74,9	33,5	100,7	37,7	72,9	80,1	129,5

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) im Alter von unter 18 Jahren –
2) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 3) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrs-
wert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.8 Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Haushaltsformen*)

Geldanlageform	Vermögen in Haushalten						
	ins- gesamt	davon in Haushalten					sonstige
		ohne Kind		mit mindestens einem Kind ¹⁾			
		allein Lebende	Paare	allein Er- ziehende	Paare mit Erwerbstätigkeit ... Partner(s)		
eines	beider						
%							
Sparguthaben	5,7	9,1	5,9	2,6	4,3	4,3	4,4
+ Bausparguthaben	1,5	1,6	1,2	1,1	2,0	2,1	1,6
+ Anleihen, Rentenwerte	1,5	2,3	1,7	0,4	1,2	0,7	1,0
+ Termingelder, sonstige Anlagen	3,9	5,2	4,2	2,4	2,5	3,0	3,2
+ Aktien	2,2	2,5	2,7	0,6	1,9	1,6	1,7
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,4	3,6	2,5	0,7	2,0	1,4	1,8
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,4	0,8	0,4	0,2	0,2	0,1	0,2
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	17,4	25,0	18,6	7,9	14,1	13,4	13,9
+ Versicherungsguthaben	7,7	6,1	7,6	4,5	7,8	9,2	8,2
= Bruttogeldvermögen	25,1	31,2	26,3	12,4	21,9	22,5	22,1
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	74,9	68,8	73,8	87,6	78,1	77,5	77,9
darunter steuerlicher Einheitswert	8,4	7,7	8,2	10,3	8,7	8,5	8,8
= Bruttogesamtvermögen	100	100	100	100	100	100	100
– Kreditschulden	15,2	11,3	11,2	24,1	24,4	28,1	14,2
davon							
Konsumentenkredite	1,0	1,2	0,7	1,4	1,5	1,5	0,7
Baukreditschulden	14,3	10,0	10,4	22,7	22,9	26,6	13,5
= Nettogesamtvermögen	84,8	88,7	88,8	75,9	75,6	71,9	85,8
davon							
Nettogeldvermögen ²⁾	24,1	29,9	25,5	11,0	20,4	21,0	21,4
Nettogrundvermögen ³⁾	60,6	58,8	63,3	64,9	55,3	50,8	64,4

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) im Alter von unter 18 Jahren –
2) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 3) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.9 Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Haushaltsformen*)

Geldanlageform	Haushalte						
	ins-gesamt	davon					sonstige
		ohne Kind		mit mindestens einem Kind ¹⁾			
		allein Lebende	Paare	allein Erziehende	Paare mit Erwerbstätigkeit ... Partner(s)		
			eines	beider			
... % der Haushalte verfügten über die angegebene Geldanlageform							
Sparguthaben	75,2	68,0	81,3	51,2	75,8	86,4	78,3
+ Bausparguthaben	36,7	22,6	35,6	24,7	49,3	61,7	52,6
+ Anleihen, Rentenwerte	7,6	5,8	9,3	3,5	7,0	9,3	9,4
+ Termingelder, sonstige Anlagen	31,9	25,4	36,9	18,0	33,9	37,6	36,1
+ Aktien	16,1	11,3	19,7	5,6	17,0	21,1	19,2
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	18,5	13,5	21,6	9,0	20,9	25,2	20,7
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	8,0	8,7	9,3	4,9	6,0	6,2	6,7
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	85,4	78,6	91,5	59,7	86,5	93,6	89,2
+ Versicherungsguthaben	52,8	35,4	59,0	35,2	62,0	75,3	66,4
= Bruttogeldvermögen	89,5	83,1	94,8	68,6	91,0	97,4	93,4
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	41,8	22,6	49,6	23,0	47,4	61,1	64,0
darunter steuerlicher Einheitswert	41,8	22,6	49,6	23,0	47,4	61,1	64,0
= Bruttogesamtvermögen	91,1	84,8	96,2	71,4	92,6	98,1	95,3
- Kreditschulden	36,1	21,2	33,0	30,4	54,4	66,8	47,6
davon							
Konsumentenkredite	16,4	13,4	14,2	14,9	23,6	25,5	17,2
Baukreditschulden	23,6	9,1	22,3	17,8	38,0	51,6	35,6
= Nettogesamtvermögen	87,4	81,2	92,8	67,1	87,1	93,9	92,8
davon							
Nettogeldvermögen ²⁾	85,0	79,1	90,6	63,8	84,0	91,5	89,5
Nettogrundvermögen ³⁾	41,4	22,3	49,0	23,0	46,9	60,3	63,7

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) im Alter von unter 18 Jahren – 2) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 3) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.10 Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der/des Haupteinkommensbezieherin/-bezieher*s)

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten					
	ins- gesamt	davon in Haushalten, dessen/deren Haupteinkommenbezieher/-in				
		den Abschluss einer ... besitzt			einen sonstigen bzw. keinen Aus- bildungs- abschluss besitzt	in beruf- licher Aus- bildung ist
		Fach- hoch-/ Hoch- schule	Meister-/ Techniker- aus- bildung	Berufs-/ Berufs- fachs- chule		
1 000 EUR						
Sparguthaben	7,1	9,9	8,7	6,1	4,5	1,5
+ Bausparguthaben	1,9	2,7	2,5	1,5	1,4	0,5
+ Anleihen, Rentenwerte	1,8	4,0	1,7	1,2	0,8	0,1
+ Termingelder, sonstige Anlagen	4,8	7,3	6,5	3,6	3,0	0,8
+ Aktien	2,7	6,1	3,0	1,6	1,0	0,2
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,9	5,0	4,4	1,8	2,0	2,2
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,5	0,8	0,5	0,3	0,4	0,0
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	21,5	35,8	27,5	16,2	13,1	5,3
+ Versicherungsguthaben	9,5	14,7	12,2	7,8	4,7	0,5
= Bruttogeldvermögen	31,0	50,5	39,6	24,0	17,8	5,8
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	92,5	140,3	125,3	74,8	49,9	5,2
darunter steuerlicher Einheitswert	10,3	15,5	13,6	8,4	6,1	0,6
= Bruttogesamtvermögen	123,5	190,8	164,9	98,8	67,7	11,0
- Kreditschulden	18,8	33,5	24,6	14,0	7,3	1,0
davon						
Konsumentenkredite	1,2	1,3	1,4	1,2	0,9	0,6
Baukreditschulden	17,6	32,3	23,1	12,8	6,4	0,4
= Nettogesamtvermögen	104,7	157,3	140,3	84,8	60,4	10,0
davon						
Nettogeldvermögen ¹⁾	29,8	49,2	38,2	22,8	16,9	5,2
Nettogrundvermögen ²⁾	74,9	108,1	102,1	62,0	43,5	4,8

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.11 Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Geldanlageform	Vermögen in Haushalten					
	ins- gesamt	davon in Haushalten, dessen/deren Haupteinkommenbezieher/-in				
		den Abschluss einer ... besitzt			einen sonstigen bzw. keinen Aus- bildungs- abschluss besitzt	in beruf- licher Aus- bildung ist
		Fach- hoch-/ Hoch- schule	Meister-/ Techniker- aus- bildung	Berufs-/ Berufs- fachschi- le		
%						
Sparguthaben	5,7	5,2	5,3	6,2	6,6	13,6
+ Bausparguthaben	1,5	1,4	1,5	1,5	2,1	4,7
+ Anleihen, Rentenwerte	1,5	2,1	1,0	1,2	1,1	0,9
+ Termingelder, sonstige Anlagen	3,9	3,8	3,9	3,7	4,5	7,3
+ Aktien	2,2	3,2	1,8	1,7	1,4	1,7
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,4	2,6	2,7	1,9	2,9	20,0
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,4	0,4	0,3	0,3	0,6	0,3
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	17,4	18,8	16,7	16,4	19,3	48,5
+ Versicherungsguthaben	7,7	7,7	7,4	7,9	6,9	4,2
= Bruttogeldvermögen	25,1	26,5	24,0	24,3	26,2	52,7
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	74,9	73,5	76,0	75,7	73,8	47,3
darunter steuerlicher Einheitswert	8,4	8,1	8,2	8,5	9,1	5,9
= Bruttogesamtvermögen	100	100	100	100	100	100
- Kreditschulden	15,2	17,6	14,9	14,1	10,8	8,8
davon						
Konsumentenkredite	1,0	0,7	0,9	1,2	1,3	5,3
Baukreditschulden	14,3	16,9	14,0	12,9	9,5	3,6
= Nettogesamtvermögen	84,8	82,4	85,1	85,9	89,2	91,1
davon						
Nettogeldvermögen ¹⁾	24,1	25,8	23,1	23,1	24,9	47,4
Nettogrundvermögen ²⁾	60,6	56,6	62,0	62,7	64,3	43,8

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.12 Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Geldanlageform	Haushalte					
	ins- gesamt	davon Haushalte, dessen/deren Haupteinkommenbezieher/-in				
		den Abschluss einer ... besitzt			einen sonstigen bzw. keinen Aus- bildungs- abschluss besitzt	in beruf- licher Aus- bildung ist
		Fach- hoch-/ Hoch- schule	Meister-/ Techniker- aus- bildung	Berufs-/ Berufsfach- schule		
... % der Haushalte verfügten über die angegebene Geldanlageform						
Sparguthaben	75,2	78,3	79,0	75,3	65,9	51,9
+ Bausparguthaben	36,7	43,7	41,6	35,3	23,6	23,7
+ Anleihen, Rentenwerte	7,6	13,3	8,8	6,1	3,0	1,2
+ Termingelder, sonstige Anlagen	31,9	37,3	37,9	30,7	20,8	13,2
+ Aktien	16,1	25,5	20,3	13,2	6,8	5,4
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	18,5	26,6	23,1	15,7	11,0	8,5
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	8,0	10,7	8,2	7,4	5,4	7,0
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	85,4	89,5	89,1	84,7	77,8	61,7
+ Versicherungsguthaben	52,8	55,9	58,6	53,6	39,0	12,3
= Bruttogeldvermögen	89,5	92,6	93,8	88,9	83,6	65,6
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	41,8	51,4	54,0	38,7	26,2	4,5
darunter steuerlicher Einheitswert	41,8	51,4	54,0	38,7	26,2	4,5
= Bruttogesamtvermögen	91,1	94,0	95,3	90,6	85,2	65,9
- Kreditschulden	36,1	43,8	43,8	34,4	20,6	14,9
davon						
Konsumentenkredite	16,4	15,2	16,5	17,4	13,3	14,6
Baukreditschulden	23,6	33,8	32,5	20,6	8,5	0,9
= Nettogesamtvermögen	87,4	91,6	91,4	86,6	80,5	61,1
davon						
Nettogeldvermögen ¹⁾	85,0	89,3	88,8	84,0	78,6	60,9
Nettogrundvermögen ²⁾	41,4	50,8	53,6	38,2	26,0	4,5

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) - 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite - 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.13 Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und sozialer Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten						
	ins-gesamt	davon in Haushalten, dessen/deren Haupteinkommensbezieher/-in ... ist					
		Ar-beiter/-in	Ange-stellte(r)	Beamtin/Beamter	Selbst-ständige(r)	Nicht-erwerb-stätige(r)	
						zu-sammen	darunter arbeitslos
1 000 EUR							
Sparguthaben	7,1	4,6	7,1	9,7	9,7	7,5	3,6
+ Bausparguthaben	1,9	2,0	2,8	4,5	2,5	0,9	0,7
+ Anleihen, Rentenwerte	1,8	0,4	1,5	1,9	5,3	2,2	1,3
+ Termingelder, sonstige Anlagen	4,8	2,3	4,6	5,9	8,8	5,3	1,9
+ Aktien	2,7	0,9	3,1	3,3	10,0	2,3	0,6
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,9	1,2	3,1	3,4	9,4	2,7	1,0
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,5	0,1	0,4	0,5	1,0	0,5	0,1
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	21,5	11,5	22,5	29,3	46,8	21,4	9,1
+ Versicherungsguthaben	9,5	8,7	12,6	13,2	35,1	4,3	5,4
= Bruttogeldvermögen	31,0	20,2	35,1	42,5	81,9	25,7	14,5
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	92,5	65,2	104,7	138,5	238,4	73,7	45,5
darunter steuerlicher Einheitswert	10,3	7,6	11,7	15,5	24,0	8,4	4,7
= Bruttogesamtvermögen	123,5	85,5	139,9	180,9	320,3	99,4	60,0
– Kreditschulden	18,8	17,5	28,8	36,5	64,7	5,2	5,4
davon							
Konsumentenkredite	1,2	1,7	1,7	1,4	2,3	0,5	0,8
Baukreditschulden	17,6	15,8	27,1	35,1	62,4	4,7	4,5
= Nettogesamtvermögen	104,7	67,9	111,0	144,4	255,6	94,2	54,6
davon							
Nettogeldvermögen ¹⁾	29,8	18,5	33,4	41,0	79,6	25,2	13,7
Nettogrundvermögen ²⁾	74,9	49,4	77,6	103,4	176,0	69,0	40,9

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.14 Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und sozialer Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Geldanlageform	Vermögen in Haushalten						
	ins-gesamt	davon in Haushalten, dessen/deren Haupteinkommensbezieher/-in ... ist					
		Ar-beiter/-in	Ange-stellte(r)	Beamtin/Beamter	Selbst-ständige(r)	Nicht-erwerb-stätige(r)	
						zu-sammen	darunter arbeitslos
%							
Sparguthaben	5,7	5,4	5,1	5,4	3,0	7,5	6,0
+ Bausparguthaben	1,5	2,3	2,0	2,5	0,8	0,9	1,1
+ Anleihen, Rentenwerte	1,5	0,4	1,1	1,0	1,6	2,2	2,2
+ Termingelder, sonstige Anlagen	3,9	2,7	3,3	3,3	2,7	5,3	3,1
+ Aktien	2,2	1,0	2,2	1,8	3,1	2,3	1,0
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,4	1,4	2,2	1,9	2,9	2,7	1,7
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,4	0,1	0,3	0,3	0,3	0,5	0,1
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	17,4	13,4	16,1	16,2	14,6	21,5	15,2
+ Versicherungsguthaben	7,7	10,2	9,0	7,3	11,0	4,3	9,0
= Bruttogeldvermögen	25,1	23,7	25,1	23,5	25,6	25,8	24,2
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	74,9	76,3	74,9	76,5	74,4	74,2	75,8
darunter steuerlicher Einheitswert	8,4	8,8	8,4	8,6	7,5	8,4	7,9
= Bruttogesamtvermögen	100	100	100	100	100	100	100
– Kreditschulden	15,2	20,5	20,6	20,2	20,2	5,3	8,9
davon							
Konsumentenkredite	1,0	2,0	1,2	0,8	0,7	0,5	1,4
Baukreditschulden	14,3	18,5	19,4	19,4	19,5	4,8	7,6
= Nettogesamtvermögen	84,8	79,5	79,4	79,8	79,8	94,7	91,1
davon							
Nettogeldvermögen ¹⁾	24,1	21,6	23,9	22,7	24,9	25,4	22,8
Nettogrundvermögen ²⁾	60,6	57,9	55,5	57,1	54,9	69,4	68,2

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.15 Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach sozialer Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Geldanlageform	Haushalte						
	ins-gesamt	davon Haushalte, dessen/deren Haupteinkommensbezieher/-in ... ist					
		Ar-beiter/-in	Ange-stellte(r)	Beamtin/Beamter	Selbst-ständi-ge(r)	Nicht-erwerb-stätige(r)	
						zu-sammen	darunter arbeitslos
... % der Haushalte verfügten über die angegebene Geldanlageform							
Sparguthaben	75,2	73,4	80,1	89,2	66,8	72,1	54,2
+ Bausparguthaben	36,7	49,0	51,1	63,6	34,7	18,8	18,8
+ Anleihen, Rentenwerte	7,6	4,0	9,7	10,4	12,0	7,0	5,6
+ Termingelder, sonstige Anlagen	31,9	29,1	36,6	40,1	32,7	29,0	17,1
+ Aktien	16,1	12,5	23,2	26,1	24,8	10,7	5,9
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	18,5	16,2	25,2	27,2	27,7	13,0	7,6
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	8,0	7,5	9,6	11,5	12,4	6,2	4,1
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	85,4	86,7	91,4	95,8	83,3	79,8	62,1
+ Versicherungsguthaben	52,8	64,7	61,7	69,8	70,9	37,5	36,1
= Bruttogeldvermögen	89,5	90,6	95,0	97,8	93,9	83,9	67,3
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	41,8	38,4	45,7	59,7	60,3	36,6	22,8
darunter steuerlicher Einheitswert	41,8	38,4	45,7	59,7	60,3	36,6	22,8
= Bruttogesamtvermögen	91,1	91,7	95,9	98,9	96,2	86,2	68,8
- Kreditschulden	36,1	47,3	49,8	57,0	55,6	17,3	24,4
davon							
Konsumentenkredite	16,4	26,3	21,9	20,2	20,4	7,5	14,1
Baukreditschulden	23,6	26,1	33,8	45,5	43,0	10,9	10,7
= Nettogesamtvermögen	87,4	84,8	90,4	96,0	93,0	84,9	66,8
davon							
Nettogeldvermögen ¹⁾	85,0	82,4	88,4	93,3	89,0	82,3	65,0
Nettogrundvermögen ²⁾	41,4	37,6	44,9	59,4	59,7	36,5	22,8

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

**Tab. A 3.16 Durchschnittliches Vermögen in Privathaushalten 1998
nach Geldanlageformen und Alter der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)**

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten					
	insgesamt	davon in Haushalten, dessen/deren Haupteinkommensbezieher/-in im Alter von ... bis unter ... Jahren ist				
		unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 und mehr
1 000 EUR						
Sparguthaben	7,1	3,9	4,7	6,4	8,0	9,1
+ Bausparguthaben	1,9	1,8	2,3	2,4	2,6	1,0
+ Anleihen, Rentenwerte	1,8	0,7	0,8	1,2	2,2	2,8
+ Termingelder, sonstige Anlagen	4,8	1,7	2,8	4,1	6,0	6,3
+ Aktien	2,7	1,1	1,9	2,1	4,0	3,2
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,9	1,4	1,9	2,1	4,8	3,3
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,5	0,2	0,2	0,3	0,5	0,7
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	21,5	10,8	14,6	18,7	28,0	26,4
+ Versicherungsguthaben	9,5	3,3	6,1	13,3	19,0	6,2
= Bruttogeldvermögen	31,0	14,1	20,7	31,9	47,0	32,7
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	92,5	23,9	61,7	109,8	149,5	88,7
darunter steuerlicher Einheitswert	10,3	2,6	6,8	12,0	16,4	10,3
= Bruttogesamtvermögen	123,5	38,0	82,3	141,8	196,5	121,4
– Kreditschulden	18,8	6,5	22,7	33,8	28,7	5,9
davon						
Konsumentenkredite	1,2	1,3	1,8	1,9	1,3	0,4
Baukreditschulden	17,6	5,2	20,9	31,8	27,4	5,6
= Nettogesamtvermögen	104,7	31,5	59,7	108,0	167,7	115,5
davon						
Nettogeldvermögen ¹⁾	29,8	12,8	18,9	30,0	45,7	32,3
Nettogrundvermögen ²⁾	74,9	18,7	40,7	78,0	122,1	83,2

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.17 Vermögen in Privathaushalten 1998 nach Geldanlageformen und Alter der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Geldanlageform	Vermögen in Haushalten					
	insgesamt	davon in Haushalten, dessen/deren Haupteinkommensbezieher/-in im Alter von ... bis unter ... Jahren ist				
		unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 und mehr
%						
Sparguthaben	5,7	10,3	5,7	4,5	4,1	7,5
+ Bausparguthaben	1,5	4,8	2,8	1,7	1,3	0,8
+ Anleihen, Rentenwerte	1,5	1,8	1,0	0,9	1,1	2,3
+ Termingelder, sonstige Anlagen	3,9	4,4	3,4	2,9	3,0	5,2
+ Aktien	2,2	2,8	2,3	1,5	2,0	2,7
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,4	3,8	2,3	1,5	2,4	2,7
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	0,4	0,6	0,3	0,2	0,3	0,5
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	17,4	28,6	17,7	13,2	14,3	21,8
+ Versicherungsguthaben	7,7	8,6	7,4	9,4	9,7	5,1
= Bruttogeldvermögen	25,1	37,1	25,1	22,5	23,9	26,9
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	74,9	62,9	74,9	77,5	76,1	73,1
darunter steuerlicher Einheitswert	8,4	6,8	8,3	8,4	8,3	8,5
= Bruttogesamtvermögen	100	100	100	100	100	100
– Kreditschulden	15,2	17,1	27,6	23,8	14,6	4,9
davon						
Konsumentenkredite	1,0	3,4	2,1	1,4	0,7	0,3
Baukreditschulden	14,3	13,7	25,4	22,5	13,9	4,6
= Nettogesamtvermögen	84,8	82,9	72,4	76,2	85,4	95,1
davon						
Nettogeldvermögen ¹⁾	24,1	33,7	23,0	21,2	23,3	26,6
Nettogrundvermögen ²⁾	60,6	49,2	49,5	55,0	62,1	68,5

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.18 Anteil der Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998 nach Alter der/des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers*)

Geldanlageform	Haushalte					
	insgesamt	davon Haushalte, dessen/deren Haupteinkommensbezieher/-in im Alter von ... bis unter ... Jahren ist				
		unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 und mehr
... % der Haushalte verfügten über die angegebene Geldanlageform						
Sparguthaben	75,2	71,3	73,3	73,2	75,6	78,0
+ Bausparguthaben	36,7	49,7	46,5	44,8	43,6	20,1
+ Anleihen, Rentenwerte	7,6	7,2	7,1	7,0	8,8	7,8
+ Termingelder, sonstige Anlagen	31,9	22,0	28,5	34,0	35,8	33,1
+ Aktien	16,1	16,7	18,0	16,6	20,0	12,6
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	18,5	18,2	21,5	18,6	21,7	14,9
+ an Privatpersonen verliehenes Geld	8,0	11,9	9,1	7,2	8,2	6,9
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	85,4	83,2	85,8	84,4	85,7	85,8
+ Versicherungsguthaben	52,8	36,2	56,6	63,4	65,9	41,4
= Bruttogeldvermögen	89,5	85,3	89,9	88,7	90,5	90,1
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	41,8	12,8	32,6	47,7	56,6	43,1
darunter steuerlicher Einheitswert	41,8	12,8	32,6	47,7	56,6	43,1
= Bruttogesamtvermögen	91,1	85,7	90,7	90,3	92,0	92,4
– Kreditschulden	36,1	29,4	45,9	54,9	44,4	17,0
davon						
Konsumentenkredite	16,4	23,0	24,6	24,8	15,2	6,0
Baukreditschulden	23,6	8,1	26,1	37,2	35,2	12,2
= Nettogesamtvermögen	87,4	76,3	84,5	84,6	89,9	91,7
davon						
Nettogeldvermögen ¹⁾	85,0	74,8	82,8	81,3	87,6	88,9
Nettogrundvermögen ²⁾	41,4	12,1	31,9	47,2	56,2	42,9

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.19 Durchschnittliche monatliche Vermögenseinnahmen in Privathaushalten 1998 nach Vermögensdezilen*)

Einnahmen aus	Vermögenseinnahmen in Privathaushalten										
	ins- gesamt	davon im Vermögensdezil									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
EUR											
Geldvermögen	47,1	2,9	1,0	6,2	8,3	33,5	61,2	50,7	45,0	68,3	194,5
Vermietung / Verpachtung	78,3	2,3	0,5	0,6	1,5	11,2	19,3	54,2	73,5	116,2	503,8
Mietwert	226,8	2,1	5,3	5,2	14,1	35,9	129,3	354,1	494,4	574,0	654,0
<i>nachrichtlich:</i>											
Anteil des Mietwerts in %	64,4	29,0	77,9	43,0	59,1	44,6	61,7	77,2	80,7	75,7	48,4
Vermögen insgesamt	352,2	7,3	6,8	12,0	23,9	80,7	209,8	459,0	613,0	758,5	1 352,3
% von monatlichem Haushaltsnettoeinkommen											
Geldvermögen	1,4	0,1	0,1	0,3	0,5	1,5	2,8	1,8	1,4	2,0	3,7
Vermietung / Verpachtung	1,8	0,2	0,0	0,0	0,1	0,4	0,6	1,8	2,2	3,2	9,8
Mietwert	7,1	0,1	0,2	0,2	0,5	1,2	4,8	13,3	17,8	17,8	15,4
Vermögen insgesamt	10,4	0,3	0,3	0,5	1,1	3,1	8,3	17,0	21,4	22,9	28,9

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Tab. A 3.20 Durchschnittliches Vermögen vermögensreicher und anderer Privathaushalte 1998 nach Geldanlageformen*)

Geldanlageform	Durchschnittliches Vermögen in Haushalten			
	insgesamt	davon in		Relation reiche/andere Haushalte
		vermögensreichen Haushalte	anderen Haushalte	
1 000 EUR				
Sparguthaben	7,1	15,6	5,3	3,0
+ Bausparguthaben	1,9	3,8	1,5	2,6
+ Anleihen, Rentenwerte	1,8	6,7	0,8	8,7
+ Termingelder, sonstige Anlagen	4,8	14,0	2,8	5,0
+ Aktien	2,7	10,0	1,2	8,6
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	2,9	9,8	1,4	6,8
+ An Privatpersonen verliehenes Geld	0,5	1,5	0,2	6,6
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	21,5	61,4	13,1	4,7
+ Versicherungsguthaben	9,5	26,3	5,9	4,4
= Bruttogeldvermögen	31,0	87,7	19,0	4,6
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	92,5	323,7	43,6	7,4
darunter steuerlicher Einheitswert	10,3	34,9	5,1	6,8
= Bruttogesamtvermögen	123,5	411,4	62,7	6,6
– Kreditschulden	18,8	41,1	14,1	2,9
davon				
Konsumentenkredite	1,2	0,9	1,3	0,7
Baukreditschulden	17,6	40,2	12,8	3,1
= Nettogesamtvermögen	104,7	370,2	48,6	7,6
davon				
Nettogeldvermögen ¹⁾	29,8	86,8	17,8	4,9
Nettogrundvermögen ²⁾	74,9	283,5	30,8	9,2

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

Tab. A 3.21 Anteil vermögensreicher und anderer Privathaushalte mit entsprechender Geldanlageform 1998*)

Geldanlageform	Haushalte		
	insgesamt	davon	
		vermögensreiche Haushalte	andere Haushalte
... % der Haushalte verfügten über die angegebene Geldanlageform			
Sparguthaben	75,2	85,8	73,0
+ Bausparguthaben	36,7	50,8	33,7
+ Anleihen, Rentenwerte	7,6	17,4	5,6
+ Termingelder, sonstige Anlagen	31,9	49,7	28,2
+ Aktien	16,1	32,6	12,6
+ Fonds, sonstige Wertpapiere	18,5	33,9	15,3
+ An Privatpersonen verliehenes Geld	8,0	10,5	7,5
= Bruttogeldvermögen i. e. S.	85,4	95,5	83,2
+ Versicherungsguthaben	52,8	66,4	49,9
= Bruttogeldvermögen	89,5	97,9	87,8
+ Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken	41,8	99,1	29,7
darunter steuerlicher Einheitswert	41,8	99,1	29,7
= Bruttogesamtvermögen	91,1	100	89,2
– Kreditschulden	36,1	52,4	32,6
davon			
Konsumentenkredite	16,4	8,3	18,1
Baukreditschulden	23,6	49,1	18,2
= Nettogesamtvermögen	87,4	100	84,7
davon			
Nettogeldvermögen ¹⁾	85,0	97,4	82,3
Nettogrundvermögen ²⁾	41,4	99,0	29,2

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkredite – 2) Immobilien und Grundstücke zum Verkehrswert abzüglich Baukreditschulden

**Tab. A 3.22 Vermögensreiche und andere Privathaushalte 1998
nach ausgewählten Merkmalen*)**

Merkmal	Haushalte		
	insgesamt	davon	
		vermögensreiche Haushalte	andere Haushalte
%			
Haushalte mit ... Person(en)			
1	35,3	12,9	40,0
2	34,9	46,7	32,5
3	14,3	19,2	13,3
4 und mehr	15,4	21,2	14,2
Haushalte mit ... Erwerbstätigen			
ohne Erwerbstätige	40,0	36,0	40,9
1	37,6	32,3	38,7
2	20,6	27,1	19,2
3 und mehr	1,8	4,6	1,2
Haushaltsformen ohne Kind			
allein Lebende	35,0	12,5	39,7
Paare	29,6	41,3	27,1
Haushaltsformen mit mindestens einem Kind ¹⁾			
allein Erziehende	3,0	0,8	3,5
Paare mit Erwerbstätigkeit eines Partners	11,3	10,4	11,5
Paare mit Erwerbstätigkeit beider Partner	9,3	11,5	8,8
Sonstiger Haushalt	11,7	23,5	9,2
Haupteinkommensbezieher/-in			
mit Abschluss einer			
Fachhoch-/Hochschule	21,5	34,0	18,9
Meister-/Technikerausbildung	13,9	20,3	12,6
Berufs-/Berufsfachschule	53,3	41,7	55,8
mit sonstigem bzw. ohne Abschluss	9,8	3,9	11,1
mit derzeitiger beruflicher Ausbildung	1,4		1,7
nach sozialer Stellung			
Arbeiter/-in	18,5	9,7	20,4
Angestellte(r)	28,9	31,1	28,4
Beamtin/Beamter	4,8	7,6	4,2
Selbstständige(r)	5,0	11,2	3,7
Arbeitslose(r)	5,5	2,9	6,0
sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)	37,3	37,5	37,2
im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 30	6,6	1,5	7,6
30 – 40	23,0	9,7	25,9
40 – 50	18,3	18,0	18,3
50 – 60	17,1	29,5	14,5
60 und mehr	35,0	41,3	33,7
Insgesamt	100	100	100

*) Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für
Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Internet: www.mgsff.nrw.de

E-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de

Umschlaggestaltung:
Lüdicke+Partner, Meerbusch

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Düsseldorf, Dezember 2004